Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1990)

Rubrik: Augustsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Affoltern, 25. Juli 1990

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat, dem Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 sowie dem Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 2. Juli 1990 findet die Augustsession 1990 von

Montag, 13. August 1990, 13.45 Uhr bis Donnerstag, 23. August 1990, 16.00 Uhr
statt.

Sie werden eingeladen, sich am Montag, 13. August 1990, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Thomas Rychen*

Erste Sitzung

Montag, 13. August 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i. E.

Präsenz: Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Graf (Moutier), Kiener Nellen, König (Bigenthal), Lüscher, Schwarz, Stämpfli-Racine, Waber, Wülser.

Präsident. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ordentlichen Session in der neuen Legislaturperiode. Den Neugewählten unter uns ein herzliches Willkommen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit zur Erfüllung der uns laut Verfassung übertragenen Aufgaben. Neu sind in einem gewissen Sinn auch wir Bisherigen. Für uns alle gilt es, das neue Grossratsgesetz und die Geschäftsordnung anzuwenden und Erfahrungen zu sammeln. Ich wünsche mir, dass die Ratsmitglieder allfällig auftretenden Schwierigkeiten auf bernische Art mit ruhiger Gelassenheit begegnen werden, und hoffe, dass es uns in der vergangenen Sommerpause gelungen ist, die nötigen Kräfte für die kommenden Tage zu sammeln.
Leider ist diese Sommerpause eng mit dem Unwetter verbunden, das am 29. Juli 1990 das Gürbetal, das Gurnigel- und das Gantrischgebiet aufs Schwerste heimsuchte. In vier Amtsbezirken entstanden unermessliche Schäden. Mit Befriedigung konnte ich feststellen, dass der Regierungsrat trotz Ferienzeit sofort reagierte, die betroffenen Gebiete zum Katastrophengebiet erklärte und damit die Grundlage schuf, um unverzüglich Hilfe zu leisten. Militär, Wehrdienste und Zivilschutzorganisationen sind zusammen mit der Bevölkerung an den dringend notwendigen Arbeiten. Ich bin überzeugt, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um diesen Gebieten wirkungsvoll helfen zu können. Im Namen des Grossen Rates möchte ich allen für ihren unermüdlichen Einsatz danken und wünsche der betroffenen Bevölkerung viel Kraft bei der Bewältigung dieser Katastrophe.
Zwei vollbeladene Sessionswochen stehen uns bevor. Wir wollen die Zeit für speditives Arbeiten nützen. Damit erkläre ich die Sitzung und die Session für eröffnet.
Ich habe folgende Mitteilungen zu machen. Das neue Sessionssystem erfordert auch bei der Staatskanzlei verschiedene Anpassungen. So muss beispielsweise die Zahl der Weibel erhöht werden, um bei den inskünftig zehn Sessionen ebenfalls einen lückenlosen Dienst sicherzustellen. Es wird deshalb versucht, das bewährte Weibelsystem mit den Herren Mader, Gilgen, Hostettler und Zbinden unter der Leitung von Standesweibel Wied-

mer aufzustocken. Aus diesem Grund werden im Verlauf der kommenden Tage Herr Bruno Gasser, Mitarbeiter bei der Finanzverwaltung, und Herr Andreas Schläfli, Mitarbeiter bei der EDV-Leitstelle der Steuerverwaltung, in die neue Aufgabe eingeführt. Ich wünsche den beiden bei ihrer Arbeit viel Glück und Befriedigung.
Neu musste auch die altgediente tragbare Mikrofonanlage ersetzt werden. Ich hoffe, die neue Anlage werde den hohen Anforderungen und Erwartungen gerecht. Für die Ratsmitglieder, die vom Rednerpult aus sprechen werden, bleibt alles beim alten. So werde ich weiterhin die Möglichkeit haben, das Mikrofon vom Präsidentenpult aus abzustellen, wenn die Redezeit überschritten wird.
Weiter möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass nach der neuen Geschäftsordnung am Donnerstagnachmittag bis um 16.00 Uhr ebenfalls Sitzungen stattfinden.
Schliesslich will ich die Beschlüsse der Präsidentenkonferenz bekanntgeben. Der überkonfessionelle Gottesdienst wird weitergeführt und soll inskünftig auch bei den zweiwöchigen Sessionen nur in der ersten Woche jeweils am Montag um 13.30 Uhr stattfinden. Der Kellerabend für die Mitglieder des Büros, für die Fraktionspräsidenten und die Medienvertreter findet am Montag, dem 20. August, um 17.45 Uhr statt. Was die Antragsfristen für Abänderungsanträge, die Fragestunde und den Fraktionsausflug betrifft, so verweise ich auf die Einladung, die an alle Mitglieder des Grossen Rates verschickt wurde.
Für die ganze Session entschuldigen sich Gottfried Schwarz und Kathrin Anderegg-Dietrich. Beat Hunziker wird am 15. August ab 12.00 Uhr, am 16. August und am 23. August ab 10.00 Uhr morgens abwesend sein. Willi Wülser entschuldigt sich für heute, für den 16., den 22. und den 23. August.
Wir stellen alle mit Freude und Genugtuung fest, dass Regierungsrat Fehr sich von seinem Unfall erholt hat und seine Tätigkeit vor kurzem aufnehmen konnte. Wir wünschen ihm alles Gute. Ich habe bemerkt, dass bereits gewisse Damen und Herren – insbesondere Herren – Tenueerleichterung machten. Hiermit möchte ich verfügen, dass dies richtig ist *(Heiterkeit)* – es herrscht eine so grosse Hitze. Gleichzeitig möchte ich um Verständnis dafür bitten, dass die Weibel, der Staatsschreiber und selbstverständlich auch der Präsident dies tun. Tenueerleichterung ist also beschlossen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Ich muss präzisieren, dass Erica Wallis und Markus Tschanz an der konstituierenden Session nicht teilnehmen konnten.

Frau Erica Wallis legt das Gelübde ab, Herr Markus Tschanz leistet den Eid.

Präsident. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Fristverlängerungen für die Beantwortung persönlicher Vorstösse

Suter, Vizepräsident. Die Präsidentenkonferenz beantragt einstimmig, die folgenden Vorstösse aus der Novembersession 1989 gemäss Planung ab September 1990 zu behandeln. Die Fristverlängerungen erklären sich durch den Beginn der neuen Legislatur, es kommt zu einer Überlappung, namentlich, weil die Maisession ausfiel. Betroffen sind folgende Vorstösse: Motion von Allmen (Gwatt) «Konzept betreffend Gerontologie, Geronto-Psychiatrie und Geriatrie», Motion Hirschi «Kantonspolizei: Pilotprojekt und Reorganisation», Motion Teuscher «Alpines Kur- und Sportzentrum Mürren AG/ Darlehen aus dem ehemaligen Sport-Toto-Fonds des Regierungsrates», Postulat Schmidlin «Berntreue Laufentalerinnen und Laufentaler wollen Berner Staatsbürgerschaft behalten», Interpellation Frainier «Eventuelle Steuererleichterungen für Katalysatorfahrzeuge», Interpellation Schaer-Born (Rosshäusern) «Konzept der Polizeidirektion bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und der Verfolgung von Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Betmg)», Interpellation Allenbach « Halten und Vermehren von Arbeitsplätzen der Militärbetriebe in wirtschaftlich schwachen Randgebieten», Motion Schütz «Bodenpreisstatistik», Motion Blatter (Bern) «Für eine gerechte Besteuerung der Saisonniers», Interpellation Blatter (Bolligen) «Immer noch ungeklärte Batterieentsorgung», Interpellation Bieri (Belp) «Das Belpmoos macht uns Sorgen», Interpellation Bigler «Geothermische Energie Bern voran?» und Motion Baumann Ruedi «Die Feldhasen sterben aus!».

Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Abstimmungsbeschwerde von Frau Dr. Doris Binz gegen die Gesetzesänderung betreffend die Einführung des Schulmodells 6/3; Kantonale Volksabstimmung vom 28. Januar 1990

Präsident. Frau Binz tritt während der Behandlung dieses Geschäfts in Ausstand.

Bartlome, Präsident der Wahlprüfungskommission. Wir haben die Abstimmungsbeschwerde unserer Kollegin Doris Binz zu behandeln, die sie im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Einführung des Schulmodells 6/3 einreichte. Ihr Vorwurf geht dahin, dass das Engagement der Erziehungsdirektion im Vorfeld der Abstimmung den Rahmen des Sachlichen und Zulässigen gesprengt habe. Es handelt sich vor allem um die grundsätzliche Frage, wie weit Regierungsräte und Beamte in den Abstimmungskampf eingreifen, beziehungsweise Beamte im vorliegenden Fall auf höheres Geheiss nicht eingreifen dürfen. Es ist offensichtlich, dass es um eine schwierige rechtliche Frage der Beurteilung geht, die sich einer Ermessensfrage annähert, wenn beurteilt werden muss, ob Rechtsnormen verletzt wurden.
Ihnen liegt der gemeinsame Antrag von Regierung und Kommission vor. Im Namen der einstimmigen Wahlprüfungskommission beantrage ich die Ablehnung der Beschwerde. Auf den Seiten 1 bis 3 unter den Buchstaben A und B werden die Abstimmungsbeschwerde von Frau Binz sowie die Stellungnahme der Erziehungsdirektion zusammengefasst. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen.
Bei ihren Beratungen konnte sich die Wahlprüfungskommission zum ersten Mal auf die neue Infrastruktur des Grossen Rates abstützen. Das Ratssekretariat war für uns sehr wertvoll und nützlich. Der Kommission lagen der Antrag des Regierungsrates und das ganze Beschwerdedossier mit allen Akten, Beilagen, Beweisstükken und schriftlich festgehaltenen Zeugeneinvernahmen vor. Sie prüfte die Beschwerde formell und mate-

riell. Klar und eindeutig ist die formelle Seite: Frau Binz ist nach Artikel 89 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) zur Beschwerdeführung legitimiert, der Grosse Rat nach Artikel 93 Absatz 2 für die Beurteilung der Beschwerde zuständig, und nach Artikel 89 Absatz 2 wurden auch die Fristen eingehalten. Schwieriger war die Prüfung der behaupteten Sachverhalte, weil ein gewisser Interpretationsspielraum vorhanden ist. Materiell ging es darum zu untersuchen, ob die Sachverhalte erwiesen sind, ob sie Unregelmässigkeiten, die Rechtsnormen verletzen, darstellen und ob sie nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungsergebnis wesentlich zu beeinflussen (Art. 90 GPR).
Drei Rügen waren zu beurteilen: ein Pro-6/3-Kleber sei auf dem offiziellen Briefumschlag der ED verwendet worden; Beamte der ED hätten an Veranstaltungen nur für 6/3 votiert und die Gegner innerhalb der ED einen Maulkorb verpasst bekommen; der Delegierte für Wirtschaftsförderung habe von der Erziehungsdirektorin eine Rüge erteilt bekommen, und es sei versucht worden, ihm einen Maulkorb zu verpassen. Darauf wird in den Erwägungen unter Buchstabe C Ziffer 6 eingegangen.
Was den erwähnten Kleber betrifft, so handelt es sich tatsächlich um eine Unregelmässigkeit, die von der Erziehungsdirektion nicht bestritten wird und von ihr sofort unterbunden wurde. Wegen seiner sehr beschränkten Auswirkung kann dieser Punkt vernachlässigt werden, im Vergleich zur Stimmendifferenz fiel er nicht ins Gewicht.
Zum Verhalten der ED im Abstimmungskampf. Grundsätzlich sind die Behörden zur Neutralität verpflichtet. Gemäss Bundesgericht kann jedoch einem einzelnen Behördemitglied in seiner Eigenschaft als Stimmbürger weder die Teilnahme am Abstimmungskampf noch die freie Meinungsäusserung verboten werden. Dass die einzelnen Behördemitglieder bei der Ausübung ihrer Rechte von der Autorität ihres Amtes profitieren, muss nach der Rechtslehre in Kauf genommen werden. Was die Beamten betrifft, so ist es nach allgemeiner Rechtsprechung keine Unregelmässigkeit, wenn sie an Informationsveranstaltungen teilnehmen. Es stellt also keine unzulässige staatliche Intervention dar, wenn Beamte der ED und Schulinspektoren auf Einladung an Orientierungsveranstaltungen teilnahmen. Nach den vorliegenden Unterlagen und Zeugeneinvernahmen traten die ED-Beamten nicht im Auftrag der ED, also nicht in amtlicher Funktion auf. Selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, hiesse das nicht, dass eine unzulässige Einflussnahme stattfand. Nach der Rechtsprechung müsste dargelegt werden, dass nicht mit der gebotenen Sachlichkeit argumentiert wurde. Das wird in der Beschwerde von Frau Binz nicht behauptet.
Die andere Frage – sie stellt den zentralen Punkt der Beschwerde dar – ist, ob die Gegner der Vorlage unter der ED-Beamtenschaft in ihrer freien Meinungsäusserung behindert wurden. Nach Einsichtnahme in die vorliegenden Akten und Zeugeneinvernahmen kam die Kommission zum Schluss, dass die ED keinem Beamten beziehungsweise Schulinspektoren ein öffentliches Auftreten gegen das Schulmodell 6/3 verboten hätte. Ebensowenig verordnete der Präsident der Gesamtinspektorenkonferenz den Schulinspektoren einen Maulkorb. Er wies nur auf die beamtenrechtlichen Grundsätze hin, wonach bei gegenteiligen Meinungsäusserungen von Beamten eine gewisse Zurückhaltung geboten sei. Die Kommission führt das schwache Auftreten von Gegnern der Vorlage unter den ED-Beamten beziehungsweise Schulinspektoren auf eine gewisse Selbstbeschränkung aufgrund geltender Gepflogenheiten und Beamtenloyalität zurück. Im übrigen trat einer der fünf Sekundarschulinspektoren als Gegner des Schulmodells auf.
Der dritte Punkt betrifft die Kolumne des Delegierten für Wirtschaftsförderung. Hier ist nach Ansicht der Kommission nicht ersichtlich, welche Rechtsvorschriften verletzt worden wären. Man kann sich allerdings fragen, ob das Vorgehen der Erziehungsdirektorin – ihr Brief ging nicht direkt an den Delegierten, sondern an seinen Vorgesetzten, könnte also als Druckversuch interpretiert werden – sehr geschickt war. Das Recht auf freie Meinungsäusserung wurde dadurch jedenfalls nicht verletzt; man kann höchstens von einem erfolglosen Versuch sprechen. Der Delegierte hatte seine Kolumne bereits veröffentlicht. Es erwuchsen ihm übrigens keine Sanktionen oder rechtlichen Nachteile daraus. Schliesslich ist es nicht ersichtlich, inwiefern das Verhalten der Erziehungsdirektorin einen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis hätte ausüben können.
Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass im Vorfeld der Abstimmung zum Schulmodell 6/3 seitens der ED keine Verletzungen von Rechtsnormen geschahen – mit der erwähnten Ausnahme in bezug auf die Kleber, die jedoch zu geringfügig war. Selbst wenn es zu rechtswidrigen staatlichen Interventionen gekommen wäre, müsste die Beschwerde abgewiesen werden, weil in diesem Fall glaubhaft dargelegt werden müsste, dass die Unregelmässigkeiten geeignet waren, das Abstimmungsergebnis wesentlich zu beeinflussen. Nach der Umschreibung des Bundesgerichtes ist eine beanstandete Unregelmässigkeit dann relevant, wenn ein anderes Abstimmungsergebnis im Bereich des Möglichen gelegen wäre. Es kommt dabei vor allem auf die Grösse des Stimmenunterschieds, auf die Schwere des festgestellten Mangels und auf die Bedeutung dieses Mangels im Rahmen der gesamten Abstimmung an. Die Kommission ist der Ansicht, dass im vorliegenden Fall schon wegen des deutlichen Abstimmungsergebnisses die Möglichkeit einer Beeinflussung so gering war, dass man nicht ernsthaft in Betracht ziehen kann, dass das Resultat geändert hätte. Es wären rund 6300 Stimmen mehr nötig gewesen, um die Vorlage abzulehnen.
Ich komme zum Schluss. Aus all diesen Erwägungen beantragt die Kommission – wie auf Seite 11 der Unterlagen ersichtlich –, die Abstimmungsbeschwerde, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen, das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Januar 1990 zu erwahren, keine Verfahrenskosten zu sprechen oder aufzuerlegen und Frau Binz das Ergebnis mittels Gerichtsurkunde schriftlich mitzuteilen.

Liniger. Die SP-Fraktion steht voll hinter der Begründung der Regierung. Ich habe auch Herrn Bartlomes Ausführungen nichts beizufügen. Das Berner Volk würde es nicht verstehen, wenn die Abstimmung wiederholt werden müsste – umso mehr, als dies nicht begründet wäre. Ich persönlich habe Angst, dass sich der Grosse Rat lächerlich macht, wenn er der Beschwerde stattgibt. Wir beantragen deshalb deren Ablehnung.

Graf (Ursenbach). Die SVP-Fraktion lehnt die Abstimmungsbeschwerde von Frau Binz mehrheitlich ab. Es gibt sicher Punkte, in bezug auf die man verschiedener Meinung sein kann. Aber die erwähnten 37 Kleber hatten sicher keinen Einfluss auf das Ergebnis. Ich weiss auch, dass sich Schulinspektoren, die sich für das Schulmodell 6/3 starkmachten, bei den Veranstaltungen im-

mer zurückhielten und sich nicht zu einer Stellungnahme bringen liessen. Eine Wiederholung der Abstimmung würde ganz sicher nichts bringen.

Beerli-Kopp. Im Namen der freisinnigen Fraktion beantrage ich, die Beschwerde von Doris Binz gutzuheissen. Die rechtliche Begründung dafür ist folgende.
Eine Behörde soll in einem Abstimmungskampf objektiv und sachlich informieren. Sie soll nichts tun, was darüber hinausgeht, namentlich keine Propaganda machen oder die Werbetrommel rühren. Im Abstimmungskampf um die Einführung des Schulmodells 6/3 ist es zu Unregelmässigkeiten gekommen, und es wurden Vorschriften verletzt. In vier Fällen gab es rechtswidrige Interventionen der Behörden. In zwei davon waren sie zugegebenermassen nicht massgeblich, das heisst, sie gingen nicht so weit, dass sie genügend Stimmberechtigte hätten beeinflussen können. In zwei gravierenden Fällen jedoch konnten durchaus genügend Stimmberechtigte in ihrem Stimmverhalten beeinflusst werden.
Bei den rechtswidrigen Interventionen handelt es sich einmal um das Anbringen der bereits erwähnten Werbekleber auf offiziellen Couverts der ED. Nur wenige dieser Couverts gelangten in die Öffentlichkeit, so dass man eindeutig sagen kann, es liege keine massgebliche Beeinflussung vor, es seien nicht genügend Leute in ihrem Abstimmungsverhalten beeinflusst worden. Dieser Punkt kann abgeschrieben werden.
Der zweite Punkt, in dem mit Sicherheit Rechtswidrigkeit vorliegt, ist die Rüge und das Zurückbinden des Delegierten für Wirtschaftsförderung. Auch in diesem Fall kann man eindeutig feststellen, es gehe nur um eine einzige Person, es handle sich also nicht um einen massgeblichen Punkt, der für die Annahme der Beschwerde sprechen würde. In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch eine kleine Bemerkung machen. In der Begründung der Regierung und der Wahlprüfungskommission ist zu lesen, es sei der Regierung nur darum gegangen, den Delegierten für Wirtschaftsförderung über das falsche Zahlenmaterial aufzuklären, das er verwendet habe. Dem ist natürlich nicht so. Liest man nämlich die entsprechende Kolumne, so erkennt man, dass der Delegierte gar keine Zahlenangaben machte. Die Begründung ist also falsch. Aber es handelt sich hierbei nicht um einen für die Annahme der Beschwerde massgeblichen Punkt.
Nun zum dritten Punkt. Seit Jahren besteht in der Erziehungsdirektion die Usanz, Beamte, die gegen Regierungsvorlagen eingestellt sind, in ihrer freien Meinungsäusserung zurückzubinden. Das ist die sogenannte Treuepflicht. Sie rief der Präsident der Gesamtinspektorenkonferenz in seiner Eigenschaft als direkter Stellvertreter der Schuldirektion seinen Kollegen anlässlich zweier Sitzungen in Erinnerung. Die Inspektoren, die gegen die Vorlage eingestellt waren – das waren übrigens nicht wenige, namentlich vier von fünf Sekundarschulinspektoren –, hielten sich mit grossem Pflichtbewusstsein an die Weisung ihres Präsidenten. Die befürwortenden Inspektoren aber reisten gemeinsam mit den Beamten der Schuldirektion im Kanton herum und rührten recht eigentlich die Werbetrommel. Es wurde so ganz bewusst der Eindruck erweckt, der Sachverstand konzentriere sich einzig und allein bei den Befürwortern der Vorlage. Im Zusammenhang mit einer Vorlage, bei der zwar sicher allen das Wohl der Kinder am Herzen lag, sich aber nur wenige eine selbständige Meinung bilden konnten, war der Anschein, alle Sachverständigen stünden auf der Seite der Befürworter von 6/3, sehr wichtig und hat sehr stark meinungsbildend gewirkt. Dies umso mehr, als die Beamten und Inspektoren nicht etwa als Privatpersonen Herr X, Y oder Z auftraten, sondern ganz klar in ihrer Eigenschaft als Inspektoren und Chefbeamte der Erziehungsdirektion.
Das Resultat dieses Vorgehens ist übrigens sehr gut am bizarren Abstimmungsergebnis ersichtlich, einem Abstimmungsergebnis, wie es bisher fast noch nie vorlag. Von Gemeinde zu Gemeinde kamen nämlich willkürlich sehr verschiedene Mehrheiten zustande, in einer Gemeinde klar positive, in der Nachbargemeinde klar negative, was darauf schliessen lässt, dass starke «Meinungsbildner» einen grossen Einfluss hatten. Dieser Punkt ist also rechtswidrig und hat einen Einfluss auf die Meinungsbildung der Leute haben können.
Kommen wir zum vierten und gravierendsten Punkt. Obschon die erwähnte Treuepflicht besteht und darauf gestützt Weisungen erlassen wurden, hat Frau Robert in einem Interview in der «Berner Zeitung» am 17. Januar 1990 auf die Frage: «Haben Sie den Gegnern der Vorlage einen Maulkorb verordnet?» ganz klar geantwortet: «Nein, in keiner Art und Weise. Es ist halt so, im pädagogischen Bereich arbeiten nur ganz wenige, welche nicht für 6/3 sind.» – Kein Hinweis auf die Treuepflicht oder auf die Weisungen, die bestanden. Es war dies eine ganz klar falsche, irreführende Aussage, wiederum mit dem Ziel, den Sachverstand einzig und allein auf der Seite der Befürworter zu konzentrieren. Und dies in einer Zeitung mit einer Auflage von über 120000 Exemplaren! Diese Aussage kann ohne weiteres – namentlich im Kanton Bern, wo die Leute noch daran gewöhnt sind, den Worten eines Regierungsrates zu glauben – mehr als 6321 Stimmbürger in ihrem Stimmverhalten beeinflusst haben. Es liegt ganz klar Rechtswidrigkeit vor; ebenso klar ist die Massgeblichkeit der Beeinflussung gegeben.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Beschwerde anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Gallati. Im Antrag der Regierung und der Wahlprüfungskommission steht in Punkt 7 auf Seite 10, dass «die Möglichkeit einer Beeinflussung der Stimmbürger derart gering erscheint, dass sie im vorliegenden Fall nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden» kann. Nach dem Studium der Unterlagen und nach meinen eigenen Erfahrungen im Abstimmungskampf bin ich überzeugt, dass der Beweis für diese Aussage nicht eindeutig erbracht ist. Frau Beerli erwähnte vorhin die juristischen Gründe. Ich gehe mit ihr einig und möchte nicht nachdoppeln, sondern auf einen weiteren Grund hinweisen, der dafür spricht, dass wir es hier mit einem wesentlich subtileren Gegenstand als bei anderen Vorlagen zu tun haben.
Einerseits steht die Komplexität des ganzen Geschäftes zur Diskussion, andrerseits die Unsicherheit vieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – ich denke gerade an die Frauen – in dieser Abstimmungsfrage. Die Beeinflussbarkeit wird dadurch automatisch grösser und das Verhalten der Beamten in einem solchen Abstimmungskampf gleichzeitig relevanter, als dies bei anderen Vorlagen der Fall ist. Es ist auch ein fast humoristischer Trugschluss, wenn man meint, die Beamten hätten weniger Einfluss gehabt, wenn sie bei den Abstimmungsveranstaltungen als Privatpersonen, als wenn sie von Amtes wegen aufgetreten wären. Es handelt sich um die genau gleichen Leute. Weil sie eben sachverständig waren und sich grossmehrheitlich für 6/3 – sie ka-

men eben zu Wort – einsetzten, hatten sie entsprechend grösseren Einfluss als irgendein Nichtsachverständiger. Aus diesen Gründen ist es für mich wie gesagt in keiner Art und Weise bewiesen, dass die Beeinflussung unwesentlich war und das Abstimmungergebnis nicht tatsächlich hätte verfälscht werden können. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Beschwerde gutzuheissen. Es geht mir weniger darum, die Abstimmung zu wiederholen – das wäre auch unverhältnismässig. Vielmehr geht es mir darum, dass wir auf einen wichtigen Punkt hindeuten, der in die Zukunft weist. Ihn möchte ich zum Schluss noch erwähnen, es ist für mich ein ganz wesentliches Argument – weniger retrospektiv als eben zukunftsbezogen. Es geht um das zukünftige Verhalten der Regierung und der Beamten bei ähnlichen Abstimmungsvorlagen. Das ist ganz wichtig. Wenn wir die Hürde der Objektivität so tief ansetzen, wie dies die Regierung in der Argumentation tut, so wird es bei kommenden Vorlagen immer wieder zu Diskussionen über die Neutralitätspflicht des Staates und seiner Träger kommen. «Schuster, bleib bei denen Leisten!» – dieser Slogan gilt im besonderen Mass für den Staat, der sich in seinem Handeln und Verhalten an nichts anderem als am Gemeinwohl orientieren darf.

Janett-Merz. Ich kann mich ganz kurz fassen. Ohne dass wir uns abgesprochen hätten, hat Renatus Gallati mein Hauptbedenken erwähnt. Ich möchte Ihnen folgendes ans Herz legen. Vielleicht werden Sie lachen und mir nicht glauben, aber es ist trotzdem so: Es ist egal, wie das Abstimmungsergebnis ausfiel. Mir persönlich wäre ein neuer Abstimmungskampf ziemlich zuwider. Ich habe an vielen Veranstaltungen teilgenommen, und das war nicht lustig – gerade, weil ich gegen überqualifizierte Gegner antreten musste, die häufig so sprachen, als ob sie die einzigen wären, die etwas über Erziehung wüssten. Behörden müssen viel strenger beurteilt werden als Private, das wurde juristisch auch gesagt. Es scheint mir merkwürdig, dass die Wahlprüfungskommission ohne Juristen zu ihrem doch ausserordentlich juristischen Urteil kam. Ich selbst bin nicht Juristin, mir bleibt somit vor allem das politische Gewichten. Wir müssen hier ein Zeichen setzen, dass die Behörden sich in einem Abstimmungskampf ausserordentlich – nicht nur so halb-halb, vielleicht ein bisschen weniger oder doch ein bisschen mehr – zurückzuhalten haben. Sonst könnte es passieren, dass es einmal um etwas geht, das Ihnen am Herzen liegt, Sie eine derart massive Gegenpropaganda über sich ergehen lassen und sich dann aber sagen müssen, damals habe man es auch in Ordnung gefunden, wenn die Regierung sich so benehme.

Abstimmung

Für die Annahme der Beschwerde	44 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission (Ablehnung)	142 Stimmen

Wahlbeschwerde von Herrn Dr. Rudolf Hausherr gegen die Gültigkeit der Regierungsratswahl vom 30. April 1990

Bartlome, Präsident der Wahlprüfungskommission. Herr Dr. Rudolf Hausherr hat seine Beschwerde zurückgezogen. Wir stellten ihm den Antrag der Regierung und der Wahlprüfungskommission zu. Daraufhin schrieb Herr Hausherr, nach Einsichtnahme in den Entscheid sehe er ein, dass er in formeller Hinsicht in einer ungünstigen Ausgangslage stehe, er ziehe die Beschwerde aus diesem Grund zurück.

Präsident. Wir nehmen Kenntnis davon, dass die Wahlbeschwerde zurückgezogen ist.

Petitionen und sonstige Eingaben

Binz, Präsidentin der Justizkommission. Ich habe Sie im Namen der Justizkommission über Petitionen und sonstige Eingaben an den Rat zu orientieren. Materiell hat der Rat keine Petition zu behandeln. Bei der Petition der BODS (Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz), die von 101 Personen unterzeichnet wurde, geht es um die Forderung, den Ausländern unter bestimmten Voraussetzungen das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene zu gewähren. Gemäss Artikel 57 Absatz 2 des neuen Grossratsgesetzes hat die Justizkommission das Geschäft zur Behandlung an die Verfassungskommission weitergeleitet. Ich möchte hier nur einen kurzen Hinweis machen. Die Verfassungskommission hat das Problem – zumindest teilweise – bereits behandelt und schlägt vor, die Gemeinden sollten das Stimmrecht an Ausländer erteilen können, die seit zehn Jahren Wohnsitz im Kanton haben. Insofern rennt die Petition der BODS offene Türen ein.
Im übrigen muss ich über die sonstigen Eingaben an den Rat orientieren. Ihnen liegt die Liste der neun Eingaben vor. Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass mit dem neuen Grossratsgesetz eine neue gesetzliche Grundlage zur Behandlung dieser Eingaben vorliegt. Und zwar ist diese nicht mehr wie bisher in der Geschäftsordnung fixiert, sondern neu in Artikel 57 Absatz 4 des Grossratsgesetzes, der heisst: «Petitionen oder Eingaben mit Begehren, für welche der Grosse Rat nicht zuständig ist oder die offensichtlich abwegig oder undurchführbar sind, können von der zuständigen Kommission direkt beantwortet werden. Der Grosse Rat wird über diese Fälle orientiert.» Diese Orientierung findet jetzt statt. Es handelt sich um neun Fälle, nämlich um die Eingaben von R. Fuhrer-Mahler (Arch), Dr. Martin Kraska (Brissago), Arnold Loeffel (Bern), Marie-Louise Morger (Freiburg), Henri Rupp (Genf), Hanspeter Spring (Bolligen), Othmar Steger (Nottwil), Dr. H.U. Stoessel (Bern) und Ernst Zwahlen (Uetendorf).
An dieser Stelle muss ich gestehen, dass eine der Personen die Erledigung ihrer Eingabe direkt durch die Justizkommission nicht goutierte. Es handelt sich um Herrn Henri Rupp aus Genf. Seinem Unmut machte er in einem Brief an mich und in einem Brief an den Grossen Rat Luft. Ich habe mich entschlossen, Ihnen diesen ausnahmsweise nicht vorzuenthalten, sondern ihn aus folgenden Gründen vorzulesen: Um darauf hinzuweisen, dass es für das Präsidium der Justizkommission manchmal eine recht dicke Haut braucht; als Anstoss für Sie, doch ab und zu Einblick in die Akten und Eingaben zu nehmen, die die Justizkommission in eigener Kompetenz erledigt; schliesslich zur Auflockerung unseres ersten Sessionsnachmittags und zur Erheiterung der Gemüter.
Nachdem er unseren Brief mit der Erledigung seiner Eingabe erhalten hatte, sandte uns Herr Henri Rupp folgendes Schreiben, das vom 1. August 1990 datiert und «An den Grossen Rat des Kantons Bern» gerichtet ist: «Sehr

geehrte Herren, Ihren Brief habe ich mit bestem Dank erhalten, muss allerdings ausdrücklich festhalten, dass die Justizkommission die Angelegenheit Fraubrunner Verbrecherbande noch nie behandelt hat. Hingegen hat sich Tante Doris Binz schon unliebsam als Hehlerin und Komplizin der Fraubrunner Verbrecherbande bemerkbar gemacht. Unter der Führung von dieser Grossmutter wollen wir ruhig feststellen, dass es überhaupt keinen Rechtsstaat Bern gibt. Wie übrigens auch der Fraubrunner ‹Bundesrat› Adolf Ogi der unfähigste und schlechteste Bundesrat aller Zeiten ist. Meine zahlreichen Freunde im Berner Grossen Rat und im Nationalrat werden nun sorgen, dass dieser Verbrecherbraut die Fürsprecherlizenz annuliert wird, und werden dieses schlechte Weib dorthin jagen, wo Weiber hingehören, nämlich vor den Kochtopf, um dem Alten eine dicke Kartoffelsuppe zu brauen. Indessen dürfte der Schlangenfrass ebenso ungeniessbar sein wie die juristischen Cocktails, welche Olga sich zu kreieren bemüht. Eine Kopie geht an die Doris, damit dieselbe weiss, was die Männer- und Unternehmerwelt von ihr hält. Es verbleibt mit vorzüglichster Hochachtung Henri Rupp». Das ist Klartext, dem ist nichts hinzuzufügen. *(Heiterkeit)*

Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für das Jahr 1989

Wyss, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Am Dienstagvormittag, dem 26. Juni, haben Theo Brüggemann, Bernhard Stirnemann und ich als Delegation der Geschäftsprüfungskommission der Staatskanzlei einen Besuch abgestattet. An der Besprechung nahmen ebenfalls teil der Sekretär der Geschäftsprüfungskommission Christian Moser, Regierungspräsident Peter Schmid, der Regierungspräsident 1989/90 Ueli Augsburger, Staatsschreiber Nuspliger, Vizestaatsschreiberin Frau Etter, Vizestaatsschreiber Renato Krähenbühl, als Protokollführer Herr Boichat, die Amtsvorsteher Herr Wälchli (Staatsarchiv), Herr Hügli (Amt für Information) und Herr Wissmann (Ratssekretariat). Bei unserem Besuch diskutierten wir den Verwaltungsbericht. Ich will auf vier Punkte näher eingehen.

Es stellt sich einmal die Frage, wie weit die Arbeiten am Übergang von der bisherigen zur neuen Aufbauorganisation seit dem Erlass des neuen Organisationsdekrets fortgeschritten sind? Die Neuorganisation hat die Arbeit der Staatskanzlei im Jahre 1989 wesentlich beeinflusst. Mit der Dekretsänderung, die auf den 1. Januar 1990 in Kraft trat, veränderte sich die Gliederung der Staatskanzlei wesentlich. Seit dem 1. Juni ist zudem das Ratssekretariat im Einsatz. Der Übergang von zwei Bereichen ist noch nicht endgültig abgeschlossen, weil noch Feinabklärungen nötig sind. Es geht um die Integration des Amtes für Wirtschafts- und Kulturausstellungen ins Amt für Information und um die Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Für letztere wurde eine Verordnung ausgearbeitet, die die Aufgaben und Kompetenzen regelt. Die Leiterin nimmt ihre Tätigkeit am 1. September auf. Das Reglement, wie es in Artikel 5 Absatz 3 des neuen Organisationsdekretes vorgesehen ist, soll nach ihrem Amtsantritt erarbeitet werden. Genaue Angaben, wann die Neuorganisation abgeschlossen ist, können noch nicht gemacht werden, weil es offene Bereiche in der Parlamentsreform gibt.

Der zweite Punkt betrifft die Vertretungen und Chargen der Regierungsräte. Durch die neue Regelung mit sieben Regierungsräten kommt es auch in diesem Bereich zu Änderungen. Die Übernahme einer Vielzahl von Vertretungen ist in einem Gesetz oder Dekret geregelt. Chargenwechsel werden durch den Regierungsrat nach einer Analyse der Interessenlage vorgenommen. Das kann während oder nach Ablauf der Amtsperiode sein. In der Regel erfolgen die Wechsel fliessend. Umschichtungen werden aufgrund der neuen Strukturen nötig. Als Beispiel möchte ich die Stiftung Inselspital erwähnen, der von Amtes wegen vier Regierungsräte angehören. Es ist sicher sinnvoll, diese Zahl massvoll zu reduzieren. Wo gesetzliche Bestimmungen die Übernahme einer Charge durch bestimmte Mitglieder der Regierung vorsehen, wird der Wechsel rasch vollzogen.

Im dritten Punkt geht es um das Staatspersonal beider Landessprachen. Ist eine angemessene Vertretung der französischen Sprache auf allen Stufen der Verwaltung gewährleistet? Das ist ein heikles Problem, einerseits wegen der beschränkten Schaffung neuer Stellen, andrerseits, weil es schwierig ist, freiwerdende Stellen durch Kandidaten mit entsprechender Qualifikation zu besetzen. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen durch Kontakte zu den Universitäten in der Westschweiz. Das Amt für Sprachendienste der Staatskanzlei hat einen SOS-F-Dienst eingerichtet. Es werden auch Weiterbildungsmöglichkeiten in beiden Landessprachen angeboten. Was das Französische betrifft, so sollte diese Möglichkeit vermehrt ergriffen werden. Übrigens gibt es auch Kurse für Berndeutsch.

Der vierte Punkt betrifft das Staatsarchiv. Wir haben ihm spontan einen Besuch abgestattet, uns über den Stand der Umbauarbeiten orientieren lassen und diese besichtigt. Wir sind überzeugt, dass es richtig war, den entsprechenden Kredit zu gewähren. Die Benützer des Staatsarchivs erhalten sicher bessere Bedingungen. Die Einordnungen in den Untergeschossen sind teilweise abgeschlossen und entsprechen den heutigen Anforderungen an die Archivierung. Wir konnten übrigens Einblick in die Kirchenbücher nehmen. Ein entsprechendes Geschäft wird noch zur Diskussion stehen. Interessant war ebenfalls die Restaurierung alter Pläne und zu sehen, wie man sich Mühe gibt, sie zu erhalten. Für die 800-Jahr-Feier funktioniert das Staatsarchiv als Sekretariat und als Stabsstelle für den Stiftungsrat «Bern 800». Dieser wurde vom Kanton, von der Stadt und der Burgergemeinde Bern eingesetzt. Zudem ist das Staatsarchiv eine Auskunftsstelle für Historiker. Seine Mitarbeiter sind auch redaktionell tätig, zum Beispiel bei der Abfassung eines geschichtlichen Überblicks für jeden Amtsbezirk.

Abschliessend danke ich dem Staatsschreiber und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die grosse Arbeit, die sie leisteten. Ich danke auch für das gute Gespräch, das wir beim Verwaltungsbesuch führten, und dass auf unsere Fragen bereitwillig Auskunft gegeben wurde. Im Namen der einstimmigen Geschäftsprüfungskommission beantrage ich, den Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung zu genehmigen.

Genehmigt

017/90

Motion Schmied (Moutier) – Non à une Voie suisse 1991 entachée d'un projet traduisant l'annexion territoriale d'un canton sur un autre

Texte de la motion du 14 décembre 1989

En date du 13 décembre dernier, les médias nous informaient que l'artiste Jean-Marie Angi a reçu officielle-

ment des mains du ministre Lachat son prix honorant son projet, retenu comme ambassadeur du combat jurassien sur la Voie suisse 1991.
Un tel projet, dans la mesure où il se réfère tout autant aux 50 communes du Jura bernois qu'aux 82 communes jurassiennes, ne saurait en aucun cas passer la rampe.
Dans le respect de la décision prise en septembre dernier au sein de notre parlement, nous demandons aujourd'hui au gouvernement d'intervenir auprès de la commune de Brunnen et de la Fondation de la Voie suisse pour que la réalisation du projet jurassien soit refusée catégoriquement dans sa forme actuelle.
Nous attendons du gouvernement qu'il informe dûment les organes précités sur la détermination que notre parlement a manifestée en septembre dernier si CH-91 devait servir de tribune libre à toute cause anticonstitutionnelle.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 mai 1990

Les festivités du 700e anniversaire de la Confédération resserreront les liens de la communauté confédérale: le Conseil fédéral a très clairement réaffirmé cet objectif dans ses réponses aux interpellations Houmard du 5 juin 1989 et Aubry du 14 décembre 1989, en précisant qu'«utiliser ces festivités à des fins qui pourraient porter préjudice à la cohésion nationale ne serait pas acceptable.»
Conformément au voeu de M. le député Schmied, le Conseil-exécutif est intervenu auprès de la Fondation de la Voie Suisse afin de défendre très fermement ce point de vue.
Le Grand Conseil est invité à accepter la motion.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. Sie wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit
Dagegen	Minderheit
	(einige Enthaltungen)

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 28. Januar 1990 (Kenntnisnahme)

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 7. Februar 1990:
Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

Einführung des Schulmodells 6/3, Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen

Zahl der Stimmberechtigten		676241
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		177562
Zahl der eingelangten Stimmzettel		177383
Davon ausser Betracht fallend: leer	1106	
ungültig	143	1249
In Betracht fallende Stimmzettel		176134
Absolutes Mehr		88068
Zahl der Ja		94387
Zahl der Nein		81747

Stimmbeteiligung: 37,1 Prozent

Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Der Rat nimmt von diesem Ergebnis stillschweigend Kenntnis.

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 1990 (Kenntnisnahme)

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 27. Juni 1990:
Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. Gesetz über Voraussetzungen und Wirkungen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften

Zahl der Stimmberechtigten		676740
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		108964
Zahl der eingelangten Stimmzettel		107356
Davon ausser Betracht fallend: leer	4578	
ungültig	96	4674
In Betracht fallende Stimmzettel		102682
Absolutes Mehr		51342
Zahl der Ja		40557
Zahl der Nein		62125

2. Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung

Zahl der Stimmberechtigten		676740
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		108964
Zahl der eingelangten Stimmzettel		107356
Davon ausser Betracht fallend: leer	2924	
ungültig	62	2986
In Betracht fallende Stimmzettel		104370
Absolutes Mehr		52186
Zahl der Ja		59353
Zahl der Nein		45017

3. Volksbeschluss betreffend die Errichtung eines Schul- und Bürohauses an der Murtenstrasse für das Inselspital Bern

Zahl der Stimmberechtigten		676740
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		108964
Zahl der eingelangten Stimmzettel		107356
Davon ausser Betracht fallend: leer	5488	
ungültig	98	5586
In Betracht fallende Stimmzettel		101770
Absolutes Mehr		50886
Zahl der Ja		74954
Zahl der Nein		26816

4. Volksbeschluss betreffend die Sanierung und Erweiterung der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern

Zahl der Stimmberechtigten		676740
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		108964
Zahl der eingelangten Stimmzettel		107356
Davon ausser Betracht fallend: leer	4997	
ungültig	84	5081
In Betracht fallende Stimmzettel		102275
Absolutes Mehr		51138
Zahl der Ja		78944
Zahl der Nein		23331

5. Volksbeschluss über den Ausbau der Informatik an der Universität Bern

Zahl der Stimmberechtigten		676740
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		108964
Zahl der eingelangten Stimmzettel		107356
Davon ausser Betracht fallend: leer	5952	
ungültig	98	6050
In Betracht fallende Stimmzettel		101306
Absolutes Mehr		50654
Zahl der Ja		67195
Zahl der Nein		34111

6. Volksbeschluss betreffend den Projektierungskredit für den Neubau des Kantonalen Frauenspitals auf dem Areal der alten Kinderklinik

Zahl der Stimmberechtigten		676740
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		108964
Zahl der eingelangten Stimmzettel		107356
Davon ausser Betracht fallend: leer	4290	
ungültig	75	4365
In Betracht fallende Stimmzettel		102991
Absolutes Mehr		51496
Zahl der Ja		76948
Zahl der Nein		26043
Stimmbeteiligung		15,8 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Der Rat nimmt von diesem Ergebnis stillschweigend Kenntnis.

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)

Beilage Nr. 17

Erste Lesung

Eintretensfrage

Merki, Präsidentin der Kommission. Das Gesetz über die politischen Rechte existiert seit 1980. Im Jahre 1981 wurde eine erste Änderung betreffend die Wahlkreisverbände für die Grossratswahlen, 1985 eine zweite Änderung betreffend die Fristenläufe im Abstimmungs- und Initiativverfahren vorgenommen.
Heute geht es an sich nur um den Vollzug von acht überwiesenen Vorstössen. Die wichtigsten Revisionspunkte

Tabelle zu: **Einführung des Schulmodells 6/3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	20 801	6 459	6 458	33	4	6 421	3 682	2 739
2. Aarwangen	28 129	6 980	6 979	53	5	6 921	3 001	3 920
3. Bern	177 707	46 560	46 437	413	43	45 981	26 446	19 535
4. Biel	36 084	8 050	8 048	45	3	8 000	5 850	2 150
5. Büren	15 166	3 882	3 880	22	3	3 855	2 452	1 403
6. Burgdorf	31 280	8 705	8 700	49	11	8 640	4 039	4 601
7. Courtelary	15 604	4 112	4 110	40	10	4 060	2 804	1 256
8. Erlach	6 683	1 889	1 889	9	2	1 878	1 027	851
9. Fraubrunnen	24 732	7 365	7 356	47	3	7 306	4 300	3 006
10. Frutigen	12 587	3 072	3 072	13	–	3 059	1 100	1 959
11. Interlaken	25 744	6 075	6 073	17	9	6 047	3 054	2 993
12. Konolfingen	37 614	11 090	11 076	59	10	11 007	5 174	5 833
13. Laufen	10 125	879	878	14	–	864	634	230
14. Laupen	9 878	3 081	3 078	30	3	3 045	1 867	1 178
15. Moutier	15 786	4 276	4 276	25	3	4 248	2 739	1 509
16. La Neuveville	3 658	1 158	1 158	15	1	1 142	779	363
17. Nidau	27 595	7 272	7 268	32	4	7 232	4 915	2 317
18. Niedersimmental	14 926	4 523	4 521	15	2	4 504	1 945	2 559
19. Oberhasli	5 652	1 323	1 323	6	3	1 314	772	542
20. Obersimmental	5 827	1 734	1 734	2	1	1 731	324	1 407
21. Saanen	5 382	1 418	1 418	3	1	1 414	286	1 128
22. Schwarzenburg	6 792	1 698	1 698	5	2	1 691	1 061	630
23. Seftigen	23 915	6 578	6 578	22	3	6 553	3 456	3 097
24. Signau	17 449	4 049	4 056	24	–	4 032	1 808	2 224
25. Thun	62 348	16 430	16 418	81	14	16 323	6 938	9 385
26. Trachselwald	17 096	3 972	3 972	11	2	3 959	1 577	2 382
27. Wangen	17 681	4 932	4 929	21	1	4 907	2 357	2 550
Total	676 241	177 562	177 383	1 106	143	176 134	94 387	81 747

sind folgende: Die briefliche Stimmabgabe soll gegenüber heute erleichtert eingeführt und dafür die Stellvertretung abgeschafft werden; Erfassungsbelege für die elektronische Datenverarbeitung sollen den amtlichen Wahlzetteln gleichgestellt werden; bei Initiativen mit Gegenentwurf sollen die Stimmberechtigten bei Annahme beider Vorlagen eine Stichfrage beantworten können; schliesslich sollen die Gemeinden im Rahmen der Parteienunterstützung verpflichtet werden, das Werbematerial bei Wahlen den Stimmberechtigten zu verschikken, wobei sich der Staat an den Kosten beteiligen soll. Dies ist im wesentlichen der Inhalt der heute anstehenden Revision.

Gugger Fritz. «Gesetz über die politischen Rechte» – das tönt brisant. Man sagt, das Geschäft sei ein Schwerpunkt dieser Session. Betrachtet man es jedoch näher, so erkennt man, dass die Änderungen, die vorgenommen werden sollen, gar nicht weltbewegend sind. Als Vergleich könnte man sagen, es gehe darum, eine gut funktionierende Maschine auf Hochglanz zu polieren. Immerhin werden diese Änderungen durch politische Vorstösse ausgelöst und vor allem durch die Bemühung, etwas gegen die sinkende Stimmbeteiligung zu unternehmen. Die Sorge wegen der Stimmabstinenz im speziellen, die Krise im politischen System im allgemeinen lassen uns nicht kalt. Man spricht heute sogar von einer Verluderung unserer Demokratie. Wir unterstützen deshalb alle sinnvollen Bemühungen, diesen fatalen Trend aufzuhalten. Sinnvoll heisst für uns beispielsweise, die Schikanen bei der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts abzuschaffen. Die EVP/LdU-Fraktion begrüsst die Einführung der generellen brieflichen Stimmabgabe. Hingegen beurteilen wir die Idee als absurd, die in einem noch zu behandelnden Postulat vorgeschlagen wird, nämlich eine Prämie für den Urnengang auszurichten. Das wäre ein Zustand wie im Schlaraffenland. Im vorliegenden Gesetz geht es um Änderungen, zu denen wir stehen können, mit Ausnahme von Artikel 77b, der noch zu reden geben wird. Die Unterstützung politischer Parteien ist ein heikles Thema und muss für alle befriedigend gelöst werden.
Wir haben den Eindruck, dass wir mit der Revision keinen Sprung, aber einen Schritt auf dem richtigen Weg machen.

Bischof. Die freisinnige Fraktion unterstützt die Gesetzesrevision einstimmig. Das Gesetz soll der neuen Zeit angepasst werden. Dies muss vor allem in drei Punkten geschehen. Der erste – es ist wohl der wichtigste – wurde bereits erwähnt, er betrifft die Stimmbeteiligung. Sicher hat niemand an einer katastrophal niedrigen Stimmbeteiligung Freude. Es gibt Leute, die sagen, es sei Ausdruck des Unbehagens in diesem Staat, wenn die Bevölkerung nicht mehr stimmen geht. Andere wiederum meinen, dies sei Ausdruck der grossen Zufriedenheit über die staatlichen Verhältnisse. Ich möchte mich nicht auf eine philosophische Diskussion dieser

Tabelle zu: **Gesetz über Voraussetzungen und Wirkungen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	20 839	3 464	3 459	158	3	3 298	1 330	1 968
2. Aarwangen	28 118	4 662	4 658	153	–	4 505	1 327	3 178
3. Bern	177 193	33 162	33 083	1 363	32	31 688	15 578	16 110
4. Biel	35 950	3 936	3 936	150	2	3 784	1 725	2 059
5. Büren	15 261	1 548	1 545	32	–	1 513	512	1 001
6. Burgdorf	31 283	5 657	5 632	210	3	5 419	1 948	3 471
7. Courtelary	15 654	2 164	2 159	117	3	2 039	723	1 316
8. Erlach	6 691	976	976	29	13	934	321	613
9. Fraubrunnen	24 874	3 618	3 618	130	3	3 485	1 538	1 947
10. Frutigen	12 521	1 764	1 764	41	–	1 723	359	1 364
11. Interlaken	25 924	3 080	3 078	123	3	2 952	918	2 034
12. Konolfingen	37 648	6 033	6 024	219	2	5 803	2 292	3 511
13. Laufen	10 207	5 499	4 140	782	9	3 349	1 523	1 826
14. Laupen	9 944	1 557	1 557	52	1	1 504	540	964
15. Moutier	15 819	1 987	1 986	132	2	1 852	523	1 329
16. La Neuveville	3 635	342	342	23	1	318	142	176
17. Nidau	27 677	3 337	3 337	120	1	3 216	1 315	1 901
18. Niedersimmental	14 925	2 850	2 836	102	2	2 732	763	1 969
19. Oberhasli	5 620	663	663	18	1	644	179	465
20. Obersimmental	5 838	612	612	5	–	607	124	483
21. Saanen	5 414	527	527	17	–	510	115	395
22. Schwarzenburg	6 789	868	868	24	2	842	267	575
23. Seftigen	24 013	3 435	3 432	109	1	3 322	1 250	2 072
24. Signau	17 433	2 171	2 171	64	5	2 102	764	1 338
25. Thun	62 639	9 789	9 764	275	2	9 487	2 918	6 569
26. Trachselwald	17 186	2 627	2 553	66	2	2 485	748	1 737
27. Wangen	17 645	2 636	2 636	64	3	2 569	815	1 754
Total	676 740	108 964	107 356	4 578	96	102 682	40 557	62 125

Frage einlassen, sondern einfach sagen, dass die Bestrebungen der Gesetzesrevision in dieser Richtung sicher positiv zu bewerten sind. Es geht hier vor allem um die briefliche Stimmabgabe. Sie nimmt Rücksicht auf die modernen Lebensgewohnheiten. Sehr viele Personen sind bekanntlich am Wochenende nicht zu Hause, sondern fahren weg und würden es schätzen, wenn sie ihre Stimme brieflich abgeben könnten. Das soll neu generell möglich sein.
Eine zweite Stossrichtung der Revision darf nicht unterschätzt werden. Es geht darum, den Missbräuchen, die bei Wahlen und Abstimmungen leider immer wieder vorgekommen sind, vermehrt einen Riegel vorschieben zu können. Aus diesem Grund soll die Stellvertretung abgeschafft werden. Wir wissen, dass in Altersheimen Missbräuche vorgekommen sind, dass massenhaft Stimmkarten eingesammelt und ohne Instruktionen der beteiligten Stimmberechtigten verwendet wurden. Auch im Jura – das ist nur allzu gut bekannt – kamen Missbräuche vor.
Der dritte Punkt, der in der Revision zur Debatte steht, ist die Rolle der Parteien. Bekanntlich wurde die Vorlage über die Parteienfinanzierung, die wir dem Volk vor ein paar Jahren vorlegten, abgelehnt. Es ist also im Volk nicht populär, den Parteien Geld zu überweisen. Die Gesetzesvorlage wurde damals im Grossen Rat mit vielen Stimmen gegen null angenommen, vom Volk wurde sie jedoch knapp abgelehnt. Die Geschichte ist bekannt. Heute geht es um etwas anderes und nicht darum, den Parteien Geld zu überweisen. Vielmehr sollen die Parteien auch zur Mitarbeit beim Abpacken des Stimm- und Wahlmaterials verpflichtet werden können. Es gibt allerdings Gemeinden, die diese Arbeit nicht den Parteien übertragen wollen, weil es Altersheime oder andere Heime gibt, die eine Beschäftigung suchen. Der vorliegende Text trägt auch diesem Umstand Rechnung.
Wir befürworten die Änderungen im Gesetz und hoffen sehr, dass die Stimmbeteiligung dadurch etwas verbessert wird. Illusionen machen wir uns aber keine; wir glauben nicht, eine massive Erhöhung erreichen zu können. Einige wenige Prozente wären aber schon ein Erfolg – oder auch nur, das Sinken der Stimmbeteiligung zu stoppen.

Schmidiger. Eintreten wird von der Fraktion FL/JB nicht bestritten. Bei der vorliegenden Gesetzesrevision geht es neben rein technischen Aspekten auch um die Anpassung an das Bundesrecht – ich denke dabei an die Verteilung der Grossratsmandate, an das doppelte Ja mit Stichfrage – oder um Änderungen, die zumindest den Tendenzen auf Bundesebene entsprechen (briefliche Stimmabgabe). Was das Problem des Werbematerials betrifft, das durch die Gemeinden verschickt werden soll, so erscheint uns die vorgeschlagene Unterstützung der Parteien sowohl vom politischen wie vom finanziellen Gesichtspunkt her sehr moderat und klug. Ob das Sinken der Stimmbeteiligung, wie erwähnt wurde, durch die Änderungen gebremst werden kann, ist allerdings offen.

Tabelle zu:
Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	20 839	3 464	3 459	73	2	3 384	2 071	1 313
2. Aarwangen	28 118	4 662	4 658	91	1	4 566	2 330	2 236
3. Bern	177 193	33 162	33 083	730	19	32 334	20 316	12 018
4. Biel	35 950	3 936	3 936	59	1	3 876	2 580	1 296
5. Büren	15 261	1 548	1 545	22	–	1 523	874	649
6. Burgdorf	31 283	5 657	5 632	123	2	5 507	3 079	2 428
7. Courtelary	15 654	2 164	2 159	58	3	2 098	1 399	699
8. Erlach	6 691	976	976	10	4	962	528	434
9. Fraubrunnen	24 874	3 618	3 618	65	2	3 551	2 246	1 305
10. Frutigen	12 521	1 764	1 764	39	–	1 725	580	1 145
11. Interlaken	25 924	3 080	3 078	62	–	3 016	1 585	1 431
12. Konolfingen	37 648	6 033	6 024	112	2	5 910	3 127	2 783
13. Laufen	10 207	5 499	4 140	725	7	3 408	2 032	1 376
14. Laupen	9 944	1 557	1 557	33	1	1 523	829	694
15. Moutier	15 819	1 987	1 986	106	1	1 879	1 152	727
16. La Neuveville	3 635	342	342	7	–	335	235	100
17. Nidau	27 677	3 337	3 337	49	1	3 287	2 070	1 217
18. Niedersimmental	14 925	2 850	2 836	72	2	2 762	1 388	1 374
19. Oberhasli	5 620	663	663	20	1	642	309	333
20. Obersimmental	5 838	612	612	5	–	607	217	390
21. Saanen	5 414	527	527	26	–	501	225	276
22. Schwarzenburg	6 789	868	868	14	1	853	449	404
23. Seftigen	24 013	3 435	3 432	62	3	3 367	1 819	1 548
24. Signau	17 433	2 171	2 171	63	5	2 103	1 064	1 039
25. Thun	62 639	9 789	9 764	224	1	9 539	4 304	5 235
26. Trachselwald	17 186	2 627	2 553	47	1	2 505	1 144	1 361
27. Wangen	17 645	2 636	2 636	27	2	2 607	1 401	1 206
Total	676 740	108 964	107 356	2 924	62	104 370	59 353	45 017

Eine unbefriedigende Situation besteht weiterhin bei den Regierungsratswahlen in bezug auf die vorgedruckten Wahlzettel. Die Fraktion FL/JB behält sich vor, zu gegebener Zeit einen Vorstoss in dieser Richtung zu unternehmen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich möchte vorab für die gute Aufnahme der Vorlage im Eintreten sowie der Kommissionspräsidentin und den Kommissionsmitgliedern danken.
Herr Grossrat Gugger stellte vorhin fest, es handle sich nicht um eine weltbewegende Vorlage. Das ist richtig. Es geht um eine Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte, die wesentlich technisch geprägt ist. Technische Anpassungen und Verbesserungen sind vorzunehmen. Ich würde sie in drei Körbe aufteilen. Der erste beinhaltet die Zulassung der generellen brieflichen Stimmabgabe und der Verzicht auf die Stellvertretungsmöglichkeit. Der Kanton Bern liegt mit dieser Revision gut, sowohl im interkantonalen Vergleich als auch mit Blick auf das Bundesrecht. Auf Bundesebene existiert ein Vorentwurf zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, der ebenfalls die generelle briefliche Stimmabgabe vorsieht.
In einem zweiten Korb der Revision geht es ebenfalls um formelle Anpassungen (Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung), aber auch um eine Anpassung an das Bundesrecht im Bereich der Stimmabgabe bei Initiativen mit Gegenentwurf und im Bereich der Verteilung der Grossratsmandate.
In einem dritten Korb geht es um die Unterstützung der politischen Parteien. Sie erinnern sich, dass 1987 in einem ungünstigen Umfeld die Vorlage zur Unterstützung der politischen Parteien in einer Volksabstimmung abgelehnt wurde. Die Vorlage war in der Novembersession 1986 im Grossen Rat sehr gut aufgenommen und mit 108 zu 0 Stimmen angenommen worden. Sie stand damals auf zwei Beinen: den Wahlkostenbeiträgen und den Beiträgen an die Gemeinden, die durch das Gesetz verpflichtet wurden, das Werbematerial der beteiligten politischen Gruppierungen zu verschicken. Wir nehmen nun nur das zweite Bein wieder auf, also die Beiträge an den Versand des Werbematerials. Auf das erste Bein wird verzichtet, weil inzwischen zwei Massnahmen getroffen wurden, die den Parteien Erleichterungen bringen. Einerseits wurden im Gesetz über den Grossen Rat die Beiträge an die Fraktionen erhöht, andrerseits in der Steuergesetzrevision private Anreize geschaffen, indem die Mitgliederbeiträge an die politischen Parteien bis 5000 Franken in Abzug gebracht werden können.
Ich danke für die Eintretensdebatte und bitte, in der Detailberatung den Anträgen der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 8, Art. 10 Abs. 1 und 2

Angenommen

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend die Errichtung eines Schul- und Bürohauses an der Murtenstrasse für das Inselspital Bern**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	20 839	3 464	3 459	127	3	3 329	2 558	771
2. Aarwangen	28 118	4 662	4 658	173	–	4 485	3 171	1 314
3. Bern	177 193	33 162	33 083	1 452	47	31 584	24 850	6 734
4. Biel	35 950	3 936	3 936	201	2	3 733	2 865	868
5. Büren	15 261	1 548	1 545	49	–	1 496	1 027	469
6. Burgdorf	31 283	5 657	5 632	264	2	5 366	3 649	1 717
7. Courtelary	15 654	2 164	2 159	87	1	2 071	1 644	427
8. Erlach	6 691	976	976	21	9	946	733	213
9. Fraubrunnen	24 874	3 618	3 618	138	4	3 476	2 656	820
10. Frutigen	12 521	1 764	1 764	152	–	1 612	1 004	608
11. Interlaken	25 924	3 080	3 078	173	2	2 903	2 009	894
12. Konolfingen	37 648	6 033	6 024	289	1	5 734	4 084	1 650
13. Laufen	10 207	5 499	4 140	794	8	3 338	1 908	1 430
14. Laupen	9 944	1 557	1 557	44	1	1 512	1 111	401
15. Moutier	15 819	1 987	1 986	138	1	1 847	1 540	307
16. La Neuveville	3 635	342	342	12	–	330	268	62
17. Nidau	27 677	3 337	3 337	109	–	3 228	2 424	804
18. Niedersimmental	14 925	2 850	2 836	148	4	2 684	1 857	827
19. Oberhasli	5 620	663	663	50	1	612	393	219
20. Obersimmental	5 838	612	612	31	–	581	376	205
21. Saanen	5 414	527	527	48	1	478	332	146
22. Schwarzenburg	6 789	868	868	46	2	820	578	242
23. Seftigen	24 013	3 435	3 432	139	1	3 292	2 373	919
24. Signau	17 433	2 171	2 171	136	5	2 030	1 436	594
25. Thun	62 639	9 789	9 764	475	1	9 288	6 665	2 623
26. Trachselwald	17 186	2 627	2 553	119	1	2 433	1 629	804
27. Wangen	17 645	2 636	2 636	73	1	2 562	1 814	748
Total	676 740	108 964	107 356	5 488	98	101 770	74 954	26 816

Art. 10 Abs. 3 (neu)

Antrag Holderegger

Für die briefliche Stimmabgabe stellen die Gemeinden allen Stimmberechtigten ein speziell für diesen Zweck vorgesehenes Rückantwortcouvert zur Verfügung.
Abs. 3 wird Abs. 4
Abs. 4 wird Abs. 5

Holderegger. Mein Antrag verlangt eigentlich nichts Aussergewöhnliches, ausser, dass für das einfache Stellvertretungsrecht und das geltende, aber äusserst komplizierte briefliche Stimmrecht als Ersatz mindestens etwas Gleichwertiges angeboten wird. Das neue briefliche Stimmrecht muss bürgernah und benützerfreundlich sein. Mein Antrag geht dahin, dass die briefliche Stimmabgabe dem Urnengang gleichgestellt wird – etwas, das sich in anderen Kantonen in der Praxis bestens bewährt hat. Im Kanton Baselland stimmen heute – und dies schon seit 1982 – in grösseren Ortschaften bis 50 Prozent brieflich. Diese Auskunft gab mir die Landeskanzlei Liestal, der ich extra geschrieben habe. Man will dort sogar noch einen Schritt weiter gehen. Nach dem jetzigen Gesetz werden diejenigen, die brieflich stimmen wollen, registriert. Das soll in der nächsten Gesetzesrevision gestrichen werden.
Mein Antrag will im Gesetz verankern, dass die briefliche Stimmabgabe für alle Stimmberechtigten im ganzen Kanton dem Urnengang gleichgestellt wird. Das ist eine Forderung, die im Zeitalter der ständig sinkenden Stimmbeteiligung eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Andrerseits könnte mit einer möglichst einfachen Lösung die Arbeit der Gemeindeverwaltungen gewaltig erleichtert werden. Heute braucht es für die briefliche Stimmabgabe zuerst den normalen Stimmaterialversand, dann muss ein Gesuchsformular ausgefüllt werden, auf dem Gründe anzugeben sind, weiter ist ein gelbes Stimmcouvert nötig, in das man den Stimm- oder Wahlzettel steckt, den man zusammen mit dem Stimmausweis in einem zusätzlichen Couvert zurückschickt.
Als Anregung möchte ich die Forderung von alt Grossrat Hermann Kirchhofer aus Worb, dem heutigen Statthalter, wiederaufnehmen. Er wies in seiner damaligen Motionsbegründung ebenfalls auf den Kanton Baselland mit seinem System hin. Das Zustellcouvert wird gleichzeitig für die briefliche Stimmabgabe verwendet. Ich habe ein Muster erhalten, es sieht so aus. *(Der Redner zeigt ein entsprechendes Couvert)* Darauf stehen Adresse und Stimmregisternummer. Man muss eine Marke daraufkleben, unten unterschreiben, den Stimm- oder Wahlzettel hineinstecken und fertig ist der Husten. Das Ganze kann man in die Urne oder in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung oder der Post stecken. Viel einfacher geht es nicht mehr.
Ich bitte Sie, diesem System und meinem Antrag zuzustimmen. Damit werden alle Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Kanton Bern gleich behandelt.

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend die Sanierung und Erweiterung der Zahnmedizinische Kliniken der Universität Bern**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	20 839	3 464	3 459	123	1	3 335	2 688	647
2. Aarwangen	28 118	4 662	4 658	176	–	4 482	3 357	1 125
3. Bern	177 193	33 162	33 083	1 244	38	31 801	26 648	5 153
4. Biel	35 950	3 936	3 936	185	1	3 750	3 038	712
5. Büren	15 261	1 548	1 545	46	–	1 499	1 123	376
6. Burgdorf	31 283	5 657	5 632	225	1	5 406	3 941	1 465
7. Courtelary	15 654	2 164	2 159	99	1	2 059	1 604	455
8. Erlach	6 691	976	976	21	5	950	764	186
9. Fraubrunnen	24 874	3 618	3 618	122	5	3 491	2 806	685
10. Frutigen	12 521	1 764	1 764	133	–	1 631	1 001	630
11. Interlaken	25 924	3 080	3 078	155	–	2 923	2 104	819
12. Konolfingen	37 648	6 033	6 024	265	1	5 758	4 359	1 399
13. Laufen	10 207	5 499	4 140	785	6	3 349	1 963	1 386
14. Laupen	9 944	1 557	1 557	44	2	1 511	1 165	346
15. Moutier	15 819	1 987	1 986	138	1	1 847	1 508	339
16. La Neuveville	3 635	342	342	14	–	328	261	67
17. Nidau	27 677	3 337	3 337	86	1	3 250	2 582	668
18. Niedersimmental	14 925	2 850	2 836	137	6	2 693	1 963	730
19. Oberhasli	5 620	663	663	45	1	617	398	219
20. Obersimmental	5 838	612	612	33	–	579	371	208
21. Saanen	5 414	527	527	41	1	485	326	159
22. Schwarzenburg	6 789	868	868	38	3	827	617	210
23. Seftigen	24 013	3 435	3 432	130	1	3 301	2 495	806
24. Signau	17 433	2 171	2 171	124	5	2 042	1 449	593
25. Thun	62 639	9 789	9 764	396	1	9 367	6 940	2 427
26. Trachselwald	17 186	2 627	2 553	123	1	2 429	1 636	793
27. Wangen	17 645	2 636	2 636	69	2	2 565	1 837	728
Total	676 740	108 964	107 356	4 997	84	102 275	78 944	23 331

Bischof. Der Antrag konnte in unserer Fraktion leider nicht besprochen werden, da wir heute morgen keine Sitzung mehr hatten. Ich kann mich also nicht als Fraktionssprecher äussern. Persönlich habe ich gewisse Sympathien für den Antrag. Wenn wir die briefliche Stimmabgabe schon einführen wollen, so ist es konsequent durchdacht, wenn die Gemeinden die entsprechenden Couverts und das Material so verschicken sollen, dass der Stimmbürger leicht darüber verfügen kann, dass er also nicht noch ein Gesuch stellen, telefonieren oder schreiben muss. Wer tatsächlich für die konsequente Zulassung der brieflichen Stimmabgabe ist, sollte dem Antrag Holderegger eigentlich zustimmen.
Ein kleiner Wermutstropfen ist jedoch dabei. Das ist die Frage, wie die Gemeinden reagieren, wenn wir ihnen diese Lösung vom Kanton aus direkt vorschreiben. Es ist dies ein altes Problem, das sich uns häufig stellt. Soll der Kanton den Gemeinden alles vorschreiben, oder soll er es ihnen überlassen, sollen sie es selbst tun? Um dieses Politikum geht es im Grunde genommen hier. Die Idee als solche ist aber gut.

Glur. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt den Antrag Holderegger ab. Das Ganze hat bis jetzt in den Gemeinden funktioniert, und es sind Bestrebungen im Gang, das System zu vereinfachen. Es sollten nicht vom Staat aus Vorschriften erlassen werden, weil wir dort, wo es funktioniert, nichts zu verändern brauchen. Wir lehnen den Antrag also ab.

Merki, Präsidentin der Kommission. Der Antrag lag der Kommission noch nicht als Antrag vor. Wir haben darüber diskutiert, dass dies tatsächlich das einfachste System wäre. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten. Die Kommission ist davon ausgegangen, dass jede Gemeinde ihren eigenen Weg findet. Abgestimmt haben wir über den Antrag also nicht.
Hingegen muss ich feststellen, dass der Antrag Holderegger im Prinzip das vereinfacht und klar sagt, was an sich gemeint ist, nämlich die einfachste Form der brieflichen Stimmabgabe ohne zusätzliche Barrieren. Ich persönlich könnte dem Antrag zustimmen. Das Anliegen wäre auf die vorgeschlagene Art und Weise am raschesten verwirklicht.

Nuspliger, Staatsschreiber. Es ist einzuräumen, dass der Antrag Holderegger etwas Bestechendes hat. Wir haben den Grundsatz im Gesetz und hätten für die praktische Durchführung eine einheitliche und einfache Lösung. Der Regierungsrat hat darauf verzichtet, den Antrag selbst in die Vorlage aufzunehmen, weil die vorgeschlagene Lösung, die praktische Durchführung im Vernehmlassungsverfahren, bei vielen Gemeinden auf Skepsis stiess. Wir wollten die Gemeinden vom Kanton aus nicht zu dieser Form der Durchführung zwingen, sondern sie zuerst einmal Erfahrungen sammeln lassen, um später vielleicht in einem zweiten Schritt eine Vereinheitlichung der Durchführung der brieflichen Stimmabgabe auf kantonaler Ebene zu prüfen.

Tabelle zu:
Volksbeschluss über den Ausbau der Informatik an der Universität Bern

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	20 839	3 464	3 459	143	3	3 313	2 328	985
2. Aarwangen	28 118	4 662	4 658	209	–	4 449	2 887	1 562
3. Bern	177 193	33 162	33 083	1 605	39	31 439	22 608	8 831
4. Biel	35 950	3 936	3 936	209	1	3 726	2 705	1 021
5. Büren	15 261	1 548	1 545	54	4	1 487	972	515
6. Burgdorf	31 283	5 657	5 632	260	1	5 371	3 356	2 015
7. Courtelary	15 654	2 164	2 159	137	2	2 020	1 391	629
8. Erlach	6 691	976	976	28	7	941	642	299
9. Fraubrunnen	24 874	3 618	3 618	158	5	3 455	2 405	1 050
10. Frutigen	12 521	1 764	1 764	146	–	1 618	811	807
11. Interlaken	25 924	3 080	3 078	196	–	2 882	1 770	1 112
12. Konolfingen	37 648	6 033	6 024	315	1	5 708	3 663	2 045
13. Laufen	10 207	5 499	4 140	808	7	3 325	1 814	1 511
14. Laupen	9 944	1 557	1 557	62	1	1 494	939	555
15. Moutier	15 819	1 987	1 986	182	2	1 802	1 270	532
16. La Neuveville	3 635	342	342	20	–	322	233	89
17. Nidau	27 677	3 337	3 337	110	1	3 226	2 305	921
18. Niedersimmental	14 925	2 850	2 836	163	7	2 666	1 646	1 020
19. Oberhasli	5 620	663	663	49	1	613	355	258
20. Obersimmental	5 838	612	612	33	–	579	313	266
21. Saanen	5 414	527	527	55	1	471	256	215
22. Schwarzenburg	6 789	868	868	44	3	821	493	328
23. Seftigen	24 013	3 435	3 432	154	3	3 275	2 045	1 230
24. Signau	17 433	2 171	2 171	144	5	2 022	1 176	846
25. Thun	62 639	9 789	9 764	466	1	9 297	5 856	3 441
26. Trachselwald	17 186	2 627	2 553	130	1	2 422	1 359	1 063
27. Wangen	17 645	2 636	2 636	72	2	2 562	1 597	965
Total	676 740	108 964	107 356	5 952	98	101 306	67 195	34 111

Abstimmung

Für den Antrag Holderegger	82 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	72 Stimmen

Präsident. Durch die Annahme des Antrags Holderegger wird in Artikel 10 Absatz 3 zu Absatz 4 und Absatz 4 zu Absatz 5.

Art. 10 Abs. 4 und 5

Antrag Aellen

Streichen

Aellen. Le vote par correspondance est généralisé et rendu plus facile, selon les propositions du Conseil-exécutif et de la commission, afin d'améliorer la participation au vote. Pourtant, à la suite de certaines craintes émises, deux dispositions, les alinéas 4 et 5, ont été ajoutées à l'article 10.
On peut certes comprendre les réticences de certains et approuver la chasse aux magouilles et aux tricheries, mais encore faut-il que les dispositions prévues soient efficaces. Or, il faut bien le dire, les mesures envisagées aux alinéas 3 et 4 de l'article 10 n'empêcheront pas les fraudes. Pire, elles créeront deux sortes de citoyennes et de citoyens: d'un côté les bons et de l'autre les mauvais, susceptibles de tricheries et de fraudes voués aux gémonies du canton. Pour quelques tricheurs, on pénalisera toute une localité, voire un district. Cela fait penser à ces maîtres d'école qui, ne découvrant pas le ou les coupables, punissent la classe entière. Ce procédé est pour moi inadmissible. Au demeurant, le Gouvernement ou les conseils municipaux, lorsqu'ils se sentiront en difficultés, pourront lors de votations populaires invoquer les alinéas 3 et 4 de l'article 10 de la loi sur les droits politiques et ainsi pousser certaines citoyennes ou certains citoyens à ne pas faire usage de leur droit de vote.
Pour moi, les conditions d'accès au vote par correspondance doivent être les mêmes pour toutes les citoyennes et les citoyens de ce canton. Si l'on veut décourager les fraudeurs, c'est la justice qui doit le faire en frappant très fort. C'est pourquoi je vous recommande de biffer les alinéas 3 et 4 de l'article 10 de la loi sur les droits politiques.

Wehrlin. Wir unterstützen den Antrag Aellen. Er ist richtig. Eines müssen wir uns genau überlegen. Wir führen die Handhabung eines politischen Rechts ein, das auf der Stufenleiter der Rechte ziemlich weit oben steht. Weil man das Gefühl hat, es könnte damit in einzelnen Fällen Missbrauch betrieben werden, wird für ein bestimmtes, nicht definiertes Kantonsgebiet ein Teil dieses Rechts dann wieder ausgeklammert. Und zwar tun nicht wir als Gesetzgeber dies, sondern wir geben dem Regierungsrat eine Blankovollmacht, denn es heisst im Text: «Der Regierungsrat kann...». Es wird aber nicht festge-

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend den Projektierungskredit für den Neubau des Kantonalen Frauenspitals auf dem Areal der alten Kinderklinik**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	20 839	3 464	3 459	98	2	3 359	2 667	692
2. Aarwangen	28 118	4 662	4 658	155	–	4 503	3 392	1 111
3. Bern	177 193	33 162	33 083	1 048	31	32 004	23 968	8 036
4. Biel	35 950	3 936	3 936	152	1	3 783	2 878	905
5. Büren	15 261	1 548	1 545	30	–	1 515	1 126	389
6. Burgdorf	31 283	5 657	5 632	192	2	5 438	3 919	1 519
7. Courtelary	15 654	2 164	2 159	86	2	2 071	1 651	420
8. Erlach	6 691	976	976	14	4	958	789	169
9. Fraubrunnen	24 874	3 618	3 618	110	4	3 504	2 716	788
10. Frutigen	12 521	1 764	1 764	107	–	1 657	1 166	491
11. Interlaken	25 924	3 080	3 078	113	–	2 965	2 306	659
12. Konolfingen	37 648	6 033	6 024	196	1	5 827	4 373	1 454
13. Laufen	10 207	5 499	4 140	783	5	3 352	2 113	1 239
14. Laupen	9 944	1 557	1 557	40	1	1 516	1 170	346
15. Moutier	15 819	1 987	1 986	143	1	1 842	1 533	309
16. La Neuveville	3 635	342	342	9	–	333	282	51
17. Nidau	27 677	3 337	3 337	93	2	3 242	2 559	683
18. Niedersimmental	14 925	2 850	2 836	103	2	2 731	2 084	647
19. Oberhasli	5 620	663	663	39	1	623	446	177
20. Obersimmental	5 838	612	612	26	–	586	428	158
21. Saanen	5 414	527	527	43	2	482	350	132
22. Schwarzenburg	6 789	868	868	31	2	835	545	290
23. Seftigen	24 013	3 435	3 432	93	2	3 337	2 485	852
24. Signau	17 433	2 171	2 171	92	4	2 075	1 515	560
25. Thun	62 639	9 789	9 764	324	1	9 439	6 907	2 532
26. Trachselwald	17 186	2 627	2 553	100	2	2 451	1 762	689
27. Wangen	17 645	2 636	2 636	70	3	2 563	1 818	745
Total	676 740	108 964	107 356	4 290	75	102 991	76 948	26 043

halten, *wann* er kann – er kann einfach. Das heisst, er entscheidet nach freiem Ermessen – pflichtgemäss und wie es sonst so schön heisst.
Ich glaube, juristisch gesehen geht das nicht einmal. Nach den Delegationsprinzipien können wir nicht ohne Kriterien festsetzen, dass der Regierungsrat etwas so Weitreichendes und Einschneidendes wie die Ausübung eines politischen Rechts für einen bestimmten Kantonsteil erschweren oder einschränken kann. Wir würden vom Bundesgericht wohl wieder «heimgeschickt» und sollten diese Übung gar nicht erst probieren. Wenn Missbrauch betrieben wird – in welchem Amtsbezirk, in welcher Gemeinde auch immer –, dann haben wir eine ganz klare Rechtsfolge, die Wahl- oder Abstimmungsbeschwerde existiert, man kann einen Sachverhalt geltend machen. Wenn überhaupt, so gäbe es für gefährdete Gebiete andere Massnahmen im Sinne der Überwachung und Kontrolle, die eingesetzt werden könnten, bevor für eine Reihe von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese Erleichterung, die doch einen wesentlichen Schritt darstellt, wieder rückgängig gemacht wird.
Aus diesem Grund beantrage ich im Namen der Fraktion FL/JB, dem Streichungsantrag zuzustimmen. Wir beseitigen damit eine Rechtsungleichheit und -unsicherheit, die eingeführt werden soll.

Schmied (Moutier). Je pourrais me faciliter les choses en vous demandant de regarder d'où souffle le vent et retourner à ma place. Je m'en garderai cependant et vous exposerai brièvement les raisons de mon opposition aux modifications qui nous sont proposées.
Je suis déçu de la manière avec laquelle le Conseil-exécutif a abordé l'important problème de la révison de la loi sur les droits politiques. S'il fallait lui attribuer une note pour l'exercice auquel il s'est livré, je crois qu'elle ne dépasserait pas 4.0.
Le Gouvernement invoque à l'appui de ses propositions de modification deux arguments. D'une part, il dit qu'il y a eu des tricheries. C'est vrai, et nous voulons les combattre, mais force est de constater que les mesures qu'on nous propose ouvrent très largement la porte à toutes sortes de tricheries et cela bien plus que le vote par procuration, c'est indéniable. Cela est prouvé et cela doit être dit ici: en effet, dans le vote par procuration, on ne peut voter que pour un seul citoyen et pour cela, il faut deux signatures: celle du citoyen pour lequel on vote et celle du votant. Les risques de tricherie sont donc limités et en cas de plainte, on peut grâce à ces signatures remonter la filière et dénoncer le coupable. Avec le vote par correspondance, il n'existe aucune possibilité de vérification si une tricherie est soupçonné et une plainte déposée.
Je pourrais citer une dizaine de possibilités de tricherie mais je n'en citerai qu'une. Admettons que je sois secrétaire municipal de la commune X ou Y. Des centaines, des milliers d'enveloppes rentrent chaque jour. Je vois le bulletin de Doris Schaer et comme elle est socialiste, en bon membre de l'UDC, je le jette à la poubelle. Qui pourra prouver par la suite que j'ai détruit un document de vote? Ce genre de tricherie est des plus facile à réaliser et il ne s'agit pas d'un problème propre au Jura bernois; il concerne tout le canton.
Comme je l'ai dit en commission, si c'était un pays d'Amérique latine ou un pays de l'Est qui introduisait pareil système, nous grimperions tous les murs et crierions au scandale. Nous nous croyons peut-être plus évolués que les gens de ces pays mais cela reste encore à prouver.
J'en viens au deuxième argument invoqué par le Gouvernement à l'appui de son projet. Il prétend que l'introduction du vote par correspondance généralisé est de nature à améliorer la participation aux votations et élections. C'est faux, c'est là un argument spécieux et j'ai été très heureux d'entendre M. Moser, qui est tout de même un spécialiste en la matière sur le plan suisse, nous dire en réponse à une question qui lui a été posée, et cela nous a étonnés, que dans aucun des cantons suisses qui ont introduit le système du vote généralisé par correspondance, on n'a constaté une évolution significative vers une amélioration de la participation aux votes. Tout au plus aurait-on constaté un certain décalage. Je vous demande par conséquent qu'est-ce qui justifie l'introduction de pareille procédure.
La suppression des alinéas 4 et 5 de l'article 10 ouvre la porte à toutes les tricheries et nous ne pourrons admettre la modification de cette loi que si ces deux dispositions y sont maintenues. C'est le Conseil-exécutif qui aurait la possibilité de décréter, non de sa propre initiative, mais uniquement si certaines régions le demandent et de cas en cas un vote qui appelle les citoyens aux urnes. Je crois que ce n'est pas trop demander aux citoyens de se rendre aux urnes une fois tous les quatre ans pour le renouvellement des autorités municipales. C'est le seul moyen de garantir que la volonté du citoyen est respectée. C'est pourquoi je vous prie de vous prononcer en faveur du maintien des dispositions des alinéas 4 et 5 de l'article 10 de la loi sur les droits politiques et vous en remercie d'avance.

Bischof. Ich möchte die Diskussion nicht stark verlängern. Absatz 4 und 5 haben ihren Sinn, sie sollten im Gesetz belassen werden. In der Fraktion wurde bereits letzte Woche über Zweck und Sinn der beiden Sätze gesprochen. Es zeigte sich in der Kommission ganz klar, dass der Regierungsrat die briefliche Stimmabgabe «in bestimmten Fällen» – das heisst in Ausnahmefällen – einschränken kann. Eine generelle briefliche Stimmabgabe ist also möglich, sie kann aber eingeschränkt werden, wenn vermutet wird, dass es in gewissen Amtsbezirken oder Gemeinden zu Missbräuchen kommen könnte. Die Regelung läuft eindeutig auf eine Ausnahme hinaus und bezweckt die Vermeidung von Missbräuchen. Es geht nicht um eine Generalvollmacht für den Regierungsrat, ein Recht einzuschränken, sondern es ist ganz klar, in welcher Richtung das Ganze gehen soll.
Wir sind deshalb auf der gleichen Linie wie Herr Schmied (Moutier), der auch in der Kommission sass. Wir haben lange über die Frage gesprochen. Unsere Fraktion befürwortet die Beibehaltung der beiden Absätze.

Wehrlin. Damit die Frage nicht zu einem Jura-Hickhack wird, möchte ich einen weiteren Weg aufzeigen: ich wäre froh, wenn die Kommission Absatz 4 und 5 zurücknehmen würde. Sie scheinen mir nämlich nicht sorgfältig redigiert und überlegt, dies auch nach dem Prinzip, dass man, um ein Ziel zu erreichen, mit entsprechenden Massnahmen nicht darüber hinausschiessen sollte – es geht um das schöne Wort «Verhältnismässigkeit».
Zwei Massnahmen werden vorgeschlagen: die Einschränkung der brieflichen Stimmabgabe und das schriftliche Anfordern der Unterlagen. Denkt man ein wenig nach, so könnten wohl flankierende Massnahmen

zur Sicherung der Stimm- und Wahlwahrheit herausgefunden werden, die keine Einschränkung bedeuten und kein schriftliches Anfordern nötig machen. Für sogenannt gefährdete Gebiete gäbe es sicher andere Möglichkeiten, um dasselbe Ziel – die Vereitelung eines Wahl- oder Stimmbetrugs – zu erreichen, ohne dass zwei Klassen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern geschaffen und damit Leute bestraft werden, die nichts mit einem Missbrauch zu tun haben. Denken Sie daran, es wird im Text kein einziges Kriterium erwähnt, wann diese Massnahmen in gefährdeten Gebieten angewandt werden sollen. Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Wir dürfen unsere Verantwortung nicht einfach auf die Regierung abschieben.
Ich wäre froh, wenn die Kommission sich, bevor im Rat Fronten gebildet werden, Gedanken darüber machen könnte, ob nicht ein dritter Weg existiert.

Schmied (Moutier). J'ai écouté avec attention les arguments développés par M. Wehrlin à l'appui de sa proposition, à laquelle je vous invite à ne pas donner suite.
Il s'agit d'une question de principe. Si la commission ou vous-mêmes êtes devenus plus intelligents d'ici à la deuxième lecture, chacun est libre présenter à ce moment de meilleures propositions.
Je rappelle que cette loi donnera lieu à l'élaboration d'une ordonnance d'exécution qui réglera toutes les questions de détail. Je crois que nous devons nous prononcer aujourd'hui au sujet du principe de base et ne pas renvoyer cette question à la commission. Il y aura une deuxième lecture et jusque-là, il est possible que nous devenions plus intelligents. Il appartient au Grand Conseil de prendre ses responsabilités et de trancher cette question aujourd'hui.

Merki, Präsidentin der Kommission. Ich hatte zuerst ebenfalls Mühe mit Absatz 4 und 5, weil ich es nicht gerne habe, wenn der Regierungsrat so väterlich seinen Daumen auf irgendeine Region des Kantons legen und Rechte einschränken kann – und darum geht es schliesslich: dass für gewisse Bürger ein Recht, das andere Bürger haben, eingeschränkt wird. Was zu dieser Frage aber noch gesagt werden muss und nicht im Gesetz steht, ist, dass der Regierungsrat diese Entscheidung natürlich nicht von sich aus trifft, sondern auf Antrag des Regierungsstatthalters.
Die Kommission war nach wirklich langer Diskussion der Ansicht, Absatz 4 und 5 müssten im Gesetz belassen werden. Auch ich hege allerdings meine Zweifel, ob dadurch tatsächlich Missbräuche verhindert werden können. Über die Frage kann sicher abgestimmt werden, die Meinungen sind gemacht.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich möchte Sie bitten, der Fassung der Regierung und der Kommission zuzustimmen und den Antrag Aellen abzulehnen. Wir können die Frage jetzt entscheiden.
Es ist nicht der Fall, dass der Regierungsrat willkürlich von dieser Kompetenz Gebrauch machen würde, vielmehr müsste ein Antrag aus der betroffenen Gemeinde oder Region vorliegen; massgebend wäre beispielsweise eine Wahlsituation. Bereits jetzt existiert im Gesetz eine Bestimmung, die eine ähnliche Situation anspricht. Es handelt sich um Artikel 11 Buchstabe b, der von der Revision nicht betroffen ist. Er sieht eine Einschränkung der persönlichen Stimmabgabe vor, wenn «die freie und geheime Ausübung des Stimmrechts als ernstlich gefährdet erscheint». Im vorliegenden Fall könnte eine solche Präzisierung, die im Rahmen der Vorbereitungen für die zweite Lesung durchaus ins Auge gefasst werden kann, das Problem allenfalls entschärfen.

Präsident. Herr Wehrlin stellt den Antrag auf Rückweisung von Absatz 4 und 5 in die Kommission.

Abstimmung

Für den Antrag Wehrlin	45 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung des Streichungsantrags Aellen zu Absatz 4 und 5.

Abstimmung

Für den Antrag Aellen zu Absatz 4	30 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	104 Stimmen
Für den Antrag Aellen zu Absatz 5	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 12, 20, 21, 24c, 24d, 51

Angenommen

Art. 62 Abs. 1

Angenommen

Art. 62 Abs. 2

Antrag Christen (Bern)

«offensichtlich» nicht streichen

Antrag Jenni Daniele

Enthält der Titel einer Initiative kommerzielle oder persönliche Werbung oder gibt er zu Verwechslungen Anlass, so...

Christen (Bern). Ich möchte Sie bitten, das Wort «offensichtlich» stehenzulassen, also die bisherige Regelung beizubehalten. Sie hat sich während vielen Jahren bewährt, und ich sehe nicht ein, warum dies geändert werden sollte. Mir ist nicht klar, was mit der Streichung des Wortes «offensichtlich» konkret ändert, ob extra eine Redaktionskommission eingesetzt werden soll, die die Titel der Initiativen laufend umgestaltet. Man sollte den Initianten bei der Gestaltung des Titels einen gewissen Spielraum lassen. Sie sollten die Möglichkeit haben, beispielsweise mit einem pointierten Titel gewisse Aspekte der Initiative, die ihnen wichtig sind, zu betonen. Es ist jedoch selbstverständlich, dass klar irreführende Titel nicht zuzulassen sind.

Jenni Daniele. Ich beantrage, die Regelung, die seinerzeit im Gesetz über die politischen Rechte getroffen wurde, rückgängig zu machen und die Bestimmung, wonach der Titel einer Initiative abgeändert werden kann, wenn er irreführend ist, ganz aufzuheben und nur noch kommerzielle oder persönliche Werbung oder mögliche Verwechslungen als Grund für eine Titeländerung zuzulassen.
Es ist eine Binsenwahrheit, dass Initiativen meist aus Kreisen stammen, die eine parlamentarische Minderheit darstellen oder überhaupt nicht im Parlament vertreten sind. Das führt natürlich dazu, dass eine Mehrheit – die

auch im Rahmen der Behörden, die über die Titel bestimmen würden, entscheidet –, ein politisches Interesse daran hat, den Titel einer Initiative als irreführend zu bezeichnen, sobald er nur halbwegs interessant ist und einen gewissen Erfolg der Initiative verspricht. Ein «irreführender Titel» ist mit anderen Worten ein politischer Begriff, der meist von der Gegnerschaft der Initiative mehrheitlich definiert wird. Eine solche Eingrenzung der Chancen einer Initiative verfälscht sie von vornherein und macht die ganze Abstimmung letztlich unsauber.
Selbstverständlich unterstütze ich den Antrag Christen, wonach der Titel – wenn er schon geändert werden kann – wenigstens offensichtlich irreführend sein muss. Ich gehe aber davon aus, dass eigentlich das ganze Prinzip falsch ist und dass die Titelsetzung, wenn sie nicht kommerzielle oder persönliche Werbung beinhaltet oder zu Verwechslungen Anlass gibt, den Initianten freigestellt sein sollte. Es gehört zu den Gestaltungsfreiheiten der Initianten auf politischem Gebiet, den Weg für die Lancierung einer Initiative zu finden, der am ehesten zum Erfolg führen könnte, ohne dass von den Gegnern der Initiative wegen angeblicher Irreführung in diese Gestaltungsfreiheit eingegriffen wird.
Ich bitte Sie also, meinem Antrag zuzustimmen und das Kriterium des irreführenden Titels aus dem Artikel zu streichen.

Bischof. Ich möchte Ihnen gerade das Gegenteil dessen empfehlen, was Herr Jenni sagte, und zwar aus folgenden Überlegungen. Im Vortrag sind zwei Beispiele für Titel von Initiativen aufgeführt, die nicht von Minderheiten oder linken, sondern eher von bürgerlichen politischen Gruppierungen lanciert wurden: «Volksbegehren für Sparen und Wohneigentum» und «Volksinitiative zur Rettung des Thunerseeschiffes Blümlisalp». Ihre Titel mussten geändert werden, weil die Staatskanzlei der Ansicht war, es werde etwas versprochen, das die Initiativen nicht halten könnten. Dies ist das Wesentliche. Man kann mit einer Initiative auf Stimmenfang ausgehen, weil sehr viele Leute nur den Titel lesen und sich aufgrund dessen bereits eine gewisse Meinung bilden. Deshalb ist es wichtig, dass der Titel einigermassen stimmt.
In der Kommission wurde darüber diskutiert, und man kam mehrheitlich zum Schluss, das Wort «offensichtlich» sei zu streichen. Wenn ein Initiativtitel irreführend ist, dann *ist* er irreführend, und man kann ihn nicht so gelten lassen, sondern muss ihn abändern. Das scheint klar zu sein. Auch ein «offensichtlich» irreführender Titel muss natürlich geändert werden. Aber es geht besonders um solche, die klammheimlich irreführend sind und durch die Hintertüre etwas versprechen, das nicht in Ordnung ist. Sie können der Kommissionsmehrheit sicher so folgen. Auch die Fraktion befürwortet die Streichung des Wortes «offensichtlich».

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich kann mich ganz kurz fassen. Der Grosse Rat hat in dieser Frage einen Vorentscheid gefällt. Am 6. Februar 1989 wurde eine Motion Schmied (Moutier) überwiesen, die die Streichung des Wortes «offensichtlich» verlangte. Mit dem vorliegenden Text wird der damalige Auftrag des Grossen Rates vollzogen. In der Praxis sieht die Sache folgendermassen aus. Das Wort «irreführend» ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der ein gewisses Ermessen zulässt. Die Formulierung «offensichtlich irreführend» beschränkt die Eingriffsmöglichkeiten der Staatskanzlei stark, sie stellt eine hohe Hürde dar. Durch die Wahl des Wortes «irreführend» kann man allenfalls leichter mit den Initianten über den Titel sprechen. Es ist nicht etwa so, dass einfach verfügt würde, sondern das Gespräch wird zuerst gesucht, und ein allfälliger Entscheid der Staatskanzlei kann beim Regierungsrat angefochten werden.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zu folgen.

Präsident. Zuerst werden die zwei Anträge zu Artikel 62 Absatz 2 einander gegenübergestellt, anschliessend der obsiegende dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission.

Abstimmung

Für den Antrag Christen (Bern)	53 Stimmen
Für den Antrag Jenni Daniele	8 Stimmen (einige Enthaltungen)
Für den Antrag Christen (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	Mehrheit

Präsident. Damit ist die Fassung des Regierungsrates und der Kommission angenommen.

Art. 62 Abs. 3

Angenommen

Art. 77 Abs. 1

Antrag Jenni Daniele

Bst. b:
die Abstimmungsvorlagen mit einer kurzen, sachlichen Erläuterung des Grossen Rates, die auch den Gegenargumenten Rechnung trägt, bei Initiativen und fakultativen Referenden zudem einer kurzen Darlegung der InitiantInnen oder der Referendumskomitees

Jenni Daniele. Ich bitte Sie, die Gelegenheit der Teilrevision dazu zu benützen, ein weiteres Problem zu lösen. Abstimmungsvorlagen werden mit Botschaften verschickt, die kurze Minderheits- und Mehrheitsmeinungen des Grossen Rates enthalten. Zudem wird unter dem Titel «Stellungnahme» oder «Standpunkt des Initiativkomitees» oder «des Referendumskomitees» ein Text wiedergegeben, der deren Position wiedergeben soll. Dieser Text erweckt tatsächlich den Eindruck, er stamme von den Komitees und sei von ihnen verfasst worden. Wer mit diesen Sachen zu tun hat, weiss jedoch, dass die Realität eine andere ist. Wohl reicht das Initiativ- oder Referendumskomitee der Staatskanzlei einen Text ein. Kaum besitzt diese ihn aber, lädt sie zu einer Besprechung ein und hat meistens die Absicht, einiges an diesem Text wieder zu ändern, mit der Begründung, dies sei irreführend, jenes unsachlich oder nicht richtig – was richtig ist oder nicht, ist natürlich wieder eine politische Frage. Kann man sich bei dieser Diskussion nicht einigen, so entscheidet bekanntlich nicht der Grosse Rat, sondern aufgrund einer authentischen Interpretation das Büro des Grossen Rates. Also treten die Vertreter des Komitees noch einmal vor dem Büro an, wo es ein grosses Hickhack gibt. Am Schluss entscheidet das Büro. Was dabei herauskommt, ist ein verstümmelter, zensurierter, abgeänderter Text, der unter dem Titel «Meinung des Initiativ- bzw. Referendumskomitees» auf irreführende Weise den Eindruck erweckt, er stamme in dieser Form vom Komitee oder gebe dessen Meinung wieder.

Solche Prozeduren – auch die Vorbereitung solcher Prozeduren – sind nicht unbedingt mit einem gewissen Respekt vor der Meinung der Komitees vereinbar. Es ist insofern irreführend gegenüber den Stimmbürgern, als die Stellungnahme der Komitees eine verstümmelte Stellungnahme darstellt, der Stimmbürger jedoch meint, es handle sich um einen Text, den die Komitees verfassten. Es wäre viel besser, man würde in der Botschaft klar festhalten, der folgende Text drücke die Meinung der entsprechenden Komitees aus, und diese könnten – nach wie vor auf begrenztem Raum – ihren Text auch selbst redigieren, ohne dass das Büro des Grossen Rates, in dem natürlich auch die Gegner der Initiative beziehungsweise des Referendums – manchmal oder meistens sogar mehrheitlich – sitzen, am Text etwas ändern kann, also den Komitees sozusagen die eigene Stellungnahme vorschreibt.
Aus diesem Grund schlage ich in Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe b eine Ergänzung vor, die verlangt, es sei «bei Initiativen und fakultativen Referenden zudem eine kurze Darlegung der InitiantInnen oder der Referendumskomitees» beizufügen – in der Meinung, diese gebe tatsächlich die Ansicht der entsprechenden Komitees wieder, ohne dass das Büro des Grossen Rates quasi als Zensurbehörde daran herumgeflickt hat. In seiner eigenen Stellungnahme bleibt es natürlich dem Büro des Grossen Rates unbenommen, seinen Standpunkt gegenüber dem Initiativ- oder Referendumskomitees zu publizieren, auf Argumente einzugehen und sie, soweit es dies kann, zu widerlegen. Der Text der Komitees sollte jedoch nicht verstümmelt werden, wenn diese als dessen Verfasser erwähnt werden. Ich bitte Sie, diese Präzisierung einzuführen und meinem Antrag zuzustimmen.

Merki, Präsidentin der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Es handelt sich um ein ähnliches Problem wie vorher bei der Frage im Zusammenhang mit dem Wort «offensichtlich». Es ist schwierig zu bestimmen, was eine «kurze» Darlegung ist, wie es im Antrag heisst. Was ist kurz? Das ist Ansichtssache. Wie das Ganze bis jetzt im Büro läuft, muss ich feststellen, dass ich in der Regel auf der anderen Seite als Herr Jenni stehe, nämlich auf der Seite der Büromitglieder, die ihre Sache sehr ernst nehmen und sich sehr wohl überlegen, was sie streichen wollen und was nicht. Politische Angelegenheiten sind eben immer eine Ansichtssache. Was ist richtig? Was ist eine Unterstellung? – Ich persönlich bin nicht dafür, diese Ergänzung ins Gesetz aufzunehmen. Die Kommission hat die Frage jedoch nicht diskutiert.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Antrag Jenni Daniele bezieht sich auf einen Punkt der Vorlage, der nicht von der Revision betroffen ist. Selbstverständlich hat Herr Jenni aber das Recht, seinen Vorschlag im Rahmen der ersten Lesung einzubringen.
Das geltende Recht sieht vor, dass die Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates, «die auch den Gegenargumenten Rechnung tragen», allen Stimmbürgerinnen und -bürgern zugestellt werden. Diese Formulierung hat sich in der Praxis bewährt. Sie ist der entsprechenden Formulierung im Bundesgesetz über die politischen Rechte ganz ähnlich, in dem es heisst, dass die Abstimmungserläuterungen «auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten» Rechnung tragen sollen. Sowohl beim Bund wie beim Kanton hat sich die Praxis eingebürgert, dass den Initianten oder dem Referendumskomitee die Gelegenheit gegeben wird, einen eigenen Text vorzulegen. Er wird mit Anführungszeichen versehen und in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen.
Im Kanton Bern liegt die letzte Verantwortung für den Text, der in einer Auflage von über 600000 Exemplaren an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger geschickt wird, beim Grossen Rat, es sind «Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates». Dieser – oder an seiner Stelle das Büro, das die Kompetenz hat – kann keinen Blankocheck ausstellen, indem Sachen, die offensichtlich falsch sind, als Tatsachen in den Abstimmungserläuterungen erscheinen. Die Praxis zeigt, dass man im Bereich der Wertung offen und fair ist und das Gespräch mit den Initianten oder dem Referendumskomitee sucht. Das Büro des Grossen Rates kann die letzte Verantwortung nicht aus der Hand geben. Deshalb beantrage ich die Ablehnung des Antrags.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	Grosse Mehrheit

Präsident. Somit bleibt Artikel 77 Absatz 1 unverändert.

Art. 77 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 77a (neu)

Antrag Lüthi

... aller Beteiligten gemäss den in Artikel 77b festgelegten Verfahrensregeln ...

Lüthi. Mein Antrag beinhaltet keine materielle Änderung, er dient nur der Klarheit des Textes. Wenn man im vorliegenden Artikel den Grundsatz liest, dass die Gemeinden das Wahlmaterial zustellen, so scheint klar, dass das so gilt. Erst weiter unten stellt man dann jedoch fest, dass es noch Ausnahmen gibt. Es geht mir darum, dass man bereits bei der Formulierung des Grundsatzes auf Ausnahmen, also auf Verfahrensregeln hinweist.

Merki, Präsidentin der Kommission. Ich bin nicht so sicher, ob das Ganze einfacher lesbar wird, wenn man zuerst in Artikel 77b nachlesen muss, was darin steht. Ich schlage vor, die Fassung des Regierungsrates und der Kommission aufzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Lüthi	60 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	39 Stimmen

Präsident. Artikel 77a ist mit der von Herrn Lüthi vorgeschlagenen Ergänzung angenommen.

Art. 77b (neu) Abs. 1–3

Angenommen

Art. 77b (neu) Abs. 4

Antrag Jenni Daniele

Streichen

Antrag Gugger Fritz

...zur Mitwirkung verpflichten. Wer keinen Vertreter stellt, dem kann die Gemeinde anteilmässig Rechnung stellen.

Antrag Ruf

...zur Mitwirkung verpflichten. Bei Nichtmitwirkung können die Gemeinden die ihnen dadurch entstandenen Kosten den betroffenen Beteiligten auferlegen.

Antrag Neuenschwander

...zur Mitwirkung verpflichten. Bei Nichtmitwirkung der Vertreter können die Gemeinden die Kosten den politischen Gruppierungen auferlegen.

Jenni Daniele. Dass die Gemeinden für die Vorbereitung des Versands Gruppierungen zur Mitwirkung verpflichten können, tönt zuerst sehr positiv. Man muss aber auch hier wieder sehen, was das in der Realität bedeutet. Es wird faktisch eine Unterscheidung zwischen kleineren und grösseren Gruppierungen gemacht. Für grössere Gruppierungen ist es naturgemäss leichter, in einzelnen Gemeinde Leute zu mobilisieren, die mithelfen. Für kleinere Gruppierungen bedeutet das jedoch, dass vor Wahlen oft viele Leute von einer Gemeinde zur anderen reisen müssen, um abends beim Einpacken des Materials mitzuhelfen. Das ist bis zu einem gewissen Grad zwar interessant, da man neue Leute kennenlernt. Aber es stellt sich die Frage, ob in einer Vorlage, die politische Gruppierungen eigentlich entlasten möchte, ein solcher Verpackungstourismus weiterhin einen Sinn hat. Es nimmt diesen Gruppierungen Zeit für die eigentliche politische Tätigkeit weg. Viele Leute müssen sehr viel von ihrer ohnehin knappen Zeit investieren, um überall beim Versand mitzuhelfen. Würden sie nämlich nicht mithelfen, so hätten sie keinen Anspruch auf den Versand ihrer Unterlagen. Gerade bei Nationalratswahlen bedeutet das einen sehr grossen Aufwand.
Es sollte den Gemeinde unbenommen bleiben, die Gruppierungen zur Mitarbeit einzuladen. Soweit sie können, werden Gruppierungen, die ein wenig Anstand kennen, aus Goodwill in etlichen Gemeinden mithelfen. Aus der Tatsache, dass man Leute zur Verfügung stellt – und gewisse Gemeinden sind darauf spezialisiert, sehr viele Leute zu verlangen –, wird aber hintenherum quasi eine Sperrklausel geschaffen, die die Chance von zahlenmässig kleineren Gruppierungen herabsetzt. Es sollte keine gesetzliche Verpflichtung daraus gemacht werden. Absatz 4 ist entsprechend zu streichen.
Falls Sie nicht so weit gehen können, möchte ich Ihnen immerhin empfehlen, den Anträgen zuzustimmen, die als Sanktion für die Gruppierungen, die keine Vertreter schicken, eine finanzielle Beteiligung vorsehen – trotz der grossen Fragwürdigkeit dieser Massnahme. Meistens sind es nämlich gerade diese Gruppierungen, die am wenigsten Geld zur Verfügung haben. Beide Lösungen – sowohl der Verlust des Anspruchs auf den Versand wie die finanzielle Beteiligung – sind in unterschiedlichem Masse abzulehnen. Sie führen dazu, dass gewisse Gruppierungen weniger gleich behandelt werden als andere.

Gugger Fritz. Wir verstehen die Sorge, einzelne Gruppierungen könnten ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Aber so wie die Massnahme hier formuliert ist, kann es nicht gehen, das kann nicht die Absicht des Gesetzes sein – wir wollen die Parteien ja unterstützen und nicht behindern. Ohne böse Absichten könnte ein Fehler passieren, und schon würde eine Gruppierung auf der Strecke bleiben. Meistens passieren Fehler bei den kleinen Parteien, aber es könnte auch einmal die grossen treffen. Bereits in der praktischen Anwendung würde die vorgeschlagene Fassung Schwierigkeiten bringen. Wie gross wäre beispielsweise die Toleranz bei verspätetem Erscheinen der Vertreter? Es liegen drei materiell gleiche Anträge vor. Uns scheint, mit der Präzisierung «anteilmässig» komme die Absicht am besten zum Ausdruck.

Ruf. Wie die Herren Gugger und Neuenschwander beantrage auch ich, den zweiten Satz in Artikel 77b Absatz 4 in dem Sinn zu ändern, dass das Propagandamaterial der politischen Parteien und Gruppierungen, die für die Verpackungsaktion in den Gemeinden keine Vertreter stellen können, beim gemeinsamen Versand auch berücksichtigt wird. Die Gemeinden sollen aber den abwesenden Beteiligten die ihnen dadurch entstandenen Kosten auferlegen können. Die Begründung liegt auf der Hand und wurde bereits erwähnt. Ziel der Gesetzesrevision im Bereich des Wahlmaterialversands ist es, für alle an den Wahlen teilnehmenden politischen Parteien und Listen gleich lange Spiesse zu schaffen und die bisherige, in gewissen – leider nicht wenigen – Gemeinden praktizierte Benachteiligung nicht ortsansässiger Parteien zu beseitigen.
Die im Entwurf vorgesehene Fassung: «Wer keinen Vertreter stellt, hat keinen Anspruch auf den Versand der Unterlagen» zementiert aber erneut die Diskriminierung gerade kleinerer Parteien. Sie verfügen besonders in ländlichen Gebieten über eine zu schwache personelle Infrastruktur, um überall, vor allem in kleinen Gemeinden, Vertreter für die Vorbereitung des Versands delegieren zu können. Gerade bei Nationalratswahlen würde sich diese Mitwirkungspflicht für kleine Parteien als sehr krasse Benachteiligung erweisen. Damit würde die Zielsetzung der Gesetzesrevision in diesem Punkt weitgehend unterlaufen.
Laut meinem Abänderungsantrag sollen aber nicht mitwirkende Parteien nicht einfach zu einem Gratisversand ohne eigene Leistung kommen. Deshalb ist der Vorschlag, ihnen stattdessen die Kosten aufzuerlegen, eine angemessene und faire Lösung. Interessanterweise wird im Vortrag auf Seite 7 diese Regelung bei der Erläuterung von Artikel 77b ausdrücklich vorgesehen. Es heisst dort: «Bei Nichtmitwirkung der Vertreter können die Gemeinden die Kosten den politischen Gruppierungen auferlegen.» Im Gesetzesentwurf ist davon aber nicht mehr die Rede, im Gegenteil wird die Möglichkeit der Kostenbeteiligung in der vorgeschlagenen Fassung zwar indirekt, aber trotzdem ausdrücklich ausgeschlossen. Es ist sehr eigenartig, dass sich Gesetzestext und Erläuterungen so direkt und offensichtlich widersprechen.
Ich bitte Sie um Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung. Mein Antrag unterscheidet sich insofern von den Formulierungen der Herren Gugger und Neuenschwander, als er anteilmässig von den nicht mitwirkenden Gruppierungen nur die Kosten verlangen will, die den Gemeinden selbst entstehen, nicht aber die Subvention des Kantons. Sie wird gemäss den Erläuterungen von keinen Bedingungen abhängig gemacht und soll in jedem Fall ausgerichtet werden. Die Kommission schlägt im weiteren vor, dass der Kanton die Kosten für Porti und Verpackungsmaterial übernehmen soll. Den Gemeinden würden damit einfach die Kosten für das

Einpacken bleiben. Stimmen Sie meiner Fassung zu, so ist klar geregelt, dass es nur um die Verrechnung der Kosten geht, die den Gemeinden selbst erwachsen. Bei den anderen Fassungen ist es nicht ausgeschlossen, dass auch der kantonale Finanzierungsanteil von den nicht mitwirkenden Parteien verlangt werden könnte. Es würde damit eine gewisse Rechtsunsicherheit geschaffen. Richtet der Kanton aber seine Subvention wie beabsichtigt bedingungslos aus, so könnten die Gemeinden auf diese Art und Weise sogar noch einen gewissen Gewinn erzielen, indem sie einerseits die kantonale Subvention beziehen, andrerseits die Gesamtkosten – also den Kantons- und Gemeindebeitrag – anteilmässig von den abwesenden Parteien verlangen würden. Das kann sicher auch nicht der Zweck dieses Artikels sein.
Mein Antrag entspricht also weitgehend der Fassung, die die Kommission für Artikel 77c (neu) Absatz 2 vorschlägt. Dieser besagt wie erwähnt, dass der Staat an die Kosten der Gemeinden feste Beiträge leistet, die den Aufwand für Porti und Verpackungsmaterial decken. Wenn also eine Partei beim Einpacken nicht mithilft, so soll sie auch nicht mehr als die Kosten für das Einpacken bezahlen müssen. Deshalb möchte ich die anderen Antragsteller ersuchen, sich meiner Fassung anzuschliessen, die ich allerdings mit dem Wort «anteilmässig» ergänzen möchte.

Neuenschwander. Es wurde bereits so viel zu diesem Artikel gesagt, dass ich eigentlich nichts beifügen will. Die Frage der Kostenverteilung scheint nach wie vor nicht sehr klar zu sein. Meiner Ansicht nach ist die Lösung den Gemeinden zu überlassen. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags Gugger Fritz zurück.

Schneider. Ich habe eigentlich eher eine Frage an die Antragsteller, vor allem an Herrn Ruf, in bezug auf etwas, das ich mir in der Praxis weniger vorstellen kann. Er kann mir das vielleicht noch einmal erläutern. In einer Gemeinde existieren vier Ortsparteien: SP, SVP, FDP, EVP. Die Gemeinde stellt die Couverts zur Verfügung. Einen ganzen Abend lang wird verpackt. Die SD oder irgendeine andere Splittergruppe ist nicht anwesend. Das kommt der Gemeinde keinen Fünfer teurer zu stehen, das Couvert wird nicht dicker oder kleiner. Soll nun Rechnung gestellt und die Kosten auf die vier anwesenden Ortsparteien verteilt werden, oder wie soll das funktionieren? In vielen Gemeinden läuft es so, wie ich geschildert habe.

Bischof. Ich möchte beantragen, den Absatz in die Kommission zurückzunehmen. Wir haben die Frage vorhin im kleinen Komitee besprochen. Sicher hätten viele Gemeinden tatsächlich Schwierigkeiten, das Geld überhaupt zurückzubekommen, weil es Parteien gibt, die kein Geld besitzen. Dann schicken die Gemeinden Rechnungen an Parteien und erhalten das Geld nie zurück. Die Frage müssen wir noch einmal anschauen und die Auswirkungen genau abklären. Ich beantrage deshalb, dass dieser Absatz in die Kommission zurückgeht.

Glur-Schneider. Die Idee einer Rückweisung in die Kommission ist gut. Es gibt tatsächlich gewisse Punkte, für die im Moment nicht absehbar ist, welches die Folgen für die Gemeinden sind, ob es einen Papierkrieg gibt. Aus diesem Grund befürworte ich eine Rücknahme in die Kommission, um in der zweiten Lesung über die Frage zu entscheiden.

Merki, Präsidentin der Kommission. Wir haben das Problem in der Kommission des langen und breiten besprochen. Im Gegensatz zu Herrn Jenni waren sich alle einig, dass man, wenn man eine Leistung der Gemeinde in Anspruch nimmt, eine Gegenleistung erwarten darf – sei dies in Form von Geld oder in Form einer Strafe, indem die Unterlagen nicht verschickt werden. Das wurde ebenfalls lange diskutiert. Es wurde gesagt, dass es ausgerechnet die kleinen Parteien, die kein Geld haben, treffen würde, sie müssten bezahlen, wenn sie nicht mithelfen. Man kann das Ganze auch umdrehen. Es sind vielleicht ausgerechnet die Parteien, die es sich leisten können zu bezahlen, die niemanden schicken. Man kann das Problem sehen, wie man will. Wenn die Meinung vorherrscht, Absatz 4 solle in die Kommission zurückgehen, so bin ich durchaus einverstanden, die Frage in der Kommission noch einmal zu diskutieren. Es waren auch ein paar neue Argumente zu hören.

Präsident. Herr Bischof hat den Antrag auf Rücknahme in die Kommission gestellt.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission Mehrheit

Präsident. Artikel 77b (neu) Absatz 4 geht an die Kommission zurück.

Art. 77c (neu) Abs. 1

Angenommen

Art. 77c (neu) Abs. 2

Präsident. Zu Artikel 77c (neu) Absatz 2 liegen ein Antrag Weyeneth sowie je ein Antrag des Regierungsrates und der Kommission vor.

Antrag Weyeneth

Streichen

Weyeneth. Es ist nicht etwa so, dass ich einen Antrag stellen würde, der in der eigenen Fraktion eine grosse Mehrheit gefunden hätte. Allgemein gilt für dieses Parlament, dass es recht zahlreich mit Mitgliedern bestückt ist, die bei jeder Gelegenheit dafür sorgen, dass ihre Gemeinde wieder zu ein paar Franken kommt. Das hindert allerdings niemanden daran, über die allzu überdimensionierte Verwaltung zu diskutieren, wenn es einmal dazu kommt.
Ich komme zur Sache. Wenn die Gemeinden einen Auftrag des Staates erfüllen, haben sie entweder die volle Kostendeckung zugut oder aber sie haben, da ihnen die Pflicht der Stimmregisterführung und der Erledigung aller Abstimmungsangelegenheiten ohnehin obliegt, auch die Pflicht, den Auftrag, wie er hier neu umschrieben wird, zu erfüllen. Ganz daneben scheint mir die Überlegung, man erteile ihnen einen neuen Auftrag, dann müsse man ihnen auch ein Zückerlein geben und ein wenig Subvention daran leisten – 40 Rappen pro Stimmbürger. Überlegt sich eigentlich jemand, was die Abrechnung der 280000 Franken – soviel hätte es gekostet, wenn die PTT nicht aufschlagen würde – für einen administrativen Aufwand bedeutet? Auf die Zahlen von 1995 kann man sowieso verzichten, bis dann hat die PTT längst wieder aufgeschlagen.
Ich frage Sie: Ist es tatsächlich eine sinnvolle Finanzpolitik, ist es ein sinnvolles Finanzgebaren, wenn man die-

sen Gemeinden in ihrer unterschiedlichen Grösse solch an und für sich – im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand einer Gemeinde in bezug auf ihre Einwohner und Stimmbürger – läppische Summen zukommen lässt, die in x-Fällen mehr Verwaltungsaufwand verursachen, als der Betrag ausmacht, der ausbezahlt wird? Ich bitte Sie, in der Konsequenz weiterzufahren und zu sagen: «Diese Aufgabe dürfen wir den Gemeinden überbürden, ohne ihnen ein Subventiönchen hinterherschicken zu müssen.»

Schaer-Born. Herr Weyeneth, das ist genau der Fall, über den wir im Rahmen der Steuergesetzrevision zig Mal gesprochen haben: Der Staat beschliesst etwas; er hat aber auch beschlossen zu sparen, also wird möglichst viel auf die Gemeinden abgeschoben. Sie nannten dies ein Subventiönchen. Ich kann mir vorstellen, dass dieses Geld für gewisse Gemeinden in den nächsten Jahren wichtig sein könnte.
Die Regelung wird kaum zu einem riesigen administrativen Aufwand führen. In der Kommission sind wir nach langem Diskutieren zum Vorschlag gekommen, dass der Staat den Gemeinden feste Beiträge leistet, die den Aufwand für Porti und Verpackungsmaterial decken. Das heisst, der Staat kann für sich ausrechnen, was Porti und Verpackungsmaterial kosten – und zwar, wenn man billiges Papier, also keine Luxuscouverts verwendet –, und diesen Betrag mit der Zahl der Stimmberechtigten in der Gemeinde multiplizieren. Das ist keine grosse Sache, die Überweisung des Betrags ebenfalls nicht.
Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Antrag Weyeneth abzulehnen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Er bildet einen Kompromiss, hinter den sich die Kommission stellen konnte.

Wenger (Langnau). Ich vertrete die Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir lehnen den Antrag Weyeneth ab. Es ist uns klar, dass sein Vorschlag für den Kanton die vorteilhafteste Lösung wäre. Aber in Artikel 77a verpflichten wir die Gemeinden zum Versand, also ist der Beitrag daran gerechtfertigt.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion befürwortet den Antrag der Regierung. Stellen Sie sich einmal die praktische Durchführung des Kommissionsantrags vor! In diesem Punkt möchte ich Herrn Weyeneth ein wenig entgegenkommen. Ich mache es mir einfach und empfehle Ihnen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Merki, Präsidentin der Kommission. Fast hätte ich Freude an Herrn Weyeneth gehabt, als er sagte, er möchte vom Kanton aus entweder überhaupt nichts geben oder alles bezahlen. Ein solcher Antrag wurde nämlich in der Kommission auch gestellt. An sich wäre es wohl richtig, dass wir, wenn wir den Gemeinden vom Kanton aus einen Auftrag erteilen, auch die daraus entstehenden Kosten tragen. Wir können nicht nur sparen, den Gemeinden damit Geld wegnehmen und am Schluss noch Zusatzforderungen stellen.
Ich beantrage, mindestens die Fassung der Kommission zu befürworten. Es wird kein genauer Frankenbetrag im Gesetz festgehalten. Vielmehr geht es um das Prinzip, was der Beitrag umfassen soll. Dieser wird sich laufend verändern und angepasst werden. Es ist nicht so, dass er heute festgelegt wird und für alle Ewigkeiten gilt. Ich beantrage Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Es handelt sich dabei um ein Modell, das am 4. November 1986 eine grosse Mehrheit im Grossen Rat gefunden hat. Zum Grundsatz: Es ist eine neue Aufgabe, die den Gemeinden übertragen wird, deshalb ist es richtig, wenn vom Staat aus ein gewisser Beitrag daran geleistet wird. Der Verwaltungsaufwand ist vernachlässigbar, da mit Pauschalen gearbeitet wird. Die Anzahl der Stimmberechtigten ist massgebend. Es muss nicht immer neu nach einem komplizierten System abgerechnet werden.
Sie haben Anspruch zu wissen, welches genau die Differenzen zwischen dem Regierungs- und dem Kommissionsantrag sind. Der Antrag des Regierungsrates sieht 40 Rappen pro Stimmberechtigten vor. Das würde beispielsweise für die Nationalratswahlen 1991 einen Staatsbeitrag von 320000 Franken ausmachen. Darin sind die neuen PTT-Taxen ab 1. Februar 1991 eingerechnet, was 40000 Franken zusätzlich entspricht. Wenn Sie mit den Zahlen auf Seite 3 des Vortrags vergleichen, so sehen Sie, dass die dort aufgeführten 280000 Franken mit den 40000 Franken für die PTT-Taxerhöhungen zu ergänzen sind. Demgegenüber geht das Kommissionsmodell von 70 Rappen pro Stimmberechtigten aus. Auf den Gesamtbetrag macht das rund 200000 Franken mehr für die jeweilige Wahl aus, als der Regierungsrat beantragt. Ich bin damit einverstanden, dass es sich dabei nicht um grosse Beträge handelt. Es kann einzelne Gemeinden trotzdem treffen. Man erteilt ihnen eine zusätzliche Aufgabe; es ist deshalb folgerichtig, sie in einem einfachen Verfahren mit einer Pauschale teilweise zu entschädigen.

Präsident. In der Abstimmung wird zuerst der Antrag der Kommission demjenigen der Regierung gegenübergestellt, danach das Resultat dem Streichungsantrag Weyeneth.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	104 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	60 Stimmen
Für den Antrag Weyeneth	21 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	108 Stimmen

Präsident. Sie haben somit die Fassung der Kommission angenommen.

Art. 77c (neu) Abs. 3

Angenommen

Art. 85, 86, 88–90

Angenommen

Art. 93 Abs. 1

Angenommen

Art. 93 Abs. 2

Antrag Jenni Daniele

Werden die Ergebnisse einer kantonalen Abstimmung oder Wahl angefochten oder bei kantonalen Wahlen Unvereinbarkeitsgründe geltend gemacht, so entscheidet das Verwaltungsgericht. Absatz 3 bleibt vorbehalten.

Jenni Daniele. Ich möchte den Antrag, den ich eingereicht habe, differenzieren und neu folgende Fassung vorschlagen:

«Absatz 2:
Werden die Ergebnisse einer kantonalen Wahl angefochten oder bei kantonalen Wahlen Unvereinbarkeitsgründe geltend gemacht, so entscheidet der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates. Absatz 4 bleibt vorbehalten.

Absatz 3 (neu):
Werden die Ergebnisse einer kantonalen Abstimmung angefochten, so entscheidet das Verwaltungsgericht. Absatz 4 bleibt vorbehalten.

Abs. 3 wird Abs. 4»

Mein ursprünglicher Antrag ging davon aus, beide Zuständigkeiten beim Verwaltungsgericht anzusiedeln. Bei Wahlen ist das zum Teil nicht möglich, weil die Verfassungsbestimmung in Artikel 26 Ziffer 15 die Zuständigkeit noch dem Grossen Rat zuweist. In der neuen Verfassung wird das vielleicht anders geregelt. Hingegen besteht für kantonale Abstimmungen durchaus die Möglichkeit, für Anfechtungen das Verwaltungsgericht zuständig zu erklären.
Ich brauche das gängige Beispiel nicht vorzutragen, das zeigt, dass der Grosse Rat nicht sehr geeignet erscheint, Anfechtungen kantonaler Abstimmungen zu behandeln – Anfechtungen, die nach juristischen und nur sehr am Rand nach politischen Kriterien beurteilt werden müssten. Diesen Fall hatten wir in der Februarsession, als es um die Behandlung der Beschwerde betreffend Laufental-Abstimmung ging. Sie konnten alle lesen, welches die Reaktionen in der ganzen Schweiz auf den Entscheid des Grossen Rates waren. Solche Ereignisse – vielleicht müsste man eher von Zwischenfällen sprechen – sind nicht gerade geeignet, die Kompetenz des Grossen Rates bei der Anfechtung von Abstimmungen zu begründen. Es wäre besser, das Verwaltungsgericht würde sich damit befassen. Dieses wäre in der Lage, Entscheide zu fällen, die allenfalls vor höheren Instanzen Bestand hätten und tragfähig wären.
Ich möchte Sie also bitten, das, was jetzt verfassungsmässig möglich ist, nämlich die Anfechtung der Ergebnisse einer kantonalen Abstimmung, dem Verwaltungsgericht zuzuweisen. Das ist der Sinn meines Antragspaketes.

Wehrlin. Wir unterstützen den Antrag Jenni auch in der neuformulierten Fassung. Sie erinnern sich, dass ich eine Motion – sie ist irgendwo zwischen Behandlung und Regierungsrat hängig – mit dem genau gleichen Thema eingereicht habe. Auch für meine Motion war die Laufental-Abstimmung der Auslöser. Aber es ist einmal mehr keine Jurafrage. Es geht einfach um die Frage, welches Organ besser befähigt und in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Wenn wir uns darauf besinnen, was Abstimmungsbeschwerden sind, so geht es eben nicht um politische Fragen, zu denen wir sie gemacht haben, sondern es geht um Rechtsfragen. Wir haben das Verwaltungsgericht mit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes wieder zu einem Instrumentarium gemacht, das diese Aufgabe noch besser wahrnehmen kann. Deshalb ist es zweifellos richtig, wenn wir uns von dieser Aufgabe entlasten und uns von der Behauptung befreien, wir würden Juristerei machen, wenn wir Politik machen oder einfach ein wenig zusammen «schnuren».

Bischof. Ich beantrage, den Abänderungsantrag Jenni abzulehnen, und zwar aus folgenden Überlegungen. Wenn eine Wahl oder eine Abstimmung angefochten wird, so ist das ein Politikum. Politische Fragen sollen aber von politischen Gremien entschieden werden. Regierungsrat und Grosser Rat sind vom Volk gewählte politische Gremien. Wir sind vom Volk dafür bestimmt, politische Fragen zu behandeln und zu entscheiden, soweit es in unserer Kompetenz liegt. Es ist nicht richtig, dies einfach wieder einem Gericht zuzuschieben. Die dritte Gewalt hat bereits sehr viel Macht in diesem Staat; man sollte sie nicht noch mehr stärken. Es ist ab und zu von Richtern zu hören, dass sie es nicht gerne hätten, wenn sie politische Fragen der Politiker entscheiden müssten; politische Streitfälle sollten von den Politikern selbst entschieden und nicht den Gerichten zugeschoben werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Jenni abzulehnen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Jenni auch in der modifizierten Form abzulehnen. Dafür gibt es drei Gründe.
Der Grosse Rat hat am 23. Mai 1989 ein neues Verwaltungsrechtspflegegesetz verabschiedet. Diese Frage wurde damals diskutiert, und es wurde darauf verzichtet, dem Verwaltungsgericht die Kompetenz zur Entscheidung von Fragen mit politischem Inhalt zuzuweisen. Im weiteren hat die Verfassungskommission diese Fragen ebenfalls besprochen und in ihrem Zwischenbericht die Einführung eines kantonalen Rechtsmittels abgelehnt, wodurch Beschlüsse über die politischen Rechte bei einem Verwaltungsgericht angefochten werden könnten. Schliesslich besteht die Möglichkeit, die Entscheide des Grossen Rates, aber auch des Regierungsrates – wo dieser im Bereich der politischen Rechte abschliessend zuständig ist – mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht anzufechten. Es existiert also eine ausserkantonale gerichtliche Instanz, die über genügend Distanz und Unabhängigkeit verfügt, um diese Fragen zu entscheiden.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele (Abs. 2)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Jenni Daniele (Abs. 3 neu)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 93 Abs. 3

Angenommen

II., III., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung	146 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 14. August 1990, 09.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern

Präsenz: Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Emmenegger, Flück, Graf (Moutier), Grossniklaus, Portmann, Schwarz, Stämpfli-Racine, Strahm.

306/89

Postulat Schmied (Moutier) – Modification des droits politiques et respect des citoyens

Texte du postulat du 23 novembre 1989

Prochainement, notre parlement devra se prononcer matériellement sur une révision des droits politiques au niveau cantonal.
Au cours de la procédure de consultation, le souhait a été émis de divers côtés qu'à l'avenir, la procédure des votations soit simplifiée, notamment par l'introduction du vote généralisé par correspondance. Celui-ci devrait donc nouvellement remplacer le vote par procuration.
Nous attendons d'une telle révision qu'elle garantisse premièrement les droits des citoyens, ceci en tous les cas, bien avant de simplifier à l'extrême le vote en introduisant un nouveau système qui n'est pas sans contradiction.
Nous demandons qu'il soit voué une attention toute particulière aux différentes possibilités d'abus et de contrainte liés à un nouveau mode de vote éventuel.
Nous rendons attentif au fait que le vote généralisé par correspondance ne demande plus aucune signature et qu'il ne permettrait plus de remonter aux sources d'irrégularités aisément praticables (détournement par contrainte ou vol de matériel de vote, abus de pouvoir de fonctionnaires sociaux, etc.) tant il est vrai qu'il suffirait simplement, pour voter, de se trouver en possession des documents en question.
Nous sommes convaincus que le vote par procuration se laisse moins exploiter que le vote généralisé par correspondance. En conséquence, nous demandons le maintien du vote par procuration au niveau cantonal. Par contre, nous demandons l'agrafage impératif des cartes de procuration avec les cartes de légitimation lors du vote, pour permettre de déceler les abus en cas de plaintes éventuelles.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 juillet 1990

M. le député Schmied demande que la révision de la loi sur les droits politiques consacre le maintien du vote par procuration.
En se fondant sur une large procédure de consultation, le Conseil-exécutif propose l'introduction du vote par correspondance généralisé et la suppression du vote par procuration. Comme il ressort du chiffre 2 du rapport du 30 mars 1990 sur la révision de la loi sur les droits politiques, l'assouplissement du vote par correspondance répond à un désir très largement exprimé. Considérée à l'échelle du pays, la proposition du Conseil-exécutif paraît appropriée: d'une part le vote par correspondance généralisé a fait ses preuves dans plusieurs cantons et, d'autre part, le vote par procuration n'est pas prévu dans la plupart des cantons (cf. annexe 1 du rapport). Compte tenu de la mobilité croissante de la population et pour des raisons d'ordre pratique, une harmonisation des modes de vote est donc souhaitable.
Le Conseil-exécutif a tenu compte des craintes émises par M. Schmied: en cas de risques d'abus du vote par correspondance, le Conseil-exécutif se réserve la possibilité de désigner les districts dans lesquels les documents devront être demandés par écrit aux autorités communales (art. 10, 3e al. du projet).
En résumé, les deux modes de vote (par correspondance et par procuration) ne doivent pas être mis en concurrence. La solution proposée, qui prend en considération le large consensus tel qu'il ressort de la procédure de consultation, est en harmonie avec ce qui se fait aussi bien au niveau fédéral que dans d'autres cantons.
Proposition: rejet du postulat

Präsident. Das Postulat wird zurückgezogen.

291/89

Postulat Fuchs – Belohnung der aktiven Stimmbürger

Wortlaut des Postulates vom 21. November 1989

Unsere Demokratie ist darauf angewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger an der Meinungsbildung über Abstimmungsvorlagen und an Wahlen teilnehmen. Wenn die Stimm- und Wahlbeteiligung weiter sinkt, wird unserer direkten Demokratie die Grundlage entzogen. Eine Beteiligung der Stimmbürgerschaft ist ein wichtiges Element der politischen Kultur.
Die wiederholt niedrige Stimmbeteiligung im Kanton Bern wirft die Frage nach der Repräsentativität von Abstimmungs- und Wahlergebnissen neu auf.
«Die Ursachen der gegenwärtigen Stimmabstinenz in der Schweiz» wurden einerseits von Prof. Neidhart und Dr. Hoby in einem Forschungsbericht (1977) dargelegt, und andererseits nahm die Berner Regierung im Bericht über die Motion Schmid (1984) betreffend «Massnahmen zur Hebung der Stimmbeteiligung» ausführlich dazu Stellung.
Im Laufe der letzten Jahre wurden denn auch verschiedene Postulate realisiert, die eine höhere Stimmbeteiligung bezwecken: so die briefliche Stimmabgabe, die Stellvertretung, längere Öffnungszeiten der Wahllokale und die Verbesserung des staatsbürgerlichen Unterrichtes. Institutionelle Reformen, wie z.B. die Neuüberprüfung der politischen Beteiligungsformen, verfolgen dasselbe Ziel.
Im ganzen Spektrum finden sich Ansätze von Massnahmen, die z.T. verwirklicht wurden und z.T. noch weiterverfolgt werden. Der Aspekt der «Belohnung der aktiven Stimmbürger» jedoch blieb bis jetzt vernachlässigt.
Aufgrund der erwähnten Studien ist zu vermuten, dass aber gerade die Belohnung der Stimmbeteiligung eine der wirkungsvollsten Massnahmen sein dürfte.
Die Regierung wird deshalb beauftragt zu prüfen, inwiefern dem Grossen Rat die rechtlichen Grundlagen unterbreitet werden können, die es ermöglichen, die aktiven Stimmbürger (z.B. mit einer finanziellen Gutschrift) zu belohnen.

(21 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Juni 1990

1. Auch der Regierungsrat hält es für notwendig, Massnahmen für die Hebung der Stimmbeteiligung zu treffen. Deshalb beantragt er im Rahmen der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte die Einführung der generellen brieflichen Stimmabgabe. Diese Massnahme soll nicht nur die Stimmabgabe erleichtern und eine Verlagerung vom Urnengang zur Stimmabgabe per Post bringen, sondern sie ist als Chance zu werten, vermehrt Bürgerinnen und Bürger zur Stimmabgabe zu gewinnen.
Eine Untersuchung im Kanton Basel-Landschaft hat gezeigt, dass sich die briefliche Stimmabgabe immer grösserer Beliebtheit erfreut. Während 1982 der Anteil der brieflichen Stimmabgabe bei rund 10 Prozent lag, ist der Anteil im Jahre 1989 auf 40 Prozent gestiegen.
2. Es steht den Gemeinden frei, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um für die Stimmabgabe ein attraktives Umfeld zu schaffen. Dazu gehören die Ausdehnung der Öffnungszeiten der Abstimmungslokale, die Einrichtung eines Abholdienstes, usw. Es ist auch den Gemeinden überlassen, ein Prämiensystem einzuführen, ohne dass der Kanton vorerst die rechtlichen Grundlagen schaffen muss. Eine Belohnung für aktive Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurde zum Beispiel in der Gemeinde Lyss eingeführt.
Um dem seit Jahren bestehenden Rückgang der Stimmbeteiligung zu begegnen, hat man sich in der Gemeinde Lyss nach eingehender Beratung für folgende Massnahmen zur Hebung der Stimmbeteiligung entschieden: Letztes Jahr wurde mittels eines durch den jeweiligen Abstimmungsausschuss abzustempelnden separaten Ausweises ein Prämiensystem geschaffen. Gleichzeitig liess man von einem Künstler Zeichnungen von speziellen, gemeindeeigenen Liegenschaften, die den Ortskern prägen, herstellen. Wer sich nun über die Teilnahme an allen Abstimmungen des Jahres ausweist, erhält einen Druck dieser Zeichnungen. Mit den Jahren ergibt dies eine Sammlung solcher Drucke. Um den Prämiencharakter zu unterstreichen, können diese Drucke nicht gekauft werden, noch werden sie bei anderer Gelegenheit an Ortsbürger abgegeben. Im ersten Jahr der Einführung dieses Prämiensystems haben über 500 Personen, das sind rund 20 Prozent der regelmässig Stimmenden, diesen Druck abgeholt.
Zusammenfassung: Mit dem Antrag auf Einführung der generellen brieflichen Stimmabgabe hat der Regierungsrat dokumentiert, dass er gezielte Massnahmen für die Hebung der Stimmbeteiligung befürwortet. Er ist auch bereit, die Gemeinden in ihren Bestrebungen zu beraten und zu unterstützen. Ein Prämiensystem auf kantonaler Ebene lehnt er jedoch ab.
Antrag: Ablehnung des Postulates

Fuchs. Gestern wurde viel von der mangelnden Stimmbeteiligung gesprochen. Diese Sorge hat mich zum Vorstoss bewogen. Bei der Frage, wie man die Stimmberechtigten vermehrt an die Urnen bringt, stützte ich mich auf einen Bericht des Regierungsrates. 1974 ersuchte der damalige Grossrat und heutige Regierungsrat Peter Schmid die Regierung mittels einer Motion, die Gründe für die zunehmende Abstinenz zu erforschen und Massnahmen für deren Behebung vorzuschlagen. Der Vorstoss führte zu einem entsprechenden, 1984 veröffentlichten Bericht.
In den letzten Jahren unterbreitete die Regierung Massnahmen, die leider geringen Erfolg hatten. Die Stimmbeteiligung sinkt weiter. In den letzten Abstimmungen blieben deutlich mehr Leute zuhause als an die Urne gingen; die Beteiligung lag bei den Regierungs- und Grossratswahlen bei 37 Prozent, bei den Abstimmungen zum Schulmodell 6/3 26 Prozent, zum Erwachsenenbildungsgesetz und zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften bei 15 Prozent. Ganze 16 Prozent nahmen an der wichtigen Abstimmung 7 statt 9 Regierungsräte teil. 1,15 Prozent entschieden darüber, dass die Regierung kleiner geworden ist. Selbstverständlich sind die Urnengänge rechtlich einwandfrei. Es geht aber hier auch um die Glaubwürdigkeit. Die Belohnung des aktiven Stimmbürgers – ein Vorschlag aus dem Bericht des Regierungsrates – wurde bis heute vernachlässigt. Umso mehr bedaure ich, dass die Regierung diesen Vorschlag ablehnt mit dem Hinweis auf die gestern diskutierte briefliche Stimmabgabe.
Dazu eine wichtige Bemerkung: Letzte Woche bestätigte mir die Staatskanzlei des Kantons Baselland, dass die Beliebtheit der brieflichen Stimmabgabe massiv zunimmt. Gleichzeitig stellte sie aber fest, dass die Stimmbeteiligung trotz der Massnahme zurückging. Eine Überprüfung meines postulierten Bonussystems ist, trotz der allgemeinen Ratlosigkeit, gerechtfertigt. Ich erachte es als gut, wenn die Regierung die Gemeinden beraten und unterstützen will. Ich hoffe dies auch für den Fall, dass mein Vorstoss abgelehnt wird. Der Staat selber muss aber bei dieser heiklen Frage unbedingt am Ball bleiben. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Postulat.

Hirschi. Vous énumérez, Monsieur Fuchs, dans votre postulat toutes les facilitées qui ont été accordées ces dernières années aux citoyens pour se rendre aux urnes ou justement pour donner leur avis sans même se déplacer en votant par correspondance. Je trouverais pour ma part un peu triste que l'on doive en plus récompenser quelqu'un pour faire usage de son privilège. Il est triste aussi de voir nos partis, nous les politiciens engagés, ne plus réussir à susciter l'intérêt du citoyen à prendre part aux décisions qui nous concernent tous. Nos récompenses consistent dans les succès qui couronnent parfois nos engagements, nos encouragements en cas d'échec dans la volonté de faire mieux la prochaine fois. Il n'est d'ailleurs pas défendu aux communes d'utiliser le moyen de la récompense pour rendre la participation aux scrutins plus attrayante. Imposer aux communes de telles démarches serait nettement aller trop loin, sans parler de leurs conséquences financières, aussi minimes soient-elles. Le groupe radical vous propose de rejeter ce postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Staatsarchiv: Verfilmung der Kirchenbücher. Verpflichtungskredit 1991 bis 1995

Beilage Nr. 16, Geschäft 1563

Brüggemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Im Staatsarchiv stehen mehr als 3000 Bände mit Tauf-, Ehe- und Totenrodeln zwischen 1528 – der Berner Reformation – und 1876. Das Zivilstandswesen war damals noch Sache der Kirchen. Die Register der gesamten Berner Bevölkerung über Jahrhunderte hinweg sind

für Historiker höchst interessant. Es zeigte sich jedoch, dass aufgrund des bisherigen Gebrauchs rund 400 Bände verlorengingen und unauffindbar sind. Das Staatsarchiv verlangt eine Sicherheitsverfilmung des gesamten Bestandes und eine Serie von Gebrauchskopien für die Benützung im Lesesaal. Der Grosse Rat hiess bereits 1979 eine entsprechende Motion gut. Auf fünf Jahre verteilt wird eine Summe von 362500 Franken veranschlagt. Der Bund beteiligt sich mit voraussichtlich 28 Prozent oder 101500 Franken. Zu beschliessen verbleibt ein auf fünf Jahre verteilter Sonderkredit von 75000 Franken jährlich.
Diese Lösung ergibt sich, wenn das Staatsarchiv den Auftrag an eine der wenigen Spezialfirmen vergibt. Es kann diese Arbeit nicht selber leisten. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Angebot der genealogischen Gesellschaft von Utah, also der Mormonenkirche. Sie übernähme die Arbeit kostenlos. Begreiflicherweise wurde das Angebot aus religiösen, ethischen und politischen Gründen abgelehnt. Die Mormonengesellschaft ersuchte nämlich bereits mehrmals den Kanton um Steuererleichterung. Bei einem Ja zum Gratisangebot wäre die Abweisung eines derartigen Gesuches schwierig; der Steuerausfall wäre erheblich teurer.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt deshalb Zustimmung zum Geschäft der Staatskanzlei.

Genehmigt

Grossratsbeschluss über die Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung

Beilage Nr. 18

Eintretensfrage

Schläppi, Präsident der Kommission. Der Erlass bedeutet eine bedeutende Wende im Bildungswesen allgemein und im bernischen Bildungswesen im besonderen. Die Impulse und Vorarbeiten liegen 12 Jahre zurück. Seinerzeit diskutierte man die Verlängerung der Primarlehrerausbildung. Eine parlamentarische Kommission unter dem Vorsitz von Albrecht Rychen beschloss 1975 das fünfte Seminarjahr. Sie reichte gleichzeitig eine Motion ein mit dem Auftrag, eine Gesamtkonzeption für die Lehrerbildung aller Stufen und Schultypen vorzulegen. Diese Motion wurde am 15. Februar 1979 überwiesen. In einem ersten Schritt beschloss der Grosse Rat am 9. September 1985 die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung. Abschnitt F sah vor, bis Legislaturende 1986/1990 dem Grossen Rat einen Vorschlag zur Gesamtkonzeption für die Lehrerbildung zu unterbreiten. Dieser liegt heute vor.
Werden Anstrengungen zu einer Änderung unternommen, sind auch Ursachen hiefür vorhanden. Meistens handelt es sich um nicht mehr befriedigende Zustände. Man stellte fest, dass alle Lehrkräfte ihren Beruf in 13 verschiedenen Ausbildungsgängen erlernen und dass Spezialisten mit hohem Fachwissen vorhanden, im pädagogischen Bereich jedoch weniger beschlagen sind. Anderseits gibt es Generalisten, die zuweilen Zehnkämpfer genannt werden, weil sie zahlreiche Fächer unterrichten, so die Primarlehrer. Die Frage, welche Lehrkräfte für die Primar-Oberstufe in Frage kämen, wurde ebenfalls diskutiert: Ist die Ausbildung genügend? Ist sie massgeschneidert genug? Man sprach auch vom Zeitpunkt der Entscheidung, ob jemand Lehrer werden will oder nicht. Dieser war sehr oft zu früh. Das soll geändert werden. Die Ausbildung war zudem zuerst eher theoretisch-schulisch und weniger praxisbezogen ausgerichtet. Auch hier sollen Änderungen herbeigeführt werden. Die parlamentarische Kommission erteilte die entsprechenden Aufträge 1978. Die Diskussion der Grundsätze zur Revision der Bildungsgesetzgebung führte zu einer eigentlichen Aufbruchstimmung zu neuen Strukturen. Das hochgesteckte Ziel ist in der Präambel formuliert: Lehrer sollen auf allen Stufen gut ausgebildet sein. Der Vortrag äussert sich auch klar zum Lehrerauftrag. Angesprochen sind die Ausbildungsbereiche und die Vorbildung als Voraussetzung zur Ergreifung des Lehrberufes. Die ausserschulischen Erfahrungen gaben ebenfalls zu reden. Man hatte zuweilen den Eindruck, Lehrer seien oft ein wenig weltfremd und zuwenig dem Durchzug ausgesetzt. Die Vorlage äussert sich zudem zur Gestaltung der Grundausbildung, zur Berufseinführung und zur Fortbildung.
Die Arbeit der Kommission erfolgte in einer guten Atmosphäre. Sie nahm wenig materielle Änderungen vor und brachte vorab redaktionelle Änderungen an. Besonders diskutiert wurden drei Punkte:
Erstens. Ist es sinnvoll, im ersten Ausbildungsbereich den Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre zusammenzulegen, oder besteht die Gefahr einer zu hohen Hürde für Leute, die eine Kindergartenausbildung wünschen? Müssten diese dann im ersten oder zweiten Schuljahr unterrichten, könnten sie ihren Wunschberuf nicht ausüben. Was geschieht, wenn Kindergärtnerinnen im ersten oder zweiten Schuljahr bzw. Erst- und ZweitklasslehrerInnen im Kindergarten unterrichten? Wird der Kindergarten so nicht verschult?
Zweitens. Wie steht es um die Lehrer- und Schulstrukturen in bezug auf die Gemeinden? Können die Gemeinden noch mit massgeschneiderten Lösungen rechnen, oder werden sie zu stark eingeengt? Sind genügend Lehrer vorhanden, um Teilpensen zu übernehmen, oder wird da ein Sonderzug nötig?
Drittens. Wie steht es um die Ausbildung der Gymnasiallehrer? Zur Diskussion stand die Dauer der Ausbildung, aber auch die Frage nach der Messlatte im wissenschaftlichen Bereich. Ist ein Lizentiat nötig, oder kann darauf verzichtet werden?
Die Kommission hiess die Vorlage mit 18 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung gut. Ich beantrage Eintreten.

Schärer. Da alle in die Schule gingen, verstehen alle etwas vom Geschäft. Deshalb wird die Diskussion wohl sehr rege werden. Es wird auch viele Vor- und Urteile über SchülerInnen und LehrerInnen geben. So nahm man bislang an, das Leben gleiche sich der Schulpraxis an. Die vorliegende Gesamtkonzeption zur Lehrerbildung räumt mit diesem Vorurteil ein wenig auf. Man meinte auch, LehrerInnen eignen sich mit langer Schulpraxis auch genügend sonstige Praxis an. Auch hier wird durch Lebenspraxis korrigiert und ergänzt. Man meinte, eine Grundausbildung genüge für das gesamte Berufsleben. Jetzt erfolgt eine Kombination von Grundausbildung und permanenter Fortbildung. Es gilt auch in anderen Berufssparten, so bei Beamten oder in der Industrie, dass die Grundausbildung ein Fundament darstellt, welches aber bei weitem nicht reicht. Permanente Weiterbildung ist weitgehend gefordert und auch realisiert. Bei der Politik ist es ein wenig anders: Eine Grundausbildung fehlt, dafür erfolgt eine einigermassen permanente Fortbildung.

Es wird behauptet, es genüge eine lange Schulzeit, um selbst Schule zu halten. Auch hier bringt die Gesamtkonzeption der Lehrerbildung eine dringend notwendige Korrektur. Schliesslich meinten viele – vor allem auch Lehrerinnen und Lehrer –, Lehrpersonen müssten Schule halten und korrigieren. Was darüber hinausginge, beruhe auf grosszügiger Freiwilligkeit. Mit der Erweiterung des Lehrerauftrages wird hier ebenfalls korrigiert.
Die einzelnen Elemente in der Gesamtkonzeption stellen einen Reflex auf die mit einem Kern Wahrheit bestückten Vorurteile dar. Das zeigt, dass sich die Schulpraxis in den letzten Jahren und Jahrzehnten zuwenig verändert hat. Die ausserschulische Erfahrung erhält nun vermehrtes Gewicht. Damit – das ist ein wesentlicher Grundstein – wird der Zugang zur Lehrerbildung auf zwei Arten erweitert: Einem breiten Spektrum von Frauen und Männern im Erwachsenenalter wird der Zugang zum Lehrerberuf ermöglicht und gleichzeitig die Grundausbildung verkürzt.
Grundausbildung und Fortbildung sind zwei Dinge. Bisher bildeten sich ein bis zwei Prozent der Lehrerinnen und Lehrer fort. Jetzt soll ein Obligatorium von fünf bis 10 Prozent dauernder Fortbildung eingeführt werden. Das ist nicht nur wichtig wegen der nötigen Weitergabe von neuem und neu erworbenem Wissen; dieses geht ja einmal aus und muss erneuert werden. Die Grundausbildung wird – das gilt insbesondere für Gymnasiallehrer –, bezogen auf den gesamten Lehrauftrag, dauernd ergänzt. Wenn die Fortbildungszeit obligatorisch werden soll, kann mit erhöhter Belastung gegenargumentiert werden. Diese wird durch die Reduktion der Grundausbildung vorkompensiert. Das Gesamtvolumen der Ausbildung bleibt etwa gleich. Es verschieben sich nur die Anteile in Richtung Fortbildung. Das Konzept ist so wohl allgemein anerkannt.
Die Erweiterung des Lehrerauftrages bringt viel Neues. Es bleibt beim Hauptauftrag des Unterrichtens und Erziehens. In letzter Zeit verlagerte sich das Schwergewicht auf den Unterricht; das Erziehen verlor ein wenig an Wert, was die Benotung zeigt, die arithmetischer geworden ist. Die differenzierte Leistungsbeurteilung nahm ab. Was sagt eine halbe Note Differenz zwischen dem einen oder anderen Schüler aus – ausser dass man richtig gerechnet hat, wenn nicht ein Rechnungsfehler vorliegt? Der Lehrerauftrag muss auf die Planung des Unterrichtes, das Konzipieren von Lehrmitteln, das Verwalten und Organisieren ausgeweitet werden. Eine Schule ist mit Unterricht und Erziehung nicht abgedeckt. Der Schulkörper muss laufend organisiert und verändert werden je nach Bedürfnissen, Schülerzahlen und den sich verändernden Lehraufträgen. Lehrerin und Lehrer sollen nicht ihr Leben lang bloss unterrichten.
Schauen wir uns mit unseren Kindern an: Eine Zeit unserer Biographie erziehen wir sie, bis sie gross genug sind. Dann fällt diese Arbeit weg, eine neue Lebensphase beginnt. Bei einer Lehrerin und einem Lehrer ist das anders: Sie müssen sich mit den Kindern 40 Jahre des Lebens auseinandersetzen. In glücklichen Fällen kann das bis zur Pension eine schöne Zeit bedeuten. Andere können zwischen 40 und 50 Jahren ausgebrannt sein und genug haben. Es gibt zahlreiche Beispiele hiefür. Das sind nicht individuelle Fehler oder solche aufgrund einer falschen Berufswahl, sondern natürliche Erscheinungen. Die Erweiterung des Lehrerauftrages wirkt dem entgegen.
Die Überlappung der Ausbildungsbereiche – der Zusammenzug von Kindergarten- mit Erst- und Zweitklassausbildung – bedeutet nicht eine hierarchische Ordnung, in der die höhere die untere Stufe bestimmt. Es geht darum, zum Wohl unserer Kinder die Zusammenarbeit zu verbessern.
Die Gesamtkonzeption der Lehrerbildung ist ein Grundsatz. Sie nützt – wenn klar, verbindlich und der Entwicklung nicht entgegenstehend – als echtes Planungsinstrument. Sie stellt auch einen Schritt zur Koordinierung der schweizerischen Lehrerausbildung dar, was sehr wichtig ist. Die SP ist mit dem Konzept zufrieden und empfiehlt Eintreten; sie bringt einige Änderungsanträge vor.

Steiner-Schmutz. Die SVP ist einstimmig für Eintreten. Das ist nicht selbstverständlich. Wir standen der Vorlage zu Beginn skeptisch gegenüber. Nach der Vernehmlassung hat sich unsere Meinung sehr zugunsten der Vorlage verändert. Wo über das Ziel hinausgeschossen wurde, sind Angleichungen vorgenommen worden. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Dauer der verschiedenen Ausbildungslehrgänge. Die Vorlage ist wichtig. Jede Schule ist nur so gut wie ihre Lehrer. Deshalb ist die Lehrerausbildung wichtiger als beispielsweise eine Schulstruktur. Wir begrüssen die Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten für Leute aus anderen Berufen. Bislang waren ja Sonderkurse notwendig; das hat sich in der Praxis bewährt. Die gleichwertige Ausgangssituation zur Ergreifung des Lehrerberufes ist zu begrüssen. Die Annäherung der Lehrerkategorien erleichtert die Zusammenarbeit wesentlich. Mit dem Prinzip der Überlappung der Kindergarten/Unterstufe betreten wir Neuland. Kindergärtnerinnen sollen berechtigt werden, auch im ersten und zweiten Schuljahr zu unterrichten. Wir befürchten zwar eine Verschulung des Kindergartens, es wird aber Aufgabe der Schulaufsicht sein, dem vorzubeugen. Die Vorteile der Überlappung überwiegen jedoch.
Die Beibehaltung des Lizentiates für die Gymnasiallehrerausbildung ist wichtig.
Wir begrüssen die Kürzung der Ausbildungsgänge. Die Fortbildung wird zum Teil obligatorisch erklärt; wir fragen uns allerdings, ob eine Prozentzahl nötig ist. 10 Prozent scheinen mir die oberste Grenze zu sein. Sie orientieren sich am gesamten Arbeitsauftrag des Lehrers und nicht allein an der Anzahl der Lektionen.
Die Schwierigkeiten treten bei der Ausarbeitung der Gesetze auf. Etliche Details müssen vertieft behandelt werden. Die Einigung auf den vorliegenden Grundsatzbeschluss stellt bereits einen riesigen Fortschritt dar.

Thomke. Ich schliesse mich den wesentlichen Punkten der Vorredner an, ohne diese zu wiederholen. Die Fraktion Freie Liste begrüsst die Vorlage. Sie ist ausgewogen. Wesentlich ist ihre Offenheit, was im Rahmen der Gesetzgebung zahlreiche Möglichkeiten offenhält. Sie ist weder revolutionär, noch zementiert sie Bestehendes, wie dies früher der Fall war. Sie wahrt Beweglichkeit.
Das Prinzip der Überlappung ist ein Gewinn. Die heutigen starren Grenzen zwischen Primar-, Sekundar- und Gymnasiallehrer tragen den Altersstufen praktisch keine Rechnung. Die neue Lösung führt die verschiedenen Schultypen zusammen und berücksichtigt die zu unterrichtenden Altersstufen. Das ist ein grosser Fortschritt. Die Forderung an die Gymnasiallehrer nach einem Lizentiat einer Universität und damit einer Fachbildung, die nicht in Frage gestellt werden kann, ist zu begrüssen. Würden die Gymnasiallehrer separat ausgebildet, gingen wesentliche Dinge verloren.

Der hohe Stellenwert, den man der Fortbildung beimisst, ist in Industrie und Gewerbe selbstverständlich. Die Verankerung dieses Prinzips für die Lehrerbildung ist wesentlich. Wir setzen uns für den von der Kommission vorgeschlagenen Prozentsatz ein. Absolut nötig ist ein solcher Prozentsatz allerdings nicht.
Wir beantragen Eintreten.

Janett-Merz. Es wäre gut, wenn auch andere Leute als nur Lehrer zum Thema sprächen, damit nicht das Gefühl auftaucht, es handle sich um eine Lobby. Immerhin sind 10 Prozent des Grossen Rates Lehrer, die ihre Anliegen vertreten. Das als Klammerbemerkung.
Herr Schärer, auch in anderen Berufen wird während mehr als 20 Jahren gearbeitet, ohne dass der Staat diese Leute am Händchen nimmt und ihnen alles zuträgt. Dieses Problem gibt es überall.
Wissen würde weitergegeben, bis der Kübel leer sei. Mein Kopf kommt mir nicht so vor, wie wenn ich ausschöpfe, bis er leer wäre, und es ihn nachzufüllen gelte. Vielleicht habe ich das falsch verstanden.
Trotz meiner schnöden Bemerkungen steht die FDP der wichtigen Vorlage positiv gegenüber. Die Vernehmlassung wurde ja zu einem grossen Teil berücksichtigt. Ich erlebte die Arbeit in der Kommission sehr positiv. Sie war von Kompromissbereitschaft getragen. Umso enttäuschender ist, dass drei anstehende Anträge bereits in der Kommission vorgebracht, besprochen und abgelehnt wurden. Das stellt eine Missachtung der Kommissionsarbeit dar; ich bringe meine Anträge auch nicht mehr vor. Ist es beispielsweise nötig, im Lehrerauftrag zu verankern, die Lehrer müssten über ihre Tätigkeit nachdenken? Das ist eine Zumutung für jene, die denken, und für uns, die annehmen, es den anderen befehlen zu müssen.
Die vorgeschlagene Lösung ist möglichst ohne Änderungen zu unterstützen. Sie ist allgemein gehalten, bildet eine Grundlage und sollte nicht mit Details beladen werden. Wir sind mit den hauptsächlichen Änderungen einverstanden, so mit der Umfunktionierung der röhrenförmigen Struktur der Ausbildung in eine vertikale Lehrerausbildung als Erwachsenenbildung oder mit der Definition der Vorbildung. Wir befürworten aber eindeutig das Prinzip der Selbstverantwortlichkeit, was das Ausserschulische angeht. Der Staat soll nicht noch Praktikumsplätze beschaffen müssen. Wir anerkennen die Grundausbildung in zwei Teilen. Es ist ja so, dass gerade Oberstufenlehrer didaktisch weniger beschlagen waren. Die Gemeinsamkeit soll in der Möglichkeitsform und nicht starr erfolgen. Wir halten wie die SVP daran fest, den fachwissenschaftlichen Teil des Studiums mit einem Lizentiat abzuschliessen. Kommt dieser Punkt nicht durch, ist das für viele von uns ein Grund, den Grossratsbeschluss abzulehnen.
Die Berufseinführung macht einigen von uns etwas Mühe. Auch in anderen Berufen müssen neue Leute zum Teil in verantwortungsvolle Positionen einsteigen, ohne dass sie am Händchen genommen werden.
Die Fortbildung führte zu grossen Diskussionen. Die Weiterbildung an sich ist unbestritten, nicht so das Ausmass und die Notwendigkeit einer Vorschrift. Auch hier drängt sich der Vergleich mit anderen Berufen auf, wo das ohne Entgelt geschieht. Wenigstens ein Teil muss in der Freizeit erfolgen, und es soll kein Rechtsanspruch abgeleitet werden können.
Es ist typisch, dass sich offenbar nur die FDP-Fraktion mit den Kosten abgegeben hat. Ein Staat sollte nicht ständig über seine Verhältnisse leben, nicht einmal in Erziehungsbelangen, ausser es sei dringend nötig. Im ersten Bericht wurden Kosten von 66 Mio. Franken jährlich genannt. Die Vernehmlassung hat das geändert. Es heisst aber: «Verlässliche Angaben über kostenmässige Auswirkungen sind kaum zu ermitteln», und im besten Fall sei mit einer Einsparung von 10 Mio. Franken, im schlimmsten mit Mehrkosten von 30 Mio. Franken jährlich zu rechnen. Das ergibt eine Spanne von 40 Mio. Franken. Offensichtlich ist dieser Punkt unklar. Es ist wichtig, dass die Weiterbildung in die unterrichtsfreie, und eventuell teilweise und zurecht in die Freizeit verlagert wird. Die FDP wird bei der Ausgestaltung der folgenden Gesetze genau auf die Kosten/Nutzen-Verhältnisse achten. Ich möchte gleich jenen Stimmen vorbeugen, die uns vorhalten, wir seien immer für das Sparen und gönnen niemandem etwas. Es geht nicht darum. Aber nicht immer ist das Teuerste auch das Beste! Das gleiche gilt für den Staat gegenüber seinem Bürger. Unter diesen Voraussetzungen befürwortet die FDP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage.

Es folgen die Einzelredner

Schaer-Born. Auch wenn die Vorlage hier abgelehnt wird, hat die Übung Gesamtkonzeption zur Lehrerbildung ihren Sinn gehabt. Die Erziehungsdirektion und die Projektgruppe haben eine grosse Arbeit geleistet. Sie führten eine eingehende Bestandesaufnahme durch und suchten mit beeindruckender Offenheit nach neuen Wegen. Die während der jahrelangen Arbeit an dieser Gesamtkonzeption zustandegekommenen Kontakte mit den Verantwortlichen für die Lehrerausbildung, alles was gedacht und erdacht wurde, alles was an den fünf Tagungen diskutiert wurde, all dies kann nicht mehr zurückgenommen werden. Das wird auf die Lehrerbildung und somit auf die Schule so oder anders weiterwirken.
Ich bringe zwei Kritiken und drei Wünsche an. Die erste Kritik: Ausgangspunkt war die Idee, die Grundausbildung teilweise auf Fortbildung zu verlagern in der Meinung, dass die Vermittler von Wissen Menschen sein sollen, die in Bewegung beiben müssen. Die Verlagerung bedingt eine Verkürzung der Grundausbildung. Als Kompromiss resultiert eine gleichbleibende Ausbildung für Lehrpersonen an der Sekundarschulstufe II und die Volksschul-Oberstufe, also die heutigen Sekundarlehrer. Gar eine Verlängerung der Ausbildung kam für den Kindergarten und die untere und mittlere Stufe der Volksschule zustande. Deshalb ist es unabdingbar, Ziffer 4.4., die eine Verkürzung der Ausbildung anstrebt, beizubehalten.
Die zweite Kritik: Man wollte ein Konzept zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern schaffen. Auf der Sekundarschulstufe II wird aber eine Ausbildung von Wissenschaftlern angesteuert. Ich fürchte, dass die Ausbildung zum Lehrer nur noch dort Platz hat, wo nebst der fachwissenschaftlichen Ausbildung solcher übrigbleibt. Ich stelle entsprechende Anträge.
Meine Wünsche: Die bernischen Seminarien sind ausgesprochen gute Schulen. Sie vermitteln eine breit abgestützte und ganzheitliche Allgemeinbildung. Sie verfallen weniger einer Überbewertung des Intellektes als die Gymnasien. Sie haben Zeit und Kraft, den jungen Menschen das mitzugeben, was sie zu Lehrerinnen und Lehrern macht: Verantwortungsgefühl, Team-

fähigkeit und eine Sicht für das Ganze. Die Internate unserer Seminare bieten besondere erzieherische Einflussmöglichkeiten. Der Zustrom Jugendlicher, die später nicht unterrichten wollen, zeigt, dass diese Schulen einem grossen Bedürfnis entsprechen. Mit der Gesamtkonzeption der Lehrerbildung muss ein Typ Mittelschule geschaffen werden, ohne einen verschulten Maturatyp nachzuahmen, wie dies heute der Fall ist. Diese Mittelschule soll die Persönlichkeitsentwicklung sehr wichtig nehmen und die positiven Seiten unserer Seminarien weiterführen. Bei den Verhandlungen bezüglich Maturitätsanerkennungsverordnung ist deshalb darauf zu achten. Die in Zürich gemachten Fehler dürfen bei uns nicht wiederholt werden.
Ich hoffe, dass die Schulen künftig dank der Definition des Lehrerauftrages, wie ihn Jürg Schärer gut schilderte, autonomer werden. Sie sollten in einem grösseren Rahmen als eigenverantwortliche Betriebe organisiert werden, und wesentliche Entscheide – auch über vorhandene Mittel – müssen von den direkt Betroffenen gefällt werden können. Ein grosser Segen wäre ein Pensenpool, ein grösserer die Entlastung älterer Lehrer vom Stundenplan, um für andere Aufgaben innerhalb der Schulen eingesetzt zu werden. Manches Lehrer- und manches Kinderdrama könnte so verhindert werden.
Mein letzter Wunsch: Mit unserer Zustimmung zur Gesamtkonzeption darf kein Entscheid in Sachen Schulmodellstruktur präjudiziert werden.

Kurath. Die CVP wies in der Vernehmlassung vor allem auf zwei Punkte hin: Zum einen auf den Inhalt der Grundausbildung und der Fortbildung, zum anderen auf das Problem der Ausbildungsdauer.
Die CVP unterstützt ausdrücklich die Erweiterung des Lehrerauftrages, die Verbesserung des Berufsbezuges, aber auch die grössere Durchlässigkeit innerhalb der Ausbildungen und die Intensivierung der Fortbildung. Die einzelnen Ausbildungsteile und die Fortbildung müssen an konkrete Inhalte gebunden werden. Es ist also deutlich zu sagen, welche Inhalte zu vermitteln sind. Über die stufen- und typenbezogene Grundausbildung muss auch mehr gesagt werden als vorgesehen. So heisst es «die allen Lehrerkategorien gemeinsamen Inhalte»; zur stufen- und typenbezogenen Grundausbildung wird von «Inhalten der jeweiligen Altersstufe beziehungsweise des jeweiligen Schultyps» gesprochen. Das sind schon fast Banalitäten. Bösartig könnte man sagen, man habe das berühmte Pferd am Schwanz angebunden, indem zuerst die organisatorische Frage, also die Ausbildungsgänge, zu lösen versucht wird. Man müsste umgekehrt vorgehen, also zuerst nach dem Inhalt fragen und hernach die Organisation angehen. Fälschlicherweise wurde zuerst das Gefäss geschaffen für einen noch nicht genau definierten Inhalt.
Die CVP fragte sich, ob dem offen formulierten Grundsatz zuzustimmen sei. Wir befürworten dies. Es muss im Sinne einer modernen und stufengerechten Lehrerausbildung vorwärtsgehen. Der Vorschlag scheint die Chance zu haben, dass man sich auf den einzelnen Stufen intensiv mit den Inhalten auseinandersetzt. Das gilt auf Kindergärtnerinnen/Primarlehrerstufe bis zur Universität. Ich bitte den Erziehungsdirektor, zu erklären, weshalb über den Inhalt der Ausbildung so wenig gesagt wurde.
So, wie die Ausbildungsdauer in Ziffer 4.5 festgehalten ist, ist sie besser als im ursprünglichen Entwurf. Wichtig ist für uns auch, dass das Lizentiat für die Ausbildung auf Seminarstufe II klar festgelegt ist. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die allgemeine Grundausbildung nicht zu Beginn einer jeden Ausbildung erfolgen soll. Wir werden dieses Problem mit dem Antrag von Kollegin Schaer noch besprechen.
Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

Brüggemann. Im Zusammenhang mit den Seminarien schliesse ich mich Frau Schaer an. Mir und Freunden war es jahrelang angst und bange, was denn aufgrund der Gesamtkonzeption mit den Seminarien geschehen werde: Wird die Chance, die Bern mit dem Seminarweg bietet – ich spreche nicht von der Institution, diese ist stets ein wenig schwächer als die Idee, die dahintersteht –, vergeben? Das ist nicht passiert. Aus der immensen Vorarbeit wurde nicht eine Maus geboren oder etwas raubtierähnliches, das die Lehrerbildung kaputtmacht. Es wurde umsichtig ein Rahmen gespannt, der viele Ansätze und Erfahrungen der Lehrerbildung aufgenommen und weitergeführt hat, gar neue Herausforderungen und Chancen bietet für die Institutionen, die jahrzehntelang die Lehrerausbildung getragen haben. Auch wenn der Begriff «Seminar» nicht im Papier Eingang fand, so steht er im Vortrag; es geht ausdrücklich nicht nur darum, den Schultyp zu erhalten, sondern ihn auch aufzuwerten. Das geht mit einer inneren Veränderung Hand in Hand. Mir gefällt, dass das Gesamtkonzept den Seminarien mit ihren Erfahrungen auf allen Stufen – Vorbildung, Grundausbildung, Berufseinführung, Fortbildung – Einsatzmöglichkeiten bietet. Ich bin froh, dass die Erziehungsdirektion das Anliegen der Weiter- und Fortbildung stark berücksichtigt. Das bedeutet für all jene, die bislang Lehrer ausbildeten, ein Weiter-, Um- und Neudenken wie auch ein Umstellen von Lehrern, die bislang auf Mittelstufe unterrichteten, auf erwachsene Menschen. Das ist eine hohe Anforderung an die Lehrer wie an die Fortbildung. Dem Gesamtkonzept sollte deshalb zugestimmt werden.

Schläppi, Präsident der Kommission. Frau Schaer kritisierte, dass die Grundaubildung nicht, wie ursprünglich vorgesehen, gekürzt und die Fortbildung nicht genügend verlängert wurde. Eine Grundausbildung als Fundament kann nicht gut genug sein; das wurde auch in der Kommission diskutiert. Auf diese soll aufgebaut werden. Deshalb bin ich mit der vorgesehenen Lösung nicht unglücklich.
Herr Kurath griff die Grundsatzfrage auf, ob man zuerst die Ziele oder die Leitplanken setzen soll. Dass wir Leitplanken setzten, erachte ich als richtig.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zu den Grundsätzen herrscht hier im Grossen Rat eine beinahe seltene Einigkeit. Ich mache mir allerdings keine Illusionen, weil ich die Gründe kenne: Wahrscheinlich ging man bei der Erarbeitung der Grundsätze gerade so weit, bis ein Konsens möglich war. Heikle Grundsätze wurden allerdings nicht bewusst ausgeklammert. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Veränderungen in unserem Leben und in dessen Umfeld Überlegungen über den Auftrag und die Bedürfnisse der Schule nötig sind.
Herr Kurath sähe lieber zuerst Inhalte, dann die nötigen Strukturen. Wenn wir zuerst Inhalte diskutieren, kommen wir nie dazu, die Strukturen zu verändern. Es ist an sich logisch, zuerst ein Gefäss zu schaffen: Wenn ich Milch kaufe, kann ich mich nicht nachher um die Verpakkung kümmern. Ich brauche vorgängig das Kesseli. Wir sprechen hier von der Milch in Form der Bildung. Ich versichere Herrn Kurath, dass die Diskussion über die In-

halte bereits anläuft. Bis anhin lag dies in der Kompetenz der Erziehungsdirektion und bei den für die Ausbildung Verantwortlichen. Mit Ausnahme von Korrekturen ist es zu Recht nicht Sache des Grossen Rates, die Stoffpläne zu diskutieren.
Zum Charakter der Grundsätze: Als Grossrat und später in der Regierung bekundete ich Mühe mit der neuen Form der Grossratsbeschlüsse als Absichtserklärungen. Ich liess mich aber überzeugen; die Erfahrungen der letzten Jahre sprechen bei sehr komplexen Fragen mit ihren verschiedensten Interdependenzen für Absichtserklärungen. In diesem Sinne können auch die Grundsätze der Gesamtkonzeption der Lehrerbildung nicht gesondert betrachtet werden. Sie sind im Zusammenhang mit allen Bildungsvorhaben der kommenden Jahre zu sehen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, was wir hier grundsätzlich denken, wenn wir beispielsweise über die Strukturen der Volksschule legiferieren. Beachten wir diese Dinge nicht, müsste die gesamte Gesetzgebung gemeinsam und in einem Schub erfolgen. Das ist schlichtweg unmöglich, sowohl für die Vorbereitenden wie den Gesetzgeber selbst. Vieles spricht dafür, die Idee der Grundsätze beizubehalten. Sie haben für Regierung und Verwaltung die Wirkung einer Motion.
Zu den Änderungen: Wir legen vor allem sieben Grundsätze fest, die teils gewichtige Änderungen mit sich bringen: Aus 13 Ausbildungsgängen werden deren vier. Die Überlappung der Ausbildungsgänge sollte die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stufen enger gestalten, so dass nicht die obere Stufe bestimmend wirkt. Allgemein- und Berufsbildung werden getrennt. Erfahrungen von aussen sollen einfliessen und die Eignungsabklärung später erfolgen in der Meinung, die Ausbildung zum Lehrer nicht von allem übrigen zu isolieren, sondern umgekehrt. Der Auftrag der Lehrer erfährt keine wesentlichen Neuerungen, geht aber weit über die Vermittlung von Lektionen hinaus. Mit der Kürzung der Ausbildungsgänge ist es uns ernst. Frau Schaer, das ist eine Frage des Masses. Wenn es heisst, man spreche allgemein von Verlängerung, effektiv bleibe aber wenig davon übrig – die Ausbildung auf Sekundarschulstufe II dauert effektiv 16 Semester. Wird diese auf sechs oder fünf Jahre gekürzt, ist das nicht nichts! Die Notwendigkeit der Weiter- und Fortbildung braucht nicht näher begründet zu werden.
Wie weiter? Im Frühling 1991 wird die Volksschulgesetzgebung vorgelegt; sie befindet sich derzeit in einem Vernehmlassungsverfahren. Es folgt – voraussichtlich auf 1993 – ein Lehreranstellungsgesetz, das koordiniert mit dem Beamtengesetz die Anstellung der Lehrkräfte regelt und nicht unabhängig von den hier besprochenen Grundsätzen gesehen werden kann. 1994 sollte das Lehrerbildungsgesetz vorliegen. Ab 1994 soll die Totalrevision des Universitätsgesetzes erfolgen, was für die dort erfolgende Lehrerausbildung eine Rolle spielt.
Zu den Kosten und damit zum Votum von Frau Janett: Der Bildungsbereich ist nicht so privilegiert wie andere Bereiche im Staate Bern, für die Sondersteuern erhoben werden. Wir unterliegen den hohen Hürden der Budgethoheit des Grossen Rates. Wir wollen auch keine Privilegien, aber weiterhin die Anerkennung des Bildungsbereiches als zentralen Bereich der staatlichen Tätigkeit auf Kantonsebene. Dies muss etwas kosten dürfen. Wir bemühen uns, den Kostenpunkt in den Augen zu behalten. Beim Studium der Grundsätze sind Elemente auszumachen, die durchaus zu Einsparungen führen können, so die generelle Kürzung der Ausbildungszeit oder vielleicht die Definition des Lehrerauftrages, bei der auch die Spezialentschädigungen zu diskutieren sein werden. Andere Elemente wie die Weiterbildung werden etwas kosten. Das ist eine Frage des Masses. Der nicht explizit erhobene, aber im Raum schwebende Vorwurf, wir kümmerten uns nicht um die Kosten, ist fehl am Platz.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Genehmigt

II.

Ziffer 1.1.

Genehmigt

Ziffern 1.2.–1.5.

Antrag Suter

streichen

Suter. Bei der Umschreibung des Lehrerauftrages ist die Gesamtschau nicht gelungen, indem gesagt wird, man solle sich auf die Erwähnung der Hauptsache beschränken: Unterrichten und Erziehen. Gerade das Erziehen ist sehr umfassend und im Zusammenhang mit der Präambel zu sehen, welche Erwartungen weckt, die über die Schule hinausgehen und deshalb sachgerechter ist.
Die verschiedenen Ziffern enthalten Nebensächliches, setzen teils falsche Gewichte und enthalten völlige Selbstverständlichkeiten. Als Jurist stört mich das. Der Erziehungsdirektor sagte, offenbar gälten im Erziehungsbereich tiefere Leitlinien. Ich erinnere aber daran, dass wir über die Grundsätze der Gesamtkonzeption debattieren. Es geht also um das Wesentliche, die Leitlinien, die in den Ausführungsbeschlüssen befolgt werden müssen. Nebensächlich ist beispielsweise die Erwähnung der Zusammenarbeit von Kolleginnen und Kollegen. Falsche Gewichte werden gesetzt, wenn im Hauptauftrag gefordert wird, der Lehrer solle planen, organisieren und verwalten. Mir tun die Lehrer leid. Sie verwalten bereits genug. Sie leiden unter einem Papierkrieg, der sie davon abhält, ihrem Auftrag, zu unterrichten – was sehr schwierig zu erfüllen ist –, nachzukommen. Selbstverständlich ist es, die eigene Tätigkeit zu überdenken und neu zu gestalten. Das muss nicht festgehalten werden. Wenn das in einer Schule nicht mehr geschieht, sehe ich nicht mehr, wie unterrichtet und erzogen werden soll. Die Entwicklung geht weiter, neue Herausforderungen tauchen immer wieder auf. Selbstverständlich sind diese Dinge zu überdenken und zu gestalten!
Die Fortbildung ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit; sie kann in den von mir angesprochenen Abschnitten gestrichen werden, weil sie ja substantiell weiter hinten geregelt wird.
Abgesehen von Ziffer 1.1., die den Kernauftrag umschreibt – unterrichten und erziehen – sind die übrigen Ziffern von Abschnitt II unnötig. Sie verwirren und wekken falsche Erwartungen. Sie sind auch nicht derart offen, dass sie Zukünftiges abdecken. Ich denke an die Zweisprachigkeit, der Rechnung getragen werden soll. Der Lehrer muss sich also auch sprachlich weiterbilden, um dem grundsätzlichen Auftrag nachzukommen.

Es wird am falschen Ort zuviel gesagt, es werden am falschen Ort Eingrenzungen vorgenommen und so Gewichte falsch gesetzt. Die Ziffern 1.2 bis 1.5 sollten gestrichen werden.

Schaer-Born. Der Antrag ist abzulehnen. Es handelt sich um einen der zentralen Punkte der Vorlage. Ich verstehe Herrn Suter, wenn er sagt, das alles sei selbstverständlich. Die Realität ist, dass der Lehrer an den von ihm gehaltenen Lektionen gemessen wird. Deshalb ist es wichtig zu sagen, dass das Lehrersein nicht nur aus den 28 Stunden – je nach Pflichtenheft – Schule halten besteht. Sonst hätte er es mit den Ferien wirklich zu schön. Lehrer sein ist noch viel mehr; das muss deutlich gesagt werden.
Frau Janett, es handelt sich nicht darum, 20 Jahre lang dasselbe zu tun. Lehrersein bedeutet auch, 20 und 40 und 45 Jahre lang mit Kindern umzugehen, zu denen man ja, je älter man wird, immer mehr in Distanz gerät. Wenn ein Lehrer ausgebrannt ist, er die Kraft nicht mehr hat, mit den Jungen umzugehen, soll sein Pensum reduziert, aber innerhalb der Schulverwaltung sollen neue Aufgaben zugunsten der Schule überbürdet werden können. Das wäre für viele ältere Lehrer eine Rettung. Der erweiterte und explizit aufgeführte Lehrerauftrag ermöglicht dies.
Herr Suter meinte, Zusammenarbeit sei klar. Wichtig ist es, dies hier klar zu sagen. In der Lehrerausbildung und im Lehrersein war dies ein Manko. Lehrer sind Einzelkämpfer. Ich selbst hatte die grössten Hemmungen, eine Kollegin oder einen Kollegen in meine Schulstube einzulassen. Lehrerinnen und Lehrer müssen lernen, gemeinsam zu arbeiten, etwas gemeinsam zu planen und durchzuführen. Deshalb muss die Förderung dieses Anliegens aufgeführt werden. Auch das Begriffspaar «Tätigkeit überdenken» ist eine Selbstverständlichkeit; ich hoffe, wir tun das alle. Hier impliziert es auch eine Form der Weiter- und Fortbildung. Es geht nicht darum, ein neues Rechnungsbuch oder eine neue Art, über eine Turnstange zu springen, kennenzulernen. Man soll lernen, auch sich selber in Frage zu stellen.
Die von der Kommission vorgeschlagenen Punkte müssen so beibehalten werden.

Blatter (Bolligen). Ich schliesse mich Frau Schaer an. Wir beraten heute die Gesamtkonzeption. Diese umfasst all das, was jeden Lehrer angeht – ob Fach- oder Klassenlehrer auf bestimmten Stufen. Damit soll ein ganzheitliches Lehrerbild umrissen und halt mit den vielleicht unbefriedigenden Mitteln der menschlichen Sprache definiert werden. Mit der gleichen Argumentation kann nämlich die Ziffer 1.1. herausgenommen und die Präambel in Frage gestellt werden. Es ist hilfreich und wichtig, wenn der Lehrer weiss, was er ausserhalb seines speziellen Auftrages als Primar-, Sekundar- und Gymnasiallehrer zu erfüllen hat. Nicht nur bei den von Marc Suter ins Visier genommenen, sondern auch bei anderen Paragraphen könnte man ins Schleudern kommen, wenn man einen Lehrer haftbar machen will und ihn fragt, welchen Auftrag er erfüllt habe und welchen nicht. Je weniger selbstverständlich dieser Auftrag ist – es gibt zugegebenermassen gewisse Lehrer, welche diese Punkte mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen –, umso mehr ist er auszudeutschen und aufzuführen.
Ich gehe mit Marc Suter einig, dass so etwas nicht unbedingt in ein Gesetz gehört. Die unter II. aufgeführten grundsätzlichen Bemerkungen gehören aber in einen Rohbau, den dieser Grossratsbeschluss darstellt. Der Antrag Suter ist deshalb abzulehnen.

Steiner-Schmutz. Die Ziffern dürfen nicht gestrichen werden. Auf den ersten Blick scheinen die Inhalte selbstverständlich und deshalb überflüssig. Gerade zu Zeiten des Lehrerüberflusses nahm der Lehrerberuf einen teils verhängnisvollen Lauf, indem er eher zum Stundenlohnarbeiter geworden ist und entsprechend Wanderlehrer angestellt wurden. Die Verantwortlichkeiten gingen so verloren. Früher hat ein Lehrer eine Klasse übernommen und genau gewusst, was alles dazugehört. Mit den heutigen Teilzeitstellen ging dieses Bewusstsein verloren, und es wird immer schwieriger, Leute für gewisse Ämter zu finden. Sie sagen, sie seien für Lektionen angestellt. Die Festschreibung hilft, dass sich der Lehrer wieder als ganzheitliche Person sieht.

Kurath. Nach meinem vorigen Votum im Zusammenhang mit dem Inhalt ist es klar, dass ich den Antrag bekämpfe. Wenn wir schon wenig bis nichts über den Inhalt der Ausbildung sagen, gibt der Auftrag an die Lehrerschaft gewisse Leitplanken für den Inhalt der Ausbildung. Ich habe im übrigen Verständnis für die Antwort des Regierungsrates, zuerst das Gefäss zu schaffen, zumal die Diskussion des Inhaltes schwierig ist.
Nehmen wir den Lehrerauftrag in der von Herrn Suter gewünschten reduzierten Form auf, fehlen auch die Leitplanken für den anschliessend zu gestaltenden Inhalt. Das wäre falsch. Lehrerauftrag und Inhalt der Ausbildung hängen eng zusammen. Der Antrag Suter ist abzulehnen.

Gallati. Mich stört an der jetzigen Umschreibung des Lehrerauftrages deren formelles Ungleichgewicht: Der mit Abstand wichtigste Punkt – Unterricht und Erziehung – ist in einem Punkt geregelt, alles andere umfasst vier weitere Punkte. Der Lehrer soll offen sein sich selber, den Schülerinnen und Schülern und den Mitlehrern gegenüber. Diese Offenheit soll bei der Umschreibung des Auftrages zum Ausdruck kommen. Das Gleichgewicht muss aber gewahrt bleiben. Die Hauptaufgabe soll mehr Gewicht erhalten. Materiell sind wir mit ihr einverstanden. Die Kommission soll sie aber formell überdenken.

Suter. Ich schliesse mich dem Antrag Gallati an, weil die Über- und Unterordnung der Ziele nicht klar ersichtlich ist. Der Hauptauftrag ist das Unterrichten und Erziehen. Die anderen Punkte beinhalten untergeordnete Zielsetzungen. Ich will den Lehrer nicht ab-, sondern aufwerten, da die einzelnen Punkte im Hauptauftrag enthalten sind. Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um dem Hauptauftrag überhaupt gerecht zu werden, Frau Steiner. Stellen wir alles auf die gleiche Stufe, wird der Inhalt verfälscht.
Herr Blatter, die Präambel ist notwendig und nützlich und erhellt den Zweck des Lehrerauftrages und ermöglicht es, diesen bei neuen Herausforderungen immer wieder zu interpretieren.

Präsident. Die Rücknahme in die Kommission, wie dies Herr Gallati verlangt, ist aus formellen Gründen nicht möglich, da wir über einen Grossratsbeschluss diskutieren. – Herr Gallati nimmt seinen Antrag zurück.

Schläppi, Präsident der Kommission. Wir sprechen über ein Ausbildungskonzept und dessen Grundsätze. Was will die angestrebte Ausbildung, welches Ziel verfolgt sie? Der Auftrag darf ruhig wie vorgesehen ausgeweitet werden. Es wurde von den Vorrednern erwähnt:

Der Auftrag geht über das Unterrichten und Erziehen hinaus. In der Ausbildung selbst ist im Hinblick auf Organisation und Planung auch mehr zu tun. Das ist entsprechend zu formulieren. Deshalb sollte die vorgesehene Formulierung beibehalten werden. In der Kommission wurde über den Punkt eingehend diskutiert. Mit entsprechenden Begründungen kam sie zur hier vorgeschlagenen Lösung. Eine zweite Lesung findet nicht statt, deshalb kann auch keine Rücknahme erfolgen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte um Ablehnung des Antrages Suter. Mir liegt viel an der Umschreibung des Auftrages. Es handelt sich um einen der zentralen Punkte der Gesamtkonzeption. Die Diskussion könnte zur Meinung führen, es handle sich um eine Bestimmung für die Lehrer. Es ist aber eine Bestimmung, die von jedem Lehrer erwartet, was die guten Lehrer bereits heute problemlos erfüllen. Die Bestimmung ermöglicht es dem Arbeitgeber Staat, einen weniger guten Lehrer darauf aufmerksam zu machen, dass es mit dem Halten von Lektionen nicht getan ist und dass für die übrige Lehrertätigkeit auch nicht mit separaten Zusatzentschädigungen zu rechnen ist. Das bisherige System hat, ohne zu verallgemeinern, zu einer Mentalität geführt, die nach Gegensteuer verlangt.
Ich gebe Grossrat Suter recht, dass Ziffer 1.1. vielleicht zuwenig Priorität geniesst, wenn die anderen Ziffern gleichgewichtig aufgeführt werden. Eine Formulierung, wonach das erste Ziel das Unterrichten und Erziehen und das zweite Ziel aus weiteren Teilbereichen besteht, wäre möglich gewesen. Hier wird aber kein Gesetz geschaffen, weshalb die vorliegende Formulierung vertretbar ist. Ihr ist zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Suter	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Ziffer 2

Genehmigt

Ziffer 3.1.

Genehmigt

Ziffer 3.2.

Antrag Ith

... zu erwerben, welche mindestens 1/2 Jahr dauern müssen. Das Absolvieren der Rekrutenschule darf nicht als ausserschulische Erfahrung angerechnet werden.

Ith. Die Vorlage in diesem Punkt ist hoffentlich nicht bestritten. Die Bedeutung ausserschulischer Erfahrung sollte einleuchtend sein. Lehrer und Lehrerinnen, die nur die Schulbank gedrückt haben, könnten ihrem Auftrag zum Unterrichten sehr wohl nachkommen. Sollen sie dem Auftrag zum Erziehen nachkommen, sind ausserschulische Erfahrungen nötig. Ist deren Dauer bereits im Grossratsbeschluss zu verankern oder erst im Gesetz? Da die ausserschulische Erfahrung ähnlich wichtig ist wie die Grundausbildung laut Ziffer 4.5., ist sie zeitlich festzulegen. Deshalb stelle ich den Antrag, deren Mindestdauer auf ein halbes Jahr im Grossratsbeschluss festzuschreiben.
Der zweite Punkt besagt, dass die Rekrutenschule nicht als ausserschulische Erfahrung angerechnet werden darf. Zweifellos ist sie zwar eine solche und fällt bei den meisten männlichen Absolventen der Lehrerausbildung in diese Zeit. Frau Janett lieferte mir heute morgen ein zusätzliches Argument, wonach die ausserschulische Erfahrung nicht vom Staat organisiert werden soll. Die Rekrutenschule ist den Männern vorbehalten; zudem ist sie eine einseitige ausserschulische Erfahrung und gerade für den Erziehungsauftrag nicht die geeignetste. Die Freiwilligkeit geht der Rekrutenschule ebenfalls ab; der künftige Lehrer und die Lehrerin sollten selber spüren, welche ausserschulischen Erfahrungen noch fehlen. Ich will nicht eine Militärdebatte vom Zaune reissen. Es geht mir darum, die Dauer der ausserschulischen Erfahrung auf ein halbes Jahr festzulegen und die Rekrutenschule nicht als solche anzurechnen.

Janett-Merz. Dem Antrag kann gefolgt werden. Mit ausserschulischer Erfahrung ist eine solche im Berufsleben, zum Beispiel in einem Betrieb, gemeint. Ich bin allerdings mit der Einstufung des Militärs und den Untertönen von Frau Ith nicht einverstanden. Die Rekrutenschule stellt aber nicht einen Blick ins Erwerbsleben dar. Wir sind uns einig, dass ein dreiwöchiger Schnupperaufenthalt als Spitalgehilfin in einem ach so langen Lehrerleben nicht genügt.

Steiner-Schmutz. Die SVP bestreitet die ausserschulischen Erfahrungen nicht, sondern erachtet sie als wichtig. Wir sollten uns aber nicht mit einer zeitlichen Festlegung einengen. Die Vorlage sah ursprünglich ein ganzes Jahr vor. Unterschiede ergeben sich ja bereits aufgrund der Vorbildung, und es wird auch Grenzfälle geben. Auch die Rekrutenschule soll nicht festgeschrieben werden. Das ist nicht sinnvoll.

Schläppi, Präsident der Kommission. Die Vorlage lebt von einem weitgesteckten Rahmen und einer gewissen Flexibilität. Frau Ith strebt in einem Punkt Klarheit an, was diese Bewegungsfreiheit beschneidet. Die Frage der Mindestdauer ist allerdings diskussionswürdig, wobei ich nicht eine Kommissionsmeinung wiedergeben kann, zumal der Antrag dort nicht vorlag. Ich wehre mich aber dagegen, explizit die Rekrutenschule auszuschliessen. Auch so wird der Spielraum eingeengt.
Eine Mindestdauer ausserschulischer Erfahrungen kann festgelegt werden, die explizite Streichung der Rekrutenschule ist abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Antrag Ith ist abzulehnen. Über das erste Element, die halbjährige ausserschulische Erfahrung, kann diskutiert werden, obwohl der offene Text damit eingeschränkt wird. Es ist klar, dass ein Ferienlager dieses Element nicht erfüllt, sondern die Erfahrung mit einer beruflichen Tätigkeit geholt werden sollte. Diese Definition erfordert ein halbes Jahr. Weder die Erziehungsdirektion noch ich sagten je, die Rekrutenschule solle als ausserschulische Erfahrung gezählt werden. Wir haben dieses Element nicht erfunden. Über den Militärdienst muss aber gesprochen werden, da dieser im Ausbildungsalter erfolgt.

Präsident. Frau Ith verlangt eine zweiteilige Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die Mindestdauer ausserschulischer Aktivitäten und in einer zweiten Abstimmung dann über die explizite Herausnahme der Rekrutenschule als ausserschulische Erfahrung ab.

Abstimmung

Für den ersten Teil des Antrages Ith	80 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Für den zweiten Teil des Antrages Ith	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	90 Stimmen

Ordnungsantrag Wasserfallen

Die erste Abstimmung zum Antrag Ith ist zu wiederholen

Wasserfallen. Die zweite Abstimmung war in Ordnung; die erste ist zu wiederholen. Bei beiden standen mehr oder weniger die selben Leute auf beziehungsweise blieben sitzen.

Präsident. Ich verweise auf Artikel 96 Absatz 2 der Geschäftsordnung, wonach im Zweifelsfall oder auf Verlangen eines Ratsmitglieds die Stimmen ausgezählt werden. Ich stelle fest, dass die Stimmen gezählt wurden.

Ziffer 4.1.

Genehmigt

Ziffer 4.2.

Antrag Schaer-Born

... Inhalte. Sie erfolgt für die verschiedenen Lehrerkategorien gemeinsam und am Anfang des Ausbildungsganges.

Schaer-Born. Es wurde korrekt ausgezählt, Herr Wasserfallen.
Die Ziffern 4.2. und 4.5. sind typische Kompromissartikel; Regierungsrat Schmid tönte dies an, als er von Konsensfindung sprach. Um sich die Mitarbeit der Universität zu sichern, hat man den Grundgedanken der Gesamtkonzeption der Lehrerbildung verleugnet. Es geht um einen Grundsatzbeschluss zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Wir sind aber im Bereich der Sekundarschulstufe II – Seminare, Gymnasien, weiterführende Schulen –, daran, einen Grundsatzbeschluss zur Ausbildung von Wissenschaftlern zu treffen. Diese können – sollte es sich zeigen, dass sie für ihren Beruf zu schmalspurig sind oder Mühe bekunden könnten, eine Stelle zu finden – eine Lehrerausbildung anhängen. Ich möchte an unseren weiterführenden Schulen nicht faut-de-mieux-Lehrerinnen und -Lehrer, sondern Leute, die den Beruf aus Überzeugung gewählt haben. Ich will nicht das Lizentiat abschaffen, sondern am Grundsatz der gemeinsamen Grundausbildung zu Beginn der Lehrerausbildung festhalten. Die Idee dahinter ist doch folgende: Alle, die mit 20 Jahren Interesse für den Lehrberuf bekunden, sollen gemeinsam in der Schulbank sitzen, um ihre Eignungen und Neigungen abzuklären – ob, wenn ja, auf welcher Stufe, in welchen Fächern – und pädagogische, didaktische, psychologische und methodische Grundlagen zu erwerben. Die Studentinnen und Studenten würden sich besser kennenlernen. Mit den in der Vorlage gewählten Formulierungen «nach Möglichkeit» und «in der Regel» werden Tür und Tor für einen Sonderzug auf Stufe Sekundarschule II geöffnet. Sie erhalten weiterhin eine fachwissenschaftliche Ausbildung, da der Druck der Fakultäten nicht abnimmt. Quasi als Rückversicherung steigen sie in den Lehrberuf ein. Sie sitzen damit weiterhin im Elfenbeinturm der Wissenschaftlichkeit und betrachten das Bildungswesen von oben, von der Universität her, statt zu helfen, es von unten her aufzubauen und zu strukturieren. Es geht darum, eine Stufe auf die andere aufzubauen und nicht stets von oben nach unten zu diktieren. Diese Leute werden kaum mit Lehrerinnen und Lehrern der Volksschulstufe zusammenkommen. Es bleibt alles mehr oder minder beim alten. Ich anerkenne allerdings, dass dank dem Einsatz der Leiter der beiden Lehramtsabteilungen der Universität vieles an diesem Alten verbessert wurde. Mein Misstrauen gilt nicht den Lehramtsschulen, sondern den Fakultäten, die mit ihrer engen wissenschaftlichen Optik andere Ansätze verfolgen, als sie für die Lehrerbildung nötig sind.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU Fraktion lehnt den Antrag ab. Ich wollte in der Kommission den vorliegenden Satz streichen, um in der Grundausbildung die Flexibilität zu wahren. Wenn wir jetzt die Formulierung «in der Regel» herausbrechen, werden wir uns untreu. Solche Formulierungen – «kann», «vorrangig», «nach Möglichkeit anzustreben» – sind in der Vorlage oft zu finden. Jetzt sollen sie, wo nicht genehm, herausgenommen werden? Diese Begriffe sind nicht ein Feigenblatt, damit nichts geändert werden muss, wie Frau Schaer befürchtet. Die Formulierung «in der Regel» ist wichtig. Wir legen einen Rohbau mit verschiedenen Räumen vor. In diesen fliesst später unterschiedlicher Inhalt ein. Es ist falsch, die gesamte Grundausbildung als Paket ins Sous-sol zu verdammen, wenn ein Gegenstand in einem oberen Stockwerk angebrachter ist. Stellen Sie sich vor, die künftigen Kindergärtnerinnen, Gymnasiallehrer und andere besuchten die gleiche Grundausbildung. Eine Vorlesung über Berufsethik wird entweder dermassen populär gestaltet, dass alle sie verstehen, oder man riskiert, über die Köpfe hinweg zu sprechen. Es gibt Gegenstände, die sinnvollerweise weiter oben eingebaut werden. Deshalb sollte die Formulierung «in der Regel» beibehalten werden. Frau Schaer hat recht, es handelt sich um einen Kompromiss. Ich sehe aber nicht ein, weshalb nicht gerade die Universität oder die Sekundarschulstufe II legitime Rechte haben und ihre Ansprüche im Rahmen der Gesamtkonzeption geltend machen soll.

Thomke. Ich schliesse an das Votum Blatter an. Wir kamen in der Kommission zum Kompromiss, eine Öffnung beizubehalten, ohne das Grundprinzip einer gemeinsamen Grundausbildung in Frage zu stellen. Wohl aus unguten Erfahrungen mit der Universität oder mit Gymnasiallehrern bringt Frau Schaer ihre Bedenken vor. Ich bedaure es, wenn ein Student, der auf das Lizentiat zusteuert und entscheidet, statt Wissenschaftler Lehrer zu werden, als Abfallehrer bezeichnet wird. Ich weiss aus eigener Erfahrung aus dem Kollegenkreis, dass wertvolle Leute derart in den Lehrberuf einsteigen. Werden die Formulierungen «nach Möglichkeit» und «in der Regel» gestrichen, werden diese Leute ausgestossen. Der Antrag ist abzulehnen.

Steiner-Schmutz. Die Formulierung der Vorlage ist beizubehalten. Frau Schaer, in einer Demokratie besteht eine Vorlage immer aus Kompromissen. Es ist schade, dass Sie zwei Anträge einbringen, die Sie bereits in der Kommission vorbrachten im Wissen, die Vorlage als Ganzes könnte auseinanderbrechen. Das schafft eine Lehrerkategorie, die sich ausserstande sieht, hier mitzumachen. Um die Annäherung aller Lehrerkategorien zu ermöglichen, ist der Formulierung der Vorlage zuzustimmen.

Schärer. Wir haben die Wahl zwischen einem Schlagabtausch diverser Lehrerstände und dem Einbau der historischen Erfahrungen aus der Lehrerausbildung in die Gesamtkonzeption. Ich befürworte die zweite Möglichkeit. Frau Schaer hat klar differenziert: Es geht nicht um das Sekundarlehramt oder das höhere Lehramt an der Universität, sondern um die merkwürdige Hermaphroditenausbildung: Wissenschaft zur einen, Lehrer zur anderen Seite. Böse Zungen behaupten, je höher der Grad einer Lehrerin oder eines Lehrers, desto mehr schwinden die didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten. Das ist hoch übertrieben und trifft auf die beiden Gymnasiallehrer, die hier sprachen, nicht zu. Eine solche Tendenz ist allerdings zu erkennen, und es gibt Leute, die entsprechende Erfahrungen machten. Ich zähle mich zu denen; bleiben wir trotzdem objektiv.
Verdächtig ist mir bei einem Altphilologen wie Herrn Blatter die Wort- und Bilderwahl. Er sprach vom bildungspolitischen Sous-sol und weiteren Stockwerken, nicht aber vom Dachstock. Gerade ein Ausnehmen der Gymnasiallehrerausbildung von einer obligatorischen Grundausbildung zementiert die bisher ungut wirkende Hierarchie der Lehrerstufen.
Es gibt viele «Kann»-Formulierungen. Beim Lehrerauftrag trifft das nicht zu, Herr Blatter. Ziffer 4.2. leitet sich direkt vom Lehrerauftrag ab, deshalb wird die Formulierung «in der Regel» fragwürdig. Die SP unterstützt den Antrag Schaer. Es geht nicht um die Wahrung von Standesinteressen, wie darzustellen versucht wird, sondern es geht um Lehren aus der historischen Erfahrung der Lehrerausbildung und der entsprechenden Praxis.

Schläppi, Präsident der Kommission. Die Kommission hat ausführlich diskutiert, so dass verschiedene Anträge zurückgezogen wurden. Es stellt sich hier die Frage nach der Praktikabilität: Kann man in jedem Fall die Grundausbildung so anbieten und durchziehen, wie der Antrag es will? Wir sollten so flexibel wie möglich bleiben. Es geht nicht darum, die Gymnasiallehrer auszunehmen, wie Herr Schärer dies dargestellt hat, sondern alle unter einen Hut zu bringen. Deshalb ist der Antrag Schaer abzulehnen.

Schaer-Born. Frau Steiner, ich wiederhole nicht die Anträge, die ich in der Kommission einbrachte. Ich stellte dort das Lizentiat in Frage; das geschieht hier nicht. Ich stelle auch nicht die Ausbildungsdauer in Frage. Bei Herrn Blatter kommt ein allzustarkes Elitedenken zum Vorschein. Er glaubt immer noch, dass ein Gymnasiallehrerstudent besser als ein Primarlehrerstudent imstande ist, Vorlesungen zur Berufsethik zu folgen. Die von ihm angesprochenen Bildungsinhalte können 20jährigen nicht angeworfen werden, meinte er. Man kann sie doch in der stufenweisen Ausbildung berücksichtigen. Das ist kein Argument gegen meinen Antrag.
Dass meine Bedenken vor allem gegenüber der Ausbildung von Gymnasiallehrern berechtigt sind, zeigt die Untersuchung Krapf, die beweist, wie in den Gymnasien über die Köpfe hinweg unterrichtet wird. Wissenschaftliche Kriterien und Fachwissen gehen über das Lernen von Selbständigkeit. Die Sekundarschulstufe II muss Lehrer und nicht Physiker, Historiker und Sprachwissenschaftler ausbilden. Da bleibt viel Arbeit.
Herr Thomke, die von Ihnen angesprochene Durchlässigkeit wünsche ich mir auch.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag Schaer-Born abzulehnen. Der bernische Gesetzgeber macht zuweilen den Fehler, Grösse und Vielfalt des Kantons Bern zuwenig zu berücksichtigen. Man meint, gesetzgeberisch nicht optimale, sondern maximale Lösungen treffen zu müssen und gibt sich nicht mit dem Realistischen, aber vielleicht nur zweitbesten zufrieden. Ich appelliere an den Grossen Rat, den Fehler nicht bereits im Grundsatz zu machen und diesen zu strapazieren. Das könnte dazu führen, dass die Gymnasiallehrer aus den Bestimmungen überhaupt herausfallen. Wir sind uns über den Grundsatz ja einig. Mit den Bildungsgewaltigen aller Stufen sind wir der Meinung, die Gymnasiallehrerausbildung in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Es muss und wird begründete Ausnahmekategorien geben müssen, denen im Grundsatz Rechnung zu tragen ist. Die Gefahr einer Zentralisierung der Ausbildung muss verhindert werden. Dass sich Studenten und Studentinnen innerhalb eines Studienganges erst spät zum Lehrerberuf entscheiden, muss möglich bleiben. Ausnahmen in räumlicher und personeller Hinsicht, aber auch in den Voraussetzungen von Kandidaten und Kandidaten gilt es zu berücksichtigen.

Abstimmung

Für den Antrag Schaer-Born	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	96 Stimmen

Ziffer 4.5

Antrag Berthoud

6 ans ... du 2e degré.
Dans ce cas, les disciplines spécifiques de la formation sont sanctionnées par une licence.

Antrag Schaer-Born

6 Jahre ... abgeschlossen. Mittelfristig ist bezüglich Dauer und Inhalt eine Ausbildung gemäss EDK-Bericht über die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe II anzustreben.

Berthoud. La formulation française de cette disposition est problématique. Il est dit qu'au total, la formation de base dure six ans pour les enseignants du degré secondaire. Dans ce cas, la partie scientifique de la formation est sanctionnée par une licence. Or, nous savons fort bien que la licence sanctionne non seulement une formation scientifique mais encore une formation en sciences humaines, en histoire, en littérature etc. Les termes «formation scientifique» sont donc inadéquats; en tout cas, ils ne correspondent pas à la formulation allemande. Pour cette raison, nous vous proposons un amendement dont le texte vous est connu, à savoir de faire référence aux «branches spécifiques d'une licence.»
Je ne veux pas me livrer à une interprétation de la version allemande de cette disposition et on peut se demander – je soumets la question à nos collègues de langue allemande – si c'est bien ainsi qu'il faut interpréter le texte allemand. Quoi qu'il en soit, la modification que je propose est de nature purement formelle. Il s'agit d'une modification de nature rédactionnelle qui ne touche pas le fond de cette disposition.

Präsident. Es geht um eine Präzisierung der Übersetzung.

Angenommen

Schaer-Born. Ich weiss, dass Kaufpreise bezahlt werden müssen Mir liegt nichts daran, mit deren Verweigerung die Vorlage zu gefährden; sie liegt mir zu sehr am Herzen.
Mit der Annahme des vorliegenden Textes zementieren wir die bisherige Situation. Eine Kürzung der Ausbildung ist zwar möglich, kann aber nicht sofort in die Tat umgesetzt werden. Zur Klärung: Nach dem GKL-Modell werden die Lehrkräfte von Gymnasien, Seminarien und weiterführenden Schulen zuerst ein Fachlizentiat erwerben. Dieses stellt den überwiegenden Schwerpunkt der Ausbildung dar. Eine Diskrepanz zwischen schulischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung bleibt. Die Ausbildung dauert auf dem Papier 12 Semester, real jedoch viel länger. Eine Verbesserung sehe ich da nicht. Im Zeitalter von Europa 92 sollten wir ein wenig über den kantonalbernischen Gartenhag hinausschauen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat bereits 1970 einen Auftrag erteilt, in den verschiedenen Kantonen Vorschläge zur Koordinierung der Lehrerausbildung in bezug auf ihre Gleichwertigkeit auszuarbeiten. Ab 1992 wird man mit einem deutschen Lehrerpatent in allen EG-Ländern unterrichten können, mit einem bernischen Lehrerpatent aber nicht einmal in Zürich. 1989 hat die Erziehungsdirektorenkonferenz einen Bericht zur Lehrerausbildung auf Sekundarschulstufe II veröffentlicht. Eine zentrale Feststellung lautet: «Die Lehrpläne der Hochschulen entsprechen heute den Anforderungen der Lehrerausbildung nicht». Zentrale Forderungen, die sich aus dem Bericht ergeben, sind erstens: Das Studium ist auf vier bis fünf Jahre zu beschränken. Zweitens: Jeder Lehrerstudent und jede Lehrerstudentin hat sich von Beginn des Studiums an prozesshaft mit dem Lehrersein und der Eignung dazu zu beschäftigen.
Drittens: Auch das fachwissenschaftliche Studium – also Fächer wie Mathematik, Chemie, Physik, Sprachen – muss auf den künftigen Lehrerberuf zugeschnitten sein. Viertens: Der fachwissenschaftliche Abschluss des Lehrerstudiums hat einem Diplom oder Lizentiat gleichwertig zu sein. Das bedeutet die Schaffung einer Art Lehrerlizentiat, das als akademischer Abschluss anerkannt ist und zum Weiterstudium in Richtung Doktorat berechtigt.
Ich will mit diesem Antrag nichts über den Haufen werfen; er ändert nichts. Ich will aber Türen für eine Verkürzung des Studiums, wie das die Vorlage ebenfalls vorsieht, offenhalten. Ich will die Türe offenhalten für einen anderen Studienansatz, wie es die Erziehungsdirektorenkonferenz für alle schweizerischen Kantone vorsieht. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Antrag.

Blatter (Bolligen). Ich will nicht wieder elitär, sondern rechtlich argumentieren. Der Glaube von Frau Schaer an die Meinung der Erziehungsdirektorenkonferenz erstaunt mich, denn dies ist eine Meinung, die nicht rechtsgültig ist. Der Kanton Bern äusserte sich bei dieser Vernehmlassung ebenfalls. Die EDK baut auf einem neuen Lizentiatskonzept auf. Das heute zu beratende Papier muss dem Lizentiatsverständnis Rechnung tragen, wie es im Kanton besteht. Wir können nicht auf ein Lic. päd. oder andere, beispielsweise in Deutschland bestehende Konzepte basieren. Sonst könnte ich mit der mittleren Reife und anderen Dingen kommen. Wir müssen auf Dingen bauen, die gesamtschweizerisch nicht exotisch sind; da bin ich mit Frau Schaer einig. Auch ein Lizentiat im Kanton Zürich ist primär ein Fachabschluss und noch nicht ein Lizentiat, wie es Frau Schaer aufgrund der EDK-Vernehmlassung sieht.
Mir ist, wie Frau Schaer, auch wichtig, die akademische Ausbildung nicht noch zu verlängern. Klammern wir das Fachlizentiat aus der Lehrerausbildung aus, läuft es darauf hinaus, dass ein Sekundarlehrer oder ein Gymnasiallehrer seinen Abschluss macht und gezwungen wird, die Schulbank noch einmal bis zum Lizentiat zu drücken. Hat er dieses nach längerer Zeit, wird er, jetzt gegen 30jährig, doktorieren können. Sie können sich den Zeitaufwand bis zum Dr. phil. oder ähnlichem ausrechnen. Es ist dringend wünschenswert, innerhalb der Lehrerausbildung das Lizentiat zu ermöglichen. Deshalb kämpfe ich für das Lizentiat. Ich bin nur Gymnasiallehrer, nicht Lizentiat. Ich kann da nichts Elitäres ausmachen.

Janett-Merz. Der Antrag kann mit blossen Abkürzungen wie EDK-Bericht kaum diskutiert werden. Dieser Bericht lag mir in der Kommission nicht vor. Er befindet sich ja erst in der Vernehmlassung. Wenn wir Beschlüsse des Grossen Rates füllen mit Inhalten, die wir nicht kennen, müssen wir aufhören.
Es ist ja üblich, den Vorrednern Noten zu verteilen. Frau Schaer, es wird nicht die heutige Situation zementiert, wie Sie behaupten. Die Strukturen sind nicht mehr röhrenförmig, sondern vertikal, wir kennen die Erwachsenenbildung und so weiter. Es ist gewagt zu behaupten, wenn der Antrag gemäss EDK nicht angenommen würde, werde alles zementiert.

Schaer-Born. Ich teile keine Noten aus, Frau Janett. Der Bericht lag während den Kommissionsberatungen auf; sonst würde ich ihn nicht kennen. Er erschien überdies bereits 1989.
Herr Blatter, eine Gesamtkonzeption ist nicht eine Bestandesaufnahme. Es geht darum, für die Zukunft zu arbeiten. Die EDK-Richtlinien haben natürlich keine gesetzliche Kraft; die EDK kann nicht für die Kantone Gesetze aufstellen. Im Rahmen einer Koordination kann sie aber Empfehlungen ausarbeiten und ist darauf angewiesen, dass die Kantone diese befolgen. Sonst kommt eine Koordination nie zustande.
Ich habe überdies den Kanton Zürich nie als Beispiel hingestellt.

Schläppi, Präsident der Kommission. Offenbar geht es auch um formale Schwierigkeiten. Die Kommission sprach über das Thema nicht. Der EDK-Bericht wurde der Erziehungsdirektion zur Stellungnahme unterbreitet. Die darin enthaltenen und hier zitierten Empfehlungen sind noch nicht verbindlich; sonst müsste man für die Kenntnisnahme des Grossratsbeschlusses den EDK-Bericht mitliefern. Da somit etwas Aussergewöhnliches gefordert ist, beantrage ich Ablehnung des Antrages von Frau Schaer.

Schmid, Erziehungsdirektor. Frau Schaer, wir schauen über den Kantonshag hinaus. Die EDK und ihr Apparat ist räumlich nahe neben uns, so dass dort nicht viel passiert, wovon wir nicht Kenntnis hätten.
Der EDK-Bericht ist ein guter Bericht. Der Kanton Bern nahm entsprechend positiv Stellung. Aus zwei Gründen finde ich es falsch, auf den Bericht hinzuweisen; sie wurden bereits genannt: Zum einen müsste er nicht nur den Kommissionsmitgliedern, sondern allen Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung stehen. Zum anderen ist er insofern nicht fertig, als seine Empfehlungen von der Erziehungsdirektorenkonferenz noch nicht verabschiedet wurden; diese wird voraussichtlich im kom-

menden Jahr Stellung beziehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Empfehlungen nicht im Sinne des Votums von Frau Schaer korrigiert werden. Dann hätte es einen Bumerang-Effekt. Deshalb ist der Antrag von Frau Schaer abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schaer-Born	54 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	107 Stimmen

Ziffer 4.6.

Schmid (Rüti). Ich habe nur eine Bemerkung zum Punkt 4.6.2. Wir stimmen ihm unter Vorbehalt zu: Es geht nicht primär darum, bestehende Strukturen zu zementieren. Die Dezentralisierung soll als Grundsatz bestehenbleiben, solange sie sinnvoll ist und vom Bedarf her benötigt wird. Es soll aber nicht über eine Dezentralisierung die momentane Struktur zementiert werden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bestätige das: Dezentral ist das Gegenteil von zentral. Zentral heisst auch im Kanton Bern an einem Ort. Dezentralisiert ist also etwas, wenn es sich auf zwei Orte aufteilt. Es ist klar, die Zahl der Ausbildungsstätten im Rahmen der Neugestaltung ist zu überprüfen. Seminarien werden nicht einfach überflüssig, sondern erhalten einen anderen Auftrag. Wir wollen die Ausbildung so anbieten, dass es möglich ist, sie ohne allzugrosse Standortnachteile zu absolvieren. Dezentralisiert heisst also nicht, dass die bisherigen Orte und Strukturen zementiert werden. Das neue Konzept beauftragt uns, die Orte und Stätten zu überprüfen.

Angenommen

Ziffer 4.7 neu

Antrag Schärer

Eine konkret auszugestaltende Mitbestimmung der Studierenden ist zu gewährleisten.

Schärer. Der Antrag wurde in der Kommission abgelehnt. Wir fanden ihn wertvoll genug, ihn noch einmal vorzubringen. Ich weiss, dass er mehrheitlich abgelehnt wird, und ich weiss ebenso, dass wer ihn ablehnt, nicht recht haben wird.
Mitbestimmung ist überlagert von zwei Vorstellungen, die dazu führen, sie jeweils abzulehnen. Der Begriff leidet an der Spiegelung politischer Verhältnisse vor noch nicht allzulanger Zeit. Man sieht die Mitbestimmung ideologisch und so den eigenen Vorstellungen entgegengesetzt. Das ist sie aber nicht und war es auch früher nicht.
Mitbestimmung hat mit Vorstellungen von Führung, Organisation und Kooperation zu tun. Mitbestimmung wurde früher einem dominierenden, hierarchischen und diktatorischen Führungsstil entgegengesetzt. Wer für diesen war – verbrämt oder direkt –, war auch gegen die Mitbestimmung. Manche waren dafür, um zu Recht ein Gegengewicht zu setzen.
Führungskonzepte leben heute nicht mehr von einem quasi allwissenden und überkompetenten einzelnen Wesen, das über Befehlsausführer in Form von Troglodyten verfügte. Kooperation ist an ihre Stelle getreten. Es gibt genug Beispiele, dass sich diese Vorstellung von Führungsmodellen wesentlich gewandelt hat – bis in die kleinsten Kapillarien von Wirtschaft, Erziehung und Bildung. Wenn beispielsweise Hans Studer jemanden auf seinem Hof ausbilden muss, bin ich überzeugt, dass er Wert darauf legt, den Auszubildenden zur eigenständigen und selbstverantwortlichen Mitarbeit hinzuführen, zu der diese Personen von ihrer Ausbildung und Vorbildung her fähig sind. Wenn das in der Lehrerausbildung und darauf in der Schule nicht gelehrt wird, ist Hans Studer auch nicht so zufrieden, wenn er als Bauer andere Leute ausbilden muss. Ich bin sicher, dass auch Herr Gallati ähnliche neue Vorstellungen integriert hat; ich weiss nicht wie stark, bin aber sicher, dass es geschehen ist.
Mitbestimmung als konstituierender Bestandteil einer Lehrerausbildung ist sehr wichtig. Deren grundsätzliche Bedeutung rechtfertigt die Aufnahme in die Gesamtkonzeption der Lehrerausbildung. Ich bitte jene, die den Antrag ablehnen, dies immerhin zu bedenken und den heutigen Morgen ein wenig als Markstein in ihrer persönlichen Fortbildung anzusehen.

Schläppi, Präsident der Kommission. Die Kommission hat darüber diskutiert. Will man in einem Grossratsbeschluss, wie er vorliegt, einen derartigen Detaillierungsgrad einbauen? Wir stellten verschiedentlich fest, dass wir eine flexible Spanne erhalten wollen.
Materiell bedeutet Mitbestimmung auch die Übernahme von Verantwortung. Ich weiss nicht, ob dann der richtige Begriff aufgenommen wird. Man müsste eher von Mitsprache und nicht von Mitbestimmung sprechen. Ich bin nicht überzeugt, dass die Auszubildenden eine Mitverantwortung übernehmen könnten. In den Grundsätzen zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung sind Äusserungen über die Art und Weise der Mitbestimmung, Mitsprache, Beratung und ähnliches enthalten. Deshalb ist der Antrag hier abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Nach der Prognose von Herrn Schärer wäre er fürchterlich enttäuscht, wenn der Antrag angenommen würde. Ich bitte den Grossen Rat, ihm diese Enttäuschung zu ersparen.
Seine Formulierung ist nicht haltbar. Was ist der Studierende? Sprechen wir nur von jenen, die das Lizentiat machen, von den anderen nicht? Das wirkt diskriminierend. Die Formulierung ist zuwenig durchdacht.
Einen weiteren Hinweis lieferte der Kommissionspräsident im Zusammenhang mit Ziffer 1.2. des Grossratsbeschlusses über die Grundsätze für die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung. Dort wird diese Frage geregelt, und zwar recht detailliert. Deshalb ist der Antrag hier abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	65 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

Ziffer 5

Genehmigt

Ziffer 6, Alinea 1

Antrag Hutzli

Die Fortbildung
– ist im Sinne der éducation permanente Recht und Pflicht der Lehrerinnen und Lehrer. (Rest streichen)

Hutzli. Zum Materiellen: Ein unselbständig Erwerbender arbeitet in der Regel 2000 Stunden jährlich. Ein selb-

ständig Erwerbender arbeitet wesentlich mehr. Wenn es um die Lektionen geht, arbeitet ein Lehrer 1000 Stunden. Wer 2000 und mehr Stunden arbeitet, muss sich auch fortbilden und hat all die Aufgaben, die Frau Schaer unter Alinea 1 von Ziffer 6 als wichtig taxiert hat, zu erfüllen. Er muss seine soziale und seine individuelle Kompetenz ständig schulen, um seine Fachkompetenz zu ergänzen. Mir ist klar, dass die Lehrer auch anderes tun als Lektionen halten. Man wird ihm sicher auch eine 42-Stunden-Woche zubilligen; darauf basieren die 2000 Stunden jährlich für die anderen Berufstätigen. Mit 42 Stunden wöchentlich kommt ein Lehrer auf 1600 Stunden. 10 Prozent davon sind 160 Stunden, die für die Fortbildung abgezweigt werden. Ich akzeptiere ohne weiteres, dass auch ein Lehrer 2000 Stunden jährlich arbeitet. Dann machen 10 Prozent 200 Stunden aus. Das ergibt gut und gerne einen Kurs von sechs Wochen.
Zum Formellen, welches mir wichtiger ist: Die Prozentsätze, welche die Fortbildung zeitlich regeln, gehören nicht in den vorliegenden Beschluss. Andere quantifizierende Bestimmungen fehlen. Der Erziehungsdirektor sagte, es sei ein Gesetz für die Regelung der Lehreranstellung in Vorbereitung. Dort ist das Problem zu regeln. Im übrigen ist die Fortbildung nicht etwas Neues; sie ist im Primar- und im Mittelschulgesetz geregelt. Dort wird auf regierungsrätliche Verordnungen verwiesen.
Ich bitte aus materiellen und formellen Gründen, die Prozentsätze aus Alinea 1 zu streichen.

Schaer-Born. Fortbildung ist nichts Neues. Neu ist aber das Obligatorium. Dann muss aber der Rahmen umschrieben werden.

Fuchs. Die SP-Fraktion empfiehlt, den Antrag Hutzli abzulehnen. Es ist ja unbestritten, dass die Fortbildung etwas Wichtiges ist – gerade im pädagogisch-erzieherischen Bereich. Die Anforderungen an die Lehrer werden stets umfassender: Unterricht der Schulfächer, Beratung von Eltern, Schülern und Lehrerkollegen sowie Zusammenarbeit mit diesen. Laut einer Umfrage im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption der Lehrerbildung erwarten Schüler und Eltern von den Lehrkräften ausdrücklich, dass sie Lebenserfahrung haben, eine hohe fachliche Kompetenz mitbringen, beziehungs- und konfliktfähig sind und auf Lebzeiten lernbereit bleiben. Um diesem Strauss von Erwartungen gerecht zu werden und um auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die auf uns zukommen – ich denke an die unerhörte Wissensexplosion –, reagieren zu können, gewinnt die Fortbildung enorm an Gewicht. Die künftige Fortbildung muss zu rund 10 Prozent im Rahmen des Planungsinstrumentes Gesamtkonzeption der Lehrerbildung verankert werden. Der Fortbildungsanteil beträgt heute sage und schreibe durchschnittlich eins bis zwei Prozent.
Wenn mit dem Antrag Hutzli eine allfällige Kostenfrage verbunden ist, mache ich darauf aufmerksam, dass das durch die Verkürzung der Ausbildung gesparte Geld auf die Fortbildung umgelagert werden kann.
Die SP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag, weil uns der Grundsatz wichtig ist, dass die Lehrerausbildung ausdrücklich aus der Grundausbildung und aus der Fortbildung besteht.

Steiner-Schmutz. Die SVP hat lange über diesen Punkt diskutiert, sowohl was einen fixen Prozentsatz als auch die fixe Umschreibung der Lehrerfortbildung betrifft. Wir kamen aufgrund unseres Anliegens der Kürzung der Grundausbildung, und weil sich Lehrer oft dort fortbildeten, wo sie es eigentlich nicht nötig hatten und weil viele, die Fortbildung nötig haben, dies nicht taten, zum Schluss, die Formulierung wie vorgesehen beizubehalten.

Schläppi, Präsident der Kommission. Wir unterhielten uns ausgiebig über die Arbeitszeit der Lehrer. Wir unterschieden zwischen Unterrichts- und unterrichtsfreier Zeit. Die Abgrenzung ist klar möglich. Genügt aber die Institution der Lehrerfortbildung, wenn sie von jetzt eins bis zwei Prozent auf fünf bis zehn Prozent ausgedehnt wird? Wir wurden orientiert, dass dies ohne weiteres möglich ist. Das Obligatorium muss deshalb festgeschrieben werden in einem Bereich von fünf bis zehn Prozent. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich wurde seit Tagen nach der Arbeitszeit eines Lehrers gefragt. Ich sagte jeweils, diese betrage 42 Stunden. Die Fragenden machten danach grosse Augen. Ich stehe aber zu dieser Aussage. Das trifft, abgesehen von Ausnahmen, zu, und diese Zeit wird zum Teil auch wesentlich überschritten. Von einer solchen Arbeitszeit ist auszugehen; sie kann nicht mit Lektionen- oder Unterrichtszeit gleichgesetzt werden. Diese Betrachtungsweise liegt auch den fünf bis zehn Prozent Weiterbildung zugrunde. Diesen fünf bis zehn Prozent fallen nicht Lektionen zum Opfer; ein Teil davon kann und soll in die Ferien oder unterrichtsfreie Zeit fallen. Dieser Umstand sollte es dem Grossen Rat erleichtern, Zahlen in den Beschluss aufzunehmen. Grossrat Hutzli meinte, sonst seien keine Zahlen vorgesehen, und es käme einem Stilbruch gleich. Das stimmt nicht ganz. Die Ausbildungszeit ist auch quantifiziert. Ich beantrage, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	42 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	99 Stimmen

Ziffer 6, Alinea 2

Antrag Weyeneth

Das Wort «gesellschaftsbezogen» ist zu streichen.

Weyeneth. Ich beantrage im Namen der Mehrheit der SVP, den Begriff «gesellschaftsbezogen» zu streichen. Wir tun der Gesamtkonzeption als Ganzes wie der Fortbildung keinen Abbruch, wenn wir uns von solchem Ballast befreien. Es ist nicht die Absicht, einem Teil der Mitglieder der Gesellschaft einen Sonderstatus für gesellschaftsbezogene Weiterbildung zu begründen. Wenn persönlichkeitsbezogen und besonders berufsbezogen weitergebildet wird, weiss man, worum es geht. Dazu kann man stehen. Ich erinnere mich aber auch an die Diskussionen, als es darum ging, das Weiterbildungsprogramm und die Kredite für die freiwillige Weiterbildung für Lehrer zu sprechen. Ich erinnere mich an die von der damaligen Erziehungsdirektorin mehrfach erwähnten Geigenstunden. Wenn wir die Weiterbildung nicht klar regeln, werden wir unzählige Diskussionen führen, was noch spezifische Lehrerweiterbildung ist und was bereits Volkshochschulcharakter hat. Ich hindere niemanden daran, Kurse in der Volkshochschule und anderswo zu besuchen. Es ist aber klar zu umschreiben, welche Fortbildung im Rahmen der Gesamtkonzeption zu leisten ist.

Steiner-Schmutz. Wir wollen nicht über Mehrheit und Minderheit innerhalb der SVP streiten. Ich bin für die Beibehaltung des Begriffes. Man sagt den Lehrern nach, sie hätten Scheuklappen an. Deshalb wollen wir die ausserschulische Vorbildung. Für mich führt das auf dasselbe hinaus. Die Fortbildung kann nicht weit genug gehen, und der Lehrer kann nicht eng genug in der Gesellschaft eingebunden sein. Man wirft ihnen ja vor, sie stünden eher daneben. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Thomke. Herr Weyeneth hat Angst vor dem Wort «gesellschaftsbezogen». Als Lehrer merkt man mit der Zeit, dass man über die Bücher gehen muss, um zu sehen, wie sich die Gesellschaft entwickelt hat. Es geht um die gesamte Gesellschaft, so die Bauern, die Industrie und die Technik. Für jeden Lehrer, der etwas auf sich hält, ist das unabdingbar. Diese Dinge sind elementar, weil wir nach 10 bis 20 Jahren nicht mehr Lehrer sein können, wenn wir nicht merken, wie sich die Gesellschaft entwickelt. Um das geht es, wenn die künftigen Lehrer für ein halbes Jahr in ein Berufspraktikum geschickt werden. Das geht in die selbe Richtung. Wir dürfen vor dem Wort «gesellschaftsbezogen» nicht Angst haben.

Schläppi, Präsident der Kommission. Der Kommission lag der Antrag nicht vor. Ich habe selber erlebt, dass der Schulmeister in einem ausserordentlichen Schonraum lebt. Ich trat aus diesem heraus. Die Möglichkeit, aus diesem herauszukommen, muss geschaffen werden. Gesellschaftsbezogen bedeutet, davon Kenntnis zu nehmen, was – mit allen Facetten und Möglichkeiten – ausserhalb der Schulstube geschieht. Diese Forderung ist wohl nötig für jene, die es nicht automatisch tun.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte die Bedenken von Herrn Weyeneth zerstreuen. Der Begriff «gesellschaftsbezogen» hat nichts mit Soziologie oder ähnlichem zu tun. Wenn wir in dieser Formulierung Angriffspunkte suchen, käme der Begriff «persönlichkeitsbezogen» in Frage. Dieser ist eher fragwürdig. «Gesellschaftsbezogen» bedeutet, dass sich der Lehrer nicht nur um sein Berufsfeld kümmern soll, sondern auch um das Geschehen auf einem Bauernhof oder in einem Industriebetrieb.

Abstimmung

Für den Antrag Weyeneth Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Ziffer 6, Alinea 3

Angenommen

III.

Angenommen

Kein Rückkommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses
140 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Peter Szekendy (d)

Dritte Sitzung

Mittwoch 15. August 1990, 09.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Emmenegger, Graf (Moutier), Hari, Hirt, Meyer (Langenthal), Schwarz, Stämpfli-Racine, Streit.

Grossratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Bern zum erweiterten Regionalen Schulabkommen 1981 der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz

Beilage Nr. 19

Eintretensfrage

Brüggemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das Grundabkommen zwischen den Kantonen Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft betrifft die gegenseitige Aufnahme von Schülern, Schülerinnen und Lehrlingen und insbesondere die Regelung der Schulgeldfrage. Es wurde vom Kanton Bern im September 1981 unterzeichnet. In diese Vereinbarung soll nun auch die sogenannte tertiäre Stufe miteinbezogen werden, die Stufe über Volksschule und Gymnasium, aber unter Ausschluss der Universitätsausbildung. Wie beim Grundabkommen ist in einem Anhang zu umschreiben, welche Schulen und Ausbildungen davon betroffen sind.
Für die Erweiterung des Grundabkommens ist ein referendumspflichtiger Grossratsbeschluss notwendig, denn hier ist die Gesetzgebung betroffen, und es handelt sich um ein Abkommen auf der Ebene Staatsvertrag. Es geht um gegenseitige Beiträge an die Kosten für die Berufsausbildung, und zwar bei Schulen mit Zentrumsfunktion. Ein derartiger Austausch ist deshalb sinnvoll, weil nicht jeder Kanton eine Ausbildung unter gleich günstigen Voraussetzungen anbieten kann. Insbesondere betroffen sind Musikkonservatorien, höhere technische Lehranstalten, Verwaltungsschulen, Technikerschulen, soziale Schulen und Heimerziehschulen. In unserem Kanton sind demnach mindestens vier Direktionen involviert.
Es hat sich erwiesen, dass die Partnerkantone ungefähr gleich viel Berner Schüler und Schülerinnen aufnehmen wie ausserkantonale Schüler und Schülerinnen Berner Schulen besuchen. Momentan ist es für unseren Kanton sogar etwas günstiger: Es besuchen 490 Schüler und Schülerinnen aus Partnerkantonen Berner Schulen, während 336 Schüler und Schülerinnen unseres Kantons auf Schulen in den Partnerkantonen gehen. Per saldo wird der Kanton demnach nicht zusätzlich belastet, denn die Einnahmen übersteigen die Ausgaben; allerdings differieren diese Zahlen von Jahr zu Jahr.
Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen ein Ja zu diesem Beschluss, der aus den angegebenen Gründen dem fakultativen Referendum unterstellt sein muss.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Punkte 1–6

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bericht betreffend Biotechnologie, insbesondere Genmanipulation im Kanton Bern (Kenntnisnahme)

Präsident. Zu diesem Bericht wurden verschiedene Rückweisungsanträge gestellt, zu denen nach der allgemeinen Aussprache Stellung bezogen wird.

Allgemeine Aussprache

Siegenthaler (Oberwangen). Genetik, dieses Phänomen wurde 1865 vom katholischen Mönch Mendel aufgedeckt. Auf ihn gehen die Mendelschen Gesetze zurück. Beinahe hundert Jahre später, nämlich 1953, kam es mit der Entdeckung der Erbsubstanz DNS in diesem Forschungsbereich zu einem ersten entscheidenden Sprung, dem aufgrund der regen Tätigkeit von Spitzenwissenschaftern weitere folgen sollten. Das Faszinierende und zugleich Gefährliche der Genetik ist die Möglichkeit von Mutationen, von sprunghaften Veränderungen des Generbgutes.
Viele der Ziele in diesem Bereich sind nachvollziehbar. Zum grossen Teil sind diese Wissenschafter Darwinisten; sie glauben, dass der Mensch vom Affen abstammt, der sich aus einfachen Lebewesen (beispielsweise Einzellern) entwickelt hat. Die nicht unbestrittene darwinistische Theorie basiert auf materialistischem Denken. Die Denkstruktur geht weder auf ethische Grundsätze zurück, noch leitet sie sich aus der Naturanschauung ab, stattdessen spiegelt sie das zeitgenössische Wirtschaftsdenken mit seiner Überbewertung des tüchtigen und gesunden Raubtieres «Mensch». So heisst es: «Eine für den Berichterstatter fragwürdige Entwicklung hat sich angebahnt, weil heute zahlreiche der besten Wissenschafter auf diesem Gebiet aus ihren Entdeckungen direkten Gewinn schlagen, indem sie eigene Firmen gründen oder sich in solche integrieren lassen. Eine universitäre und industrielle Doppelexistenz also, die nicht überall auf Verständnis stösst. Es konnte nicht ausbleiben, dass der sehr grosse finanzielle Aufwand, den diese Art Forschung voraussetzt, Forschergruppen, vor allem in der Industrie, veranlasste, die Patentierung der von ihnen entwickelten transgenen Lebewesen anzustreben. Nach amerikanischem Recht ist dies für Bakterien seit 1980 möglich, in der BRD seit 1987.» (Bericht, Seite 30).
Man hat keine Ahnung von der Funktion des Kranken, des Hilfsbedürftigen in der menschlichen Gemeinschaft. Unausgesprochenes Ziel ist die Züchtung des Ideallebewesens. Eine Selektionierung unter dem Gesichtspunkt völliger Effizienz wurde von Eugenikern auf

der primitivsten Stufe bereits im Dritten Reich vorgenommen, unter kommunistischen Vorzeichen auch in Russland, wo man Opponenten mit bürgerlichem Bewusstsein in Irrenanstalten steckte oder in die Verbannung schickte.
Das DNS der Gentechnologie ist bei allen Lebewesen gleich und folgt gleichen physikalischen und chemischen Gesetzen. Daher lässt sich DNS von jedem Lebewesen in jedes andere Lebewesen übertragen; die Schwierigkeit liegt darin, die Wirtszellen dazu zu bringen, die neuen Geninformationen einzuschleusen und funktionsfähig zu machen.
Die experimentelle Genetik hat zwei Gesichter: Zum einen ist die Grundlagenforschung faszinierend und ermöglicht einen grossartigen Einblick in biochemische Zusammenhänge. Zum anderen ist sie extrem anwendungsorientiert, und zwar als Bio- wie als Gentechnologie. Es ist wirklich eine Technologie, und als solche ist sie möglichst erträglich zu gestalten. Überspitzt kann man es so formulieren: Selbstlose Forscher wollen in bestehenden Gebieten mit der Patentierung ihre Forschungsergebnisse durchsetzen; sie träumen nur allzu oft von Geld, selbstverständlich auch von Preisen, so dass man nicht unbedingt auf ihre ethisch-moralische Verpflichtung setzen kann. Ein Machtmissbrauch in der Bio- und Gentechnologie kann aufgrund des ideologischen Hintergrunds gefährlich werden. Die Möglichkeit von Eingriffen in Erbfaktoren bei Pflanzen, Tieren und Menschen und auch die biologische Kriegführung sind bei einer gewissen materialistischen Weltanschauung und bei einer abnormalen seelischen Verfassung verführerisch. Bereits bei der Atomphysik kann man eine derartige Entwicklung nachweisen: Ursprünglich ging es um reine Grundlagenforschung ohne jeglichen technologischen Aspekt. Professor Hahn entdeckte dann vor dem Zweiten Weltkrieg im Labor, wie Atomspaltung vor sich gehen könnte. Diese Entdeckung telegraphierte er Luise Maitner in Stockholm, welche sie per Telegramm an Einstein übermittelte, der dann die finanziellen Mittel zur Verfügung stellte. Die hochmoralischen Grundlagenforscher begründeten ihre Bereitschaft zum Mitmachen mit der technischen Faszination, und schon bauten sie die Atombombe.
Der Bericht hinterlässt den Eindruck einer bescheidenen Arroganz seitens der Naturwissenschafter. Es heisst, die Materie würde ganz einfach dargestellt, aber eigentlich muss man akademische Voraussetzungen erfüllen, will man etwas verstehen. In der Frage der Gentechnologie gibt es viel Hysterie, aber auch viele begründete Befürchtungen, jedoch lässt sich die wissenschaftliche Entwicklung nicht mehr bremsen. Würde man sich in der Schweiz zu einem solchen Schritt entschliessen, ginge es anderswo trotzdem weiter. Da der Egoismus der Forscher kein Halten kennt, ist ein gesetzlicher Riegel zu schieben, der universitären Forschern Enthaltung in allen wirtschaftlichen und materiellen Belangen gebietet. Aufgrund von klaren Leitlinien sollen Grenzen gesetzt werden, die vielleicht immer wieder geändert und angepasst werden müssen. 17 Jahre Forschung genügen nicht, um zu erklären, Gentechnologie sei ungefährlich und man könne ruhig den Forschern die Verantwortung überlassen. Die Grundlagenforschung muss erweitert werden, Bio- und Gentechnologie müssen getrennt werden, da beide in der Freisetzung sehr unterschiedlich sind, so dass sie nicht gleich behandelt werden können. Die Technologien haben einen sehr grossen Anwendungsbereich, aber die Möglichkeiten öffentlicher Kontrolle sind gering. Der Bericht ist sehr technisch und in dieser Hinsicht sehr gut. Das ist anzuerkennen, aber es hilft uns Politikern nicht weiter, denn in dieser Funktion haben wir weniger die technischen als die politischen, moralischen und ethischen Fragen zu beantworten. Ein Entscheid hierüber wird aber von uns verlangt. Es gibt nun zwei Alternativen: Wir können einen Ergänzungsbericht verlangen, der auf diese Fragen eingeht. Aber auch das hilft uns nicht weiter, denn wir sitzen hier ja im falschen Parlament. Wir können dann zwar fundiert lamentieren, aber nicht gesetzgeberisch tätig werden. Die Materie fällt unter die Kompetenz des Bundes.
Aus diesen Gründen hat sich die SVP-Fraktion entschlossen, unter diesen kritischen Vorbehalten den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Sie behält sich vor, eine Motion einzureichen, mit der der Regierungsrat beauftragt wird, beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit das, was heute in diesem Rat diskutiert und problematisiert wird, auch dort behandelt wird und damit dort etwas durchgesetzt werden kann, wo die notwendige gesetzgeberische Kompetenz gegeben ist.

Gurtner. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die Rückweisungsanträge, die alle eine kritische Überarbeitung des Berichtes verlangen. Auch unsere Fraktion vertritt die Auffasssung, der vorliegende Bericht müsse von einem kritischen, zukunftsorientierten und interdisziplinären Gremium überarbeitet werden. Insbesondere müssten die wirtschaftlichen, sozialen und machtpolitischen Zusammenhänge neben den biologischen Gefahren gebührend berücksichtigt werden. Seit Jahren sind Biotechnologie und insbesondere Gentechnologie, ihr jüngster und revolutionärster Zweig, äusserst umstritten. Die Auswirkungen dieser Technologien auf Menschen, Pflanzen, Tiere, ja, auf die Umwelt insgesamt sind bis zum heutigen Tag nicht erforscht, sondern unsicher, unklar. Nichtsdestotrotz liegt heute dem Berner Grossen Rat ein Bericht vor, wie er blauäugiger nicht sein könnte. Dies erinnert an die fünfziger Jahre, in denen Atomstrom, Atomtechnologie als neue Technologien hochgejubelt wurden. Die Gefahren hat man über diesem Jubel glatt übersehen. Jene Zeit war geprägt von Wachstums- und Technologiegläubigkeit, von Machbarkeits- und Männlichkeitswahn. Der vorliegende Bericht ist genau in diesem – gelinde ausgedrückt: veralteten – Stil abgefasst. Das Fazit von Professor Fey lautet: «Siebzehn Jahre des Ausbleibens jeglichen Unheils sind genug zur Behauptung, die Gentechnologie sei eine besonders sichere Methode.» (Bericht, Seite 51). Eine doch recht erstaunliche Aussage für einen Wissenschafter, der von sich sagt, er habe zwar nie experimentell in diesem Gebiet gearbeitet, dafür aber die ganze Forschung und Entwicklung interessiert beobachtet (Bericht, Seite 14). Das gleiche nehme ich jetzt hier für mich in Anspruch: Auch ich habe nie experimentell in diesem Bereich gearbeitet, aber ich bin eine interessierte Beobachterin der politischen und ethischen Auswirkungen der Gentechnologie, und zwar auch «von allem Anfang an».
Seit Jahren wird von Kritikerinnen und Kritikern der Gentechnologie ein Moratorium verlangt, und zwar bis man über die sozialen Auswirkungen Bescheid wisse. Für Professor Fey würde dies einen unverantwortlichen Stillstand in der Grundlagenforschung bedeuten; sein ganzes Vertrauen gilt den Forschern. Diese böten genügend Gewähr für eine Kontrolle der Forschungsergebnisse. Diesen Entscheid will er nicht den Politikern oder Politikerinnen überlassen, wie intelligent diese auch sein mögen. Vertrauen schenkt er darüber hinaus auch

den Geldgebern. Er wendet des weiteren ein, die Forschungsresultate würden an den Universitäten ja bekanntgegeben und seien insofern zugänglich. Gentechnologie wird aber nicht hauptsächlich an Universitäten vorangetrieben, dort wären sie – für Spezialisten und Spezialistinnen – in der Tat zugänglich, in grossem Stil wird stattdessen in den Laboren der multinationalen Konzerne geforscht, und zwar im eigenen wirtschaftlichen Interesse.
Eine der wichtigsten Fragen gegenüber der Gentechnologie gilt heute dem Restrisiko. Selbst Befürworter und Befürworterinnen der Gentechnologie können sein Bestehen nicht abstreiten. Die Wahrscheinlichkeit, dass etwas passieren könnte, lässt sich schwerlich beziffern, sie mag sogar gering sein, aber wenn etwas passieren würde, dann wäre das Ausmass dermassen verheerend und ungeheuerlich, dass wir uns dieses Restrisiko einfach nicht leisten können. Heute sagen die einen, Gentechnologie sei nicht gefährlich, die anderen vertreten die Auffassung – und wir mit ihnen –, sie sei gefährlich: Wer hat in dieser Frage eigentlich die Entscheidungsgewalt? Der Regierungsrat? Ciba-Geigy? Oder wir, d. h. die betroffene Bevölkerung? Gestern im Fernsehen habe ich den Film «Der grüne Berg» gesehen, in dem es um die Endlagerung von Atommüll ging. Die betroffene Bevölkerung hat dort ganz klar zum Ausdruck gebracht, sie sei heute nicht mehr bereit, mit dem Restrisiko zu leben. Daran sieht man doch, wie erstaunlich es ist, dass vor Jahren die Atomtechnologie eingeführt werden konnte, ohne dass man sich mit ihren Auswirkungen, und so auch mit der Frage der Endlagerung des Atommülls, auseinandergesetzt hätte. Genauso heute bei der Frage der Gentechnologie: Da werden Viren, Zellkulturen etc. bearbeitet, das kann Krankheitserreger auslösen, die sich erst in zehn bis fünfzehn Jahren als Seuchen auswirken können. Es entstehen neue Krankheiten, niemand kennt genau ihren Ursprung, geschweige denn ein Gegenmittel.
Auf der Fahrt mit dem Velo in den Grossen Rat fiel mir dieser Tage bei einem Rotlicht folgende Maueraufschrift auf: «Gentechnologie – Frauen wehrt Euch!». Sofort kam mir dieser Bericht in den Sinn, bei dessen erster Lektüre mir schon aufgestossen war, dass die direkte Betroffenheit von Frauen gar nicht ausgedrückt wird. Worin sie liegt? Aufgrund der traditionellen Rollenverteilung in unserer Gesellschaft sind Frauen sehr stark für das Leben verantwortlich: Geburt, Pflege, Erziehung der Kinder, Nahrungszubereitung, all das hat ganz unmittelbar mit Leben zu tun. Dem entgegen steht die Gentechnologie mit ihrem ungeheuer gefährlichen Zerstörungspotential, ich verweise lediglich auf das Kapitel «Biologische Kriegführung» (Bericht, Seite 37). Diese Wissenschaft ermöglicht den Eingriff auf das Erbgut, sie kann sich Mensch und Natur untertan machen. Kein Gentechnologe kann garantieren, dass nicht eines Tages gegen jeden Willen ein gentechnologisch erzeugter Mikroorganismus grosse Schäden beim Ökosystem verursacht. Professor Fey geht an keiner Stelle auf diese Gefahren ein; stattdessen nimmt er die Kritik lediglich auf, um sie ins Lächerliche zu ziehen. Für ihn dient die Gentechnologie ganz dem Wohle der Menschheit. Und ausgerechnet uns Frauen wird viel versprochen: Im Zusammenhang mit Gen- und Reproduktionstechnologie werden lobend hervorgehoben, um nur einige Stichworte zu nennen: In-vitro-Fertilisation, Leihmutterschaft, pränatale Diagnostik. Letztere wird im Bericht nur als Fortschritt dargestellt; sehr früh könne die Behinderung eines Kindes erkannt werden, so dass noch eine Abtreibung vorgenommen werden könne. Die grossen Gefahren bleiben ungenannt: Zum einen kommt es zu den meisten Schädigungen während der Geburt, zum anderen ist die Methode nicht risikolos, und zwar sowohl für die Frau wie für den Fötus, der gerade aufgrund des Eingriffes geschädigt werden kann. Ausserdem wird ein ungeheurer Druck auf die Frauen ausgeübt; so sind die Versicherungen in den USA nicht mehr bereit, die Kosten für ein behindertes Kind zu übernehmen, da es die Methode der pränatalen Diagnostik gibt.
Eigentlich wollte ich noch etwas über die Gefahren der Anwendung von Biotechnologie im Bereich der Pflanzen ausführen, aber die fortgeschrittene Zeit lässt es nicht mehr zu, daher nur in Stichpunkten: Multinationale Konzerne haben die Kontrolle über das Saatgut inne; im eigenen Interesse wendet man auch firmeneigene Pestizide an: in den neunziger Jahren eröffnen sich diesen Konzernen Riesenmärkte.
Gentechnologie ist ein Potential mit wirtschaftlicher Macht, welches, wenn es umgesetzt werden darf, weltweit grosse Veränderungen bei Mensch und Natur bewirken kann. Diese Möglichkeiten dürfen nicht den Profitinteressen einiger weniger überlassen werden, sie müssen der demokratischen Kontrolle durch die Bevölkerung unterstellt werden, damit sie wirklich nur zum Wohl der Menschheit eingesetzt werden können. Bis dahin ist ein Stillstand, ein Moratorium der Grundlagenforschung voll zu verantworten.
Ich plädiere deswegen dafür, dass aus Altersgründen nicht nur Professoren wie Professor Fey aus den Universitäten und Forschungslaboren emeritiert werden, sondern auch dass das von ihnen vertretene unkritische, machbarkeitsgläubige Denken aus den Universitäten und den Forschungslaboren emeritiert wird. Ich bitte Sie um Unterstützung der Rückweisungsanträge.

Bittner-Fluri. Der Auftrag, mögliche ökologische, medizinische, soziale, gesellschaftliche Folgen der Biotechnik, auch im Hinblick auf Genmanipulation, in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Landwirtschaft und Medizin zu untersuchen, ist sicher breitgefächert und deswegen nicht einfach zu erfüllen. Es handelt sich bei diesem Thema um komplexeste Themenkreise mit vielen zentralen Fragen, die für uns alle ans Lebendige gehen.
Der vorliegende Bericht liefert Einsichten und legt Elemente der Grundlagenforschung dar, aber bereits auf Seite 3 ist die persönliche Haltung des Verfassers zur Biotechnologie zu erkennen; er preist beispielweise die experimentelle Genetik, deren Resultate Medikamente wie beispielsweise das Human-Insulin sind. Später heisst es dann: «Das gentechnische Insulin kann jetzt in unbegrenzter Menge hergestellt werden, während das tierische Insulin knapp zu werden drohte.» (Bericht, Seite 32). Warum droht das tierische Insulin eigentlich plötzlich knapp zu werden? Sind nicht eher die Patente ausgegangen? Auf weitere Perspektiven der gentechnologischen Pharmaindustrie geht eine Fraktionskollegin von mir ein.
«Die Fortschritte in der Abklärung der Krankheitsmechanismen des Aids-Virus (...) sind erstaunlich und nur dank der experimentellen Genetik möglich geworden.» (Bericht, Seite 3). Hier ist doch zumindest die Frage offenzulassen, ob das Aids-Virus nicht überhaupt erst im Labor entstanden ist, so die Molekularbiologin Regine Kollek, oder ob es sich, so das Professorenpaar Seagal, auf eine misslungene B-Waffe zurückführen lässt. Beide Theorien sind unwiderlegt geblieben.

Ein anderer Themenkreis der Genforschung, der bereits von Barbara Gurtner angesprochen wurde: die pränatale Diagnostik. Diesem Bereich werden ganze elf Zeilen gewidmet, nur ein Satz sei zitiert: «Der legale Rahmen für eine allfällige Schwangerschaftsunterbrechung ist gegeben.» (Bericht, Seite 27). Wie gross ist da noch der Schritt von einer freiwilligen zu einer obligatorischen Gendiagnostik mit Zwangsabort bei eugenischer Indikation? Und das ist ja nur eine Frage zum ganzen Komplex. Der Verfasser macht uns klar, das ganze Gebiet der Reproduktionsmedizin – künstliche Besamung, In-vitro-Fertilisation, Embryotransfer – habe nichts mit experimenteller Genetik zu tun und könne folglich ausgeklammert werden (Bericht, Seite 29).
In der Forschung der allgemeinen Molekularbiologie werden Experimente mit Tier- und Pflanzenzellen gemacht, ein Verfahren, das sich auch auf menschliche Zellen übertragen lässt, die Reagenzgläsern der In-vitro-Technik liefern sie. Auch der Bericht der Expertenkommission für Humangenetik und Reproduktionsmedizin zeigt auf, wie eng beide Bereiche miteinander verknüpft sind.
Zur Anwendung experimenteller Genetik heisst es: «Ein weiterer Unterschied zur konventionellen Züchtung ist der, dass die neuen Methoden eine starke Beschleunigung des Züchtungsprozesses bringen. Aber sonst gibt es im Endeffekt keinen Unterschied, ob eine Pflanze durch konventionelle Züchtung oder gentechnische Methoden an unsere Bedürfnisse angepasst wird.» (Bericht, Seite 5). Gerade die starke Beschleunigung ist ja der grundlegende Unterschied. Sie kann so weit gehen, dass ein an und für sich harmloser Stoff plötzlich Waffencharakter erhält. «Das Experiment bedient sich derselben Techniken wie die Natur. Man arbeitet also mit Naturgesetzen und hat 'nichts Neues' erfunden.» (Bericht, Seite 46) Kurz zuvor hatte es geheissen: «Man muss sich ferner klar sein darüber, dass Genübertragungen in der Natur Routine sind...» Das klingt ja noch recht gut, aber diese Aussage verliert gleich jegliche Bedeutung, ja, sie wird eigentlich sogar zur Lüge, wenn man auch den zweiten Teil davon liest: «...allerdings nicht über die Artgrenzen hinweg.» Wieder ein grundlegender Unterschied, eben doch wieder «etwas Neues» in der Gentechnologie! Und tatsächlich, der Bericht räumt es sogar selber ein: «Meine Behauptung, es geschehe nichts grundsätzlich Neues, kann bei den transgenen Lebewesen allerdings nicht vertreten werden.» (Bericht, Seite 53). Ein bisschen kombinieren, ein bisschen pröbeln, da kann doch wohl niemand etwas dagegen haben, so etwas lese ich jedenfalls hier heraus. Der Verfasser fordert in dem Bereich dann grosse Zurückhaltung, aber, so frage ich, wo blieb diese Zurückhaltung bei der patentierten Riesenmaus? «Ausserdem werden transgene Tiere, welchen menschliche Gene eingepflanzt worden sind, auf keinen Fall als Lebensmittel in Verkehr gebracht.» (Bericht, Seite 48). Immerhin beruhigend, wir sollen nicht zu Kannibalen werden! Auf Seite 32 geht es um das Klonen, um die ungeschlechtliche Vermehrung quasi die Vervielfältigung von genetisch identischen Lebewesen. Bei den Fröschen ist es bereits gelungen. Klonen habe aber nichts mit Gentechnologie zu tun und müsse daher hier nicht behandelt werden, zugleich wird aber gesagt: «Sollte es einem aberwitzigen Experimentator in den Sinn kommen, am Menschen Klonierungsversuche anzustellen, was durchaus machbar wäre, so wird sich die Gesellschaft zweifellos zu wehren wissen.» Hat sich denn die Gesellschaft in diesem Jahrhundert gegen einen aberwitzigen Experimentator gewehrt? Schlussendlich schon, aber zum Preis von 50 Millionen Menschen. Da wir schon bei diesem unglückseligen Thema sind: «Man behauptet, die Gentechnologie habe die biologische Kriegführung ermöglicht.» (Bericht, Seite 6). Nein, nicht nur dass sie sie ermöglicht, sondern dass sie sie sogar revolutioniert hat, das behauptet man! Der Verfasser dieses Berichtes gehörte, wie er selber ausführt, zum biologischen Dienst der Schweizer Armee. In der Abschiedsrede vor der Fakultät hat er darüber berichtet: «Sogar im B-Dienst spielten wir schon mit Polio-Züchtung. Als dann der Festungskommandant sich vom Oberleutnanten unsere Arbeit vorstellen liess, gerann jenem das Blut in den Adern, und er überliess die Festung kampflos den Mannen vom B-Dienst, die indessen alle glücklicherweise glühende Patrioten waren.» Ja, glücklicherweise! Trotz des B-Waffenverbotsabkommens, welches fast weltweit gilt, sind die Mittel für diesen Bereich seit 1978 in Amerika um 500 Prozent und in der BRD um fast 400 Prozent gestiegen. Warum dies? Geforscht wird laut Projektbeschreibungen im Defensivbereich. Die Projekte würden sich erstens auf die Entwicklung von Mehrfachimpfstoffen und zweitens auf die Charakterisierung der Toxine von potentiellen B-Waffen konzentrieren. Man müsse sich zuerst vorstellen, mit was der Feind angreifen würde, und dann, wie man sich dagegen schützen könne. Man ist also auf Vermutungen angewiesen und rechtfertigt mit Vermutungen diese Entwicklung. Aus einer defensiven Haltung wird unversehens eine offensive. Dementsprechend führt der Gentechniker Collins aus: «Die notwendige Forschung zur Abwehr biologischer Waffen ist identisch mit der Entwicklung neuer biologischer Waffen.» Man redet in dem Zusammenhang sogar von B-Waffendesignern. Natürlich gibt niemand zu, dass er an potentiellen B-Waffen arbeite. In der BRD läuft dieses Arbeiten unter dem Stichwort «Wehrmedizin» und «Das ist angewandte Forschung mit dem Ziel, bei Angehörigen der Bundeswehr, die durch die militärische Umwelt entstandenen oder durch Fremdeinwirkung hervorgerufenen Gesundheitsstörungen frühzeitig zu erkennen und besser behandeln zu können.» B-Waffenschutzforschung ist Kriegsforschung, so sagt der Molekularbiologe Manuel Kiper. Der Geltungsbereich der B-Waffenkonvention muss demnach auch auf die B-Waffenschutzforschung ausgedehnt werden. Nur so erlangt diese Konvention je Gültigkeit. All dies, und da bin ich fast sicher, weiss auch der Verfasser des Berichts.
Seine Vorstellung von Sicherheit und Risiko geht letztlich davon aus, dass nichts, was wir machen, risikofrei sei. (Bericht, Seite 9). Risiko ist jedoch nicht gleich Risiko. Das Risiko, das ich beim Autofahren auf mich nehme, ist abschätzbar, ebenso das beim Rauchen oder Trinken. Jedoch wenn ich mit der Möglichkeit eines atomaren Krieges, einer atomaren Katastrophe oder eines B-Krieges zu rechnen habe, bin ich einem hypothetischen Risiko, einem hypothetischen Grossrisiko ausgesetzt, dessen Folgen für mich, meine Kinder und spätere Generationen einfach nicht abzuschätzen sind.
Der tendenziöse Bericht wird dem Auftrag nicht gerecht, ja, man kann sogar sagen, er habe ihn regelrecht verfehlt. Was der Verfasser vom Parlament denkt, ist deutlich zu spüren. Unsere Fraktion weist den Bericht in aller Form zurück und macht zusätzlich Auflagen. Dazu wird Stephanie Baumann-Bieri Stellung nehmen.

Blatter (Bolligen). Ich nehme nicht so ausführlich Stellung wie meine Vorrednerin in ihrem engagierten Votum, allerdings ziehe ich materiell die gleiche Schluss-

folgerung. Vorerst mein Dank an die Regierung für ihre Bereitschaft, uns eine Entscheidungshilfe vorzulegen. Sie hat, wie der Titel des Berichtes beweist, einen umfassenden Auftrag erteilt. Ich masse mir nicht an, den naturwissenschaftlichen Teil zu kritisieren. Insofern akzeptieren wir von der EVP/LdU-Fraktion die nicht ganz unbescheidene Mahnung von Professor Fey, sein: Schuster, bleib bei Deinen Leisten! Allerdings, und das ist das Entscheidende, ist der Verfasser, und das kann man zu seiner Ehrenrettung sicher sagen, gescheitert, und zwar wahrscheinlich deshalb, weil er laut Auftrag Dinge objektiv behandeln sollte, bei denen er selber nicht einmal Fachmann ist. Insofern liegt uns jetzt ein Zwitter vor – es gibt eben nicht nur gentechnologische, sondern auch andere Zwitter –: Herr Professor Fey ist weder Politiker noch Ethiker; dass er aber unterschwellig Politikern und Wissenschaftern, die sich primär mit ethischen und juristischen Fragen befassen, pauschal die Kompetenz für eine Kontrolle der Gentechnologie abspricht, ist für uns ebenso unsachlich, wie jede Art von Forschung als Teufelswerk zu bezeichnen. Bei der Kontrolle der Forschungsergebnisse geht es sicher nicht darum, dass Theologen und Juristen als selbsternannte Gentechniker fungieren würden, sondern ausschliesslich darum, dass frühzeitig, also bereits bei der Grundlagenforschung, auf gewisse problematische Folgen einer derartigen Forschung hingewiesen würde. Wenn sich der Verfasser des Berichtes vehement dagegen wehrt, die Kreise der Gentechnologen durch Ethiker und Juristen stören zu lassen, scheint uns dies nicht gerade bescheiden. Man sagt aber, ganz grosse Wissenschafter zeichneten sich durch Bescheidenheit und Zurückhaltung aus. Besonders deutlich wird dies – und das sei nur am Rande erwähnt, weil meine Vorredner schon darauf hingewiesen haben – an folgendem: Es ist absolut kein wissenschaftliches Kriterium, wenn sich 17 Jahre in einem Bereich keine Katastrophe ereignet hat. Ich will hier im Vorfeld der Septemberabstimmung keine Antiatompropaganda betreiben, es gibt auch sonst noch einen Haufen Dinge, die man heute als höchst bedenklich ansieht, obwohl sie über Jahrzehnte hinweg als harmlos gegolten haben. Erinnert sei nur an Schädlingsbekämpfungsmittel wie das DTT oder auch an das Treibgas: Wer hat vor zwanzig Jahren denn schon von einem Ozonloch gesprochen?
Das ist der Hauptgrund, weswegen wir die Meinung vertreten, man könne gerade bei einer Wissenschaft wie der Gentechnologie nicht einfach drauflosforschen und dann, wenn sich gewisse Probleme ergeben, öffentlich Reue bezeugen, wie es beispielsweise gewisse Atomforscher getan haben. Zudem ist es allzu billig, ernsthafte Kritik gegenüber der Gentechnologie mit Zitaten aus einem Simmel-Roman in einen Topf zu werfen. Damit soll den Kritikern ein Stück weit die Kompetenz abgesprochen werden. Der Verfasser hat doch wohl kaum den Auftrag erhalten, sich in erster Linie mit nicht-naturwissenschaftlicher Polemik auseinanderzusetzen und mit ihr die Klinge zu kreuzen. Stattdessen ist im Auftrag eindeutig festgeschrieben, die ethischen und politischen Fragen seien besonders zu berücksichtigen. Unter diesen Vorzeichen ist es auch nicht erstaunlich, dass der Verfasser dort den Boden der hochgepriesenen wissenschaftlichen Objektivität verlässt, wo er sich mit den Kritikern der Gentechnologie auseinandersetzt. Ich will dies nicht mit einer schulmeisterlichen Note versehen, ist es doch eher tragisch, wenn ein Kritiker der Polemik selber zum Polemiker wird.
Für uns ist demnach der Auftrag einer besonderen Berücksichtigung der ethischen und politischen Fragen nicht erfüllt, denn der Teil, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, ist unakzeptabel. Wir treten also für eine Rückweisung und eine entsprechende Ergänzung des Berichtes ein, vielleicht unter Beizug von Spezialisten, die sich auch in politischen und ethischen Fragen auskennen.
Besonders die EVP-Vertreter hat an dem Bericht eines gestört: Wir als Menschen können uns – selbst als Professoren in einem Spezialgebiet – nicht in die Funktion des Schöpfers hineindrängen. Dem Schöpfer in sein Handwerk zu pfuschen, das sollte der bestqualifizierte Naturwissenschafter lieber unterlassen.

Baumann Ruedi. Hans Siegenthaler hat namens der SVP-Fraktion erklärt, der Bericht sei zwar technisch, aber auch sehr gut. Wir sind anderer Ansicht: Wo der Bericht technisch ist, dort mag er ja gut sein, aber über weite Strecken ist er polemisch, er ist einseitig und aus dem Grund auch ungenügend. Professor Fey ist – im Gegensatz zu früher, wie er selber schreibt – im Zusammenhang mit Gentechnologie für die Schaffung von gesetzlichen Regelungen, und zwar nicht weil er glaubt, gesetzliche Regelungen seien geeignet, die Probleme zu lösen, sondern weil er meint, solche Regelungen könnten zu einer Entpolarisierung beitragen. Entpolarisieren, das hätte sein Bericht ja auch gekonnt, und er hätte es auch getan, wenn er streng wissenschaftlich abgefasst worden wäre und Professor Fey somit auf die vielen polemischen Seitenhiebe gegen die Kritiker der Gentechnologie verzichtet hätte.
Die Kontrolle der Forschungsergebnisse sei keineswegs abwegig, so stellt Professor Fey fest, aber sie müsse durch die Forscher selbst erfolgen und nicht durch noch so intelligente Politiker, Juristen oder Theologen. «Der Einbezug des Bürgers (...) scheitert ebenfalls an dessen Inkompetenz.» (Bericht, Seite 59). Fürwahr ein grosses Wort, gelassen von einem Herrn Professor ausgesprochen; für mich bleibt es dennoch eine recht gewagte Aussage. Was geschähe, wenn Politiker gleich oder ähnlich argumentierten und sich auf den Standpunkt stellten, Politik sei zu kompliziert geworden, man könne sie dem Volk nicht mehr erklären, es dürfe demnach nicht mehr mitentscheiden? Immerhin gibt es selbst nach Herrn Fey Forscher, die eine fragwürdige Forschung betreiben. So bezeichnet er das Riesenprojekt von Gilbert, das gesamte menschliche Genom zu sequenzieren, als verhältnisblödsinnig (Bericht, Seite 49). Es wurde uns gesagt, diese Arbeit würde 55 Jahre beanspruchen. Es ginge darum, eine Genkarte zu erarbeiten, um endlich in das Innerste des Menschen zu dringen. Obwohl dies nach Herrn Fey ein Verhältnisblödsinn ist, wird die Arbeit mit einem Milliardenaufwand vorangetrieben. Der Bericht legt zudem dar, dass es auch an Forscherkonferenzen, also nicht nur in der Politik, sehr verworren zugeht, so dass es zu gewissen Beschlüssen kommen konnte, weil die Mehrheit der anwesenden Molekularbiologen von der medizinischen Mikrobiologie und der Epidemiologie wenig verstanden haben. Wir könnten uns nun hier auf denselben Standpunkt stellen, wie ihn Herr Fey vertritt: Da nur Spezialisten unter Spezialisten zur Gentechnologie etwas sagen können, kann auch ein Veterinär nicht zur Humangenetik Stellung beziehen. Jedoch kommen wir mit einer derartigen Einstellung einfach nicht weiter. Ich halte mich dann lieber an Dürrenmatt, der im Bericht auch zitiert wird. Er sagt: «Der Inhalt der Physik geht die Physiker etwas an, die Auswirkungen alle Menschen; was alle angeht, können nur alle lösen.» Nur alle, seien sie nun Gentechnologen, kaufmännische Angestellte, Theologen oder Bauern!

Ich weiss, dass an der Universität Bern bereits an 15 Instituten Methoden der Gentechnologie angewandt werden; man kann daher sicher nicht mehr einfach ja oder nein sagen. Ein differenziertes Ja oder Nein zur Gentechnologie ist nötig. Dazu sind, und davon bin ich überzeugt, endlich neue Verfassungsgrundlagen notwendig. Für mich und meine Fraktion sind grundsätzliche Eingriffe ins Erbgut der menschlichen Keimzellen und der Embryonen unzulässig. Für den Umgang mit dem Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen sind nach unserer Ansicht endlich verbindliche Sicherheitsvorschriften nötig; diese gibt es nämlich nach wie vor nicht, es gibt lediglich Gentelmen's agreements, wie hier vorzugehen sei.
Für die industrielle Produktion ist nach unserer Ansicht ein Genehmigungsverfahren erforderlich. Man sollte, bevor etwas in Produktion geht, öffentlich den Nutzen darlegen und auch die Unbedenklichkeit abklären. Ein gutes Beispiel aus dem Bereich, in dem ich mich etwas besser auskenne, nämlich der Landwirtschaft: Wo liegt eigentlich der Nutzen vom BST (Bovinesomatotropin), einem Wachstumsförderer, der basierend auf Gentechnologie industriell hergestellt wird und zu höherer Milchleistung bei den Milchkühen führt – allerdings mit dem Nachteil, dass man jeden Tag die Kühe spritzen muss? Wo in aller Welt lässt sich dies sinnvoll einsetzen? In der Schweiz mit ihrer tendenziellen Überschussproduktion? Im EG-Raum mit seiner Überschussproduktion? In der Dritten Welt, beispielsweise in Äthiopien, wo man die Kühe dann nur noch mit Eiweisskonzentrat anstatt gewöhnlichem Rohfutter füttern könnte? Wenn man ein Tier täglich spritzen muss – ich bin mir zwar bewusst, dass es bald auch eine subkutane Möglichkeit geben wird –, frage ich Sie: Wo bleibt hier die Würde der Kreatur? Auch dies müsste im Zusammenhang mit einer derartigen industriellen Produktion öffentlich dargelegt und ausdiskutiert werden. Ganz zu schweigen von den strukturpolitischen Auswirkungen, die ein derartiges Vorgehen hat. In meinen Augen sind sie nur negativ. Auch die Krankheitsanfälligkeit derartiger Superkühe nimmt sprunghaft zu.
Eine weitere Forderung, die zur Zeit unabdingbar ist: Eine absichtliche Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ist unzulässig. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind zu wenig abgeklärt, weil selbst die besten Forscher nicht eindeutig die Auswirkungen auf das Ökosystem abschätzen können.
Auf eine Patentierung von Lebewesen ist zu verzichten. Es wurde bereits gesagt, wie fatal sich dies beispielsweise auf die Landwirtschaft auswirken würde. Es genügt doch, dass man Saatgut eigentlich nur noch in Pillenform kaufen kann und dass die entsprechenden Pestizide bereits beigepackt sind; mit dem Kauf vom Samen entscheidet man sich ja fast schon für das gesamte Pflanzenschutzsystem der jeweiligen Chemiefirma mit.
Unsere Fraktion unterstützt die Rückweisungsanträge insgesamt, unseren eigenen wird Peter von Gunten im Detail vorstellen.

Wasserfallen. Beim vorliegenden Bericht sollte man nicht nur den ersten, sondern auch den zweiten Teil lesen. Mich hat es erstaunt, wieviel aus dem ersten Teil, aus der sogenannten Eiligleserfassung, zitiert wurde. Sehr Wesentliches steht aber im zweiten Teil. Das Thema ist dermassen komplex, dass man es in einem derartigen Bericht nur in einer Auslegeordnung darlegen kann. Dies ist auch gemacht worden. Der Bericht vermittelt zuerst einmal einen sehr guten Überblick über die Grundlagen der ganzen Thematik. In der Grundlagenforschung drückt sich die natürliche Neugierde des Menschen aus. Und diese lässt sich mit keinem Gesetz unterdrücken. Der Mensch will einfach immer mehr über sich selbst und seine Umwelt wissen. Selbstverständlich ergeben sich über die Grundlagenforschung auch erst die Probleme; weiss man etwas nicht, hat man auch keine Probleme damit.
Der Bericht geht aber auch sehr stark auf die angewandte Forschung ein. Hier unterscheidet er recht klar zwischen gut und problematisch, ja, vielleicht sogar böse. Diese Art von Forschung hat viel mit den Bedürfnissen des Menschen zu tun. Ich denke an die Impfstoffherstellung, an die Insulin-Produktion, an Hormone, Enzyme, Antibiotika und an gewisse Entwicklungen bei den Pflanzen. Es geht hier um das Problem der Ernährung, es geht um die Gesundheit des Menschen. Wird jemand insulinabhängig, ist er nämlich froh, dass es Insulin gibt. Das Problematische wird ebenfalls aufgezeigt. Der Verfasser ist sehr kritisch, ja sogar eher ablehnend gegenüber transgenen Tieren, Patentierungen, transgenen Bakterien und Viren. Die «Manipulation» am Menschen lehnt er ab, beispielsweise den Gentransfer beim Erbgut. Mit Befürchtungen, Ängsten und Sicherheitsfragen setzt er sich kritisch auseinander, wobei immer wieder zu betonen ist, dass eine vertiefte Ananlyse unmöglich ist, musste es doch wegen der Komplexität des Themas bei knappen Ausführungen bleiben. Er zitiert beispielsweise die Schweizerische Kommission für experimentelle Genetik und die Schweizerische Kommission für biologische Sicherheit – daran kann man erkennen, dass die Schweiz auf dieser Ebene keineswegs schläft, dass sie von sich aus, von den Forschern aus etwas unternimmt, und zwar bevor verbindliche Rechtsregelungen getroffen sind.
Des weiteren geht der Bericht auf die Gentechnologie und den Artenbestand ein, auf die Freisetzung von Mikroorganismen, auf die Ansteckungsgefahr. Er durchleuchtet kritisch den «gläsernen Menschen», von dem bereits gesprochen wurde. Er negiert auch die Risikos nicht; er gibt zu, dass es kein Nullrisiko gibt und dass eine Bereitschaft zur Akzeptanz vorhanden sein muss, will man etwas erreichen.
Ein ganzes Kapitel ist ethischen Fragen gewidmet; in ihm wird die Kommission Amstad zitiert, die den Gegenentwurf zur «Beobachter-Initiative» geschaffen hat. Er streicht hier die strittigen Punkte hervor und erwähnt auch die «guten» Punkte. Der Verfasser steht demnach eben nicht, wie wiederholt zu hören war, der ganzen Frage vollkommen unkritisch gegenüber. Letztlich sagt er ja zu einer gesetzlichen Regelung, die man schnell gefordert hat, deren Ausformulierung aber nicht so einfach sein dürfte. Das Wichtigste ist eine Ablehnung jeglicher experimenteller Tätigkeit an Embryonen und am Menschen.
Noch zu den rechtlichen und politischen Problemen: Die Forschungskontrolle ist bereits angesprochen worden; auch die Inkompetenz des Bürgers wurde erwähnt. Auch ich halte diese Aussage nicht unbedingt für sehr glücklich, aber sie steht so im Bericht, und es gehört zu den Freiheiten des Verfassers, seine persönliche Meinung darzulegen.
Wir kennen in der Schweiz eine Forschungskontrolle, und was den Hochschulbereich anbelangt, ist sie sehr effizient, und zwar meine ich den Schweizerischen Nationalfonds. Das ist kein Gremium, welches irgend jemandem einen Liebesdienst erweist, es sind dort viel zuviele Wissenschafter vertreten, die sich gegenseitig recht ge-

nau auf die Finger sehen. Dort geht es um die Wissenschaftlichkeit und auch um das Geld. Allerdings muss man sich schon fragen, wer denn die Forschung kontrollieren sollte. Kennt man naturwissenschaftliche Forschung etwas, so weiss man, dass es für einen Nichteingeweihten sehr schwer ist zu erkennen, was dort eigentlich genau gemacht wird. Daher bin ich erleichtert, dass sich der Verfasser mit namhaften Wissenschaftern in der Schweiz – ich erwähne nur Professor Arber in Basel – intensiv über diese Fragen auseinandergesetzt hat. Probleme entstehen bei der sogenannten relevanten Forschung. Hier ist die Frage zu stellen, was gesellschaftlich von Nutzen ist, was uns wirklich dient. Hier gilt es, entsprechende Definitionen zu finden. Eine rechtliche Regelung ist bei der Grundlagenforschung ausgesprochen schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, allerdings kann man gesetzliche Grundlagen, politische Lösungen bei der Anwendung der Molekulargenetik fordern; dagegen lässt sich nichts einwenden.
Ich rechne es dem Autor hoch an, dass er den Versuch einer Entpolarisierung der Diskussion unternommen hat. Genau dazu können auch wir beitragen, und zwar hier im Parlament und in der Öffentlichkeit. Wir gewinnen nämlich nichts mit einer Polarisierung, mit einer klaren Wertung. Wir haben bereits eine Gentechnologie, wir leben mit ihr, und wir werden sie ganz sicher nicht los, auch durch jede gesetzliche Regelung nicht. Daher müssen wir mit ihr weiterleben und ihr das Gute, nicht das Böse abgewinnen.
Der Bericht spiegelt die vielen Gespräche, die der Autor über diese Fragen geführt hat; viele Zitate werden angeführt, die Literaturhinweise sind breit gefächert. Ihn einfach zurückzuweisen, das ist unserer Ansicht nach allzu billig, man kann alles zurückweisen. Man kann ihn aber auch hier zu Kenntnis nehmen, und das impliziert noch lange nicht, in allen Punkten mit ihm einverstanden sein zu müssen. Es liegt jetzt an uns, denn im Prinzip erteilt uns Professor Fey den Auftrag, auf der vorgelegten Basis weiterzuarbeiten. Wir bewegen uns hier im Spannungsfeld von gut und böse, von nützlich und gefährlich. In diesem Spannungsfeld müssen wir – und dies stellt höchste Ansprüche an uns – mit der Diskussion weiterfahren und zusammen etwas Nützliches, Brauchbares und Gutes schaffen. Nochmals zur gesetzgeberischen Aufgabe: Ich stelle an die Gestaltung dieses Gesetzes allerhöchste Ansprüche, es muss griffig und anwendbar sein.
Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen somit Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Lutz. Ich masse mir nicht an, mich kritisch zum technischen Teil dieses Berichts zu äussern; es ist ein nützliches Kompendium, hinter dem viel Fleiss steckt. Stattdessen geht es mir um die Erfüllung des zweiten Teils des Auftrags, nämlich um die Beantwortung der ethischen und politischen Fragen, die laut Titel besonders berücksichtigt werden sollten. Wenn ich nun bewerte, wie Herr Fey den Auftrag erfüllt hat – Sie haben schon verschiedene Beispiele gehört –, so überwiegt für mich doch die polemisch und zum Teil mit grossem Pathos vorgetragene Forderung, man solle doch die Forscher ruhig forschen lassen, sie würden die Verantwortung bei allen falschen oder fragwürdigen Anwendungen schliesslich auch selber übernehmen – eine ethische Einstellung, die man übrigens bei den Naturwissenschaftern in diesem Jahrhundert immer wieder beobachten konnte. Wenn es ein Professor für nötig erachtet, eine ZDF-Sendung, die als Krimi konzipiert ist – es geht um einen Überfall auf ein Gen-Labor –, als den Gehalt der Kritiken zu interpretieren, so wäre das in etwa damit zu vergleichen, dass unsere Kriminalpolizei zu ihrer Schulung nur derartige Sendungen ansehen würde.
Was mich stört, und zwar aufgrund der Geschichte zu Recht, ist die Tatsache, dass die ethischen und sensiblen Grundbereiche, die durch die gentechnologische Grundlagenforschung aufgedeckt werden, durch das, man könnte sagen, abgeschnittene Verantwortungsgefühl derselben Forscher eben nicht abgedeckt werden könnten. In meinen Augen ist der Rückzug in eine absolut anerkannte individuelle Verantwortung, die durchaus bei jedem einzelnen Forscher vorhanden sein mag, vielfach nichts anderes als eine Kapitulationserklärung vor einer sozial- und gesellschaftspolitischen Verantwortung. In der jüngsten Geschichte gibt es ja genügend Beispiele: Eugenik in der Nazizeit, Vietnam mit dem Einsatz des Agent Orange, dem Entlaubungsmittel, dessen Schadensfolgen noch jetzt unabsehbar sind, Hunderttausende von Tonnen gelagerter B- und C-Waffenkampfstoffe. All das war möglich aufgrund von Forschern, die durchaus ein individuelles Verantwortungsgefühl gehabt haben können.
Es geht mir um vier hochsensible Bereiche, die in der Argumentation von Herrn Professor Fey nicht auftragsgemäss dargelegt sind:
a) Die sogenannte Klonierung, eine Herstellung von identischen Lebewesen, die zwar nicht direkt eine Genmanipulation ist, aber indirekt, da sie erst durch die technischen Grundlagen der Genmanipulation ermöglicht worden ist. Nach Herrn Fey werden sich die Menschen gegen Klonierungsversuche bei der Spezies Mensch zu wehren wissen (Bericht, Seite 32). Ist das alles, was ein Herr Professor zu einem derartigen Thema zu sagen hat?
b) Die Erzeugung von transgenen Tieren durch die Übertragung von speziesfremden Genen, Beispiel ist die sogenannte Riesenmaus. Es ist ein ethisch sehr problematisches Unterfangen, aber: «Bleibt es beim Experiment, so ist es doch eine wertvolle Information.» (Bericht, Seite 33). Herr Professor Fey soll mir nun aber die Frage beantworten, ob es tatsächlich beim Experiment bleibt.
c) Die pränatalen Vorsorgeuntersuchungen. Sie wurden hier bereits erwähnt. Wertfrei ausgedrückt sind sie eine Hilfe für die schwangere Frau; gesellschaftspolitisch gesehen verbirgt sich dahinter die Gefahr eines psychologischen Drucks, der vielleicht sogar zu einem seitens der Versicherungen wird. Diese könnten die Forderung aufstellen, jede Frau über 40 oder über 33 Jahren, die ein Kind gebären will, müsse nachweisen, dass ihre Geninformation irgendwelchen Kriterien von irgendwem entspräche.
d) Völlig heruntergespielt wird die ganze Frage der Kontrolle, der Entwicklung neuer Genverbindungen bzw. die mögliche massenhafte Aussetzung derartiger Verbindungen. Es wird einfach gesagt, die Kontrolle bestünde, bisher sei alles immer in Ordnung gewesen, es habe zwar einmal sieben Tote gegeben, aber man habe ja korrigiert. Man weiss heute allerdings überhaupt nicht, inwiefern sich schon bestehende neue Genverbindungen auswirken werden.
Abschliessend: Herr Fey hat vom Wunsch nach hornlosen Rindern gesprochen; das Gen für sie solle gefunden werden. Ich möchte stattdessen die Forschung dazu bringen, ein Gen gegen kopflose Experten oder auch gegen kopflose Politiker zu finden, damit diesem Übelstand abgeholfen werden kann.
Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen. Es ist anzuerkennen, dass Herr Fey im analytischen Bereich gute

Arbeit geleistet hat, aber zum zweiten Teil sind ganz sicher noch andere Personen, darunter auch Politiker, aufgefordert, Stellung zu beziehen und die gesellschaftspolitischen Auswirkungen einigermassen auszuleuchten.

Kurath. Die Vertreter der CVP im Grossen Rat haben mit grossem Interesse vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen, und zwar schon deshalb, weil die CVP Schweiz im Mai dieses Jahres ein ausführliches Papier zu diesem Thema verabschiedet hat. Es wurde erst kürzlich der Presse vorgestellt und hat den Titel: «Ehrfurcht vor der Schöpfung». Aber gerade davon spürt man in diesem Bericht recht wenig, und das ist der schwache Punkt, während der analytische Teil, und da gehe ich mit Herrn Lutz einig, recht gut gelungen ist.
Herr Professor Fey vertritt die Auffassung, die Gemeinschaft der Forscher habe bewiesen, dass sie ihr Tun einer ethischen Selbstkontrolle unterziehen könne und wolle. Wir setzen da ein Fragezeichen, wir wissen doch, was in den letzten Jahrzehnten alles geschehen ist. Es wird daher dann auch gefordert, dass eine allfällige Kontrolle «nicht durch noch so intelligente Politiker oder Juristen oder Theologen, sondern eben durch die Forscher selbst» (Bericht, Seite 59) vorgenommen werden müsse: Die Forscher machen alles richtig, sie kontrollieren sich selbst, und andere haben da nicht dreinzureden.
Am Schluss wird für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen plädiert. An sich erfreulich, die Begründung ist es aber weniger. Es heisst nämlich, derartige Bestimmungen seien nicht eigentlich geeignet, die Probleme zu lösen, aber sie könnten zu einer Entpolarisierung beitragen. So geht es nun einfach nicht.
Die ethische Seite des Problems wurde, wie Herr Lutz eindrücklich belegt hat, viel zu oberflächlich abgehandelt; dabei umfasste der Auftrag auch diese Fragen. Man kann das anhand einiger Postulate nachweisen, die im CVP-Papier aufgestellt worden sind. Der Ergänzungsbericht, der von der EVP/LdU-Fraktion und der Freien Liste verlangt wird und in dem vor allem die ethischen Fragen ausführlicher behandelt werden sollen, müsste auch auf einige der CVP-Anliegen näher eingehen. In Stichworten einige davon, um Ihnen unsere Vorstellungen etwas näherzubringen. Humangenetik: Eingriffe in die menschliche Keimzelle sind nicht zu vertreten, Forschung an sogenannt überzähligen Embryonen ist zu verbieten, der Missbrauch der Genanalyse zur Auswahl von Mitarbeitern am Arbeitsplatz und zur Risikodifferenzierung im Versicherungswesen ist zu verbieten; Tierwelt: die gentechnologische Erzeugung von Tierarten, die natürlicherweise nicht vorkommen, ist abzulehnen; Pflanzenwelt: auf die Freisetzung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen ist zu verzichten; Forschungspolitik: es muss bei der Vergabe öffentlicher Gelder im Zusammenhang mit der Förderung von Bio- und Gentechnologie eine systematische Risikoforschung verlangt werden. Uns beruhigt es eben nicht, wenn in diesem Bericht steht, 17 Jahre lang sei gar nichts geschehen und daraus sei zu schliessen, dass alles sehr sicher sei.
Einiges aus dem CVP-Papier könnte für die Erarbeitung eines Ergänzungsberichtes hilfreich sein, und deswegen unterstützen wir auch die Rückweisunganträge mit der Auflage eines Ergänzungsberichtes über ethische Fragen, die von der EVP/LdU-Fraktion und der Freien Liste gestellt worden sind.

Vermot-Mangold. Dass der Bericht von Herrn Professor Fey polemisch, teilwahr und fehlerhaft ist, dass er sich und der Gentechnologie damit keinen guten Dienst erwiesen hat, das wurde quer durch alle Parteien hindurch schon erwähnt. Aber man man muss immer wieder darauf hinweisen, wenn Wissenschafter ihre Aufträge leider nur recht «hemdsärmelig» erfüllen.
Beim Durchlesen des Berichtes, und zwar nicht nur beim ersten schnell zu lesenden Teil, sondern durchwegs galt mein Interesse besonders folgenden Themen: Pharmazie, Sponsoring, also Wissenschaft, Geld und Industrie. Erwähnt werden zur Pharmazie auf den Seiten 4, 27 und 30 vor allem das Human-Insulin, der Virus-Hemmstoff Interferon, Hormone und der Blutgerinnungs-Faktor VIII, der jetzt, so Herr Fey, offenbar kiloweise hergestellt werden kann. Mit keinem Wort erwähnt der Verfasser, dass die Verwendung des gentechnisch hergestellten Human-Insulins mit grossen Problemen verbunden ist. Ohne mich in die Fachdiskussion einmischen zu wollen, sei doch darauf verwiesen, dass viele Diabeteskranke bei der Verwendung von Human-Insulin nicht merken, wenn sie eine Unterzuckerung haben, was für sie ja sehr gefährlich ist. Das Argument, bald könne kein herkömmliches Insulin mehr hergestellt werden, ist falsch. So werden in der BRD die tierischen Bauchspeicheldrüsen, mit denen das herkömmliche Insulin hergestellt wurde, fortgeworfen, da es anscheinend sehr viel attraktiver ist, Human-Insulin gentechnisch zu erarbeiten. Aus diesen Gründen werden auch Verträge mit Argentinien gekündigt. Ja, um immer noch mehr Human-Insulin herstellen zu können, wird sogar das makabre und fürchterliche Argument herangezogen, die Dritte Welt orientiere sich immer mehr an unseren Ernährungsgewohnheiten, sie stelle sich um, so dass man demnächst dort sehr viel mehr Human-Insulin bräuchte. Wieso ist das ein Grund, mehr Human- als herkömmliches Insulin herzustellen?
Ebenso falsch ist die Behauptung, der Gerinnungs-Faktor VIII könne kiloweise hergestellt werden. Man steht hier erst ganz am Anfang. In wissenschaftlichen Kreisen ist man eher vorsichtig. Man muss auch hier mit der Übertragung von Viren auf Patienten und Patientinnen rechnen, und man kann noch gar nicht abschätzen, was diese auslösen. Eine kiloweise Herstellung ist sinnlos, wenn man Angst haben muss, die bisher Aids-gefährdeten Bluter könnten dann durch andere Viren ebenso gefährdet sein. Ich denke hier speziell an einen Schulkollegen meiner Tochter; er ist 14- oder 15jährig, Bluter und über Blutkonserven mit Aids infiziert. Für ihn bedeutet es wohl keine grosse Hoffnung, wenn man jetzt eine kiloweise Produktion des Gerinnungs-Faktors verspricht, aber zugleich einräumen muss, es gäbe damit möglicherweise eine Gefährdung aufgrund anderer Viren. Es werden so Hoffnungen geschürt, die nicht erfüllt werden können. Es wären verschiedene andere Fragezeichen in diesem Bereich angebracht; stattdessen klingt in diesem Bericht alles so zukunftsweisend und positiv.
Verschwiegen wird ausserdem die fieberhafte und sehr teure Forschung zur gentechnischen Herstellung von Psychopharmaka. Mit ihnen kann man auf Stimmungen und Verhaltensweisen von Menschen einwirken, ein sehr beliebtes Forschungsfeld für Neurobiologen, und alle sind versessen darauf, gerade in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen. Der Ciba-Geigy-Revue dieses Jahres entnehme ich folgende hoffnungsvolle Zeilen: «Keine noch so genau koordinierte oder programmierte Aktion hätte gegen Ende der vierziger Jahre die Biochemiker auf die Idee bringen können, sich mit Gentechnikern und Physikern zusammenzuschliessen und die Grundlagen für eine Molekularbiologie zu schaffen. Dass das Unvorhersehbare nicht nur Vorteile, sondern

auch Nachteile für uns bereithält, lässt sich zwar nicht leugnen bzw. muss man – dies ist gewissermassen das einzig Vorhersehbare – ins Kalkül nehmen. Doch kann das nicht gegen die Forschung, nicht gegen die Technologie sprechen.» Was sich mit all den Medikamenten erreichen lässt, die bis ins Jahr 2000 geschaffen werden sollen? Aggressionen kontrollieren, Altersschwäche verhüten, Altersprozesse kontrollieren, Denkfähigkeit analytisch verbessern, Depressionszustände neutralisieren, das Gefühl der Furcht erzeugen, das Gedächtnis verlängern oder verkürzen, die Intelligenz dauerstimulieren, die Kindheit hinauszögern bzw. das Erwachsenwerden bremsen, das Lernvermögen steigern, mütterliche Verhaltensweisen erzeugen oder unterdrücken, das Schönheitsempfinden intensivieren – all das lässt sich medikamentös bewerkstelligen, und zwar über Psychopharmaka! Diese Situation muss uns alle aufschrecken, hier müssen wir den Finger erheben, uns intellektuell damit auseinandersetzen und unsere politische Macht dagegen ins Spiel bringen.
Die Forschung ist ungeheuer teuer. Leider kann ich nichts mehr zur Verquickung von Forschung, Geld, Vermarktung und Industrie ausführen, da mir das Wort abgeschnitten wird. Auch hier muss noch eine ganze Menge aufgedeckt werden, weil die Machtposition der Industrie bei der Zusammenarbeit mit der Forschung nicht genügend beachtet wird.
Ich bitte Sie, den Bericht zurückzuweisen, wir brauchen kein polemisches Erstklasslesebuch für unmündige Politikerinnen und Politiker, sondern einen Bericht, über den wir diskutieren und aufgrund dessen wir unsere Verantwortung wahrnehmen können.

Antrag SP-Fraktion (Baumann-Bieri Stephanie)

Rückweisung
mit dem Auftrag, durch unabhängige Fachleute einen Bericht ausarbeiten zu lassen, welcher enthalten soll:
1. Eine Zusammenstellung der bestehenden kritischen Analysen und Beurteilungen von Fachleuten und Organisationen in bezug auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen sowie eine ausführliche Darstellung der ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen.
2. Zusammenfassung des aktuellen Standes in der Gesetzgebung sowie Hinweise, wo Kantonsbehörden mit Fragen der Gentechnologie in Berührung kommen, wo sie Stellung nehmen müssen und wo Vollzugsaufgaben zu erfüllen sind.
3. Überblick über den Stand der gentechnologischen Forschungsprojekte an öffentlichen und privaten Institutionen des Kantons Bern.
4. Zudem ist die Einsetzung eines kantonalen Kontrollorgans bestehend aus Fachleuten und Organisationen verschiedener Wissenschaftsbereiche für die Begutachtung von Forschungsprojekten im Gebiet Gentechnologie an staatlichen Institutionen (analog Kommission Tierversuche) zu prüfen.

Antrag Fraktion EVP/LdU (Blatter, Bolligen)

Rückweisung
mit dem Auftrag einer Ergänzung, die den ethischen Aspekten sachlich und umfassend Rechnung trägt

Antrag von Gunten

Rückweisung (nach Art. 61 Abs. 3 Grossratsgesetz)
In kritischer Würdigung und ohne die zweifellos vorhandenen fachlichen Qualitäten des Berichtes und seines Autors in Frage zu stellen, betrachten wir die Ausführungen zur experimentellen Genetik als unvollständig und stellen deshalb einen Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat mit der Forderung nach einem Ergänzungsbericht.
Vor allem ethische und politische Fragen, aber auch die volkswirtschaftliche Bedeutung werden vom Autor eher subjektiv und suggestiv, manchmal auch polemisch beantwortet, ohne dem Leser die Gelegenheit zu geben, sich durch objektivierende Gegenüberstellungen und Denkmodelle ein eigenes Urteil zu bilden.
Deshalb bitten wir den Regierungsrat um einen ergänzenden Bericht mit folgenden Schwerpunkten:
– Würdigung und Ergänzung des Berichtes durch einen fachkundigen Kritiker der experimentellen Genetik (Gen- und Biotechnologie.
– Darstellung der Möglichkeiten der öffentlichen und politischen Kontrolle der experimentellen Genetik und ihrer Anwendungen.
– Bericht über die vom Autor nicht behandelte Thematik der Reproduktionsmedizin (künstliche Besamung, In-vitro-Fertilisation, Embryotransfer usw.). Fragen, die, wie der Autor zu Recht bemerkt, nicht zum Gebiet der experimentellen Genetik zählen, aber, wie die Beratung der entsprechenden Gesetze auf eidgenössischer Ebene zeigt, in engen Zusammenhang dazu gestellt werden (vor allem in bezug auf ethische und gesellschaftspolitische Normen).
– Vertieftere Darstellung der praktischen Auswirkungen, insbesondere der Anwendung der Gen- und Biotechnologie für die Landwirtschaft durch Patentierung von Pflanzen- und Tierarten (Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Umwelt).

Präsident. Die Antragsteller begründen jetzt die geforderte Rückweisung des Berichtes.

Baumann-Bieri Stephanie. Ich will mich darauf beschränken, zu erklären, warum wir die Rückweisung wollen und warum wir Zusatzanträge gestellt haben. Ich brauche nicht mehr detailliert auf den Bericht einzugehen, da dies schon von Fraktionskollegen und anderen Ratsmitgliedern gemacht wurde.
Der Bericht will, laut Verfasser, eine Gesamtdarstellung der umstrittenen Gentechnologie liefern. Die ersten vier Kapitel des zweiten Teils – wir haben nicht nur die Zusammenfassung, sondern auch den zweiten Teil gelesen, Herr Wasserfallen – gelten der Darstellung und Erklärung der experimentellen Genetik; der heutige Stand der Forschung wird expliziert. Dieser Teil ist sachlich abgefasst und so zu akzeptieren. Die nächsten Kapitel entsprechen aber nicht mehr dem Motionsauftrag und somit nicht mehr dem Willen des Parlamentes. Es ist keine Untersuchung unabhängiger Experten, es ist keine Darstellung möglicher Folgen der Gentechnologie auf Umwelt, Gesellschaft usw. Wird überhaupt etwas dazu gesagt, dann in allzu lapidaren Nebensätzen. Dies hat der Regierungsrat in seinem einleitenden Kommentar sogar recht unverblümt zugegeben. Ich vermute daher, dass der Auftrag in der Tat umfassender gestellt wurde.
Dass der Bericht so ungenügend ist, wurde eigentlich von allen übereinstimmend festgestellt. Dann ist er eben auch zurückzuweisen, und zwar als einseitig und unvollständig.
Nur einige Punkte, denen er nicht gerecht wird: Die Gefahren bei Pannen und Unfällen werden heruntergespielt; die möglichen Auswirkungen bei der Anwendung von Forschungsergebnissen sind zu kurz gekom-

men, wie bereits mehrfach gesagt wurde; sachliche Kritiken und Warnungen von Personen, die selber in diesem Bereich arbeiten und daher über das entsprechende Fachwissen verfügen, bleiben unerwähnt, obschon Herr Fey meint, nur Fachleute hätten sich zu diesem Thema zu äussern; besonders gravierend ist aber auch, dass die Befürchtungen in der Bevölkerung gar nicht ernst genommen werden. Mit seiner polemischen Art trägt Herr Fey nämlich überhaupt nicht dazu bei, unser Vertrauen zu wecken. Übrigens entstehen Befürchtungen und Ängste nicht nur aus Unwissen, sondern sie entstehen auch, wenn man erleben muss, mit welcher Arroganz Forscher für sich Narrenfreiheit verlangen, und wenn man weiss, mit welcher Skrupellosigkeit Forschungsergebnisse wirtschaftlich ausgewertet werden.
Noch ein Grund, warum wir dringend einen vollständigen Bericht bräuchten: Für uns wäre eine seriöse Darstellung der möglichen Auswirkungen im Anwendungsbereich wichtig, gerade weil in diesem Bereich die Leitplanken gesetzt werden müssen. Dort liegt die politische Verantwortung. Wir müssen uns in nächster Zeit mit entsprechenden Problemen befassen. Es wurde hier eigentlich schon alles angesprochen. Im Bereich der Humangenetik: der Schutz der Menschenwürde, versicherungstechnische Probleme aufgrund der pränatalen Diagnostik, Datenschutzprobleme aufgrund des Genpasses; im Bereich der Landwirtschaft Probleme dank der Fortschritte in der Biotechnologie.
Auch wenn die Gesetzgebungsarbeiten in diesem Bereich, wie wir selber wissen und einräumen, sinnvollerweise auf Bundesebene geleistet werden müssen, so ist doch eine Meinungsbildung auch auf unserer Ebene, auf Kantonsstufe, sehr wichtig. Schliesslich ist der Kanton laufend eingeladen, zu den jeweiligen Bundesvorlagen Vernehmlassungen abzufassen (beispielsweise kürzlich zum Patent- oder zum Lebensmittelgesetz), und auch der Vollzug liegt meistens beim Kanton. Der Bericht ist für uns in der vorliegenden Form weder zur Meinungsbildung geeignet, noch als Arbeitsinstrument brauchbar. Unser Rückweisungsantrag soll bewirken, dass tatsächlich eine Meinungsbildung möglich wird und dass für Regierung, Verwaltung und Parlament ein taugliches Arbeitsinstrument zur Verfügung steht, dies vor allem aufgrund der Punkte 1 und 2 des Antrags. Punkt 3, die Frage, was im Kanton Bern eigentlich in diesem Bereich erforscht wird, sollte eigentlich ebenfalls alle interessieren.In Punkt 4 geht es um eine unabhängige Forschungskontrolle. Dass sie notwendig ist, dieses Fazit hat die Regierung selbst in der Einleitung gezogen.
Wegen der Einseitigkeit des Berichtes hat Brigitte Bittner-Fluri eine Liste ergänzender Literatur zusammengestellt, damit Sie sich informieren können, was es zu diesem Thema sonst noch alles gäbe.
Ich bitte Sie, alle Rückweisungsanträge zu unterstützen. In den neuen Auftrag sollten auch all die anderern Punkte, die in dieser Diskussion zur Sprache kamen, einbezogen werden.

Blatter (Bolligen). Nur ganz kurz: Ich will Sie noch darauf aufmerksam machen, dass eine Rückweisung nicht einfach ein Akt der Überheblichkeit ist. Herrn Feys Arbeit wurde jetzt in ein recht schlechtes Licht gerückt. Wie ich in meinem ersten Votum bereits ausgeführt habe, konnte er gar nicht so viel anders expertisieren. Im zweiten Teil ist er einfach überfordert gewesen.
Eine Rückweisung bietet die Chance, dass gerade die Anliegen, die jetzt von verschiedenen Sprechern als ungenügend beantwortet taxiert wurden, mit dem nötigen Gewicht und der nötigen Kompetenz bearbeitet werden können. Uns ist es wichtig, dass ein wirklicher Fachmann Stellung bezieht. Es ist nicht leicht, einen solchen zu finden. In der Fraktion haben wir uns nämlich gefragt, warum ausgerechnet Herr Fey mit diesem Bericht betraut wurde. Vielleicht war er der einzige unter den Naturwissenschaftern, der sich für eine derartige Expertise zur Verfügung stellte. Dann kann man ihm nicht hoch genug anrechnen, dass er den Kopf hingehalten hat; es ist für ihn sicher nicht angenehm, Kenntnis über diese Debatte zu erhalten. Trotzdem kann man den Bericht so nicht einfach zur Kenntnis nehmen und vielleicht über eine Motion oder dergleichen einen ergänzenden Bericht verlangen. Der Regierungsrat hat ja bereits etwas in dieser Richtung signalisiert. Ehrlicher und richtiger ist es, den Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen und ihn zu bitten, entschieden für die nötige Ergänzung besorgt zu sein. Ich bin überzeugt, dass sich gerade im Bereich der Ethik, der Theologie usw. kompetente und engagierte Fachleute finden liessen, die einen derartigen Bericht verfassen könnten.
Ich danke Ihnen, wenn Sie sich den Rückweisungsanträgen anschliessen können.

von Gunten. Ich will nicht alles, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, wiederholen, ich kann mit wenigen Ausnahmen die Voten unterstützen. Ich will lediglich versuchen, das Spektrum mittels einiger praktischer Fragen zu ergänzen. Vielleicht war der Bericht von Anfang an zum Scheitern verurteilt, da der Wissenschafter Professor Fey alle Fragen beantworten musste. Vielleicht ist es bei einem derart komplexen Thema falsch, einer Person die Kompetenz zuzumuten, zu ethischen, politischen und wissenschaftlichen Fragen gleichzeitig Stellung zu beziehen. Es war ja schon immer eine gewichtige Frage, ob die Wissenschaft ins praktische Denken und Leben eingebettet ist oder ob sie in irgendeiner Ecke eine Art keimfreies Leben führt und ihre Forschungsresultate dann – ins Leben entlassen – zu ganz anderen Auswirkungen führen.
Die politische Kontrolle wird im Bericht als unmöglich apostrophiert, aber mir fehlen die Anhaltspunkte, aufgrund derer ich selber beurteilen könnte, ob dies wirklich stimmt oder eben doch eher nicht. Ich komme nicht mit der These zurecht, dass der Politiker oder die Politikerin ein derart einfach strukturiertes Wesen sein soll. Könnte er/sie nicht alle Sachen der Welt verstehen, wenn man sich bemühen würde, diese auf ein überschaubares Modell zurückzuführen? Jede Arbeit ist eine komplexe Angelegenheit, damit sind wir doch immer wieder konfrontiert. Egal, zu was für einem Ergebnis sie führt, wir müssen uns eine Meinung darüber machen können.
Zu Recht erwähnt Professor Fey, er wolle zur Reproduktionsmedizin nicht Stellung beziehen, weil sie nicht unter diesen Themenkreis falle. Die Arbeit in den eidgenössischen Räten hat aber gezeigt, dass dieser Bereich doch mit der Gentechnologie und der Genetik verwandt ist; daher habe ich in meinen Rückweisungsantrag den Wunsch aufgenommen, auch zu diesen Fragen eine kompetente Antwort oder zumindest Unterlagen zu erhalten, damit wir uns eine Meinung bilden können.
Bei einem Besuch bei den australischen Ureinwohnern, von denen man behauptet, ihre Entwicklung läge 20000 Jahre hinter der unsrigen zurück, konnte ich feststellen, dass sie ein Weltbild haben, das mit dem der heutigen Naturwissenschaft eigentlich identisch ist. Der Ursprung liegt bei ihnen im Wasser und in der Luft begrün-

det. In den 20000 Jahren Forschung ist nur eines entscheidend anders geworden: Die Ureinwohner haben diesen Ort als heilig erklärt, und sie haben Respekt und Verantwortung gegenüber dem keimenden Leben übernommen, das für sie dort enthalten ist. Wir aber wissen, welche Prozesse hier ablaufen, sind jedoch nicht mehr bereit, Verantwortung zu übernehmen, und das Wort «heilig» ist für uns etwas Suspektes geworden, das immer mehr aus unserem Leben verschwindet.
Und damit bin ich bei den ethischen Fragen: Wir kommen meines Erachtens nicht darum herum, die Ethik eben nicht den Wissenschaftern zu überlassen, sondern jeder einzelne in diesem Raum und andernorts ist aufgerufen, höchstpersönlich zu den ethischen Fragen Stellung zu beziehen.
Zur Anwendung in der Praxis, einem weiteren Punkt in meinem Rückweisungsantrag: Was ich praktisch erfahren habe, hilft mir in meinem Leben immer am meisten weiter, und so führe ich gerne Beispiele aus eigener Anschauung an: In Brasilien habe ich 30 Hektaren grosse Bassins gesehen, in denen künstliche, d.h. genmanipulierte Crevetten gezüchtet werden, die im Süsswasser leben können. Sie können sie bei uns in der Migros oder im Globus zu einem Kilopreis von 12–15 Franken kaufen. Damit sie auch nach Meerwasser schmecken, werden sie mindestens eine Stunde in Salzwasser eingelegt, und das genügt, um den Geschmack des Meeres zu vermitteln. Was dies alles impliziert und welche Abhängigkeiten sich damit auch unsere Landwirtschaft einhandelt, das sollte meines Erachtens in diesem Saal besonders von den Landwirten ernst genommen werden. Ich bedaure, dass offenbar gerade die Landwirte die Zusammenhänge zwischen den Produkten, die sie heute herstellen, und der Gen- und Biotechnologie nicht klar erkennen wollen. Ein anderes Beispiel: Man ist dabei, ein Protein künstlich zu erzeugen, und will es dann in Pflanzen wie Mais und Kakao einschleusen. Es soll die Süssstoffe ersetzen, die vor allem in der Dritten Welt produziert werden. Aber auch für die Schweiz wird es heissen: Zuckerrüben, ade!, denn wenn es tatsächlich gelingt, gibt es für die Zuckerproduktion keinen Markt mehr. Die Folgen davon werden vor allem in der Dritten Welt, aber auch bei uns Millionen von Arbeitslosen sein. Man mag denken, derjenige, der Zuckerrohr schlägt, ist ein armer Kerl, weil er nur 20 Franken pro Tag verdient, aber er wird nicht einmal diese 20 Franken mehr haben, wenn das eintrifft, was angestrebt wird. Ich könnte noch einen ganzen Katalog weiterer Beispiele aus der Landwirtschaft anführen, aber ich verzichte darauf.
Die Verharmlosung dieses Themas erscheint mir gravierend. Bio- und Gentechnologie, das sind langsame Wissenschaften in ihren Auswirkungen, aber es sind schnelle Wissenschaften in den Sprüngen, die sie in der Forschung machen. Ich bin daher gar nicht der gleichen Auffassung wie Herr Wasserfallen, der behauptet, was man nicht wisse, das schaffe auch keine Probleme. Krass formuliert entspricht das doch dem Tenor von: Dumm geboren, nichts gelernt und die Hälfte vergessen. In unserer Welt haben Philosophen, Personen, die der Religion verpflichtet sind, und Ethiker Kriterien für das gefunden, worüber wir nichts wissen. Das ist doch ein ganzer Bereich für sich: nicht nur die Wissenschaft, nicht nur das Wissen sind für mich Kriterien unseres Lebens, sondern auch all jene Bereiche, die für uns noch verschlüsselt sind. Ich hoffe, es gelingt dem Menschen nie, in all diese Bereiche vorzudringen, denn dann gibt es nur noch den technologischen Menschen.
Forschungsfreiheit, sicher ein ganz wichtiger Aspekt, den Professor Fey hier verteidigt, ich kann dies als Künstler selbstverständlich unterstützen: Auch ich bin für Freiheit im schöpferischen Sinn. Aber an unserer Universität werden vielleicht noch 20 Prozent der Forschungsaufträge über den Nationalfonds finanziert, 80 Prozent finanziert die Privatwirtschaft. Die Interessenbindung zwischen Universität und Privatwirtschaft ist eindeutig und klar. Deswegen ist es Spiegelfechterei, wenn man gegenüber Politikern und Politikerinnen, gegenüber den Verantwortlichen also, von Forschungsfreiheit spricht.
Ein grosses Problem ist die Vermarktung der Forschung. Man könnte noch die Auffassung vertreten: Forschung à la bonheur, aber was geschieht dann? Die Patentierung von all den Produkten, die die Züchtung von einzelnen Tierrassen, von bestimmten Pflanzenarten umfassen kann, wird erhebliche Probleme schaffen. Wären die Forschungsergebnisse allen zugänglich, könnte man noch von einem gewissen Gleichgewicht sprechen. Ich habe zufällig vor einigen Tagen einen Film über die Entwicklung in der BRD gesehen. Dort schliessen sich die kleinen Saatgutproduzenten zusammen und forschen gemeinsam in grossen Laboratorien, weil sie nur so die finanziellen Mittel aufbringen können, um gegen die grossen Konzerne zu bestehen, die die Forschung im grössten Ausmass vorantreiben.
Nochmals, ich lege das Schwergewicht auf die ethischen und politischen Fragen, die für mich nicht vom gleichen Fachmann beantwortet werden können. Ich will mehr wissen, ich will vergleichbare Kriterien haben, in der praktischen Anwendung und auch in der Kontrolle. Ich bitte Sie daher, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.
Noch ein kleines Detail: Ich bin als Mann aufgewachsen und erzogen worden. In meinem Rückweisungsantrag rede ich nur von Lesern und Forschern. Vielleicht gibt es einmal ein Gen, das dies bei uns korrigiert, so dass wir ständig und immer an die Frauen denken, allerdings sei hier eine kleine Einschränkung erlaubt: Gentechnologie wurde wohl weitgehend von Männern inszeniert, deswegen tragen wir Männer hier auch sehr viel Verantwortung.

Berthoud. Près de deux heures ont déjà été consacrées à ce débat, débat que je serais tenté de qualifier, si j'osais, de décevant.
Tous ceux qui se sont prononcés contre l'approbation de ce rapport reprochent à son auteur d'avoir adopté une position conforme à son éthique de scientifique. Mais, Mesdames et Messieurs, s'il ne l'avait pas fait, il aurait été malhonnête et nous aurions alors été en droit de le lui reprocher.
L'auteur du rapport relève à juste titre qu'émettre des considérations d'ordre éthique n'est le rôle ni du politique, ni du sociologue ni de l'homme s'occupant de morale et on peut se demander avec lui s'il appartient aux politiques, c'est-à-dire à nous, de définir ce que doivent être les règles d'éthique d'une société.
Ne tombons pas dans ce piège. Si nous faisons nôtres ces critiques et renvoyons cet objet au Conseil-exécutif pour avoir un rapport de «moralité», nous risquons fort d'en venir à adopter l'attitude des dictateurs de tout poil, comme on en a vu sous le régime nazi et comme nous en trouvons aujourd'hui en Irak, qui veulent définir dans tous les détails ce que la société doit faire.
De quel droit le politique dirait-il ce que doit être la culture, par exemple, ou la recherche scientifique, quand le scientifique dit honnêtement que la recherche va quel-

que part mais qu'il ne sait pas où elle va et qu'il faut définir ce qu'on va faire plus tard sur la base des résultats des recherches?
Le Gouvernement nous présente un rapport qui fait le point sur le problème. Ce rapport est là, le point est fait. Il n'aborde pas certains chapitres et contrairement à ce à quoi on aurait pu s'attendre en lisant l'étude du professeur Fey, celui-ci aboutit lui-même à cette conclusion: «C'est pourquoi, à l'encontre de naguère, je me prononce aujourd'hui en faveur d'une réglementation légale.»
Le professeur Fey lui-même pense qu'il est bon de discuter de ces problèmes. Il ne dit pas comment ni sur quelle base il faut le faire, mais il en reconnaît la nécessité.
Faut-il légiférer dans ce domaine? Ce rapport apporte un premier élément de réponse à cette question. Si nous voulons légiférer, entreprenons les démarches nécessaires à cet effet, mais ce n'est pas en renvoyant le rapport au Conseil-exécutif qu'on fera avancer les choses.
Ceux de nos collègues qui sont pour le renvoi du rapport me font curieusement penser à ceux qui, au siècle passé, ne voulaient pas de locomotives à vapeur parce que le diable se cachait dans les chaudières et que ces machines pourraient influer sur le cours de l'histoire. C'est vrai, l'utilisation de la locomotive à vapeur a influé sur le cours de l'histoire: elle a eu pour conséquence indirecte de doubler la longévité de l'homme. Bien sûr, le développement des sciences exactes, des sciences humaines, a modifié la société. La technologie génétique permet déjà – les représentants des milieux agricoles l'ont du reste relevé – d'obtenir par exemple des vaches produisant plus de lait ou plus de viande et de meilleurs rendements en agriculture. Il est certain que cette technologie, à côté d'autres facteurs, a pour conséquence une amélioration de nos conditions d'existence. C'est heureux et il ne nous appartient pas, en tant que députés, de contrôler cette évolution. Ce serait commettre une grave erreur, je le répète, que de vouloir décréter que ceci est bon et que cela est mauvais.
La meilleure réponse aux critiques que nous avons entendues a été donnée par les chercheurs eux-mêmes et par les milieux industriels lors de la conférence d'Asilomar évoquée par le professeur Fey : les règles d'éthique ne se définissent pas dans des codes de société. Ces règles s'élaborent parmi les membres d'une société, qui les appliquent ensuite. Vouloir imposer des règles d'éthique est la pire des dictatures morales et spirituelles que l'on puisse imposer à une société.
Le groupe radical vous invite donc à prendre connaissance de ce rapport. Si le Grand Conseil le souhaite, il peut demander que le rapport soit complété, ou en demander d'autres. Il peut demander que le Gouvernement prépare une législation en la matière, mais notre groupe s'oppose au renvoi aujourd'hui dudit rapport. Le renvoi est l'attitude de celui qui a peur, je dirai même l'attitude du lâche qui ne veut pas prendre ses responsabilités, qui demande continuellement d'autres rapports pour n'avoir pas à prendre de décision. Demander le renvoi, c'est pratiquer la politique de Ponce-Pilate et nous ne voulons pas jouer aux Ponce-Pilate!

Blaser (Münsingen). Die SVP-Fraktion unterstützt die Rückweisungsanträge nicht. Sie hat sich sehr dezidiert mit dem Bericht auseinandergesetzt, und sie weiss um die grossen Lücken. Die ethischen, die gesellschaftspolitischen Aspekte fehlen, die Möglichkeit der öffentlichen Kontrolle wurde kaum richtig dargelegt; es wurde weder die Chance einer Kontrolle in Laboren und Industriebetrieben dargelegt, noch aufgezeigt, inwiefern bereits gesetzliche Regelungen existieren oder woran hier gearbeitet wird. Auf Bundesebene wird es jetzt zu Diskussionen über die Humangenetik kommen, also über die Frage des menschlichen Erbgutes. Der SVP geht es aber nicht nur um die Humangenetik; sie verlangt eine umfassende, eine ganzheitliche Behandlung. Ausser der Frage der Behandlung des menschlichen Erbgutes gibt es noch den riesigen Anwendungsbereich in der Industrie, und zwar bei Pflanzen und Tieren. Aus diesen Gründen müsste die Diskussion also viel mehr umfassen.
Die Rückweisung des Berichtes wäre zweifellos ein Schritt nach vorne, aber die SVP-Fraktion hat sich entschlossen, zwei Schritte nach vorne zu gehen. Es wurde von Ethik gesprochen: Ethische Grundsätze sind im Bericht kaum enthalten. Die Welt als Schöpfung zu begreifen, wie es uns aufgetragen ist, das heisst nichts anderes, als anzuerkennen, dass auf ihr nichts dem Zufall überlassen wird, dass nichts Zufälliges stattfindet. Aus dem Grund ist die Berechtigung des Menschen zur Veränderung der Welt eine äusserst begrenzte. Die Grenzen dieser Berechtigung nimmt die SVP-Fraktion ernst, und sie will mitwirken, dass diese ganz entschieden aufgezeigt werden. Daher hat sie sich zu zwei Schritten nach vorne entschlossen: den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und, darüber hinaus, den Regierungsrat zu beauftragen, beim Bund vorstellig zu werden.
Gestern abend wurde deswegen ein Motionstext entworfen, der zwar der Fraktion noch vorgelegt werden muss und daher vielleicht noch etwas geändert wird. In ihrer vorläufigen Form lautet die Motion: «Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Bundesebene eine Gesetzgebung zu fordern, die die experimentelle Grundlagenforschung im Bereich der Genetik sowie die Entwicklung und Anwendung der Ergebnisse gentechnologischer Forschung einschliesst. Die Gesetzgebung soll die ganzheitliche Betrachtung der Biotechnologie im Bereiche der gentechnischen Errungenschaften von Pflanzen, Tieren und Menschen einschliessen.» Nach einer allfälligen Überarbeitung soll diese Motion überwiesen werden.

Janett-Merz. Das Geschäft wurde sehr erschöpfend behandelt. Ich war zum Teil über die medizinischen Explikationen recht erstaunt. Pars pro toto: Es wurde hier mit Viren, Zellkulturen nur so umhergeworfen, und das führe zu Seuchen. Andere Voten lagen zugegebenermassen über diesem Niveau. Es ist gefährlich, mit medizinischen Angaben zu fechten, man müsste sie eben doch genau untermauern können.
Allerdings ist ein Gesichtspunkt zu wenig zur Sprache gekommen, und deswegen komme ich jetzt auch nach vorne. Man will die ethischen Folgen genauer kennen. Ethik, das ist die Sittenlehre, und sie muss jeder von uns selber für sich erkennen. Es nützt uns nichts, immer mehr und mehr Papier zu verlangen, auf dem dann irgend jemand seine ethischen Schlüsse zieht; sie gelten damit nämlich noch nicht für uns, kein anderer kann sie für einen selbst finden.
In der Debatte kamen auch all die Ängste zum Ausdruck, die vorhanden sind, Ängste, die ich zum Teil auch kenne: Angst vor übersteigerter Technik, vor Kernspaltung, vor Atommüll, vor Machtkonzentrationen. Dies lässt einen hilflos werden, aber Hilfe entsteht nicht durch immer mehr Papier, das einem das eigene Denken abnimmt.
Wir haben genug Grundlagen, um jetzt nachdenken und uns entscheiden zu können, was gemacht werden sollte.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich danke für die interessante Diskussion über diesen Bericht. Ich habe nicht im

Sinn, mir auch noch einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, und verzichte daher auf weitere Ausführungen zum Thema. Lediglich ein Hinweis auf etwas, das meiner Meinung nach zu wenig zum Ausdruck gekommen ist:
Die Veränderung des Erbgutes ist nichts Neues, wir begegnen ihren Auswirkungen auf Schritt und Tritt bei Blumen, Haustieren, Früchten, Gemüsen usw. Der Regierungsrat hat Verständnis für die Befürchtungen, die hier geäussert wurden, und es ist ihm daran gelegen, dass nicht verharmlost wird. Allerdings geht es dabei wohl weniger um die Forschung selbst als um ihre Anwendung. Es ist nicht zu bestreiten, dass wir hier an eine Grenze stossen, an eine Grenze, an der der Appell an die Verantwortung des Wissenschafters und des Anwenders nicht mehr genügt, sondern an der sich der Gesetzgeber einschalten muss. Er muss dafür sorgen, dass die Tätigkeit offengelegt wird. Im Vorwort werden diese Vorbehalte des Regierungsrates gegenüber dem Bericht auch formuliert.
Zum Bericht selbst: Er hat vom Grossen Rat soeben schlechte, zu schlechte Noten erhalten. Es wurde von Arroganz gesprochen. Ich finde es jedoch auch nicht ausgesprochen bescheiden, einen Bericht, der mit sehr viel Akribie, profunden Kenntnissen, mit vielen Rückfragen, ja sogar mit Umfragen auf der Strasse erstellt wurde, als ein «Erstklasslesebuch», als «hemdsärmelig» abzutun. Dies ist nicht korrekt einem Wissenschafter gegenüber, der sich sehr intensiv bemüht hat, dem Auftrag gerecht zu werden. Bereits bei der Auftragserteilung dürfte man davon ausgegangen sein, dass – und ich nehme an, der Beauftragte hat diesen Vorbehalt selber angebracht – von einem Mikrobiologen keine umfassende theologische, philosophische, ethische Betrachtung zu erwarten ist. Der Wissenschafter hat sich aber als Vertreter eines Fachbereichs bemüht, über dessen Grenzen hinauszusehen. Man hätte also bereits bei der Auftragserteilung sehen müssen, dass man, will man dem Auftrag des Grossen Rates wirklich gerecht werden, eine Expertengruppe einsetzen müsste.
Dementsprechend steht es für uns ausser Zweifel, dass weitere Aussagen gemacht werden können, dass sie gemacht werden müssen. Der Bericht erhebt nicht den Anspruch, alle Fragen zu beantworten. Wie Sie selber aus der Diskussion merken konnten, stösst man bei den ethischen Aspekten sehr rasch auf Schwierigkeiten. Wertungen müssen vorgenommen werden, und sie fallen sehr unterschiedlich aus, je nachdem wer sie vornimmt. Eines lässt sich daher mit Sicherheit voraussagen: Erteilen Sie dem Regierungsrat den Auftrag, Ergänzungsberichte zu liefern, so wählt er unter Garantie den falschen Experten aus.
Damit bin ich schon bei der Frage à quoi bon? Was will man mit einer allfälligen Rückweisung, mit Zusatz- und Ergänzungsberichten? Ich begreife das Bedürfnis nach etwas Abgerundetem und Vollständigem, aber bei jedem parlamentarischen Auftrag sollte man das Endziel im Auge behalten. Frau Baumann-Bieri hat dargelegt, es ginge darum, eine Meinungsbildung zu ermöglichen, ein Arbeitsinstrument zu schaffen, eben gerade für den Kanton, der schliesslich eidgenössische Gesetzgebung auszuführen habe. Unter solchen Aspekten Aufträge in den leeren Raum hinaus erteilen? Zum Problem der Information ist auch zu erwähnen, dass es gerade im ethischen und politischen Bereich bereits sehr viel wertvolles Informationsmaterial gibt: Bundesrats- und andere Parteien haben sich auf eidgenössischer Ebene mit diesem Thema auseinandergesetzt und recht interessante und profunde Stellungnahmen abgegeben; es gibt den Expertenbericht der Kommission Humangenetik und Reproduktionsmedizin, bekannt als «Kommission Amstad» (1988). Auch dort wird versucht, gerade diesen Gesichtspunkten besser Rechnung zu tragen, als es in unserem Bericht der Fall ist. Wenn Sie das wünschen, ist es selbstverständlich möglich, diese Stellungnahmen dem Grossen Rat zur Verfügung zu stellen und damit eine gewisse Information zu garantieren.
Man muss sich zudem auch bewusst sein, dass eine gewisse Zeit vergeht, bis derartige Aufträge erfüllt werden können. Der Auftrag für den Bericht Fey wurde dem Regierungsrat 1986 erteilt; es dauerte also vier Jahre, bis er Ihnen vorgelegt werden konnte. Zur Beantwortung der ethischen und politischen Fragen müsste eine Arbeitsgruppe zusammengestellt werden, der man mindestens vier Jahre Zeit einräumen müsste. Ich selber hoffe allerdings, dass in vier Jahren bereits eine eidgenössische Gesetzgebung vorliegt. Der Bericht der Arbeitsgruppe würde dann wohl streckenweise ins Leere stossen, denn seine Forderungen müssten nicht mehr erhoben werden, sondern wären zumindest zum Teil bereits berücksichtigt worden.
In der Debatte wurde nicht bestritten, dass die Gesetzgebung Sache des Bundes sein müsse. 1986 war die Ausgangslage noch eine andere, weil man damals noch keine konkreten Bundesabsichten in diesem Bereich kannte, so dass jeder politisch Verantwortliche sich selber mit diesem Thema auseinandersetzen musste. Deswegen war es auch berechtigt, dass damals der Grosse Rat eine vertiefte Kenntnis über diese Fragen verlangte. In der Zwischenzeit ist in diesem Bereich sehr viel geschehen, vor allem auch bei der Vorbereitung einer Bundesgesetzgebung. Es stellt sich demnach die Frage, inwiefern noch ein «Nutzen» darin läge, für ein kantonales Parlament derartige Zusatzberichte erstellen zu lassen. Es gibt noch sehr viel andere aktuelle und brennende Fragen, mit denen sich jeder befassen muss, deren Lösung aber nicht in die Kompetenz des Grossen Rates fällt. Würden wir zu all dem Berichte und Zusatzberichte erstellen lassen, liefen wir Gefahr, unserem Auftrag mit der Zeit nicht mehr gerecht werden zu können.
Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Regierung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Rückweisungs- und Ergänzungsanträge abzulehnen.

Präsident. Gemäss Grossratsgesetz kann ein Bericht mit der Begründung, in welchen Punkten er korrigiert oder abgeändert werden müsse, zurückgewiesen werden. In allen drei Rückweisungsanträgen wird begründet, in welcher Form der Bericht ergänzt werden solle. Da die Forderungen aber in gleicher oder ähnlicher Richtung gehen, beantrage ich Ihnen, die drei Anträge zusammenzufassen, so dass generell über eine Rückweisung mit diesen Aufträgen abgestimmt werden kann. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Für Rückweisung des Berichtes	89 Stimmen
Für Kenntnisnahme des Berichtes	91 Stimmen

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1989

Brüggemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Delegation der GPK, welche am 28. Juni mit der

Erziehungsdirektion ihren Verwaltungsbericht besprochen hat, bestand aus Herrn Stirnemann, Herrn Werner Wyss und mir. Am Vormittag dieses Tages fanden Gespräche mit allen Abteilungsleitern der Erziehungsdirektion statt, und am Nachmittag standen ein Besuch der neuen juristischen Bibliothek der Universität und Gespräche mit Universitätsvertretern auf dem Programm. Der Sekretär der GPK, der Erziehungsdirektor und sein erster Direktionssekretär waren immer zugegen. Der Universitätsbesuch leitet zum ersten Thema über, zur Situation an der Berner Hochschule.

«... lebt die Universität zurzeit sozusagen von der Hand in den Mund. Die vorhandenen Mittel reichen knapp aus, den Status quo in Lehre, Forschung und Dienstleistung aufrechtzuerhalten, von aüssen werden aber laufend neue Aufgaben an die Universität herangetragen. (...) Auch für die Zukunft sieht es düster aus, da 1990 keine zusätzlichen Personalpunkte mehr verfügbar sein werden.» (Verwaltungsbericht, Seite 339). Etwas später ist von einer «wahrlich existenzgefährdenden Entwicklung» die Rede. Dieser Ton findet sich nicht zum ersten Mal im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion, aber dieses Mal ist er um einige Nuancen schriller geworden. Die Verwaltung hat uns hierzu erklärt, es sei kein Zweckpessimismus.

Eine wichtige Aufgabe der Universität ist es, das Wissen zu vermehren; vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich kann Wissen nicht mehr aufgrund einfacher Massnahmen vermehrt werden, sondern nur aufgrund hochstehender technologischer Ausrüstung. Fortschritt ist ohne vermehrte finanzielle Mittel der Öffentlichkeit, des Staates nicht mehr möglich. In einem Bundesratsbericht zum Thema «Forschungspolitik in der Schweiz 1992» ist die Rede von einer gesamtschweizerischen Tendenz, die bedenklich stimme. Die Schweiz sei seinerzeit ein Land der Spitzenforschung gewesen. Heute kämen 80 Prozent der Gelder, die in die Forschung flössen, aus der Industrie. In keinem anderen Land sei der Anteil an Forschungsgelder aus der Industrie so hoch wie in der Schweiz. Dass das auch eine Rolle bei dem Thema spielt, mit dem wir uns soeben auseinandergesetzt haben, ist hoffentlich jedem klar. Auch die Universität Bern ist gezwungen, externe Finanzressourcen, sogenannte Drittmittel, zu erschliessen. Das Universitätsbudget beträgt 280 Mio. Franken aus Staatsmitteln, hinzu kommen 60 Mio. aus Drittmitteln. Davon stammt die Hälfte aus dem Nationalfonds, die andere Hälfte bilden Industriekredite. Von diesen 60 Mio. Drittmitteln werden 36 Mio. für Löhne ausgegeben. Ein Vertreter der Verwaltung erwähnte, gewisse Personen – ob zu Recht oder zu Unrecht, das ist noch offen – befürchteten, die Lehrfreiheit könne durch die Wirtschaft eingeschränkt werden. Momentan sei das noch keine sehr grosse Gefahr – das mag man nun glauben oder nicht. Wenn der Anteil der Staatsmittel aber nicht zunimmt, muss gezwungenermassen derjenige an Drittmitteln zunehmen, was – zumindest mittel- und langfristig – die verheerende Folge haben könnte, dass die wirtschaftsnahen Wissenschaften gefördert und die sogenannten Orchideenwissenschaften (Sprache, Kultur etc) vernachlässigt würden. Kurz zusammengefasst: die Lage ist recht desolat!

Das Problem ist selbstverständlich nicht allein vom Kanton zu lösen. Dringend notwendig ist eine Zusammenarbeit der Schweizer Universitäten, es kann nicht mehr jede Universität alles anbieten, weswegen ja auch die Pharmazie in Bern zur Debatte steht. Eine Koordination ist unbedingt nötig; ein Dekretsentwurf über Drittmittel ist in universitätsinterner Vernehmlassung und kommt sehr bald vor den Regierungsrat; nächstes Jahr wird er wohl dem Parlament vorgelegt. Dann werden wir unsere Verantwortung wahrnehmen müssen. Die Universität darf nicht in die Hände von Sponsoren geraten und dann einseitig werden.

Sorge macht die allgemeine Tendenz, alle Grundausbildungen und damit auch die universitären Ausbildungen zu verlängern, was gestern bereits zur Diskussion stand. Mit Ausnahme der Medizin ist sie in allen Sparten verlängert worden. In der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät ist heute das Durchschnittsalter derer, die doktorieren, einundreissigeinhalb Jahre. Es gibt also noch wesentlich ältere. Sie müssen sich mit ausländischen Konkurrenten messen, die bis zu 10 Jahren jünger sind. Es ist dringend notwendig, die Grundausbildungen zugunsten von lebenslänglichen Fort- und Weiterbildungen zu entlasten. Die Grundlage dazu wurde von uns selbst im Erwachsenenbildungsgesetz gelegt.

Eine Nebenbemerkung zur Stelle für Frauenförderung an der Universität: Dies ist ein sehr dringliches Anliegen, wenn man bedenkt, dass 35 Prozent der Studentenschaft Studentinnen sind, dass im Mittelbau, also zwischen Studenten und Professoren, nur noch 20 Prozent und von den Dozenten nur noch 2 Prozent Frauen sind. Dass man hier etwas versuchen muss und dass wir auch bereit sein müssen, die nötigen Mittel zur Frauenförderung einzusetzen, sollte eigentlich einleuchten.

Beim Stipendiengesetz ergeben sich offenbar mehr Probleme, als wir uns bei seiner Erarbeitung vorgestellt haben. Sicher sind es zum grösseren Teil Einführungsprobleme. In einem ersten Bericht wird die Verwaltung auf das erste Jahr der Anwendung zurückblicken, das nun vorbei ist. Wir hoffen aufgrund dieses Berichtes mehr Klarheit in dieser Frage gewinnen zu können, es sollen auch Stellungnahmen der Stipendiaten darin einbezogen werden. Momentan vertritt die Verwaltung die Auffassung, die Lage sei nicht so dramatisch, wie sie in der Presse dargestellt worden sei. Immerhin hat sich das Verwaltungsgericht kritisch geäussert. Auf dem Verordnungsweg sind nun Möglichkeiten der Vereinfachung des Verfahrens und der Behandlung von Härtefällen vorgesehen. Es habe sich auch herausgestellt, dass von jenen Härtefällen, die so zu denken gegeben hätten und auch mir Sorgen gemacht haben, lediglich zwei den ganzen Rummel ausgelöst hätten, und sie seien inzwischen gelöst. Diese Ausführungen der Verwaltung haben wir gerne gehört, aber wir müssen sicher weiterhin wachsam bleiben und sind deswegen auch auf den versprochenen Bericht gespannt.

Aus dem Amt für Unterricht kommt erfreulicher Bescheid. Das Langschuljahr hat viele positive Impulse gebracht, vor allem über die Kurse, welche die Lehrerfortbildung angeboten hat, aber auch über schulhausinterne Kurse und Aktionen, über das Einüben der Teamarbeit von Lehrern, also ein Gegensatz zum Einzelkämpfertum, das gestern dargelegt wurde, über neue Lernformen, Projektunterricht, interdisziplinäres Unterrichten, Zusammenarbeit zwischen Sekundar- und Primarlehrern. Dies ist besonders wichtig im Hinblick aufs neue Volksschulgesetz und auf die Konzeption der Lehrerbildung, die wir gestern beschlossen haben. Über all die Entwicklungen und Anstösse aufgrund des Langschuljahres, welches ja eigentlich eine Notlösung war, aber sich zu einer Chance entwickelt hat, soll ebenfalls Bericht erstattet werden, sobald die Fortbildungsphase der Lehrerschaft im Zusammenhang mit dem Langschuljahr abgeschlossen ist, was ja jetzt der Fall ist.

Schwierigkeiten ergeben sich in Sachen Schulhausbauten. Der vom Grossen Rat beschlossene Plafond von

35 Mio. Franken für die Jahre 1988–90 ist ziemlich erschöpft. Einerseits ist eine Abnahme von Schulhausbaukosten zu erwarten, weil in dieser dreijährigen Phase doch recht viele Schulhäuser restauriert d.h. isoliert wurden, so dass die Zahl der Renovationen abnehmen müsste, andererseits sollte verhindert werden, dass Schulgemeinden, die ihre Projekte später angemeldet haben als andere, den Kürzeren ziehen, denn sie haben das gleiche Anrecht auf gesetzliche Beiträge. Eine Erhöhung des Finanzplafonds ist nicht möglich, aber die gesetzlichen Grundlagen sollten angepasst werden. Die Verantwortlichen in den Gemeinden sind jetzt besorgt, dass dabei die Beiträge gesenkt würden. Zurzeit hat aber noch keine einzige Gemeinde auf eine Subvention verzichten oder eine Senkung in Kauf nehmen müssen. Jedoch sind auch das Umdenken der Gemeinden und bescheidenere Ansprüche unumgänglich.
Bei den Gymnasien hat der Regierungsrat den Gemeinden eine Einführung des Maturtypus D (neusprachliche Richtung) ermöglicht; mit Ausnahme des Gymnasiums Laupen wünschen alle eine solche Einführung. Der Erziehungsdirektion bereiten die weitere Aufsplitterung des Gymnasiums und die Ausdehnung der Gymnasialzeit etliche Sorgen, aber man kann hoffen, dass gerade bei kleineren Gymnasien eine Aufsplitterung zur Folge hat, dass anstatt reinen Typenklassen Stammklassen eingeführt werden. Diese setzen sich aus Schülern der verschiedenen Typen zusammen und garantieren damit eine grössere Einheit der Maturvorbereitung. Zur Prüfung der Dauer der Gymnasialzeit hat die Nordostschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz eine Projektgruppe eingesetzt, das Thema ist bezeichnend: «Zwölf Jahre sind genug».
Wichtige Entwicklungen bei der Lehrerbildung sind die Aufhebung der Altersgrenze für die Kandidaten und Kandidatinnen an den Seminaren und die Reform der Arbeitslehrerinnenausbildung. Durch diese Reform sollen Auftrag und auch Stellung der Arbeitslehrerinnen in den Lehrerkollegien und an den Schulen verbessert werden. Anstrengungen unternimmt man auch in Richtung einer verstärkten Fortbildung der Seminarlehrerschaft, vor allem unter dem Aspekt der Erwachsenenbildung. Auf dies alles sei vor allem mit Blick auf die Gesamtkonzeption Lehrerbildung hingewiesen, die nach unserem gestrigen Entscheid sicher mit grossem Elan vorangetrieben wird.
Das Vorgetragene ist nur ein knapper Ausschnitt dessen, was wir aufgrund des Verwaltungsberichts und der Gespräche an Informationen erhalten haben. Die GPK hat beschlossen, zum Abschnitt «Amt für Kulturelles» noch Herrn Stirnemann rapportiern zu lassen.

Stirnemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Keine Angst, ich halte hier keinen grossen Kulturvortrag. Die GPK wünscht lediglich, dass ich zu einer Frage nochmals Stellung beziehe, und zwar gerade weil ich bei anderer Gelegenheit in diesem Rat schon darüber gesprochen habe. Es geht um die Frage, ob man die kulturellen Kommissionen im Kanton Bern, die bis jetzt mit Ausnahme der Literaturkommission zweisprachig geführt werden, in eigenständige französisch- bzw. deutschsprachige Kommissionen aufsplittern sollte, damit letzten Endes um die Entscheidung, ob der Kanton Bern wie bisher als Kanton mit einer zweisprachigen kulturellen Konzeption oder neu als ein Kanton mit zwei weitgehend getrennten sprachlich und inhaltlich unterschiedlichen Kulturen zu betrachten sei, und schliesslich darum, wer das eigentlich zu entscheiden habe. Soll beispielsweise ein deutschbernischer Kulturschaffender an der kulturellen Aktivität des Berner Jura gestaltend teilnehmen? Muss sich ein bernjurassischer Kulturschaffender nicht darum kümmern, was im deutschsprachigen Kantonsteil kulturell läuft?
Vor allem aus dem Berner Jura hört man die Forderung nach einer Dekretsrevision, aufgrund derer all jene durch das Kulturförderungsgesetz geschaffenen kulturellen Kommissionen getrennt werden sollen. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit, die jurassische identité zu stärken. Man muss aber wissen, dass die Kulturschaffenden selbst keineswegs geschlossen oder auch nur mehrheitlich hinter diesen Forderungen stehen. Die treibenden Kräfte kommen einerseits aus der Verwaltung, und andererseits gehören sie in die FGB, sie können automatisch in den Kulturkommissionen Einsitz nehmen. Es sind dieselben Kreise, die das Projekt «Promotion Bellelay» so «verfuhrwerkt» haben, dass man dieses Geschäft ganz einfach von der Traktandenliste streichen musste. Auch im Fall Bellelay wurden die Kulturschaffenden nur am Rand um ihre Meinung gefragt.
Auffällig ist, dass die Forderungen immer dann vor den Grossen Rat gelangen, wenn dieser dazu keine Entscheide fällen muss oder fällen kann. Ich erinnnere an den Jurabericht des Regierungsrates, den der Rat ja nur zur Kenntnis nehmen konnte, an die Diskussionen im Vorfeld der «Promotion Bellelay», der vorliegende Verwaltungsbericht ist das jüngste Beispiel. Nebenbei heisst es dort, dass sich die Kommission für allgemeine kulturelle Fragen – abgekürzt heisst sie Kakuf, woran ich mich nur sehr schwer gewöhnen kann –, im Detail mit der Dekretsrevision zur Schaffung selbständiger Kulturkommissionen deutscher bzw. französischer Sprache befasst habe. Ich bin Kommissionsmitglied und war auch an der betreffenden Sitzung, so dass ich in der Lage bin, Ihnen mitzuteilen, was nicht im Verwaltungsbericht steht. Seitens der Verwaltung waren übrigens am Revisionsentwurf mehrheitlich, ja fast ausschliesslich nur Befürworter der Trennung beteiligt; zu einer Diskussion ist es gar nicht erst gekommen, weil erstaunlicherweise die anwesenden französischsprachigen Kulturschaffenden zum grossen Teil bestürzt reagiert haben. Noch heute habe ich die Frage im Ohr, die immer wieder gestellt wurde: «mais qui demande ça?», meines Erachtens genau die richtige Frage. Die bernischen Kulturschaffenden können gar kein Interesse daran haben, und der Grosse Rat, und deswegen stehe ich im Auftrag der GPK hier vorne, sollte sich derartiges nicht einfach in Jura- und Verwaltungsberichten unterjubeln lassen, so als sei es bereits eine Selbstverständlichkeit. Wenn der Grosse Rat wirklich der Meinung ist, dass die Zweisprachigkeit der bernischen Kultur keine Chance für beide Bevölkerungsteile sei, wie man bis jetzt gedacht hat, soll er diesen Entscheid anhand einer abstimmungsreifen Vorlage treffen, anstatt immer irgendwo so nebenbei etwas dazu zu lesen.
Auf Dezember ist nun eine entsprechende Vorlage zu erwarten. Es wäre nützlich, wenn sich die interessierten Grossräte schon heute zu diesem Problem ihre Gedanken machten und sich zusätzlich informieren könnten. Aus diesem Grund hat die GPK Wert darauf gelegt, dass ich Ihnen diesen Aspekt heute eigens darlege. Eine derart einschneidende Änderung der Berner Kulturpolitik darf aufgrund der Schaffung vollendeter Tatsachen nicht unwidersprochen hingenommen werden. Dieses Vorgehen wäre bedauerlich und letztlich unakzeptabel.

Schaer-Born. In der SP-Fraktion hat uns vor allem Punkt 1.3: «Rahmenbedingungen der Bildungspolitik im

Kanton Bern» beschäftigt. In diesem Abschnitt beschreibt die ED ihre Probleme aufgrund mangelnder Finanzen. Offensichtlich haben die Sparbemühungen der Finanzdirektion grosse Schwierigkeiten ausgelöst. Kürzlich war zu lesen, dass im nächsten Jahr im Bereich der ED 21 Mio. Franken eingespart werden sollen; so verschärft sich diese Problematik noch entscheidend und gewinnt zusehends an Aktualität. Weil Herr Brüggemann das Problem vor allem hinsichtlich der Universität bereits sehr gut und ausführlich dargestellt hat, kann ich mich sehr kurz fassen, um Zeit zu sparen. Einzig sei noch ergänzt, dass der Schweizerische Wissenschaftsrat, ein beratendes Organ des Bundesrates, in seinem letzten Bericht fordert, die Mittel für die schweizerischen Hochschulen seien real zu erhöhen, wolle unser Land den Anforderungen der Zukunft gewachsen sein. Was aber macht der Kanton Bern? Er spart! Sparen im Bildungsbereich, und hier besonders Sparen an der Universität, ist aber nach Meinung der SP-Fraktion ganz garantiert Sparen am falschen Ort. Es ist ein Sparen, das uns innert kurzer Zeit sehr teuer zu stehen kommen wird. Bei der Beratung des nächsten Budgets werden wir uns eingehender mit diesem Thema auseinandersetzen müssen, ich verzichte deswegen auf weitere Details.
Frau Meyer-Fuhrer wird namens der SP-Fraktion noch auf die Stipendienproblematik eingehen.

Meyer-Fuhrer (Biel). Wie Herr Brüggemann schon erwähnt hat, ist es wegen des neuen Stipendiengesetzes zu Problemen gekommen, und zwar nicht nur weil es neu ist, weil es wegen des Übergangs zu Verzögerungen und zu Härtefällen kommt, sondern es scheinen sich auch grundsätzliche Probleme zu stellen. Auf sie will ich noch hinweisen und auch eine zusätzliche Frage stellen, obschon im Verwaltungsbericht dieses Mal keine Statistik dazu erschienen ist. Viele Leute erhalten im Gegensatz zu früher heute keine Stipendien mehr, und zwar solche, die auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg sind, solche, die über 25 Jahre alt sind und noch eine Ausbildung absolvieren. Ihre Zahl steigt immer mehr an. Mir sind sie durch die kirchlich-theologische Schule, eine kirchliche Maturitätsschule, durch die theologische Fakultät selber und durch die Schule für Sozialarbeit bekannt. Nicht nur hier, auch andernorts nimmt diese Kategorie noch zu. Für sie ist es heute sehr viel schwieriger geworden, Ausbildungsbeiträge zu erhalten. Wir haben zu diesem Thema bereits eine Interpellation eingereicht, und wir hoffen, dass die Erziehungsdirektion es nicht nur als einen Wirbel in der Presse abqualifiziert, sondern ihr Auge darauf richtet. Vor allem will ich vom Erziehungsdirektor wissen, ob er sich nicht nur mit den relativ wenigen abgewiesenen Gesuchen beschäftigt, sondern auch mit jenen Personen, die selber gemerkt haben, dass sie keine Chance mehr haben, Beiträge zu erhalten. Es gibt sie, sie haben sich nur nicht mehr gemeldet, vielleicht verzichten sie jetzt notgedrungen auf eine weitere Ausbildung. Sie erscheinen in keiner Stipendienstatistik. Auch über sie muss man sich Gedanken machen. Es ist sicher nicht im Interesse des Kantons Bern und auch nicht im Interesse von uns allen, wenn die Weiterbildungsoffensive des Biga, über die gerade zu hören war, bei uns an der Grenze des Stipendiengesetzes haltmachen müsste.

Schmid, Erziehungsdirektor. Vorneweg danke ich der GPK und besonders ihrer Delegation für die interessanten allgemeineren und spezielleren Fragen und den Besuch. Ich habe den Voten nur sehr wenig beizufügen. Herr Brüggemann, es stimmt, bei den Gesamtausgaben von ungefähr 300 Mio. Franken sind ca. 56 Mio. Fremdmittel; 27 Mio. stammen aus dem Nationalfonds, 29 Mio. aus der Wirtschaft. Jede fünfte Stelle an der Universität, so könnte man sagen, ist somit drittbesoldet. Das Verhältnis ist nicht gravierend, und die Gefahr, dass von dritter Seite, insbesondere von der Wirtschaft, bestimmt werden könnte, was an der Universität geschieht, sehen wir nicht. Im Gegenteil, eine gewisse Beziehung zwischen der Universität und Dritten, eine Verbindung der Universität nach aussen ist durchaus nötig, Nach meinem Wissen ist es ausserordentlich selten – wenn es überhaupt vorkommt –, dass mit den Mitteln jeweils Bedingungen oder Aufträge verbunden worden wären. Obwohl die Gefahr also äusserst gering ist, kann das nicht heissen, dass das Engagement der öffentlichen Hand bzw. des Kantons zurückgebunden werden könnte; man könnte sich ja auf den Standpunkt stellen, dann sei noch mehr von dritter Seite zu mobilisieren. Erstens ist das kaum möglich, zweitens wäre es eine ungesunde Entwicklung; hier unterstütze ich ganz die Ausführungen von Herrn Brüggemann. Noch anzufügen wäre, dass man sich vor einer Wertung hüten muss: In unserem Land wird ein grosser Teil der Forschung bei Privaten betrieben, nur ein kleiner Teil findet an der Hochschule statt; daraus darf man aber nicht folgern, all das, was auf privater Ebene geforscht wird, sei böse, und all das, was auf staatlicher Ebene geforscht wird, sei gut – ein gefährlicher und falscher Schluss. Notwendig ist, dass auf beiden Seiten vermehrt offengelegt wird, was eigentlich geforscht wird.
Herr Stirnemann, wir haben über dieses Thema im Rat schon debattiert; unsere Auffassungen liegen gar nicht so weit auseinander. Auch mir ist es ein echtes Anliegen, überall, wo es möglich ist, von der Zweisprachigkeit unseres Kantons zu profitieren. Ganz speziell im Bereich der Kultur lässt sich diese Möglichkeit nicht bestreiten. Wenn Herr Stirnemann die Frage aufnimmt: «mais qui demande ça», so ist das zum Teil «la situation». Es gibt einfach Kommissionen, an denen die französischsprachigen Mitglieder kaum teilnehmen, vielleicht bemüht man sich zu wenig um sie, sucht den Kontakt mit ihnen zu wenig. Ob man deswegen das Dekret ändern müsste, wird hier im Rat noch zu diskutieren sein. Die Erziehungsdirektion hat jedenfalls den Auftrag, eine Dekretsrevision vorzubereiten. Wenn dann etwas vorliegt, können wir über dieses auch in meinen Augen wichtige Thema debattieren.
Frau Schaer-Born, auch mir ist daran gelegen, dass der Anteil, den der Staat für die Bildung übernimmt, nicht zurückgeht. Wir sollten auf diesem Anteil beharren und uns bemühen, die Summen möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Wenn nun in der Presse die Rede von Finanzrestriktionen und Massnahmen ist, die vor allem zu Lasten der Universität gingen, so ist dies zu relativieren. Derartige Kürzungsrunden sind nicht neu; wir befinden uns in der Phase der Budgetverhandlungen. Nach den ersten Budgeteingaben musste die Regierung feststellen, dass in dem und dem Umfang gekürzt werden müsse, weil sie mit einem derartigen Defizit nicht vor den Grossen Rat gelangen könne. Nicht nur die Universität, sondern praktisch alle Bereiche der Staatsverwaltung müssen überprüfen, wo Einsparungen möglich sind. Wie es dann am Ende ausgeht, wird sich bei der Budgetbehandlung im Grossen Rat erweisen.
Frau Meyer-Fuhrer, aus formellen Gründen kann ich die Beantwortung der Interpellation Schaer bei der Diskussion des Geschäftsberichtes nicht vorlegen. Wenn Sie

Ihnen vorliegt, kann über die Ergebnisse diskutiert werden. Nur soviel: Der Kanton Bern ist bei der Stipendienausrichtung nicht «schmürzelig» gewesen; es gibt gewisse strukturell bedingte Härtefälle, die wir über Revisionen korrigieren werden. In anderen Härtefällen sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern so, dass keine Stipendien gezahlt werden, auch wenn von den Eltern keine Unterstützung gezahlt wird. Ihnen kann man seitens des Staates kaum beikommen, es sei denn, man würde Darlehen gewähren. Das Total der ausgegebenen Beiträge ist übrigens nicht kleiner geworden, sondern angestiegen. In der ganzen Frage wird wohl wirklich dramatisiert. Sind Ihnen jedoch ausgesprochene Härtefälle bekannt, so bitte ich Sie alle, sie uns zu unterbreiten, damit wir sie untersuchen können. Auch mir ist klar, dass es Personen gibt, die aufgrund der geänderten Gesetzgebung gar nicht mehr als Bittsteller an uns gelangen. Wenn man uns diese Fälle ganz konkret mitteilt, sind wir dafür dankbar.

Präsident. Es liegt kein Ablehnungsantrag vor. Somit ist der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion genehmigt.

Biel: Subventionsabrechnung Neubau für die Maturitätsschulen auf dem Strandboden; Nachtragsgesuch, Baukostenbeitrag, Betriebskostenbeitrag, Zusatzkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1587

Stirnemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Dieses Geschäft hat eine sehr lange Leidenszeit hinter sich. Anlässlich der Schlussabrechnung im Juni 1986 hat der Gemeinderat von Biel bei der Erziehungsdirektion Einsprache erhoben, da Abklärungen ergeben hätten, dass die Stadt Biel mehr Subventionen zugute habe. Das Geschäft wurde dennoch hier im Rat genehmigt, allerdings mit dem Verweis, es käme in dieser Frage noch etwas auf uns zu. Die Stadt Biel hat angekündigt, dass der verbleibende Subventionsbetrag, der ihr zustände, mittels verwaltungsgerichtlicher Klage geltend gemacht würde, falls eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sei. Es fanden lange Verhandlungen statt, es gab eine umfangreiche Korrespondenz. Was Ihnen nun vorliegt, das ist die einvernehmliche Lösung, sie bedeutet nochmals einen Zusatzkredit in der Höhe von 1 968 122 Franken.
Zu dieser Lösung können beide Parteien stehen. Die GPK beantragt Ihnen Zustimmung, um dieses so leidige Geschäft endlich abzuschliessen.

Genehmigt

Universität; Medizinische Fakultät; Institut für Medizinische Mikrobiologie (IMM): Anschaffung/Realisierung des EDV-Projektes BEDOMI (BEfundDOkumentation MIkrobiologie). Kredit; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1757

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Bei diesem Projekt sollen die Arbeitsabläufe im Institut für Medizinische Mikrobiologie durch EDV unterstützt werden. Es ist ein exakt auf den Benutzer abgestimmtes EDV-System. Es ist heute bereits im Institut für Klinische Mikrobiologie und Immunologie (St. Gallen) im Einsatz. Es hat einen kleinen Nachteil, denn es entspricht nicht ganz moderner EDV-Technik, aber die bewiesene Stabilität, die optimale Benutzerfreundlichkeit, die kurzen Zugriffszeiten wiegen die Nachteile bei weitem auf.
Die GPK beantragt Ihnen, dem Verpflichtungskredit von 637 546 Franken abzüglich den Bundessubventionen von 69 250 Franken, also dem Betrag von 568 296 Franken zuzustimmen.

Genehmigt

Universität; Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät; Mineralogisch-petrographisches Institut: Anschaffung (Ersatz) einer Elektronen-Mikrosonde; bauliche Massnahmen. Kredit; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1380

Brüggemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es handelt sich hier um einen Verpflichtungskredit für den Ersatz einer zehnjährigen Elektronen-Mikrosonde, welche den Anforderungen nicht mehr genügt. Beim Kredit geht es einerseits um die Beschaffungskosten (700 288 Franken) und anderseits um bauliche Massnahmen (68 000 Franken), das sind insgesamt Kosten von 768 288 Franken, von denen der Bund voraussichtlich 422 558 Franken übernehmen wird. Der Grosse Rat muss demnach einen Betrag von 345 730 Franken genehmigen.
Die Elektronen-Mikrosonde wurde 1950 erfunden und ist zu einem zentralen Forschungsinstrument für das experimentelle und theoretische Schaffen geworden; sie ermöglicht eine fast zerstörungsfreie Analyse von Festkörpern (Mineralien, Gläser, Metall, Knochen usw.) und hat zu einer reichen Ausbeute von grundlegenden Forschungsresultaten geführt, welche aber noch nicht beendet ist. So wird beispielsweise die Wechselwirkung von Fluiden und Gestein im Untergrund der Erde untersucht; es geht hier nicht zuletzt um Prozesse der Stoffwanderungen im Untergrund, die technisch von Bedeutung sind, so beim Studium des Langzeitverhaltens der sogenannt dichtenden Basen für Deponien. Diese Erkenntnisse gewinnen immer mehr an Bedeutung, nicht zuletzt hinsichtlich Umweltschutz.
Auf Institutsebene wurde in den letzten zehn Jahren zwischen den Universitäten Freiburg, Neuenburg und Bern immer stärker koordiniert, es kam zu einer gemeinsamen Benutzung von Grossgeräten. Dies hier ist ein Beispiel für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten; auf Institutsebene ist sie offenbar bereits möglich, aber sie muss auch auf andere Ebenen übergreifen. Die Berner Elektronen-Mikrosonde ist ein Beitrag zu dieser koordinierten Arbeit, jedoch ist sie ein Gerät der zweiten Generation; sie ist überholt und zudem ziemlich störanfällig. Ich konnte mich vor Ort von der prekären Lage überzeugen. Die Geräte der dritten Generation sind hinsichtlich Genauigkeit, Benutzerfreundlichkeit und Geschwindigkeit der Untersuchungen sehr viel effizienter. Das neue Gerät wird nicht nur der Forschung, sondern auch dem Lehrauftrag dieses Institutes dienen. Auf die Frage, ob auch die Nagra daran interessiert sei, hiess es, das Gerät müsse fast total zur Forschung und Ausbildung zur Verfügung stehen, dar-

über hinaus bestünde wenig bis keine Möglichkeit, mit ihm öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nachzukommen. Wir nehmen dies gläubig entgegen.
Die GPK empfiehlt Ihnen Annahme des Geschäftes.

Genehmigt

Universität: Erweiterung der privaten Telefonkabelanlage zum Anschluss der Gebäude Uni-Muesmatt und Uni-Tobler. Kredit; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1588

Stirnemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Universität beschäftigt inklusive drittfinanzierter Mitarbeiter über 4000 Personen, die Institute, Kliniken, Seminare etc. sind auf über 100 Liegenschaften verteilt. Es ist daher klar, dass Telefonate und Datentransfer wichtig sind. Der interne Telefonverkehr läuft über Privatkabel, ohne Gesprächstaxierung. Bei der Planung der umfangreichen Umbauten auf den Arealen Muesmatt und Tobler war eine derartige Erschliessung von Anfang an vorgesehen. An den Gesamtkosten sind Bundessubventionen zu erwarten, so dass die Nettoaufwendungen 214200 Franken betragen sollten. Es sind weder zusätzlicher Personalbedarf noch weitere bauliche Massnahmen zu erwarten.
Die GPK beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Römische Siedlung Petinesca – Studen-Vorderberg: Grabungskampagne 1991/92. Zahlungs- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1589

Stirnemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Von der Art Geschäft haben die Neuen in diesem Rat noch nie gehört, die Alten kennen sie: Man sagt, es gäbe Gemeindepräsidenten, die bei der Meldung, in der Kirche sei beim Abstauben eine Freske zum Vorschein gekommen, schreckensbleich verlangt hätten, man solle sie wieder einstauben, die Nachfahren sollten schliesslich auch noch eine Freude haben. Bei den folgenden Geschäften ist das in etwa auch so. Beginnt man an einer Stelle zu graben und Kies abzubauen, muss man, wenn etwas zum Vorschein kommt, aufgrund der gesetzlichen Grundlagen dies dokumentieren oder erhalten. Der römischen Siedlung Petinesca kam in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in unserem Gebiet eine grosse Bedeutung zu. Es ist das x-te derartige Geschäft, und da ich das Rad nicht neu erfinden will, beantrage ich Ihnen, diesem Geschäft wie die GPK einstimmig zuzustimmen.

Genehmigt

Neolithische Ufersiedlung Nidau: Schlossmatte/ Karbidfabrik, Neubau BKW. Rettungsgrabung 1991. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1590

Stirnemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Sondierbohrungen im Frühling 1988 haben gezeigt, dass der baupolizeilich bewilligte Garagenneubau der BKW im Areal der jungsteinzeitlichen Ufersiedlung dort nicht realisiert werden kann. Die Uferzone hat eine ähnliche Bedeutung, wie ich sie beim vorherigen Geschäft dargelegt habe; die rechtlichen Voraussetzungen sind identisch. Auch in diesem Fall beantragt Ihnen die GPK Zustimmung.

Genehmigt

Fortführung Bielerseeprojekt. Zahlungs- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1591

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Mit diesem Kreditbegehren sollen weitere dringliche Rettungsgrabungen aufgrund des vom Grossen Rat bewilligten Inventarisierungsprogramms 1985–87 bei den letzten noch vorhandenen Siedlungsplätzen der ersten sesshaften Bevölkerung (3840–750 v. Chr.) durchgeführt werden. Es geht um ausgedehnte Dorfanlagen im Uferbereich Sutz-Lattrigen. Die GPK beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Amt für Kulturelles: Betriebsbeiträge des Staates an anerkannte allgemeine Musikschulen; Erhöhung des Rahmenkredits und Nachkredit pro 1990

Beilage Nr. 16, Geschäft 1592

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Diese Erhöhungen ergeben sich aus dem Dekret zum Kulturförderungsgesetz. Es geht um Pauschalbeiträge. Pro Schülereinheit lag dieser 1988 noch bei 390 Franken, 1989 bei 440, und bei diesem Beschluss geht es um eine Erhöhung auf 480 Franken. Begründet wird es mit den zunehmenden Schülerzahlen. Die Musikschulen stehen immer wieder zur Debatte, so dass sich hier keine Grundsatzdiskussion ergeben sollte; sie ist eher bei den entsprechenden Vorstössen angebracht.
Die GPK beantragt Ihnen, den Kreditrahmen auf 7 Mio. Franken zu erhöhen und dem Nachkredit von 1,71 Mio. Franken zuzustimmen.

Genehmigt

Attiswil: Sportanlage Lindenrain; Bau eines Klubhauses; Sanierung und Erweiterung der bestehenden Sportanlagen; Anlageteile für den Vereinssport. Sport-Toto-Beitrag

Beilage Nr. 16, Geschäft 1221

Brüggemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die geplanten Anlagen sollen der Schule zur Verfügung stehen, aber zu günstigen Bedingungen auch den Sportvereinen. Der Sport-Toto-Beitrag aus dem Fonds der Kantonalen Turn- und Sportkommission wird für die Anlageteile des Vereinssports zugesichert und beträgt maximal 323400 Franken. Er bezieht sich auf den beitragsberechtigten Teil von 1591500 Franken an den Gesamtkosten, die über 2 Mio. Franken liegen. Ein Klubhaus soll zur Verfügung stehen, aber bereits aus den Ko-

sten wird ersichtlich, dass es bescheiden konzipiert ist, ferner eine Anlage für Duschen und Sportgeräte.
Die Kantonale Turn- und Sportkommission hat das Vorhaben geprüft, und die GPK empfiehlt Ihnen Annahme.

Genehmigt

Sportanlagen der Schweizerschule Barcelona; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1593

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Jede Schweizerschule im Ausland hat eine oder mehrere Patronatskantone. Der Kanton Bern ist Patronatskanton der Schweizerschule in Barcelona. Die Schule hat keine eigene Sportanlage, die einen zeitgemässen Turnunterricht ermöglichen würde. Diese Schule umfasst gegenwärtig 450 Schüler und Schülerinnen auf allen Schulstufen. Die GPK beantragt Ihnen, dem Betrag von 447997 Franken zuzustimmen.
Eine Randbemerkung: Die GPK hat dieses Geschäft nicht vor Ort begutachtet, wie sie es in anderen Fällen macht; es fand keine Reise statt.

Allenbach. Die Schweizerschule Barcelona mit 450 Schülern steht neuerdings unter dem Patronat des Kantons Bern; diese Ehre kostet uns annähernd 450000 Franken. Wir von der FDP-Fraktion sind erstaunt, dass eine Bundesaufgabe über den Patronatsweg den Kantonen aufgebürdet wird. Diese neue Aufgabensparte wurde erst zu Beginn des laufenden Jahres durch eine Verordnungsänderung vom Regierungsrat eröffnet. Daher meine Fragen an den Erziehungsdirektor: Wie ist er bzw. unser Kanton an die Ehre dieses Patronates gekommen? Wieviel Patronate hat der Kanton übernommen? Was bedeutet das für die Zukunft? Haben die anderen Kantone hier mitgezogen, oder prellt der Kanton Bern wieder einmal vor?

Schmid, Erziehungsdirektor. Dank der Tatsache, dass der Votant seine Fragen vorangekündigt hat, bin ich in der Lage, anhand rasch zusammengestellter Unterlagen zu antworten.
Zur Rechtsgrundlage: Sie ist bereits bundesrechtlich gegeben, nämlich im Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vom 9. Oktober 1987. Dort wurde die Aufgabenteilung so vorgenommen, dass der Bund den Betrieb dieser Schweizerschulen sicherstellt, während die Kantone eine Art Göttifunktion übernehmen. Dazu gehören nach Artikel 6 dieses Bundesgesetzes: fachliche Beratung und Betreuung; Lieferung von Ausbildungsmaterial; Information; Förderung Schüleraustausch; Hilfe bei Berufswahl und Weiterbildung; Hilfe bei beruflichem Wiedereinstieg; Beiträge an Investitionskosten.
Zur Situation in den anderen Kantonen: Die meisten Kantone sind an einem derartigen Patronat beteiligt. Der Kanton Bern teilt sich neben dem Patronat über die Schule in Barcelona mit dem Kanton Wallis noch dasjenige über die Schweizerschule in Bogota (Kolumbien); der Kanton Zürich hat das Patronat in Agra (Ghana), in Catania (Italien) und in Mexiko-City übernommen. Ich kann die Liste noch weiter vorlesen: So hat beispielsweise auch der Kanton Graubünden zwei Patronate übernommen. Der Kanton Bern spielt also keine Vorreiterrolle. Das Engagement ergibt sich aus der Überlegung, dass die Schulhoheit schliesslich bei den Kantonen liegt und dass sich damit auch die Kantone im Hinblick auf die Kontrolle dieser Schulen in gewisser Weise engagieren sollten, allerdings nicht in baulicher Hinsicht – übrigens, auch der Regierungsrat reist nicht nach Barcelona –, sondern beim Schulbetrieb selbst, beim Schulehalten.
Zur Frage der Finanzierung über Sport-Toto-Mittel: Vorab der Kontostand vom 15. August 1990: 23346357,30 Franken; hiervon sollen 447997 Franken abgehoben werden. Es kommt deswegen also keine einzige Berner Gemeinde zu kurz. Noch ein Vergleich zu Beiträgen anderer Kantone: Erst kürzlich hat der Kanton Zürich 0,5 Mio. Franken in den Bau einer Turnhalle in Mexiko-City investiert. Was die Revision der Sport-Toto-Verordnung angeht, so hat man dort nun ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen, obschon die rechtliche Grundlage bereits bundesrechtlich gegeben wäre.
Obwohl es in gewisser Weise ein Vertrauensgeschäft ist, obwohl es nicht den gleichen Kontrollmechanismen unterliegt wie alle anderen Geschäfte, bitte ich Sie, diesem Beitrag zuzustimmen.

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)
Claire Widmer (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 15. August 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bay, Beutler, Bischof, Emmenegger, Hirt, Hunziker, Jost, Michel, Schwarz, Stämpfli-Racine, Wehrlin.

Schaffung einer kantonalen Beratungsstelle für Umwelterziehung; Pilotprojekt; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1758

Präsident. Zudiesem Geschäft liegt ein Ablehnungsantrag der GPK-Mehrheit vor.

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission. Es geht um eine Beratungsstelle für Umwelterziehung als dreijähriges Pilotprojekt. Gemäss Pflichtenheft soll die Beratungsstelle mit einer Halbtagesstelle dotiert werden. Damit können nicht alle wünschbaren Tätigkeiten ausgeführt werden. Deshalb werden im Pflichtenheft primäre und sekundäre Aufgaben unterschieden. Zu den primären Aufgaben: Die wichtigste Aufgabe der Umwelterziehung ist, das Wissen um umweltgerechtes Verhalten in Handlungen umzusetzen. Das gilt im Rahmen der schulischen Umwelterziehung nicht allein für die Kinder, sondern auch für die Lehrpersonen. Die primäre Aufgabe der Beratungsstelle besteht darin, mit den Lehrpersonen, den Kindern und Jugendlichen in persönlichen Kontakt zu treten und Praxisberatung anzubieten. Die Beratung umfasst didaktische, psychologische, inhaltliche und organisatorische Probleme. Es geht um die Frage, wie die Beratung in Umwelterziehung in den Unterricht integriert werden kann, es geht um ein Kursangebot für Lehrpersonen und Kursleiter mit Hilfe von Fachleuten und in Zusammenarbeit mit der Lehrerfortbildung.
Der sekundäre Aufgabenbereich umfasst Beratung über Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen, Informationsvermittlung über weitere Quellen innerhalb und ausserhalb der Schule. Im Vortrag sind Ökozentrum, WWF, Bund für Naturschutz aufgeführt. Für mich ist es ein Mangel, dass die Stellen nicht aufgeführt sind, die jetzt schon in den Schulen mithelfen, zum Umweltbewusstsein zu erziehen, also die Förster, die Landwirtschaftsschulen und zum Teil auch die Bauern. Weiter geht es um den Aufbau einer Dokumentation mit Lehrmitteln, Unterrichtsmaterialien und -einheiten, Fachliteratur, Zeitungsberichte, Dias, Filme usw. Dann geht es um Verbindungen und Kontakte, um den Austausch von Dokumenten mit kantonalen, schweizerischen und ausländischen Stellen.
Spezielle Aufgaben wären die Erarbeitung und Herausgabe von Unterrichtsmaterialien in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, die Beurteilung von eingereichten Anfragen und Eingaben im Zusammenhang mit der Umwelterziehung. Ich stelle mir vor, dass es auch um Eingaben des Grossen Rates ginge. Weitere spezielle Aufgaben sind im Vortrag aufgeführt.
Die Beratungsstelle ist auf drei Jahre beschränkt und spätestens auf das Schuljahr 1991/92 zu eröffnen. Eine frühere Eröffnung liegt in der Kompetenz des Amtes für Lehrer- und Erwachsenenbildung.
Als Beraterperson ist eine Seminarlehrerin oder ein Seminarlehrer oder eine Gymnasiallehrerin oder ein Gymnasiallehrer vorgesehen. Diese Person wird für den erwähnten Arbeitsaufwand während drei Jahren beurlaubt. Die Stellvertretungskosten sind im vorliegenden Beschluss mit 180000 Franken veranschlagt. Der Kostenvoranschlag für die drei Jahre lautet auf 430000 Franken.
Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt; in der Abstimmung wurde das Geschäft mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ich vertrete hier die Mehrheitsposition, also die Ablehnung des Geschäfts. Den Minderheitssprecher werden Sie anschliessend hören.
Für uns ist dieses Geschäft kein Prestigegeschäft, und es stellt sich auch keine Gewissensfrage. Wenn man das Geschäft ablehnt, geht das nicht gegen den Umweltschutz. Für uns ist es ein Geschäft wie jedes andere, das die Geschäftsprüfungskommission zu beurteilen hat. Es kann vorkommen, dass es Mehrheiten gibt und Minderheiten. Das haben wir zu akzeptieren. Umwelterziehung ist heute kein Muss... Entschuldigung, das war jetzt ein Versprecher; ich habe es falsch gesagt. Umwelterziehung ist heute ein Muss; darum ist sie auch schon im Lehrplan aufgenommen. Der Lehrerschaft stehen heute schon die verschiedensten Unterlagen und Hilfsmittel zur Verfügung, die sie auch nutzen. Und zwar stehen ihnen diese Unterlagen und Hilfsmittel bei der Schulwarte zur Verfügung.
Wer ist heute am meisten für Umweltschutz sensibilisiert? Sicher unsere Kinder. Das ist auch richtig so. Sie können es alle im Gespräch mit Kindern feststellen, mit welchen Ideen sie von der Schule nachhause kommen. Umwelterziehung muss doch heute für Lehrer und Lehrerinnen eine Selbstverständlichkeit sein; sonst stimmt bei der Lehrerausbildung etwas nicht. Natürlich gibt es Ausnahmen, aber das wird man mit keinem Pilotprojekt verhindern können.
Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts sprach ich mit verschiedenen Lehrern der Primar- und der Sekundarschule. Sie bestätigten mir, dass die Umwelterziehung in den Schulen heute funktioniert und dass ihnen viel Unterrichtsmaterial zur Verfügung steht, das gebraucht werden kann und vollumfänglich genügt.
Es ist sicher nicht nötig, dass wir zu diesem Geschäft eine Umweltdebatte führen. Die Probleme sind bekannt. Ich hoffe, dass die Diskussion sachlich bleibt und dass wir nicht auf einen Nebenschauplatz abgleiten, wie es die Sonntagspresse zu provozieren versucht hat.
Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass es gerade in diesem Bereich nicht nötig ist, Pilotprojekte einzuführen und neue Büros zu eröffnen. Im Umweltschutz werden immer wieder Taten und nicht Theorien gefordert. Hier haben wir eindeutig einen Bereich, wo das vollumfänglich möglich ist. Übrigens gibt es auf der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser eine Koordinationsstelle für Umweltschutz, die gut funktioniert, die eingesetzt werden kann. Geben wir acht, dass wir nicht in ein paar Jahren eine Koordinationsstelle schaffen müssen, um die diversen Koordinationsstellen zu koordinieren!
Ich wiederhole: Umwelterziehung ist heute ein Muss – jetzt habe ich es richtig gesagt. Überhäufen wir aber die Schulen nicht mit Material und schaffen wir nicht unnö-

tige Stellen. Auch im Umweltschutz müssen wir nicht das Rad jedesmal neu erfinden. Klar ist auch, dass der Leiter oder die Leiterin der vorgesehenen Stelle die vielfältigen Aufgaben, die im Vortrag der Erziehungsdirektion aufgelistet sind, nicht erfüllen kann. Wie soll das alles mit einer Halbtagesstelle bewältigt werden? Das ist rein unmöglich. In drei Jahren wird dann festgestellt werden, dass das Projekt weitergeführt werden müsse, weil man die Aufgaben noch gar nicht habe erledigen können.
Die Umwelterziehung wird heute durch den Staat schon unterstützt. Diese Unterstützung kann noch ergänzt werden. Von verschiedenen Lehrern habe ich gehört, dass es ihnen dienen würde, wenn man in der Schulwarte das Angebot vielleicht neu ordnen und einen neuen Katalog erstellen würde, damit die Sache übersichtlicher würde. Das würde ihnen dienen, aber nicht eine neue Stelle, die weit von ihnen weg ist.
Wir dürfen als Politiker auch nicht vergessen, dass die Schule die Unterstützung durch die Eltern braucht. Wir können nicht immer nur vom Staat fordern, die Erziehung sei so und so zu lenken, sondern wir Eltern haben selber eine wichtige Aufgabe dabei. Wir können die Schule unterstützen, indem wir unsere Kinder in dieser Richtung informieren und anleiten. Das können wir ohne Pilotprojekt selber und sofort tun.
Am Anfang des Vortrags steht, was dem Geschäft zugrunde liegt. Den Anstoss gaben zwei Vorstösse. Einerseits war es die Motion von Herrn Grossrat Eggimann, die als Postulat überwiesen wurde. Sie verlangte konkret, dass eine bestimmte Anzahl Lektionen in den Schulen der Problematik des sterbenden Waldes zu widmen sei. Man kann natürlich diesen Postulatstext umbiegen und für so ein Projekt brauchen. Aber ich stelle hier fest: der Wald stirbt nicht. – Der zweite Vorstoss war die Motion Siegenthaler, die eine naturnahe Umgebung bei Schulanlagen verlangte. Sie wurde überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben. Von mir aus gesehen ist dieser Vorstoss jetzt als Grundlage zu diesem Geschäft missbraucht worden.
Ich beantrage im Namen der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission, dieses Geschäft abzulehnen.

Brüggemann, Sprecher der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK-Minderheit empfiehlt Ihnen die Annahme des Geschäfts. In der Geschäftsprüfungskommission bestand Konsens darüber, dass dieses Projekt nicht Instruktoren einsetzen will, dass es nicht um eine Indoktrination von Lehrern und Schülern von oben nach unten geht. Es ist vielmehr gemeint, dass veränderbare Angebote für Lehrer und Schüler erarbeitet werden sollen. Eine Beratung und Begleitung von Umweltprojekten in einer Schule bedeutet nicht, dass eine neue Büroexistenz geschaffen wird. Sicher geht es um etwas, was selbstverständlich sein sollte.
Aber wir wissen, dass wir alle mit den Lehrern und den Kindern zusammen zu lernen haben und dass wir in Sachen Umwelt noch Anfänger sind. Die Angebote müssen interdisziplinär, fächerübergreifend angegangen werden, weil es ja um ein gesamtes Verhalten und nicht um ein gesondertes Fach geht. Das sieht für viele Lehrer so aus, wie wenn man an ihrem bisherigen Unterricht Kritik üben würde. Das ist aber nicht die Meinung. Es geht um eine Hilfestellung.
Sicher müssen die Lehrerfortbildung und die Schulwarte mit ihrem Angebot und ihren Kursen weiterfahren, aber letztlich wäre es falsch, wenn das zu einem gesonderten Fach mit Extraideen und Extrazeiten führen würde. Es geht nicht um Umwelterziehung an einem speziellen Nachmittag oder in einer Landschulwoche. Es geht um ein Sich-Besinnen auf eine ständige Haltung. Das erste Ziel sind schulhausinterne Versuche, wo Lehrerschaften miteinander und mit ihren Kindern zusammen am Ort das praktische Verhalten üben. Das ist dann sicher auch ein Impuls für die Schulgemeinde, für uns Erwachsene.
Es geht in der Umwelterziehung nicht nur um die Umwelt, sondern wirklich um uns selber, um die Kinder und ihr Leben. Eigentlich geht es um Gesundheitserziehung. Die Stadt Bern laboriert gegenwärtig an einem faszinierenden Projekt herum; ich hoffe, dass es zum Zug kommen wird. Dabei geht es wirklich um einen Gesamtauftrag für ein neues Schulleben, um das Verhalten der Kinder nicht nur in der Natur, sondern auch gegenüber Süchten und Aggressionen. Andere Kantone sind da schon viel weiter, vor allem der Kanton Aargau. Dort sind eindrückliche Projekte im Tun.
Zu den Kosten: Vergleichen wir doch die Kosten dieses Geschäfts mit den Kosten für die Einführung der Informatik in der Volksschule; das kostete ein Vielfaches des hier verlangten Kredites. Auch die Informatik ist ein Projekt für die Zukunft. Aber die Umwelt- und Gesundheitserziehung ist natürlich nicht weniger wichtig. Es ist weiss Gott ein Auftrag unserer Schulen, mit unseren Kindern nicht nur Rechnen und Schreiben, sondern auch ein Verhalten einzuüben, das ihnen hilft, mit der Schöpfung in einem guten Sinn umzugehen.
Das Pilotprojekt für die nächsten drei Jahre soll es ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln. Es ist ein sehr bescheidenes Projekt. Man kann sagen, es sei zu bescheiden, und darum solle man es verwerfen. Aber immerhin ist es ein Einstieg am richtigen Ort, ein Schritt in die richtige Richtung. Ein paar ausgewählte Schulen und Seminare können mit der Beratungsstelle zusammen Erfahrungen sammeln. Danach erhalten wir einen Bericht, der zeigen soll, wie wir weiterfahren können. Was jetzt noch ein Hobby von ein paar Interessierten ist, muss zu einer allgemeinen Anstrengung werden, bei der es um die ganze Bildung und Gesundheit und um unser Verhalten in der Schöpfung geht. Wollen wir damit nicht endlich anfangen? Es geht um die Verantwortung für uns selber, für die Gemeinschaft, in der wir leben, für die Schöpfung.
Das Geschäft ist kein Prestigeobjekt, sondern eine Notwendigkeit. Die Minderheit der GPK empfiehlt Ihnen, diesen bescheidenen, aber ernsthaften Anfang zu genehmigen.

Dütschler. Ich gehöre zu denjenigen, die in der Geschäftsprüfungskommission das Geschäft abgelehnt haben. Ich habe mich seither aber noch intensiv mit dieser Frage befasst und bin zu einem andern Schluss gekommen. Ich empfehle Ihnen heute das Geschäft zur Annahme. Als wir in der Kommission über das Geschäft diskutierten, teilte ich die Meinung, die Werner Wyss als Sprecher der Mehrheit vorgetragen hat. Ich sagte mir, es bestehe jede Menge Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrer und es gebe jede Menge von Hilfsmitteln auf der Schulwarte. Ich sprach dann noch mit verschiedenen Lehrern. Es gab Lehrer, die eine solche Beratungsstelle ablehnten, und andere, die völlig anders reagierten. Schlussendlich fand ich, wir sollten das Geschäft doch annehmen. Ich will versuchen, darzustellen, was für mich den Ausschlag gab.
Wir sind uns einig darüber, dass der überwiegende Teil der bernischen Lehrerschaft Umwelterziehung für sehr

wichtig hält. Es ist aber nur eine kleine Minderheit, die sich in Umweltfragen aktiv weiterbildet und Umwelterziehung aktiv betreibt. Die Grosszahl der Lehrer ist sich wohl bewusst, wie wichtig die Umweltfrage ist, betreibt die Sache im Unterricht aber doch nicht in erster Dringlichkeit. Die meisten Lehrer haben andere Prioritäten; einer legt das Hauptgewicht auf Mathematik, ein anderer auf Sprachen usw. Wer unter den angebotenen Weiterbildungskursen ausliest, wird nicht als erstes einen Kurs in Umwelterziehung besuchen, sondern einen Kurs, der der jeweiligen Fachrichtung entspricht. Das führt dazu, dass nur eine kleine Gruppe von Spezialisten etwas punkto Umwelterziehung tut.
Es gibt aber viele Lehrer, die dankbar wären für Hinweise darauf, was sie in bezug auf Umwelterziehung tun könnten. Die Vorlage geht in dieser Richtung und könnte etwas bringen. Es ist etwa gesagt worden, die Person, die die Beratungsstelle aufbauen sollte, wäre völlig überfodert. Selbstverständlich kann der oder die Beauftragte nicht mit jedem einzelnen Lehrer ein Gespräch führen, um ihn zu motivieren. Es wird mehr darum gehen, gruppenweise oder schulhausweise die Lehrer zusammenzufassen und ihnen Impulse zu geben. Den Betrag von 430 000 Franken verteilt auf drei Jahre dürfte man dafür schon einsetzen.
In welcher Richtung könnte die Sache gehen? Ich möchte auf einen Artikel im heutigen «Thuner Tagblatt» verweisen, in dem dargestellt wird, was Schüler in Thun und Umgebung gestern machten. Die Schüler machten Verkehrszählungen; ich kam selbst mit meinem Auto zweimal in eine solche Zählung hinein. Lest doch mal nach, was der Sinn dieser Verkehrszählung war. Für die Schüler, die mitmachten, war es nicht nur eine Zählübung, sondern sie wurden dabei sensibilisiert für das Problem von Verkehr und Umweltschutz. Mir scheint, in dieser Richtung könnte der oder die Beauftragte in den Schulen etwas bewirken.
Aus diesen Überlegungen heraus empfehle ich Ihnen, die Vorlage anzunehmen.

Wyss (Langenthal). Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Kredit abzulehnen. Zuerst muss ich die Meinung korrigieren, unsere Fraktion sei gegen Umwelterziehung. Wir sind der Überzeugung, dass Umwelterziehung heute eine sehr wichtige Aufgabe ist und dass die Lehrer diese Aufgabe auch ohne eine solche Beratungsstelle wahrnehmen. Diese halbe Stelle ist ein überflüssiges Begehren. Es gibt heute ein Angebot für Lehrer, das nutzen kann, wer will. Die Schulwarte des Kantons Bern ist schon erwähnt worden. Es gibt noch andere Angebote. Schulhausinterne Zusammenarbeit ist sicher wichtig in diesem Zusammenhang. Es gibt ein Schweizerisches Zentrum für Umwelterziehung in Zofingen, das für Lehrer ganze Kataloge von Kursen und Beratungen anbietet, das Informationen herausgibt. Wer will, kann dieses Angebot nutzen. Zusammenarbeit muss auch über Kantonsgrenzen hinweg funktionieren. Wenn der Kanton schon Geld ausgeben will, so wäre es sinnvoll, damit die interkantonale Zusammenarbeit zu stärken.
Eine solche halbe Stelle bringt der bernischen Lehrerschaft wenig. Der Mann oder die Frau wird mindestens ein halbes Jahr brauchen, um sich zu dokumentieren. Was im Aufgabenkatalog alles aufgeführt ist, könnte nur ein Übermensch erfüllen. Spätestens nach einem Jahr wird man feststellen, dass man zwei, drei oder gar sechs Stellen braucht, damit man der Aufgabe überhaupt gerecht werden kann.
Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Häufig schafft man Beratungsstellen dann, wenn man ein schlechtes Gewissen hat. Handeln wäre auch hier wichtig, und ich bin überzeugt, dass ein Grossteil der Lehrerschaft in Richtung Umwelterziehung bereits handelt.
Wenn wir gegen diesen Kredit opponieren, dann muss ich gleichzeitig deutlich sagen: Wir sind der Überzeugung, dass die Umwelterziehung in der Schule, zusammen mit der Gesundheitserziehung, eine wichtige Funktion hat, dass sie aber primär auch ins Elternhaus gehört. Dort wäre manchmal so ein Animator hilfreich.
Dass man Informatik gegen Gesundheitserziehung ausspielt, finde ich fehl am Platz. Beide Richtungen haben ihre Bedeutung in der Schule und im Unterricht.
Zum Schluss noch eine Anregung: Gestern hat man hier unsere bernischen Seminare gelobt. Warum erarbeitet man nicht zusammen mit den Seminaristinnen und Seminaristen, also mit den angehenden Lehrerinnen und Lehrern, im fünften Seminarjahr, in dem man sowieso manchmal nicht recht weiss, was machen, solche Projekte, die auf den Unterricht in den späteren Wirkungsfeldern ausgerichtet sind? Über die Lehrerfachpresse wären die kreativen Ideen beliebig zu multiplizieren, und man könnte so auf die Beratungsstellen verzichten. Man müsste dann das Rad nicht jedesmal neu erfinden.
Ich bitte Sie, dem Kredit nicht zuzustimmen, aber der Umwelterziehung gleichzeitig Bedeutung zu schenken.

Fuchs. Die Notwendigkeit der Umwelterziehung an unseren Schulen ist nicht bestritten. Die Umwelterziehung ist im Lehrplan in jedem Fach eingebaut. In unseren Schulen geht in dieser Richtung schon Verschiedenes und Gutes. Biotope werden angelegt, Sträucher gepflanzt, der Abfallberg wird diskutiert usw. Sicher sind das alles unterstützenswerte Aktionen. Aber die eher zufällige Themenstellung, das eher zufällige Eingehen auf die Umwelt läuft manchmal Gefahr, von der eigentlichen Problematik abzulenken. Eine interessante Untersuchung aus dem Jahr 1987 im Kanton Zürich zeigt auf, dass das Wissen der Schüler über Umweltprobleme, die Einstellung und das Verhalten auf einem bedenklich tiefen Niveau liegen. Das hängt sicher auch davon ab, dass mehr als zwei Drittel der Befragten höchstens einmal pro Monat im Unterricht etwas von dieser Problematik vernehmen. Bei 5000 Schulklassen im Kanton Bern kommt immer wieder etwas an die Öffentlichkeit, was einen guten Eindruck hinterlässt. Damit kann es aber nicht getan sein.
Umwelterziehung muss eine bestimmte Haltung fördern, muss zu umweltgerechtem Handeln führen. Im Zusammenhang mit diesem Pilotprojekt hörte ich immer wieder, es sei vollständig unnötig. Die Schulwarte, die Lehrerfortbildung und das Schweizerische Zentrum für Umwelterziehung in Zofingen böten genügend Kurse und Informationen an. Für eine Beratung, die zeigt, wie Umweltschutz in den lehrplanmässigen Unterricht integriert werden kann und wie fächerübergreifend ökologische Anliegen behandelt werden können, für das Anbieten von Kursen für die Lehrerschaft und Kursleiter und für das Ergreifen von Massnahmen, die die Einstellung der Jugendlichen zur Umwelt verändern, genügen diese Institutionen bei weitem nicht. Ich kann bestätigen, was Herr Dütschler gesagt hat: Die Lehrerfortbildung bietet Kurse an, aber sie werden eher schlecht besucht. Das Schweizerische Zentrum für Umwelterziehung in Zofingen hat fünf Stellen. Damit können die Aufgaben einer bernischen Beratungsstelle niemals übernommen wer-

den. Die Schulwarte hat tatsächlich viel gute Dokumentation. Aber sie wird hauptsächlich von umweltinteressierten Leuten gebraucht. Die Animation, die nötig wäre, kann von der Schulwarte aus nicht gemacht werden.
Hauptsächlich zu Herrn Wyss aus Langenthal möchte ich noch sagen: Viele Lehrerinnen und Lehrer haben während ihrer Ausbildung nichts von Umwelterziehung im Unterricht mitbekommen. Die SP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass es dringend zusätzliche Anstrengungen braucht. Eine Beratungsstelle könnte helfen, die Lehrer zu sensibilisieren, könnte sie unterstützen und ermutigen, in dieser Richtung etwas zu unternehmen.

Zbinden (Ostermundigen). Die EVP/LdU-Fraktion ist für die Schaffung einer Beratungsstelle für Umwelterziehung. Wir hätten es gerne gesehen, wenn die Stelle besser dotiert worden wäre. Eine Halbtagesstelle ist sehr wenig, wenn man ein Pilotprojekt seriös durchführen will. Ein Pilotprojekt sollte ja eine Fülle von Daten und Fakten erbringen, die man nachher auswerten kann und die dann die Basis bilden für einen seriösen politischen Entscheid darüber, ob man in dieser Richtung weitergehen will.
Der oder die Beauftragte für Umwelterziehung wird Unterlagen entwickeln, Gespräche führen, Aktionen planen und Beratungen durchführen. Sie wird also nicht mit Umweltfragen hausieren und von Klasse zu Klasse gehen. Es gilt vor allem, den Lehrkräften Anregungen zu vermitteln, wie die Generationen von morgen angeleitet werden können, zur Umwelt Sorge zu tragen. Es gilt, Anregungen zu entwickeln, die die lokalen Verhältnisse berücksichtigen. Darum ist der Hinweis auf das Zentrum in Zofingen nicht richtig, denn dort werden gesamtschweizerische Informationen vermittelt, und den sehr unterschiedlichen lokalen Verhältnissen im Kanton Bern kann nicht Rechnung getragen werden. Eine kantonale Beratungsstelle könnte das berücksichtigen, könnte allenfalls auch lokale Experten in diese Thematik einbeziehen.
Der Lehrer sollte Multiplikator sein. Deshalb müssen wir ihn mit mehr Mitteln als bisher animieren und unterstützen. Im Gegensatz zu Werner Wyss bin ich im Gespräch mit Lehrern zu völlig andern Ergebnissen gekommen. Er hat vorhin gesagt, er habe mit vielen Lehrern gesprochen, sie hätten ihr Interesse gezeigt und darauf hingeweisen, dass sie Umwelterziehung betreiben. Er hat es allerdings so formuliert, dass eigentlich meine Erfahrungen bestätigt werden. Er hat nämlich gesagt, es stehe viel Material zur Verfügung, das gebraucht werden *könne.* Herr Wyss von der FDP hat dann auch noch gesagt, das Material könne brauchen, wer wolle. Genau dort liegt der Hase im Pfeffer. Meine Gespräche mit Lehrern zeigen – die Lehrer hier im Saal mögen es mir verzeihen –, dass die Lehrer Neuem gegenüber sehr zurückhaltend reagieren. Die ganze Umweltproblematik ist, auch wenn wir aus den Medien schon viel darüber vernommen haben, halt nach wie vor neu. Das Unvertraute wird nicht als Herausforderung gesehen oder als eigene Erlebnismöglichkeit, sondern als Verunsicherung und Belastung. Das mag der Grund dafür sein, warum das Fortbildungsangebot nur spärlich genutzt wird und warum auch das Schulmaterial, das in der Schulwarte zur Verfügung steht, nicht genügend genutzt wird.
Gestatten Sie mir in Klammern eine Bemerkung, die sich auf ein anderes Gebiet bezieht, aber eine Parallele zum hier vorliegenden Problem ist: Jedermann spricht heute unter Freunden und am Stammtisch von den Auswirkungen der Medien auf die Gesellschaft. Man weiss, welche Auswirkungen es auf die Kinder hat, wenn sie zuviel Fernsehen konsumieren. Trotz dieses Wissens hapert es in der Ausbildung gewaltig. Nur wenige Lehrer sind heute in der Lage, mit Kindern und Jugendlichen die Problematik der Informationsverarbeitung anzugehen und sie auf die Diskrepanz zwischen Schein und Sein, zwischen Medienwirklichkeit und Alltagswirklichkeit vorzubereiten.
Zurück zum Umweltberater: Ein Problem wahrzunehmen und darüber zu diskutieren, heisst noch nicht, das Problem zu bewältigen, geschweige denn, es weiterzutragen. Da dürfen wir uns gar keine Illusionen machen. Darum ist das vorliegende Pilotprojekt wichtig, weil es Anregungen geben würde, wie man die ganze Thematik weitertragen und unseren Kindern und Jugendlichen vertraut machen könnte.
In den Gesprächen mit Lehrern merkte ich auch, dass oft Naturkunde mit Umwelterziehung verwechselt wird. Viele Lehrer meinen, weil Naturkunde unterrichtet werde, habe man auch Umwelterziehung. Es sind aber zwei verschiedene Paar Schuhe, ob man über die Ameisenpopulation in einem Wald spricht und erklärt, wie das funktioniert, oder ob man zum Beispiel darauf hinweist, welche Rolle die Ameisen im Wald für das ökologische Gleichgewicht spielen. Letzteres wäre der Schritt zur Umwelterziehung.
Vorhin ist der Vergleich zwischen Umweltstelle und Informatikstelle schon als Zumutung zurückgewiesen worden. Ich möchte trotzdem nochmals darauf zurückkommen. Als es hier im Parlament darum ging, wie man die Informatikausbildung fördern könne, schalteten wir eigentlich sehr schnell, bewilligten Stellen, taten alles dafür, dass die Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton verbessert werden, denn wir wissen, dass die Schweiz und damit auch der Kanton Bern in diesem Bereich im Hintertreffen sind. Warum reagierten wir so schnell? Weil man mit einiger Sicherheit auf Franken und Rappen genau beziffern kann, was ein Rückstand im Informatikbereich eines Tages kosten wird, wie uns das belasten wird. Im Umweltbereich ist das nicht so leicht möglich. Eine intakte Umwelt ist gleichbedeutend mit Lebensqualität: weniger nervöse Leiden in der Bevölkerung, weniger Depressionen, weniger aggressive Kinder, weniger Alkohol, weniger Süchte, also mehr Wohlbefinden. Das heisst aber auf lange Sicht gesehen auch weniger Gesundheitskosten. Man könnte das noch weiter ausführen. Ich möchte nur sagen, dass so gesehen diese halbe Stelle sehr wenig ist. Aber immerhin ist es ein Stein, den wir ins Wasser werfen. Wir können neue Erkenntnisse sammeln und diese nachher auswerten. Darum befürworten wir das Geschäft.

Marthaler (Biel). Die einstimmige SVP-Fraktion lehnt dieses Geschäft ab. Ich bin aber überzeugt, dass die SVP-Fraktion einstimmig alles Grundsätzliche, was hier vorn zur Umwelterziehung gesagt worden ist, ob dafür oder dagegen, auch unterschreiben würde. Wir sind der Meinung, dass es in der heutigen Zeit eine solche Beratungsstelle nicht mehr braucht. Wenn wir die im Vortrag aufgelisteten Aufgaben ansehen, die primären, sekundären und besonderen Aufgaben, dann fragen wir, wie das mit einer Halbtagesstelle innerhalb von drei Jahren realisiert werden soll. Der ablehnende GPK-Sprecher hat schon gesagt, dass man nach drei Jahren die Aufgaben sicher nicht bewältigt hätte und dass dann die Stelle verlängert und ausgebaut werden müsste. Das aber kann nicht im Sinn und Geist dessen sein, was wir eigentlich wollen. Umwelterziehung muss heute zum

grössten Teil regional und lokal passieren. Das Umweltbewusstsein muss sicher noch stärker werden. Aber es bieten bereits genügend Stellen Materialien und Unterlagen an, an denen sich die einzelne Lehrkraft orientieren kann. Meine Tochter hat jetzt drei Schuljahre hinter sich, und fast jeden Tag kommt sie mit irgendeinem Müsterchen punkto Umwelterziehung nachhause, von dem ich dann sagen muss, das hätte ich noch gar nicht gewusst. Ich gebe mir dann Mühe, die Sache aufzunehmen und in die Praxis umzusetzen. Ich kann also feststellen, dass dem Auftrag für Umwelterziehung bereits nachgelebt wird. Ich habe ja nicht nur mit meiner Tochter, sondern noch mit vielen andern schulpflichtigen Kindern Kontakt.
Man kann auch zuviel koordinieren. Herr Wyss von der FDP hat es schon gesagt, und ich meine das auch: In der Lehrerausbildung, über die wir gestern diskutierten, haben wir Möglichkeiten geschaffen, um in der Grundausbildung, aber auch in der Fortbildung, den Umweltbereich einfliessen zu lassen. Das Umdenken gegenüber der Natur hat sicher stattgefunden, aber vielleicht ist es noch nicht ganz ins alltägliche Verhalten eingegangen. Deshalb ist die Schule so wichtig. Aber ich attestiere unsern Schulmeistern die Fertigkeit, dieser Forderung nachzuleben.
Ich bin überzeugt, dass so eine Umweltberatungsstelle überflüssig ist und aufgrund der Fülle der vorgesehenen Aufgaben auch gar nicht effizient geführt werden könnte. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, das Geschäft abzulehnen.

Singeisen-Schneider. Wir haben im Kanton Bern die Schulwarte, die alle Schulbücher, Arbeitsblätter, Dia-Reihen und Filmmaterialien zur Verfügung stellt. Es gibt auch das Zentrum für Umwelterziehung in Zofingen. Ich habe während zwei Jahren in diesem Zentrum gearbeitet und habe mich darüber gefreut, dass dieses Zentrum jetzt so gerühmt worden ist. Ich glaube aber, dass viele, die dieses Zentrum erwähnt haben, sich nicht im klaren darüber sind, dass es sich um ein Institut des WWF handelt. Es gibt auch den Schweizerischen Bund für Naturschutz, Greenpeace usw. Alle diese Privatorganisationen stellen Unterrichtsmaterial zur Verfügung und bieten Kurse an. Wir haben wirklich keinen Mangel an Informationen über Umweltprobleme. Die heutige, unbefriedigende Situation unserer Umwelt ist nicht auf einen Mangel an Information zurückzuführen. Wir haben heute im Gegenteil eine Informationsüberflutung. Es besteht die paradoxe Situation, dass einerseits Information immer leichter verfügbar ist, andrerseits die Orientierungslosigkeit enorm zunimmt.
Untersuchungen in Schulen zeigen, dass Schulwissen zu 90 Prozent mit Hilfe von Arbeitsblättern, Filmen, Dias und Schulbüchern vermittelt wird. Sogar auf dem Land kommt es vor, dass eine Kuh mit Hellraumprojektor und Arbeitsblatt erklärt wird, auch wenn die Kühe direkt vor dem Schulhaus weiden. Um zum Beispiel den Wiederkäuermagen einer Kuh zu erklären, schlägt man im Kanton Bern das Lehrbuch «Tierkunde» auf Seite 35 auf. Da findet man eine Skizze eines solchen Magens. Das macht man in 90 Prozent der Fälle auch so, wenn in der Klasse ein Metzgerskind sitzt, das so einen Magen mit in die Schule bringen könnte. Diese Art der Wissensvermittlung hat direkt mit Umweltproblemen zu tun. Unsere Kinder, unsere Lehrer und Lehrerinnen und der grösste Teil der Bevölkerung leiden heute an Kontaktverlust zu realen Objekten, zum Boden, zu Bäumen, zu Tieren und Pflanzen. Der direkte Bezug zur Natur fehlt. Ob jemand umweltgerecht handelt oder nicht, hängt nicht davon ab, ob er viel oder wenig weiss. Gerade in der Umwelterziehung geht es nicht darum, das Gedächtnis wie ein Fass zu füllen, sondern es geht darum, Lichter anzuzünden, die für sich weiterbrennen können. Solche Lichter sind die Neugierde und die Entdeckungsfreude. Nur was wir mit allen unseren Sinnen selber entdecken, nur was wir in die Hand genommen haben, wächst uns richtig ans Herz, und nur dafür fühlen wir uns verantwortlich.
Nicht nur die Art der Wissensvermittlung an den Schulen, sondern auch der Inhalt ist nicht immer optimal. Hauptsächlich wird behandelt, wie sich Umweltbelastungen auf Tiere und Pflanzen auswirken oder wie der Mensch ein schlimmer Verursacher von Umweltproblemen sei. Die Vermittlung von Katastrophenbildern und die Aufzählung der Sündenböcke führen häufig zu Resignation oder zu Aggressionen und gegenseitigem Missverstehen. Man weiss aber heute, dass das Erlernen eines richtigen Umweltverhaltens mit lustvollen Erlebnissen verknüpft werden muss. Es gibt viele private Organsiationen, die in dieser Richtung wichtige Sachen machen, die dafür sorgen, dass Stadtkinder in der Natur Hand anlegen können. Aber immer wieder sieht man, dass diese Organisationen überfordert sind, weil es soviele Anfragen gibt, vor allem in bezug auf Umsetzungsmöglichkeiten zwischen Theorie und Praxis im lokalen Bereich.
Hansruedi Dütschler hat schon auf die Aktion des KIGA gestern in Thun hingewiesen. Der stellvertretende Vorsteher des KIGA, Herr Mathys, sagt, er wäre völlig überfordert, wenn er das, was er aufgrund der Massnahmenpläne zur Luftreinhalteverordnung machen muss, noch an die Schulen vermitteln sollte. Er braucht also eine Vermittlungsperson. Das gleiche gilt für die Koordinationsstelle für Umweltschutz.
Es ist wahrscheinlich, dass mit der vorgeschlagenen halben Stelle nicht alle Bedürfnisse der Praxisberatung in Umwelterziehung verwirklicht werden können. Die Anforderungen sind sehr hoch. Aber der Versuch würde sich lohnen. Wir dürfen die wichtige Aufgabe nicht nur privaten Organisationen überlassen, den Organisationen also, denen man sonst oft sehr kritisch gegenübersteht. Es darf doch nicht sein, dass wir fast diskussionslos einen Rhythmiksaal in Barcelona bewilligen und einen gleich hohen Betrag für einen so wichtigen Versuch, der uns alle direkt betrifft, ablehnen.
Eine solche Beratungsstelle ist nicht etwas Neues. Im Kanton Zürich sind dafür drei Personen angestellt, im Kanton Aargau eine Person, der Kanton Thurgau hat dafür eine Drittelsstelle, Basel und Luzern bereiten etwas vor. Es ist ein Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz, Umwelterziehung kantonal anzugehen. Wir gehen kein Risiko ein, denn wenn wir nach drei Jahren – das Parlament wird dann noch gleich zusammengesetzt sein – sehen, dass der Versuch nichts gebracht hat oder eine Forsetzung nicht mehr nötig ist, dann können wir die Stelle ohne weiteres ablehnen. Es handelt sich um ein Vertrauensgeschäft, wie bei der Schweizerschule in Barcelona; wir können nicht genau wissen, was dabei herauskommen wird. Aber wir sind frei, die Stelle in drei Jahren allenfalls wieder abzuschaffen.

Stirnemann. Eigentlich sind wir uns einig. Wir sind uns einig darüber, dass es sich um ein wichtiges Anliegen handelt, wir sind uns einig darüber, dass etwas passieren muss, wir sind uns im grossen ganzen auch einig darüber, was passieren soll, wir sind uns sogar einig dar-

über, wer die Sache machen soll, nämlich die Schulen, die Lehrer. Es könnte also alles in bester Ordnung sein. Gewisse Voten zeigen mir aber, dass wir uns in gewissen Sachen doch nicht einig sind. Ein Punkt ist die Funktion dieses Umweltberaters. Einige Referenten haben so getan, wie wenn dieser Berater das Rad noch einmal erfinden müsste; sie sagen dann, der Berater wäre bei den knapp eingesetzten Mitteln völlig überfordert. Damit haben sie natürlich recht. Aber der Berater müsste das Rad gar nicht erfinden. Alles was man braucht, um die Informationen zu vermitteln, ist vorhanden, und zwar zum grossen Teil in brauchbarer Form.
Ich weiss, wie die Sache in der Schule funktioniert. Es gibt Sachen, die ein Lehrer mit den Schülern auf jeden Fall behandeln muss. Wenn er es nicht tut, bekommt er Ärger, weil die Schüler irgendeinmal versagen werden, weil sie einen gewissen Stoff nicht gelernt haben. Beim Rechnen zum Beispiel ist das offensichtlich, und es ist offensichtlich bei dreissig Fehlern in einem einfachen Diktat. Die Folgen bei einem Versäumnis auf dem Gebiet der Umwelterziehung sind aber nicht so offensichtlich. Die Lehrer sind nicht einfach schlechten Willens. Die meisten Lehrer werden einsehen, dass etwas geschehen muss, aber sie wissen, dass auf verschiedenen andern Gebieten auch etwas geschehen muss. Den Lehrern steht also ein grosser Haufen von wichtigen Forderungen gegenüber, von Sachen, die sie im Unterricht durchführen können oder nicht. Man sollte sie nicht zwingen, gewisse Dinge zu tun. Aber wenn eine gewisse Thematik in der Schule verstärkt bewusst gemacht werden soll, dann braucht es Animation.
Dazu ein kleines Beispiel: Ich bin hier in Bern aufgewachsen, habe fast nur in Bern Schule gehalten. Ich kenne also Bern sehr gut. Hier gibt es ein hervorragendes Angebot für Schulen, nämlich den botanischen Garten. Ich wuchs etwa fünzig Meter vom botanischen Garten entfernt auf. Aber ich war als Schüler nie im botanischen Garten und brauchte ihn selbst auch nie für die Schule. Die meisten andern Lehrer haben ihn auch nie gebraucht. Es handelt sich um einen kleinen, wissenschaftlich-elitären Ort, einen wunderschönen Ort, an dem man aber das Gefühl hatte, die Wissenschaftler, die dort verkehren, seien am liebsten unter sich. Eines Tages ist es jemandem eingefallen, dass man im botanischen Garten Animation machen müsse, um das zu ändern. Es wurde ein Teilzeitangestellter engagiert, der nichts anderes tut, als den Lehrern ab und zu ein sanftes Flugblatt ins Kästchen im Lehrerzimmer zu legen und darüber zu informieren, was im botanischen Garten alles möglich wäre, dass man zum Beispiel einmal fleischfressende Pflanzen anschauen könnte oder dass man Nutzpflanzen anschauen könnte. Es ist nichts anderes vorhanden als vorher, aber jetzt wird es genutzt, einfach deshalb, weil der Lehrer von Zeit zu Zeit einen Tip erhält.
Die Diskussion von heute könnte sich im Grunde genommen auf die Frage reduzieren, ob Animation etwas bringe. Wer mit Kultur zu tun hat, weiss, wieviel es nützt, wenn man ein Angebot, auch wenn es schon seit Jahrzehnten besteht, immer wieder an die Adressaten heranträgt.
Letzte Woche fuhr ich vom Tessin nachhause, als Blödian, der ich bin, selbstverständlich im Auto, dem Gotthard zu zur dümmsten Zeit. Es passierte mir etwas, was mir sonst nicht leicht passiert: Meine Augen brannten und tränten. Ich dachte, ich müsse wohl mit der Zeit eine neue Brille anschaffen. Dann kam im Radio ganz locker und keineswegs tendenziös die Meldung, der Konsum von Kopfwehmitteln und von Augentropfen nehme in der Schweiz gegenwärtig stark zu, und das hänge mit der Ozonbelastung zusammen. Spätestens in einem solchen Moment kann man nicht mehr denken, es sei alles in bester Ordnung.
Wer das Gefühl hat, es sollte, auch wenn es nur wenig ist, etwas passieren, etwas, was eine Chance hat, müsste eigentlich dieser Vorlage zustimmen.

Ith. Ich möchte nur auf einen einzigen Punkt hinweisen; Herr Dütschler hat ihn auch schon gestreift: den Ideenpool. Es gibt sehr viele talentierte Lehrkräfte, die sehr guten Projektunterricht in bezug auf Umwelterziehung machen, die viel Phantasie, Kreativität haben. Andere Lehrkräfte haben den guten Willen, auch etwas zu tun, aber sie finden den fächerübergreifenden Projektunterricht schwierig. Eine Aufgabe der Beratungsstelle könnte ein Ideenpool sein, wo die guten Projekte, die sich in den Schulklassen bewährt haben, gesammelt werden, damit andere Lehrkräfte diese Ideen übernehmen und auf ihre Klassen adaptieren können, damit sie eventuell mit den Lehrkräften, die diese Projekte schon durchgeführt haben, in Kontakt treten können. Das wäre eine echte Dienstleistung. Ich bitte Sie von Herzen, diesem Kredit, der, weiss Gott, unser Budget nicht sprengt, zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Argumente pro und contra sind ausgereizt. Für niemanden handelt es sich um ein Prestigegeschäft, auch für mich nicht. Trotzdem glaube ich, dass das Geschäft begründet und zweckmässig ist. Es kann etwas bringen auf einem Gebiet, das für alle wichtig ist. In einem Punkt bin ich mit den Gegnern des Geschäfts vollständig einig: Wir schützen unsere Umwelt nicht damit, dass wir die Zahl der Beamten vermehren. Aber wenn wir etwas verbessern wollen, ist Einsicht notwendig, sind Verhaltensänderungen notwendig. Das beginnt wahrscheinlich irgendwo in der Schule. Ich bitte Sie, die Verhältnismässigkeit zu sehen. Der bernische Grosse Rat hat unter dem Titel Umweltschutz innerhalb des letzten Jahres 75 Stellen neu beschlossen. Die Erziehungsdirektion ist offensichtlich viel zu bescheiden; wir verlangen nur eine halbe Stelle, begrenzt auf drei Jahre. Aber jetzt scheint gerade diese halbe Stelle, die zu den 75 Stellen dazukommen soll, zuviel zu sein. Das Argument, man könne mit der halben Stelle gar nicht soviel anfangen, hat vielleicht etwas für sich. Aber wenn dieses Argument von denjenigen gebraucht wird, die das Geschäft ablehnen wollen, dann ist es nicht mehr ganz logisch.
Wir haben einen Auftrag des bernischen Grossen Rates zu erfüllen. Es sind Vorstösse überwiesen worden, und die Regierung hat auf diese Vorstösse hin etwas vorzulegen. Im Postulat Eggimann wurden «Umweltinstruktoren» verlangt. Wir wollen nicht Instruktoren anstellen, sondern wir möchten die Lehrer direkt beeinflussen und ihnen eine Hilfe anbieten. Wenn man sagt, es werde schon genug getan, dann muss man dagegen sagen, dass das Ergebnis doch nicht so gut aussieht. Herr Fuchs hat schon auf die Zürcher Untersuchung hingewiesen. Es war keine missionarische Untersuchung. Aber das Ergebnis war eindeutig, dass der Kenntnisstand erschreckend klein ist. Der Grund liegt nicht darin, dass es an Informationsmöglichkeiten fehlte, sondern eher darin, dass wir in den Informationen ertrinken. Auf uns kommen soviele Informationen zu, dass wir nicht mehr imstande sind, sie zu bewältigen. Eine Flut von Informationen kann manchmal eben zu einer Ebbe im Gehirn führen. Dem entsprechen auch die Erfahrungen unserer

bernischen Schulwarte. Die dort vorhandenen Hilfsmittel auf dem Gebiet des Umweltschutzes werden offenbar wenig gebraucht. Deshalb geht es in erster Linie darum, Hilfe zu bieten, damit sich die Lehrpersonen in der Informationsflut zurechtfinden und die hochgestochene Theorie von dem auf ihre Schulpraxis Ausgerichteten unterscheiden können.
Es ist schon erwähnt worden, dass andere Kantone – darunter so progressive wie Thurgau oder Appenzell Ausserrhoden – schon etwas auf diesem Gebiet tun. Uns geht es darum, gewisse Erfahrungen zu sammeln. Ich darf annehmen, dass geeignete Leute, die man nicht zuerst lange einarbeiten müsste, vorhanden wären. Man sähe dann, ob es einen Sinn hat, auf diesem Gebiet weiterzuarbeiten, ob eine solche Animationsstelle etwas bringt. Deshalb empfiehlt Ihnen die Regierung, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident. Es liegt ein Ablehnungsantrag der GPK-Mehrheit vor. Wir bereinigen das Geschäft.

Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag	86 Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 1758	92 Stimmen

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Geschäften der Finanzkommission. Ich bin besorgt wegen unseres Zeitplans. Wenn wir in diesem Tempo weiterfahren, werden wir bis heute abend über vier Stunden Rückstand auf unsere Marschtabelle haben. Der Artikel 78 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung besagt im letzten Satz: «Bei Direktionsgeschäften erfolgt ein mündlicher Vortrag nur, wenn sie bestritten sind.» Die Mitglieder der Finanzkommission sollen also jetzt nur zu Wort kommen, wenn ein Geschäft aus der Mitte des Rates bestritten ist. So können wir Zeit sparen.

Erziehungsdirektion: Besoldung Staatspersonal und Lehrerschaft; Nachkredit pro 1989

Beilage Nr. 16, Geschäft 1220

Genehmigt

Erziehungsdirektion: Ämter für Finanzen und Administration sowie für Kulturelles; Nachkredite pro 1989 auf den Konten 2000 5260 Studiendarlehen und 2015 3659 Kulturförderungsbeiträge

Beilage Nr. 16, Geschäft 1219

Genehmigt

Universität: Nachkredite pro 1989 auf diverse Konten

Beilage Nr. 16, Geschäft 1218

Genehmigt

Amt für Kulturelles: Nachkredit pro 1990 auf Konto 2015 5652; Investitionsbeiträge an private Institutionen und Unternehmen

Beilage Nr. 16, Geschäft 1381

Genehmigt

Erziehungsdirektion, zentrale Verwaltung: Ausgaben und Nachkredit pro 1990 auf Konto 2000 5030 Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Einrichtungen; und Konto 2000 3640 Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen

Beilage Nr. 16, Geschäft 1379

Genehmigt

Erziehungsdirektion, Amt für Finanzen und Administration: Nachkredit pro 1990 auf Konto 2000 5260 Studiendarlehen

Beilage Nr. 16, Geschäft 1382

Genehmigt

Erziehungsdirektion, Amt für Finanzen und Administration: Nachkredit pro 1990 auf Konto 2000 3669 Stipendien

Beilage Nr. 16, Geschäft 1594

Genehmigt

295/89

Motion Hirt – Frauenkomitees

Wortlaut der Motion vom 21. November 1989

In vielen Gemeinden und Schulkreisen arbeiten die Frauenkomitees gut mit den Schulkommissionen zusammen. Sie üben zudem eine gewisse soziale und kulturelle Funktion aus. Insbesondere in städtischen Gebieten haben die Schulkommissionen jedoch zusehends Mühe, geeignete Mitglieder für das Frauenkomitee zu finden. Das Verständnis für das Fach Handarbeiten/Werken hat sich nämlich im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplanes geändert. Mädchen können Handarbeiten/Werken nicht texil, Knaben Handarbeiten/Werken textil besuchen. Der Unterricht wird von Arbeitslehrerinnen und/oder Primar-/Sekundarlehrerinnen oder -lehrer erteilt. Die Aufgaben, die in Artikel 44 Primarschulverordnung oder in Artikel 10 Mittelschulverordnung umschrieben sind, können deshalb ebensogut von der Schulkommission übernommen werden.
Aus all diesen Gründen sollten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 88a Gesetz über die Primarschule und Artikel 44 Primarschulverordnung sowie Artikel 79 Absatz 1 Gesetz über die Mittelschulen und Artikel 10 Mittelschulverordnung derart geändert werden, dass die Wahl eines Frauenkomitees nicht mehr obligatorisch ist («...kann die Schulkommission ein Frauenkomitee... wählen»).
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in eine Kannformulierung umzuändern.

(15 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Mai 1990

1. Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass sich das Verständnis für das Fach Handarbeiten/Werken

an der Volksschule im Zusammenhang mit der Erneuerung der Inhalte geändert hat. Schulkommissionen, die aus diesem Grund kein separates Frauenkomitee mehr wünschen, haben die Möglichkeit, einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Mitglieder als «Frauenkomitee» zu wählen. Die gesetzlichen Bestimmungen lassen seit jeher die gleichzeitige Mitgliedschaft in Schulkommission und Frauenkomitee zu. Die Erziehungsdirektion macht gegenüber Gemeindebehörden, die eine Neuorganisation erwägen, regelmässig auf diese Möglichkeit aufmerksam.
2. Aus den dargelegten Gründen sieht die Erziehungsdirektion vor, im Rahmen des geplanten Volksschulgesetzes neue Bestimmungen vorzuschlagen, die auf Gesetzesebene die unmittelbare Aufsicht und die Betreuung des Unterrichts im Fach Handarbeiten/Werken – wie in allen andern Fächern – der Schulkommission übertragen würden. Damit soll künftig auch formell auf die Bildung eines speziellen Ausschusses als Frauenkomitee bzw. auf die Bestellung des traditionellen Frauenkomitees verzichtet werden können.
Der Regierungsrat ist in diesem Sinne bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Der Motionär ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Wird das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grosse Mehrheit

053/90

Motion Jenni (Kappelen) – Durchgangs- und Standplätze für Fahrende

Wortlaut der Motion vom 15. Februar 1990

Nachdem das grosse Umfeld und die Problematik in bezug auf geeignete Durchgangs- und Standplätze von Jenischen und «ausländischen Fahrenden» die Berner Regierung bereits seit mehreren Jahren (parlamentarische Vorstösse: 1977 bis zum Sommer 1989) stets wieder beschäftigt und bis heute – trotz Auftrag – zu keinem befriedigenden Endresultat geführt hat, wird der Regierungsrat erneut beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:
1. Die seit längerer Zeit in Planung und vorgesehene Revision des Kulturförderungsgesetzes ist raschmöglichst zu realisieren.
2. Damit Fahrende nicht mehr genötigt sind, auf privatem Grund und Boden unerlaubterweise ihre Camping- und Lagerstätten zu beziehen, sind dementsprechend geeignete Durchgangs- und Standplätze mit der notwendigen Infrastruktur vom Kanton aus – unter Mitarbeit der betroffenen Städte und Gemeinden – unverzüglich zu schaffen.
3. Die entstandenen Sach- und Entschädigungskosten gegenüber Dritten und Gemeinden, welche durch überraschend weggezogene Fahrende verursacht wurden, sind gesetzlich fest zu regeln.
4. Medizinische Betreuungskosten und diesbezügliche Entschädigungsforderungen gegenüber Fahrenden und den bis heute haftbar gemachten Gemeinden sind dem Kanton zu belasten.
5. Die fest geschaffenen Durchgangs- und Standplätze sind mit einem vorgängigen Depot und einer abschliessenden Camping-Gebühr durch deren Benützer während ihres Aufenthaltes zu entrichten.
6. Der Regierungsrat des Kantons Bern soll erneut beim Bund vorstellig werden und eine interkantonale Zusammenarbeit fordern, um die unbefriedigende Situation der Fahrenden punkto Stand- und Durchgangsplätze gesamtschweizerisch zu verbessern und zu realisieren.
Bei der Einreise «ausländischer Fahrender» soll nach Möglichkeit an der Grenze in geeigneter Weise (ev. schriftliches Merkblatt) auf die zur Verfügung stehenden Stand- und Durchgangsplätze der Schweiz hingewiesen und auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

(21 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Juni 1990

Der Regierungsrat nimmt zu den von der Motionärin aufgeführten Punkten folgendermassen Stellung:
1. Zur zweiten Version der Änderung des Kulturförderungsgesetzes wird vom 1. Mai bis 2. Juli 1990 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, die Gesetzesänderung dem Regierungsrat vor Ende 1990 zuhanden des Grossen Rates zu unterbreiten.
2. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es im Kanton Bern zuwenig Durchgangs- und Standplätze für Fahrende gibt. Es wäre aber nach seiner Auffassung falsch, wenn der Kanton selber solche Plätze erstellen und betreiben würde. Wohl versteht der Staat seine Aufgabe dahingehend, dass er zwischen Gemeinden koordiniert und dazu anregt, ein über das ganze Kantonsgebiet verteiltes Netz von Durchgangs- und Standplätzen zu errichten. Erstellung und Betrieb sollen jedoch Sache der Gemeinden sein. Der Kanton unterstützt bauliche Massnahmen.
3. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Kulturförderungsgesetzes soll dem Kanton auch die Möglichkeit gegeben werden, Gemeinden und Private anteilmässig für Kosten, die durch Fahrende verursacht worden sind, zu entschädigen.
4. Nach geltendem Recht haben Medizinalpersonen und öffentliche Spitäler, die u.a. Fahrenden medizinische Betreuung leisten, unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber der fürsorgepflichtigen Gemeinde Anspruch auf Bezahlung ihrer Entschädigungsforderungen. Wesentliche Voraussetzung ist insbesondere das Vorliegen eines «dringenden Falls» bzw. eines «Notfalls» und zwar sowohl in bezug auf die Ermittlung der fürsorgepflichtigen Gemeinde (Fürsorgegesetz Art. 75) als auch in bezug auf deren grundsätzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme (Fürsorgegesetz Art. 68 Abs. 1 und 2 sowie Gesundheitsgesetz Art. 31).
In allen Fällen ist es Sache der Personen, die medizinische Betreuung leisten, das Unternehmerrisiko durch geeignete Geltendmachung ihrer Forderungen zu minimieren. In diesem Sinn kann es nicht Aufgabe der öffentlichen Fürsorge sein, generell Risikogarantie zu leisten.
Das geltende Recht ermöglicht eine zweckmässige und eine den Fahrenden angemessene Praxis. Eine Abänderung des Fürsorgegesetzes zum Zweck der Zuständigkeitsverlagerung von den Gemeinden zum Staat erübrigt sich deshalb.
5. Die Einforderung von Gebühren für die Benutzung von Durchgangs- und Standplätzen ist Sache der Besitzer.
6. Der Kanton hat sich verschiedene Male an das Bundesamt für Kultur gewandt und für eine gesamtschwei-

zerische Zusammenarbeit geworben. Die verschiedenen Vorstösse haben nun dazu geführt, dass in nächster Zeit eine Koordinationsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Kantonen unter dem Vorsitz des Bundes geschaffen wird. Der Bund hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern bereits ein Informationsblatt für einreisende Fahrende entworfen, welches voraussichtlich noch im laufenden Jahr abgegeben werden kann.
Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in den Punkten 1, 3 und 6 anzunehmen und beantragt dem Grossen Rat, die Punkte 2, 4 und 5 abzulehnen.

Jenni-Schmid (Kappelen). Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, die Punkte 1, 3 und 6 meiner Motion anzunehmen. Zu Punkt 2 ist aus der regierungsrätlichen Antwort zu entnehmen, dass sie sich auch bewusst ist, dass zum heutigen Zeitpunkt im Kanton Bern zuwenig Durchgangs- und Standplätze für Fahrende vorhanden sind. Sie beantragt aber, den Punkt 2 der Motion abzulehnen, weil die Erstellung und der Betrieb solcher Plätze Sache der Gemeinden sein müssten. Vom Kanton aus würden lediglich bauliche Massnahmen unterstützt.
Was sind meine Gründe dafür, dass ich an Punkt 2 als Motion festhalte? Seit 1977 befassen sich die bernische Regierung und das Parlament immer wieder mit dem gleichen alten Lied, der Problematik der Fahrenden. Verschiedene politische Vorstösse sind bereits eingereicht worden. Jeden Sommer trifft es die gleichen oder andere Ortschaften, die gewollt oder ungewollt Fahrende zu beherbergen haben und ohnmächtig vor ungelösten Problemen und fehlenden Placierungsmöglichkeiten stehen. Standplätze in Biel und Bern sind Notlösungen. Sie sind für die Bedürfnisse zu klein und genügen seit vielen Jahren nicht mehr. Aber nicht nur die Städte sind punkto Durchgangsplätze überfordert, sondern auch die Amtsbezirke, die Dörfer und die einzelnen Landbesitzer, die es schlussendlich betrifft. Bessere Aufklärung über die Kultur und Lebensweise der Fahrenden ist sicher wünschenswert, genügt aber für die Problemlösung nicht. Eingezäunte Grundstücke, Landwirtschaftsland mit Campingverbot und Absperrungen mit Schloss und Riegel lösen die fehlende Platzfrage auch nicht. Primär brauchte es ein bis zwei einfache Durchgangsplätze, keine Luxusausführung, lediglich mit einem Wasseranschluss, einem Abfallcontainer und einer einfachen WC-Anlage. Diese praktische Hilfe und Notlösung müsste der Kanton vorgängig anbieten und ausführen.
Dem Referat vom Oktober 1984 von Dr. Max Keller in Bern, dem ehemaligen Mitarbeiter der Erziehungsdirektion, der ein Kenner und Spezialist für die Probleme der Fahrenden ist, kann man entnehmen, dass nach seiner Ansicht das Problem dringend gelöst werden müsse. Also schon 1984 war es dringend. Man sollte das Problem jetzt nicht mehr länger vor sich herschieben, sondern handeln. Die bernische Regierung habe einen Beauftragten ernannt, dessen Aufgabe es sein werde, die nötigen Abklärungen zur Realisierung von Stand- und Durchgangsplätzen mit den Gemeinden an die Hand zu nehmen. Wo stehen wir aber heute, und wie steht es mit der Problemlösung sechs Jahre später?
Ich bin mir bewusst, dass schwierige Aufgaben nicht alle auf einmal gelöst werden können, dass sie sich auch nicht von selbst lösen. Aber für die betroffene Bevölkerung und für die Fahrenden wäre die Schaffung eines einfachen Durchgangsplatzes bereits hilfreich. Ich bitte Sie deshalb, den Punkt 2 meiner Motion anzunehmen und nicht wieder ein paar Jahre verstreichen zu lassen, um auf eine noch bessere Lösung zu warten.

Liniger. Ich rede einerseits als Vertreter der SP-Fraktion, andrerseits als Grossrat aus einer Region, die in bezug auf die Fahrenden bereits einige Erfahrungen gemacht hat. Es ist übrigens die gleiche Region, in der auch Frau Jenni wohnt.
Es gibt zwei Arten von Fahrenden, nämlich einerseits diejenigen, die sich bei den Gemeinden anmelden, die Anweisungen befolgen, Ordnung halten und keine Probleme schaffen. Es gibt aber auch die andern, die einfach herkommen und sich um nichts kümmern. Mit ihnen hat man Probleme. Die SP-Fraktion ist an sich zufrieden, dass die Punkte 1, 3 und 6 der Motion von der Regierung angenommen werden. Aber es sind dies die Punkte, die das Grundproblem, nämlich die Standortfrage, nicht lösen. Wir sind deshalb nicht glücklich darüber, dass der Punkt 2 nicht auch angenommen wird. Die Gemeinden sind grösstenteils überfordert, wenn sie selber Standplätze bezeichnen und erstellen sollen. Für eine Gemeinde ist das in der Regel politisch nicht verkraftbar. Wir meinen, der Kanton müsste Schützenhilfe leisten und die Gemeinden unterstützen. Der Kanton sollte also die Standplätze bezeichnen und mithelfen, sie zu installieren, ohne damit die Gemeindeautonomie zu verletzen. Die Betreuung liegt bei den Gemeinden. Das ergibt sich aus der Praxis.
Wir beantragen, die Punkte 2 und 5 seien als Postulat zu überweisen, Postulat in dem Sinn, als die Standortfrage noch einmal überprüft werden sollte. Wenn der Punkt 2 abgelehnt werden sollte, befürchten wir, dass alles beim alten bleibt. Das wäre unbefriedigend.

Marthaler (Biel). Ich spreche für die Minderheit der SVP-Fraktion. Ich bitte Sie, den Punkt 2 als Motion zu überweisen. Mit der Motionärin bin ich der Auffassung, dass die Umwandlung in ein Postulat in diesem Punkt nichts bringt. Nach allem, was in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden passiert ist, wollen wir jetzt wissen, ob endlich etwas getan werden soll oder nicht. Wenn nicht, müssten wir auf andern Wegen Möglichkeiten suchen, der Sache Einhalt zu gebieten. Wir sind uns bewusst, dass so ein Durchgangsplatz Auflagen mit sich bringt. Besonders im praktischen Bereich gilt es, Lösungen zu suchen. Ich bin überzeugt, dass der Kanton einer Gemeinde oder einer Region Hand bieten und mithelfen kann, dass der Platz mit etwas Phantasie betreut werden kann, ohne dass es eine zusätzliche Stelle braucht. Die Gemeinden im Umkreis des Durchgangsplatzes können dafür sorgen, dass die Fahrenden eingewiesen werden und dass sie den Platz so hinterlassen, wie es die entsprechende Gemeinde und der Kannton verlangen.
Es darf doch nicht sein, dass wir in dieser Frage immer wieder eine St. Florianspolitik betreiben. Die Gemeinde und die Landbesitzer, die es beim nächsten Mal trifft, sind nicht zu beneiden. Der Kanton sollte jetzt wirklich ein Zeichen setzen, ohne aber in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Eine Grundlage für die Schaffung von Durchgangsplätzen wäre es, wenn so ein Platz auch anders genutzt werden könnte, solange er nicht von Fahrenden belegt ist.
Ich bitte Sie, insbesondere auch den Punkt 2 als Motion zu überweisen.

Weyeneth. Im Namen der SVP-Mehrheit beantrage ich Ihnen, den Punkt 2 als Postulat und nicht als Motion zu überweisen. Die Diskussion um dieses Problem ist in früheren Grossratssitzungen soweit gediehen, dass man sich darüber im klaren ist, dass solche Plätze geschaffen werden sollen. Die bisherige Diskussion ist in

der Richtung gegangen, dass man dem Staat das Instrumentarium geben soll, solche Plätze zu subventionieren, also den Gemeinden finanziell zu helfen, solche Plätze zu schaffen. Jetzt wird aber verlangt, dass der Staat die Plätze schafft und nicht die Gemeinden. Damit hängen wir das Problem sicher an den falschen Nagel. Der Staat soll also geeignete Plätze suchen, und er wird in den Gemeinden auf Gegnerschaft stossen. Wenn die Sache dann danebengeht und die Fahrenden wieder irgendwo aufkreuzen, muss nicht der Gemeinderat hinstehen, sondern er kann wieder einmal auf die Staatsverwaltung als die Schuldige hinweisen. Es geht dann unter dem Titel Gemeindeautonomie, wenn wir glauben, der Bau und der Unterhalt der Plätze müssten im Sinn des Muristalden- und Aargauerstalden-«Heuets» vom Staat betrieben werden. Das geht garantiert sicher nicht. Es geht nur darum, wer zuständig und verantwortlich ist. Die Gemeinde will eine Ausrede, und die in Bern oben werden die Lölen sein. So etwas muss mit finanzieller Hilfe an die Gemeinden gemacht werden, aber die Gemeinden sollen nicht die Verantwortlichkeit von sich wegschieben.
Wenn unsere Gesellschaft bereit ist, denjenigen, die sich nicht ganz im Rahmen dieser Gesellschaft bewegen wollen, die nötigen Plätze zur Verfügung zu stellen, dann ist das gut. Aber es ist kurios, und wir stellten das auch in der Gemeinde Jegenstorf fest: Je höher der Ausbaustandard der Plätze ist, desto weniger wollen die Fahrenden dorthin gehen. Und da soll der Staat jetzt Plätze bereit stellen, und dann ist das Problem trotzdem nicht gelöst. Wir dürfen diese Aufgabe nicht dem Staat anhängen. Wenn die gesetzlichen Grundlagen da sind – und sie sind unterwegs –, um vom Staat aus finanzielle Hilfe an die Gemeinden zu gewähren, dann können die Plätze erstellt werden, denn es gibt bereits gewisse Abmachungen. Warum soll jetzt der Modus umgekehrt werden?
Ich bitte Sie, den Punkt 2 als Postulat zu überweisen.

Galli. Die CVP-Fraktion unterstützt die Kollegin Jenni bei der Aufrechterhaltung des Punktes 2 ihrer Motion. Bei den Fahrenden in der Schweiz handelt es sich vorwiegend um 5000 bis 8000 Jenische; Zigeuner mit Schweizerpass gibt es daneben nur wenige, wohl keine hundert. Die Jenischen wurden 1848 zwangsweise «schweizerifiziert», zur Hauptsache im Graubünden und im Kanton Bern. Darum hat der Kanton Bern eine besondere Verantwortung für die Jenischen. Wenn ich richtig orientiert bin, behandelt der Grosse Rat seit 13 Jahren immer wieder Vorstösse zum Problem der Fahrenden. Ich hoffe, dass heute die Zahl 13 nicht zur Unglücks- sondern zur Glückszahl für die Jenischen wird. Die Gemeinden tun sich schwer mit den Standplätzen für die Fahrenden, wahrscheinlich meistens wegen Vorurteilen. Wir haben gehört: Es gibt anständige Fahrende, aber es gibt auch mal unanständige. Ich meine, es gibt auch unanständige Schweizer, und deswegen werden wir Schweizer nicht einfach diskriminiert. Es ist schwer, sich richtig zu verhalten, wenn man keinen Platz hat, wenn man keine sanitären Einrichtungen und kein Wasser hat. Ich möchte sehen, was entsteht, wenn man ein paar Schweizer eine Zeitlang ohne Haus und Wohnung leben lassen würde.
Jenische und Zigeuner mussten während Jahrzehnten schwer leiden. Denken wir an das wirklich erschütternde Kapitel «Kinder der Landstrasse», wo gesunde Kinder zum Beispiel in Taubstummenheime gesteckt und dort aufgezogen wurden, Kinder, die heute erwachsene Jenische sind. Und ihnen werfen wir ein gestörtes Verhalten vor, nachdem sie eine gestörte Erziehung durch uns gesunde Schweizer erhalten haben. Wir haben es also mit Leuten zu tun, die sehr viele psychologische Schäden aufarbeiten müssen. Zu Schweizern, die psychologische Schäden haben und Sozialfälle werden, sind wir sehr liebenswürdig und unterstützen sie. Bei den Jenischen machen wir eine Ausnahme.
Die Motion verlangt im Punkt 2 eine Zusammenarbeit, Herr Weyeneth. Das kann heissen, administrative, strukturelle, finanzielle und betreuerische Hilfe. Es kann aber auch heissen, dass der Kanton Bern vielleicht ein eigenes Grundstück – vielleicht auch nur befristet – zur Verfügung stellt und mit Gemeinden oder andern Organisationen zusammen den Platz betreut. Land hätte der Kanton Bern genug, er könnte ein Beispiel geben. Die Fahrenden haben nun mal eine andere Lebensweise. Denjenigen, die keine statische Lebensweise haben, sollte man auch nicht statisch begegnen. Der Kanton sollte eine gewisse Flexibilität zeigen. Es geht ja schliesslich um etwas, auf das wir in der Schweiz immer stolz waren, nämlich um Menschenwürde, um etwas, was der Kanton bei Flüchtlingen und Asylanten gewährt, auch bei den Standortfragen von Asylanten und Flüchtlingen. Bei Jenischen, die Schweizer sind, die Steuerzahler sind, die Militärdienst leisten, die verschiedene Kulturpreise erhalten haben, ist der Kanton aber noch nicht soweit. Die Menschenwürde ist für uns CVP-Grossräte etwas Selbstverständliches und gilt nicht nur für Jenische, sondern auch für Zigeuner auf Durchreise. Die Zigeuner sollte man nicht nur als Ferienreisende oder als Musikanten sehen.
Wir bitten die Ratsmitglieder, im dreizehnten Jahr einen Schlussstrich zu ziehen und gemäss unserer christlichen Verfassung die Menschenwürde als Recht gelten zu lassen. Wir wollen dem Kanton den Spielraum geben, einen Anfang zu machen in einer Sache, bei der die Gemeinden dann sicher mitziehen werden.

Allenbach. Wir von der FDP-Fraktion können dem Punkt 2 mehrheitlich nicht in der Form einer Motion zustimmen; wir könnten aber einem Postulat zustimmen.
Der Auftrag in zwingender Form, Durchgangs- und Standplätze mit der nötigen Infrastruktur unverzüglich zu schaffen, in Absprache mit den Gemeinden, kann nur dann erfüllt werden, wenn der Kanton selber über das nötige Land verfügt. Aber offensichtlich hat er das Land nicht, denn sonst hätte er es getan. Also muss er mit den Gemeinden reden. Frau Jenni meint das sicher auch so. Aber wenn wir einen zwingenden Auftrag in Motionsform überweisen, besteht die Gefahr, dass nachher das passiert, was Hermann Weyeneth schon dargelegt hat, dass nämlich von den Gemeinden her mehr Widerstand als Zusammenarbeit kommt. Ich hoffe, dass mit der Umwandlung in ein Postulat das Ziel besser und ehrlicher erreicht werden kann.

Schober. Als Bauer der Region Seeland und Mitglied einer betroffenen Gemeinde fühle ich mich angesprochen. Ich erlebe das Problem so: Es kommt eine Karavane von 80 bis 100 Wohnwagen mit 400 bis 500 Leuten. Der Älteste kommt, mit ihm kann man verhandeln; er ist angeblich der Boss. Eine Stunde später sind drei bis vier Hektaren gutes Grasland belagert; da können Sie nichts mehr dagegen tun. Zwei Stunden später sind die umliegenden Maisfelder markiert, denn die Leute haben auch persönliche Bedürfnisse. Es gibt noch andere menschliche Mechanismen; Sie können sich etwa vorstellen, was da alles geht. Die Verhältnisse sind also sehr schlecht für

den Landwirtschaftsbetrieb, der so belagert wird. Welche Last die Gemeinde dabei hat, können Sie sich auch vorstellen; Herr Grossrat Liniger hat es schon gesagt.
Herr Regierungsrat Schmid, ich bin auch für die Gemeindeautonomie. Aber hier finde ich, dass es sich doch um eine überregionale öffentliche Angelegenheit handelt. Wir ordnungsliebenden Berner und Schweizer werden wohl noch Platz haben für eine kleine Minderheit, eben das fahrende Volk. Wir sind sozialdenkend genug, um ihnen einen permanenten Platz zur Verfügung stellen zu können. Man sollte die Motion Jenni in allen Punkten annehmen, um so mehr, als die Sache schon seit zehn bis fünfzehn Jahren pendent ist.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, die Ziffer 2 der Motion abzulehnen. Im Kanton ist in den letzten Jahren recht viel getan worden, um den Fahrenden Plätze zu sichern und zur Verfügung zu stellen. Man ist also nicht untätig gewesen. Seit Jahren bemüht man sich, die Bedürfnisse der Fahrenden zu berücksichtigen, und es gab gewisse Erfolge, vor allem in den Städten. Wenn wir nicht weiter sind, so liegt es daran, dass wir ausserordentlich Mühe haben, die Bereitschaft von Gemeindebehörden zu bekommen, in dieser Sache mitzuarbeiten. Auf diese Bereitschaft ist aber der Kanton einfach angewiesen.
Wir möchten einen Schritt weitergehen, indem wir mit der Revision des Kulturförderungsgesetzes die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um Gemeinden und auch Private für bauliche Investitionen und den Betrieb von Standplätzen entschädigen zu können. Die gesetzliche Grundlage hat bisher gefehlt. Die entsprechende Vorlage ist bereits einmal gescheitert. Ich hoffe, dass sie im zweiten Umgang dann vom Grossen Rat angenommen wird, nachdem jetzt offensichtlich die Bereitschaft viel grösser ist.
Wir lösen die Probleme nicht, indem wir sie auf den Kanton verschieben, sondern wir können sie nur lösen, indem die Gemeinden mit dem Kanton zusammenarbeiten. Es ist doch recht blauäugig, Fritz Marthaler, wenn du an die Phantasie des Kantons appellierst, die Aufgabe ohne Beamte, ohne Geld, ohne Land und ich weiss nicht ohne was noch durchzuführen. Diese Phantasie haben wir nicht. Es würde einen relativ grossen Verhandlungsaufwand brauchen, um die recht weitgehenden Forderungen der Motion zu verwirklichen, und dafür müssten Beamte eingesetzt werden. Auf Land des Kantons kann das geforderte Netz von Stand- und Durchgangsplätzen nicht errichtet werden. Auch das Land des Kantons liegt irgendwo innerhalb der Grenzen einer Gemeinde, und mit dieser Gemeinde wird man verhandeln müssen. Wenn der Kanton die Forderungen von sich aus erfüllen müsste, müssten wir wahrscheinlich einen Enteignungstitel schaffen, müssten also noch ein spezielles Gesetz erarbeiten.
Aus diesen Gründen bitte ich den Rat, die Ziffer 2 der Motion abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Die Motionärin hält an der Motionsform für alle sechs Punkte fest. Wir stimmen punktweise ab.

Abstimmung

Für Annahme des 1. Punktes der Motion	Grosse Mehrheit
Für Annahme des 2. Punktes der Motion	68 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Für Annahme des 3. Punktes der Motion	Mehrheit
Für Annahme des 4. Punktes der Motion	einzelne Stimmen
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme des 5. Punktes der Motion	37 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Für Annahme des 6. Punktes der Motion	Mehrheit

Präsident. Herr Begert hat das Wort gewünscht für einen Ordnungsantrag.

Begert. Offenbar ist bei der Abstimmung zum GPK-Geschäft 1758 über die Beratungsstelle für Umwelterziehung ein Additionsfehler passiert. Ich habe mir die Mühe genommen, in einem Sektor nachzuzählen, und habe festgestellt, dass die Sache auf keine Art und Weise stimmen kann. Ich bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zur Wiederholung der Abstimmung zu folgen.

Stirnemann. Das ist jetzt das zweite Mal, dass so etwas passiert. Ich weiss nicht, wie Sie fühlen, aber mir scheint das schlecht. Zum zweiten Mal wird jetzt einfach eine Abstimmung in Zweifel gezogen. Wir haben die Stimmenzähler gewählt, und ich nehme an, dass sie richtig zählen. Wenn einzelne Parteien das Gefühl haben, ihre Vertreter zählten falsch oder addierten falsch, dann sollen diese Parteien die entsprechenden Schritte unternehmen. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Es ist eine Zumutung, denn man sieht sofort, wer jetzt im Saal fehlt. Wenn wir solchen Sachen zustimmen, können wir uns auf nichts mehr verlassen, dann sind allen Manipulationen Tür und Tor geöffnet.

Glur-Schneider. Ich muss ein Wort dazu sagen. Sehr wahrscheinlich, zu 99 Prozent, passierte der Fehler nicht beim auszählen, sondern beim Notieren der Zählergebnisse, also bei mir. Es ging um die Annahme des Ablehnungsantrages. Bei der Ermittlung gingen die Meinungen auseinander, indem die einen meinten, zuerst habe man über Ablehnung abgestimmt, die andern meinten, man habe über Annahme des Geschäfts abgestimmt. Folglich hätte ich die Zahlen in der falschen Kolonne aufgeschrieben. Ich muss mich selbst löffeln und bitte Sie, das Versehen zu entschuldigen und der Wiederholung der Abstimmung zuzustimmen, damit wir eine saubere Lösung haben.

Präsident. Herr Begert hat folgenden Ordnungsantrag gestellt: Die Abstimmung über das Geschäft 1758 ist zu wiederholen. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Begert	79 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen

Bieri (Oberdiessbach). Gestern ist ebenfalls ein Abstimmungsresultat angezweifelt worden. Der Präsident zitierte das Geschäftsreglement, und dammit war der Fall erledigt. Im vorliegenden Fall ist ein Ordnungsantrag gestellt worden, der jetzt angenommen worden ist. Die SP-Fraktion hat Mühe mit diesem Vorgehen. Unter diesen Umständen verlangen wir, dass die Wiederholung der Abstimmung unter Namensaufruf erfolgt.

Präsident. Gestern war es so, dass Herr Wasserfallen ans Rednerpult kam, um das Abstimmungsergebnis an-

zuzweifeln. Er stellte aber keinen Ordnungsantrag. Das ist der Unterschied.
Nach der neuen Geschäftsordnung wird unter Namensaufruf abgestimmt, wenn es 35 Ratsmitglieder verlangen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Bieri 87 Stimmen

Präsident. Damit ist Abstimmung unter Namensaufruf beschlossen. Herr Weyeneth hat noch das Wort verlangt.

Weyeneth. Ich habe Verständnis für die Reaktion der SP-Fraktion. Es ist nicht in Ordnung, wenn man eine Stunde nach erfolgter Abstimmung die Wiederholung der Abstimmung verlangt. Der Rat ist nicht mehr gleich zusammengesetzt, darum ist Namensaufruf verlangt worden. Ich mache kein Versteckspiel, ich habe keine Bedenken gegenüber dem Namensaufruf. Es ist ja gesagt worden, die SVP-Fraktion sei einstimmig gegen das Geschäft. Es gibt also von unserer Seite nichts zu verstekken. Aber ich finde, der Zeitpunkt für die Wiederholung der Abstimmung ist jetzt mit oder ohne Namensaufruf verfehlt. Der Rat hat beschlossen, die Abstimmung zu wiederholen, aber dann soll ein Fixpunkt festgelegt werden, wann diese Abstimmung wiederholt wird.

Baumann Ruedi. Wir von der FL/JB-Fraktion haben Mühe, bei einer Abstimmungswiederholung – wie auch immer das Resultat aussehen wird – daran zu glauben, dass es stimmt. Wenn Frau Glur erst nach einer Stunde merkt, dass sie einen Fehler gemacht hat, ist sie für uns nicht mehr glaubwürdig als Mitglied des Büros. Solange das Büro entsprechend zusammengesetzt ist, können wir das Abstimmungsresultat nicht als glaubwürdig ansehen. Wir erwarten von Frau Glur, dass sie unter diesen Umständen ihre Funktion zur Verfügung stellt.

Büschi. Die Art und Weise, wie Herr Baumann jetzt versucht, eine Kollegin aus dem Ratsbüro abzuqualifizieren, finde ich mehr als unfein. Auch ich als Mitglied des Büros fühle mich indirekt abqualifiziert. Ich glaube nicht, dass die Sache mit der parteimässigen oder personellen Zusammensetzung des Büros etwas zu tun hat, sondern vielmehr mit dem System und mit der Disziplin in diesem Rat. Im Namen des Büros hatte ich Gelegenheit, den neuen Ratsmitgliedern ein paar Ratschläge mit auf den Weg zu geben; einer davon war: Bleibt bitte während den Abstimmungen lange genug stehen und steht richtig auf; nicht kleines Aufstehen, sondern richtiges Aufstehen. Es gibt hier im Rat grosse Kollegen, und ich sehe mich manchmal fast nicht in der Lage, festzustellen, ob hinter dem grossen Kollegen ein kleinerer Kollege auch aufgestanden ist, oder ob er sitzt. Da können Fehler passieren. Aber ich will diese Diskussion nicht verlängern, ich will nur ankündigen, dass ich morgen in der Bürositzung den Antrag stellen werde, vom Büro aus eine Motion für die Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage einzureichen. Ein solcher Vorstoss ist vom Rat schon einmal abgelehnt worden, aber wir müssen das halt jetzt doch einführen. Dann haben wir eindeutige Abstimmungsresultate, die für alle Ratsmitglieder ersichtlich sind, denn im Prinzip haben wir dann jedesmal einen Namensaufruf, jeder und jede ist festgenagelt, und es gibt keine Diskussionen mehr. Ich hoffe, dass dann die SVP mithilft, eine solche Einrichtung zu verlangen.

Beerli-Kopp. Fehler zugeben, zeugt von Grösse. Ich möchte Frau Glur für ihre Zivilcourage danken. Jedem kann einmal ein Fehler passieren. Andrerseits bin ich auch der Meinung, dass es nicht einreissen sollte und nicht gut ist, wenn man eine Abstimmung eine Stunde später wiederholt, denn die Zusammensetzung des Rats kann effektiv gewechselt haben, ein Ratsmitglied, das das Geschäft für wichtig anschaut, ist vielleicht in der Zwischenzeit weggegangen. Deshalb unterstütze ich den Vorschlag von Herrn Weyeneth, einen bestimmten Zeitpunkt festzusetzen, zu dem über das Geschäft abgestimmt wird. Alle wissen dann, dass die Abstimmung wiederholt wird, jeder kann zu diesem Zeitpunkt anwesend sein und seine Stimme abgeben. Das wäre ein faires Vorgehen.
Noch eine kleine persönliche Bemerkung: Ich denke auch, die elektronische Stimmenzählung wäre angezeigt und würde solche Situationen vermeiden.

Präsident. Könnten wir damit diese nicht unbedingt sehr hochstehende Diskussion schliessen? Ich schlage vor, dass wir die Sache überschlafen und vielleicht ein wenig Dampf ablassen. Wenn der SP-Fraktionschef einverstanden ist, würden wir die Abstimmung morgen um 9 Uhr 30 wiederholen. Ist Peter Bieri damit einverstanden? – Das ist der Fall. Ist der Rat mit diesem Kompromissvorschlag einverstanden? – Das ist der Fall. Jetzt will Frau Glur noch eine persönliche Erklärung abgeben.

Glur-Schneider. Ich muss doch noch etwas zu Herrn Baumann sagen. Er sagte, es hätte mir nicht erst nach einer Stunde auffallen müssen, dass ich einen Fehler machte. Es ist uns tatsächlich sofort aufgefallen, dass etwas nicht stimmen kann. Aber es dauert dann eben eine Weile, bis man abgeklärt hat, ob man einen Wiedererwägungsantrag machen soll oder nicht.
Noch ein zweiter Punkt, Herr Baumann: Ich hätte jemanden finden können, der die Sache für mich auslöffelt. Ich hätte gar nicht sagen müssen, dass ich sehr wahrscheinlich die Kolonnen verwechselte. Wenn man mir vorwirft, ich hätte da etwas manipuliert und wenn man mir zu verstehen gibt, ich solle aus dem Ratsbüro zurücktreten, so kann ich diese Konsequenz ziehen. Aber diese Rechtfertigung musste ich doch noch vorbringen.

084/90

Motion Blatter (Bolligen) – Härtefälle im neuen Stipendiengesetz

Wortlaut der Motion vom 21. Februar 1990

Grundsätzlich bewährt sich das neue Stipendiengesetz. Dennoch sind durch bestimmte Neuregelungen bei verschiedenen Gesuchstellern ausgesprochene Härtefälle entstanden. Um diese zu beseitigen, ist es nötig, die gesetzlichen Bestimmungen zu modifizieren.
Der Regierungsrat wird gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit künftig ausgesprochene Härtefälle, die sich aus der Anwendung des neuen Stipendiengesetzes ergeben, beseitigt werden können.

(13 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Juni 1990

Die neue Stipendiengesetzgebung sieht bereits vor, dass für Härtefälle Beiträge aus einem entsprechenden

Fonds geleistet werden können. Das Reglement über den Fonds für Härtefälle wird gegenwärtig überarbeitet. Dabei fliessen die Erfahrungen mit der neuen, seit dem 1. August 1989 in Kraft stehenden Stipendiengesetzgebung ein. Es wird gestützt auf das geänderte Reglement möglich sein, in einem noch weitergehenden Mass als bisher auf besondere Härtefälle eingehen zu können.
Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion.

Präsident. Die Motion wird aus der Ratsmitte nicht bestritten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

287/89

Postulat Schaer-Born (Rosshäusern) – Untersuchung der Unterrichtsstrukturen in den 5.–9. Klassen der Volksschule

Wortlaut des Postulats vom 21. November 1989

Eine Untersuchung von Bruno Krapf (Zürich 1982) zu «Unterrichtsstrukturen und intellektuellen Anforderungen im Gymnasium» hat u.a. zu folgenden Ergebnissen geführt:
– Angewandte Unterrichtsformen:
54,0 Prozent = Frage/Antwort
18,9 Prozent = Lehrervortrag
14,1 Prozent = Einzelarbeit
2,6 Prozent = Gruppenarbeit
10,4 Prozent = andere Formen (Demonstrationen, Vorträge etc.)
– 1/3 aller Stunden werden nicht gegliedert, sondern in der gleichen Form durchgezogen.
– 80 Prozent aller Fragen zielen auf blosses «Wiederkäuen» von Faktenwissen und sind intellektuell anspruchslos.
Zitat aus dem Bericht: «Das reproduktive Denken mit Denkergebnissen auf der einfachsten Stufe wird bevorzugt, realitätsnahes, produktives Denken in Zusammenhängen vernachlässigt. Die Überzahl der einfachen Anforderungen ist ausgeprägt. Hier besteht offensichtlich ein Widerspruch zur oft beklagten intellektuellen Überforderung. Vermutlich entsteht der Eindruck der intellektuellen Überforderung durch eine quantitative Überlastung. Der Aufbau der kognitiven Strukturen und das intellektuelle Operieren kommen zu kurz.»
Ich bitte den Regierungsrat, eine ähnliche Untersuchung in den 5.–9. Klassen der Primar- und Sekundarschulen zu veranlassen. Von besonderem Interesse wäre dabei die Frage, wie weit der Eindruck der Überforderung unserer Schüler auf eine quantitative und nicht auf eine qualitative Stoffüberlastung zurückzuführen ist. Aus den Ergebnissen einer solchen Untersuchung könnten sich wichtige Hinweise für die Überprüfung der bernischen Lehrpläne und für die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer ergeben.

(22 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Juni 1990

Das Postulat von Frau Grossrätin Schaer enthält zwei Themenkreise, die, obwohl sie innerlich zusammengehören, hier getrennt behandelt werden müssen:

a) Eine Untersuchung der Unterrichtsstrukturen in den 5. bis 9. Klassen der Volksschule
b) Die Frage nach der Stoffüberlastung und der Überforderung der Schüler.
Unterrichtsstrukturen in den 5. bis 9. Klassen der Volksschule:
Die von der Postulantin angeführte Zürcher Untersuchung führte in der Tat zu Erkenntnissen, die eine Verbesserung der gymnasialen Unterrichtsstrukturen zwingend nötig machen. Der sehr grosse Aufwand für diese Untersuchung hat sich gelohnt. Auf der Volksschulstufe besteht eine andere Ausgangssituation: Die für einen modernen Unterricht anzuwendenden Unterrichtsformen sind bekannt; sie werden nicht nur in Schulversuchen, sondern auch in zahlreichen andern Klassen des Kantons Bern erprobt. Ein von den nordwestschweizerischen Kantonen begonnenes Projekt beschäftigt sich ausschliesslich mit dieser Problematik. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass die staatlichen Mittel in erster Linie für die Durchsetzung der neuen Unterrichtsstrukturen eingesetzt werden müssen und nicht für eine wissenschaftliche Erhebung des Zustandes.
Stoffüberlastung und Überforderung der Schüler:
Frau Grossrätin Schaer bringt das Problem der Stoffüberlastung mit dem Lehrplan 1983 in Zusammenhang. Die Regierung ist der Auffassung, dass die quantitativen Möglichkeiten, welche die Lehrpläne bieten, bei unüberlegter Anwendung tatsächlich zu Stoffüberlastung führen können. Andererseits sind gerade in den Lehrplänen die Grundprinzipien des Lehrens und Lernens so formuliert, dass es bei richtiger Auswahl der Lerninhalte und bei der Anwendung der geeigneten Lernformen weder zu Stoffdruck noch zu Überlastung kommt. Es geht somit um die Umsetzung der Ideen des neuen Lehrplans im täglichen Unterricht. Dies geschieht durch Beratung, durch Kurse und Unterstützungen der Lehrerfortbildung, durch die Erarbeitung neuer Lehrmittel, welche auf schülerzentrierte und ganzheitliche Unterrichtsformen hinzielen, durch schulhausinterne Kollegienarbeit, durch die Semesterkurse, durch das schon erwähnte nordwestschweizerische Projekt. Es handelt sich somit um ein Vollzugsproblem und nicht um eine Situation, aus der heraus die Lehrpläne überprüft werden müssten.
In hohem Masse berechtigt ist die Sorge der Postulantin überall dort, wo es um Selektion geht. Dies ist insbesondere vor dem Übertritt in die Sekundarschule und demjenigen in die höheren Mittelschulen der Fall. Es ist für eine Lehrkraft schwer, sich unter dem Druck der Eltern den Anforderungen der höheren Schule zu entziehen; diese bestimmen auch ihr Unterrichtsverhalten. Die Selektionsmechanismen verhindern deshalb sehr oft die Verwirklichung der in den Lehrplänen umrissenen pädagogischen Prinzipien. Eine Untersuchung des Amtes für Bildungsforschung über die Auswirkungen der Selektionsphase auf den jungen Menschen wird gegen Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.
Aus den dargelegten Gründen lehnt der Regierungsrat das Postulat, eine Untersuchung durchzuführen, ab; er ist bereit, den zweiten Teil desselben, in dem es um die Frage der Stoffüberlastung geht, anzunehmen.

Schaer-Born. Ich kann anschliessen an die gestrige Diskussion über die Gesamtkonzeption zur Lehrerbildung (GKL). Der Bericht, den ich in meinem Vorstoss zitiere, zeigt, dass auf Gymnasialstufe immer noch mehrheitlich nach veralteten Methoden unterrichtet wird und dass die vielbeklagte Überlastung der Schüler entsteht,

weil viel zuviel meist unnützer Wissenskram in die Köpfe gestopft wird. Es wird zuviel auswendiggelernt, und es wird zuviel intellektuell Anspruchsloses, aber jederzeit abrufbares Fachwissen verlangt. Dagegen kommt das Selber-Lernen, das Selber-Herausfinden zu kurz. Darum meine Anträge gestern zur GKL.
Die Antwort der Regierung auf mein Postulat überzeugt mich. Ich glaube und ich hoffe, dass die Problematik im Volksschulbereich in unserem Kanton wirklich bekannt ist, und ich gehe einig mit der Erziehungsdirektion, dass die vorhandenen Mittel, die ja knapp sind, statt zur Erfassung des Ist-Zustandes besser für die Zukunft eingesetzt werden. Ich ziehe deshalb den ersten Teil meines Postulats zurück, bitte Sie aber, den zweiten Teil zu überweisen. Damit verleihen Sie der Forderung Nachdruck, dass man unnötige Überlastungen unserer Kinder, gerade vor Selektionsentscheiden, vermeiden sollte.

Präsident. Frau Schaer zieht den ersten Teil des Postulats zurück. Der zweite Teil wird von der Regierung angenommen. Damit besteht keine Differenz. Wird der zweite Teil des Postulats aus der Ratsmitte bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des zweiten Teils des Postulats	88 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

041/90

Postulat Boillat – Pour une simplification des demandes de subside de formation (bourses)

Texte du postulat du 8 février 1990

Le futur boursier qui adresse une demande de subside de formation à la Direction de l'instruction publique doit remplir 6 pages A4 de questionnaires divers. Parmi ceux-ci, le questionnaire «budget» (2 pages A4) est tellement compliqué que le requérant ne peut le remplir lui-même; même les personnes qui distribuent les formules (directeurs d'écoles, responsables d'établissements de formation professionnelle) ne s'en sortent pas. Dès lors, la seule solution consiste à s'adresser directement aux fonctionnaires de la section des subsides de formation.
Ce qui était relativement simple auparavant s'est singulièrement compliqué avec l'introduction du traitement par ordinateur de ces demandes. Cela peut même avoir un effet dissuasif pour l'éventuel boursier.
C'est pourquoi le Conseil-exécutif est invité à étudier une simplification de ces formules afin que tout un chacun puisse les remplir soi-même.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 juin 1990

La révision du droit des bourses a visé entre autres choses à améliorer la compréhensibilité des documents et des formules. Il convenait surtout que les requérants soient en mesure de juger et d'apprécier leur situation personnelle à l'appui de ce qu'il est convenu d'appeler les formules du budget, afin de voir en particulier si le dépôt d'une demande se justifie.
Les expériences ont permis de conclure qu'il a déjà été possible d'atteindre cet objectif, partiellement du moins. Certaines définitions qui manquaient encore de clarté seront précisées lors de la réédition des formules pour l'année scolaire 1990/91; par ailleurs, la présentation en sera également améliorée. Enfin, la notice explicative, remaniée, sera aussi un élément de simplification des opérations et d'amélioration de la compréhensibilité.
Par conséquent, les améliorations qui entreront en vigueur dès l'année scolaire 1990/91 tiendront compte des préoccupations de l'auteur du postulat.
Le Conseil-exécutif propose d'accepter le postulat et simultanément de le classer.

Boillat. Tout à l'heure, nous avons adopté une motion Blatter destinée à éviter les cas de rigueur s'agissant de l'octroi de subsides de formation. Par mon postulat, je demande une simplification de la procédure en la matière et surtout celle des formules.
Le système actuel, en vertu duquel les requérants doivent remplir un questionnaire de six pages de format A4, dont deux pages rédigées dans un langage tel et avec des exigences telles que seul un comptable peut les remplir d'une manière satisfaisante, est exagérément compliqué. Le Gouvernement est disposé à l'améliorer par l'utilisation de définitions plus claires et le remaniement de la notice explicative. J'apprécie les efforts entrepris par la Direction de l'instruction publique dans ce sens.
Tout cela est très bien en théorie, mais qu'en est-il dans la pratique? La semaine dernière, j'ai voulu m'assurer de ce qui avait été réellement fait et il m'a été impossible d'obtenir la version française du document remanié. Je suis donc dans l'incapacité aujourd'hui de savoir si vraiment la procédure pour la demande de subsides de formation a été réellement simplifiée. C'est pourquoi je m'oppose au classement de mon postulat.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich habe der schriftlichen Antwort der Regierung weiter nichts beizufügen. Die Vereinfachungen, die wir auch als nötig angesehen haben, sind auf das Schuljahr 1990/91 in Kraft gesetzt worden. Wenn es noch weitere Vereinfachungsmöglichkeiten gibt, nehmen wir sie dankbar als Anregungen entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulats	57 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

044/90

Postulat Boillat – Résultats scolaires appréciés au dixième

Texte du postulat du 12 février 1990

Nous invitons le Conseil-exécutif, par le canal de la Direction de l'instruction publique, à modifier les directives du 28 juin 1984 concernant les livrets scolaires, en introduisant les notes au dixième de point pour l'appréciation des résultats scolaires dans les écoles publiques.
Actuellement, les résultats scolaires sont appréciés à l'aide de notes allant de 6 à 1 et seuls les demi-points sont autorisés. Dans la pratique toutefois, conscients du carcan que représente l'utilisation de notes entières ou au demi-point, beaucoup d'enseignants utilisent déjà dans les carnets hebdomadaires le quart de point, voire le «plus» et le «moins». C'est donc que le système actuel ne permet pas de nuancer suffisamment la note obte-

nue. Dans certaines écoles techniques d'ailleurs, la notation au dixième est déjà pratiquée. Les défauts du système actuel apparaissent aussi de façon évidente et pénalisent parfois les élèves lors de la sélection en sections de classe ou pour l'accès aux écoles supérieures où l'on pose des exigences précises (moyenne générale de tant, moyenne des branches principales de tant, etc.). Une appréciation des résultats scolaires au dixième de point permettrait d'approcher de plus près la réalité.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 juin 1990

1. De tout temps, l'évaluation des travaux des élèves a été un problème spécifique. Toute forme d'évaluation des travaux est source de continuelles difficultés et recèle encore, pour une part, des insuffisances non négligeables. Ce problème se pose en particulier lorsque des notes globales doivent être déterminées et inscrites au bulletin pour les différentes disciplines, pour servir de base à une décision de promotion ou encore pour diriger l'élève vers une voie de formation subséquente.
Il convient donc de saisir l'idée fondamentale de l'auteur du postulat, qui propose, pour l'évaluation des travaux, des méthodes plus proches de la réalité pour les appliquer aux élèves.
2. Dans le cadre d'expériences pédagogiques, la Direction de l'instruction publique, qui a suivi les essais d'évaluation des élèves sans notes, constate clairement que les futures modifications ne doivent aucunement être recherchées en direction d'une attribution de notes sur une échelle plus détaillée que l'auteur du postulat appelle de ses vœux. Bien plus, il s'est avéré que des contacts personnels réguliers entre l'école et les parents, comme éléments d'une forme nouvelle d'évaluation des élèves, étaient plus enrichissants par les questions qu'ils soulèvent et les échanges d'expériences qu'ils permettent. En outre, la méthode d'évaluation des élèves sous la forme de simples rapports en lieu et place du bulletin de notes s'est avérée comme étant de loin particulièrement performante, au degré inférieur tout au moins. Cette méthode permet d'évaluer de manière plus différenciée les expériences faites en classe ainsi que les possibilités prévisibles de développement dans la formation d'une ou d'un élève.
Les réformes portant sur l'évaluation des élèves et sur la différenciation de la méthode doivent donc être recherchées à l'appui des résultats des expériences pédagogiques. Or, une évaluation plus détaillée, fondée sur des notes allant jusqu'au dixième, au degré de l'école obligatoire et dans l'éventail des notes, ne peut être considérée comme une solution valable. De plus, en l'adoptant, le canton de Berne ferait cavalier seul en Suisse dans le secteur de l'école obligatoire.
3. La Direction de l'instruction publique a l'intention de mettre au point de nouvelles formes d'évaluation des élèves, dans le cadre de la nouvelle loi sur l'école obligatoire actuellement en préparation, et en prévision de l'introduction du modèle 6/3 décidée par le peuple. A cette occasion, il conviendra d'examiner dans quelle mesure et pour quelles classes d'âge une évaluation plus différenciée et, pour une part aussi, sans notes, peut être envisagée. Partant toutefois des explications qui précèdent, on peut affirmer avec certitude qu'il ne sera pas prévu d'évaluation au dixième de point comme le demande l'auteur du postulat.
4. Conformément aux prescriptions des lois scolaires en vigueur, la compétence d'arrêter une réglementation en matière de bulletins scolaires et de promotion et, par conséquent, des prescriptions pour attribuer les notes, revient au Conseil-exécutif pour les écoles primaires et à la Direction de l'instruction publique pour les écoles secondaires.
Le Conseil-exécutif propose le rejet du postulat.

Boillat. N'étant pas d'accord, mais alors pas du tout, avec la réponse du Conseil-exécutif et étant notamment opposé à la tendance à supprimer l'appréciation par le moyen de notes, je me permets de reprendre quelques-uns des arguments que j'ai invoqués à l'appui de mon postulat.
Après plus de vingt-cinq ans de carrière dans l'enseignement, je me méfie d'un certain nombre d'expériences pédagogiques qu'on nous glisse régulièrement, afin prétendument d'améliorer le système scolaire.
S'il est possible d'évaluer le travail des jeunes élèves sans avoir recours aux notes, en discutant avec les parents et notamment en donnant des appréciations telles que «bien», «suffisant», etc., il faut reconnaître qu'à partir d'un certain moment, dans les degrés scolaires plus élevés, nous devons avoir recours à un système plus sérieux. Que cela plaise ou non, nous avons besoin de notes. Seul le système des notes permet de garantir le maximum d'objectivité, car les appréciations sont trop subjectives et dépendent parfois de facteurs qui n'ont aucun rapport avec les connaissances des élèves. D'ailleurs, les élèves le savent et le disent, et les parents aussi. Nous avons donc besoin de recourir aux notes pour classer nos élèves lors de contrôles écrits, pour les sélectionner et surtout pour répondre aux exigences des écoles supérieures, qui admettent les élèves, avec ou sans examen, sur la base de moyennes chiffrées.
Celui qui veut entrer dans une école supérieure, un gymnase, une école normale ou une école d'administration doit pouvoir justifier d'une certaine moyenne chiffrée obtenue au cours de l'année scolaire. C'est alors que les notes au dixième peuvent avoir leur importance dans la détermination de cette moyenne. Dans le système officiel actuel, l'élève qui a une moyenne de 4,76 obtient la note 5, mais celui qui a obtenu une moyenne de 4,74, voire de 4,75, voit celle-ci abaissée à 4,5; il perd donc plus de deux dixièmes de point. Quand cela se produit dans plusieurs disciplines, cela peut avoir pour conséquence une moyenne insuffisante ne répondant plus aux conditions d'admission aux examens d'entrée dans une école supérieure. Celui qui a des notes de 4,7 et 4,8 points, soit une moyenne de 4,75, peut souvent échapper à l'examen d'admission. Celui qui a une moyenne de 5,2 peut, par l'accumulation de dixièmes de point, compenser des notes moins favorables. Dans le système actuel, ces dixièmes sont perdus et pourtant, l'élève les a mérités.
Il est un autre non-sens que je voudrais relever. La Direction de l'instruction publique ne veut pas entendre parler d'une telle notation alors que ce système est pratiqué dans les écoles techniques, notamment du canton de Berne.
Autre argument: quelle est actuellement la situation dans les écoles primaires et secondaires du canton de Berne? Dans tous les contrôles avec notes, lorsqu'il faut apprécier des travaux d'élèves, de rédaction par exemple, le corps enseignant utilise des notes telles que 4,25, -5, .6, 5+ etc. C'est donc que le système actuel ne lui donne pas satisfaction et qu'il a besoin de nuancer davantage les notes qui, officiellement, doivent être exprimées en points et demi-points. Vous pouvez le constater régulièrement dans les carnets hebdomadaires que,

comme parents, vous signez à la fin de chaque semaine. Pourquoi dès lors ne pas officialiser la pratique actuelle du corps enseignant en autorisant l'emploi de notes comportant des dixièmes de point, en particulier pour les bulletins semestriels, déterminants, je le répète, pour toute sélection ou admission dans une école supérieure? Et même si ce mode de sélection déplaît à d'aucuns, il faut une fois pour toutes admettre que la vie est une suite de sélections et que l'école ne saurait y échapper. J'invite donc le Grand Conseil à adopter mon postulat.

Zesiger. Ich spreche als Vertreter der SVP-Fraktion, aber auch als eventuell vom Postulat Boillat Betroffener. Wahrscheinlich gibt es niemanden hier im Saal, der mit dem von Herrn Boillat aufgeworfenen Problem nicht schon einmal hautnah in Berührung gekommen ist, sei es als Konsument oder als Produzent von schulischen Beurteilungen, von Noten. Seit jeher war das ein Zankapfel; das hat Herr Boillat selbst gesagt. Trotz vielen heissen Köpfen zu diesem Thema, sei es bei den Lehrern, sei es bei der Erziehungsdirektion oder auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, ist das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden. Ich bin mit Herrn Boillat sehr damit einverstanden, dass das gegenwärtige System Mängel hat, insbesondere beim Übertritt in höhere Schulen. Ich anerkenne seine Bestrebungen nach einem differenzierteren Notensystem, nach besseren, schülergerechteren und situationsgerechteren Bewertungsmethoden. Ich bin aber mit der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion zusammen davon überzeugt, dass man die Mängel mit der Einführung von Zehntelsnoten nicht aus der Welt schaffen kann. Im Gegenteil. Die Aussagekraft der nackten Note muss man grundsätzlich in Frage stellen. Es ist mehrfach bewiesen worden – durch gescheitere Leute, als ich es bin –, dass man mit blossen Noten die Leistungen nicht vollumfänglich erfassen kann. Wenn man das an sich schon fragwürdige Notensystem noch zu einem Zehntelsnotensystem ausbauen will, wird die Sache nicht besser. Man stelle sich zum Beispiel vor, dass ein Volksschullehrer für Fächer wie Zeichnen, Turnen, Singen oder Hauswirtschaft, im Extremfall sogar für Gartenbau Zehntelsnoten setzen muss. Was wären da die Bewertungskriterien? Man müsste es tun, denn Herr Boillat fodert das Zehntelsnotensystem für alle öffentlichen Schulen.
Ich weiss, Herr Boillat, Sie denken bei Ihrem Postulat vor allem an die Hauptfächer, an Fächer wie Mathematik, Deutsch und alle andern Sprachfächer. Aber es wäre nicht möglich, innerhalb der Fächervielfalt in der Volksschule noch zwei verschiedene Bewertungssysteme einzuführen, eines für die Hauptfächer und eines für die Nebenfächer. Zudem würde es auch für die Hauptfächer Schwierigkeiten geben. Ich möchte zum Beispiel den Lehrer sehen, der einen Aufsatz oder mündliche Aktivitäten seiner Schüler mit Zehntelsnoten bewerten könnte. Vor allem auf der Unterstufe, wo die Bewertung sowieso sehr schwierig ist, wäre dieses System absolut unmöglich.
Die Einführung der Zehntelsnoten könnte sogar kontraproduktiv wirken im Hinblick auf die Differenzierung der Noten. Letztendlich ist ja der Entscheid, ob eine Leistung gut, genügend oder ungenügend ist, wichtig. Ich könnte mir vorstellen, dass sich viele Lehrer dank dem Zusammenzählen mit dem Taschenrechner und der Ausrechnung des Notendurchschnitts auf einen Zehntel genau plötzlich um diesen Entscheid foutieren und sich hinter den Zehntelsnoten verstecken würden. Ich frage Sie, ob Sie den Unterschied zwischen einer Leistung von 4,6 und 4,7 spüren würden.
In seiner umfassenden und fundierten Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Vorbereitung des neuen Volksschulgesetzes neue Bewertungsmethoden erarbeitet werden. Ich bin überzeugt, dass wir auch da nicht das Ei des Kolumbus finden werden, aber ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion und wahrscheinlich auch im Namen vieler Lehrer, den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz Vertrauen zu schenken und das Postulat abzulehnen.

Eggimann. Wir diskutieren über einen Vorschlag, der aus der Welschschweiz kommt, der vom «rationalisme» geprägt ist, von der Faszination durch das Dezimalsystem. Es war einst neu, das Dezimalsystem, war faszinierend, wir fanden, es sei im Gegensatz zum Zwölfer- oder Sechsersystem ein riesiger Fortschritt. Es bedeutete Wissenschaftlichkeit, Objektivität. Wenn wir es jetzt in der Schule einführen würden, würden wir auf eine grosse Illusion hereinfallen, weil das Zehnersystem so objektiv aussieht. Wir müssen wissen, dass Menschen nicht mit Noten, auch nicht mit Zehntelsnoten, objektiv erfasst werden können. Bei Leistungen in einem sehr engen Sinn kann man das machen, zum Beispiel im Leistungssport, wo bis auf Hundertstelssekunden genau gemessen wird. Aber in der Schule müssen wir einen ganzen Menschen beurteilen. Die Illusion, dass durch Noten Menschen beurteilt werden können, würde noch verstärkt, wenn wir ein pseudoobjektives Zehnersystem einführen würden. Schon bei einer Mathematikprobe, wo man vielleicht Zehntelsnoten setzen könnte, prüft man ja eigentlich nicht die mathematische Kompetenz, sondern nur die Reaktion eines Schülers auf die jeweilige Probe. Es gibt Schüler, die mathematisch begabt sind, aber nicht kopfrechnen können. Da gibt es sehr komplizierte Fragen.
Heute ist in den Fremdsprachenfächern die mündliche Kompetenz sehr wichtig. Wie aber kann ich diese mündliche Kompetenz mit Noten oder gar mit Zehntelsnoten beurteilen? Das ist wahnsinnig schwierig. Oder nehmen wir die Aufsätze. Es gibt Untersuchungen, die einem ein wenig entmutigen. Offenbar ist Aufsatzbeurteilung nur sehr grob möglich. Darum bin ich froh, dass wir unser altbewährtes Sechsersystem noch haben, bei dem im Hintergrund immer noch Wörter stehen: sehr gut, gut, genügend und ungenügend. Mit diesen vier Entscheiden käme man aus; man muss nicht noch Zwischennoten machen.
Das Dezimalsystem hätte natürlich noch einen andern Vorteil. Denken wir an die Rangliste im Leistungssport. Auch in der Schule könnten solche Listen erstellt werden, die man dann im Klassenzimmer aufhängen könnte, so dass ein Schüler sähe, dass er zum Beispiel einen Zehntelspunkt unter der Leistung seines Kameraden liegt und sich noch anstrengen muss, um die Medaille zu erringen. Das weist auf ein anderes Problem des Notensystems hin, das uns Lehrern meistens auch nicht bewusst ist: Das Notensystem wirkt sehr motivierend auf diejenigen, die gute Noten haben. Sie arbeiten wie verrückt, damit sie noch besser sind und die andern ausstechen können. Aber das Notensystem wirkt unheimlich deprimierend auf diejenigen, die ungenügende Noten bekommen, und in einer Schulklasse sind das mindestens ebensoviele. Mit dem Notensystem schaffen wir in jeder Klasse Versager, solche, die nur noch lernen, dass sie dumm sind und nichts können.

Darum bin ich sehr froh, dass die ED eher in der Richtung geht, dass man Noten nicht mehr so wichtig nimmt.
Ich habe für mich immer einen geheimen Wunsch gehabt und habe hier auch einmal davon gesprochen: Wenn das Modell 6/3 eingeführt wird, hoffe ich darauf, dass die Hälfte der Schulzeit dereinst ohne Noten sein wird, dass unsere Kinder also die Hälfte der Volksschulzeit in die Schule kommen, um aus Freude und Interesse und nicht für die Noten zu lernen.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Wir werten ihn mehr oder weniger als Gegengewicht zu einer andern, für uns auch fragwürdigen Philosophie, dass es eine bewertungsfreie Schule geben kann. Wir sind der Ansicht, dass der gutgemeinte Vorschlag von Hubert Boillat eine Scheingenauigkeit vorspiegelt, die in der Praxis erhebliche Probleme bringen und zu neuen Ungerechtigkeiten führen würde.

Schaer-Born. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss auch ab. Wir glauben, man müsse nicht ein schlechtes System noch verfeinern, sondern die Kräfte dafür einsetzen, ein grundsätzlich anderes System, ein System mit Worten, zu finden. Die ED arbeitet seit Jahren an diesem Problem, es laufen Schulversuche. Es sind bereits vier Berichte für eine neue Schülerbeurteilung erschienen. Das Parlament hat auch eine Motion zur Schülerbeurteilung ohne Noten überwiesen. Ich kann die Antwort der ED nur unterschreiben und bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir sind dankbar, dass man über dieses Thema hier diskutieren kann. Im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz wird dieser Bereich auch zu behandeln sein. Von daher ist diese Diskussion gut und erwünscht.
Die Tendenz, nicht nur im Kanton Bern, sondern allgemein in der Schweiz, geht in einer andern Richtung, so wie das aufgezeigt worden ist. Es geht nicht darum, das man nichts mehr von Leistung und Leistungsbeurteilung wissen will. Ich habe aber auch das Gefühl, eine Beurteilung in Worten werde der Sache, vor allem in den unteren Schulklassen, besser gerecht als eine Beurteilung durch Noten. Man kann es auch anders ausdrükken: Es ist wahrscheinlich zum Teil bequemer, sich hinter Zahlen zu verstecken, statt eine Leistung und ein Verhalten in Worten zu erfassen.
Gestützt auf Versuche und eingehende Diskussionen in allen schweizerischen Bildungskreisen geht unsere Tendenz eher weg von den Noten. Das ist der Grund, warum Ihnen die Regierung beanträgt, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Einzelne Stimmen
Dagegen	Mehrheit

087/90

Postulat Schober – Sicherstellung der Mittel für die Berner Sportjugend

Wortlaut des Postulats vom 21. Februar 1990

Die Regierung wird ersucht, Jugend + Sport und den Berner Jugendsport über das Kantonale Amt für Sport personell und finanziell so auszugestalten, dass der ihm per Gesetz übertragene Auftrag erfüllt werden kann.
Von den Sportorganisationen und Fachverbänden, namentlich auch von den J+S-Verantwortlichen, wird der Enttäuschung Ausdruck gegeben, dass mit den Budgetkürzungen 1989/90 für den Jugendsport und die Jugendförderung erheblicher Schaden erwachsen kann. Es ist aus diesem Grund unverzüglich dafür zu sorgen, dass die auferlegten Kürzungen im Voranschlag 1991 kompensiert werden.
Ebenso gilt es, die Tarife der Kaderentschädigungen in amtseigenen Kursen im interkantonalen Vergleich und im Vergleich mit der ETSM Magglingen wettbewerbsfähig zu machen.

(43 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Juni 1990

Mit dem für 1991 in Absprache mit den Regionskantonen (AG/SO/BL/BS) und der Sportschule Magglingen vereinbarten J+S-Kursangebot können die Bedürfnisse der kantonalen Sportverbände und weiterer interessierter Sportkreise befriedigt werden. Anzahl und Art der Kurse entsprechen im übrigen den Bedarfsmeldungen der Chefexpertinnen/Chefexperten. Das kantonale Amt für Sport war zudem erneut bestrebt, die Festlegung der jeweiligen Kurstermine teilnehmerfreundlich zu gestalten, d.h. vor oder nach den Wettkampfperioden und in erster Priorität während der Schulferien. Damit hofft man, allen interessierten Leiterkandidatinnen/Leiterkandidaten einen Kursbesuch zu ermöglichen. Das gesamte Kursvolumen sollte mit dem aktuellen Personalbestand im Amt bewältigt werden können, wobei darauf verwiesen werden muss, dass gelegentlich, hinsichtlich zeitlicher Belastung, absolute Grenzwerte erreicht werden.
Es ist im weiteren vorgesehen, in einer ersten Runde die Kaderentschädigungen ab 1991 zu erhöhen. Entsprechende Budgeteingaben sind erfolgt und werden dem Kanton im kommenden Jahr eine finanzielle Mehrbelastung von 460 000 Franken gegenüber dem Rechnungsjahr 1989 bringen. Die neuen Ansätze werden den in den Regionskantonen respektive Nachbarkantonen vorgesehenen Entschädigungen entsprechen; damit sollte die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons sichergestellt sein. Für die Leistungen des Anschlussprogramms «Berner Jugendsport» hat der Kanton für das Jahr 1991 eine Million Franken eingesetzt.
Ob in einer zweiten Runde 1992 die Honorare nochmals erhöht werden – entsprechend den Tagesansätzen der Sportschule Magglingen – muss noch gründlich geprüft werden. Es darf nicht verschwiegen werden, dass bereits die erste interkantonale Anpassung der Entschädigungen den Verbänden erhebliche Mühe bereitet, mit den Kantonen gleich zu ziehen; dadurch wird die Kaderselektion in Verbandskreisen deutlich erschwert. Es kann nicht im Interesse des Kantons liegen, durch nochmaliges Angleichen der Entschädigungen auf das bereits erhöhte Niveau der Sportschule Magglingen, diese Situation noch zu verschärfen.
Damit die Leiteraus- und -fortbildung in allen Sportbereichen sichergestellt ist, müssen sich nebst Bund und Kanton auch die Verbände weiterhin engagieren können. Dies entspricht im übrigen einem der Leitgedanken der Institution J+S.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Präsident. Der Postulant, Herr Schober (Ochlenberg), ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates. Er hat aber mitgeteilt, er sei mit der Abschreibung seines Postulats einverstanden. Es gibt also keine Differenz zur Regierung. Wird das Postulat aus der Ratsmitte bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats — Mehrheit

262/89

Interpellation Fuchs – Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Lehrkörpers am Höheren Lehramt

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 1989

Von den rund 9000 Studierenden an der Universität Bern absolvieren 2500 eine universitäre Lehrerausbildung. 700 Studentinnen und Studenten bereiten sich an der Abteilung für das Höhere Lehramt (AHL) auf eine künftige Gymnasiallehrtätigkeit vor.
Die AHL hat in den letzten Jahren wiederholt Anstrengungen unternommen, die berufstheoretische und -praktische Ausbildung angehender Gymnasiallehrkräfte zu fördern. Generell passiert das unter dem Einsatz von amtierenden Seminar- und Gymnasiallehrern mit einem didaktischen Lehrauftrag am Höheren Lehramt.
Mit der Revision des Uni-Gesetzes erhielt die universitäre Lehrerbildung eine ihrer Bedeutung angemessene und eine gerechtfertigte neue Position.
Noch stehen aber nicht genügend Mittel zur Verfügung, um die Arbeitsbedingungen des AHL-Lehrkörpers entsprechend zu verbessern. Die Didaktiker versuchen den Anforderungen eines integralen Didaktik-Auftrages zwar nach besten Kräften nachzukommen, sind aber an eine Grenze der Belastung gestossen.
Will die AHL das Lehrangebot besser auf die Erfordernisse des Lehrerberufes ausrichten – sie stimmt hierin mit den Ideen der «Gesamtkonzeption Lehrerbildung (GKL)» überein – bedarf es ausserordentlicher Massnahmen.
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Gymnasiallehrerausbildung künftig vermehrt die pädagogisch-didaktische Komponente betont?
2. Erachtet der Regierungsrat eine Umwandlung der bisherigen Lehraufträge in integrierte Didaktik-Aufträge mit höherer Stundendotation nicht auch als vordringliche Massnahme?
3. Was ist die Regierung gewillt zu unternehmen, dass baldmöglichst eine finanzielle Besserstellung der AHL verwirklicht werden kann und so die Lehrverpflichtung in Fachdidaktik, bzw. Allgemeiner Didaktik gemäss Verordnung VHL und EDA weiterhin erfüllbar bleibt?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. Juni 1990

Der Regierungsrat erachtet die vom Interpellanten geforderten ausserordentlichen Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Lehrkörpers am Höheren Lehramt grundsätzlich als wichtiges und in seiner Zielsetzung berechtigtes Anliegen. Er beantwortet die einzelnen Punkte wie folgt:

1. Im Laufe der letzten zehn Jahre sind von der Abteilung Höheres Lehramt (AHL) zusätzliche Aufgaben (z.B. Betreuung von Hausarbeiten und Durchführung von Hauptprüfungen, Praktikantenbesuche, Beratung der Studierenden, Entwicklungsaufgaben, Verfassen didaktischer Publikationen und Lehrmittel u.a.m.) übernommen worden, welche die nebenamtlichen Lehraufträge der Didaktiker neu gewichten und erhöhte Ansprüche an sie stellen. Der Regierungsrat unterstützt die Absichten zur Verbesserung der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung im fachdidaktischen Bereich der Gymnasiallehrerausbildung.
2. Aufgrund der heutigen Pflichtenhefte von Lehrbeauftragten im Bereich Didaktik/Fachdidaktik erachtet der Regierungsrat die Umwandlung der bisherigen nebenamtlichen Lehraufträge in integrale Didaktikaufträge mit höherer Stundendotation am Höheren Lehramt inkl. Erhöhung der entsprechenden Stellenpunkte als gerechtfertigt bzw. erforderlich. Besondere Bedeutung misst der Regierungsrat den Aufgaben der Beratung von Studierenden und der intensiveren Verbindung zu den Fachinstituten bei. Die Quote von Studienabbrechern könnte verringert und die Verkürzung der Studiendauer günstig beeinflusst werden.
3. Der Regierungsrat ist bereit, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Verstärkung bzw. Erweiterung von fachdidaktischen Aufträgen am Höheren Lehramt zu unterbreiten. Er geht dabei von einem zusätzlichen Auftrag und der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und Stellenpunkte aus. Der Regierungsrat wird sich bemühen, die entsprechenden Mittel aus dem Reservepool der Universität zur Verfügung zu stellen.

Präsident. Herr Fuchs ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

011/90

Interpellation Zulauf – Les maîtresses d'ouvrages et de travaux manuels seront-elles encore longtemps victimes d'une discrimination de traitement?

Texte de l'interpellation du 13 décembre 1989

Dès août 1990, la durée de la formation des maîtresses de travaux à l'aiguille (TA) et de travaux manuels (TM) sera portée à 5 ans, comme celle des enseignants primaires et d'économie familiale. Cette révision de la formation obligera enfin les autorités à faire disparaître une différence de traitement entre les enseignants de TA/TM et les autres catégories précitées. En effet, bien que les maîtresses de TA/TM assument les mêmes responsabilités éducatives, aient les mêmes horaires et tout autant de travail que les enseignants primaires et d'économie familiale, elles sont colloquées dans une classe salariale inférieure. Cela aboutit à des situations absurdes: un enseignant secondaire sans la formation adéquate est mieux payé, pour les cours de TM qu'il donne dans son école, que la maîtresse de TA/TM qui, elle, a suivi la formation exigée.
Le Conseil-exécutif justifie cette différence de traitement par une durée de formation plus courte. On ne peut pas invoquer cet argument pour les diplômées les plus anciennes. En effet, ces femmes suivaient une année et demie de formation à l'école normale, mais elles avaient toutes auparavant accompli une formation professionnelle de trois ans. Elles ont donc reçu leur brevet après quatre ans et demi de formation. A cela s'ajoutent les

nombreux cours de perfectionnement obligatoires ou facultatifs dont la fréquentation est souvent posée comme condition pour une nomination définitive. Par comparaison, les enseignants primaires suivaient, il n'y a pas si longtemps encore, une formation de quatre ans. La durée de formation n'est donc pas un critère qui puisse justifier des différences de salaire d'environ 200 francs par mois. La situation est un peu plus complexe pour les diplômées qui ont suivi la formation instituée il y a quelques années et considérée comme provisoire: trois années et demie de cours à l'école normale.
Le canton ne traite pas différemment les enseignants selon leur sexe, mais on doit constater que la catégorie des maîtresses de TA/TM, toutes des femmes, est moins bien considérée du point de vue de l'échelle des traitements. C'est une discrimination indirecte, qui est en contradiction avec le principe de l'égalité des droits entre hommes et femmes, garantie par l'article 4 de la Constitution fédérale.
Inquiets/inquiètes de cette situation, les soussigné(e)s souhaitent recevoir quelques informations de la part du Conseil-exécutif:
1. Comment le Conseil-exécutif parvient-il à concilier l'égalité de traitement sans discrimination de sexe et la collocation des maîtresses de TA/TM dans une classe salariale inférieure à celle des enseignants primaires et d'économie familiale?
2. Considère-t-il cette situation comme compatible avec l'article 4 de la Constitution? Partage-t-il aussi l'avis des soussigné(e)s que l'on a affaire à un cas de discrimination indirecte?
3. A-t-il l'intention de supprimer cette inégalité de traitement? Si oui, quand et quelles en seront les bénéficiaires?
4. Quand la nouvelle voie de formation entrera en vigueur, en août 1990, combien de femmes travailleront avec l'ancien diplôme (une année et demie ou trois ans d'école normale)?
5. Le Conseil-exécutif a-t-il l'intention de revoir la classification des anciennes diplômées?
6. Si les femmes professionnellement actives durant l'année scolaire 89/90 recevaient le même salaire que les enseignants primaires et d'économie familiale, qu'est-ce que cela coûterait à l'Etat?

(12 cosignataires)

L'urgence est refusée le 8 février 1990

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 juin 1990

Question de principe
La loi du 1er juillet 1973 sur les traitements des membres du corps enseignant et ses dispositions d'exécution ont pour principe majeur le versement d'un traitement égal pour un travail égal et une durée égale de formation pédagogique de base qui permet d'enseigner au degré scolaire en question. Il s'agit en l'occurrence de la durée de la formation de base prescrite par les lois scolaires pour l'obtention du brevet d'enseignement en question. Cette réglementation s'applique par analogie aux enseignantes et aux enseignants brevetés, sans aucune discrimination quant au sexe.
Réponse aux questions posées
1. La différence qui apparaît entre les traitements des maîtresses et des maîtres de travaux manuels d'une part, et ceux des enseignants primaires et des maîtresses d'économie familiale d'autre part, se justifie uniquement par la durée de la formation. Cette différence est donc indépendante du sexe. Signalons encore que les traitements versés selon les degrés d'enseignement sont régis par un décret du Grand Conseil que le Conseil-exécutif ne peut modifier directement.
2. Le Conseil-exécutif constate que la discrimination que l'auteur de l'interpellation dénonce à propos des maîtresses de travaux manuels découle d'une mauvaise interprétation des alinéas 1 et 2 de l'article 4 de la Constitution fédérale. Cette interprétation institue une discrimination entre homme et femme qui n'existe pas du tout et passe sous silence le principe énoncé ci-dessus qui découle des actes législatifs applicables aux traitements des enseignants et qui, sans aucune discrimination quant au sexe, prévoit le même traitement pour le même travail et le même degré scolaire, pour autant que la formation de base pour obtenir le brevet d'enseignement en question soit aussi égale. La prise en compte d'une formation professionnelle éventuellement acquise ailleurs au préalable, en dehors du secteur de la pédagogie, à savoir une année préparatoire ou l'exercice d'une activité dans un autre domaine, n'est juridiquement pas admise. Par conséquent, la durée de cette formation ne peut être cumulée avec celle de la formation pédagogique de base et, par ce moyen, être mise sur pied d'égalité, s'agissant des traitements, avec celle des titulaires d'un brevet d'enseignement acquis au terme d'une formation plus longue.
3. Un réexamen des différentes échelles de traitements et des différents rapports n'est concevable que dans le cadre d'une révision générale de la législation qui régit les traitements des enseignants. Cette révision sera entreprise dans le cadre de celle du droit des fonctionnaires applicable au personnel de l'Etat et compte tenu des futurs résultats de la conception globale de la formation des enseignants. Une modification des prescriptions en vigueur est prévue au plus tôt pour le début de l'année scolaire 1993/94. Les débats qui auront lieu au sujet des différentes catégories de traitements entraîneront éventuellement une correction des traitements des maîtresses et des maîtres de travaux manuels.
4. En mai 1990, 722 maîtresses et 17 maîtres de travaux manuels se trouvaient en poste dans une école bernoise.
5. Jusqu'à présent, aucune différence de traitement n'a été opérée entre l'ancienne formation et la nouvelle. Il peut donc être admis que le traitement versé aux enseignants au bénéfice de l'ancienne formation ne sera pas différent de celui qui sera servi aux bénéficiaires de la nouvelle formation. La Direction de l'instruction publique offrira aux bénéficiaires de l'ancienne formation la possibilité de se perfectionner à titre facultatif, pour répondre aux exigences de la nouvelle formation. Dans l'état actuel des choses, il n'est pas possible de dire comment se présentera la situation de ces enseignants quant à leur traitement. Signalons encore qu'une prolongation de la formation ne doit pas déboucher automatiquement sur un traitement plus élevé.
6. En supposant que les maîtresses et les maîtres de travaux manuels touchent le même traitement que les institutrices et les instituteurs, l'opération aurait entraîné pour le canton et les communes un surplus de dépenses de 1,9 million de francs pour l'année civile 1989.

Präsident. Frau Zulauf ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates. An ihrer Stelle gibt Herr Sidler aus Biel eine kurze Erklärung ab.

Sidler (Biel). Wir sind nicht befriedigt von der Antwort auf die Interpellation. Im «Wir» sind auch die betroffe-

nen Arbeitslehrerinnen eingeschlossen. Seit zehn Tagen dauert die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen neu fünf Jahre. Das wird dann endlich der Grund dafür sein, dass es keine Besoldungsunterschiede zwischen Arbeitslehrerinnen und den andern Primarlehrern geben wird. Aber die Gleichstellung wird erst kommen, wenn die neuen Lehrerinnen aus dem Seminar kommen werden. Die bisherige unbefriedigende Situation wird also vorerst weitergehen; obwohl die Arbeitslehrerinnen den gleichen pädagogischen Auftrag, die gleiche Belastung und die gleichen Stundenpläne haben wie die andern Lehrer, verdienen sie im Schnitt 200 Franken weniger. Der Regierungsrat argumentiert mit der Ausbildungsdauer. Aber Arbeitslehrerinnen hatten bis 1978 viereinhalb Jahre Ausbildung, wovon drei Jahre Berufslehre. Man sagt jetzt, dass man diese Berufslehre nicht in Betracht ziehen könne. Aber diese Berufslehre war obligatorische Bedingung dafür, dass man überhaupt zu den anderthalb Jahren Seminar zugelassen wurde. Das Problem besteht darin, dass Hand und Herz immer noch als minderwertig gegenüber dem Kopf angeschaut werden. Man findet auch immer wieder Spitzfindigkeiten, um den Frauen – es geht hier zu 98 Prozent um Frauen – weniger Lohn geben zu können. Wenn es sich um Männer handelte, hätten sie wohl schon lange den gleichen Lohn. Deshalb werden wir auf das Problem zurückkommen.

Präsident. Die Interpellantin ist nicht befriedigt.

015/90

Motion Benoit – Création d'un fonds pour la défense de l'intégrité territoriale du canton de Berne

Texte de la motion du 14 décembre 1989

Nous demandons au Gouvernement de mettre tout en oeuvre afin de procéder immédiatement à la mise en place des dispositions suivantes:
1. créer un fonds pour la défense de l'intégrité territoriale du canton de Berne;
2. prévoir l'alimentation annuelle de ce fonds par un montant de 500000 francs (réalimentation annuelle plafonnée à 500000 francs).
Le Parlement du canton du Jura vient de décider la création d'un fonds en faveur de la réunification. La contribution votée se monte à 300000 francs. Ce fonds sera soutenu par la participation financière de la commune de Moutier pour un montant de 25000 francs.
En fonction de ces éléments et du laxisme de la Confédérationen la matière, le canton de Berne se doit de prévoir une stratégie afin de défendre son territoire et ses régions contre des visées annexionnistes.
La création de ce fonds permettrait au canton de juguler et de réduire à néant toutes démarches provenant du canton du Jura.

(2 cosignataires)

L'urgence est refusée le 8 février 1990

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 mai 1990

Le Conseil-exécutif ne partage pas l'avis du motionnaire quand celui-ci affirme que la création d'un fonds permettrait de juguler et de réduire à néant toutes démarches visant à mettre en cause l'intégrité territoriale du canton.
Ce serait bien plus une mesure de propagande hasardeuse eu égard aux évolutions récentes de l'opinion juridique en matière de financements de ce type.
Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de ne pas retenir cette proposition et, par conséquent, de rejeter la motion.

Benoit. J'aimerais d'entrée de cause déclarer que je suis déçu de la réponse du Gouvernement tant en ce qui concerne la forme – elle est très laconique – que quant au contenu. Il n'y a en effet pas d'éléments qui justifiaient le refus de ma motion.
Permettez-moi de faire quelques remarques au sujet du but de ma motion, qui vise, je le rappelle, à la création de bases légales en vue de la constitution d'un fonds pour la défense de l'intégrité territoriale du canton de Berne, pas uniquement, bien entendu, des frontières du Jura bernois mais de l'ensemble des frontières du canton de Berne, y compris le Laufonnais.
Les raisons pour lesquelles j'ai déposé cette motion sont simples et connues de tous. Je voudrais cependant en souligner quelques-unes.
La première raison fondamentale est la création par le canton du Jura d'un fonds de 300 000 francs en faveur de la réunification; le soutien financier annuel de 25 000 francs décidé par la commune de Moutier; les déclarations d'annexion faites à plusieurs reprises par des membres du gouvernement du canton du Jura, par des mouvements politiques tels que le Rassemblement jurassien et par des organisations politiques, économiques, sociales, et j'en passe. Chaque jour et à chaque moment, une revendication annexionniste est faite dans ce sens.
La deuxième raison fondamentale est la nécessité de protéger et de conserver un patrimoine appartenant au canton de Berne. En effet, comme vous le savez, tout propriétaire foncier, et le canton de Berne en est un grand, a le droit, la possibilité et même le devoir de préserver son territoire contre l'appétit trop gourmand de certaines brebis galleuses.
Il est inconcevable et contraire à la Charte fédérale qu'un canton intervienne directement dans les affaires d'un autre canton et envisage une annexion hypothétique d'une partie du territoire de ce dernier. Cela, Mesdames et Messieurs les députés, est contraire à la constitution fédérale et le canton de Berne doit mettre tout en oeuvre et envisager au besoin des actions judiciaires pour faire respecter cette constitution.
La troisième raison fondamentale réside dans les déprédations dont sont l'objet des biens publics et privés à la suite d'actes de vandalisme. La liste des actes illicites commis au cours de ces dernières années par les mouvements projurassiens serait bien trop longue à énumérer. Je me suis laissé dire que le montant des dégâts causés au cours de ces quinze dernières années dépasse 3 millions de francs. La plus grande partie de ces dégâts ont été financièrement supportés par la population du Jura bernois. Fait plus grave encore: aujourd'hui, les barbouillages sur les voies publiques sont quasi tolérés par l'opinion publique; même les services de voirie du canton ne font plus diligence en la matière et, pour des raisons financières, nous dit-on, n'effectuent même plus les nettoyages. La guerre d'usure porterait-elle ses fruits? A vous d'apporter la réponse à cette question. Même le Gouvernement est emprunté pour faire face à ce problème. Eh oui, déjà en 1985, sur proposition de la commission d'enquête, la BUK, le Grand Conseil avait adopté à une grande majorité une motion

demandant ni plus ni moins la création de bases légales pour le soutien financier de sa politique dans le Jura bernois. Aujourd'hui, ces bases légales n'existent toujours pas. Or, la création d'un fonds en serait une.
La quatrième raison fondamentale est une raison humanitaire. En effet, que de pressions psychologiques, de chantages, d'intoxications subissent journellement les habitants démocratiques du Jura bernois! Cette guerre d'usure est menée à bon escient. Téléguidée par le canton du Jura, elle est contraire à toutes les lois démocratiques, provoquant parmi la population le ras-le-bol, l'abandon et le désintéressement total pour la chose publique. Le Gouvernement bernois ne peut plus se contenter de contempler cette scène sans possibilité d'intervention. La création d'un fonds tel que je le préconise lui permettrait d'intervenir. Nous devons absolument soutenir, d'une manière concrète et non plus seulement par des promesses politiques, les citoyens fidèles au canton de Berne qui paient de leur personne au sens propre et au sens figuré du terme et assument des efforts financiers qui incombent au canton de Berne.
Je reviens à la réponse du Gouvernement, dont je n'approuve bien entendu pas le contenu. J'admets certes que la création d'un tel fonds ne permettrait pas de résoudre à elle seule l'ensemble du problème jurassien, mais nous savons tous que l'argent est le nerf de la guerre et que cela s'applique dans le cas particulier.
Il a été fait état d'avis juridiques. Ainsi qu'en a jugé la commission d'enquête après avoir analysé la question des versements effectués en son temps, appuyée en cela par un avis de droit, elle a conclu que l'octroi d'une aide financière à des organisations fidèles au canton de Berne n'est pas contraire au droit. Il en est de même de la création du fonds en question.
Face à la situation actuelle, nous devons réagir dans ce parlement politiquement. Le Grand Conseil doit réagir concrètement et affirmer, cela surtout à notre égard, la solidarité cantonale qui a souvent été évoquée dans cette salle et, parce que c'est nécessaire, il faut également engager des moyens financiers à cet effet.
C'est dans ces sentiments que je vous invite à adopter ma motion. Je demanderai que le Grand Conseil vote séparément sur les deux points de ma motion. S'agissant du point 1, soit de la création d'un fonds, je demande qu'il soit maintenu en tant que motion. Quant au point 2, je suis disposé à le transformer en postulat afin de laisser au Gouvernement une plus grande liberté d'appréciation et de mouvement.
Je vous invite, dans l'intérêt du Jura bernois en particulier et afin de défendre l'intégrité territoriale du canton de Berne d'une manière générale, d'appuyer et de soutenir cette motion.

Büschi. Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen in Übereinstimmung mit der Regierung, die beiden Punkte der Motion abzulehnen. Was Herr Benoit hier gesagt hat, können wir zu 99,9 Prozent unterschreiben. Es besteht tatsächlich eine bedenkliche Situation, und es bahnen sich auch bedenkliche Entwicklungen an, vor allem im Jura. Wir haben sehr viel Verständnis für die Anliegen des Motionärs und für alle Leute, die im Berner Jura berntreu sind, berntreu handeln und berntreu bleiben wollen. Auf der andern Seite glauben wir, dass die Schaffung eines derartigen Fonds kein einziges Problem beseitigen würde. Herr Benoit selbst sagt in seiner Begründung, wichtig für den Kanton Bern sei die Entwicklung einer Strategie. In unsern Augen ist die Schaffung und regelmässige Äuffnung eines derartigen Fonds kein einziges Problem beseitigen würde. Herr Benoit selbst sagt in seiner Begründung, wichtig für den Kanton Bern sei die Entwicklung einer Strategie. In unsern Augen ist die Schaffung und regelmässige Äuffnung eines derartigen Fonds alles andere als eine Strategie, hat viel eher den Charakter einer Kopie von etwas, was im Kanton Jura gemacht worden ist, und einer Reaktion mit den gleichen Mitteln und den gleichen Instrumenten. So etwas kann à la longue nicht gut kommen.
Es gibt noch einen grundsätzlichen Aspekt, der die Mehrheit unserer Fraktion zur Ablehnung bewogen hat, nämlich das Kapitel «Kässelipolitik». Alle hier im Saal wissen, wohin die Kässelipolitik geführt hat. Die Regierung tönt es ebenfalls an: Wir möchten nicht durch die Schaffung neuer Kassen, neuer Fonds, gewisse schlechte, alte Erfahrungen erneuern.
Herrn Benoit und damit dem ganzen Berner Jura möchten wir von der FDP aus signalisieren, dass wir, sobald es darum geht, für irgend etwas Geld zu bekommen, jederzeit mithelfen werden, die nötigen Mittel zu bewilligen, aber im Einzelfall und mit einer soliden Rechtsgrundlage. Ich bin überzeugt, dass die Solidarität, die der alte Kantonsteil gegenüber dem Berner Jura immer wieder unter Beweis gestellt hat, auch in Zukunft spielen wird, ohne Fonds, ohne neues Kässeli. Darum beantragen wir Ihnen, die beiden Punkte der Motion abzulehnen.

Daetwyler. La création du fonds pour la réunification décidée par le Grand Conseil jurassien est une mesure particulièrement choquante. On ne répétera jamais assez que les Jurassiens falsifient l'histoire lorsqu'ils évoquent une réunification. Il peut sembler anachronique de parler actuellement de frontières mais l'objectivité oblige à rappeler que la frontière qui sépare le canton du Jura du canton de Berne correspond à la frontière entre le patois provençal parlé dans l'ensemble de la Suisse romande, y compris le Jura bernois, et la langue d'oïl parlée dans le territoire qui allait devenir le canton du Jura et qui représentait donc un cas particulier dans ce qui allait devenir par la suite la Suisse romande. On retrouve également la frontière issue des plébiscites déjà dans des cartes établies en 1530 à la suite de la guerre de Kappel.
Que feront les Jurassiens avec l'argent du fonds de réunification? Financer des mouvements qui leur sont proches dans le canton de Berne.
Indiscutablement, M. Benoit a mis l'accent sur un problème réel. Le comportement du canton du Jura à l'égard de celui de Berne n'est pas acceptable. On peut éprouver quelques craintes quant à la maturité de certains politiciens jurassiens. Il est choquant de voir ces mêmes ministres qui ne peuvent faire exécuter des décisions gouvernementales - je pense à l'affaire Vifian - jouer les matamores dans le canton voisin.
Tout en comprenant les préoccupations du motionnaire, nous ne partageons pas son avis quant aux conséquences pratiques de la création d'un tel fonds destiné au maintien de l'intégrité territoriale du canton de Berne. Il n'y a pas si longtemps de cela, le corps électoral du canton de Berne a rejeté un projet de financement des partis politiques par l'Etat. En outre, les dernières élections cantonales ont montré que le séparatisme est en déclin dans le Jura bernois. Nous pensons que l'avenir du Jura bernois doit être envisagé de manière globale. Cela a déjà été dit à ce pupitre tout à l'heure, il faut une stratégie. Nous pensons également que l'électeur du Jura bernois sera plus sensible à l'évolution de sa région

qu'à une guerre de propagande. L'avenir du Jura bernois dépend en priorité de sa capacité de résoudre ses problèmes de structures, d'investissements et de communications. L'électeur jugera sur du concret et non sur des slogans.
Du point de vue linguistique, le Jura bernois, avec Bienne, constitue indiscutablement un cas particulier dans le canton de Berne. Du fait de sa situation périphérique, le Jura bernois se compare davantage à d'autres régions périphériques du canton. La politique que le canton de Berne entend appliquer envers celles-ci joue donc un rôle fondamental pour l'avenir du Jura bernois et c'est à ce niveau-là que se situent les véritables enjeux. Pour ces raisons, le groupe socialiste s'opposera à la motion Benoit.

Frainier. Nous n'allons pas refaire ici l'historique de la question jurassienne. Sachez cependant que ce n'est pas en versant 500 000 francs, un million, voire deux millions par année à un fonds pour la défense de l'intégrité territoriale du canton de Berne que le problème sera résolu. On n'arrête pas la marche d'un peuple vers son autonomie. En acceptant la motion Benoit, le canton de Berne ne ferait que jeter inutilement de l'argent par les fenêtres. On ferait mieux de se retrouver autour d'un tapis vert pour liquider une fois pour toutes ce problème lancinant.
Je vous invite à suivre la proposition du Gouvernement et à rejeter cette motion.

Schmidiger. Die Fraktion der Freien Liste und ich sind froh, dass die Regierung das Anliegen des Motionärs ablehnt. Wie du mir, so ich dir – das kann doch nicht der Leitsatz einer überlegten und klugen bernischen Jurapolitik sein! Ich zitiere den Motionär: «... jegliche Vorstösse des Kantons Jura eindämmen und unterbinden.» Das sind meines Erachtens keine Ziele und keine guten Grundlagen, um eine eigene Identität zu schaffen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:
Tobias Kästli (d)
Claire Widmer (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 16. August 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Anderegg-Dietrich, Graf (Moutier), Hunziker, Schmid (Rüti), Schwarz, Sidler-Link, Wehrlin, Weyeneth, Wülser.

015/90

Motion Benoit – Création d'un fonds pour la défense de l'intégrité territoriale du canton de Berne

Fortsetzung

Schmied (Moutier). Nous en sommes donc à la motion Benoit, qui vise à la création d'un fonds pour la défense de l'intégrité territoriale du canton de Berne. J'interviens en tant que porte-parole du groupe UDC,qui s'est prononcé au sujet de cette motion d'une manière compacte.
La réponse du Gouvernement au motionnaire n'est rien moins qu'une réponse de Normand, une réponse irresponsable, tellement succincte et à côté de la question qu'elle ne mérite pas d'être commentée en détail.
Que veut le motionnaire par le point 1 de sa motion? Il veut la création d'un fonds. Ce texte ne contient pas de directives concernant la forme de ce fonds et ne dit pas comment celui-ci doit être utilisé et contrôlé. Il laisse toutes ces questions ouvertes; le motionnaire attend du Gouvernement qu'il fasse preuve d'un minimum d'imagination en la matière. Il aurait pu par exemple proposer qu'on étudie la possibilité de nommer un «Monsieur» ou une «Madame Jura bernois», et ce n'est là qu'un exemple.
Il ne suffit pas, au regard de la situation, d'analyser le problème jurassien du point de vue purement administratif ou politique; il faut encore une analyse des faits sur le terrain. Or, quelle est la situation en réalité? Eh bien, régulièrement, et le fait n'est pas contesté, de l'argent est pompé de l'extérieur de notre canton dans le Jura bernois pour y poursuivre une politique d'annexion, ce qui est indiscutablement contraire aux droits les plus élémentaires des citoyens de nos vallées.
Il est vrai, et il est bon de le rappeler ici, que le taux des électeurs séparatistes a, lors des dernières élections du Grand Conseil, régressé de 26 à 22 pour cent, mais quel prix la population doit-elle payer inlassablement pour cela? Cette question reste en suspens. Je ne citerai qu'un chiffre, ne voulant pas vous assommer avec des statistiques: la campagne du 16 mars engagée au niveau des trois districts du Jura bernois par le Rassemblement jurassien lui a coûté – tenez-vous bien – la somme de 1 211 055 francs. Ce n'est pas moi qui le dis. C'est là le chiffre, dont vous noterez par ailleurs la précision, qui a été avoué publiquement par Gabriel Roy, ancien secrétaire général adjoint du Rassemblement jurassien. Cela représente un investissement de 50 francs par ménage, ce qui est énorme pour une seule campagne.
La «Fondation pour la réunification du Jura», qui n'a qu'un lien indirect avec la présente motion et n'en a été que le déclic, a été constituée en 1988. Son conseil a pris

ses premières décisions sous la présidence de l'ancien ministre Roger Jardin. Pour lui, ce versement de 300000 francs est «un magnifique premier pas». Les premières sommes prélevées sur ce fonds ont servi au financement de la campagne d'information très unilatérale, pour ne pas dire plus, menée récemment auprès de toutes les ambassades étrangères accréditées en Suisse, cela à l'aide de deniers publics d'un canton certes souverain, mais qui est malgré tout soumis à la Constitution fédérale. La Fondation étudie en outre la distribution tous ménages dans nos vallées du journal «Le Jura libre». Ceux qui connaissent ce journal savent de quoi il s'agit: c'est un journal fasciste par excellence.
J'en viens maintenant aux dégâts causés régulièrement dans nos vallées. Ils ont été évalués officiellement à 2,5 millions de francs par la police pour les dix dernières années. Il s'agit, je le répète, d'une évaluation officielle; vous pouvez imaginer qu'en réalité, cette somme peut être tranquillement multipliée par deux.
Vous avez tous rencontré lors de vos déplacements les panneaux touristiques bruns qui jalonnent nos routes et indiquent aux automobilistes de passage qu'ils entrent dans telle ou telle région du pays. Sachez que, chez nous, l'apposition de ces panneaux n'est plus possible: ils sont systématiquement détruits et les autorités cantonales et communales comme les organes responsables ont renoncé à les remplacer, capitulant devant l'instinct destructeur qui anime les auteurs séparatistes de ces déprédations.
Qui paie tous ces dégâts? Ce sont des pères de famille, dont beaucoup ont un salaire modeste et qui ne gagnent même pas 3000 francs par mois, qui doivent régulièrement passer à la caisse pour payer cette casse en plus des impôts que paie chacun d'entre vous dans cette salle, et cela afin de pouvoir rester ce qu'ils sont.
Où rencontre-t-on pareille situation? Nulle part dans le monde si ce n'est dans le Jura bernois. C'est une triste image de la démocratie que nous avons là et nous autres Jurassiens ne sommes déjà pas en situation de force comme les séparatistes, à en croire Michel Uhlmann, ancien chef des Béliers, qui a avoué publiquement dans un journal: «Nous ne manquions jamais de moyens. Il y avait l'argent des militants, mais aussi les fonds que nous versaient plusieurs partis politiques français.»
Et le canton de Berne ne serait pas en droit de créer un fonds pour défendre l'intégrité de son territoire? C'est à ne plus rien y comprendre!
J'en arrive à ma conclusion mais auparavant, j'aimerais rendre le Grand Conseil attentif, certains d'entre vous se le rappellent, d'autres ne l'ont jamais su ou peut-être ont-ils la mémoire un peu courte, au fait que la commission d'enquête, la fameuse BUK, commission très respectée dont les jugements étaient rendus avec une épée très tranchante, a soumis à notre Parlement en 1985 une motion qui demandait la création de bases légales en vue de la constitution d'un tel fonds et du financement d'organisations telles que «Force démocratique» et autres – il n'est pas question de Force démocratique dans la motion de M. Benoit – proposition qui avait été adoptée à une majorité écrasante par la Commission de gestion et la Députation du Jura bernois et de Bienne romande et à une forte majorité par le groupe socialiste, l'UDC et le groupe radical. Et aujourd'hui, tout le monde bat en retraite! Je vous répète que la motion Benoit vient à point. Le rapport de l'administration pour l'année 1989, à son chapitre relatif aux affaires jurassiennes, considère cette motion comme non réalisée et aujourd'hui, on bat en retraite parce qu'elle serait à l'étude. Finalement, cinq ans se sont écoulés et cette étude, nous l'attendons toujours et nous l'attendrons encore longtemps.
La création d'un fonds est un moyen de réaliser cette motion de la commission d'enquête. On m'objectera peut-être que, du point de vue juridique, ce n'est pas tellement faisable. Il y a d'éminents juristes au sein de ce Grand Conseil et de ses membres radicaux, et il est symptomatique que le parti radical n'ait pas désigné comme porte-parole un de ses éminents juristes, mais ait mandaté Monsieur Büschi, qui est un spécialiste éminent et respectable des relations publiques et des mass media. C'est là que le bât blesse, mais nous avons les mass media de notre canton. Si le Grand Conseil s'opposait à la création de ce fonds, il ne serait pas conséquent avec lui-même et c'est pourquoi je l'invite à approuver cette motion.
Notre collègue Monsieur Frainier ne partage peut-être pas mon avis. Il prône la création d'un fonds d'annexion du Jura bernois mais demande au Grand Conseil de voter contre la motion de Monsieur Benoit. C'est son droit, mais celui qui n'a pas la conscience profondément ancrée dans ce qu'il vote ferait bien de s'abstenir et en l'occurrence, au nom de l'UDC, je vous invite à adopter cette motion, ce dont je vous remercie d'avance.

Boillat. Après l'intervention de Monsieur Schmied, je peux être bref. A titre personnel et au nom de la très grande majorité des habitants du Jura bernois, je tiens à apporter mon soutien à la motion Benoit.
Je suis d'accord avec mon collègue Frainier qui, hier, disait que le canton de Berne a autre chose à faire avec son argent, mais si nous en sommes réduits à ces solutions, à qui la faute, Monsieur Frainier!
Nous qui sommes au front tous les jours, nous savons combien souvent nous sommes démunis pour agir rapidement et à temps et c'est la raison de la motion de Monsieur Benoit.
Il ne s'agit donc pas de donner aux organismes intéressés un moyen de réagir. Il s'agit d'un moyen leur permettant d'agir, de prendre des initiatives, de contrer des initiatives malheureuses venant d'ailleurs. De plus, nous n'avons personnellement pas peur de copier prétendument une décision qui a été prise il y a quelque temps par le parlement du canton nordiste et annexionniste. Car un canton doit avoir les moyens de défendre son territoire et ses habitants. C'est d'ailleurs son devoir.
Nous ne pouvons pas attendre d'avoir reçu des coups pour agir. Encore une fois, nous devons avoir les moyens de prendre des initiatives afin de pouvoir défendre l'intégrité du territoire du canton. Nous demandons que soient mis à la disposition du Gouvernement les moyens nécessaires et c'est pour cela qu'à titre personnel, je vous prie d'accepter la motion Benoit.

Hügli. Auch ich bitte Sie, die Motion Benoit zu unterstützen. Die Laufentalabstimmung bewies, dass Geld sowie Behörden- und Medieneinfluss von aussen ihre Wirkung nicht verfehlen. Auf eine solche Beeinflussung zielen die Gelder aus dem Kanton Jura ab: Dem Kanton Bern soll um jeden Preis ein Teil seines Territoriums abgejagt werden. Niemand anderes als Roland Béguelin bestätigte nach der zweiten Laufentalabstimmung im jurassischen Lokalradio, ohne die Hilfe seiner Organisation wäre auch die zweite Laufentalabstimmung zugunsten Berns ausgefallen. Bei einer solchen Äusserung können wir davon ausgehen, dass die Hilfe sogar finanzieller Art war. Diese Leute sind offenbar sehr daran interessiert, beweisen zu können, dass die Plebiszite im Berner Jura

heute anders ausfallen würden. So können sie die Diskussionen erneut aufflammen lassen. Eventuell fliessen sogar nachträglich noch Gelder über die Stiftung des Kantons Jura ins Laufental, um die grossen Defizite der Verfechter des Anschlusses an den Kanton Baselland decken zu helfen. Roland Béguelin und andere missbrauchten das Laufental für ihre Zwecke.
Wollen Sie, dass Roland Béguelin in zehn Jahren triumphiert und seine Bemerkungen nach der Laufentalabstimmung dann betreffend den Berner Jura wiederholen kann? Der Separatismus geht schrittweise vor und erobert die Gebiete nach und nach. Es ist die Pflicht des Staates, die Rechte seiner Bürger zu schützen, erst recht, wenn solche Tendenzen von aussen gestützt und finanziert werden.
Als Hauptargument brachten die Gegener der Motion gestern vor, der Vorstoss sei nur eine Kopie und widerspiegle bloss das Vorgehen des Kantons Jura. Das ist aber ganz klar nicht der Fall. Die Motion Benoit verlangt nicht die Gewinnung eines fremden Territoriums, sondern den Schutz des eigenen Territoriums. Hier liegt ein grosser Unterschied. Wenn die Amerikaner heute Truppen in die Golfregion schicken, kann man auch nicht von einem Spiegelbild der Aktion des Irak sprechen.

Houriet. Comme vous le pensez bien, si je monte à la tribune ce matin, c'est pour appuyer sans réserve la motion Benoit. En effet, la population du Jura bernois ne peut en aucun cas assumer éternellement les charges que lui vaut sa lutte contre le séparatisme. Il est temps de faire preuve de solidarité cantonale.
Vous savez tout comme moi que l'argent est le nerf de la guerre et c'est précisément ce qu'ont compris le canton de combat et le Rassemblement jurassien qui, par des pressions diverses, le dirige. Voyant le nombre de ses adhérents dans le Jura bernois diminuer régulièrement, on a créé dans le canton du Jura un fonds pour la réunification. Malgré un recul régulier, les annexionnistes pourront donc inonder de propagande notre Jura bernois.
Notre canton se doit de réagir et de passer aux actes. Les belles paroles ne suffisent plus. Ne rien faire dans les faits équivaut à accepter l'ingérence du Jura. La réalisation de la motion Benoit serait la réponse idéale. Son adoption marquerait la volonté du canton de ne pas céder aux pressions ou autres chantages et prouverait à notre population et à nous-mêmes que le canton de Berne nous soutient vraiment, qu'on ne nous abandonne pas. Ce fonds ne doit en aucun cas servir à faire de petits cadeaux par ci par là. Il doit bien plutôt constituer une réserve, une sécurité «pour le cas où».
L'expérience de Laufon prouve à l'évidence l'utilité d'un tel fonds. Face à l'argent et à l'aide reconnue du Rassemblement jurassien, qu'ont pu faire les Laufonnais? Et pourtant, ce même Parlement avait accepté un postulat que j'avais déposé et demandant l'octroi d'une aide financière à nos concitoyens du Laufonnais. Trop tard sans doute, la procédure étant longue, et lorsque tout est réglé de manière officielle, il est déjà bien trop tard.
Pour ces différentes raisons et afin de nous aider à nettoyer définitivement l'abcès séparatiste, je vous prie de soutenir le point 1 de la motion Benoit. Si vous vous y refusez, la population du Jura bernois devra-t-elle vraiment perdre son temps à récolter des signatures ou se mettre à genoux devant le canton et le supplier afin qu'il renonce enfin aux belles paroles et daigne pour une fois passer aux actes? Et afin que nous sachions exactement à quoi nous en tenir sur ce point, je demande qu'il soit procédé à l'appel nominal.

Aellen. Lorsqu'on veut engager une dépense importante, il est nécessaire d'évaluer correctement le bien-fondé de cet investissement. Or, et le Gouvernement l'a fort bien compris, la création de ce fonds ne résoudra pas la question jurassienne. Vous pouvez verser plusieurs centaines de milliers de francs, vous ne pourrez jamais faire taire les autonomistes du sud du Jura.
Pour justifier sa demande, Monsieur Benoit a brossé un sombre tableau de la situation qui règne actuellement dans les trois districts francophones. A entendre le motionnaire, nous en sommes presque revenus aux expéditions de corps francs. A mon avis, rien de tel ne se produit, bien au contraire. Les gens du sud auraient appris à vivre ensemble, le climat d'insécurité qui régnait après les plébiscites a disparu et je crois qu'en acceptant cette motion, vous ne feriez qu'attiser le feu qui couve sous la cendre. Car les autonomistes du sud, qui forment le tiers de la population, *(Protestations)* n'accepteront jamais, surtout après l'affaire des caisses noires, qu'on offre unilatéralement, et prélevées sur les impôts qu'ils paient aussi, des sommes énormes destinées à les éliminer.
Enfin, que ferait-on de cet argent? Qui financerait-on en douce? Verrait-on une nouvelle fois refleurir les versements douteux et illicites?
Pensez-vous sincèrement que vous maintiendrez les trois districts jurassiens du sud au sein du canton de Berne à coups de prébendes et de pourboires? L'histoire montre aujourd'hui que même les plus grandes puissances se cassent les dents contre les peuples aspirant à retrouver la liberté perdue. Ce fonds ne servirait à rien sinon qu'à envenimer encore plus les choses. Le Gouvernement, je le répète, l'a bien compris. Je vous demande donc de le suivre et de rejeter en bloc cette motion.

Steinlin. Der Kanton Jura lässt keine Gelegenheit aus, um die Berner juristisch und politisch anzugreifen wegen den Zahlungen, die der Kanton Bern damals vor den Abstimmungen im Berner Jura und im Laufental vornahm. Was macht nun aber der Kanton Jura: Er schafft selbst einen Fonds, um die Stimmbürger zu beeinflussen. Offenbar gehen die Argumente aus, mit Geld will man sie ersetzen. Das ist ein Schwächezeichen. Sollen wir nun den gleichen Fehler machen? Sollen wir ein weiteres Mal nicht aus unseren Fehlern lernen, die wir seinerzeit mit diesen Zahlungen vor den Abstimmungen gemacht haben? Wir haben doch andere Möglichkeiten; wenn wir keine Kasse machen, heisst das nicht, dass wir nichts machen. Wir müssen eine gute Politik für den Berner Jura machen: Entwicklungskonzepte entwerfen, Verdienstmöglichkeiten schaffen, Bildungsmöglichkeiten ausbauen, Umweltschutzfragen lösen, Kultur und Sprachverständnis fördern. Das ist eine gute Politik für den Berner Jura. Das Ziel dieser Politik muss sein, dass sich die Menschen im Berner Jura wohl fühlen. Mit einer sachbezogenen Politik fördern wir den Zusammenhalt zwischen dem alten und neuen Kantonsteil. Wenn wir einen Antikampffonds gründen oder einen Rüstungskredit bewilligen, tun wir das nicht. Wir müssen selbstbewusst handeln, das heisst, ohne uns vom Gegner beeinflussen zu lassen, und die zu lösenden Probleme sachlich angehen.
Wir wollen doch nicht auf eine Provokation reagieren. Wir machen den Separatisten die grösste Freude, wenn wir auch einen solchen Fonds gründen. Wir würden damit ihre Behauptung anerkennen, es existiere ein Wiedervereinigungsproblem. Wir sollten möglichst normale Verhältnisse im Berner Jura schaffen, keine Konfrontation. Der Regierungsrat reagierte bemerkenswert

zurückhaltend auf diese Motion, wir sollten gleich reagieren. Normal heisst für mich, wenn auch im Berner Jura SVP, FDP und SP bei Sachfragen gelegentlich aneinandergeraten, nicht aber, wenn sich die drei Parteien zusammenschliessen, um einen Kampf- oder Antikampffonds zu schaffen, und auf den Separatismus fixiert sind. Lösen wir uns von dieser Fixierung!

Scherrer. Ich unterstütze die Motion von Kollege Benoit. In den letzten zwölf Jahren äusserte ich mich hier wiederholt zur Jurafrage. Die gestrige und heutige Debatte zeigt, dass diese Problematik auch den neuen Rat beschäftigen wird, wahrscheinlich jede Session. Das Juraproblem ist schwer und ungelöst. Die separatistischen Kräfte arbeiten konzentriert darauf hin, die drei Amtsbezirke des Berner Juras an den Kanton Jura anzuschliessen. Das muss unter allen Umständen verhindert werden. Es war eigentlich der erklärte Wille der Regierung, den sie auch aufgrund von Motionen – ich reichte vor einigen Jahren ebenfalls einen Vorstoss ein – klar bekräftigt hat, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Berner Juras zu schützen. Deshalb bin ich von der Antwort des Regierungsrates – offenbar formulierte sie noch die alte Regierung – sehr enttäuscht. Sie liegt nicht auf der Linie, die eine starke Mehrheit des Parlamentes vorgezeichnet hat. Wir würden eine Zickzackpolitik betreiben, wenn wir heute nicht bereit wären, die Mittel für den verlangten Fonds zu sprechen.
Bei den Diskussionen über die sogenannten verdeckten Kassen kritisierte man damals, dass der Mut zur politischen Auseinandersetzung im Parlament und zur klaren Gewährung von Geldern gefehlt habe. Ich bin im Prinzip mit der Argumentation von Kollege Steinlin einverstanden, man muss alles unternehmen, um die Interessen von Bern zu wahren. Man muss aber das eine tun und das andere nicht lassen. Die Jura-Auseinandersetzung ist eine geistige Auseinandersetzung, für die man entsprechende Unterlagen und Informationen braucht. Dazu braucht es Geld, das jetzt gesprochen werden muss. Ich bitte Sie deshalb – vor allem diejenigen, die sehen, wie nötig die Politik der Abwehr der Teilung ist –, hinter der Motion zu stehen und die notwendigen Finanzen zu sprechen. Ich befürworte eine Abstimmung unter Namensaufruf, damit die Berner Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Mitglieder des Grossen Rates bereit sind, die berntreuen Jurassier durch eine aktive Politik des Kantons zu unterstützen.

Haller. Erlauben Sie mir zuerst eine Vorbemerkung. Ich kam nach Bern mit der Meinung, vielleicht mit der antiquierten Meinung, ein neugewähltes Ratsmitglied folge vorerst diszipliniert den Verhandlungen und lerne viel Wissenswertes. In den letzten Tagen stellte ich aber fest, dass das eine vor allem, aber auch das andere einem nicht immer leicht fällt.
Die Motion Benoit liegt uns sehr am Herzen. Sowohl der Motionär wie der Sprecher der SVP-Fraktion sind Direktbetroffene aus dem Berner Jura. Ich möchte mit meiner Stellungnahme die Haltung der SVP bekräftigen. Die FDP kündigte gestern an, sie werde dem Vorstoss nicht zustimmen. Im Vorfeld der Regierungsratswahlen wurde viel über den Berner Jura gesprochen, man hörte viele schöne Worte und Absichtserklärungen, was alles zu machen sei, man müsse zu diesem schönen Teil unseres Kantons Bern Sorge tragen. Ich möchte die FDP an diese Äusserungen erinnern. Sie dürfen keine Lippenbekenntnisse bleiben, wir müssen zu diesen Aussagen stehen. Der Berner Jura darf nicht nur ein Wahlkampfthema sein, sondern muss uns während der ganzen Legislatur beschäftigen. Grosse Worte und viele Versprechen nützen wenig. Ich bin einverstanden mit den von Herrn Steinlin vorgeschlagenen Massnahmen, schliesse mich aber der Haltung von Herrn Scherrer an: Das eine tun, das andere aber nicht lassen.
Herr Steinlin brauchte in seinem Votum den Militärjargon. Das erstaunte mich. Er sprach von «Antikampffonds» und von «Rüstungskredit». Die SP verlangt doch sonst, wir sollten den Militärjargon aus dem täglichen Sprachgebrauch streichen.
Der Motionär ist bereit, den zweiten Teil seines Vorstosses in ein Postulat umzuwandeln. Die Überweisung dieses Vorstosses ist psychologisch und staatspolitisch wichtig. Wir dürfen es nicht bei Lippenbekenntnissen bewenden lassen, sondern müssen uns für die legitimen Rechte dieses Kantonsteils einsetzen. Ich bitte vor allem die noch Unentschlossenen, die Motion von Roland Benoit zu überweisen. Die SVP-Fraktion – geschlossen, wie ich glaube – wird den Vorstoss überweisen.

Benoit. Nous sommes en train, comme cela a déjà été le cas à plusieurs reprises, de débattre de la question jurassienne à l'occasion de l'examen d'une motion.
Je tiens tout d'abord à remercier tous ceux de nos collègues qui ont soutenu notre motion. Je ne reviendrai pas sur tous les arguments que j'ai développés hier; je voudrais bien plutôt répondre à certaines des remarques qui ont été faites au cours de ce débat et, pour commencer, à celles de Monsieur Büschi, représentant et porte-parole du groupe radical.
Il a dit que, finalement, nos mouvements et notre Gouvernement mènent dans le Jura bernois une politique réactionnelle au lieu d'une politique d'action. Je suis d'accord avec lui, mais nous n'avons pas le choix. Nous ne poursuivons quant à nous aucun but: la question jurassienne est résolue. Notre but a été atteint déjà en 1975, lorsque la population du Jura bernois a choisi démocratiquement de rester dans le canton de Berne.
Il n'est pas dans nos intentions, Monsieur Büschi, de créer de «petites caisses» à l'aide de ce fonds. Non, ce fonds serait administré par le seul Gouvernement.
Vous nous dites d'autre part que vous comprenez tous nos problèmes. Ceci vaut pour les discussions mais cela n'est malheureusement plus vrai lorsqu'il s'agit de prendre des décisions.
Je suis également un peu déçu de la position adoptée par le groupe socialiste telle qu'elle a été définie par Monsieur Daetwyler. Il semble surtout bien connaître le problème sous son aspect historique et l'analyse qu'il en a faite hier est juste, mais nos avis divergent quant à la réalité actuelle à laquelle nous devons faire face et à laquelle nous pensons pouvoir faire face par la création d'un fonds.
Monsieur Frainier de son côté a parlé de discussions autour du tapis vert, de la fameuse table ronde. Nous connaissons tous cette tactique. Encore une fois, nous n'avons pas peur des discussions. Preuve en est celle qui se déroule en ce moment, mais le problème ne peut pas être résolu par des discussions autour d'un tapis vert ou d'une table ronde. Le problème jurassien, je le répète, a été résolu démocratiquement par des votations démocratiques et par des citoyens démocrates qui devraient en principe respecter ces décisions.
Monsieur Aellen, tout à l'heure, a relevé que le fait de créer un fonds de défense de l'intégrité du territoire ne freinera en rien l'action des projurassiens. Je ne comprends pas que vous puissiez défendre une telle thèse

quand vous savez que le canton du Jura a créé un fonds de réunification et qu'il lance pratiquement chaque jour des appels de fonds afin de pouvoir soutenir sa politique annexionniste.
Autre rectification à l'adresse de Monsieur Aellen. La proportion des projurassiens dans le Jura bernois n'est pas d'un tiers comme il l'a dit; elle atteint à peine le quart de la population et lors des dernières élections communales, les mouvements projurassiens ont encore perdu du terrain.
Ce Parlement a toujours fait preuve au cours de ces dernières années de sagesse et de prudence lorsqu'il s'est agi de la question jurassienne. Pour une fois, je lui demande de faire preuve d'un certain courage civique et politique en acceptant de faire un pas à la rencontre de notre région. J'en appelle aujourd'hui à votre solidarité cantonale. L'histoire vous sera reconnaissante d'avoir courageusement accepté la création de ce fonds pour la défense de l'intégrité territoriale du canton de Berne. Cependant, pour ne pas trop froisser la susceptibilité de certaines personnes ou de certains partis sur le plan des chiffres, je suis prêt, Monsieur le président, à faire un pas supplémentaire en direction du Gouvernement en retirant le point 2 de ma motion. Je lui laisse ainsi le soin, si le point 1 est adopté en tant que motion, de déterminer lui-même le montant dudit fonds.
En conclusion, je vous invite, pour le bien de l'ensemble du canton de Berne, à adopter le point 1 de cette motion.

Bärtschi, Präsident der Juradelegation. Ich möchte Herrn Benoit zuerst danken, dass er Punkt 2 der Motion zurückgezogen hat. Das erleichtert einiges, auch für die Regierung. Ich werde mich also nur noch zu Punkt 1 des Vorstosses äussern.
Dem Regierungsrat ist das Problem Berner Jura bekannt, ich kann Sie dessen versichern. Auch wir ertragen die Provokationen des Kantons Jura gegen den Kanton Bern und den Berner Jura kaum mehr: die Provokation durch die Initiative «Unir», die Provokation durch die Schaffung eines Fonds im Kanton Jura, die Provokation durch das Auftreten des jeweiligen «ministre» in Moutier. So sollten die Kantone in der Schweiz nicht miteinander verfahren. Auch gegen die Provokationen im Vorfeld der CH91 wird sich der Regierungsrat mit aller Gewalt zur Wehr setzen. Wir haben Verständnis für die Bevölkerung im Berner Jura und für die Gefühle, die solche Vorkommnisse wecken müssen.
Ich möchte das Rad der Zeit um vier Jahre zurückdrehen und Sie an die damalige Stimmung im Grossen Rat erinnern. Wie hätte der damalige bernische Grosse Rat ein Votum aufgenommen wie dasjenige von Herrn Scherrer heute morgen, der sagte, Politik brauche Geld, dieses Geld müsse jetzt gesprochen werden? Diejenigen, die damals schon dabei waren, erinnern Sie sich? Oder wie wäre der Vorschlag aufgenommen worden, einen Fonds zu schaffen, der dann «administré par le gouvernement» werden könne? Erinnern Sie sich? Wie hättte das Parlament reagiert auf den Vorschlag, Geld zur Durchsetzung der Politik zu sprechen? Was wäre der heute verlangte Fonds anderes als ein «Kässeli» zur freien Verfügung des Regierungsrates? Die Rechtsgrundlagen für eine freie Verfügung fehlen aber, sie müssten noch geschaffen werden, und Geschäfte müssten durch das entsprechende finanzkompetente Organ verabschiedet werden.
Wer das Problem richtig durchdenkt, muss Herrn Büschi recht geben: Es braucht Strategien und Vorstellungen. Herr Steinlin bemerkte zu Recht, dass Geld die Argumente nicht ersetzt. Wenn der Kanton Jura keine Argumente mehr hat und Geld an ihre Stelle setzen muss, darf der Kanton Bern nicht dasselbe tun. Frau Haller, wir können doch nicht die im Vorfeld der Wahlen abgegebenen Versprechen einlösen, indem wir einen rechtswidrigen Fonds schaffen!
Es brauche jetzt «un certain courage», meinte der Motionär, der Grosse Rat solle «faire preuve d'un certain courage». Erinnern Sie sich, der Regierungsrat machte oft preuve d'un certain courage, was aber nicht immer gut aufgenommen wurde. Ich möchte dem Grossen Rat nicht zumuten, preuve d'un certain courage zu machen und Mittel für einen Fonds zu bewilligen, deren Einsatz noch nicht klar ist.
Man habe dem Berner Jura in der Vergangenheit «petits cadeaux» gemacht. Die in den Berichten des Regierungsrates dargelegte Politik und erwähnten Massnahmen für den Berner Jura sind nicht nur petits cadeaux. Wenn Sie die nachher zur Diskussion stehende Motion Biffiger über Bellelay überweisen, so wäre das nicht ein petit cadeau. Es wäre aber eine konkrete Massnahme für den Berner Jura, zu der das finanzpolitisch zuständige Organ Stellung nehmen kann.
Herr Scherrer, Ihr Versuch, die Stellungnahme des Regierungsrates der alten Regierung anzuhängen, war vom besten, was heute morgen gesagt wurde. Gestern diskutierte die Regierung nochmals über diese Motion und war einhellig der Meinung, die Motion müsse abgelehnt werden.

Präsident. Der Motionär hält in Punkt 1 an der Motion fest, Punkt 2 hingegen wurde zurückgezogen.
Herr Houriet und Herr Scherrer beantragen eine Abstimmung unter Namensaufruf. Das zu erfüllende Quorum beträgt 35 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Houriet/Scherrer	Weniger als 35 Stimmen

Präsident. Wir stimmen nun über die Motion Benoit ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	64 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Präsident. Ich haben Ihnen einige Mitteilungen zu machen.
Das Büro entschied heute morgen wie folgt über die Vorstösse, die Dringlichkeit beantragten: Motion Baumann Ruedi, Motion Joder, Motion Boillat, Postulat von Gunten, Interpellation Bieri (Belp), Interpellation Bischof, Interpellation Vermot-Mangold und Interpellation Aellen: Dringlichkeit abgelehnt; Motion Frainier, Motion Schmidiger und Motion Schmied (Moutier): Dringlichkeit gewährt.
Das Büro bestimmte die Kommission für die Vorberatung des Dekretes über die Gebühren der Zivilgerichte.
Als Präsidentin wurde Frau Kathrin Anderegg-Dietrich gewählt, als Vizepräsidentin Frau Sidler-Link.

Schaffung einer kantonalen Beratungsstelle für Umwelterziehung als dreijähriges Pilotprojekt

Fortsetzung (Siehe Seite 407)

Präsident. Wir kommen nun auf das Geschäft 1758 zurück. Über Nacht hat sich die Atmosphäre hoffentlich ab-

gekühlt, auch wir haben uns sicher in der Zwischenzeit beruhigt. Ich wünsche mir, dass wir solche oder ähnliche Vorkommnisse nie mehr über uns ergehen lassen müssen. Persönlich stehe ich als Präsident voll hinter den Stimmenzählern. Wo gearbeitet wird, können ab und zu auch Fehler passieren, das ist eine Tatsache. Gestern waren wir – ich schliesse mich nicht aus – vielleicht zu emotional. Wenn sich jemand dadurch betroffen fühlte, möchte ich mich in aller Form entschuldigen.
Wir werden die Abstimmung nun wiederholen und so einen Schlussstrich unter diese Angelegenheit ziehen. Die Frage, ob die Abstimmung normal oder unter Namensaufruf erfolgt, ist noch offen. Ich besprach diesen Punkt gestern noch mit dem Fraktionschef der SP und erteile ihm jetzt das Wort.

Bieri (Oberdiessbach). Durch die Festlegung eines fixen Zeitpunktes für die Abstimmung, nämlich heute morgen 9.30 Uhr, ist eine neue Situation entstanden. Gestern verdiskutierten wir fast soviel Geld, wie die Stelle letztlich kosten würde. Wir wollen hier im Rat nicht Fronten verhärten, es geht uns um die Sache. Wir möchte im zur Diskussion stehenden Bereich einen Schritt vorwärtskommen. In diesem Sinne und in der Hoffnung, es gehe allen um die Sache, verzichten wir auf den Namensaufruf. Alle können ruhig und gerade aufstehen, so werden die Stimmenzähler das Resultat richtig ermitteln können.

Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt, wir stimmen über den Ablehnungsantrag der GPK ab.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	98 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäftes 1758	86 Stimmen

075/90

Motion Biffiger – Kulturzentrum Bellelay

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1990

Im Zusammenhang mit der Rückweisung des Berichtes des Regierungsrates, wie auch mit einer Vielzahl von Stellungnahmen im Rahmen der dem Bericht beigelegten Vernehmlassung, stand die Unsicherheit bezüglich der geplanten kulturellen Nutzung, wie auch Vorbehalte gegenüber der Stiftung Impulsorium im Vordergrund.
Man erwartet unter anderem Auskünfte darüber, ob sich überhaupt Künstler finden lassen, die die hochgesteckten Ziele «Impulsorium» tragen können, man fragt sich, ob diese Ziele an diesem Standort erreichbar sind. Man zweifelt, insbesondere angesichts der deutlichen Stellungnahme von Bundesrat Cotti, an der finanziellen Realisierbarkeit.
Anderseits scheint es unbestritten zu sein, dass im Berner Jura zwei neue psychiatrische Kliniken zu planen sind, dass also das Kloster Bellelay einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Die Vorarbeiten haben ergeben, dass allein die Variante einer kulturellen Nutzung eine geeignete Alternative zur heutigen Nutzung der Abtei darstellt.
Bedenkt man, dass das Kloster erst im Jahre 1997 seiner neuen Zweckbestimmung zugeführt werden kann, kann man bezweifeln, ob es im heutigen Zeitpunkt überhaupt möglich ist, alle die aufgeworfenen Fragen seriös zu beantworten. Nicht nur Künstler schrecken davor zurück, sich darüber festzulegen, welche Engagements sie in sieben Jahren eingehen werden. Die kulturelle Szene wird sich anderseits 1997 personell wie auch inhaltlich gewandelt haben. Im weiteren ist es nicht auszuschliessen, dass – dies wurde von Bundesrat Cotti angekündigt – in den kommenden Jahren endlich eine eidgenössische Kulturpolitik durch einen entsprechenden Verfassungsartikel möglich wird.
Mit andern Worten: Jegliche verbindliche Festlegung im heutigen Zeitpunkt kann nicht seriös sein, hat spekulativen Charakter und kann darum nicht als Entscheidungsgrundlage ernstgenommen werden.
Im heutigen Zeitpunkt gilt es deshalb:
– zu entscheiden, ob im Berner Jura zwei neue Kliniken zu planen sind,
– falls ja, die Randbedingungen festzulegen, im Rahmen derer ab 1997 die Gebäude einer kulturellen Nutzung zugeführt werden können.
– Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass an den Gebäuden kein wachsender Schaden entsteht.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt,
– dem Grossen Rat den Grundsatzentscheid betreffend die Aussiedlung der psychiatrischen Kliniken vorzulegen.
– Die Gründung einer Stiftung Bellelay zu veranlassen, an der sich der Kanton beteiligt und deren Zweck die Zurverfügungstellung, der Unterhalt und die Anpassung der Gebäulichkeiten im Hinblick auf kulturelle Aktivitäten sein wird.
– Dabei kann die Stiftung Bellelay zu gegebener Zeit in gegebener Form mit der Stiftung «Impulsorium» zusammenarbeiten.
– Der Regierungsrat wird dabei aufgefordert, im Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung Bellelay die finanziellen Konsequenzen dem Grossen Rat vorzulegen (Anteil Stiftungskapital, Kosten für den baulichen Unterhalt und jährliche Beiträge an die Stiftung.)

(11 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Mai 1990

Die Motion Biffiger ist nach Ansicht des Regierungsrates geeignet, klärend auf den Entscheidungsprozess einzuwirken, der einerseits die Aussiedlung der psychiatrischen Kliniken und anderseits die neue Nutzung der Abtei Bellelay betrifft. In der Tat hat das bisherige Vorgehen letztlich gezeigt, dass es unmöglich ist, diese beiden Angelegenheiten gleichzeitig zu behandeln. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat ganz im Sinne des Auftrags handeln, den ihm der Motionär gegeben hat.
Er beantragt daher dem Grossen Rat, der Motion zuzustimmen.

Biffiger. Ich will die Session nicht unnötig verlängern. Obschon man meine Motion annehmen will, möchte ich doch den Motionstext in einigen Punkten berichtigen. Ich habe seit der Einreichung festgestellt, dass nicht alles stubenrein ist.
In der Motion schrieb ich: «Anderseits scheint es unbestritten zu sein, dass im Berner Jura...» Ich habe in der Zwischenzeit festgestellt, dass diese Bemerkung ganz naiv war. Im ganzen Satz ist einzig das Wort «scheint» wahr. Die angesprochene Frage ist umstritten. Zwei Kliniken wären zu planen, das steht fest, eine andere Nutzung des Klosters Bellelay ist aber umstritten. Ich zitiere aus dem Verwaltungsbericht der Baudirektion: «Im Berichtsjahr mussten die Vorbereitungsarbeiten für den

Ausbau der Psychiatrischen Klinik Bellelay ebenso abgebrochen werden wie das fertig vorbereitete Wettbewerbsprogramm für den Neubau der Psychiatrischen Klinik in Tavannes. Es ist zu hoffen, dass eine frühzeitige politische Entscheidung dafür sorgt, dass nicht zuerst zwei neue psychiatrische Kliniken projektiert und gebaut werden und dann die Impulsorium-Idee doch nicht zur Ausführung gelangt. Dies könnte zum Verfallenlassen dieser historisch wertvollen Bausubstanz führen, da sich die hohen Unterhaltsinvestitionen nur bei sinnvoller Nutzung rechtfertigen.» Im Finanzplan sind die Kliniken Bellelay und Tavannes mit 24 und 19,1 Mio. Franken enthalten, beide Bauvorhaben hätten 1993 oder 1994 in Angriff genommen werden sollen. Angesichts dieser Angaben scheint man davon ausgehen zu können, dass der Regierungsrat klare Vorstellungen hat oder hatte.
Soweit so gut, auf der Gegenseite sieht es aber anders aus. Einem Schreiben der Fédération des communes du jura bernois an die Gesundheitsdirektion vom 18. Juni 1990 kann man entnehmen, dass eine geronto-psychiatrische Klinik in Le Fuet in der Gemeinde Saicourt und eine psychiatrische Akutklinik in Sonceboz-Sombeval gebaut werden sollen. Diese Meinung vertreten auch die betroffenen Gemeinden, man muss also nicht dasselbe wie in Tavannes erwarten, obwohl es nicht auszuschliessen ist. Die Schaffung einer geronto-psychiatrischen Klinik in Bellelay wird im Jura offensichtlich strikte abgelehnt. Diese Frage ist also, entgegen meiner Feststellung «scheint es unbestritten zu sein», sehr umstritten. Der Standort Tavannes wurde aufgegeben, weil die Gemeinde die Einrichtung einer Akutklinik auf ihrem Gebiet ablehnte.
Der Motionstext muss in diesem Sinn interpretiert werden. Es müsste unten auf der ersten Seite heissen: «Im heutigen Zeitpunkt gilt es deshalb zu entscheiden, ob und wo zwei neue Kliniken zu planen sind. Falls Bellelay für kulturelle Nutzungen frei wird, gilt es Randbedingungen festzulegen...» Am Auftrag an den Regierungsrat muss ich hingegen nichts modifizieren. Das Hauptziel der Motion bleibt die Forderung, dass der Grosse Rat die Gesamtheit der Problematik und der approximativen finanziellen Konsequenzen beurteilen kann. Diesbezüglich wurden schon genug Kulissen in diesem Saal herumgeschoben. Ein möglichst frühzeitiger Entscheid ist nötig, er wird auch von der Baudirektion verlangt.
Mit der Annahme der Motion wird die Nutzung von Bellelay als Kulturzentrum nicht präjudiziert. Im Vordergrund steht der Entscheid darüber, was mit diesem Kloster geschehen soll. Wie ich in der Motionsbegründung festhalte, kann man heute noch gar keine Vorstellungen darüber verlangen, wie ein solches Kulturzentrum im einigen Jahren aussehen soll, weil man nicht weiss, wie die kulturelle Szene zu diesem Zeitpunkt sein wird. Es ist auch falsch, ein Problem hinter dem andern zu verstekken.
Im Vordergrund meines Vorstosses steht also Punkt 1. Nur falls entschieden wird – nicht jetzt, sondern wenn der Regierungsrat die Unterlagen vorlegt –, im Kloster Bellelay keine psychiatrische Institution zu führen, gelten die Punkte 2 und 3 meiner Motion. Die Gründung einer Stiftung ist sinnlos, wenn die Abtei als Klinik ausgebaut werden soll. Nach einem allfälligen Entscheid soll man aber nicht jahrzehntelang Asylanten oder Drogenabhängige in diesem historischen Gebäude unterbringen und so das Kloster langfristig als permanente Raumreserve für akute Probleme betrachten, sondern sich zur Idee eines Kulturzentrums bekennen, das von einer kantonalen Stiftung getragen werden soll. Was mit diesem Impulsorium geschehen soll, muss diese Stiftung entscheiden und beurteilen. Wir wollen doch nicht hier im Grossen Rat kulturpolitische Detailentscheide diskutieren und fällen. Dieses Anliegen steht hinter meiner Motion.
Vor dem Entscheid müssen wir die finanziellen Folgen kennen und wissen, ob die Finanzierungen sichergestellt sind, ich denke dabei an den Finanzplan. Mit dem Hinweis auf eine rasche Behandlung der Materie nehme ich die Antwort des Regierungsrates dankend entgegen. Ich spüre dahinter Unterstützung für das Anliegen, den Nebel über dieser Abtei zu lichten. Die Konfrontationen sollen nicht mehr hinter den Kulissen, sondern hier auf unserer Bühne stattfinden.

Gugger Fritz. Ich bin froh über die zusätzlichen Erläuterungen des Motionärs. Wir sind grundsätzlich sehr daran interessiert, dass in Bellelay etwas Rechtes gemacht wird. Ich zitiere einen zusammenfassenden wichtigen Satz des Motionärs: «Jegliche verbindliche Festlegung im heutigen Zeitpunkt kann nicht seriös sein.» Unsere Fraktion teilt diese Ansicht. Wir sind mit den Forderungen in den Punkten 1 und 3 einverstanden. In Punkt 1 wird der Grundsatzentscheid über die Planung der Kliniken im Berner Jura angesprochen, mit Punkt 3 soll sichergestellt werden, dass an den Gebäuden kein wachsender Schaden entsteht.
Punkt 2 jedoch können wir nicht voll unterstützen. Es wird verlangt – so verstehen wir den Text –, die Nutzung auf kulturelle Zwecke zu beschränken. Diese Frage sollte heute noch offen bleiben. Ich denke beispielsweise an die noch hängige Motion Schwarz. Der Vorstoss wurde uns bereits zugestellt, leider aber noch nicht traktandiert. Eigentlich hätte er zusammen mit dieser Motion behandelt werden sollen. Er verlangt Abklärungen gemeinsam mit der Bundesverwaltung, ob die Liegenschaft Bellelay als Aufnahmezentrum für Asylbewerber dienen könnte. Dieser Vorstoss steht heute nicht zur Diskussion, er zeigt aber, dass es eventuell noch andere sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten gibt. Wir möchten deshalb die Zukunft mit der heute vorliegenden Motion nicht verbauen und beantragen, die Punkte 1 und 3 als Motion anzunehmen, Punkt 2 hingegen nur als Postulat zu überweisen.

Eggimann. Wir sind für die Motion von Herrn Biffiger dankbar. Sie will Klarheit schaffen und nimmt Dinge, die nicht zusammengehören, auseinander: Der Problemkreis Psychiatrie muss getrennt von der Frage Kultur gelöst werden. Wir sind froh, dass das Thema Impulsorium, das so gross auf uns alle zukam, vorläufig eine Utopie bleibt. Vielleicht stellt das Impulsorium nicht die richtige Lösung dar. Es ist ein Prestigeprojekt, das wahrscheinlich den Künstlern wenig entspricht.
Wenn die Psychiatrie Bellelay verlässt, ist das Problem folgendes, etwas drastisch ausgedrückt: Zuerst waren Mönche dort, freiwillig. Dann, wenn man dieses Wort noch brauchen darf, wurden Verrückte dort untergebracht, unfreiwillig. Jetzt sollen Künstler oder Asylanten hineinkommen. Ich weiss nicht, ob diese freiwillig dorthin möchten. Darf man Künstler, wie man es oft gerne machen würde, in ein Getto stecken, weit weg von der Gesellschaft? Darf man auch die Asylanten weit weg unterbringen? Wir sind uns da nicht sicher. Für die Künstler wäre das Angebot, von Zeit zu Zeit Ruhe und Distanz, Konzentration und Meditation zu finden, vielleicht gut. Das müsste aber in einem kleinen und intimen Rahmen möglich sein, nicht in einem grossen Spektakel. Das würde der ursprünglichen Idee widersprechen.

Wir unterstützen die Überweisung von Punkt 2 als Postulat, damit die ganze Diskussion völlig offen bleibt.

Boillat. Au nom de la très grande majorité des membres du groupe radical, je vous recommande d'adopter les trois points de cette intervention sous forme de motion. En effet, il est temps que le Gouvernement reçoive un mandat précis, afin que puisse être clarifiée une situation qui est quelque peu embrouillée, notamment depuis la précédente législature, au cours de laquelle nous avons assez abondamment débattu de l'avenir du complexe de Bellelay, de l'Impulsorium qu'on voudrait y loger ou d'autres affectations qu'il conviendrait de lui donner.
Jusqu'à maintenant, on l'a dit à cette tribune, il y avait confusion et on hésitait entre une affectation médicale et une affectation culturelle. La motion de notre collègue Monsieur Biffiger a le grand mérite de viser à clarifier la situation et de fixer des priorités. Il ne s'agit donc pas aujourd'hui d'ouvrir un débat de fond, c'est-à-dire sur la question de savoir si Bellelay doit devenir un lieu où se dérouleront des manifestations et se déploieront des activités artistiques ou servir à héberger des requérants d'asile. Il s'agit uniquement de donner au Conseil-exécutif un mandat précis quant aux priorités à dégager, et c'est précisément à cela que vise la motion Biffiger. C'est pourquoi notre groupe vous recommande de l'approuver.

Bärtschi, Präsident der Juradelegation. Die Regierung betrachtet bei der Überweisung eines Vorstosses den Auftrag als überwiesen, nicht die Begründung und den Kommentar. Bei dieser Motion umfasst der Auftrag die letzten drei Punkte, der Rest ist Erläuterung, die man, wie Herr Biffiger bemerkte, interpretieren kann.
Die Motion wird die Regierung beauftragen, dem Parlament Entscheidgrundlagen vorzulegen. Mit der Annahme der Motion entscheidet der Grosse Rat noch nichts definitiv, sondern verlangt Entscheidgrundlagen. Das ist auch im Interesse der Regierung, deshalb beantragen wir, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Der Motionär hält in allen drei Punkten an der Motion fest. Wir stimmen punktweise ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	Grosse Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 der Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3 der Motion	Mehrheit

007/90

Interpellation Rychen – Jurapolitik

Wortlaut der Interpellation vom 11. Dezember 1989

Das eidgenössische Parlament hat seinerzeit die Gewährleistung des Wiedervereinigungsartikels in der jurassischen Verfassung abgelehnt.
Vor einigen Tagen hat nun aber das Parlament des Kantons Jura eine Motion angenommen, welche den Regierungsrat beauftragt, die «Stiftung für die Wiedervereinigung» mit einem Beitrag von 300 000 Franken zu unterstützen.
Presseberichten war zu entnehmen, dass auch der Gemeinderat von Moutier einen Beitrag an die Stiftung genehmigte. Ebenso ist bei der Staatskanzlei Delsberg eine Volksinitiative deponiert worden, mit welcher die Kantonsbehörden des Juras verpflichtet werden sollen, die Bemühungen zur Wiedervereinigung des gesamten Juras zu verstärken. Unter anderem soll bei der Eidgenossenschaft energischer auf die Wiedervereinigung des Juras gedrängt werden.
In zwei veröffentlichen Briefen fordert der Gemeinderat von Vellerat die Berner Regierung und den Bundesrat erneut auf, der Grenzgemeinde im Amt Moutier den sofortigen Anschluss an den Kanton Jura zu ermöglichen.
Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese neuste jurapolitische Entwicklung?
2. Sind solche Aktivitäten nicht als Affront zu empfinden?
3. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Situation zu tun?
– in bezug auf die Initiative «Unir»
– in bezug auf das Mitfinanzieren einer ausserkantonalen Stiftung für die Wiedervereinigung, die ihre Zielsetzung klar gegen die Interessen des Kantons Bern gerichtet hat
– in bezug auf das Schreiben der Gemeinde Vellerat betreffend bedingungslosen und sofortigen Übertritt zum Kanton Jura.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Mai 1990

Der Regierungsrat erinnert daran, dass die Unantastbarkeit der Kantonsgebiete ein Grundelement des schweizerischen Verfassungsrechts darstellt.
In bezug auf die Initiative «Unir» und auf die Finanzierung der Stiftung für die Wiedervereinigung durch den Kanton Jura behält er sich vor, zum Schutze der Souveränität des Kantons Bern alle Mittel auszuschöpfen, die ihm nach der Bundesverfassung zustehen.
Das Dossier über die Zukunft der Gemeinde Vellerat liegt beim Bundesrat, der in seinem Schreiben vom 2. Mai 1990 eine Fortsetzung der Gespräche angekündigt hat. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bundesrat das noch nicht bereinigte Problem der Kantonszugehörigkeit der beiden Gemeinden Vellerat und Ederswiler mit dem Kanton Jura einer Klärung zuführen wird.

Präsident. Der Interpellant liess mir ausrichten, er sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Dekret betreffend die Konzessionierung und Bewilligung von Wasserkraftrechten, Wärmepumpen und Gebrauchswasserrechten (Aufhebung)

Beilage Nr. 20

Eintretensfrage

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. En raison de l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur la procédure et la juridiction administratives adoptée le 23 mai 1989 et des dispositions de la loi du 3 décembre 1950 sur l'utilisation des eaux concernant la procédure à suivre pour l'octroi de concessions de force hydraulique, de pompes hydrothermiques et de droits d'eau d'usage, le décret du 14 novembre 1951 en la matière est devenu caduc. La Commission de gestion vous

recommande par conséquent d'approuver l'abrogation dudit décret.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1. und 2.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik

Zweiter Bericht des Regierungsrates über die Energiepolitik des Kantons Bern

Beilage Nr. 21

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, die Eintretensdebatte über Dekret und Bericht zusammen zu führen. Gleichzeitig kann zum schon gestern verteilten Antrag Stellung genommen werden. Ich möchte die Abstimmung über den Antrag vor der Detailberatung durchführen, damit wir wissen, ob gewisse Punkte allenfalls nochmals in der Kommission beraten werden können. – Keine Einwände.

Eintretensfrage

Antrag Lüscher (zum Dekret)

Durchführung einer zweiten Lesung

Strahm, Präsident der Kommission. Die vorberatende Kommission tagte im Juni an eineinhalb Tagen während ungefähr zehn Stunden, um den Energiebericht und das Leitsatzdekret durchzuberaten. Die Atmosphäre in der Kommission war ruhig, ohne Gehässigkeit, obschon die Meinungen weit auseinanderlagen. Die vielen Anträge zeigen das, die trotz der Bereinigung in der Kommission jetzt im Rat wieder auftauchen. Mein Wunsch, durch eine intensive und seriöse Kommissionsberatung die Behandlungszeit im Rat abzukürzen, erweist sich heute als Illusion. Die Kommission beantragt, erstens vom Energiebericht der Regierung in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen und zweitens auf das Leitsatzdekret einzutreten. Diese beiden Anträge wurden einstimmig gefasst.

Einige Bemerkungen zu Vorgeschichte. Die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Geschäft dauerten lange, ursprünglich wollte man es noch in der letzten Legislatur behandeln, nachdem am Anfang der Legislaturperiode 86–90 die Weichen gestellt worden waren. Im November 1986 nahm der Grosse Rat verschiedene Motionen an, und zwar die Motionen Rychen (Lyss), Bieri (Belp), Thalmann und Schneider (Hinterkappelen). Diese Motionen aus vier verschiedenen Fraktionen wünschten die Erarbeitung von Szenarien für die energiepolitische Arbeit im Kanton, die den Ausstieg des Kantons Bern aus der Atomenergie möglich machen sollten. Gleichzeitig wurde als Bedingung gefordert, dass dadurch keine Nachteile für die bernische Wirtschaft entstehen dürfen. Im November 1986 stimmte der Grosse Rat zwei andern wichtigen Motionen zu, die ebenfalls Ausgangspunkte der Arbeiten waren. Unter Namensaufruf wurde die Motion Rickenbacher mit 126 gegen 52 Stimmen angenommen, sie verlangte Vorbereitungen für einen planmässigen Ausstieg aus der Atomkraft. Gleichzeitig wurde ebenfalls unter Namensaufruf mit 114 gegen 67 Stimmen die Motion Schärer angenommen, die einen Verzicht auf das Kernkraftwerk Graben verlangte.

Der Regierungsrat stellte eine Projektorganisation auf, die Firma Infraconsult in Bern wurde mit der Projektkoordination beauftragt. Weiter stellte die Regierung im obligationenrechtlichen Verhältnis einen Projektbetreuer an, der teilzeitlich diese Arbeiten betreute. Eine Expertenkommission unter dem Vorsitz des Energiedirektors wurde gebildet, sie tagte während eineinhalb Jahren. Fachleute, alle grösseren Wirtschaftsverbände des Kantons und alle Parteien waren darin vertreten, ebenso die Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Im Laufe der Arbeit der Expertenkommission wurden 18 Teilstudien bei meist privaten Firmen in Auftrag gegeben und von der Expertenkommission begleitet. Insgesamt wurden für diese Studien 700000 Franken ausgegeben, die vom Grossen Rat bewilligt worden waren. Diese Studien haben eine Bedeutung, die jene des Leitsatzdekretes übersteigt, und sind für die Fachleute und -organisationen weiterhin brauchbar.

Zur Beteiligung der Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmen an der Kommissionsarbeit. Neben den Sozialpartnern und allen Parteien waren auch die BKW in der Person von Herrn Direktionspräsident von Werdt in der Kommission vertreten. An einer der ersten Sitzungen erhielten die BKW als Ausnahme die Bewilligung – alle Kommissionsmitglieder waren ad personam in die Kommission gewählt worden –, in alle Untergruppen der Kommission Vertreter der Firma zu schicken. So waren die BKW in den Untergruppen Verhältnis Staat und Energieversorgungsunternehmen, Leistungsauftrag und Begleitstudie Saladin/Bär vertreten. Die BKW kannten die verschiedenen Fassungen, auch die Schlussfassung wurde ihnen unterbreitet, worauf die studienerstellenden Professoren sie nochmals überarbeiteten. Die BKW waren ebenfalls in der Untergruppe Tarif mit einer oder mehreren Personen vertreten. Sie waren auch dabei, als die heute umstrittene Studie der Elektrowatt-Ingenieurunternehmung unterbreitet wurde, ihre Vertreter waren auch in der Untergruppe Wirtschaftliche Auswirkungen. Ich betone das hier, um deutlich zu machen, dass die heutige Vorlage kein Überraschungscoup der politischen Instanzen gegen eine Unternehmung ist. Der Vertreter der BKW war allerdings zum Teil in der Kommission isoliert. Die Kommission musste den Projekterstellern gewisse Zieldaten vorgeben, die natürlich Auswirkungen auf die Resultate hatten. Schon bei der Diskussion über diese Zielsetzungen gingen die Meinungen auseinander. Es ging darum, ob man eine «mittelfristige Stabilisierung des Energieverbrauchs» im Kanton Bern anstreben wolle. Diese Zielsetzung erscheint nun wieder im Dekret, sie wurde in der Kommission mit allen Stimmen gegen die einzige Stimme von Herrn von Werdt angenommen.

Aus diesen Arbeiten gingen im letzten September der Zweite Energiebericht und das Leitsatzdekret hervor. Die Regierung beschloss, nochmals ein Vernehmlassungs-

verfahren bei den Parteien, Verbänden, Berufs- und Umweltorganisationen durchzuführen. Die BKW und andere Energieunternehmen nahmen nochmals Stellung dazu. Heute liegt nun das Resultat dieser fast vierjährigen Prozedur vor.
Zur Philosophie des Leitsatzdekretes. Das Leitsatzdekret widerspiegelt eine mittlere Linie: In einigen Punkten ging die Kommission weniger weit als der Entwurf des Regierungsrates, in andern Punkten, namentlich was den motorisierten Verkehr betrifft, etwas weiter als die Regierung. Die Kommissionsmitglieder waren sich nicht einig. Einige – sie werden sich sicher und hoffentlich zu Wort melden – wollen den Atompfad ausdrücklicher verankern und keinen Einfluss auf die Energieversorgungsunternehmen nehmen, andere möchten, und zwar ab sofort, keine Atomkraftwerke im Kanton. Die Kommission versuchte über lange Zeit – es gelang uns nicht bis zum Schluss –, einen gemeinsamen Nenner jenseits des Atomstreites zwischen Befürwortern und Gegnern der aktuellen Nuklearfragen zu finden. Diesen gemeinsamen Nenner kann man mit Sparen bezeichnen. Unter Sparen wird eine rationellere Anwendung verstanden, das heisst optimalere Umwandlungsprozesse. Ein weiterer gemeinsamer Nenner liegt in der Förderung der Zukunftsenergien durch den Kanton. Die Grundphilosophie ist etwa folgende: Der Kanton Bern kann allein nicht aus der Atomenergie aussteigen, er kann aber in seinem Bereich viel unternehmen und sich im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten für eine Stabilisierung des Energieverbrauches einsetzen, nicht nur im Elektrizitäts-, sondern auch im fossilen Bereich. Die Bereiche, die der Kanton beeinflussen kann, betreffen vor allem die eigenen Energieversorgungsunternehmen, aber auch die Förderung von Alternativen und sogar die Wirtschaftsförderung.
Man nahm immer Rücksicht – das war eine vom Grossen Rat gestellte Bedingung – auf die Folgen für die bernische Wirtschaft. Die im Zweiten Energiebericht und im Leitsatzdekret enthaltenen Vorschläge beeinträchtigen die bernische Wirtschaft nicht, im Gegenteil, die Firma ECOPLAN kam in ihrer von der Kommission begleiteten Studie zum Schluss, der Vollzug der verschiedenen Förderungsmassnahmen habe sogar einen positiven Effekt auf die bernische Wirtschaft, namentlich auf die mittleren und kleineren Unternehmen.
Der Grosse Rat, der Regierungsrat und auch die bernischen Parlamentarier im eidgenössischen Parlament sprachen sich mehrmals gegen den Bau des Kernkraftwerkes Graben aus. Das war eigentlich auch der gemeinsame Nenner in der Kommission, das entspricht der Grundphilosophie des Kommissionsberichtes zum Leitsatzdekret. Wenn der Kanton Bern vor dem Bund und den andern Kantonen glaubwürdig bleiben will und wenn er eine logische, in sich stimmige und kohärente Politik verfolgen und keine St. Florians-Politik betreiben will, muss er zu diesen Kantonen gehören, die im eigenen Kompetenzbereich Taten zeigen.
Soviel zur Grundphilosophie des Energieberichtes und des Dekretes. Auf einzelne technische Fragen möchte ich hier nicht eingehen, sondern das den Fraktionssprechern und Kommissionsmitgliedern überlassen. Ein Wort zum Antrag der EVP/LdU-Fraktion, vertreten durch Herrn Lüscher. Er verlangt die Durchführung einer zweiten Lesung. Diese Frage war in der Kommission kein Thema. Wo wäre eine zweite Lesung sinnvoll, wo nicht? Sinnvoll wäre sie allenfalls, wenn man bei den Tariffragen und dem Leistungsauftrag nochmals über die Bücher gehen möchte. Die Kommission fragte sich, ob man Hearings zu diesen Punkten durchführen sollte. Weil hier sehr viel Arbeit von Professoren dahintersteht und juristische, betriebs- und volkswirtschaftliche Fragen angesprochen werden, sah man aus Zeitgründen davon ab. Eine zweite Lesung wäre nicht sinnvoll, wenn es um das Bekenntnis für oder gegen die Atomenergie geht, das heisst um den Punkt 3.10, zu dem über zehn Anträge vorliegen und der am meisten Diskussionen auslösen wird. In der Kommission wollten wir diese Bekenntnisfrage umgehen, weil die Meinungen gemacht waren. Persönlich möchte ich Sie dringend bitten, diese Frage nicht in die Kommission zurückzugeben. Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Meinungen so schnell ändern und effektive Diskussionen stattfinden können, zumal die Entscheide in Punkt 3.10 eher eine Demonstration gegenüber dem Bundesgesetzgeber darstellen, weil der Kanton hier keine abschliessende Kompetenz hat. Diese Frage sollten wir also jetzt abschliessend behandeln, auch wenn wir uns für eine zweite Lesung entscheiden. Im übrigen überlasse ich diesen Entscheid dem Rat. Es wäre aber sinnvoll, wie es der Ratspräsident vorgeschlagen hat, das vor der Detailberatung zu entscheiden.
Die Kommission beantragt einstimmig, vom Zweiten Energiebericht in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen und auf das Leitsatzdekret einzutreten.

Präsident. Das Wort haben die Fraktionssprecher.

Flück. Die FDP-Fraktion behandelte den Zweiten Energiebericht des Regierungsrates intensiv. Wir bezeichnen ihn als sorgfältige und umfassende Darstellung des Standes der kantonalen Energiepolitik sowie als Zielvorgabe für eine zukünftige Energiepolitik, wie sie auch im Dekretsentwurf umrissen ist. Der Bericht widerspiegelt die Ergebnisse des noch gültigen vierjährigen Leitsatzdekretes, er widerspiegelt aber auch die Beschlüsse des Grossen Rates über persönliche Vorstösse in Energiefragen, die im Laufe der letzten Legislaturperiode eingereicht wurden. Der Aufwand für die Erarbeitung dieses Berichtes mit einer Sonderkommission und mit Spezialausschüssen lag an der oberen Grenze der Verhältnismässigkeit. Ausserordentlich seriöse und intensive Arbeit wurde geleistet, das anerkennen wir. Im Hinblick auf das Ende dieser Legislatur und zukünftige energiepolitische Arbeiten sollte man sich aber überlegen, was im Kanton Bern in der Energiepolitik machbar ist und welchen Aufwand man für diesbezügliche Vorbereitungen treiben will. Die Kommission war fachlich und politisch ausgewogen zusammengesetzt.
Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über den ersten Entwurf des Berichtes, der eigentlich aus der Arbeit der Kommission heraus entstanden ist und aufgrund der gefällten politischen Entscheide, zeigt, dass die Energiefragen alle im Kanton ganz intensiv beschäftigen. Je nach parteipolitischer Zugehörigkeit und nicht zuletzt auch je nach Existenzgrundlage des einzelnen bestehen aber recht unterschiedliche Vorstellungen über die zukünftige bernische Energiepolitik. Das geht auch aus der grünen Vorlage hervor, wenn man sie mit dem in der grauen Vorlage unterbreiteten Ergebnis der Kommissionsarbeit vergleicht.
Angesichts des Verlaufes der Vorbereitungsarbeiten für das Dekret würde die von der EVP/LdU-Fraktion beantragte zweite Lesung nichts bringen. Wir sprechen uns klar für eine abschliessende Behandlung des Dekretes in dieser Session aus.
Einige Bemerkungen zu den im Bericht festgehaltenen Zielvorgaben, die eigentlich die Grundlage des Dekretes

darstellen. Längerfristig, das heisst bis zum Jahre 2025, soll mit geeigneten Aktionsprogrammen eine Stabilisierung des Gesamtenergieverbrauchs im Kanton Bern erreicht werden. Das ist eine unbedingt nötige Zielvorgabe. Die Umweltbelastung durch Energiegewinnung und -verbrauch hat ein solches Ausmass erreicht, dass Einschränkungen und Auflagen unumgänglich sind, und zwar sowohl im Umweltschutz- wie im Energiebereich. Zuerst ist jeder einzelne aufgefordert, im persönlichen Bereich unternehmerisch zu wirken, um eine Energieverbrauchsreduktion zu erzielen. Neben den Möglichkeiten auf kantonaler Ebene muss vor allem auch auf Bundesebene zukünftig mit marktwirtschaftlichen Massnahmen eine vielseitige Energieversorgung angestrebt werden. Nur so ist es generell beurteilt möglich, schrittweise von Erdöl und Erdgas wegzukommen, die die grösste Umweltbelastung darstellen, und damit verbunden überzugehen zu vermehrter Anwendung von erneuerbaren Energien. In diesem Zusammenhang will ich aber schon jetzt festhalten, dass wir in die Gesamtbetrachtung auch die Anwendung der Kernenergie einschliessen.
Unter den generellen Zielen wird im Bericht weiter festgestellt, dass trotz der Stabilisierung des Gesamtenergieverbrauches der Verbrauch von Elektrizität weiter zunehmen werde. Wir teilen diese Auffassung des Regierungsrates voll und ganz. Wir wissen – ohne auf Details einzugehen und uns darin zu verlieren –, dass Energiesparen, wenn es wirklich praktiziert wird, vor allem zusätzlichen Strom braucht. Auch eine sinnvolle Weiterentwicklung der Wirtschaft, vor allem der drei Wirtschaftssektoren, die wir bei Diskussionen über Wirtschaftsfragen ansprechen, braucht zusätzlichen Strom. Das gilt es zu erkennen. Es muss genügend Energie bereitgestellt werden, besonders elektrische Energie; das ist wichtig für den Wohlfahrtsstaat, den wir haben wollen und hoffentlich noch möglichst lange funktionstüchtig erhalten können. Den im Energiegesetz verankerten Grundsatz wollen wir im Auge behalten. Nur mit Sparmassnahmen, wie es Rudolf Strahm als Kommissionspräsident darstellte – was man auch immer darunter verstehen will –, geht es nicht. Wir befinden uns bereits in einer Phase des Energiesparens, gesamthaft gesehen sogar in einer – ich behaupte das als Berufsmann dieser Branche – intensiven Sparphase. Man soll nicht meinen, nur man selbst spare Energie, alle andern aber nicht. Nach meinen Beurteilungen der Bereiche Hochbau und Haustechnik wird heute intensiv Energie gespart. Jedermann ist willens, nach seinen finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten; wenn er es heute nicht kann, so ist er bereit, ihn morgen zu leisten.
Laut weiteren Zielvorgaben soll der zusätzliche Bedarf an elektrischer Energie durch einen Ausbau der Wasserkraft und durch Wärme-Kraft-Kopplung, nach meinem Verständnis also durch Blockheizkraftwerke, gedeckt werden. So werde kein weiterer Ausbau der Kernenergie nötig, auch der Strombezug aus dem Ausland sei nicht weiter nötig. Die freisinnige Fraktion ist mit einem massvollen Ausbau der Wasserkraft einverstanden. Dieser Ausbau muss aber bei Erneuerungen und neuen Projekten einer Umweltverträglichkeitsprüfung standhalten. Ich erinnere an die Erneuerung des Kraftwerkes Wynau. Eine Zwischenbemerkung: Die Initiative zum Schutz der Aarelandschaft des Bernischen Naturschutzverbundes steht quer in der energiepolitischen Landschaft. Hinter der Wärme-Kraft-Kopplung steht der Leitgedanke, mit Hilfe von Erdgasverbrennung in grösseren Mengen zusätzlichen Strom zu produzieren. Wir haben hier die grössten Vorbehalte.
Im Verlauf der Detailberatung des Dekretes werden wir zu den einzelnen Fragen konkret Stellung nehmen. Unsere Fraktion unterstützt eine möglichst vielseitige Anwendung von Energie.

von Gunten. Die FL-Fraktion hat den Bericht des Regierungsrates über die Energiepolitik zur Kenntnis genommen und befriedigt festgestellt, dass sich dieser Bericht sehr vom gestern diskutierten Bericht über die Gentechnik unterscheidet. Dieser Bericht bietet Alternativen und Vergleichsmöglichkeiten, in leicht fasslicher Form ermöglicht er, sich eine Meinung zu bilden. In diesem Sinn möchten wir dem Regierungsrat für die Verfassung des Berichtes ein Kompliment aussprechen. Auf die einzelnen Fragen werden wir bei der Beratung des Dekretes zurückkommen.
Energiepolitik wird Thema Nummer 1 in der Weltwirtschaft werden, das wird immer klarer. Nicht nur dann, wenn irgendwelche Konflikte wie jetzt gerade ausbrechen, sondern auch bei einer relativ ruhigen Lage. Nach dem Abbau der Ost-West-Spannungen, der sicher auch wirtschaftlicher Natur ist und wirtschaftliche Hintergründe hat, werden sich vereinfacht ausgedrückt die zukünftigen Konflikte um die Nord-Süd-Problematik drehen, nämlich zwischen den Gebieten, in welchen Ressourcen vorhanden sind, und den Gebieten, welche diese Ressourcen brauchen.
Im heute zur Diskussion stehenden Dekret ist im Gegensatz zum Bericht des Regierungsrates zur Energiepolitik relativ wenig Perspektive auszumachen. Viele einzelne Punkte sind angesammelt, Wünsche von verschiedener Seite fanden Eingang, die grossen Züge aber und die grobe Linie, die man eigentlich von der Regierung und der Regierungspolitik erwartet, fehlen in einzelnen Bereichen. Die Kommission brachte in der einen oder andern Richtung Klärung, indem sie zu einzelnen Anträgen Stellung bezog und so den Dekretsentwurf verbesserte. Vieles deutet darauf hin, dass die Regierung und die zahlreich eingereichten Anträge den heute vorliegenden Entwurf verwässern wollen. Es gibt für uns aber gewisse Schmerzschwellen, unter Umständen muss sich die Freie Liste nach der Detailberatung fragen, ob sie dem Dekret zustimmen kann oder nicht.
Wir erwarten dringend, dass sich der Rat zu einigen Punkten in einem Sinn äussert, der der heutigen und zukünftigen Energiesituation Rechnung trägt. Einer dieser Punkte betrifft die Tarifgrundsätze. Die von der Eidgenossenschaft empfohlenen Tarifgrundsätze müssen in irgendeiner Form im Dekret Eingang finden, sie dürfen nicht gestrichen werden. Weiter ist der Leistungsauftrag an die BKW betroffen und damit verbunden die Frage der Einflussnahme der Regierung auf die Geschäftsleitung der BKW. Der Rat verzichtete früher darauf, auf die BKW Einfluss zu nehmen. In den letzten Tagen merkten wir, dass die Situation fast umgekehrt ist. Wir müssen diesen Punkt aber überdenken und uns fragen, ob das Parlament diese Statistenrolle den BKW gegenüber behalten will und ob die BKW berechtigt sind, unsere Regierung quasi zu Hampelmännern ihrer Politik zu degradieren. Das ist eine ernsthafte Frage. Einige Kollegen, vor allem von der SVP, haben gegenüber diesem Leistungsauftrag Bedenken. Wir haben hier im Rat klare Mehrheitsverhältnisse. Ich sehe deshalb nicht, warum man politische Bedenken hat, ein solcher Leistungsauftrag könnte in eine falsche, dem Willen der Ratsmehrheit widersprechende Richtung gehen. Es wäre falsch, in dieser politisch ersten Frage das Instrument für solche Aufträge an die BKW und die Einflussnahme auf ihre Politik aus der Hand zu geben.

Eine andere Schmerzschwelle betrifft das AKW Graben. Ich werde mich dazu äussern, wenn wir den Antrag der Kommission verteidigen müssen. Wenn der Rat in diesen wichtigen Fragen den Dekretsentwurf ändert und eine Politik einschlägt, die gegen die in der Energiepolitik heute nötigen Tendenzen spricht, werden wir dem Dekret nicht zustimmen.
Gestern schrieb der «Bund» auf Seite 2 über Energiepolitik. Es erstaunt mich, dass eine Tageszeitung wichtigere und richtigere Grundsätze zur Energiepolitik verkündet, als – diese Gefahr besteht – der Rat und die Regierung beschliessen. Wir kennen alle Probleme – ich empfehle Ihnen den Bericht des «Bund» sehr –, sie werden uns aufgelistet und sogar auf den Tisch geliefert. Trotzdem sind wir nicht in der Lage, gewisse Weichen zu stellen und gewisse Perspektiven ins Auge zu fassen. Das ist recht bedenklich. Ein Dekret über Energiepolitik ist eine Art Regierungserklärung. Wir kennen Regierungserklärungen in der Schweiz kaum. Ein solches Dekret wirkt auf die Öffentlichkeit. Wir können Sparmassnahmen und Sparversuche nicht dem einzelnen überlassen, sie müssen politisch gesteuert werden.
Ich bedanke mich nochmals für die Arbeit in der Kommission. Es war für mich die erste Kommissionsarbeit in diesem Rat. Ich war erstaunt, wie angenehm und aktiv, zwar polarisiert, aber doch immer sehr anständig diskutiert wurde. So konnten vernünftige Anregungen ein offenes Ohr und vernünftige Lösungen in den Entwurf Eingang finden. Manchmal habe ich den Eindruck, im Rat hätten wir nur wenig Möglichkeiten, Argumenten zuzuhören. Gerade bei Energiefragen laufen wir erneut die Gefahr, sie einfach aus dem Blockdenken heraus zu beantworten. Ich bitte den Rat, die gleiche Vernunft, die in der Kommission herrschte, auch hier herrschen zu lassen und der Diskussion und dem offenen Ohr Spielraum zu geben.

Schütz. Der Zweite Energiebericht, aber auch die umfangreichen 18 Begleitstudien stellen für die SP-Fraktion eine sehr gute Grundlage dar für eine umweltgerechte und weitsichtige Energiepolitik. Wir hoffen, dass auch die 18 Begleitstudien in einer geeigneten Form einer breiten Öffentlichkeit in der nächsten Zeit zur Verfügung gestellt werden können. Die Erfolgskontrolle der bisherigen Aktionsprogramme, also der bisherigen Auswirkungen des ersten Leitsatzdekretes, macht einen Teil des Energieberichtes aus. Wir können bereits heute erste erfolgreiche Anstrengungen zur Abkehr von der Energieverschwendung feststellen. Das ist hoffnungsvoll. Der Energiebericht stellt in jeder Hinsicht einen guten Rechenschaftsbericht dar.
Aus dem Zweiten Energiebericht heraus sind neue Leitsätze entstanden, die wir heute beraten. Sie haben zum Ziel, mittelfristig den Gesamtenergieverbrauch zu stabilisieren. Dieses Ziel geht für die SP-Fraktion nicht weit genug. Wir stellen uns als Zielvorgabe vor, längerfristig eine Senkung anzustreben. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss man mittelfristig zweifellos den Energieverbrauch stabilisieren. Dazu sind Massnahmen zur rationellen Energieverwendung notwendig, das wird im Bericht aufgezeigt, aber auch eine vielseitige und umweltschonende Energieproduktion. Energiesparen und Verbrauchsreduktion müssen absolute Priorität haben. Alle Leitsätze, die in diese Richtung weisen, sind deshalb von entscheidender Bedeutung. Wir halten unbedingt an ihnen fest und wollen dort, wo sie durch Anträge verwässert wurden, versuchen, den Stand der grünen Vorlage wieder zu erreichen.
Zu den Inhalten der wichtigen Leitsätze gehört eine veränderte, nicht eine systemverändernde Tarifstruktur, eine Tarifpolitik, die die Energieverschwendung nicht mehr belohnt. Zweitens die Einbindung der Energieversorgungsunternehmen in eine moderne Energiepolitik durch die Schaffung eines Leistungsauftrages. Weiter sollen Erdöl und andere fossile Energieträger substituiert werden und alternative, erneuerbare und dezentral erzeugte Energien gefördert werden, aber auch sogenannte Übergangstechnologien wie Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen.
Der Zweite Energiebericht hält ausdrücklich fest, dass theoretisch ein Ausstieg aus der Kernenergie möglich wäre, allerdings müssten sämtliche neuen Aktionsprogramme voll ausgeschöpft und zusätzlich weitergehende Massnahmen vorgesehen werden. Für uns ist der anlässlich der Tschernobyldebatte vom 11. November 1986 erteilte Auftrag des Grossen Rates nicht erfüllt, weil diesbezüglich eine klare Absichtserklärung in den Leitsätzen fehlt. Zur Erinnerung: Die Motion Rickenbacher vom 11. November 1986 verlangt, «eine Energiepolitik vorzulegen, welche einen planmässigen Ausstieg aus der Atomenergie verfolgt.» Herr Strahm erwähnte die Resultate der damaligen Abstimmung unter Namensaufruf bereits. 106 der damaligen Ratsmitglieder – wenn ich richtig gezählt habe – sind auch im neuen Rat noch präsent, wir wollen allen Gelegenheit geben, die denkwürdige Abstimmung vom November 1986 zu wiederholen. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag auf Verankerung dieses Grundsatzes stellen. Ich beantrage schon jetzt im Namen der SP-Fraktion, die Abstimmung über den Antrag Rickenbacher zu Leitsatz 1.1 unter Namensaufruf durchzuführen. Auch zu Mühleberg und Graben müssen klare Aussagen gemacht werden. Die Ablehnung von Graben und die Nichterneuerung der Bewilligung für Mühleberg nach Ablauf der Betriebsdauer bedingen ganz klar eine Stabilisierung und längerfristig eine Reduktion des Energieverbrauchs. Man kann dieses Problem nicht durch die Verlagerung der eigenen AKWs ins Ausland lösen oder durch grosse Energieimportverträge, also durch Bezug von ausländischem Atomstrom. Deshalb liegt ein Schwergewicht bei der Einbindung der Energieversorgungsunternehmen in die Energiepolitik des Kantons und eine verstärkte Mitsprache des Kantons bei den BKW. Andererseits darf dieses Ziel nicht durch einen starken Anstieg der fossilen Energieträger erreicht werden, das würde nur die CO_2-Problematik verschärfen. Wie ich schon am Anfang festgestellt habe – das wird auch im Energiebericht deutlich und in den Leitsätzen verlangt –, kann dieses Ziel nur durch verstärkte Sparmassnahmen, eine rationelle Energieproduktion und die Förderung alternativer und erneuerbarer Energien erreicht werden.
Die SP-Fraktion möchte die vorliegende graue Vorlage des Leitsatzdekretes wieder auf die grüne Vorlage zurückführen. Dort werden die Auseinandersetzungen in der Detailberatung liegen. Wir beantragen Kenntnisnahme des Energieberichtes in zustimmendem Sinn und Eintreten auf das Leitsatzdekret.
Herr Lüscher beantragt, einen zweite Lesung für das Dekret durchzuführen. Eine zweite Lesung würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Schon nach diesen drei Eintretensvoten sind die Positionen weitgehend klar. Wir können sie in der heutigen Beratung ausdiskutieren, eine zweite Lesung würde kaum mehr Klarheit bringen. Auch beim Leitsatz 3.1 – hier wurden viele Anträge gestellt – sind die beiden Meinungen der Auseinandersetzung vertreten, nämlich Offenhalten der Option Kernenergie und schrittweiser Ausstieg aus der Kernenergie.

Lüscher. Wir beantragen, eine zweite Lesung durchzuführen. Laut Artikel 60 der Geschäftsordnung kann der Rat das beschliessen. Wir haben vor allem zwei Gründe.
Wir behandeln heute kein gewöhnliches Dekret, sondern ein Dekret mit Weichenstellerfunktion. Dieses Dekret regelt sehr viel Grundsätzliches, es wird die Änderung des Energiegesetzes und des Beitragsdekretes auslösen. Es gibt die Marschrichtung der zukünftigen bernischen Energiepolitik an. Deshalb wäre es gut, diesen Erlass zweimal zu beraten.
Der andere Grund betrifft das Vorgehen. Es liegen fünf Seiten Abänderungsanträge vor, was unser Zeitbudget und wahrscheinlich auch unsere Nerven strapazieren wird. Ich befürchte vor allem, dass bei so vielen Anträgen Entscheide unter Zeitdruck gefällt werden. Heikle Punkte sollen heute nicht ausgeklammert werden, die Diskussion soll stattfinden und die Fraktionen sollen Farbe bekennen. Wir sollten uns aber nicht die Möglichkeit verbauen, gewisse Punkte in die Kommission zurückzunehmen und dort nochmals in Ruhe zu überdenken, eventuell unter Beizug von Expertenwissen. So sind beispielsweise «Leistungsauftrag» und «Tarifgrundsätze» Reizworte, und es würde sich lohnen, genauer zu betrachten, was darunter zu verstehen ist und was nicht. Das im Dekret behandelte Thema ist zu aktuell und zu komplex, um es in einer Lesung abschliessend zu behandeln. Eine zweite Lesung wäre ein Beitrag zur Versachlichung.
Die EVP/LdU-Fraktion nahm mit Interesse vom Zweiten Energiebericht Kenntnis und dankt für die geleistete Arbeit. Wir sind froh, dass der Bericht nicht nur Rechenschaft ablegt, sondern auch konkrete Möglichkeiten für eine energiepolitische Zukunft aufzeigt. Die im Bericht aufgeführten Leitsätze sind eine Art Kompromiss zwischen dem ökologischen Minimum und dem politisch Machbaren. Unsere Fraktion hatte gehofft, dass die in der grünen Vorlage festgehaltenen Leitsätze auch im endgültigen Dekretsentwurf vorliegen würden. Es wäre schön, wenn der Rat mit einer gewissen Distanz vom politischen Kleinkrieg sich sachlich mit dem Thema Energie und Energiepolitik auseinandersetzen könnte. Gerade in diesen Sommermonaten musste uns wieder bewusst werden, wie brisant und problembeladen die ganze Energiesituation ist, einerseits durch die hohe Ozonbelastung – in vielen Teilen Europas wurden die Grenzwerte während längerer Zeit überschritten –, andererseits durch die Krise im Nahen Osten. Wir sind gut beraten, die Energiepolitik nicht ins zweite Glied zu verweisen.
Zum Glück gibt es neben den bedrohlichen Aspekten der Energiesituation auch gewisse Hoffnungsschimmer, auch wenn sie klein sind. Ein Beispiel: Der grösste Teil der Energie wird im Haushalt verbraucht für Warmwasseraufbereitung, Heizung und Kochen. Gerade in diesem Bereich wurde in letzter Zeit mit den Nullenergiehäusern in Oberburg und auch in Stuttgart der Beweis erbracht, dass hier noch ein sehr grosses Sparpotential vorhanden ist und es auch in unseren Breitengraden durchaus möglich ist, ausschliesslich mit Sonnenenergie zu heizen und Strom zu erzeugen. Investitionen in Forschung und Schulung in diesem Bereich sind gut angelegtes Geld, das zeigen diese Beispiele deutlich. Die hier tätigen Unternehmen beweisen, dass sich Ökologie und innovatives und unternehmerisches Denken nicht ausschliessen. Das Dekret unterstützt diese Bestrebungen durch Pilotprojekte, Schulung und finanzielle Anreize.
Das allein genügt aber nicht, es braucht auch die andere Seite, es braucht restriktive Massnahmen wie Tarifgrundsätze und Leistungsaufträge. Die Tarifgestaltung ist eine wichtige und griffige Massnahme, die ohne grossen Aufwand eingeführt werden kann. Wir unterstützen deshalb die Anträge, die eine verbindliche Formulierung vorschlagen.
Zur Kernenergie. Wir unterstützen den Kommissionsantrag auf Verzicht auf Graben und den Antrag, der den Ausstieg aus der Kernenergie als Option offenhält. Diese Haltung unserer Fraktion ist nicht neu, wir vertraten sie schon anlässlich der Tschernobyldebatte.
Zum Verhältnis zwischen Staat und Energieversorgungsunternehmen. Wir verpassen eine grosse Chance, wenn wir diesen Bereich ausklammern. Die unternehmerische Freiheit ist auch uns wichtig, sie hat aber dort Grenzen, wo sie die Ziele der kantonalen Energiepolitik unterläuft. Wir unterstützen den Leistungsauftrag und lehnen den Streichungsantrag ab.

Marthaler (Oberlindach). Im Namen der SVP-Fraktion anerkenne ich die grosse Arbeit, die die Energiedirektion mit dem Energiebericht geleistet hat. Es wird nicht nur der heutige Stand behandelt, sondern es werden auch Aussagen über unsere Energiezukunft gemacht. Ob diese Aussagen auch wirklich eintreffen werden, das wird die Zukunft zeigen. Wir sind gewillt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und anerkennen grundsätzlich die zukunftsorientierte Stossrichtung. Bei der Behandlung des Leitsatzdekretes werden wir allerdings unsere Meinung zu bestimmten Aussagen einbringen. Ich werde deshalb bei der Behandlung des Berichtes nicht auf alle Bereiche eingehen, auf die Kernpunkte werden wir bei der Detailberatung des Dekretes zurückkommen. Man könnte auch über den Inhalt der erstellten Zusatzberichte stundenlang diskutieren. Je nach politischem Standort liest man aus den Berichten heraus, was man darin sehen will.
Der Bericht schenkt einerseits der Elektrizitätsproduktion und -verteilung und damit den BKW grosse Beachtung, andererseits der Wärme-Kraft-Kopplung als zukunftsorientierter Energieerzeugung. Nach wie vor steht aber das Erdöl mit einem Anteil von 68 Prozent an erster Stelle. Der Substitution des Erdöls wird auch in Zukunft grosse Beachtung zu schenken sein. Die Auslandabhängigkeit des Kantons Bern ist sehr gross, nur ein Sechstel der Endenergie stammt aus einheimischen Quellen. Das steht etwas im Widerspruch zur totalen Förderung der Wärme-Kraft-Kopplung vornehmlich mit Erdgas. Wir dürfen hier keiner Selbsttäuschung unterliegen.
Zum Stand der Energiepolitik wird richtigerweise festgestellt, dass die Gesetzgebung im Kanton Bern fortschrittlich ist. Allerdings ist die Gesetzgebung von uns Politikern nur dann erfolgreich, wenn wir der Wirtschaft die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, das heisst, wenn wir Industrie und Gewerbe Zeit lassen, sich darauf einzustellen. Das kann der Staat nicht befehlen. Ein Beispiel ist die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung. Wir Politiker betrachten sie als gutes Instrument, in der Praxis führt sie aber zu grossen, zum Teil unlösbaren Problemen für die Hausbesitzer und für die Haustechnikbranche. Wenn man diese Massnahme dann durchführt und unter Umständen deswegen die Mietzinse erhöhen muss, laufen wir die Gefahr, dass Ruedi Strahm als Präsident einer Mietervereinigung sofort eingreift und kritisiert, die Mietzinse seien zu hoch.
Dasselbe gilt für Aussagen über den Vollzug der Sparvorschriften. Das Baubewilligungsverfahren muss vereinfacht werden, da sind wir uns einig, es muss auch kontrollierbarer gemacht werden. Die Baukontrolle und

Betriebskontrolle von erstellten Anlagen sind so gut wie die dafür ausgebildeten Leute. Das muss auf privater Basis geschehen, der Staat kann es fördern, er kann es aber nicht ausführen. Das wird im Bericht auch ausdrücklich festgehalten.
Die Elektrizitätsversorgung im Kanton Bern, so der Bericht, ist historisch gewachsen und funktioniert gut. 40 Prozent der Stromproduktion wird durch Kernkraft geleistet. Im Kanton Bern gelten, das zeigt ein internationaler Vergleich, günstige, das heisst konkurrenzfähige Tarife. Das Tarifniveau der BKW liegt durchaus in der Nähe der grenzkostenorientierten Tarife.
Die Wärme-Kraft-Kopplungstheorie ist eines, die Praxis ist etwas anderes. Die Fachleute sind sich noch nicht einig. Bei allen Vorteilen, das ist unbestritten, entstehen auch Luftschadstoffe. Bei gewissen Industriebetrieben – ich besuchte kürzlich Betriebe – ist es sinnvoll und geeignet, bei andern Industriebetrieben bekommt der leitende Ingenieur des Energiesektors Lachkrämpfe, wenn man ihm etwas von Wärme-Kraft-Kopplung erzählt. Man muss diese Energieart dort einsetzen, wo sie sinnvoll ist.
Im Bericht wird richtigerweise festgehalten, im Bereich von Ausbildung, Beratung und Information bestehe ein Nachholbedarf. In den nächsten Jahren brauchen wir praxisorientierte Fachleute. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss der Staat – das ist unbestritten – mit der Wirtschaft, das heisst mit den entsprechenden Fachverbänden zusammenarbeiten. Böse ausgedrückt: Wir brauchen nicht viel mehr studierte Leute, wir brauchen Praktiker.
Folgender Satz aus dem Bericht ist für die Dekretsberatung wichtig: «Es kann festgestellt werden, dass bei der BKW als einzigem Unternehmen mit direkten Zugriffsmöglichkeiten des Kantons in den letzten Jahren die Abstimmung der Unternehmensziele mit der kantonalen Energiepolitik verbessert worden ist. In diesem Zusammenhang sei auf das neue Leitbild der BKW verwiesen.» Offenbar funktioniert die Zusammenarbeit mit den Staatsvertretern. Wir werden nachher noch näher darauf eingehen.
Einige Schwerpunkte aus Teil 5, Zukünftige Energiepolitik und Aktionsprogramme, die mir wichtig erscheinen: Ausreichende Energieversorgung als Eckpfeiler einer zukünftigen Energiepolitik. Die staatlichen Regelungen sollen auf das Notwendige beschränkt werden; diese Signale sollen soweit wie möglich in Form von marktwirtschaftlichen Massnahmen für eine sparsame Energienutzung eingesetzt werden. Die wirtschaftliche Tragbarkeit wird im Bericht ebenfalls erwähnt – ich wiederhole, man liest aus dem Bericht heraus, was einem entspricht, andere greifen vielleicht andere Punkte heraus. Eine weitere wichtige Aussage: Ein Ausstieg aus der Kernenergie ist für den Kanton Bern im Alleingang nicht sinnvoll. Das Wort «sinnvoll» ist falsch, er ist nicht möglich im Alleingang. Folgenden schönen Satz muss ich Ihnen vorlesen: «Alle Massnahmen ersetzen im Prinzip den Elektrizitätsverbrauch durch Intelligenz und Kapital in Form von sparsamen Geräten.» Ich habe den Satz zweimal gelesen und mir gesagt: Hoffentlich unterschätzen wir Politiker unsere Intelligenz nicht und fragen manchmal auch, woher dieses Kapital kommt, mit dem wir die Geräte ersetzen wollen.
Im Bericht wird festgehalten, die Autonomie der Energieversorgungsunternehmen solle gewahrt und eine selbstverantwortliche und effiziente Leistungssteigerung ermöglicht werden. Insbesondere sei zu verhindern – darauf werden wir noch zurückkommen –, dass kurzfristige Einzelforderungen und -interessen die Geschäftspolitik massgeblich bestimmen. Das ist beispielsweise die Tagespolitik im Grossen Rat. Gerade nach dieser wichtigen Aussage steht die Feststellung, die Erteilung von Leistungsaufträgen könne zum Erreichen dieses Ziels beitragen. Das widerspricht für mich der ersten Aussage.
Die SVP anerkennt die allgemeine Stossrichtung, wird aber entsprechende Korrekturen anbringen. Die Wirkung der Wärme-Kraft-Kopplung und der Einsatz von alternativen Energien sind wichtig, sie werden aber im Bericht für die nächsten Jahre zu optimistisch eingeschätzt. Zu optimistisch werden auch die finanziellen Auswirkungen beurteilt, sie werden unterschätzt. Denken Sie nur an die Arbeiten und die damit verbundenen Ausgaben für den Staat, wenn wir nur bei den staatlichen Gebäuden auf den angestrebten Stand kommen wollen. Das kostet viel Geld. Die 5 oder 6 Mio. Franken, die man bei der Baudirektion einsetzen will, genügen meines Erachtens überhaupt nicht.
Einige Bemerkungen zu den Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Die Unternehmer sind grüner, als man meint, das bestätigt auch die Kolumne von Professor Krippendorf – er ist nicht unbedingt mein Freund, ich weise aber trotzdem darauf hin – im heutigen «Bund». Wir Unternehmer bestreiten die im Bericht erwähnten Auswirkungen nicht, wir wollen etwas machen. Es gibt aber noch andere Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Wir müssen vielleicht für unsere Lebenskosten im Bereich Energie mehr einsetzen. Es nützt nichts, wenn wir hier die Erhöhung der Strompreise um 30 Prozent verlangen, aufstehen und nebenan bei der Gewerkschaft höhere Löhne verlangen, weil die Strompreise steigen. Das ist eine Selbsttäuschung. Es nützt auch nichts – wir müssen das unseren Leuten vielleicht einmal sagen –, wenn wir in der immer längeren Freizeit, die wir wegen der immer kürzeren Arbeitszeit haben, ins Auto sitzen und in die Ostschweiz fahren, um dort in einem Aquarena Hallen- und Solarbäder zu nehmen. Das ist unsinnig. Es ist unsinnig – auch das müsste man unseren Leuten einmal sagen –, wenn alle Frauen, die nun das Auto zur Verfügung haben, weil der Mann auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen ist, ins Einkaufszentrum fahren, weil es ein gutes Einkaufsgefühl ist. Man müsste vielleicht einmal sagen: Kauft im Dorf ein, bleibt zuhause, auch wenn es etwas mehr kostet. Auch das gehört zur Volkswirtschaft und im weitesten Sinn zur Energie. Auf die wichtigen Zusammenhänge zwischen Volkswirtschaft, Energie und Raumplanung werden wir bei der Zuteilung der Direktionen zurückkommen. Die SVP will das Unmögliche sein lassen, das Mögliche in Angriff nehmen und das Machbare ausführen.
Zum Antrag von Herrn Lüscher. Auf den ersten Blick scheint dieser Antrag nicht schlecht zu sein. Die neuen Ratsmitglieder konnten sich für die Kommissionsarbeit noch nicht so gut orientieren. Wir müssen aber – das spricht gegen den Antrag – die Diskussion hier austragen, es nützt nichts, sie in die Kommission zurückzugeben. Wir dürfen das Leitsatzdekret nicht überbewerten. Es umschreibt Zielvorgaben; bei den jeweiligen Gesetzesberatungen werden wir auf die entsprechenden Punkte zurückkommen. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Kiener (Heimiswil). Die zukünftige Energiepolitik wird im vorliegenden Leitsatzdekret formuliert. Wir bitten Sie, dabei nicht nur an unsere Zukunft zu denken, sondern auch an die Menschen, die nach uns kommen. Als Parlament müssen wir unsere Verantwortung wahrneh-

men, wir dürfen uns ihr nicht entziehen. Deshalb müssen wir in diesem Dekret Aussagen über das Schicksal von Graben machen, wir müssen uns dazu äussern, was mit Mühleberg passieren soll, und wir müssen unsere Haltung der Option Kernenergie gegenüber festhalten, ob wir sie beerdigen wollen oder nicht. Es kann uns nicht gleich sein, woher wir den Strom beziehen. Ein für die Aufsicht der Kernkraftwerke zuständiger französischer Experte sagte – das konnte in der Zeitung gelesen werden –, die Wahrscheinlichkeit eines grösseren Unfalls in Frankreich müsse bereits in Prozenten ausgedrückt werden. Solchen Aussagen müssen wir Rechnung tragen.
Der Bürger erwartet heute von uns Antworten. Wenn man sich in der Bevölkerung umhört, merkt man, wie gross die Verunsicherung in Energiefragen ist. Daran sind wir und die Behörden nicht unschuldig. Das Vertrauen schwindet, man liest von Gutachten und Gegengutachten, von Wahrscheinlichkeitsrechnungen. Der Laie muss sich fragen, was er davon halten soll. Andererseits liest man auch, dass man medizinisch für einen Katastrophenfall gar nicht vorbereitet ist. Man hört auch vom unwürdigen Versteckspiel, das der Bund mit der Kernkraftwerk Graben AG spielt. Dieses Versteckspiel kostet uns täglich mindestens 100000 Franken. Die Energiepolitik ist festgefahren, es ist höchste Zeit für grundlegende Entscheide. Die Energiefrage kann längerfristig zur Bewährungsprobe für unsere Gesellschaft werden. Gerade der Kanton Bern muss heute klare Aussagen machen, er ist der Standortkanton von Graben und Mühleberg. Was wir jetzt beschliessen, hat Signalwirkung über die Kantonsgrenzen hinaus.
Ich möchte kurz auf das vielzitierte Schreiben von Herrn von Werdt eingehen. Er befürchtet einen linksgesteuerten Systemwechsel, wenn Leistungsaufträge erteilt werden. Er befürchtet weiter, dass die Energieversorgung eine Staatsaufgabe werden soll. Es ist höchste Zeit, dass die Energieversorgung Staatsaufgabe wird, und zwar eine der wichtigsten Staatsaufgaben. Der Staat kann die Ausführung delegieren, er muss aber klare Normen festlegen, Aufträge erteilen und deren Erfüllung kontrollieren. Wir wollen sämtliche Einflussmöglichkeiten wahrnehmen und die Verantwortung übernehmen. Die Energieversorgung darf nicht mehr die Angelegenheit einer privatwirtschaftlich gewinnorientierten Unternehmung bleiben. Ich muss Herrn von Werdt widersprechen, wenn er meint, die Mitsprache der Bevölkerung sei besser gewahrt, wenn die Energiepolitik in den Händen der BKW bleibt. In unserer Region mussten wir die Erfahrung machen, dass die Mitsprachemöglichkeiten bei den BKW gleich null ist. Wenn die BKW etwas wollen, wird verfügt, Gegner werden an die Wand gedrückt. Die Bevölkerung hat nichts dazu zu sagen. Es ist mir deshalb lieber, wenn der Stimmbürger über den parlamentarischen und demokratischen Weg zu diesen Fragen Stellung nehmen kann.
Sicher niemand hier im Saal will das Risiko eines Kernkraftunfalls in Kauf nehmen. Verschiedene Berichte bestätigen, dass der Ausstieg aus der Kernkraft möglich wäre ohne Schaden für die Wirtschaft. Es würden sogar viele zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Wenn wir die fixe Idee, es gehe nicht ohne Kernkraft, einmal begraben würden, könnten wir sehen, zu was allem der Mensch fähig ist, wenn er seine innovativen Kräfte spielen lässt.
Ich bitte alle, ihre Verantwortung persönlich wahrzunehmen, und appelliere, nicht im Blockdenken verhaftet zu bleiben. Ein Appell an die Landwirte: Tschernobyl zeigte, dass Ihre Existenzgrundlage, nämlich der Boden, als erstes betroffen wurde. Ich bitte Sie, sich der Folgen eines Unfalls bewusst zu sein. Bei Tschernobyl konnte man mit Geld den Schaden ausgleichen, gottlob, wir dürfen das Schicksal aber nicht noch einmal herausfordern. In einem zweiten Fall kann man den Schaden vielleicht nicht mit Geld ausgleichen. Die Probleme, die bei einem Ausstieg aus der Kernenergie entstehen, sind lösbar, davon bin ich überzeugt. Die Probleme, die bei einem Unfall entstehen, können wir nicht lösen, sie übersteigen unsere Fähigkeiten.
Zum Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung. Es wurde schon genug Papier produziert, es ist längst klar, was zu machen ist. Wir lehnen deshalb den Antrag ab. Wir müssen endlich handeln, die nötigen Entscheidgrundlagen sind vorhanden.

Metzger. Mein Ratskollege Remo Galli musste kurzfristig weggehen, ich trage Ihnen seinen Bericht vor.
Wir CVP-Grossräte sind grundsätzlich positiv zu Bericht und Dekret über die Energiepolitik eingestellt. Der Bericht legt die Situation, Massnahmen und selbst Schwachpunkte offen und ausführlich dar. Die Einhaltung der wegweisenden energiepolitischen Position des Kantons ist begrüssenswert.
Einige positive Punkte möchten wir hervorheben. Pionierleistungen und verschiedene umweltfreundliche Anlagen sollen finanziell unterstützt und steuermässig begünstigt werden. So soll bei Kleinkraftwerken kein Wasserzins erhoben werden. Es ist positiv, wenn umweltfreundlich engagierte Firmen gefördert werden und die Wirtschaft insgesamt davon profitieren kann, wenn mit Stellenbeschaffung Kontrollfunktionen administrativ, betrieblich und beim Bauprozess besser zum Tragen kommen, wenn bei kantonalen Bauten energiesparende Baumassnahmen gefördert werden. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton in diesem Bereich seinen Einfluss auf Gemeindeebene geltend machen kann. Weiter schätzen wir, dass der Verkehrsbereich ins Energiekonzept integriert wird und dem Regierungsrat der nötige Spielraum gelassen wird. Positiv sind auch die Anstrengungen zur Substituierung des Erdöls als Energieträger. Denken wir an die Umweltbelastung, in diesem Bereich können wir einen grossen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.
Nicht ganz zufrieden sind wir, dass die Substituierung des Atomstroms nicht deutlicher erwähnt wird. Die Regierung geht von einer längerfristigen Stabilisierung des Energiebedarfes aus. Sie sollte mittelfristig erreicht werden, längerfristig möchten wir eine Reduktion anstreben. Man sollte klare Zielsetzungen nennen und allfällige Riegel vorschieben. Ein Beispiel: Die USA führten den Katalysator kurzfristig ein, das konnte durchgeführt werden, ohne dass die Wirtschaft darunter leiden musste. Denken wir an die Ölkrise zurück, wie schnell lernten wir sparen und wurden innovativ. Es geht schon, wenn ein gewisser Zwang da ist.
Eine neue, differenzierte Tarifpolitik ist ein taugliches Mittel für ein effektives Sparverhalten. Auf Seite 9 des Berichtes wird erwähnt, bisher sei der herkömmliche Strom bevorzugt worden. Mehr Dezentralisation anstelle von Konzentration kann hier Abhilfe schaffen. Schliesslich kann vermehrt auch Strom beispielsweise aus kleinen Alternativgewerbebetrieben zu einem ansprechenden Preis übernommen werden. Grundsätzlich soll die Versorgung des Kantons mit Energie im Vordergrund stehen, nicht ein Interesse am Export. Leider ist der Kanton nur an den BKW beteiligt, nicht aber an andern Werken und auch nicht am Gasverbund. Hier ist die Frage erlaubt, ob das auf Dauer richtig ist.

Trotz diesen kritischen Bemerkungen stimmen wir dem Bericht und Dekret grundsätzlich zu und befürworten Eintreten.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich werde nicht auf einzelne Dekretsartikel eingehen, sie werden Bestandteil der Detailberatung sein, sondern zu den aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen Stellung nehmen. Ich danke allen, die an der Ausarbeitung des Berichtes beteiligt waren, auch den Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Rates. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion für die grosse Arbeit danken. Es freut mich, dass der Bericht im grossen ganzen sehr positiv aufgenommen wurde. Auch dafür danke ich dem Rat und den Fraktionen.
Herr Flück sagte, die FDP betrachte grundsätzlich eine Stabilisierung als nötig – das deckt sich mit den Vorstellungen der Regierung –, und das sei eine notwendige Zielvorgabe für eine künftige Energiepolitik. Die Zunahme des Elektrizitätsverbrauches wird im Bericht aufgezeigt, dazu stehen wir. Man muss deshalb unterscheiden zwischen dem Energieverbrauch und dem Elektrizitätsverbrauch. Hier gibt es immer wieder Unklarheiten. Die Regierung vertritt die Meinung, der Gesamtenergieverbrauch müsse mittelfristig stabilisiert werden, der Elektrizitätsverbrauch hingegen erst längerfristig. Man muss diesen Unterschied im Zeitablauf beachten. Vorläufig muss noch mit einer Zunahme des Elektrizitätsverbrauches gerechnet werden.
Weiter hat Herr Flück recht, wir befinden uns schon in einer Phase des Energiesparens. An vielen Orten, vor allem auch bei der Industrie, wird heute schon gespart. Die Industrie – das können wir klar feststellen – hat grosse Anstrengungen unternommen. Verglichen mit dem letzten Bericht können wir heute sagen, die Industrie hat sich bei vielen Massnahmen sehr angestrengt und hat viele realisiert.
Die Aufträge vom 11. November 1986 wurden von Herrn Schütz erwähnt. Sämtliche parlamentarischen Vorstösse sind im Anhang aufgeführt. Die damals vom Grossen Rat gefassten Beschlüsse sind nicht so einseitig und klar. Der eine Entscheid wies eher in diese Richtung, der andere Entscheid in eine andere. Grundsätzlich wurden aber Entscheidgrundlagen verlangt, aufgrund derer man definitiv die Orientierung der Energiepolitik bestimmen kann. Wir betrachten den Bericht und das Dekret als Entscheidgrundlagen.
Zur Frage einer zweiten Lesung. Experten können so oder so beigezogen werden. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass der Stellenwert dieses Dekretes nicht gleich ist wie derjenige eines Dekretes zu einem Gesetz. Herr Kilchenmann, heute Berater der BKW und Verfasser des Kommentars zum Energiegesetz, schrieb in seinem Kommentar, es handle sich vielmehr um Postulate mit einer gewissen Rechtsverbindlichkeit für die weitere Bearbeitung und das Verhalten. Wenn solche Grundsätze in Gesetzesform gegossen werden müssen, können Experten beigezogen werden. Wenn zum Beispiel das Energiegesetz geändert werden muss, kann man Experten zur Frage des Leistungsauftrages oder der Tarifgrundsätze beiziehen.
Herr Marthaler wünscht eine Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens. Das ist auch ein Wunsch des ersten Tages des neuen Baudirektors: Die Aufträge zur Abklärung dieses Vorhabens sind erteilt. Wir werden allerdings dem Grossen Rat nicht schon morgen eine Vorlage unterbreiten können, das Problem ist aber erkannt.
Herr Marthaler hielt weiter fest, die Elektrizitätsversorgung funktioniere gut, das stehe sogar im Bericht. Das stimmt, es gibt nichts beizufügen, die Elektrizitätsversorgung funktioniert im Kanton Bern gut. Die künftige Energiepolitik kann sich natürlich nicht nur am guten Funktionieren der Versorgung messen, und das gute Funktionieren der Versorgung ist nicht das einzige Ziel, das energiepolitisch zu setzen ist. Im ersten Artikel des Energiegesetzes werden die Ziele aufgeführt, eines davon ist das Funktionieren der Versorgung. Andere Ziele sind der rationelle Umgang mit Energie und die Förderung von alternativen Energien. Die Aussage, die Versorgung funktioniere gut, darf noch zu keinen endgültigen Schlüssen führen.
Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Fachverbänden ist uns wichtig. Eine solche Zusammenarbeit bedingt aber auch Personal in der Direktion, das diese Funktionen übernehmen kann. Ich muss den Rat darauf aufmerksam machen, dass das Dekret nicht vollzogen werden kann, wenn das dazu nötige Personal nicht zur Verfügung steht. In den Berichten haben wir den Bedarf ausgewiesen, es braucht gesamthaft gesehen viereinhalb Stellen. Diese Zahl kann auf eineinhalb Stellen in der Direktion reduziert werden, wenn man gemäss Leitsatz 4.8 ein verwaltungsexternes Organ aufbaut, das solche Aufgaben übernehmen kann. Die in Leitsatz 4.8 vorgesehene Organisation soll in Zusammenarbeit mit Fachverbänden und andern Organisationen verwaltungsextern aufgebaut werden. Wenn das gelingt, braucht die Direktion nur noch eineinhalb Stellen. Wollen wir 1991 beginnen können, braucht es auf 1991 schon eine Stelle, sonst können die Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Ich wollte Sie deutlich auf diesen Punkt aufmerksam machen, damit man nach den Beratungen nicht sagt, wenn man uns das vorher gesagt hätte, hätten wir über die Leitsätze anders entschieden. Der Grosse Rat weiss jetzt, dass es für den Vollzug des Dekretes Arbeit und Personal braucht.
Die Zusammenarbeit mit den BKW funktioniere gut, wird im Bericht festgehalten. Herr Marthaler wies darauf hin, ich kann das bestätigen. Zur Fortsetzung der guten Zusammenarbeit braucht es beiderseits eine offene Haltung und Fairness. Ich hoffe, die gute Zusammenarbeit, wie sie seit Monaten und Jahren und bei der Erarbeitung dieser Berichte bestand, könne fortgeführt werden.
Nicht jeder ausgegebene Geldbetrag ist Aufwand. Wenn Gebäude saniert werden, führt das nachher zu Ersparnis von Energie. Diese erscheint aber in einem anderen Konto, was unsere Arbeit erschwert. Man sagt, wir gäben wieder 6 Mio. Franken für Gebäudesanierungen aus. Es ist leider zuwenig transparent, dass damit ebenso viel oder mehr eingespart wird. Wir müssen hier für mehr Transparenz sorgen.
Wie kann der Kanton seinen Einfluss auf die Gemeinden verbessern? Diese Frage stellte Herr Metzger. Wir informieren, wir unterstützen und fördern Energieberatungsstellen. Es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn die für die Unterstützung der Energieberatungsstellen nötigen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Die Direktion führte Erhebungen durch: Anlässlich der ersten Erhebung war der Vollzug auf Gemeindeebene noch sehr schlecht. Bei der zweiten Erhebung diesen Frühling stellten wir fest, dass sich der Vollzug wesentlich verbessert hat. Wenn man das nötige Personal und die nötigen Strukturen hat, kann die Arbeit fortgesetzt werden.
Über die einzelnen Punkte werden wir später noch zusammen diskutieren, ich danke Ihnen nochmals für die gute Aufnahme des Berichtes.

Präsident. Es liegt kein Antrag zum Zweiten Energiebericht des Regierungsrates vor, wir haben ihn somit stillschweigend zur Kenntnis genommen.
Auch zum Dekret wurde kein Nichteintretensantrag eingereicht, Eintreten ist damit beschlossen.
Wir bereinigen nun den Antrag Lüscher, der die Durchführung einer zweiten Lesung des Dekretes verlangt.

Abstimmung

Für den Antrag Lüscher	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Detailberatung

Leitsatz 1.1

Präsident. Zu Leitsatz 1.1 liegen zwei Anträge vor. Wir diskutieren zuerst über den Antrag von Gunten, nachher über den Antrag Rickenbacher.

Antrag von Gunten

zweiter Punkt: mittelfristig, d. h. bis 2005, eine Stabilisierung des Gesamtenergieverbrauchs mit dem Ziel einer langfristigen Senkung.

Antrag Rickenbacher

sechster Punkt (neu): Ermöglichen eines planmässigen, schrittweisen Rückzugs aus der Kernenergie.

von Gunten. Ich habe im Eifer des Gefechtes nur das Protokoll der Kommission kopiert und stellte dann fest, dass die Formulierung nicht präzis genug ist. Deshalb habe ich sie verbessert, die neue Formulierung wurde Ihnen verteilt. Den Satz des Dekretes möchte ich mit «mit dem Ziel einer langfristigen Senkung» ergänzen.
Es ist nötig, in diesem Leitsatzdekret gewisse Perspektiven ins Auge zu fassen. Es genügt nicht, den Energieverbrauch zu stabilisieren, das ist weltweit klar. Wir müssen Massnahmen zum Schutz unserer Atmosphäre, zum Schutz von uns selbst und des Bodens treffen. Was heisst eine langfristige Senkung des Energieverbrauchs? Oft wird gesagt, man müsse AKWs bauen, damit der CO_2-Ausstoss reduziert werden kann. Man will den einen Energieträger fördern, damit andere abgebaut werden können. Theoretisch ist diese Überlegung richtig, in der Praxis wirkt sich das aber anders aus. Zusätzliche Energieträger und die Schaffung zusätzlicher Energie verursachen zwangsläufig eine Zunahme der Emissionen. Vor zwei Tagen erhielt ich zufällig eine Studie, welche die Gesamtzusammenhänge zwischen der Schaffung neuer Energieträger und dem CO_2-Ausstoss überprüft. Nur massive und eingreifende Massnahmen zur Einschränkung des CO_2-Ausstosses, wie zum Beispiel die Reduktion der Motorfahrzeuge um die Hälfte und deren Ersatz durch Elektrofahrzeuge, würden den gewünschten Effekt bringen. Neue Energieträger schaffen neue Emissionen und neue Verkehrsprobleme. Die EWG zeigt das deutlich: In ihrem Gebiet nimmt der Verkehr ganz massiv zu.
Weil zusätzliche Energie auch zusätzliche Probleme bringt, sollten wir langfristig eine Reduktion anvisieren. Langfristig heisst in 25 bis 30 Jahren, bedeutet aber vor allem eine politische Richtlinie, ein Signal der Regierungspolitik. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Bieri (Belp). Mit unserer heutigen Beratung stellen wir Weichen. Wollen wir Energiepolitik betreiben oder nicht? Welche Ziele wollen wir im Bereich der Energieversorgung festlegen? Wollen wir mittelfristig eine Stabilisierung oder sogar eine Senkung des Energieverbrauchs anstreben oder nicht?
Die Ausgangslage ist folgende: In den nächsten zehn oder zwanzig Jahren – das haben die meisten Politiker gemerkt – wird man keine neuen Atomkraftwerke aufstellen können. Der Produktionspark für elektrische Energie kann in diesem Bereich nicht erweitert werden. Viele Erfahrungen zeigen das: Die Gemeinden wehren sich schon gegen Lagerstätten auf ihrem Gemeindegebiet, so in Oron und Wellenberg. Kaiseraugst muss man nicht einmal mehr zitieren. Man kann auf französischen Atomstrom ausweichen. In Frankreich stellte man aber auch gewisse Probleme fest. In der «BZ» beschrieb kürzlich ein langer Artikel, wie schlampig die Sicherheitsmassnahmen kontrolliert wurden: Während Monaten waren Sicherheitssysteme ausgeschaltet, ohne dass jemand etwas gemerkt hätte. Das können wir von der Schweiz aus nicht kontrollieren, wir können auch keinen Einfluss darauf nehmen. Wenn in Frankreich ein kleiner Unfall – hoffentlich nur ein kleiner – passiert, wird der Widerstand gegen Atomkraftwerke dort so gross, dass kein neues Werk gebaut werden kann. Wir können uns also nicht auf Lieferungen aus Frankreich verlassen. Bleibt das, was wir mit diesem Energiedekret anstreben, nämlich dezentrale Energiequellen und unsere wichtigste Quelle: das Sparen.
Gegen Sparen hat niemand etwas, es braucht dazu keine Baubewilligung und kein Gesuch, es gibt keinen Widerstand dagegen, man kann sofort damit beginnen. Das ist wichtig, wenn wir an die Ziele denken, die wir mit dem Leitsatzdekret anstreben. Energiesparen darf zwar freiwillig sein, es muss aber attraktiv sein und durch Massnahmen gefördert werden, um es gegenüber dem ungehemmten Verbrauch interessant zu machen. Deshalb ist der Antrag von Peter von Gunten, das Ziel einer – wie ich sagen würde: raschen – mittelfristigen Stabilisierung und einer langfristigen Senkung anzustreben, äusserst wichtig. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen, damit die Regierung weiss, was sie zu tun hat.

Marthaler (Oberlindach). Wir unterhielten uns bereits in der Kommission über die Bedeutung der mittel- und langfristigen Ziele. Herr Regierungsrat Bärtschi hat sie vorhin nochmals präzisiert. Man hielt das Jahr 2005 fest, weil man einen Zeithorizont für die Stabilisierung des Gesamtenergieverbrauchs angeben wollte. Längerfristig soll auch der Elektrizitätsverbrauch gesenkt werden. Die Idee von Herrn von Gunten ist an sich nicht schlecht, ich streite das nicht ab. Wir werden bezüglich der Zeithorizonte noch über zwei bis drei Anträge entscheiden müssen. Die Umschreibung im Dekretsentwurf ist aber nicht schlecht.
Neben dem Zeithorizont bezogen auf die Energie müssen wir auch den Zeithorizont bezogen auf das Leitsatzdekret beachten. Das letzte Leitsatzdekret stammt aus dem Jahre 1986, das nächste wird 1996/1997 fällig, wenn wir uns etwas Zeit lassen. Sicher ist aber der Zeithorizont bezogen auf das Dekret relativ kurzfristig. Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, wenn wir eine so langfristige Denkweise in diesen Erlass hineininterpretieren. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Herrn von Gunten abzulehnen.

Strahm, Präsident der Kommission. Die Kommission lehnte mit 11 gegen 8 Stimmen einen ähnlich lautenden

und inhaltlich eigentlich gleichen Antrag von Herrn Grossrat von Gunten ab. Herr von Gunten möchte über das Jahr 2005 hinaus legiferieren. Das Leitsatzdekret wird aber – hoffen wir wenigstens – nach einigen Jahren revidiert. Es hat deshalb keinen grossen Wert, jetzt schon Ziele über das Jahr 2005 hinaus festzulegen. Eine Aufnahme dieser Ergänzung ins Dekret würde nichts schaden und der Meinung der Kommission nicht widersprechen. Der Wert wäre aber weniger als deklamatorisch. Deshalb lehnt die Kommission den Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag von Gunten	60 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen

Präsident. Wir kommen jetzt zum Antrag Rickenbacher.

Rickenbacher. Wir haben das Privileg, an der Energiepolitik mitwirken zu können, und das in einem Zeitpunkt, in dem es tatsächlich fast fünf vor zwölf ist. Jede und jeder lässt sich dabei von den Idealvorstellungen leiten, wie die Entwicklung weitergehen soll, vielleicht sind sie mehr unbewusst als bewusst. Wer selbst noch die Mangelsituation erlebt hat, dem ist wichtig, dass es immer genug Energie gibt; Wachstum hat für ihn einen hohen Stellenwert. Mittlerweile haben wir aber einen Standard erreicht, der nicht von Mangel gekennzeichnet ist, sondern von den Auswirkungen der gewachsenen Quantität auf unsere Lebensgrundlagen. Der Schwerpunkt hat sich von der Sorge, immer genug zu haben, zur Sorge um die Qualität verschoben. Es ist nicht zufällig, das sich der Wertewandel in der Gesellschaft vor allem dort manifestiert, wo es um einen Teilbereich der Energie, nämlich die Elektrizität, geht und um ihre nukleare Erzeugung. Über diesen wichtigen Punkt macht die Vorlage der Regierung keinerlei Aussagen. Doch gerade bei den allgemeinen Zielen müsste diesbezüglich etwas festgehalten werden, insbesondere weil der Grosse Rat schon einmal darüber befunden hat. Im November 1986 beauftragten wir den Regierungsrat, «eine Energiepolitik vorzulegen, welche den planmässigen Ausstieg aus der Atomenergie verfolgt». Man hätte nun erwarten können, dass im neuen Leitsatzdekret eine Art Ausstiegsprogramm vorgelegt wird. Dem ist aber nicht so, wofür ich auch Verständnis habe. Als Realist sehe ich ein, dass diese Titanic, auf der wir sind, nicht blitzartig den Kurs wechseln kann. Es wäre aber sinnvoll, wenigstens das Tempo zu drosseln und den Fuss vom Gaspedal zu nehmen. Wir können die Entwicklung nicht einfach treiben lassen.
Deshalb schlage ich eine abgeschwächte Formulierung des damaligen Auftrages als sechsten Punkt der allgemeinen Ziele vor: «Ermöglichung eines planmässigen, schrittweisen Rückzugs aus der Kernenergie.» Damit würden wir nicht den Ausstieg beschliessen, isoliert als einzelner Kanton können wir das gar nicht – wir können nur auf den Volksentscheid vom 23. September hoffen –, aber wenigstens nicht das Gegenteil machen. Der Kanton Bern, der immerhin ein Sechstel der Schweiz umfasst, darf sich die Ausstiegsoption nicht verbauen, indem er die Dinge schlittern lässt, bis wir über den point of no return hinaustreiben und nicht mehr aussteigen können, weil wir zu tief in die Sackgasse geraten sind.
Mit diesem Antrag wollen wir die Möglichkeit eines Ausstiegs offen halten und unsere Energiepolitik darauf ausrichten. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Ermöglichung eines planmässigen und schrittweisen Rückzugs aus der Kernenergie zuzustimmen. Dieses Ziel der bernischen Energiepolitik wäre auch nach einer Ablehnung der Initiativen durch das Volk am 23. September noch sinnvoll. So könnte wenigstens die nächste Generation diesen Schritt vollziehen.
Wir beantragen, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen; der Entscheid ist sehr persönlich. Wir können die Entscheidkriterien in übergeordnete und zweitrangige teilen. Eine sicher sekundäre Orientierungshilfe wäre die Loyalität gegenüber dem Fraktionsentscheid. In der heutigen Situation ist dieses Kriterium zweitrangig. Oder gar die Rücksicht auf die Direktion einer Unternehmung, die sehr viel Prestige mit dieser Frage verbindet. Übergeordnete Gesichtspunkte richten sich nach der Zukunft unserer Kinder und Grosskinder.

Flück. Bei meiner Fraktionserklärung unterbrach mich die rote Lampe im richtigen Moment, ich kann nahtlos an meinen letzten Punkt anknüpfen.
Ein isolierter Ausstieg aus der Kernenergie ist für den Kanton Bern nicht sinnvoll. Unsere Fraktion vertrat diese Auffassung bereits anlässlich der Energiedebatte nach dem Katastrophenunglück in Tschernobyl. Das mag stur und unbeweglich erscheinen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Umweltbelastung des Bodens bis hinauf in die Stratosphäre decken im Grunde genommen unsere damals abgegebenen Erklärungen. Schon damals verwiesen wir auf die Folgen der andern Energieanwendungen, vor allem der Erdöl- und Benzinverbrennung. Leider bestätigen die wissenschaftlichen Forschungen dies auf drastische Art.
Hans Rickenbacher und die SP-Fraktion machen sich Sorgen wegen der Anwendung der Kernenergie. Diese Sorgen machen sich alle, sie belasten nicht nur eine Partei oder Wählergruppe. Man müsste aber auch der Sorge über andere Energieträger Ausdruck geben. Sollte man angesichts der heutigen Gesamtumweltbelastung nicht auch – ich sage das in aller Einfachheit – den schrittweisen Rückzug von der Erdöl- und Benzinverbrennung postulieren? Jede Energiebeschaffung und -anwendung birgt Risiken in sich, letztlich geht es um die Beurteilung dieser Risiken. Ein Kollege sagte, die Bevölkerung, die Frauen und Männer des Kantons, hätte Erwartungen an die Politikerinnen und Politiker. Man erwartet von uns sicher auch, hier im Rat einen gewissen Konsens zu finden, wie die Risiken beurteilt und welche Prioritäten gesetzt werden sollen. Wir müssen einen Kompromiss suchen und dazu stehen, dass der Bekämpfung der Umweltbelastung, die nicht in erster Linie durch die Kernenergie verursacht wird, die erste Priorität zu geben ist. In diesem Sinne und bei allem Verständnis für die Sorgen der SP ist der Antrag nicht haltbar.

Schütz. Ich bin froh – damit schliesse ich an die Äusserungen von Peter Flück an –, dass nicht nur wir uns über die Kernenergie Sorgen machen. Jede Energiebeschaffung beinhaltet Risiken, ich teile diese Auffassung. Wenn wir die Risiken der verschiedenen Energiebeschaffungsarten unter die Lupe nehmen, stellen wir fest, dass das mit der Kernenergie verbundene Risiko ungleich grösser ist als das anderer Energieproduktionen. Deshalb möchten wir diesen abgeschwächten Satz in die Grundsätze des Leitsatzdekretes einfügen. Unsere Gründe sind der grosse Risikofaktor der Kernenergie, die grosse Auslandabhängigkeit bezüglich Uran und die ungelöste Endlagerung des Atommülls. Wenigstens diese verglichen mit 1986 abgeschwächte Form sollte ins Dekret aufgenommen werden, damit man diesen

Punkt bei einer künftigen Überarbeitung des Leitsatzdekretes nicht vergisst. Ich bitte Sie, den Antrag von Hans Rickenbacher zu unterstützen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Die Redaktorin/
Der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Michel Broccard (d)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 16. August 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Anderegg-Dietrich, Bischof, Bürki, Daetwyler, Gallati, Hirt, Hunziker, Jenni Peter, Kurath, Schärer, Schläppi, Schmid (Rüti), Schwarz, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Wehrlin, Wülser.

Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik

Detailberatung (Fortsetzung)

Leitsatz 1.1 (Fortsetzung)

Bieri (Belp). In Anlehnung an mein früheres Votum habe ich Ihnen ein paar Fragen zu stellen. Haben Sie sich schon überlegt, was der schweizerische oder der bernische Energieminister machen soll, wenn die Bewegung gegen Atomanlagen im Volk stärker wird? Nehmen wir an, in einem der ungefähr hundert Atomkraftwerke rund um uns herum passiert etwas – hoffentlich nicht etwas Grosses! Was wäre, wenn die Franzosen nicht noch mehr Atomkraftwerke bauen könnten oder ein bestehendes stillegen, am Hahnen zu drehen beginnen müssten? Was wird Herr Ogi, was wird Herr Bärtschi tun, wenn der Atomstrom nicht mehr so fröhlich sprudelt wie bisher? Haben Sie sich das schon einmal überlegt? Es ist vielleicht weniger interessant, was er dann machen wird, es ist interessanter zu wissen, was er heute unternimmt, um für einen solchen Fall gewappnet zu sein. Es wäre gut, könnten wir heute schon die Weichen für eine sinnvolle und rationelle Energienutzung stellen. Diesbezüglich könnte uns der Antrag Rickenbacher einen Weg zeigen. Dieser Antrag bedeutet ja nicht, heute schon endgültige Beschlüsse, den Verzicht auf Atomanlagen ins Auge zu fassen. Aber wir denken damit immerhin schon ein klein wenig voraus, statt einfach zu warten, bis irgend etwas passiert, das uns in eine absolute Notlage hineinmanövriert. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Fraktion Freie Liste/Junges Bern, gut zu überlegen, ob Sie diesen Antrag annehmen wollen oder nicht.

Bhend. Ich bitte Sie nachzulesen, worüber wir jetzt dann abstimmen werden, und wörtlich zu nehmen, was in diesem Antrag steht. Überlegen Sie sich bitte, ob es von der Sache her nicht möglich wäre, dem zuzustimmen. Der Antrag lautet: «Ermöglichen eines planmässigen, schrittweisen Rückzugs aus der Kernenergie.» Es heisst nicht, der Kanton Bern solle diesen Schritt allein machen, sondern er soll diesen Schritt ermöglichen, nicht verhindern. Ein planweiser, schrittweiser Rückzug zu ermöglichen: Das ist nun wirklich eine gemässigte Forderung, sanfter geht es fast nicht mehr. Wer dem nicht zustimmen kann, wer das ablehnt, sagt mit andern Worten Ja zur Atomenergie. Eine andere Konsequenz kann man daraus nicht ziehen. Wer zu diesem Antrag Nein sagt, muss sich zur Atomenergie bekennen und insofern auch zum Atomkraftwerk Graben. Es gibt kein anderes Projekt, das ausführungsreif wäre, es ist das ein-

zige, dessen Realisierung im Moment in Frage kommt. Zu sagen, man wolle keinen planmässigen, schrittweisen Rückzug ermöglichen, und gleichzeitig gegen das Atomkraftwerk Graben zu sein, geht nicht. Das ist, aus meiner Sicht, ein ganz zentraler Punkt; deshalb ist es richtig, darüber namentlich abzustimmen: So wird man sehen, wer für und wer gegen das Atomkraftwerk Graben ist.
Im September findet die eidgenössische Abstimmung über die Energievorlagen statt. Die Frage stellt sich, was die Bundesbehörden tun werden, wenn das Schweizervolk diese Energieinitiativen ablehnen sollte. Ich habe mich erkundigt und folgende Auskunft erhalten: Es hängt davon ab, was die betroffenen Kantone sagen, was der Kanton Bern sagt. Wenn der Grosse Rat einen planmässigen, schrittweisen Rückzug aus der Kernenergie ablehnt, wird das so interpretiert werden, dass der bernische Grosse Rat mehrheitlich bereit ist, das Atomkraftwerk Graben zu realisieren. Wird der Antrag Rickenbacher heute abgelehnt, dürfen Sie somit nach der Septemberabstimmung ja nicht jammern, nun werde Graben doch realisiert, obwohl man gesagt habe, man wolle nicht Graben statt Kaiseraugst. Wir haben es in der Hand, schweizerisch ein Signal zu setzen. Denn man wird darauf achten, was der Kanton Bern sagt. Vor allem wird man nach der Abstimmung im September darauf achten, was der Grosse Rat heute beschliesst.
Die Hälfte der anwesenden Ratsmitglieder ist vor vier Jahren bereits in diesem Rat gesessen, als es um den gleichen Text ging. 69 der jetzt noch anwesenden Ratsmitglieder stimmten damals diesem Text zu. Ich frage Sie: Was hat in den letzten vier Jahren geändert, das Sie dazu bringen könnte, heute Nein zu stimmen? Ich meine, die Situation sei heute noch genau gleich, wenn nicht noch krasser. Unterdessen haben wir doch gesehen, was in Tschernobyl tatsächlich passiert ist, wie gross die Verseuchung, wie gross die Gefahr und wie schlimm es ist, wenn einmal etwas passiert. Unterdessen hat sich im Kanton Bern auch klar die feste Meinung durchgesetzt, dass wir nicht Graben anstelle von Kaiseraugst wollen. Deshalb müssen wir heute konsequenterweise Ja sagen zu einem planmässigen, schrittweisen Rückzug aus der Kernenergie. Ich hoffe nicht, dass Herr von Werdt heute zu Ehren kommt und dass viele Grossräte vor diesem Mann und seinen Beeinflussungsversuchen einen Knicks machen werden.
Zum Schluss noch ein paar Worte zum Argument von Herrn Flück. Herr Flück sagte, man solle jetzt nicht auf die Atomenergie los, das Erdöl sei ja schlimmer. Herr Flück, es ist etwas bemühend: Immer das, was man vorschlägt, ist das falsche. Kämen wir jetzt mit einer Vorlage, wonach bei den Heizungen oder beim Motorfahrzeugverkehr etwas geändert werden soll, würden Sie sagen, nein, nicht hier, sondern am andern Ort. So geht es natürlich nicht. Vielmehr müssen wir in allen Bereichen der Energiepolitik unsere Konsequenzen ziehen.
Ich bitte Sie, diese Konsequenzen dann später auch beim Erdöl und den andern Energieträgern zu ziehen. Vor allem aber bitte ich Sie, zum Bekenntnis zu stehen, wonach wir nicht Graben anstelle von Kaiseraugst wollen. Und dies können Sie nur glaubhaft bekräftigen, indem Sie dem Antrag für einen planmässigen, schrittweisen Rückzug aus der Kernenergie zustimmen.

Marthaler (Oberlindach). Ich bin über den Antrag Rikkenbacher etwas unglücklich, und zwar aus folgenden Gründen: Herr Rickenbacher ist jetzt noch im Grossen Rat. In der grossen Energiedebatte im November 1986 sind bekanntlich verschiedene persönliche Vorstösse überwiesen worden, darunter auch eine Motion von Herrn Rychen (Lyss), der jetzt nicht mehr Mitglied des Grossen Rates ist. Diese Motion Rychen enthielt Punkte, hinter die sich sehr viele Leute aus dem bürgerlichen Lager stellen konnten, hinter denen heute noch viele stehen. In dieser Motion hiess es unter anderem: «1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bund und andern Kantonen mögliche Wege zu einem Ausstieg aus der Kernenergie zu prüfen (...). 2. Der Regierungsrat wird verpflichtet, bei allen Ausstiegsmodellen Wettbewerbsnachteile für die bernische Wirtschaft, einseitige und ungerechte Belastungen für einzelne Gruppierungen oder Regionen sowie zusätzliche grössere Risiken für die Umwelt zu verhindern.» Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort, man müsse die Motion Rychen in Zusammenhang bringen mit der Motion Rickenbacher. Das trifft noch heute zu, und deshalb finde ich es etwas unglücklich, wenn Herr Rickenbacher mit diesem, zugegebenermassen etwas abgeschwächten Satz erneut kommt. Herr Rickenbacher, das ist doch wie in der Lotterie: Wenn Sie in der kommenden Abstimmung unter Namensaufruf durchdringen – was durchaus möglich ist –, werden Sie morgen im Blätterwald lesen können, der Kanton Bern vollziehe einen planmässigen Ausstieg aus der Kernenergie, und dies mit einem Dekret, das wir weiss Gott jetzt sehr ausgewogen und im Gefühl diskutiert haben, einen Konsens gefunden zu haben. Wenn Sie nicht durchdringen, und das ist die andere Seite des Lottos, wird Ihnen – nicht von mir, aber von andern Leuten – gesagt werden, Ihre Motion könnten Sie vergessen, die sei jetzt abgeschrieben. Das ist der Grund, weshalb ich unglücklich bin über Ihren Antrag; am liebsten wäre mir, wenn Sie Ihn zurückziehen würden. Denn das vorliegende Dekret berücksichtigt ja das ganze Päckli, also auch jene Punkte, hinter denen die bürgerlichen Leute stehen können.
Nun zu Herrn Bieri: Sie fragten, woher wir den Strom nehmen würden, wenn etwas passierte – was ich auch nicht hoffe – und demzufolge der Atomstrom abgestellt werden müsste. Ich frage Sie: Nehmen wir den Strom dann aus den Wasserkraftwerken, die Sie so eifrig zu verhindern versuchen?
Herr Bhend, Sie sagten, wenn man hier Nein sage, bedeute das ein Ja zu Graben. Aber es gibt auch Leute, die eine differenzierte Haltung haben – wir werden beim Leitsatz 3.10 darauf zu reden kommen. Es gibt nicht einfach rot und schwarz, viele Leute, unter anderen auch ich, haben eine differenzierte Haltung. Im übrigen: Ich bin in der Regel ein gutmütiger Mensch, aber wenn wir bezüglich des Briefs von Herrn von Werdt noch mehr angezündet werden, werde ich hier eine Breitseite loslassen, das kann ich Ihnen sagen. *(Vereinzelte Unmutsäusserungen im Saal)*

Teuscher (Bern). Im Namen der grünen autonomistischen Fraktion möchte auch ich etwas zum Antrag Rikkenbacher sagen. Wir waren schon ein bisschen enttäuscht, dass in den Zielen zur Energiepolitik nichts über den Ausstieg aus der Kernenergie steht. Das hat mich persönlich umso mehr befremdet, als ich mich noch gut erinnern kann, dass sich der Grosse Rat 1986 zum Ausstieg aus der Kernenergie bekannt hat – was mich damals natürlich sehr freute. Der Antrag Rickenbacher ist für uns etwas zu moderat. Für uns bedeutet dieser Antrag nichts anderes, als dass für Mühleberg die definitive Betriebsbewilligung erteilt werden muss. Denn wir glauben nicht, dass wir 1992, wenn die provisorische Be-

triebsbewilligung für Mühleberg ausläuft, schon schrittweise aus der Atomenergie ausgestiegen sein werden. Wenn wir dem Antrag Rickenbacher trotzdem zustimmen, so bedeutet das für uns einen grossen Kompromiss, einen Kompromiss, wie er heute morgen von Herrn Flück von uns gefordert worden ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, dem AKW Mühleberg sei die definitive Betriebsbewilligung nicht zu erteilen. Dazu habe ich denn auch einen Antrag gestellt. Herr Flück verlangt erste Priorität für die Umwelt. Damit bin ich völlig einverstanden. Aber ein AKW-Unfall hat auf die Umwelt verheerende Folgen: Er zerstört die Umwelt und macht gewisse Gegenden für Generationen unbewohnbar. Deshalb kann man niemals behaupten, die Atomenergie sei nicht umweltbelastend. In bezug auf die Auswirkungen der Niedrigstrahlen aus AKW's auf die Umwelt gehen die Meinungen bekanntlich auseinander. Aber auch wenn wir diese Auswirkungen ausser acht lassen, bleibt die Tatsache bestehen, dass ein Reaktorunfall verheerende Auswirkungen hat und man deshalb nie behaupten darf, die Atomenergie sei umweltfreundlich. Im weiteren sagte Herr Flück, aus Gründen des Umweltschutzes sollte der Rückzug aus dem Erdöl als Energieträger postuliert werden. Auch da bin ich mit Herrn Flück einig, aber neben Erdöl und Atomenergie gibt es noch andere, weniger umweltbelastende Energien und erneuerbare Energieträger. Und, was häufig vergessen wird: Es gibt auch die Möglichkeit des Stromsparens. Wir dürften uns schon grundsätzlich etwas mehr Gedanken darüber machen, ob unser enorme Energiekonsum überhaupt nötig sei.
Zum Energiesparen und zu den erneuerbaren Energien habe ich verschiedene Anträge eingereicht; ich hoffe diesbezüglich auf die Unterstützung auch durch Herrn Flück.

Waber. Die Stellungnahme der EDU umfasst nicht nur den Antrag Rickenbacher, sondern auch die folgenden Leitsätze bezüglich Kernenergie. Es erstaunt mich ein wenig, dass hier im Grossen Rat über Kernenergie diskutiert wird, als würde Mühleberg nur gerade für Berner und Creys-Malville nur für die Franzosen Strom produzieren. Das Schweizervolk wird im September zu diesem Problem Stellung nehmen; es ist ein Problem, das weltumfassend ist. Ich bin kürzlich aus Rumänien zurückgekommen. In Rumänien hat man natürlich eine ganz andere Einstellung zur Energie, als dies bei uns der Fall ist. Die Lösung könnten wir ganz klar formulieren, und zwar nicht in der Wir-Form, wie Herr Bhend sagte – wir sollten, oder die Bevölkerung sollte –, sondern ganz einfach in der Ich-Form. Das heisst, ich muss mir überlegen, wielange ich unter der Dusche stehe, denn das warme Wasser muss ja nicht nur produziert, es muss auch entsorgt werden, ich muss mir überlegen, wo ich Energie in meinem persönlichen Leben einsparen kann. Würden wir unseren persönlichen Egoismus zurückschrauben, bräuchten wir hier nicht derart lange darüber zu diskutieren, ob der Kanton Bern diesen Leitsatz aufstellen soll oder nicht. Das Problem würde sich automatisch stabilisieren, und vieles, was wir über die Gesetzgebung verhindern oder verbessern wollen, wäre gelöst. Das Problem bzw. dessen Lösung beginnt also zunächst einmal bei uns selber. Die Wirtschaft würde automatisch folgen, denn sie hätte gewisse Absatzmärkte und gewisse Einnahmen dann nicht mehr.
Die EDU kann also dem Antrag Rickenbacher nicht folgen. Im Moment gibt es keine Alternative zu dem, was das Leitbild bringt, nämlich eine ganz klare Zielsetzung, die es dem Kanton ermöglicht, gewisse Dinge in die Wege zu leiten, um später dann die AKW's abschalten zu können. Abschalten kann man sie schnell, sie wieder einschalten hingegen nicht.

Neuenschwander. Ich möchte Sie bitten, bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise zu bleiben. Ganzheitlich heisst für mich: Der jetzt zur Diskussion stehende Punkt ist im Grunde genommen schon in den vorangehenden Punkten subsummiert. Ich traue der Energiedirektion durchaus zu, dass sie in der Lage ist, zum Beispiel den ersten Punkt auch unter dem Aspekt, der jetzt diskutiert wird, zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für den dritten Punkt. Meine Damen und Herren: Wie wollen Sie all das realisieren, was wir in der Energiepolitik sonst noch möchten? Beispielsweise Sparmassnahmen, die Förderung erneuerbarer Energien – wie wollen Sie dies realisieren, ohne die Option Kernenergie offenzubehalten? Deshalb meine ich, der Zusatz von Herrn Rickenbacher sei nicht aufzunehmen. Zudem reden wir im Leitsatz 1.1 über die gesamte Energieversorgung und nicht nur über einen einzelnen Energieträger. Demzufolge gehört der Zusatz rein formal nicht hierher.

Steiner-Schmutz. Ich bin heute vormittag gefragt worden, ob ich noch an das denke, was ich und die Mehrheit der Fraktion vor vier Jahren gesagt haben. Ich denke sehr wohl daran, und trotzdem werde ich dem Antrag Rickenbacher nicht zustimmen. Alfred Marthaler sagte es bereits: Wir haben damals auch noch eine andere Motion überwiesen, die besagt, dem Kanton Bern dürfe nicht wirtschaftlicher Schaden zugefügt werden. Auch ich finde es schade, dass Herr Rickenbacher diesen Antrag vorlegt, und zwar deshalb, weil es mich so schön dünkte, dass wir in der Expertenkommission gleich zu Beginn abmachten, vom Gemeinsamen ausgehen zu wollen, statt auf Konfrontationskurs zu gehen. Dass dies möglich war, ist sicher mit ein Grund, dass Sie heute morgen den Bericht loben konnten. Aus dem Bericht geht ja ganz klar hervor, dass ein alleiniger Ausstieg des Kantons Bern aus der Kernenergie nicht machbar ist, ohne dem Kanton zu schaden. Deshalb bitte auch ich Sie, den Antrag Rickenbacher abzulehnen.

Thomke. Ich beschäftige mich seit einiger Zeit intensiv mit dem Problem der Energie, mit den Risiken der Atomenergie, aber auch mit den Möglichkeiten der Substitution, dem Ersatz durch weniger gefährliche Energien. Ich kann den Antrag Rickenbacher voll unterstützen. Dieser Antrag ist ausgesprochen gemässigt. Er nimmt nichts voraus, sagt nicht, wir schalten die Atomkraftwerke ab, er sagt ganz einfach: Wir wollen etwas verhindern, was eine totale Katastrophe wäre, denn ein einseitiger Ausbau der Atomenergie, ein Abhängigmachen von dieser dermassen potenten Energie müsste zur Katastrophe führen, würde einmal etwas passieren. Dann nämlich kommt die katastrophale wirtschaftliche Schädigung, dann wird der ganze Staat zusammenbrechen. Wenn wir jedoch heute Szenarien ausarbeiten, die einen Rückzug ermöglichen – es geht ja nicht darum, den Rückzug zu beschliessen, sondern nur um Szenarien, die diesen Rückzug ermöglichen –, schaffen wir etwas, das einen so totalen Schock wie das Abschalten aller fünf Atomkraftwerke verhindert. Das scheint mir wichtig zu sein. Bereiten wir uns nicht auf einen möglichen Rückzug vor, so könnten wir in eine ähnliche Abhängigkeit von der Atomenergie geraten wie ein Drögeler, der von seiner Spritze nicht mehr wegkommt und eines Tages vor der

Alternative steht, elendiglich zu Grunde zu gehen oder sich einen endgültigen Schuss zu geben. Das ist ein katastrophaler Vergleich, aber im Grunde genommen geht es um eine ähnliche Abhängigkeit. Mich dünkt, hinter dem Postulat, einen planmässigen Rückzug zu ermöglichen – und mehr ist es nicht – sollte eigentlich jeder vernünftige Industrielle und jeder vernünftige Gewerbler stehen können.

Rickenbacher. Zu vier Punkten, die in der Debatte vorgebracht worden sind, möchte ich noch kurz Stellung nehmen. Zunächst möchte ich all jene beruhigen, denen es ein Anliegen ist, die Option Kernenergie offen zuhalten. Lesen Sie den Text, dann sehen Sie, dass diese Option offen bleibt. Erstens einmal liegt der Entscheid darüber nicht auf kantonaler Ebene, und zweitens heisst es nicht, wir steigen aus, sondern wir behalten uns beide Optionen – also auch die des Ausstiegs – offen. Angesichts des Zwiespalts scheint es mir sinnvoll, weder das eine noch das andere abzulehnen. In meinem Text wird die Kernenergie nicht verdammt, sondern es wird nur dazu aufgefordert, eine Energiepolitik zu verfolgen, die die Ausstiegsoption offen hält, sie nicht verbaut.
Die Motion Rychen (Lyss) ist erwähnt worden, welche verlangt, dass im Kanton Bern kein wirtschaftlicher Schaden entstehen darf. Dies ist vollumfänglich gewährleistet auch dann, wenn sich der Kanton Bern die Ausstiegsoption offen hält.
Im weiteren ist gesagt worden, der von mir vorgeschlagene Text gehöre nicht hierher. Im Leitsatz 1 geht es jedoch um die allgemeinen Ziele und die Energieplanung. In jedem Sektor der Politik werden Zielvorstellungen formuliert. Je klarer sie sind, desto besser kann man nachher handeln. Ist schon das Ziel verschwommen, kann man alles oder nichts dreinlegen, wird man orientierungslos, und daran krankt unsere bisherige Energiepolitik ja gerade: Niemand weiss in dieser Pattsituation so recht, was los ist. Deshalb gehört meiner Meinung nach eine Aussage zur Kernenergie in diese Leitsätze. Es ist zudem eine moderate Aussage, die auf keiner Seite etwas verbaut.
Ich bin aufgefordert worden, meinen Antrag zurückzuziehen. Ich kann Ihnen jedoch die Konfrontation nicht ersparen; ich meine, es sei richtig, wenn das kantonale Parlament einen Entscheid fällt. Wir sind unseren Nachkommen gegenüber verantwortlich, und dies soll unsere Leitschnur sein beim Entscheid.

Strahm, Präsident der Kommission. Der Grossrat Strahm hätte sehr wohl viel zu sagen und eine persönliche Meinung zum Antrag Rickenbacher. Aber weil jetzt der Kommissionssprecher Strahm vor Ihnen steht, kann ich mich ziemlich kurz halten. Umso mehr, als die Kommission nur sehr kurz über diesen Antrag sprach und sie, wie schon die Expertenkommission, der Auffassung war, man wolle sich vor allem auf den gemeinsamen Nenner konzentrieren. Drei Feststellungen:
Erstens. Die Kommission hat den Antrag Rickenbacher mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt, und ich muss ihn so weiterleiten. Zweitens. Der Antrag Rickenbacher entspricht praktisch wörtlich der Motion Rickenbacher, die am 18. November 1986 in namentlicher Abstimmung mit 126 Ja zu 52 Nein hier in diesem Rat angenommen worden ist und eigentlich den Ausgangspunkt zu der regierungsrätlichen Vorlage bildet. Die Motion Rickenbacher war, wenn auch nicht formell, mit der Motion Rychen gekoppelt, die Rücksichtnahme auf die Wirtschaft forderte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind inzwischen durch die Studien der Firma ECOPLAN, durch Aussagen der Regierung und der Expertenkommission im Zweiten Energiebericht festgehalten worden; sie fanden auch einen Niederschlag in Leitsatz 3.10 dieses Dekrets. Drittens. Die Frage nach dem Charakter des Leitsatzes 1, der unter dem Titel allgemeine Ziele steht, ist auch eine rechtsphilosophische Frage. Zielsetzungen in einer wirtschaftspolitischen Gesetzgebung haben ja nie abschliessenden Verfügungscharakter. Sie sind weder einklagbar noch ist das tatsächliche Erreichen des Ziels damit gewährleistet. Solche Zielsetzungen beinhalten immer auch Zielkonflikte. Es gibt nie ein Ziel, das voransteht, sondern die Ziele sind gleichwertig aufgelistet und implizieren auch innere Zielkonflikte – einige Sprecher haben bereits darauf hingewiesen. Ziele in einem Gesetz oder Dekret stellen eine längerfristige, übergeordnete Orientierung dar, eine Orientierung, nach der sich staatliches Handeln und der Vollzug ausrichten sollen. Der Antrag Rickenbacher hat also eher den Charakter einer Absichtserklärung für das staatliche Handeln.
Dies sind die drei Feststellungen, die ich von der Kommission aus zu machen hatte. Die folgende Abstimmung hat sicher, wie schon jene von 1986, eine psychologisch-politische Demonstrationswirkung vom Kanton in die Eidgenossenschaft, aber natürlich auch konkret im Hinblick auf die Realisierung oder Nichtrealisierung des AKW's Graben. Welche politische Wirkung Sie dieser Voraussage geben wollen, muss jedes Ratsmitglied selber beurteilen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich kann mich ebenfalls kurz halten. Die Regierung hat den Antrag Rickenbacher nicht diskutiert, es gibt hierzu keine regierungsrätliche Stellungnahme. Eines hat die Regierung, und zwar von allem Anfang an, diskutiert: Es kann nicht eine absolut isolierte Energiepolitik betrieben werden, der Kanton Bern kann nicht absolut unbekümmert um das handeln, was nebenan passiert; das geht nicht, und das hatte der Grosse Rat denn auch in seinen seinerzeitigen Auftrag verpackt, indem er die Regierung zur Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen aufforderte. Die Aussage des Grossen Rates, man könne keine isolierte Energiepolitik im Kanton Bern betreiben, beinhaltet meiner Meinung nach auch die Aussage, alle Möglichkeiten offen zu halten. Das heisst: Wir können nicht à tout prix zum Beispiel an der Kernenergie festhalten, wenn auf Bundesebene etwas anderes beschlossen würde; und wir können im Kanton Bern auch nicht aussteigen, wenn dies nicht zusammen mit dem Bund geschieht. Die beiden Möglichkeiten müssen also offen bleiben. Der ganze Bericht und das Dekret sind denn auch auf dem Offenhalten beider Optionen ausgerichtet. Im Bericht Seite 47 unten heisst es im Zusammenhang mit der zukünftigen Energiepolitik des Kantons Bern: «Ein Ausstieg aus der Kernenergie ist für den Kanton Bern im Alleingang nicht sinnvoll.» Er ist auch nicht möglich, wie heute morgen gesagt worden ist. Weiter heisst es: «Der Kanton soll sich auch in Zukunft nicht vom nationalen und internationalen Energieverbund abkoppeln. Der Ausstieg aus der Kernenergie bleibt aber für den Kanton Bern bei gleichgerichteten Anstrengungen auf Bundesebene eine Option. Er setzt sich dafür ein, dass Erzeugung und Bezug von Kernenergie nach Massgabe verfügbarer Ersatzenergie schrittweise abgebaut werden.»
Das ist die eine Option, die aufrechterhalten bleiben soll. Der anderen Option will und kann man sich aber auch nicht verschliessen. Ob sie hier ins Dekret aufgenommen werden soll, muss der Rat entscheiden; der Regierungsrat hatte bei Punkt 3.10 einen ähnlich lautenden Antrag.

Präsident. Grossrat Schütz hat namens der SP-Fraktion eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Wir stimmen zunächst über diesen Antrag ab – dafür müssen 35 Ratsmitglieder stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schütz (Namensaufruf) 65 Stimmen

Präsident. Wir stimmen nun über den Antrag Rickenbacher unter Namensaufruf ab.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Rickenbacher stimmen: Aebi, Aellen, von Allmen (Gwatt), von Arx, Balsiger, Baumann (Uetendorf), Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Bhend, Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brodmann, Brönnimann, Brüggemann, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Conrad, Eggimann, Frainier, Fuchs, Galli, Graf (Moutier), Gugger Fritz, von Gunten, Gurtner, Hari, Heynen, Holderegger, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jenni Daniele, Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kelterborn, Kiener, Kiener Nellen, Liniger, Lüscher, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Metzger, Meyer-Fuhrer (Biel), Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Ruf, Schaer-Born, Schmidiger, Schneider, Schütz, Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Sidler-Link (Dotzigen), Sidler (Biel), Siegrist, Singeisen-Schneider, Sinzig, Stauffer, Steinlin, Stirnemann, Strahm, Tanner, Teuscher (Bern), Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Vermot-Mangold, Wallis, Wenger (Thun), Zbären, Zbinden (Ostermundigen).
(84 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebersold, Aeschbacher, von Allmen (Wengen), Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Bay, Beerli-Kopp, Begert, Benoit, Berger, Berthoud, Beutler, Binz-Gehring, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Boillat, Brawand, Büschi, Dütschler, Dysli, Emmenegger, Erb, Fahrni, Flück, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Graf, Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, Haller, Hirschi, Hofer, Houriet, Hügli, Hutzli, Jakob, Janett-Merz, Jenni-Schmid (Kappelen), Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Grafenried), König (Bigenthal), Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Marthaler (Biel), Matti, Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Neuenschwander, Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Portmann, Probst, Rychiger, Salzmann, Schaad, Scherrer, Schertenleib, Schibler, Schmid (Frutigen), Schmied (Moutier), Schober, Schwander, Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Stettler, Streit, Studer, Sumi, Suter, Sutter, Teuscher (Saanen), Trachsel, Voiblet, Waber, Walker, Wasserfallen, Weidmann, Wenger (Langnau), Weyeneth, Wyss (Langenthal), Wyss (Kirchberg), Zaugg, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger.
(96 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Allenbach, Anderegg-Dietrich, Bischof, Bürki, Daetwyler, Gallati, Hirt, Hunziker, Jenni Peter, Joder, Kurath, Reber, Schärer, Schläppi, Schmid (Rüti), Schwarz, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Wehrlin, Wülser.
(19 Ratsmitglieder)

Präsident Rychen stimmt nicht.

Präsident. Sie haben den Antrag Rickenbacher mit 84 Ja gegen 96 Stimmen abgelehnt. Damit ist Leitsatz 1.1 in der Fassung der Kommission angenommen.

Leitsatz 1.2

Angenommen

Leitsatz 1.3

Antrag Jenni Daniele

Fassung gemäss grüner Vorlage

Jenni Daniele. Den Leitsätzen für die kantonale Energiepolitik muss eine Verbindlichkeit zukommen, nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Regionen und Gemeinden. Das hat der regierungsrätliche Antrag gemäss grüner Fassung denn auch richtig gesehen und entsprechend vorgesehen, dass die Gemeinden und Regionen ihre Energiekonzepte innerhalb einer angemessenen Frist an die Leitsätze anpassen müssen, der Kanton diese Anpassungsarbeiten unterstützt und Richtlinien für die Umsetzung des Dekrets auf kommunaler und regionaler Ebene erlässt. Die Kommission hat zwei dieser drei Elemente gestrichen und sieht nur noch die Unterstützung der Umsetzung durch den Kanton vor. Von einer Anpassung durch Regionen und Gemeinden innerhalb einer bestimmten Frist und vom Erlass von Richtlinien für die Umsetzung des Dekrets ist keine Rede mehr. Damit werden die Leitsätze für die Regionen und Gemeinden natürlich mehr oder weniger zu einem freundlichen Ratschlag. Ich fände es bedauerlich, wenn die in diesen Leitsätzen positiven Elemente auf diese Art auf lokaler und kommunaler Ebene einfach auf die lange Bank geschoben würden. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Version der grünen Fassung anzunehmen.

Präsident. Zum Antrag Jenni Daniele möchte Herr Schütz einen Eventualantrag stellen.

Schütz. Es handelt sich um einen Kompromissvorschlag. In der Kommission wurde gesagt, die dauernde Anpassung der regionalen und kommunalen Energiekonzepte an die Leitsätze könnte einen grossen, ineffizienten Aufwand auslösen. Dazu ist zu sagen, dass die Regionen und Gemeinden schon laut Energiegesetz verpflichtet sind, ihre Konzepte an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Kommission hat dann nur noch das stehenlassen, was jetzt in der grauen Vorlage aufgeführt ist – der Kanton unterstützt die Umsetzung –, und die andern Partner, die Regionen und Gemeinden, weggelassen. In meinem Kompromissvorschlag füge ich dem ersten Satz gemäss grauer Vorlage einen zweiten Satz bei, der lautet: «Die Regionen und Gemeinden passen ihre Energiekonzepte innert einer angemessenen Frist an.» Damit verpflichten wir die Partner, die Gemeinden und Regionen, zu dieser Anpassung. – Ich bitte Sie, falls Ihnen der Antrag Jenni zu weit geht, diesen Kompromissvorschlag zu akzeptieren.

Marthaler (Oberlindach). Wir wollen aus dieser Sache keinen Elefanten machen. Hinter der Fassung der grauen Vorlage steckt folgende Idee: Ziel der Energiekonzepte sind ein rationeller Einsatz der Energie und die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden. Man muss den Zeithorizont des Leitsatz-Dekrets sehen; er beträgt fünf, sechs Jahre. Damit aus der Anpassung kein Papiertiger wird und nicht nur immer angepasst und dabei

nichts vollzogen wird, ist die «angemessene Frist zu streichen. Ich persönlich ziehe die Fassung der grauen Vorlage vor.

Strahm, Präsident der Kommission. In der Kommission ist die Fassung der grauen Vorlage mit 19 zu 0 Stimmen angenommen worden. Der Grund: Es wäre ein zu grosser Aufwand für die Gemeinden, wenn sie ihre Energiekonzepte dauernd anpassen müssten. Der Zusatz von Herrn Schütz wäre wahrscheinlich ein Kompromiss; er lag jedoch der Kommission nicht vor.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	Vereinzelte Stimmen
Für den Antrag Schütz	Mehrheit

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Schütz	51 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	82 Stimmen

Leitsätze 2.1 und 2.2

Angenommen

Leitsatz 2.3

Christen (Rüedisbach). Mit dem Absatz 2.3 wollen wir einen Anreiz für Wärmedämm-Massnahmen geben, indem deren Kosten bei den Steuern abgezogen werden können. Ich habe mich mehrmals erkundigt, ob die Wartefrist von fünf Jahren hier auch gelte. Dabei wurde mir entweder keine genaue Antwort gegeben oder aber gesagt, diese Frist gelte hier auch. Wenn letzteres stimmt, könnte dies einen gegenteiligen Effekt haben, indem in allen Fällen fünf Jahre mit einer Renovation zugewartet wird, um die Abzüge nicht zu verpassen. Heute mittag erhielt ich von der Verwaltung ein Papier, wonach die Frist nicht gelte, man also die Kosten von Anfang an zu 100 Prozent abziehen könne. In diesem Fall würde mein Antrag, wonach ungeachtet der Besitzesdauer der Abzug gemacht werden kann, eigentlich hinfällig. Aber da man jetzt solange darüber diskutiert hat und im Ungewissen war, halte ich ihn aufrecht. Womit der Fall von Anfang an klar wäre. Ich bitte Sie, der Änderung zuzustimmen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich bin heute morgen mit dieser Frage konfrontiert worden. Herr Christen sagte zu mir, es gelte die Dumont-Formel. Natürlich habe ich nicht gerade heraus gesagt, der Dumont sage mir nichts, ich meinte, es sei ein Angestellter der Steuerverwaltung. Dem ist jedoch nicht so. Es gab nämlich einen Bundesgerichtsentscheid in einem Fall Dumont, und seither spricht man von der Dumont-Formel. Diese ist auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, sondern es können schon in den ersten fünf Jahren die Hälfte, nach der vorliegenden Fassung gar 100 Prozent abgezogen werden. Stimmt der Rat dem zu, so hat Herr Christen sein Ziel erreicht, nämlich es können 100 Prozent und nicht, wie heute, 50 Prozent abgezogen werden, wobei für die ersten fünf Jahre die Dumont-Formel nicht zum Tragen kommt.

Präsident. Der Antrag Christen lautet: «... als Unterhaltskosten ungeachtet der Besitzesdauer abziehbar sein.»

Abstimmung

Für den Antrag Christen (Rüedisbach) Grosse Mehrheit

Leitsatz 2.4, 2.5

Angenommen

Leitsatz 2.6

Antrag Rychiger

Kanton und Gemeinden sorgen... für eine rationelle Energienutzung und den sinnvollen Einsatz...

Rychiger. Es geht nur um das Wort «sinnvoll». Für mich ist unbestritten, dass Kanton und Gemeinden Vorbildfunktionen übernehmen müssen; unbestritten ist auch, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen. Aber die vorliegende Formulierung ist für mich zu imperativ. Danach müssten erneuerbare Energien eingesetzt werden, ob es nun etwas nützt oder nicht und koste es, was es wolle. Das finde ich kontraproduktiv und nicht sinnvoll. Deshalb soll es heissen «sinnvollen Einsatz».

Bärtschi, Direktor VEWD. Man kann das Dekret natürlich schon noch verlängern, aber ob man hier nun sinnvoll einsetzt oder nicht: Eine der Hauptzielsetzungen des Ganzen ist ja eine wirtschaftliche – bereits am Anfang steht: «Die kantonale Energiepolitik strebt folgende Ziele an: Förderung einer wirtschaftlichen (...) Energieversorgung...» Die Wirtschaftlichkeit spielt auch im Leitsatz 2.6 eine Rolle. Man kann das Wort «sinnvoll» durchaus einfügen, ob es sinnvoll sei, ist eine andere Frage.

Abstimmung

Für den Antrag Rychiger	68 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	46 Stimmen

Leitsätze 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11

Angenommen

Leitsatz 3.1

Gleichlautender Antrag Schütz/Teuscher (Bern)

Abänderung: ... sollen im Energiegesetz Tarifgrundsätze verankert werden. Gleichzeitig ist auch die Tarifaufsicht zu regeln. (= Fassung gemäss grüner Vorlage)

Schütz. Ich sagte beim Eintreten, die SP-Fraktion werde versuchen, den Standard der grünen Fassung zu erreichen. Das ist auch das Ziel meines Antrages zu Punkt 3.1. Wir sehen nicht ein, was es bringen soll, wenn man die Tarifgrundsätze prüft. Wenn man von ineffizientem Aufwand sprechen will, so sicher hier: Man will etwas prüfen, das man gar nicht mehr prüfen muss, weil es an sich schon geprüft ist. Die Tarifgrundsätze stammen vom Bund, genauer vom EVED, vom Departement Ogi also, und für mich sind diese Tarifgrundsätze, die am 31. Mai 1989 erlassen wurden, absolut unverdächtig, zudem stellen sie an und für sich bereits einen Kompromiss dar. Es sind sicher nicht revolutionäre Tarifgrundsätze, sondern moderne, zweckmässige. Dazu ein paar Stichworte: verursachergerechte und kostendeckende Tarife, Umlagerung auf den Arbeitspreis, Differenzierungen Tag/Nacht und Sommer/Winter, Vermeidung von Mengenrabatten und Mindestgarantien, Regelung bezüglich Rückliefertarife.

Alfred Marthaler sagte, aus Studien werde immer das herausgepflückt, was einem gerade in den Kram passe; dies gelte insbesondere auch für die 18 Studien im Rahmen des Zweiten Energieberichts. Ich pflücke nun ebenfalls etwas heraus, und zwar aus der Studie Nr. 7, in der sich Prof. Saladin über die Problematik des Leistungsauftrages und der Tarifvorschriften äussert. Dabei stellt er u.a. fest, Tarifvorschriften seien im Energiegesetz notwendig; ihr Fehlen stelle einen rechtsstaatlichen Mangel dar. Über diese Feststellung kann man sich natürlich streiten; wahrscheinlich wird sich das eine oder andere Ratsmitglied zu diesem Punkt auch noch äussern.
Es wurde heute gesagt, speziell die BKW würden schon seit langem grenzkostenorientierte Tarife anstreben. Trotzdem stellen wir fest, dass dies in verschiedenen Punkten noch nicht erreicht ist, dass 80 Prozent der bernischen Bevölkerung und der bernischen Betriebe den BKW-Tarifen unterliegen, die BKW diesbezüglich also eine absolute Monopolstellung innehaben. Die Tarife spielen sich nicht einfach nach Angebot und Nachfrage ein; es fehlen Bedingungen, die zu volkswirtschaftlich optimalen Tarifen führen könnten, wie das eigentlich in einer normal funktionierenden Marktwirtschaft der Fall sein sollte. Aus diesen Gründen sollte man von der unverpflichtenden Formulierung in der grauen Vorlage absehen. Ich beantrage Ihnen deshalb, wieder aufzunehmen, was die grüne Vorlage enthielt.

Teuscher (Bern). Herr Schütz hat nun schon sehr viel gesagt; seiner Begründung kann ich mich anschliessen, wobei ich jedoch noch ein paar Punkte aufgreifen möchte, die mir wichtig sind. Ich habe schon vorhin gesagt, für mich stehe das Sparen im Vordergrund. Herr Schütz hat nicht gesagt, dass solche Tarifgrundsätze geeignet sind, das Stromsparen zu fördern. Denn heutzutage wird eigentlich bestraft, wer Strom spart, während Stromgrossverbraucher eher bevorzugt werden. Meines Erachtens sollte der Gesetzgeber und nicht der Stromproduzent, wie beispielsweise die BKW, die Grundsätze der Tarifgestaltung festlegen. Denn tarifliche Massnahmen haben einen grossen Einfluss auf den Energieverbrauch. Die gesparte Energie ist sowohl in ökologischer wie in ökonomischer Hinsicht, aber auch in bezug auf die Selbstversorgung die beste Energie. Deshalb beantrage auch ich, der Fassung der grünen, statt der verwässerten Fassung der grauen Vorlage zuzustimmen.

Flück. Vorweg möchte ich sagen, dass ich aus einer Gemeinde komme, die die Stromtarife restlos in einem Gemeindebeschluss festgelegt hat, weil sie den Strom selber einkauft und selber entscheiden kann, wieviel dafür verlangt und wie der Aufwand über die Tarifgestaltung verteilt werden soll.
Die freisinnige Fraktion signalisierte bereits 1986, dass sie in der Frage der Tarifgestaltung und der Tarifgrundsätze mit sich reden liesse. Wir bezeichnen dies als mögliches Mittel, energiesparend wirken zu können. Allerdings ist heute bereits festgestellt worden, dass sich bei einer solchen Tarifgestaltung die Frage der Wirkung stellt.
Aus dem Energiebericht geht hervor, dass die Tarifgrundsätze, die der Bund empfiehlt, in sehr vielen energieproduzierenden und vor allem -verteilenden Werken und Unternehmen heute bereits grundsätzliche Praxis sind. Weshalb werden sie nicht durchgesetzt und weshalb haben wir nicht ein primäres Interesse daran und sagen dazu Ja? Der Grund ist folgender: Die Idee der Prüfung besteht vor allem darin, einen Überblick über die Tarifunterschiede der stromverkaufenden Werke zu erhalten. Zum Teil bestehen ganz wesentliche Unterschiede, und längst nicht alle Kantonsbürgerinnen und -bürger werden auch nur annähernd gleich behandelt. Mich dünkt, mit einer Prüfung könnte man gleichzeitig auf die verkaufenden Werke in Richtung einer Tarifharmonisierung einwirken. Wenn man dies mit dieser Prüfung erreichte, hätten wir politisch für alle Bürgerinnen und Bürger im Kanton etwas erreicht. In diesem Sinn steht die Idee der Prüfung im Vordergrund. Nach erfolgter Prüfung sind wir dann auch bereit, die Tarifgrundsätze zu verankern, falls sich dies als richtig erweisen sollte.

Lüscher. Verschiedene bürgerliche Sprecher haben heute morgen zu recht betont, wie wichtig es sei, persönlich haushälterisch mit der Energie umzugehen, Energie zu sparen. Das stimmt, das kann ich unterschreiben. Die Frage ist einfach, wie eine Änderung im Verhalten der Bevölkerung herbeigeführt werden kann. Dazu braucht es sicher Information, es braucht Leute, die dies vorleben, aber es braucht auch gewisse Vorgaben – der Wille des Gesetzgebers in diesem Punkt muss ersichtlich sein – und finanzielle Anreize. Die Tarifgestaltung ist eine sehr wichtige und griffige Massnahme, die ohne grossen Aufwand eingeführt und mit der rasch etwas erreicht werden kann. Tarifvorschriften sind denn auch eine äusserst sinnvolle Forderung, und sie bringen etwas, das nicht mehr lange geprüft werden muss. Auch vom Bund her bestehen diesbezüglich bereits klare Vorstellungen.
Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag Schütz.

Marthaler (Oberlindach). Mit der Formulierung der grauen Vorlage unterstreicht der Grosse Rat, dass Tarifgrundsätze im Sinne der Empfehlungen der EVED sinnvoll sind. Es gibt den Organen, die für die Festlegung der Tarife zuständig sind, ein klares Signal. Ein gesetzlicher Zwang ist damit nicht verbunden; die Tarifautonomie der Gemeinden und der Energieversorgungsunternehmen ist gewährleistet. Wir haben ja nicht nur die BKW, wir haben eine Vielfalt von Energieunternehmen – Regierungsrat Bärtschi sagte es bereits in der Kommission: Die BKW ziehen bereits Konsequenzen. Und offenbar hatte die jetzt in der grauen Vorlage enthaltene Formulierung vor dem Regierungsrat Bestand, sonst hätte dieser einen Gegenantrag gestellt.
In den Tarifempfehlungen des Bundes sind verschiedene Punkte enthalten, deren Prüfung sinnvoll ist.
Ich bitte Sie, den Antrag gemäss grauer Vorlage zu unterstützen und die andern Anträge abzulehnen.

Strahm, Präsident der Kommission. Leitsatz 3.1 ist sicher ein Kernpunkt dieser Vorlage. Er hat in der Kommission sehr viel zu reden gegeben; sie war grossmehrheitlich der Meinung, Grundsätze, wie sie von der EVED erlassen worden sind, seien sinnvoll. Die Formulierung der grauen Vorlage ist in der Kommission mit 11 zu 7 Stimmen angenommen worden. Eine Minderheit der Kommission hatte, wie der Regierungsrat, eine verbindlichere Formulierung gewünscht, also nicht «prüfen» (Postulatscharakter), sondern «sind zu regeln» (Motionscharakter). Nur eine kleine Minderheit lehnte Grundsätze grundsätzlich ab. Die Grundsätze des EVED richten sich an die Energieversorgungsunternehmen und an die Kantone. Warum ist das Departement Ogi

zum Schluss gekommen, es sei sinnvoll, wenn die Kantone solche Grundsätze erlassen? Wie Sie wissen, hat der Bund im Moment aufgrund der Verfassungssituation keine Kompetenzen; das ändert sich dann vielleicht einmal. Die Kartellkommission hat in ihrem Bericht 2/89 über die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Wärmemarkt festgestellt, zum Teil würden monopolistische Positionen missbraucht. Weiter hat der kantonalen Energie-Expertenkommission eine Studie der Elektrowatt-Unternehmung Zürich über die Tarifanwendung in den bernischen Kraftwerken vorgelegen. In der Untersuchung dieser privaten Firma wurden ebenfalls Erhebungen angestelt. Ein Teil des Wunsches von Herrn Flück ist also bereits erfüllt – es wurde nicht über die Gemeinden geredet, sondern kantonsweit. In ihren Erhebungen ist die Elektrowatt zu folgenden Feststellungen gekommen: Auch im Kanton Bern sind die Stromtarife zum Teil degressiv gestaltet, es gibt – ich sage es jetzt ein wenig salopp, in der Studie wird das nicht so benannt – immer noch Ködertarife, das heisst, wer mehr Strom verbraucht, erhält ihn am billigsten. Das ist nicht marktwirtschaftlich und ist energiepolitisch nicht sinnvoll. Die Elektrowatt schlägt deshalb dem Kanton vor, die Wintertarife stärker von den Sommertarifen zu differenzieren; vor allem aber – und das wird für einige Regionen von Interesse sein – sollen für die Rücklieferung von Elektrizität auf dezentrale Anlagen (Solaranlagen, Vergasungsanlagen, Kleinstwasserkraftwerke) bessere Preise bezahlt und solche Rücklieferungen wie Produktionskosten von neuem Strom in neuen Grossanlagen entschädigt werden; das wären derzeit 14 bis 15 Rappen pro Kilowattstunde – von den Netzbetreibern werden heute zum Teil 10 Rappen und weniger bezahlt. Die EVED-Empfehlungen zielen darauf ab, die Tarife produktionskostengerechter und -näher zu gestalten, was bekanntlich auch ein marktwirtschaftliches Prinzip ist.
Ich muss noch zwei Dinge betonen. Im Leitsatz 3.1 ist nicht nur die Elektrizität gemeint, sondern es sind alle leistungsgebundenen Energieträger, also auch Gas, gemeint. Und zweitens ist nicht gemeint, dass der Regierungsrat oder der Grosse Rat Tarife festlegen müsste, wir also hier jemals über Rappen pro Kilowattstunde feilschen müssten. «Grundsätze» heisst betriebliche Kalkulationsprinzipien, damit die Monopolsituation, die ein leistungsgebundener Energievermittler ausnützen kann, nicht missbraucht werden kann, es keine Ködertarife mehr gibt, nicht Mischkalkulationen gemacht, sondern markt- und produktionskostengerechte Preise bezahlt werden.
Ich habe mir erlaubt, dies noch etwas zu erläutern, weil Leitsatz 3.1 ein Kernpunkt dieser Vorlage ist und sich wahrscheinlich die wenigsten Ratsmitglieder die Mühe genommen haben, die Empfehlungen aus dem Departement Ogi im Detail zu studieren.
Die Kommission beantragt also Annahme des Leitsatzes 3.1 in der Formulierung, wie sie in der grauen Fassung steht (prüfen). Die Anträge Schütz/Teuscher haben demgegenüber verbindlichen (Motions-) Charakter.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich habe dem wenig beizufügen. Vielleicht noch zwei Klarstellungen. Ob man jetzt zunächst einmal prüft und dann dem Grossen Rat einen Bericht darüber erstattet, oder ob man einen Vorschlag zur künftigen Änderung des Energiegesetzes macht: Der Grosse Rat wird auf letzteres nicht eintreten, wenn er nicht im Besitz geprüfter Unterlagen ist – beispielsweise Quervergleiche oder einen Überblick über die Tarife in sämtlichen Kantonen –, eine Prüfung muss somit so oder so erfolgen.
Zweite Feststellung: Das EVED hat Empfehlungen an die Kantone ausgearbeitet. Die Kantone haben mit dem Bund ein Abkommen geschlossen darüber, was auf Bundesebene und was auf Kantonsebene geregelt werden soll. Es gibt also quasi einen Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Bund und den Kantonen. Im eidgenössischen Parlament ist mehrfach festgehalten worden, bezüglich Tariffragen solle man nicht in die Autonomie der Kantone eingreifen; sie seien nicht in den Bundesbeschluss aufzunehmen, das sei Sache der Kantone. Die Kantone ihrerseits sagen dann gerne wieder, das sei eine Sache, die jemand anderes an die Hand nehmen sollte. Aber Tarife, das ist unbestritten, sind natürlich eine Möglichkeit im Hinblick auf Sparmassnahmen.
Im Schreiben des Bundes an den Kanton Bern bezüglich Tarifmassnahmen heisst es: «Im Rahmen des zwischen Bund und Kantonen vereinbarten energiepolitischen Programms» – das ist sozusagen die Ausscheidung dessen, wer was macht – «erlässt der Bund zuhanden der Kantone Tarifempfehlungen für leistungsgebundene Energieträger. Diese Tarifempfehlungen orientieren sich an Arbeiten der Elektrizitätswirtschaft der Kantone, an vergleichbaren Untersuchungen und Empfehlungen der Europäischen Gemeinschaft, an Erkenntnissen aus einer vom Bundesamt für Energiewirtschaft durchgeführten Tarifanalyse, an verschiedenen Studien.» Es sind Empfehlungen an die Kantone, die sehr weitgehend von den zuständigen Organen geprüft worden sind.
Wenn man stabilisieren will, und das ist heute morgen mehrfach gesagt worden, braucht es dazu natürlich auch Massnahmen; von selber stellt sich die Stabilisierung nicht ein. Eine dieser Massnahmen könnten die Tarife sein.
Der Grosse Rat muss hierüber entscheiden. Die Regierung war ursprünglich der Meinung, dies sei im Gesetz zu verankern. Sie hat die Meinung nicht unbedingt geändert, sie hat sich der Kommission angeschlossen, weil eine Prüfung so oder so wird erfolgen müssen. Der Grosse Rat muss somit entscheiden, ob er die Prüfung in einer Vorlage festhalten will oder ob sie einfach sonst gemacht werden soll.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Schütz/Teuscher (Bern)	77 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	87 Stimmen

Leitsatz 3.2

Angenommen

Leitsatz 3.3

Antrag Büschi

streichen

Präsident. Hier besteht eine Differenz zwischen Regierung und Kommission. Zudem liegt ein Streichungsantrag Büschi vor.

Büschi. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Leitsatz 3.3 ersatzlos zu streichen, das heisst, sowohl den Antrag der Regierung wie jenen der Kommission abzulehnen. Mit unserem Antrag wollen wir nicht etwa signalisieren, die freisinnige Fraktion sei generell gegen Massnahmen im Bereich des motorisierten Strassenverkehrs – zu dem übrigens auch ein schöner Teil des öffentlichen Verkehrs

gehört. Wir sind vielmehr der Auffassung, der Leitsatz 3.2, den wir eben gutgeheissen haben, genüge als eine Art Generalklausel, um im Verkehrsbereich die unbedingt erforderlichen Massnahmen zu treffen. Im Leitsatz 3.2 wird ausdrücklich stipuliert, dass der Kanton seine Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Verkehr, Raumwärme und Prozessenergie voll ausschöpfen soll. Diese klare und für uns unmissverständliche Absichtserklärung impliziert eigentlich, was in 3.3 im Detail noch gesagt werden soll. Für uns ist übrigens das Dekret über die energiepolitischen Leitsätze nicht unbedingt der richtige Ort, um verkehrspolitische Zielsetzungen im engeren Sinn auszuformulieren. Das halten wir sogar für überflüssig, weil wir dies bereits bei anderer Gelegenheit getan haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Bericht Bernische Verkehrspolitik vom 25. August 1989. Wir haben von diesem Bericht Kenntnis genommen; die Zielsetzungen einer künftigen Verkehrspolitik sind in diesem Bericht im Detail dargelegt worden. Es ist deshalb müssig, im Energieleitsatz-Dekret zu wiederholen, was bereits erklärtermassen beabsichtigt und zum Teil bereits in die Wege geleitet worden ist.
Dazu kommt, dass gerade im Bereich des Agglomerations- und vor allem des Stadtverkehrs in erster Linie die Gemeinden herausgefordert sind. Der Handlungsbedarf des Kantons ist hier weniger gross. Die Gemeinden, die das wollen, verfügen heute über genügend Möglichkeiten, um selber aktiv werden zu können. Dies spätestens seit die bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind, beispielsweise die Einführung verkehrsberuhigender Massnahmen oder Tempo 30. Ferner sollen in Zukunft auch Strassenmittel des Bundes gezielt in Agglomerationsgemeinden fliessen, um Massnahmen wie Verkehrsteilung, Umverteilung usw. unterstützen zu können. Auch hier besteht also kein Handlungsbedarf für den Kanton.
Was das Problem der Motorfahrzeugbesteuerung angeht, meinen wir, die heutige Steuer im Kanton Bern – Besteuerung nach dem Gewicht des Fahrzeugs – sei durch eine neue Methode abzulösen, die sich unter anderem an den Kriterien des Verbrauchs und der Emissionen orientiert. Aber auch dieses Postulat ist bereits im Leitsatz 3.2 enthalten, wenn auch nur indirekt, nämlich dort, wo die Schadstoffgrenzwerte und die CO_2-Belastung ausdrücklich als Kriterien erwähnt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Klammerbemerkung öffnen und unserer Regierung ein grosses Kompliment und auch den Dank aussprechen: Gestern hat die Regierung eine Stellungnahme zum Problem des Sommersmog publiziert; dies ist nach meinem Wissen das erste Mal, das zu dieser Thematik ein so sachliches und ausgewogenes Papier publiziert worden ist. Es unterscheidet sich wohltuend von einem Papier des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft, das am Tag zuvor publik geworden ist und in dem natürlich wieder einseitig gegen den Strassenverkehr geschossen wird; von allen andern Faktoren, die zum Sommersmog beitragen, konnte man praktisch nichts lesen. Der Kanton Bern hat hier sehr gute Arbeit geleistet, und dafür möchte ich der Regierung danken.
Zurück zum Problem der Motorfahrzeugbesteuerung. Will man in diesem Bereich etwas Neues machen, gibt es für mich eigentlich nur eine einzige praktikable Art der Anwendung des Verursacherprinzips beim motorisierten Strassenverkehr, nämlich eine zusätzliche Belastung der Treibstoffe an der Zapfsäule, dort also, wo der Konsument Benzin oder Dieselöl tankt. Dieses Problem wird auf Bundesebene gegenwärtig eingehend geprüft. Ich persönlich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen. Dabei bin ich mir bewusst, dass ihn der Kanton Bern allein nicht gehen kann. Die weitaus beste Lösung wäre wahrscheinlich die Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer, die man über die Treibstoffpreise erheben und nach einem bestimmten Schlüssel den Kantonen wieder zurückerstatten könnte. Die Kantone ihrerseits könnten auf ihre sehr unterschiedlichen Motorfahrzeugsteuern verzichten. Ich bin mir bewusst, dass die Definition eines solchen Umverteilungsschlüssels eine sehr komplizierte Angelegenheit wäre; man müsste den unterschiedlichen Belastungen der Kantone in ihrem Strassenwesen Rechnung tragen, ebenso den legitimen Anliegen und Interessen der Randgebiete, die auf den Privatverkehr angewiesen sind. Aber es soll mir niemand behaupten, ein solcher Schlüssel sei schlichtweg nicht möglich. Es hat ja auch eine Zeitlang geheissen, man könne die externen Kosten des Strassenverkehrs nicht berechnen – die jüngsten Versuche und Modellberechnungen haben ganz klar gezeigt, dass auch dies möglich ist. Und was im Bereich der externen Kosten möglich ist, sollte auch im Bereich der Motorfahrzeugbesteuerung möglich sein.
Wie gesagt, das Thema Motorfahrzeugbesteuerung hat nur sehr wenig mit energiepolitischen Leitsätzen zu tun. Es gehört in den Bereich der Verkehrspolitik im engeren Sinn, ist im Bericht über die Verkehrspolitik bereits angetönt worden und sollte hier im Dekret nicht noch explizit erwähnt werden. Die Generalklausel im Leitsatz 3.2 genügt. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Leitsatz 3.3 ersatzlos zu streichen.

Präsident. Ich eröffne die Diskussion über alle drei Anträge – Regierung, Kommission und Streichungsantrag Büschi.

Grossniklaus. Auch die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Streichungsantrag Büschi. Der Kanton Bern besteht nicht bloss aus Agglomerationen, das übrige Gebiet ist ebenso gross. Durch die spezielle Erwähnung der Agglomerationen wird ein grosser Teil des übrigen Kantonsgebietes unberücksichtigt gelassen. Die Argumentation von Herrn Büschi können wir demnach voll und ganz unterstützen – ausser jener in bezug auf den Zuschlag an der Zapfsäule, denn dieser Zuschlag würde wiederum die Bewohner der Randgebiete treffen. Das Strassenverkehrsrecht gibt Raum genug, um die Probleme dort lösen zu können. Wir sollten nicht bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit Beschlüsse fassen, die auch noch gerade den Privatverkehr umfassen, wie das hier erneut der Fall ist.
Der Antrag der Kommission geht noch weiter. Die Nutzfahrzeuge, die wir in den Randregionen dringend brauchen – SBB und BLS fahren nicht überall hin –, wären im speziellen betroffen.
Ich bitte Sie, den Antrag Büschi zu unterstützen.

von Gunten. Die Kommission hat mit 14 zu null Stimmen dem Vorschlag, die Strassenverkehrsabgaben nach dem Benzinverbrauch und der Umweltbelastung zu berechnen, zugestimmt. Heute morgen sagte Herr Marthaler mit einem Seitenblick zu mir, die SVP sei grüner, als wir meinen.Ich habe dies bis jetzt wohl in den Voten gemerkt, nicht aber im Abstimmungsergebnis. Für mich ist es eine Art Prüfpegel, wenn eine Kommission mit 14 zu null Stimmen etwas beantragt: Wird sie in ein paar Wochen als Wendehals reagieren oder bei dem bleiben, was sie vorher als vernünftig erachtete?

Warum ist das vernünftig? Vernünftig ist es sicher, weil wir jede Gelegenheit ergreifen müssen, dem Sparwillen auch mit Möglichkeiten von Steuerung durch Abgaben oder, was ich hier auch einschliesse, durch eine Art Bevorzugung gewisser Kategorien von Fahrzeugen einen Anreiz zu geben. In der Kommission hatte ich meinen Antrag folgendermassen formuliert: Im Grunde genommen müsste man in der Besteuerung nach Benzinverbrauch eine Art Bonus-/Malussystem einrichten. Danach erhielte derjenige, der bereit ist, auf ein kleines Fahrzeug mit geringem Treibstoffverbrauch umzusteigen, einen Anreiz materieller Art. Dieser Vorschlag ist nicht ausgearbeitet, dies zu tun ist dann Sache der Regierung bzw. der Experten und der Verwaltung.In der Kommission sagte ich dann auch, dass Fahrzeuge, die 5 Liter oder weniger verbrauchen, gratis und Katalysatorautos vergünstigt fahren könnten, während es mit der Zunahme des Treibstoffverbrauchs eine ganz starke Staffelung in bezug auf die Besteuerung geben würde. Als Richtwert oder 100 Prozent nahm ich 10 Liter. Ich kann mir vorstellen, dass man mir entgegenhalten wird, dies sei relativ schwer durchzuführen. Nun habe ich heute morgen erfahren, dass das Zuger Kantonsparlament dies bereits beschlossen hat und es nächstens eingeführt werden soll. Dabei geht der Kanton Zug allerdings wesentlich weiter: In die Besteuerung wird auch die Kilometerleistung einbezogen.
In der Kommission hielt mir Herr Oehrli entgegen, mit meinem Vorschlag würde hinterrücks die Kilometerbesteuerung eingeführt, die schon einmal diskutiert worden sei. Dem ist nicht so. Ich habe mich von ihm überzeugen lassen, dass die Bewohner der Randgebiete im Kanton Bern durch eine solche Kilometerbesteuerung übermässig benachteiligt würden. Ich verstehe meinen Vorschlag ausdrücklich als Besteuerung nach Benzinverbrauch und nicht nach erbrachten Kilometern.
Ich war vorhin ganz erstaunt, von Herrn Büschi zu hören, das Papier der Regierung zum Ozonproblem sei gut. Meine Damen und Herren, gestern und heute wies die Stadt Bern eine Ozonbelastung auf, die über dem Grenzwert steht, und zwar nicht nur eine Stunde lang, sondern dauernd. Vielleicht verspüren Sie dies nicht so stark. Aber ich finde die Haltung, nicht sehr rasch und sehr aktiv nach Wegen zu suchen, um dem Ozonproblem etwas entgegenzusetzen, sehr fragwürdig. Dass eine Senkung des Energieverbrauchs eine Möglichkeit ist, dürfte für alle klar sein. Deshalb empfehle ich Ihnen, erstens den Streichungsantrag Büschi abzulehnen und zweitens dem Vorschlag der Kommission gegenüber jenem der Regierung den Vorzug zu geben.

Bhend. Ich knüpfe dort an, wo Herr von Gunten aufgehört hat und bitte Sie, dem Antrag Büschi nicht zuzustimmen. Ich habe schon in meinem letzten Votum gesagt, offenbar rede man immer über das Falsche. Vorhin sprachen wir über die Atomenergie, und da meinte Herr Flück, nein, jetzt nicht, da müssten wir beim Erdöl schauen. Ich nehme an, Herr Flück werde jetzt gleich darüber reden – oder ist es wieder der falsche Moment, Herr Flück? Ich bin gespannt, was Sie sagen werden. Mich dünkt, an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt muss man das Richtige tun. Herr Büschi hat den Bericht des Regierungsrates zum Ozonproblem zurecht gerühmt, aber Herr Büschi, auf Seite 4 dieses Berichtes werden 5 Massnahmen aufgezählt; neben dem generellen Energiesparen sind zwei Punkte aufgeführt, nämlich «kurze Strecken nicht mit dem Auto zurücklegen» und «den öffentlichen Verkehr benutzen». Es ginge nun darum, was in diesem Bericht steht und was Sie als gut bezeichneten, umzusetzen. Die Ausrede, es sei in der Generalklausel enthalten, genügt mir nicht. Lehnen wir den Leitsatz 3.3 ab, so heisst das, man wolle im Verkehrsbereich keine speziellen Anstrengungen unternehmen. Schauen wir jedoch die Ozonbelastung der letzten Tage an, so kommen wir ganz einfach nicht darum herum, hierzu etwas zu sagen. Die Leitsätze geben ein Ziel an. Wenn es uns ernst ist mit der Reduktion der Luftbelastung, so müssen wir dazu etwas festhalten. Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag Büschi abzulehnen und den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Marthaler (Oberlindach). Es liegt, Herr von Gunten, in meiner Art, ab und zu Seitenblicke zu machen. Ich vertrete hier zwei Minderheiten der SVP-Fraktion: eine etwas grössere Minderheit, die den Antrag der Regierung unterstützt, und eine ganz kleine Minderheit, zu der auch ich gehöre, die den Antrag der Kommission unterstützt – dies aufgrund der Überlegung, dass man nicht nur reden kann, sondern handeln muss. Dabei bin ich mir bewusst, dass die Ausgestaltung, wie immer auch sie erfolgt – sicher nicht über den Öko-Bonus – nicht einfach sein wird.

Flück. Ich rede für eine Minderheit in der Fraktion, aber auch in meinem persönlichen Namen. Herr Bhend: Bei den Diskussionen über Energiepolitik machen alle einen Lernprozess mit, ich eingeschlossen, und deshalb unterstütze ich hier den Minderheitsantrag der Kommission gerne. Ich stehe auch dazu, dass die freisinnigen Mitglieder in der vorberatenden Kommission einstimmig für den an sich bestechenden Antrag von Gunten waren, der in der Kommission überraschend eingebracht worden war. Wenn wir ernst machen wollen mit dem Energiesparen und mit dem Abbau von Emissionen, wäre dieser Vorschlag von Gunten sicher eine Möglichkeit. In der Fraktion wurden wir dahingehend informiert, dass die Ausführung dieser Idee ausserordentlich problematisch sei. Nachdem sie im Zuger Kantonsparlament offenbar beschlossen und die Karten auf den Tisch gelegt worden sind, wird der eine oder andere die Sache vielleicht etwas anders ansehen. Ich bin also auch der Meinung, dass diejenigen, die aus dem Autobesitz und dem Autofahren eine Prestigesache machen und denen der Wagen nicht gross und nicht breit genug sein kann, im Prinzip auch etwas mehr bezahlen sollten. Damit bin ich als Berner Oberländer hundertprozentig einverstanden. Die Frage ist, wie man solche Autobesitzer etwas mehr zur Kasse bitten könnte. Sollten sich Lösungen dafür abzeichnen, müsste man dann aber auch auf Bundesebene etwas in dieser Richtung tun.
Die Minderheit der FDP-Fraktion unterstützt die Meinung des Regierungsrates, wonach im öffentlichen Verkehr etwas unternommen werden soll. Dabei sehen wir vor allem Investitionen im öffentlichen Verkehr, die die Unternehmen nach Möglichkeit selber, unterstützt durch Beiträge des Kantons, leisten sollten. Eine beachtliche Zahl Fraktionsmitglieder hat seinerzeit einer Tarifverbilligung im Agglomerationsverkehr Bern und Umgebung im Sinne eines Versuchs zugestimmt. An der Auswertung dieses Versuchs sind wir sehr interessiert.
Eine Minderheit der Fraktion unterstützt also den Antrag des Regierungsrates.

Strahm, Präsident der Kommission. Die Kommission hat damals noch einstimmig – mit 14 zu 0 Stimmen – hinter ihrem Entwurf gestanden. Jetzt scheinen die Mei-

nungsunterschiede quer durch die Fraktionen zu gehen. Fragen rund ums Auto sind immer auch Glaubensfragen. Deshalb möchte ich mich möglichst darauf beschränken, zu erläutern, was die Kommission meinte.
Der Leitsatz 3.3 ist erst nach der Vernehmlassung in das Dekret aufgenommen worden, nachdem dem Entwurf des Regierungsrates vorgeworfen worden war, er sage nichts zum Verkehr. Der letzte Satz im Vorschlag der Kommission ist wohl der entscheidende; er macht den Unterschied zum regierungsrätlichen Antrag aus. Was die Regierung vorschlägt, hat ein Stück weit deklamatorischen Charakter. Es wird nichts darüber gesagt, welche Massnahmen ergriffen und wie diese Massnahmen umgesetzt werden sollen.
Zum Antrag der Kommission. Was ist mit den Strassenverkehrsabgaben gemeint, wie sollen sie gestaffelt werden? Herr Grossniklaus, die Steuern sollen nicht kilometerabhängig oder benzinverbrauchsabhängig, also aufgrund der gefahrenen Kilometer oder der gekauften Benzinmenge, gestaffelt werden. Massgebend für die Staffelung soll der spezifische Treibstoffverbrauch aufgrund der Typenprüfung sein, also beim Kauf des Wagens; auch die Emissionswerte, die ja ohnehin schon erfasst und publiziert werden, sollen aufgrund der Typenprüfungen und nicht aufgrund der jährlichen beziehungsweise dreijährlichen Motorfahrzeugkontrolle massgebend sein. Es ist somit eine Beeinflussung über das Portemonnaie beim Kauf eines Fahrzeugs und nicht beim Kauf von Benzin.
Wir kennen heute schon eine Staffelung der Motorfahrzeugsteuern, nämlich aufgrund der Steuer-PS. Nach Meinung der Kommission – der Kanton Zug ist hier schon vorangegangen, in andern Kantonen wird darüber diskutiert – soll nicht mehr nach Steuer-PS, sondern nach spezifischem Energieverbrauch, allenfalls nach Emissionswerten gestaffelt werden. Damit würde das Käuferverhalten beeinflusst, es wäre eine Art Innovationshilfe – und somit sicher auch im Sinne von Herrn Büschi, immer den neusten Stand der Technik zu publizieren – in Richtung weniger Energieverbrauch und Senkung der Emissionen im Motorfahrzeugverkehr.
Noch ein Wort zum Rechtscharakter. Wenn der Antrag der Kommission angenommen wird, ist dies nicht als verbindliche, abschliessende Bestimmung, sondern als Auftrag an die Regierung zu betrachten, das Prinzip der Staffelung im Gesetz über Strassenverkehrsabgaben zu regeln. Dieses Gesetz steht derzeit bekanntlich in Revision. Die Bestimmung hat also eher Motionscharakter, sie erfordert auf jeden Fall eine Gesetzesänderung. Dies muss der Grosse Rat wissen.
Im Namen der damals noch einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, die Fassung der Kommission zu unterstützen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich möchte zwei Fragen klären. Die erste betrifft den Unterschied zwischen dem Antrag der Kommission und jenem der Regierung. Ein Argument hat der Kommissionspräsident eben aufgeführt. Das Gesetz befindet sich in der Vorbereitung der Revision. Die Regierung vertrat die Meinung, zum Inhalt dieses Gesetzes könne vor dem Rat Stellung genommen werden; der Rat müsse nicht einen vorgezogenen Beschluss fassen, sondern könne dies allenfalls im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision tun.
Der zweite Punkt, der die Regierung dazu bewog, an der Differenz zur Kommission festzuhalten, betrifft die Formulierung «sind aufgrund des Energieverbrauchs». Der Energieverbrauch werde aufgrund der Typenprüfung bestimmt, ist vorhin gesagt worden. Die Regierung hat Unterlagen, wonach der Energieverbrauch sich halt nicht einfach nach der Typenprüfung richtet; es wäre ja praktisch, ein Auto zu besitzen, das nur gerade soviel Benzin verbraucht, wie die Typenprüfung angibt. Das würde sicher manchen Autofahrer zu einer andern Fahrweise anhalten. Aber ein Auto, das nach Typenprüfung 10 Liter pro 100 Kilometer verbraucht, benötigt im Stadtverkehr oder wenn es etwas rassig gefahren wird, vielleicht 13, 14 Liter, bei vernünftiger Fahrweise auf der Autobahn demgegenüber vielleicht nur 9 Liter auf 100 Kilometer. Der Verbrauch ist also nicht nur vom Autotyp abhängig, sondern ebenso sehr vom Typ, der das Auto fährt. Dies macht die Kriteriensuche schwierig, und die Regierung befürchtet, das Begehren sei nicht durchführbar, weshalb sie an ihrem Antrag festhält.
Zur zweiten Frage. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Leitsatz 3.3 ist nach der Vernehmlassung ins Dekret aufgenommen worden, weil weiteste Kreise gefordert hatten, das Dekret müsse auch einen solchen Leitsatz enthalten. Uns wurde vorgeworfen, in den Leitsätzen seien ausgerechnet die Hauptverursacher und Hauptverbraucher von Energie nicht erwähnt. Das ist der Grund, weshalb Leitsatz 3.3 im Dekret steht. Sollte er herausgestrichen werden, möchte ich zuhanden des Protokolls deutlich machen, dass er nur deshalb herausgestrichen worden ist, weil die Meinung vertreten wurde, dessen Inhalt gemäss Fassung Regierung sei im Leitsatz 3.2 enthalten. In der Vernehmlassung wurde das nicht so gesehen.
Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Präsident. Wir bereinigen. Zuerst stelle ich den Antrag der Kommission jenem der Regierung und dann den obsiegenden Antrag jenem von Herrn Büschi gegenüber.

Eventualabstimmung

Für den Antrag der Kommission	96 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	69 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Büschi	59 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	92 Stimmen

Präsident. Leitsatz 3.3 ist somit gemäss Antrag der Kommission angenommen.

Leitsatz 3.4

Antrag Vermot-Mangold

Vorangestellt wird folgender Satz: Mit dem Ausbau der Erdgasversorgung sollen die Substitution von Erdöl und die Wärme-Kraft-Kopplung gefördert werden.

Vermot-Mangold. In der Kommission ist der Satz, den die SP-Fraktion gerne voranstellen möchte, mit 11 zu 4 Stimmen weggekippt worden mit dem Argument, Erdgas stosse ebenso viel Schadstoffe aus wie Erdöl. Erdgas ist wie Erdöl ein fossiler Energieträger. Sicher ist es richtig und begründet, sich die Frage zu stellen, ob es sinnvoll sei, fossile Energieträger mit einem fossilen Energieträger zu substituieren – also Erdgas gegen Erdöl. Allerdings ist Erdgas in sehr viel geringerem Masse als Erdöl umweltbelastend. Es geht vor allem um das CO_2. Dieses ist tatsächlich pro Kilowattstunde produzierter Energie beim Erdgas nur um wenig geringer als beim Erdöl. Das ist kein Geheimnis, wir wissen es alle, und es

macht uns auch allen Sorgen. Darauf hat sich auch der Kommissionssprecher bezogen, der das Erdgas aus der Vorlage wegkippte. Aber Erdöl liegt der Umwelt schwerer auf dem Magen als Erdgas. Heizöl extra-light zum Beispiel produziert im Gegensatz zu Erdgas einen grossen Anteil an SO_2, welches bekanntlich sehr stark am sauren Regen beteiligt ist. Erdgas demgegenüber produziert kein SO_2 und auch keine Russpartikel. Zudem ist die sogenannte graue CO_2-Produktion, die mit dem Handling (= Weg vom Produktions- zum Verwendungsort) entsteht, beim Erdgas geringer, und beim Transport vom Ursprungsland bis zum Verwendungsort wird auch viel weniger Eigenenergie verpufft als beim Erdöl.
Ich will mich hier nicht in der Umweltchemie verlieren. Wichtiger scheinen mir folgende Überlegungen zu sein. Herr Marthaler sagte, durch Erdgas betriebene Wärme-Kraft-Kopplungen (WKK) sollten dort eingesetzt werden, wo sie sinnvoll sind; andere hielten sich die Bäuche vor Lachen, wenn man von dieser WKK rede. Was Herr Marthaler in bezug auf den sinnvollen Einsatz sagte, ist richtig, die Aussage sollte jedoch ergänzt werden: Wärme-Kraft-Kopplungen sollten *vermehrt* dort eingesetzt werden, wo sie sinnvoll, nötig und wichtig sind. Niemand behauptet, Erdgas betriebene Wärme-Kraft-Kopplung sei die alleinselig machende Technologie, man müsse sich deshalb ausschliesslich auf sie kaprizieren. Vielmehr ist die Wärme-Kraft-Kopplung eine Übergangsenergie; auf dem Weg zu einem breiteren und umweltschonenden Energiefächer stellt sie nur eine Station dar. Auch wenn wir diese Anlagen akzeptieren, so entbindet uns dies nicht von der Aufgabe, nach anderen erneuerbaren und noch umweltfreundlicheren Energieträgern und -techniken zu suchen. Im Energiebericht kommt dies denn auch immer wieder zum Ausdruck.
In diesem Sinn bitte ich Sie namens meiner Fraktion, meinem Antrag zur Ergänzung von Leitsatz 3.4 zuzustimmen.

Wasserfallen. Frau Vermot nimmt hier einen Satz aus der grünen Vorlage wieder auf, den die Kommission gestrichen hat. Frau Vermot, Sie machen hier nicht das Spiel einer gegen den andern, sondern das Spiel Teufel und Beelzebub. Warum? Sie haben Erdgas mit Erdöl verglichen und dabei gesagt, in bezug auf das CO_2 kämen beide Energieträger gleich schlecht weg – ich attestiere Ihnen, dass Erdgas sogar ein bisschen besser ist. SO_2 hingegen wird beim Erdgas nicht produziert; das SO_2 ist allerdings heute auch nicht mehr das Problem Nummer eins. Es kommt aber ein neues Problem hinzu, das offenbar erst in letzter Zeit entdeckt, vom Berner Professor Oeschger in einem Artikel aber belegt worden ist. Die Rede ist von den Leckagen beim Transport von Erdgas, die beträchtlich (einige Prozente) sein sollen und bei denen vor allem Methan freigesetzt wird. Prof. Oeschger schreibt dem Methan ein Treibhauspotential zu, das um einen Faktor 32 höher ist als das CO_2. Das heisst, eine CO_2-Konzentration von 32 entspricht einem Methan-Konzentrationanteil. Zirka 15 bis 20 Prozent des Treibhauseffekts, schreibt Prof. Oeschger weiter, würden durch das Methan hervorgerufen, wobei nicht nur der Transport von Erdgas, sondern beispielsweise auch die Produktion von Reis auf den Reisfeldern massgebend sei. Solche Tatsachen, Frau Vermot, dürfen nicht übersehen werden. Deshalb muss man wahrscheinlich zum Schluss kommen, dass Erdgas keinesfalls besser ist als Erdöl. Sie haben das Handling angesprochen. Der Bau von Pipelines braucht natürlich auch Energie. Von der Umwelt her gewinnen wir also nichts.
Nun gibt es aber noch einen weiteren Aspekt, der mir die WKK-Anlagen suspekt macht. Man versucht mit den WKK-Anlagen den Anti-AKW-Standpunkt zu retten, indem man sagt, man produziere dann den Strom mittels Gas. Dafür bräuchten wir aber viel mehr Erdgas, als dies heute der Fall ist. Wir bräuchten das Erdgas, um Strom zu produzieren, wobei der Wirkungsgrad solcher Anlagen weniger gut ist, als wenn aus dem Erdgas lediglich Wärme produziert würde.
Ich bitte Sie, den Antrag Vermot hier abzulehnen. Wir werden im Leitsatz 3.13 noch einmal auf die Wärme-Kraft-Kopplung zurückkommen.

Strahm, Präsident der Kommission. In der Kommission ist der erste Satz der grünen Vorlage mit elf zu vier Stimmen gestrichen worden. Zur Ehrenrettung des Erdgases muss ich sagen, dass eine Debatte Gas kontra Elektrizität schon in der Kommission stattgefunden hat, wobei von Fachleuten der Verwaltung gesagt wurde, beim Erdgas gebe es im Vergleich zur Erdöl-Verbrennung ungefähr 25 Prozent weniger Kohlendioxid und andere Schadstoffe, weil Erdgas ein intensiverer Energieträger sei. Über das Methan wurde nicht gesprochen. Man darf aber nicht vergessen: Wir Menschen sind ebenfalls Methangas-Produzenten, jede Kuh, jeder Miststock und jede Güllegrube ist es, und das macht wesentlich mehr aus als die erwähnten Leckagen bei Gasleitungen. So einseitig darf man das Problem nicht darstellen.

Abstimmung

Für den Antrag Vermot-Mangold	58 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	84 Stimmen

Präsident. Meine Damen und Herren, wir haben einen guten Tag Rückstand auf den Sessionsplan. Ich wünsche Ihnen trotzdem einen guten Sonntag, und wenn Sie dazukommen, kürzen Sie doch Ihre Voten!

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz-Munter (d)
Claire Widmer (f)

Siebte Sitzung

Montag, 20. August 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Rychen Thomas,* Affoltern i.E.

Präsenz: Präsenz: Anwesend sind 193 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg-Dietrich, Blaser (Münsingen), Janett-Merz, Schaer-Born, Schwarz, Sinzig

Präsident. Weil wir mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte stark im Rückstand sind, kamen wir heute morgen an einem interfraktionellen Gespräch zum Schluss, dass wir morgen Dienstag nachmittag anstelle von Fraktionssitzungen eine Sitzung im Plenum durchführen sollten. Ich frage Sie an, ob jemand anderer Meinung ist. – Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie demzufolge, sich morgen um 13.45 Uhr hier im Rathaus einzufinden.

Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik

Beilage Nr. 21

Fortsetzung

Leitsatz 3.5

Antrag Sidler (Port)

streichen

Sidler (Port). Beim Leitsatz 3.5 geht es darum, die Suche nach Erdgasvorkommen zu fördern. Uns allen ist bekannt, dass die in dieser Richtung gemachten Erfahrungen negativ waren. Der Kanton hat bei der Übung Teufental einige Millionen Franken verloren. Man sollte daraus die notwendigen Lehren ziehen und auf keinen Fall neue Verpflichtungen eingehen. Wer trotz der Erkenntnisse, die man hat sammeln können, derartige Projekte in Angriff nehmen will, soll das damit verbundene Risiko selber übernehmen und nicht den Staat in Anspruch nehmen. Mit dem vorgeschlagenen Leitsatz 3.5 bietet der Kanton Subventionen gleichsam an, was meiner Auffassung nach unnötig ist.
Übrigens sind die Rechte, die der Kanton aus der Ausbeutung möglicher Vorkommen ableiten kann, nicht verwirkt, auch wenn man den Leitsatz 3.5 streicht. Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Strahm, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Leitsatz 3.5 ohne Diskussionen genehmigt. Es wurde kein Streichungsantrag gestellt. Persönlich bin ich der Meinung, dass man diese Option offenhalten sollte. Gemäss meinen Informationen wird es allerdings in den nächsten Jahren kein Projekt geben, für welches der Kanton um Subventionen angegangen wird. Es handelt sich nur um eine Option. Substanz ist keine dahinter. Es wäre deshalb wohl nicht gerade ein Landesunglück, wenn dieser Leitsatz gestrichen würde.

Bärtschi, Direktor VEWD. Es ist effektiv kein derartiges Projekt in Sicht. Ich sehe aber trotzdem nicht ein, weshalb man diesen Leitsatz streichen sollte. Sobald ein Vorhaben bestehen würde, müssten wir ohnehin damit vor den Grossen Rat kommen. Und wir müssten dieses Vorhaben entsprechend begründen. Dieser Leitsatz ist kein Kompetenzartikel, der den Regierungsrat ermächtigen würde, Geld zu sprechen. Die Option Erdgas möchte ich aufrechterhalten.

Abstimmung

Für den Antrag Sidler (Port)	42 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	70 Stimmen

Leitsätze 3.6 – 3.9

Angenommen

Leitsatz 3.10

Antrag Bieri (Belp)

Neuformulierung und Ergänzung:
Der Kanton strebt durch die Förderung der rationellen Elektrizitätsverwendung eine rasche Stabilisierung des Stromverbrauchs an. Die notwendige Elektrizitätsproduktion soll primär – soweit dies mit den Erfordernissen des Umwelt- und Landschaftsschutzes vereinbar ist – aus Wasserkraft und aus dezentralen Energiequellen gewonnen werden. Die Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien soll sowohl in Forschung wie in Produktion gefördert werden.
... und dass das Atomkraftwerk Mühleberg (KKM) keine definitive Betriebsbewilligung erhält.

Antrag Kauert-Löffel

... Zuwachsraten und mittelfristig eine Stabilisierung ...
Im 2. Absatz «längerfristig» streichen

Antrag Rickenbacher

Ergänzung nach dem 1. Absatz:
Dadurch wird die Option offengehalten, auf weitere Stromimporte zu verzichten, das Kernkraftwerk Mühleberg nach Ablauf der Betriebsdauer nicht zu ersetzen und den Anteil der Kernenergie schrittweise abzubauen.
Letzter Satz (Solange ...): streichen

Antrag Teuscher (Bern)

1. Absatz ergänzen:
... die Förderung der rationellen Elektrizitätsverwendung und Sparmassnahmen reduzierte Zuwachsraten ...
Antrag der Kommission ergänzen mit neuem Abschnitt:
Der Kanton setzt sich dafür ein, dass dem AKW Mühleberg die Betriebsbewilligung entzogen wird.

Antrag von Gunten

neuer Absatz:
Der Kanton erklärt sich bereit, für radioaktive Abfälle aus Kernenergieanlagen, die im Kantonsgebiet anfallen, die Verantwortung für die Entsorgung innerhalb des Kantons zu übernehmen.

Antrag Jenni Daniele

neuer Absatz 2:
Dadurch wird die Option offengehalten, auf weitere Stromimporte zu verzichten, das Kernkraftwerk Mühleberg stillzulegen und den Anteil der Kernenergie abzubauen.
Absatz 2 wird zu Absatz 3
Absatz 3 wird zu Absatz 4. Dessen zweiter Satz (Solange ...) ist zu streichen

Antrag Lüscher

Letzter Satz (Solange...) streichen

Präsident. Um die Beratungen über die zahlreich vorliegenden Anträge zu strukturieren, habe ich den Leitsatz 3.10 in sechs Teile aufgeteilt.
– 1. Teil: Absatz 1 gemäss grauer Vorlage
– 2. Teil: Absatz 2 gemäss grauer Vorlage
– 3. Teil: Absatz 3 gemäss grauer Vorlage
– 4. Teil: Der Satz, bei welchem wir eine Differenz zwischen Kommission und Regierung haben.
– 5. Teil: Die Anträge von Herrn Bieri (Belp) und Frau Teuscher betreffend Mühleberg.
– 6. Teil: Der Antrag von Gunten, der in der Zwischenzeit wieder zurückgezogen worden ist.
Es bleiben also noch fünf Teile. – Ich frage den Rat an, ob er mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Das ist der Fall.
Wir beginnen mit dem ersten Absatz (Anträge Bieri, Belp, Kauert-Löffel und Teuscher, Bern).

Bieri (Belp). Ich habe den Abschnitt vollständig umformuliert und beantrage ausserdem einen Zusatz. Als ich diesen Leitsatz 3.10 zum ersten Mal las, fragte ich mich: Welches Hirn hat diesen Satz ausgebrütet? Welche Angst ist da vorhanden? Welche Sicherheiten will man denn noch in diesem Leitsatz-Dekret einbauen, wenn man sich ja doch nicht auf den raschen Ausstieg aus der Atomenergie einigen kann? Es heisst hier: «Die längerfristige Stabilisierung des Stromverbauchs darf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons nicht gefährden.» Daraus kann man schliessen, dass die längerfristige Stabilisierung des Energieverbrauchs die Wirtschaft als Ganzes gefährden könnte. Man muss annehmen, dass die Wirtschaft durch die Stabilisierung quasi weggefegt würde.
Zugegeben, wenn man sagen würde, kein einziger Wirtschaftszweig dürfe durch den raschen Ausstieg aus der Atomenergie gefährdet werden, dann müsste tatsächlich etwas geschehen in unserer Energiepolitik. Man müsste nachdenken, müsste von neuen Grundvoraussetzungen ausgehen. Die Wirtschaft müsste neue Lösungen finden und sich bemühen, den Energieverbrauch zu senken. Das Sparen von Strom würde etwas kosten. Es gäbe in diesem Fall Produkte, die teurer würden, weil ihre Herstellung viel Energie braucht. Andere Produkte würden billiger, und die Konsumenten würden auf diese Produkte umsteigen. Aber das wollen Sie ja gar nicht. Ich frage mich deshalb, warum dieser Satz überhaupt noch nötig ist.
Ich habe für mich eine ganz zynische Rede geschrieben, die ich aber jetzt nicht halten will. Ich stelle fest, dass es ein Informationsproblem ist, das zu diesen Ängsten führt. Wir sprechen über eine viel zu komplexe Materie, die zu vielfältige Aspekte hat. Obwohl die Experten die Befürchtungen zerstreut haben, bestehen deshalb immer noch Ängste, dass es unserer Wirtschaft schaden würde, wenn wir ihr Leistungen abverlangen würden im Bereich Energiesparen.
Ich schlage Ihnen eine klarere Formulierung vor, die zudem auf eine rasche Stabilisierung des Stromverbrauchs abzielt. Damit möchte ich etwas mehr Zuversicht und etwas mehr Optimismus in diesen Leitsatz 3.10 bringen.
Eine Bemerkung zum Satz «Solange zur Deckung des Elektrizitätsbedarfs keine besseren Alternativen zur Verfügung stehen, wird an der Nutzung der Kernenergie festgehalten»: Haben wir wirklich noch nicht gemerkt, dass die Alternativen vorliegen, dass sie schon vor Jahren von Hunderten von Leuten ausgetüftelt und von Industrieunternehmen bis zur Serienreife weiterentwikkelt worden sind? Die Alternativen sind da, aber man muss Anreize schaffen, dass Energiesparen etwas bringt, konkret: dass es billiger wird als das Nichtsparen.
Ich plädiere für etwas mehr Unternehmergeist. Auch den BKW kann man eine Leistung abverlangen. Sie sind kein faules Unternehmen, sondern sie sind stark. Die BKW können etwas bringen, auch wenn ihre jetzige Führung der Zeit etwas hintennach hinkt. Es bringt nichts, wenn wir die alte Leier immer wieder nachbeten. Und weil es herzlich wenig bringt, wenn wir im Jammerton etwas sagen, das zu viele Wenn und Aber enthält, schlage ich eine andere Formulierung vor.

Kauert-Löffel. Bei den allgemeinen Zielen im Leitsatz 1.1 haben wir eine mittelfristige Stabilisierung des Gesamtenergieverbrauchs beschlossen. Mittelfristig ist definiert als Zeitraum bis zum Jahr 2005. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Grundsatz auch bei der Elektrizitätswirtschaft angewendet werden muss. Also: Mittelfristig ist eine Stabilisierung anzustreben, damit wir langfristig eine Senkung erreichen.
Wir sind gestützt auf verschiedene Studien der Überzeugung, dass ein grosses Sparpotential vorhanden ist. Allein bei den Haushaltgeräten beträgt es rund 30 Prozent. Dazu kommt eine mögliche Stromverbrauchssenkung beim Einsatz richtig dimensionierter Heizungen und Belüftungen sowie beim Einbau von Gebäudeisolationen und natürlich bei der Anwendung von alternativen Energien – und dies alles ohne Verzicht oder Komforteinbusse. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, im ersten Satz das Wort «längerfristig» durch «mittelfristig» zu ersetzen.

Teuscher (Bern). Auch mein Antrag geht in Richtung Stromsparen. Letzte Woche haben wir lange darüber diskutiert, welche Energien umweltbelastender seien, Atomenergie oder Erdöl. Meiner Meinung nach sollte man aber die Priorität aufs Energiesparen setzen. Deshalb beantrage ich, dass man im ersten Absatz die Sparmassnahmen explizit erwähnt, obwohl eventuell im Ausdruck «rationelle Elektrizitätsverwendung» das Stromsparen schon enthalten ist. «Rationelle Elektrizitätsverwendung» bedeutet doch in erster Linie, dass man den Stromverbrauch optimiert. Zum Beispiel verbessert man den Wirkungsgrad eines Kühlschranks. Das ist gut und recht. Aber ich bin der Meinung, dass man sich grundsätzliche Gedanken machen muss und sich stets fragen sollte, ob der Stromverbrauch überhaupt nötig ist. Müssen beispielsweise Schaufenster tatsächlich praktisch die ganze Nacht beleuchtet sein? Oder ist es wirklich nötig, dass Eishallen bereits im Sommer in Betrieb genommen werden? Ich bin der Meinung, dass man deshalb das Stromsparen explizit erwähnen sollte.

Strahm, Präsident der Kommission. Der Antrag von Frau Kauert, das Wort «langfristig» durch «mittelfristig» zu ersetzen, ist in der Kommission mit 13 zu 5 Stimmen abgelehnt worden. Der Antrag Bieri (Belp) lag uns nicht vor. Laut dem Zweiten Energiebericht soll mittelfristig der Gesamtenergieverbrauch stabilisiert werden. Und wir haben im Leitsatz 1.1 den entsprechenden Beschluss gefasst. Der Elektrizitätsverbrauch soll längerfristig, also etwa zehn Jahre später, stabilisiert werden. Zuge-

geben, man könnte dies früher machen. Aber es gehört nun mal zum Konzept des ganzen Dekrets, dass man davon ausgeht, dies nicht früher vollziehen zu können. Sonst müsste man weitere Steuerungsinstrumente vorsehen und zusätzliche Investitionen tätigen.
Zum Antrag von Frau Teuscher: Mit «rationeller Elektrizitätsverwendung» ist immer das Sparen gemeint. Das Wort «sparen» hat einen negativen Beigeschmack, weil dann die Grossmutter meint, sie dürfe das Heizkissen nicht mehr gebrauchen oder man dürfe nur noch kalt duschen. In der Fachwelt – und das ist auch der Geist des regierungsrätlichen Energiekonzepts – ist mit Sparen das Entschwenden gemeint. Bei den Elektrizitätsanwendungen verpufft nach wie vor rund die Hälfte der Energie. Sparen heisst rationellere Anwendungsprozesse, verbesserte Wirkungsgrade. Weil der Antrag Teuscher in der Kommission nicht vorgelegen ist, kann ich dazu nicht im Namen der Kommission Stellung nehmen. Man könnte sagen, doppelt genäht hält besser. Aber es wäre eben doch, wie wenn man von einem weissen Schimmel sprechen würde.

Präsident. Wir stimmen wie folgt ab: Zuerst stelle ich das Wort «rasche» gemäss Antrag Bieri (Belp) dem Wort «mittelfristig» gemäss Antrag Kauert-Löffel gegenüber. Die obsiegende Variante stelle ich dem Antrag von Regierung und Kommission gegenüber.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	Minderheit
Für den Antrag Kauert-Löffel	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Kauert-Löffel	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Dritte Abstimmung

Für den Antrag Teuscher (Bern)	48 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	89 Stimmen

Präsident. Sie haben somit dem ersten Absatz des Leitsatzes 3.10 gemäss grauer Vorlage zugestimmt. Wir diskutieren nun über Absatz 2 gemäss grauer Vorlage (Anträge Bieri, Belp, und Kauert-Löffel).

Bieri (Belp). Ich habe in meinem Antrag den Satz «Die Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien soll sowohl in Forschung wie in Produktion gefördert werden» aufgenommen. Dazu ist ein Missverständnis entstanden, indem der Eindruck entstanden ist, dieser Satz sei neu. Ich habe ihn aber nicht selber erfunden. Er steht schon da. Hingegen beantrage ich Streichung des Satzes «Die längerfristige Stabilisierung des Stromverbrauchs darf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons nicht gefährden». Mir geht es nur um diese Streichung.

Kauert-Löffel. Es geht nochmals um das Wort «längerfristig». Die SP-Fraktion beantragt Streichung dieses Wortes im zweiten Absatz. Uns geht es generell um eine Stabilisierung des Energieverbrauchs.

Bieri (Belp). Ich habe meinen Streichungsantrag bereits begründet. Hier kommt eine unbegründete Angst zum Ausdruck, die bernische Wirtschaft könne Schaden nehmen, wenn man ihr eine Leistung abverlangt im Hinblick auf die Stabilisierung des Energieverbrauchs. Der Satz ist zu streichen, weil er inhaltslos ist.

Strahm, Präsident der Kommission. In der Kommission ist dieser Antrag nicht gestellt worden. Ich möchte nur daran erinnern, dass 1986 beinahe der gleiche Satz Gegenstand der Motion Rychen gewesen ist, die unter Namensaufruf haushoch angenommen worden ist. Ich bitte Sie, an diesem Satz festzuhalten. Herrn Bieri kann ich beruhigen. Die Studie Ecoplan, die im Rahmen der 18 Studien der Expertenkommission erstellt worden ist, kommt eindeutig zum Schluss, dass von den Massnahmen, die das Dekret vorsieht, und von allfälligen weitergehenden Massnahmen vor allem kleine und mittlere Betriebe profitieren können. Es liegt hier ein sehr grosses Innovationspotential, auch ein Exportpotential. Fürchten Sie sich nicht! Die Stabilisierung des Stromverbrauchs gefährdet die Wirtschaft nicht. Der Satz, der stets ein Eckpfeiler der Szenarien gewesen ist, sollte stehenbleiben.

Abstimmung

Für den Antrag Kauert-Löffel	76 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	94 Stimmen

Präsident. Herr Bieri hat seinen Streichungsantrag zurückgezogen. Damit ist der zweite Absatz des Leitsatzes 3.10 gemäss grauer Vorlage bereinigt. Wir diskutieren nun über den dritten Absatz (Anträge Rickenbacher, Jenni Daniele und Lüscher).

Rickenbacher. In der grünen Vorlage ist ein Satz gestanden, der mir sinvoll erscheint. Er sagt, welchem Zweck die reduzierten Zuwachsraten und die längerfristige Stabilisierung dienen sollen, nämlich dem Offenhalten der Option, «auf weitere Stromimporte zu verzichten, das Kernkraftwerk Mühleberg nicht zu ersetzen und den Anteil der Kernenergie schrittweise abzubauen». Wenn Sie das nicht wollen, dann muss man sich fragen, wofür überhaupt gespart werden soll. Wenn man weitere AKW bauen will, dann muss der dort produzierte Strom auch gebraucht werden. Wie dem auch sei, die bürgerliche Mehrheit hat letzte Woche entschieden, dass die Option nicht offengehalten werden und der Ausstieg nicht ermöglicht werden soll. Ich nehme an, dass keine Macht zwischen Himmel und Erde Sie daran hindern wird, einen weiteren Treueschwur gegenüber der unglücklichen Mega-Maschine in Mühleberg zu leisten.

Jenni Daniele. Eine generelle Bemerkung: Der Kommissionspräsident hat bei Anträgen aus unserer Fraktion schon mehrmals – und dies zu recht – gesagt, diese seien in der Kommission nicht gestellt worden. Das hat einen einfachen Grund: Unsere Fraktion ist bei der Zusammenstellung dieser Kommission nicht berücksichtigt worden. Dies lässt es als wünschbar erscheinen, in Zukunft bei so wichtigen Geschäften alle Fraktionen zu berücksichtigen.
Mit meinem Antrag möchte ich etwas konkreter werden als der Antrag Rickenbacher, der einfach die Version der grünen Vorlage wieder aufnimmt. Das Kernkraftwerk Mühleberg – das haben neuere Untersuchungen und auch die wütende Reaktion der interessierten BKW nachgewiesen – ist gefährlich. Etwas, das so gefährlich

ist, dass es auf Generationen hinaus nicht wieder gutzumachende Schäden anrichten kann, ist nicht erst nach Ablauf der Betriebsdauer zu ersetzen, sondern das ist stillzulegen. Das AKW Mühleberg ist eine Zeitbombe, die tickt. Bei einer Zeitbombe lässt man nicht die Betriebsdauer ablaufen.
Der Anteil der Kernenergie ist abzubauen. In der grünen Vorlage hat es noch «schrittweise abzubauen» geheissen. Es ist klar, dass dieser Anteil nicht von einem Tag auf den anderen abgebaut werden kann. Es ist folglich überflüssig, von «schrittweise» zu sprechen, denn das «schrittweise» zeigt in diesem Zusammenhang nur eine Verzögerung an, eine Unentschlossenheit, das Problem zu lösen. Deshalb beantrage ich, die Version der grünen Vorlage wohl aufzunehmen, sie aber konkreter zu formulieren.
Völlig abseitig und schädlich ist es, dass man seitens der Kommission – genauer: seitens einer bestimmten Mehrheit der Kommission – nicht einmal mehr bereit ist, die zahme Version der grünen Vorlage aufzunehmen. Ich bin mir bewusst, dass ich hier mit meiner schärferen Version, welche das Problem im Interesse der Bevölkerung noch grundsätzlicher angeht, keine Chance habe, wenn ja nicht einmal die mildere Version eine Chance hat. Ich bitte Sie dennoch, einmal zu überlegen, welche Folgen es hat, wenn Sie ein so gefährliches Werk, einen Schrott-Reaktor, eine Zeitbombe weiterhin stehen lassen. Es nützt nichts mehr, wenn Sie es sich erst überlegen, nachdem etwas passiert ist. Ich bitte Sie dringend, meinem Antrag, zumindest aber dem Antrag Rickenbacher zuzustimmen.

Lüscher. Es gibt zu diesem Leitsatz mindestens drei Haltungen, und diese haben sich in den verschiedenen Anträgen niedergeschlagen. Unser Antrag ist eine absolute Minimallösung. Die jetzige Formulierung, die an der Nutzung der Kernenergie festhält, verhindert ein wirkliches Energiesparen und verhindert eine wirkliche und ernsthafte Förderung der erneuerbaren Energien. Der letzte Satz, dessen Streichung wir beantragen, ist eine Art Fremdkörper in diesem Dekret. Er steht beinahe im Widerspruch zu den allgemeinen Zielsetzungen im Leitsatz 1.1, gemäss welchem eine «vielseitige und breit abgestützte Energieproduktion» angestrebt wird. Wir müssten den Satz auch bekämpfen, wenn er das Erdöl oder das Erdgas einseitig bevorzugen würde.

Wasserfallen. Wir sind hier wieder am Punkt, wo es für oder gegen einen Energieträger geht, über den wir im Kanton Bern verfügen, eben das Kernkraftwerk Mühleberg. Im Gegensatz zu Herrn Lüscher bin ich der Meinung, dass wir keinen Energieträger einfach ausschliessen können. Wir wollen eine vielseitige und breite Energieversorgung. Weder im Kanton Bern noch in der Schweiz und in der ganzen Welt können wir es uns leisten, auf irgendeinen Energieträger zu verzichten. Das heisst nicht, dass man nicht sparen sollte, dass man mittel- oder längerfristig den Energieverbrauch drosseln, stabilisieren oder gar reduzieren sollte. Was Herr Jenni gesagt hat, ist langsam ausgeleiert. Man kann immer wieder die Angst schüren. Herr Jenni, vielleicht ist es an der Zeit, dass Sie sich einmal überlegen würden, was passieren würde, wenn wir die Kernkraft nicht hätten. Es braucht sowohl das eine wie das andere. Man kann in Gottes Namen nicht einfach verzichten. In der Kommission habe ich eine vereinfachte Version zur Diskussion gestellt, wonach man die inländische Energieproduktion fördern und vor allem Strom aus inländischer Produktion beziehen solle, ohne zu sagen, woher diese Energie stammen sollte. Es wurde mir entgegengehalten, dies bedeute nichts anderes als den Bau des Kernkraftwerkes Graben. Ich antwortete: Wahrscheinlich sei dies richtig. Wenn man nun hier eine Anlage, die Energie produziert und sicher läuft, abstellen will, dann begibt man sich in eine stärkere Auslandabhängigkeit. Dann kommen wir noch viel weniger um Stromimporte herum. Wir sind heute bereits so stark vom Ausland abhängig, dass wir im letzten Winter einen Importüberschuss zu verzeichnen hatten. Schon heute haben wir uns die Produktion zweier Kernkraftwerke von der Grösse Gösgens, respektive Leibstadts gesichert. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen und Vertrauen ins Kernkraftwerk Mühleberg zu haben.

Marthaler (Oberlindach). Die SVP-Fraktion lehnt die beiden Anträge ebenfalls ab und stimmt der Fassung der Kommission zu.
Wir können hier stundenlang diskutieren, ohne dass auch nur ein einziges Ratsmitglied seine Meinung ändert. Die Meinungen sind gemacht. Wir werden einen demokratischen Entscheid fällen müssen, auf dem wir aufbauen. Das ist die Realität, auf welcher auch dieser Satz aufgebaut ist. Wir werden die Kernenergie brauchen, solange wir keine besseren Alternativen haben. Solange es nur Suppe gibt zum Mittagessen, können Sie keine Koteletts essen. Im übrigen ergibt sich ein Zusammenhang mit dem Energiebericht. Er sagt auf Seite 63, vorbehältlich der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen des Bundes werde die Regierung einer definitiven Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg zustimmen. Wenn man dies wieder in ein Verhältnis zur Realität setzt, kommt man zum vorliegenden Antrag der Kommission.
Das hat nichts damit zu tun, dass wir den Ausstieg nicht ermöglichen wollen. Es gibt viele Leute, die dazu eine differenzierte Haltung haben.
In der Fassung gemäss der grünen Vorlage ist die Rede von der Option, das Kernkraftwerk Mühleberg abzustellen. Das hat mich gestört. Bei allen Verhandlungen mit dem Bund, aber auch in den eidgenössischen Räten diskutiert man darüber, ob man die Option Kernenergie offenhalten will oder nicht. Hier spricht man vom Gegenteil. Das führt zu einer Begriffsverwirrung.
Die SVP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Schütz. Mein Kollege Rickenbacher hat sich sehr kurz gehalten. Man hätte glauben können, er sei mit unserem Anliegen schon unterlegen, bevor überhaupt eine Diskussion darüber geführt worden ist. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, möchte ich einige Überlegungen anführen, die das eine oder andere Ratsmitglied dazu bringen könnten, umzuschwenken auf den Antrag Rickenbacher.
Der Antrag stammt aus der grünen Vorlage. Er will die Option Ausstieg aus der Kernenergie offenhalten. Diese ist genau besehen mit dieser offenen Formulierung schon sehr weit weggerückt. Denn in diesem gleichen Satz steht nur, dass das Kernkraftwerk Mühleberg nicht ersetzt werden solle. Die Lebensdauer dieses Werks beträgt aber noch mindestens zehn Jahre, vielleicht sogar zwanzig Jahre. Dies berücksichtigt, muss man zum Schluss kommen, dass dies eine sehr milde Formulierung im Hinblick auf einen möglichen Ausstieg ist.
Wir werden im vierten Teil dieses Leitsatzes 3.10 noch über das Projekt Graben sprechen. Dieses wird abge-

lehnt von der grossen Mehrheit der Bevölkerung und von einem grossen Teil des Grossen Rates. Wenn wir auch diese Tatsache miteinbeziehen, wäre es nicht glaubwürdig, wenn wir das Ausstiegs-Ziel hier nicht festschreiben würden.
Zur Auslandabhängigkeit, die Herr Wasserfallen erwähnt hat: Diese ist tatsächlich ein riesiges Problem. Ich hoffe, dass diesem Problem beim Leitsatz 3.11 Rechnung getragen wird, der ja offenbar gestrichen werden soll. Mit dieser Streichung würde man der weiteren Auslandabhängigkeit Tür und Tor öffnen. Herr Wasserfallen hat von zwei Kernkraftwerken im Ausland, die ausschliesslich für die Schweiz produzieren, gesprochen. Wenn man die Strom-Statistiken genau betrachtet, stellt man einige Seltsamkeiten fest. Ein Teil der immensen Stromimporte, die wir uns da durch Stromlieferungsverträge aus Frankreich gesichert haben, dienen als Rechtfertigung dafür, dass wir zu Spitzenzeiten wieder exportieren können.
Ich bitte Sie, diese milde, sehr ansatzhafte Formulierung für einen Ausstieg in weiter Ferne nicht sang- und klanglos zu bodigen, und ersuche Sie, dem Antrag Rickenbacher zuzustimmen.

Balmer. Als Mühleberger möchte ich begründen, weshalb man dem Antrag der Kommission zustimmen sollte. Das Kernkraftwerk Mühleberg hat eine Betriebsdauer, die wahrscheinlich über die Geltungsdauer dieses Leitsatz-Dekretes hinausgeht. Weshalb sollten wir hier festlegen, dass das Werk nicht erneuert werden solle? Das wäre nicht logisch. Weil wir die Luftbelastung reduzieren müssen, können wir im Moment nicht auf die Kernenergie verzichten. Ich habe mehr Vertrauen in Werke, die in Mühleberg stehen, als in Werke im Ausland. Ein wichtiger Punkt: Die politische Akzeptanz ist in der Region Mühleberg mehrheitlich vorhanden. Solange wir nichts anderes haben, ist es möglich, in Mühleberg weiterhin aus Kernergie Strom zu produzieren.
Zu den Alternativen: Wir haben in Mühleberg auch die Deponie Teuftal. In dieser Deponie gibt es Methangas. Dieses Methangas wird zur Stromproduktion genutzt. Jeden Tag wird dort eine Menge Strom produziert, die wärmewertmässig 25000 Litern Heizöl entspricht. Das ist nicht einmal ein Prozent der Produktion von Mühleberg. Sie wissen alle, dass Mühleberg mit 300 Megawatt ein kleines Werk ist. Neue Kernkraftwerke haben die dreifache Leistung. Auch wenn wir Alternativen haben, so schenken sie also nicht genug ein. Der Bedarf könnte damit allein nicht gedeckt werden.

Strahm, Präsident der Kommission. Es hat sich nun bereits eine Mühleberg-Debatte ergeben. Ich hoffe, dass wir dann beim fünften Teil dieses Leitsatzes 3.10 die Debatte werden abkürzen können.
Hier geht es nicht um Mühleberg, sondern um die Stromverbrauchsentwicklung. Die Regierung wollte die Option offenhalten, Mühleberg nach Ablauf der ordentlichen Betriebsdauer nicht zu ersetzen. Dies war im Zweiten Energiebericht der Regierung vorgesehen. Der Antrag Rickenbacher entspricht wörtlich der Fassung gemäss grüner Vorlage. Die Kommission lehnte diese Formulierung mit 12 zu 5 Stimmen ab. Der Antrag Jenni geht nun noch weiter. Herr Jenni will Mühleberg sofort stillegen. Zudem will er das Wort «schrittweise» streichen. Der Antrag Lüscher wäre eine mittlere Variante. Er will zu diesen Optionen keine Aussage machen.
Wie Herr Marthaler gesagt hat, sind die Meinungen zu diesen Sätzen wahrscheinlich gemacht. Der Antrag der Kommission ist eine logische Konsequenz aus dem Ergebnis der Debatte zum Leitsatz 1.1. Dies gehört zusammen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Zu Mühleberg möchte ich später, bei der Diskussion über den fünften Teil dieses Leitsatzes bei der Behandlung der Anträge Bieri und Teuscher Stellung nehmen.
Wenn man gegenüber dem Antrag von Kommission und Regierung – die Regierung hat sich dem Beschluss der Kommission angeschlossen – eine Änderung vorsehen sollte, dann höchstens im Sinne des Antrages Rikkenbacher. Weitergehende Anträge wären auf jeden Fall abzulehnen.
Ich möchte nochmals das Wort «Option» ausdeutschen: Für mich bedeutet Option in diesem Zusammenhang, eine Möglichkeit offenzuhalten. Wenn in der grünen Vorlage stand, die Option, «das Kernkraftwerk Mühleberg nach Ablauf der Betriebsdauer nicht zu ersetzen», sei offenzuhalten, so bedeutet dies nicht, dass man heute beschliesst, Mühleberg werde nicht ersetzt. Vielmehr behält man sich vor, dannzumal darüber zu diskutieren, ob man es ersetzen will oder nicht. Etwas anderes heisst es nicht. In den Begriff «Option» darf nichts anderes hineininterpretiert werden.

Präsident. Wir stimmen wie folgt ab: Ich stelle den Antrag Jenni Daniele dem Antrag Rickenbacher in einer Eventualabstimmung gegenüber. Anschliessend stelle ich zur Diskussion, ob der obsiegende Antrag ins Dekret aufgenommen werden soll. Schliesslich stimmen wir in einer dritten Abstimmung über die gleichlautenden Anträge Jenni Daniele, Rickenbacher und Lüscher auf Streichung des letzten Satzes von Leitsatz 3.10 ab.

Erste Eventualabstimmung

Für den Antrag Rickenbacher	90 Stimmen
Für den Antrag Jenni Daniele	10 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung

Für den Antrag Rickenbacher	81 Stimmen
Dagegen	100 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele/ Rickenbacher/Lüscher	77 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	99 Stimmen

Präsident. Im vierten Teil haben wir eine Differenz zwischen Kommission und Regierung. Hierzu hat Herr von Gunten einen Antrag gestellt, der wie folgt lautet:
«Über die Anträge zum 4. Teil des Leitsatzes 3.10 ist getrennt abzustimmen.»
Infolge einer aktuellen Meldung, die heute mittag eingetroffen ist, erteile ich vorweg das Wort dem Energiedirektor.

Bärtschi, Direktor VEWD. Der Grosse Rat soll in Kenntnis der aktuellen Situation beraten können. Die Kernkraftwerk Graben AG hat ein Communiqué herausgegeben, das heute mittag der Presse zur Verfügung gestellt worden ist. Es ist am Radio bekanntgegeben worden. Die Überschrift lautet: «Kernkraftwerk Graben wird nicht gebaut, Entschädigungsklage eingereicht». Ich zitiere die wichtigsten Sätze. «Das Projekt Graben wird nicht verwirklicht werden. Die Kernkraftwerk Graben AG

hat beim schweizerischen Bundesgericht Klage eingereicht auf Bezahlung von 300 Mio. Franken durch den Bund. Sie begründet ihr Rechtsbegehren mit der Nichterteilung der vor über zehn Jahren beantragten Rahmenbewilligung. Auf wiederholte Angebote zu einer aussergerichtlichen Festlegung der Entschädigung ist der Bundesrat nicht eingetreten.» Weiter heisst es, die Kernkraftwerk Graben AG verfüge seit 1972 über eine bundesrätliche Standortbewilligung. «Gemäss der für das Projekt Graben geltenden Übergangsregelung im Bundesbeschluss zum Atomgesetz stellt eine übermässige Verzögerung des Verfahrens die Verweigerung des Rahmenbewilligungsgesuches dar. Nach übereinstimmender Auffassung aller politischen Instanzen ist die baldige Verwirklichung eines weiteren Kernkraftwerkes in der Schweiz ausgeschlossen, und zwar unabhängig von der Aufrechterhaltung der Option Kernenergie. Unter den gegebenen politischen Umständen müsste ohnehin mit weiteren, jahrelangen Verzögerungen gerechnet werden.» Deshalb habe die Kernkraftwerk Graben AG, die für das Communiqué zeichnet, beim Bundesgericht eine Klage eingereicht.
Dazu eine Feststellung: Als die Motion von Nationalrat Blocher und Mitunterzeichnern betreffend Kaiseraugst eingereicht worden ist, hat der Regierungsrat die eidgenössischen Parlamentarier aus dem Kanton Bern zu einer Aussprache eingeladen und aufgrund überwiesener parlamentarischer Vorstösse aus dem Grossen Rat dem Bundesrat einen Brief geschrieben, wonach man gleichzeitig mit den Verhandlungen über Kaiseraugst auch Verzichtsverhandlungen über Graben aufnehmen sollte. Der Bundesrat antwortete, gleichzeitige Verhandlungen seien nicht möglich. Die Frage müsse näher geprüft werden. Der Regierungsrat versuchte in der Folge – nicht zuletzt aufgrund von parlamentarischen Vorstössen, z. B. von Herrn Kurt – mehrmals, den Bundesrat zu Verzichtsverhandlungen mit der Kernkraftwerk Graben AG zu bewegen. Noch vor kurzem, vor wenigen Tagen, hat der Regierungsrat erneut ein derartiges Gespräch mit dem Bundesrat geführt, wobei sich der Bundesrat erneut geweigert hat, derartige Verhandlungen aufzunehmen, obschon die Verhandlungsbereitschaft seitens der Kernkraftwerk Graben AG seit Monaten bestand. Der Bundesrat bekräftigte, er halte an der Option Kernenergie und damit am Standort Graben fest. Das war und ist für den Regierungsrat nicht haltbar, weshalb wir auf Verhandlungen gedrängt haben.
Ich habe Verständnis dafür, dass eine Aktiengesellschaft, die seit Jahren auf eine Bewilligung wartet und die seit Monaten versucht, mit dem zuständigen Partner Verhandlungen zu führen, eines Tages sagt: Wenn man uns das Gespräch verweigert, aber gleichzeitig auch die Bewilligung nicht erteilt, bleibt uns nichts anderes übrig als eine Klage. Diese Klage ist jetzt eingereicht. Dies hat zur Folge, dass der Regierungsrat nicht mehr gut verlangen kann, es seien Verhandlungen zu führen. Jetzt besteht ein hängiges Rechtsverfahren zwischen der Kernkraftwerk Graben AG und dem Bundesrat. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Wir möchten aber gerne die Interessen des Kantons Bern insofern wahren, als das Kernkraftwerk Graben nach wie vor nicht als Ersatz für Kaiseraugst gebaut werden darf.
Das ist die momentane Situation. Wenn Sie jetzt über Graben diskutieren, dann sollen Sie dies in Kenntnis der Tatsache tun, dass die Kernkraftwerk Graben AG sagt, Graben werde nicht gebaut.

von Gunten. Als ich meinen Antrag, über die beiden Anträge von Kommission und Regierung getrennt abzustimmen, einreichte, wusste auch ich noch nicht, welche Entwicklung sich heute ergeben würde. Auch wenn die Situation nun juristisch anders ist, möchte ich meinen Antrag aufrechterhalten. Der Antrag der Kommission ist im Grunde genommen eine Standortbestimmung des Parlaments, gerichtet an die Regierung, die damit arbeiten kann. Dagegen sind die Wirkungen des Antrages der Regierung aus juristischen Gründen eng eingegrenzt. Laut diesem Antrag kann sich die Regierung nur für Verzichtsverhandlungen einsetzen.
Es hat sich gezeigt, dass ein Element dieses Dekretes, das für vier Jahre Geltung haben sollte, bereits heute überholt worden ist. Ein berühmter Staatsmann hat einmal gesagt, wer die Zeichen der Zeit nicht erkenne, werde durch die Entwicklung überrollt. Es scheint, dass dies auch uns passieren könnte. Vielleicht können wir es heute noch ändern. 580 Mio. Franken haben die BKW bis jetzt ausgegeben, ohne in Graben einen Stein von der einen auf die andere Seite zu setzen. Allein was wir heute beschlossen hätten, nämlich während fünf Jahren Verhandlungen zu führen, hätte diesen Betrag wegen der Schuldzinsen auf 813 Millionen ansteigen lassen. Fast 300 Millionen würde es kosten, wenn wir heute nur sagen würden, man solle Verzichtsverhandlungen führen. Das Kernkraftwerk Graben wird im Kanton Bern nie gebaut werden können, auch wenn eine Art Mehrheit gefunden worden wäre. Politisch wäre ein derartiges Unternehmen – das hat sich bei Kaiseraugst gezeigt – nicht haltbar. Ich möchte Sie bitten, die neue Situation genau abzuwägen und in Betracht zu ziehen, dass das Parlament die BKW unterstützen und der Regierung die Weisung erteilen sollte, sich für den Verzicht auf das Projekt Graben einzusetzen. Denn erledigt ist die Sache heute noch nicht. Es wird beispielsweise juristische Stellungnahmen geben, die der Kanton abgeben muss.
Dem Antrag der Regierung kann man immer noch zustimmen, auch wenn er juristisch überholt ist, gleichzeitig aber auch dem allgemeinen Aspekt des Antrages der Kommission.

Bhend. «Kernkraftwerk Graben wird nicht gebaut – Das Projekt Graben wird nicht verwirklicht werden.» Und weiter unten: «Nach übereinstimmender Auffassung aller politischen Instanzen ist die baldige Verwirklichung eines weiteren Kernkraftwerkes in der Schweiz ausgeschlossen.» Diese und weitere Sätze stehen nicht in einer Abstimmungszeitung zum 23. September, sondern in einem Communiqué der Kernkraftwerk Graben AG. Man muss sich vergegenwärtigen, welchen Stellenwert diese Mitteilung hat. Es handelt sich um eine totale Kehrtwendung dieser Graben AG. Vorab muss ich gestehen, dass ich mich darüber freue. Es stellt eine Bestätigung dar für das, was wir schon seit längerer Zeit sagen: Es ist nicht möglich, im Kanton Bern ein Kernkraftwerk zu bauen. Es ist nicht richtig, nicht machbar, wirtschaftlich nicht vertretbar und nicht durchsetzbar. Endlich hat die Kernkraftwerk Graben AG das auch eingesehen. Dies erfüllt mich mit einer gewissen Genugtuung. Es hat lange genug gedauert. Im Moment bezahlt man ja allein für die Schuldzinsen täglich rund 100 000 Franken. Endlich hat man sich dazu entschlossen, diese teure Projektleiche zu begraben. Ich bin der Meinung, dass die heutige Diskussion zu einem sehr günstigen Moment stattfindet, auch wenn es unangenehm sein mag, dass wir unvermittelt vor einer neuen Situation stehen.
Gleichwohl muss ich einige kritische Bemerkungen beifügen. Es ist nicht möglich, diese Pressemitteilung losgelöst von der Abstimmung im September zu betrach-

ten. Die Kernkraftwerk Graben AG macht zweifellos in Abstimmungstaktik. Sie befürchtet, das drohende AKW im Oberaargau könne dazu führen, dass insbesondere das Berner Volk, vielleicht sogar das Schweizer Volk, eher zu einem Ja zu den Anti-Atom-Initiativen neigt. Man will also Druck wegnehmen. Wie dem auch sei, ich finde dies gut.
Die Kernkraftwerk Graben AG sagt, das Werk Graben werde nicht gebaut. Der Grosse Rat darf nun nicht hinter dieser Aussage stehenbleiben. Der Antrag der Kommission lautet: «Der Kanton setzt sich dafür ein, dass das Projekt Kernkraftwerk Graben nicht realisiert wird.» Ich bitte Sie, nun einen mutigen Schritt zu machen und das Gleiche zu sagen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag nicht wieder im Verhältnis 100 zu 80 ab, sondern sagen Sie: Wir haben eine neue Situation, und wir sagen jetzt dasselbe wie die Kernkraftwerk Graben AG.
Dies ist auch noch aus einem anderen Grund wichtig. Es ist auch denkbar, dass die beiden Initiativen am 23. September abgelehnt und sowohl der Bundesrat wie die Graben AG sagen werden: Das Schweizer Volk hat entschieden: Wir wollen weitere Atomkraftwerke. Der Bundesrat könnte in der Folge die Bewilligung erteilen, worauf die Kernkraftwerk Graben AG ihre Klage zurückziehen dürfte. Für diesen Fall ist es wichtig, dass der Grosse Rat hier und heute den eindeutigen Antrag der Kommission annimmt. Damit sagen wir, dass wir im Kanton Bern so oder so auch nach dem 23. September Graben nicht wollen. Denn diese Gefahr besteht tatsächlich.
Ich ersuche Sie, hier nachzuvollziehen, was die Kernkraftwerk Graben AG uns vorgemacht hat.

Marthaler (Oberlindach). Der Energiedirektor hat richtigerweise gesagt, dass sich die bernischen Behörden aus dem Streit zwischen dem Bund und der Kernkraftwerk Graben AG heraushalten sollten. Sie haben keine Kompetenz, sich darin einzumischen. In der SVP sind wir der Auffassung, dass trotzdem ein politisches Signal gesetzt werden sollte: Wir halten am Antrag des Regierungsrates fest. Der Energiedirektor hat bereits angetönt, weshalb dieser Antrag so formuliert wurde. Am 7. November 1989 ist eine von 83 Mitgliedern des Grossen Rates unterzeichnete Motion von Grossrat Adrian Kurt eingereicht worden, in welcher steht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, alle seine Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Bundesrat zu veranlassen, dass die Nichtrealisation des Kernkraftwerks Graben gegen Entschädigung auf dem Verhandlungsweg erfolgt. Dabei ist das Projekt Graben nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln wie das Projekt Kaiseraugst.»
Wenn wir ein Signal setzen wollen, dann stimmen wir dem Satz gemäss Antrag der Regierung zu. Eine Gegenüberstellung der beiden Anträge bringt nichts.

Wasserfallen. Wir haben aufgrund der neu eingetretenen Situation darüber diskutiert, welche Schlüsse zu ziehen sind. Wir sind zu einer anderen Auffassung gekommen, als sie von Herrn Marthaler soeben präsentiert worden ist. Wir sind zwar auch der Meinung, dass man den regierungsrätlichen Antrag an sich unterstützen könnte, auf keinen Fall hingegen den Antrag der Kommission. Wir haben nun gehört, in welcher Höhe die Entschädigungsforderungen liegen, die im Raum stehen. Und weil es ein hängiges Verfahren ist, das auf der juristischen Ebene gelandet ist, sollten wir hier Streichung beider Anträge beschliessen. Damit sind wir, wie auch immer es herauskommen mag, politisch wieder frei zu handeln, auf die eine oder die andere Seite. Der Vorstoss kann dannzumal von der Regierung stammen oder von jemand anderem. Aber wir sollten nicht in dieses hängige Verfahren mit einer politischen Aussage eingreifen.

Schütz. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag von Gunten zu unterstützen. Wir sollten getrennt über die beiden Anträge befinden können. Sie einander gegenüberzustellen, ist angesichts der neuen Situation nicht richtig. Die beiden Anträge, die letzte Woche noch wenig Unterschiede erkennen liessen, haben durch die Einreichung dieser Klage völlig neue Gewichtungen erhalten. Ich bin der Meinung, dass man hier nun über den einen wie den anderen Antrag getrennt sollte entscheiden können.

Lutz. Ich komme mir vor wie im Kasperlitheater. Wenn der Vorhang zugeht, weiss das Kind nicht, was hinter der Kulisse effektiv passiert; die Wirklichkeit dahinter kann es nicht erkennen. Genauso argumentiert Herr Wasserfallen, wenn er jetzt einfach tabula rasa machen will und sagt: Unterlassen wir jede Aussage zu Graben!
Das ist eine unglaublich fahrlässige Argumentation. Man will nun plötzlich nicht mehr darüber sprechen und gibt vor, man habe dann später freie Hand. Der Kanton Bern hat in Wirklichkeit nicht freie Hand. Er kann sich in das laufende Verfahren nicht einmischen, das stimmt. Sollte sich aber herausstellen, dass diese Klage der Graben AG nur ein taktisches Manöver ist, dann muss dieser Kanton Bern doch eine Position einnehmen. Diese Position kann nach allem, was hier an Vorstössen überwiesen wurde, nur lauten, dass sich die Regierung des Kantons Bern zu gegebener Zeit – nämlich dann, wenn sie wieder an den Ball kommt, und sie wird ganz sicher wieder einmal an den Ball kommen – aufgrund der früheren Beschlüsse einsetzt gegen den Ersatz des Kernkraftwerkorts Kaiseraugst durch den Kernkraftwerkort Graben. Ich spreche bewusst von «Ort» und nicht von «Option». Denn es gibt in diesem Saal Leute, die bereit sind, in Optionen zu investieren und Schuldzinsen auf Optionen mitzubezahlen, obwohl diese Optionen gar nicht zu realisieren sind.
Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag der Kommission als einzige realistische Variante, die nichts verschleiert, zu unterstützen. Beides zu streichen wäre lügenhaft und würde unseren Handlungsspielraum sogar einschränken. Dass der Kommissionsantrag einen Eingriff in ein hängiges Verfahren bedeute, wie nun offenbar an einer SVP-Fraktionssitzung schnell beschlossen worden ist, finde ich völlig unrealistisch. Unrealistisch in dem Sinn, dass die Regierung gar keine Möglichkeiten hat, sich in ein solches Verfahren zwischen der privaten Kernkraftwerk Graben AG und dem Bund einzumischen. Selbst wenn es solche Möglichkeiten gäbe, kann ich mir nicht vorstellen, dass sie diese wahrnehmen würde.

Lüthi. Meiner Meinung nach ist gar keine so neue Situation eingetreten. Ich weiss nicht, weshalb man jetzt dieses Communiqué hier so hochspielt. Geändert hat sich nur, dass man jetzt weiss: Der Entschädigungsanspruch kann nicht auf dem politischen Weg durchgesetzt werden. Neu ist, dass die Angelegenheit auf den Rechtsweg verlegt worden ist. Man ruft den Richter an, weil man der Überzeugung ist, dass ein Anspruch auf eine Entschädigung besteht. Der Grosse Rat hat mehrmals dokumentiert, dass er gewillt ist, an der Option Kernenergie festzuhalten. Allen Äusserungen und allen Tatsachen kann man entnehmen, dass heute aufgrund der politischen Lage die Erteilung einer Bewilligung für Graben nicht möglich ist. Wir haben bis jetzt immer versucht, politi-

schen Druck auszüben, damit Verhandlungen geführt werden. Solche Verhandlungen waren nicht möglich. Aber unsere Bemühungen, trotzdem einen Kompromiss zu erreichen, vielleicht trotzdem einen Vergleich zu verwirklichen, waren nicht falsch. Aus dieser Haltung heraus gibt es nur eines: den Antrag der Regierung unterstützen.

Heynen. Meiner Meinung nach ist eine ganz andere Situation entstanden, wenn wir hier hören, dass die Kernkraftwerk Graben AG selber sagt, «Graben wird nicht gebaut». Damals, als es um Kaiseraugst gegangen ist, standen die Parlamente beider Basel hinter einer wirtschaftlich und politisch starken Region. Der Oberaargau verlangt, dass sich jetzt das bernische Parlament hinter eine wirtschaftlich und politisch schwache Region stellt. Ich appelliere an alle Ratskolleginnen und Ratskollegen aus dem Oberaargau, ihre Wahlversprechen heute einzuhalten. Die ganze Region erwartet das von Ihnen. Dafür sind Sie gewählt worden. Wenn Sie diesen Anliegen gerecht werden wollen, müssen Sie hinter dem Antrag der Kommission stehen.

Schärer. Vor vier Jahren habe ich eine Motion für den Verzicht auf Graben eingereicht, und als Motionär möchte ich Sie daran erinnern, dass damals auf das Kernkraftwerk Graben explizit verzichtet worden ist, und zwar ohne den Zusatz, man halte sich die Option Kernenergie offen. Das war relativ kurz nach Tschernobyl, das heisst man stand noch unter dem Eindruck dieser Katastrophe. Jetzt steht man vielleicht unter anderen Eindrücken, zum Beispiel unter dem Eindruck der finanziellen Folgen. Das finanzielle Restrisiko macht offenbar mehr Eindruck als das tatsächliche, existenzielle Restrisiko. Bei der Abstimmung, die jetzt folgen wird, bitte ich Sie, sich die Erinnerung an Tschernobyl wachzurufen, was Sie vielleicht zu einer gradlinigeren Politik veranlassen wird.

Biffiger. Es ist gesagt worden, diese Mitteilung der Kernkraftwerk Graben AG sei nicht überraschend. Das finde ich auch. Aber etwas ist überraschend, wie sicher alle im Rat zugeben werden: der Zeitpunkt mit der Sperrfrist heute mittag um 12 Uhr. Man soll mir nicht weismachen wollen, das habe nichts mit dem Geschehen hier im Rat zu tun. Man müsste sich das Brett schon selber vor den Kopf nageln, um das nicht zu sehen. Wenn man dies bedenkt, ist es doch besser, nicht allzu stark darauf zu reagieren. Deshalb unterstütze ich das bereits Gesagte und bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Strahm, Präsident der Kommission. Die Kommission hat mit 12 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem vorliegenden Kommissionsantrag zugestimmt. Sie wurde vorgängig ins Bild gesetzt über die Verzichtsverhandlungen. Ich erlaube mir, hier einige ausführlichere Feststellungen zu machen, damit Sie in Kenntnis der Dimension des Geschäftes und der Rechtslage entscheiden können.
Eine erste Feststellung: Es sind bis heute 580 Mio. Franken an Verlusten aufgelaufen. Der Aufschub der Liquidation kostet pro Tag mehr als 100000 Franken an Zinskosten und anderen Umtrieben.
Eine zweite Feststellung: Die 580 Mio. Franken enthalten nicht nur Zinskosten, sondern auch Projektierungskosten. Und sie sind zum Teil auf unternehmerische Fehlentscheide beim Aufkauf von nuklearem Material Ende der siebziger Jahre zurückzuführen. Es hat in den USA einen Prozess über die Rückgabe gegeben, in welchem das Bundesamt für Energiewirtschaft der Kernkraftwerk Graben AG beigestanden ist. Offenbar ist dort sehr viel Geld verlorengegangen.
Eine dritte Feststellung: Die BKW haben in der Kernkraftwerk Graben AG einen Aktienanteil von 58 Prozent. Für eine Liquidationsentscheidung braucht es laut Statuten eine Zweidrittelsmehrheit. Es müssen also auch andere Aktionäre diesem Entscheid zustimmen. Ich kann bekanntgeben, dass mindestens eine grössere Aktionärin, eine Elektrizitätsgesellschaft, bereit ist, für diesen Liquidationsentscheid zu stimmen. Die Mehrheit käme also zustande.
Eine vierte Feststellung: Damit der Rat einschätzen kann, was dieser kommende Prozess vor Bundesgericht bedeutet, lese ich Ihnen ein Zitat des Bundesrates vor. Im September 1988 hagelte es in den eidgenössischen Räten parlamentarische Vorstösse zur Kernkraftpolitik. In seiner Stellungnahme dazu hielt der Bundesrat in bezug auf Graben fest: «Bezüglich einer allfälligen Entschädigung ist folgender wesentlicher Unterschied zum Projekt Kaiseraugst zu beachten. Die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG war mit Blick auf eine gesicherte Energieversorgung im Rahmen der Verbrauchsversorgung gehalten, die Arbeiten voranzutreiben. Demgegenüber hat die Kernkraftwerk Graben AG wesentliche Verträge erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre abgeschlossen, als keine Zweifel mehr über die Härte des Widerstandes gegen neue Kernkraftwerke bestehen konnten. Die Projektantin wusste auch, dass die Elektrizitätswirtschaft an der Reihenfolge der Projekte nicht rütteln wollte und dass demnach zeitliche Verzögerungen bei Kaiseraugst auf Graben durchschlagen mussten. Aus diesem Grund steht die Kernkraftwerk Graben AG bezüglich Entschädigungsansprüchen schlechter da als die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG.» Laut Auskunft des Bundesamtes für Energiewirtschaft wird dies unverändert die Haltung des Bundes in Lausanne sein.
Eine fünfte Feststellung: Bei Kaiseraugst hat der Bund rund einen Drittel der aufgelaufenen Summe von 1,1 Mrd. Franken, nämlich 350 Mio. Franken übernommen. Im Fall von Graben entspräche dies höchstens 150 Millionen, unter der Voraussetzung, dass dieses Projekt gleich behandelt wird wie Kaiseraugst. Wahrscheinlich wird es aber weniger sein, auch wenn jetzt 300 Mio. Franken eingeklagt sind. Auch vom Kanton aus müssen wir uns darüber im klaren sein, dass es eine Illusion wäre, mehr als 100 Millionen zu erwarten.
Eine sechste und letzte Feststellung: Bei den Trägergesellschaften der Kernkraftwerk Graben AG sind bereits namhafte Rückstellungen für die Liquidation gemacht worden. Faktisch haben also die Stromkonsumenten dieses Projekt oder diese Ruine, wie man jetzt sagen kann, wenigstens zu einem grossen Teil bereits bezahlt.
Zu den beiden Anträgen: In der Kommission waren weder die Entschädigungsfrage noch die Entschädigungsverhandlungen ein Thema. Im Gegensatz zu Herrn Lüthi stelle ich fest, dass heute eine neue Situation entstanden ist, indem bis zum heutigen Tag seitens der Trägerschaft nie gesagt worden ist, Graben werde nicht gebaut. Nach meiner Auffassung ist der Gegenvorschlag in der Fassung der Regierung hinfällig. Man kann doch nicht mehr sagen, es seien bilaterale Verzichtsverhandlungen im Hinblick auf eine Entschädigung zu führen, wenn eine Klage eingereicht worden ist. Ich bin der Meinung, der Regierungsrat müsse seinen Antrag als obsolet zurückziehen. Formell müsste allerdings der Gesamtregierungsrat entscheiden.

Formaljuristisch ist mit der Mitteilung der Kernkraftwerk Graben AG allerdings noch kein Verzicht erklärt. Der formelle Verzicht würde voraussetzen, dass die Kernkraftwerk Graben AG auf eine Entschädigung verzichten würde, und dies kann sie natürlich nicht tun. Das bundesgerichtliche Verfahren wird voraussichtlich zwei Jahre dauern. Dazu kommt ein weiteres Jahr für die Liquidation. In diesen drei Jahren werden Zinsverluste von zusätzlichen 80 bis 100 Mio. Franken auflaufen. Der Bundesrat hat nun zwei Möglichkeiten zu reagieren. Er kann entweder die Rahmenbewilligung erteilen. Dann würde die Kernkraftwerk Graben AG mit einer Rahmenbewilligung im Regen dastehen. Wir wissen alle, dass derzeit gar kein nachgeführtes Projekt besteht, das technologisch à jour wäre. Das wäre wahrscheinlich ziemlich misslich für die Graben AG. Oder der Bundesrat kann vor Bundesgericht mit den Argumenten, die ich vorgelesen habe, gegen die Klage antreten.
Herr von Gunten beantragt, dass Kommissionsantrag und Regierungsantrag nicht einander gegenübergestellt werden, sondern dass nacheinander abgestimmt wird. Rein formell ist dies möglich. Man kann beiden Anträgen zustimmen, sie widersprechen sich nicht. In der Kommission wussten wir nicht, dass die Regierung mit einem solchen Antrag kommen würde.
Herr Wasserfallen möchte gar nichts sagen, also weder den Kommissionsantrag noch den Regierungsantrag annehmen. Herr Wasserfallen gehörte zu der kleinen Kommissions-Minderheit, die den Kommissionsantrag ablehnte und Graben bauen möchte. Er will nun, da sich zwei Lager streiten, die Gelegenheit beim Schopf packen und nichts sagen. Dazu erlaube ich mir eine persönliche Meinungsäusserung. Nichts zu sagen, wäre zu billig. Der Kommissionsantrag ist eine saubere Lösung. Sie ist jenseits von taktischen Überlegungen. Der Grosse Rat soll sagen, wir wollen Graben liquidieren, ohne Entschädigungs-Wenn und -Aber, ohne Verzichtstaktik und so weiter. Wir Politiker sollten wieder mal «lifere» und nicht verzögerungstaktisch «lafere». Man weiss im Volk, dass pro Tag 100000 Franken an Zinskosten auflaufen, wenn man nicht handelt.
Ich bitte Sie dringend, den mutigen Schritt ebenfalls zu tun, den die Kernkraftwerk Graben AG gemacht hat, und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Weshalb kommt diese Mitteilung heute Montag? Ich möchte für Verständnis zugunsten der Kernkraftwerk Graben AG werben. Noch letzte Woche haben Gespräche zwischen einer regierungsrätlichen Delegation und dem Bundesrat stattgefunden. Die Kernkraftwerk Graben AG sagte, sie wolle diese Gespräche noch abwarten. Wenn jedoch auch aufgrund dieser Gespräche, in denen wir seitens des Kantons nochmals um die Aufnahme von Verzichtsverhandlungen ersucht haben, nichts resultiere, so bleibe allerdings nichts anderes übrig, als vor Bundesgericht eine Entschädigungsklage einzureichen. Das war letzte Woche. Dafür, dass die Kernkraftwerk Graben AG nicht am Freitag oder am Samstag reagiert hat, habe ich Verständnis. Glauben Sie nicht, das sei gezielt auf die Debatte im Grossen Rat hin gelegt worden. Ich hüte mich, etwas gegen den Grossen Rat zu sagen. Der Grosse Rat ist etwas ausserordentlich Wichtiges, aber es gibt manchmal andere Ereignisse, die ebenfalls einen gewissen Stellenwert haben. *(Heiterkeit)*
Der Bundesrat hat am kommenden Mittwoch eine Sitzung. Er kann sagen: Gut, jetzt erteilen wir diese Bewilligung. Und davor habe ich eine gewisse Angst. Deshalb finde ich es wichtig, dass in diesem Dekret etwas steht, das den alten Willen des Grossen Rates, die Motion Christen, aufnimmt. Herr Christen hat ungefähr 1980 eine Motion eingereicht, die der damalige Grosse Rat überwiesen hat, mit dem Ziel, dass man sich gegen eine Realisierung von Graben auf Kosten von Kaiseraugst einsetzen solle. Ich schlage vor, dass der Satz neu so formuliert wird: «Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass das Kernkraftwerk Graben nicht als Ersatz für Kaiseraugst realisiert wird.» Wie dieser Einsatz geführt wird, müsste dem Regierungsrat überlassen bleiben. Damit würde eine Feststellung in diesem Dekret gemacht, auf die ich Wert lege.
Es geziemt sich für einen Regierungsrat nicht, im Verlauf einer Ratsdebatte selber Anträge zu stellen. Der Vorschlag müsste vom Rat aufgenommen werden.

Marthaler (Oberlindach). Herr Regierungsrat Bärtschi hat einen möglichen Satz vorgeschlagen. Er kann selber keine Anträge stellen. Der Satz lautet: «Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass das Kernkraftwerk Graben nicht als Ersatz für Kaiseraugst realisiert wird.» Dieser Satz stammt aus der seinerzeitigen Motion Christen. Wenn unsere Seite nun diesen Satz aufnimmt, dann tun wir das, um eine Entkrampfung herbeizuführen in dem Sinn, dass wir zwischen der Fensterseite im Rat, die etwas ganz Bestimmtes will, und der Wandseite, die das Gegenteil will, die Mitte vertreten. *(Heiterkeit)*
Wir müssen auch in Betracht ziehen, wo diese Aussage stehen wird. Sie steht in einem Leitsatz-Dekret zur kantonalen Energiepolitik. Ich unterschätze den Stellenwert dieses Dekretes nicht, aber man darf ihn auch nicht überbewerten. Es handelt sich weder um ein Gesetz noch um ein Dekret, das genau festschreibt, was getan werden muss, sondern es enthält nur Umschreibungen von Zielsetzungen, die allenfalls ausmünden in einen gesetzlichen Antrag.
Ich erhebe den Vorschlag des Energiedirektors zum Antrag und ersuche Sie, diesen zu unterstützen.

Bischof. Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Erstens zum Communiqué, das hier so Furore gemacht hat. Wir hatten dieses Communiqué nicht in unserer Fraktion, auch bei der SVP war es bis um 12 Uhr nicht vorhanden. Aber eine andere grosse Fraktion, die hier das Wort ergriffen hat, hatte das Communiqué und beriet es in der Fraktion. Ich kritisiere dies. Wenn die Fraktionen schon bedient werden mit Verlautbarungen, dann bitte gleichmässig. Zweitens zur Motion Christen, die Herr Bärtschi erwähnt hat: Ich finde die Idee nicht schlecht. Ich könnte mich dem Antrag Marthaler, der ein guter Kompromiss ist, anschliessen.

von Gunten. Ich möchte nochmals bekräftigen, was es bedeutet, wenn man die vorliegenden Anträge einander gegenüberstellt, statt getrennt darüber abzustimmen. Der Rat verhindert mit einer Gegenüberstellung ein starkes Votum. Ich persönlich könnte mich dem Antrag von Herrn Marthaler auch anschliessen, wenn ich ihm separat zustimmen kann. Aber ich kann ihn nicht unterstützen, wenn er dem Kommissionsantrag gegenübersteht. Ich bitte Sie, im Interesse einer starken Meinungsäusserung meinem Antrag zum Abstimmungsverfahren zuzustimmen. Sonst gibt es ein Larifari-Resultat.

Bhend. Ich möchte Herrn Bischof eine Antwort geben. Er hat kritisiert, dass dieses Communiqué nicht allen Fraktionen vorgelegen sei. In unsere Fraktionssitzung

kam heute morgen ein Telefonanruf eines Radios, das uns um eine Stellungnahme bat. Der betreffende Journalist las mir den Text vor. So haben wir davon Kenntnis erhalten. Vielleicht sollten Sie die Telefondrähte zu den Radiostationen verbessern. Dann würden Sie auch ab und zu eine Neuigkeit vernehmen.

Schmid (Rüti). Ich wende mich gegen die kumulative Abstimmung, die Herr von Gunten hier beliebt machen will. Mit dem neuen Antrag Marthaler kann man nun wirklich nicht mehr beides sagen, nämlich: «Der Kanton setzt sich dafür ein, dass das Projekt Kernkraftwerk Graben nicht realisiert wird.» Und dazu: «Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass das Kernkraftwerk Graben nicht als Ersatz für Kaiseraugst realisiert wird.» Die beiden Aussagen schliessen sich schlechterdings aus. Was schon nicht realisiert werden soll, kann «als Ersatz» auch nicht realisiert werden. Man muss sich Klarheit darüber verschaffen, wie man ausmehren will. Aber kumulativ beide Sätze aufnehmen, das geht nicht.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Ordnungsantrag von Gunten ab, der verlangt, dass man beide Anträge separat zur Abstimmung bringt.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag von Gunten	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Ich mache Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere beliebt: In einer ersten Abstimmung stelle ich den Antrag Marthaler dem Antrag der Kommission und in einer zweiten Abstimmung den obsiegenden Antrag dem Antrag der Regierung gegenüber. Das Resultat steht dann in einer dritten Abstimmung dem Streichungsantrag von Herrn Wasserfallen gegenüber.

Erste Eventualabstimmung

Für den Antrag Marthaler (Oberlindach)	96 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	88 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung

Für den Antrag Marthaler (Oberlindach)	Mehrheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Minderheit

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit wird folgender Satz neu ins Dekret aufgenommen: «Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass das Kernkraftwerk Graben nicht als Ersatz für Kaiseraugst realisiert wird.»
Wir diskutieren nun den fünften Teil des Antragspaketes (Anträge Bieri, Belp, und Teuscher, Bern).

Teuscher (Bern). Ich stelle Ihnen nach dieser ausgiebigen Graben-Debatte den Antrag, neu den Punkt aufzunehmen, dass sich der Kanton für einen Entzug der Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg einsetzen soll.
Die Studie des Ökoinstituts Darmstadt hat gezeigt, dass die Sicherheit von Mühleberg nicht vergleichbar ist mit derjenigen eines neuen Atomkraftwerks. Ginge es um eine Erstbewilligung für den Betrieb von Mühleberg, würde es nie eine solche erhalten. Wir streiten hier darüber, ob wir auf den Atomstrom verzichten können oder nicht. Was würde passieren, wenn der Bundesrat dem AKW Mühleberg die definitive Betriebsbewilligung nicht erteilen würde, weil er zum Schluss kommt, Mühleberg sei nicht genügend sicher? Würde dies eine wirtschaftliche Katastrophe im Kanton Bern bedeuten? Oder will die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat Druck auf den Bundesrat ausüben, damit dieser gar nicht anders kann als Mühleberg die Betriebsbewilligung zu erteilen, obschon vielleicht Mühleberg den geltenden Sicherheitsvorschriften nicht entspricht?
Bei der ganzen Diskussion über den Atomstrom geht es mir auch noch um etwas anderes. Wir diskutieren über die Notwendigkeit von Atomstrom. Die Fachleute streiten sich hingegen darüber, wie wahrscheinlich wohl ein Kernschmelzunfall in Mühleberg ist. Wie gross diese Wahrscheinlichkeit ist, ist mir eigentlich egal. Mir genügt es zu wissen, dass eine solche Kernschmelze überhaupt möglich ist. Sie hätte eine riesige Katastrophe zur Folge. Der Kanton Bern und grosse Teile der Schweiz würden verseucht und wären auf Generationen hinaus nicht mehr bewohnbar. Was mir bedenklich erscheint, ist folgendes: dass wir das Risiko eingehen, unseren Nachkommen eine verseuchte Umwelt zu hinterlassen. Die Bedenken und der Widerstand der Berner Bevölkerung gegen das Atomkraftwerk Graben haben gezeigt, dass nicht einmal ein neues, sogenannt sicheres AKW akzeptiert wird. Wie gross ist dann wohl das Vertrauen der Berner Bevölkerung in den veralteten Reaktor von Mühleberg?
Ich bin deshalb der Meinung, dass der Kanton Bern sich zum Schutz der Bevölkerung dafür einsetzen muss, dass das AKW Mühleberg die definitive Betriebsbewilligung nicht erhält.

Bieri (Belp). Ich kann die Ausführungen von Frau Teuscher voll und ganz unterstützen. Ich habe mich mit der Sicherheit von Mühleberg beschäftigt und bin zum Schluss gekommmen, dass dieser Kasten sofort abgestellt werden muss. Weil ich die Diskussion nicht weiter belasten will, ziehe ich meinen Antrag zurück, ersuche Sie aber, dem Antrag Teuscher zuzustimmen.

Strahm, Präsident der Kommission. Die Kommission hat zu Mühleberg keine Worte verloren. Ich habe dem zuvor bereits Gesagten nichts beizufügen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich verweise auf den Energiebericht. Auf Seite 63 haben wir festgehalten: «Der Regierungsrat wird deshalb im bevorstehenden Vernehmlassungsverfahren der definitiven Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg zustimmen, unter dem Vorbehalt, dass die Sicherheit des Kernkraftwerks durch die zuständigen Bundesbehörden vollumfänglich gewährleistet werden kann.» Wir sehen keine Möglichkeit für einen Entzug der Betriebsbewilligung. Wir lösen das Problem nicht, indem wir Mühleberg stillegen und dafür Strom aus Frankreich beziehen. Wir müssen diesen Antrag ablehnen. Unsere Vernehmlassung werden wir auf dem Energiebericht aufbauen.

Abstimmung

Für den Antrag Teuscher (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Herr von Gunten hat seinen Antrag zum sechsten Teil des Leitsatzes 3.10 zurückgezogen. Damit ist Leitsatz 3.10 bereinigt.

Leitsatz 3.11

Antrag Teuscher (Bern)

... der inländischen Produktionskapazität durch Nutzung von erneuerbaren Energien der Vorrang ...

Antrag Dütschler

... rationellen Energieverwendung und der Anpassung der inländischen Produktionskapazität ...

Teuscher (Bern). Der von mir beantragte Zusatz «durch Nutzung von erneuerbaren Energien» scheint mir wichtig, denn die Nutzung von nichterneuerbaren Energien wie Kohle, Gas, Erdöl, aber auch von Uran muss vor allem aus drei Gründen abgelehnt werden. Erstens sind alle diese Vorräte beschränkt, weshalb es besser ist, sofort nach Alterntiven zu suchen. Zweitens bringt der masslose Einsatz von nichterneuerbaren Energien grosse Umweltprobleme mit sich. Energieproduktion verursacht immer eine Umweltbelastung, aber diese ist so minimal wie möglich zu halten. Bei den nichterneuerbaren Energieträgern ist die Umweltbelastung enorm gross. Stichworte wie Tschernobyl, Atommüll, Treibhauseffekt, Luftverschmutzung, Meeresverschmutzung und -zerstörung durch Öl mögen das belegen. Drittens muss die Importabhängigkeit reduziert werden. Dies wurde ja bereits von der uns politisch entgegengesetzten Seite angeführt. Das gilt auch für das Uran in den Atomkraftwerken, obwohl uns die Atomenergie immer wieder als inländische Energie verkauft wird. Falls die inländische Stromproduktion zunehmen soll, muss dies mit erneuerbaren Energien passieren. Auch ich zitiere jetzt den Zweiten Energiebericht über die Energiepolitik des Kantons Bern. Im Kapitel über die einheimischen, erneuerbaren Energien kann man auf Seite 30 folgendes lesen: «Die Tätigkeit auf diesem Sektor hat dem Kanton Bern den Namen des fortschrittlichsten Alternativenergie-Kantons eingetragen. Die entsprechenden Gewerbe- und Wirtschaftszweige haben sich im Kanton gut entwickelt und werden ihren Wissensvorsprung auch in Zukunft nutzen können.» In diesem Sinn müsste man meine Ergänzung nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen annehmen.

Dütschler. In Leitsatz 3.11 geht es nicht darum, mit welchen Produktionsmitteln fehlende Energie ersetzt werden soll. Deshalb finde ich den Antrag Teuscher hier fehl am Platz. Vielmehr geht es um die Abhängigkeit der Energieversorgung vom Ausland, um die Frage, wie weit man sich in die Abhängigkeit vom Ausland begeben will.
Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir finden die vorliegende Fassung inkonsequent. Entweder wird die inländische Produktion entsprechend dem inländischen Verbrauch angepasst, oder man unterlässt dies und nimmt bewusst in Kauf, dass die Abhängigkeit grösser wird, es sei denn, der Strom werde rationiert. Abhängigkeit vom Ausland in Sachen Energie ist gefährlich. Wir werden damit erpressbar. Man merkt dies zwar erst in eigentlichen Krisensituationen, aber dann ist es zu spät, diese Abhängigkeit noch schnell zu beheben. Wenn wir die Augen vor diesem Problem verschliessen und die fehlende Energie einfach aus dem Ausland beziehen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass dieser Strom aus einem neuen Kernkraftwerk in Frankreich oder – noch schlimmer – aus veralteten thermischen Werken in Sizilien oder sonst irgendwo in Europa stammt.
Die FDP-Fraktion ist für eine ehrliche Haltung. Sie schlägt eine Formulierung vor, wonach der Verbrauch durch Sparmassnahmen beschränkt werden soll und, wenn dies nicht ausreicht, die fehlende Energie im Inland produziert werden muss, aber nicht einfach aus dem Ausland importiert werden darf.

Strahm, Präsident der Kommission. Frau Teuscher möchte, dass ausdrücklich nur die erneuerbaren Energien genannt werden, also Wasser oder Holz, nicht aber Uran, Gas und so weiter. Frau Teuscher hat vielleicht zu wenig beachtet, dass es sich hier nicht um eine exklusive Bestimmung darüber handelt, was man darf oder nicht darf. Vielmehr geht es um die Frage, was gegenüber weiteren Importen Vorrang haben soll. Ihr Antrag ist möglicherweise an der falschen Stelle gestellt. Wenn sie auf Uran, Gas und Kohle verzichten will, müsste sie dafür einen separaten Abschnitt beantragen.
Die Kommission hat den Leitsatz 3.11 ohne Änderungen und Diskussionen genehmigt. Auf das Wort «Anpassung» statt «massvolle Steigerung» gemäss Antrag Dütschler kann ich mir persönlich keinen grossen Reim machen. Eine Anpassung kann auch eine Steigerung sein. Wenn ich Herrn Dütschler richtig verstanden habe, geht es ihm allerdings nicht um eine energiepolitische Weichenstellung.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich möchte zu bedenken geben, dass die Förderung einheimischer Energie und die Förderung umweltschonender Energie bereits in Leitsatz 1.1 enthalten sind. Eine Steigerung oder eine Anpassung der inländischen Produktionskapazität muss sich nach Leitsatz 1 des Dekretes richten. Darin ist festgeschrieben, dass die kantonale Energiepolitik eine «umweltschonende» Energieversorgung und eine «Minimierung der Umweltschäden aus Energieerzeugung und Energieeinsatz» anstrebe. Wenn der Rat das in Leitsatz 3.11 auch noch explizit sagen will, so wäre das zwar möglich, aber nicht unbedingt sinnvoll.
Zum Antrag von Herrn Dütschler, der «massvolle Steigerung» durch «Anpassung» ersetzen will. Ich sehe darin schon einen gewissen Unterschied. Aber auch hier möge der Rat entscheiden.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Teuscher (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Dütschler	65 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	63 Stimmen

Leitsatz 3.12

Antrag Meyer (Langenthal)

streichen

Meyer (Langenthal). Vorweg kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass ich zu den BKW keine Beziehungen pflege. Ich kenne Herrn von Werdt nur flüchtig.
Im Leitsatz 3.11 haben wir Prioritäten zur Frage gesetzt, wo wir den Strom beschaffen wollen. Es gibt aber Situationen, in welchen wir nicht darauf verzichten können, auf Importe aus dem Ausland auszuweichen. Es kommt nicht gut, wenn man hier die politische Seite hineinbringt. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass dies nicht

funktioniert. Nicht nur im Osten, auch bei uns kommt man zu dieser Erkenntnis. Einem Unternehmen, das nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen operiert, dürfen keine solchen Fesseln angelegt werden. Sein Handlungsspielraum wird eindeutig eingeschränkt.
Nach der Veröffentlichung des Energieberichts war man noch geneigt, diesen Vorschlag in Betracht zu ziehen. Wenn ich aber hier höre, was einige Leuten sagen, leuchtet bei mir als Neuling in der kantonalen Politik die Alarmglocke auf.
Die BKW sind ein schweizerisches Unternehmen, das Bezüger auch ausserhalb des Kantons hat. Ein Mehrheitsaktionär muss seinen Einfluss auf die Geschäftspolitik seines Unternehmens geltend machen. Wenn er dies nicht tut, wäre es besser, wenn er seine Aktien verkaufen würde. Er hat direkten Zugang über den Verwaltungsrat. Er hat dort genügend Möglichkeiten. Ich habe Vertrauen in die Zusammenarbeit zwischen Kanton und BKW. Auch Herr Regierungsrat Bärtschi hat dies bestätigt. Die BKW wissen spätestens nach der heutigen Debatte, dass das Wort des Mehrheitsaktionärs im Verwaltungsrat angehört werden muss.
Es geht um eine Grundsatzfrage. Wir alle haben ein eminentes Interesse daran, dass die Stromversorgung, die uns am Lebensnerv treffen kann, lückenlos – ich betone: lückenlos – funktionieren kann. Ich stelle deshalb im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung dieses Leitsatzes.

Sidler, (Port). Ich kann mich nach den Ausführungen von Herrn Meyer kurz fassen. Es ist die Aufgabe der BKW, die Energieversorgung sicherzustellen. Zur Erfüllung dieses Auftrages sind aus kaufmännischen Überlegungen rasche Entscheidungen erforderlich. Es gilt vor allem, die vorhandenen Marktchancen auszunützen und rasch zu handeln. Mit Rückfragen und Mitspracheprozessen ist ein Zeitverlust verbunden. Die Chancen könnten verwirkt werden. Ein rasches Handeln liegt auch im Interesse des Konsumenten. Mit dem Vorbehalt in diesem Leitsatz 3.12 würden wir die Verhandlungsposition der BKW in eindeutiger Weise schwächen. Wir würden den Verhandlungsspielraum unnötigerweise einschränken. Es ist zudem zu beachten, dass die Mitsprache des Kantons auf der Ebene des Verwaltungsrates nach wie vor nötig und möglich ist. Im Verwaltungsrat der BKW sitzen ja Vertreter der Regierung. Das ist der direkte Weg. Umwege bringen nur Verzögerungen. Ich ersuche Sie um Streichung dieses Leitsatzes.

Imdorf. Je mehr Energie aus dem Ausland – und das ist, wie wir wissen, atomare Energie – importiert wird, desto eher kommen wir irgend einmal dazu, dass wir Energie übernehmen müssen, die wir gar nicht brauchen. Ich befürchte, dass aus dieser Richtung der Druck auf unsere Pumpspeicherwerke immer grösser werden wird. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Ich kann mir beispielsweise nicht vorstellen, dass die Franzosen uns auch im strengsten Winter stets genügend Energie liefern, während sie im Sommer tatenlos zusehen, wie sie ihre Überschüsse nicht loswerden. Es wird Verpflichtungen geben, einen Teil dieser Überschüsse zu übernehmen, auch wenn wir diese Energie gar nicht brauchen. Da besteht ein riesiger Druck.

Strahm, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Leitsatz 3.12 einstimmig genehmigt. Ich ging davon aus, dass er unbestritten sei. Ich stelle erst jetzt fest, dass ich offenbar als Kommissionsprecher im Regen stehe. Offenbar hat hier ein Meinungsumschwung stattgefunden.
Nach Meinung der Kommission, die sich auf den entsprechenden Passus im Energiebericht der Regierung stützte, wird mit grossen Beteiligungen im Ausland in massiver Weise Energiepolitik betrieben. Die BKW haben beispielsweise 270 Mio. Franken in die Kernkraftwerksbeteiligungs-AG eingebracht, die ihrerseits mit fast 1 Mrd. Franken an den Reaktor-Blöcken im französischen Cattenom beteiligt ist. Diese 270 Millionen stellen erstens eine starke Investitionslenkung dar und zweitens geht es teilweise um riskante Beteiligungen. Dazu muss der Kanton etwas zu sagen haben.
Die Eléctricité de France hat derzeit 230 Mrd. Francs Schulden, und der französische Staat musste im letzten Jahr ein Defizit von 4 Mrd. Francs decken. Faktisch ist also der Strom, den wir importieren, subventioniert. Es ist eine offene Frage, wie lange wir solchen subventionierten Pumpstrom beziehen können. Die Regierung schlug in der grünen Vorlage in Leitsatz 4.7 noch vor, dass der Kanton, gestützt auf seine Aktienmehrheit, verstärkt Einfluss auf die strategische Geschäftsführung der BKW sollte nehmen können. Dieser Passus ist von der Kommission gestrichen worden. Deshalb ist es nicht richtig, wenn jetzt gesagt wird, der Kanton könne mit seinen aktienrechtlichen Instrumenten Einfluss nehmen.
Ich ersuche Sie, dem Leitsatz 3.12 zuzustimmen. Es ist zweifellos ein Politikum, wie viel bernisches Geld aus bernischen Unternehmungen im Ausland investiert werden soll, weshalb mindestens eine Konsultationspflicht bei grossen Beteiligungen bestehen bleiben sollte.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich kann hier erklären, dass dieser Antrag auch einer einstimmigen Meinung der Regierung entspricht. Der Streichungsantrag ist für mich nicht ganz verständlich. Herr Meyer hat gesagt, spätestens seit heute müsse das Wort des Mehrheitsaktionärs angehört werden. Herr Sidler rät uns, den Weg über den Verwaltungsrat zu suchen.
Wir sind der Meinung, dieser Weg könne etwas verbessert, etwas ausgebaut werden. Deshalb handelt dieser Leitsatz 3.12 vom «Mitspracherecht bei neuen Beteiligungen an ausländischen Stromproduktionsanlagen oder bei entsprechenden Bezugsverträgen», wo es um sehr hohe Beträge geht. Wenn im Hinblick auf derartige, sehr hohe Beträge das Mitspracherecht «im Rahmen der aktienrechtlichen Möglichkeiten» ausgebaut würde, «gegebenenfalls auch durch eine Revision des Energiegesetzes», wie der Leitsatz 3.12 lautet, dann kann der Grosse Rat immer noch darüber befinden. Wenn Sie diesen Leitsatz jetzt streichen, dann bedeutet das doch, dass der Kanton nicht soll mitreden dürfen. Es wäre aus meiner Sicht total daneben, wenn der Kanton bei derartigen Investitionen nicht mehr mitreden könnte.

Abstimmung

Für den Antrag Meyer (Langenthal)	67 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	77 Stimmen

Leitsatz 3.13

Präsident. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir zuerst den Antrag Schütz behandeln, weil dieser Antrag den Leitsätzen 3.13 bis 3.15 einen neuen Leitsatz betreffend die Rückliefertarife voranstellen will.

Antrag Schütz

Den Leitsätzen 3.13 bis 3.15 soll neu ein Leitsatz 3.13 die Rückliefertarife betreffend vorangestellt werden:
Der Kanton setzt sich dafür ein, dass sich die Anschlussbedingungen (Rückliefertarife) für dezentrale und umweltschonende Produktionsanlagen nach den Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus neuen Produktionsanlagen richten.
3.13 wird 3.14
3.14 wird 3.15
3.15 wird 3.16 und bei diesem Leitsatz kann der letzte Satz (Rückliefertarife) gestrichen werden.

Antrag Hutzli

streichen des letzten Satzes

Antrag Jenni Daniele

Fassung gemäss grüner Vorlage

Schütz. Mit dem Voranstellen eines neuen Leitsatzes zu den Rückliefertarifen vor die Leitsätze 3.13 bis 3.15 gemäss grauer Vorlage möchte ich die ganze Problematik abdecken. Sowohl bei Anlagen, die erneuerbare Energien verwenden zur Energieproduktion, wie bei Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen besteht das Problem, dass deren Betreiber Energie müssen abgeben können. Der Strom muss ins Netz eingespiesen werden können, und die Elektrizitätsunternehmungen sollen diesen Strom zu gerechten Preisen abgelten. Im Energiegesetz haben wir den entsprechenden Aufhänger: Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind zur Abnahme verpflichtet. Aber die Rückliefertarife sind heute noch zu tief. Denn sie richten sich nach den Gestehungskosten aus bestehenden Anlagen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Richtig wäre es, die Rückliefertarife nach den mittleren Gestehungskosten bei neuen Stromproduktionsanlagen auszugestalten.
Weil dieses Problem sowohl bei den erneuerbaren einheimischen Energien, für welche in Leitsatz 3.15 eine Regelung vorgesehen ist, wie auch bei den Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen besteht, möchte ich diesen Rückliefertarif-Leitsatz voranstellen. Leider ist in der Kommissionsarbeit aus mir nicht ganz erfindlichen Gründen der separate Abschnitt über die Anlagen mit erneuerbarer/einheimischer Energie herausgefallen. Ich ersuche Sie, meinen Antrag anzunehmen, um dieses Manko auszugleichen.

Bieri (Belp). Unsere Fraktion bittet Sie, den Antrag Schütz zu unterstützen. Wir verstehen diese Massnahme als eine Art Investitionsbeitrag an neue Energiequellen. Mit einem rechten Preis für Strom aus derartigen Anlagen fördert man Kleinunternehmer, und man fördert den Unternehmergeist. Indirekt können so neue Energiequellen gefördert werden. Es handelt sich um eine sehr einfache und wirkungsvolle Methode. Man könnte sich fragen, ob man mit den Ansätzen nicht noch höher gehen sollte, um die Attraktivität derartiger Vorhaben zusätzlich zu steigern.
Es sind saubere, schonungsvolle und einheimische Energiequellen. Zusätzlich würde man einheimische Arbeitsplätze unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Schütz zu unterstützen.

Strahm, Präsident der Kommission. Herr Schütz kommt mit einem Antrag, der unter Leitsatz 3.15 bereits figuriert. Er möchte nicht nur erneuerbare Energien, also Solarenergie, Holz usw., als Rücklieferer verankern, sondern auch Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen. Der Regierungsrat wollte dies ursprünglich auch. In der Kommission entschied man sich relativ knapp, mit 9 zu 7 Stimmen, für eine Beschränkung auf die erneuerbaren Energien. Würde man die Rückliefertarife auch für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen anwenden, würden davon vor allem Gewerbebetriebe profitieren, die Totalenergieanlagen einrichten. Solche Anlagen, mit welchen zu Spitzenzeiten Strom ins Netz eingespiesen wird, würden im Betrieb rentabel, wenn für den eingespiesenen Strom ein rechter Preis bezahlt werden muss.

Abstimmung

Für den Antrag Schütz	76 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	76 Stimmen

Präsident. Ich gebe den Stichentscheid: Ich stimme dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu. – Wir diskutieren nun die Anträge Hutzli und Jenni Daniele zu Leitsatz 3.13.

Hutzli. Ich möchte zuerst etwas sagen zu einem Thema, das bisher nicht zur Geltung gekommen ist, zur Verwendung von Erdgas in der Industrie. Erdgas kann man nicht lagern. Kein Industriebetrieb kann es sich leisten, Prozessenergie mit Erdgas herzustellen, ohne dass er selber eine Lagerungsmöglichkeit schafft. Wie macht er das? Er schafft Behälter für Flüssiggas an, die sehr teuer sind. Die neue Technik erlaubt es nun in der Regel, Anlagen, die an sich für Erdgas vorgesehen wären, auch mit Leichtöl zu betreiben. Wichtig bei der Beurteilung ist also, dass diese Anlagen auch mit Leichtöl betrieben werden können.
Ich beantrage Streichung des letzten Satzes des Leitsatzes 3.13. Aus dem Text geht nicht hervor, um wie hohe Beträge es genau geht, aber es geht um sehr viel Geld. Auch im Energiebericht finden sich keine Angaben dazu. Bei meinen Ausführungen stütze ich mich auf zwei Unterlagen, die auch der Kommission vorgelegen sind: Die eine heisst «Wärme-Kraft-Kopplungs-Förderungsmassnahmen», die andere heisst «Industrielles und gewerbliches WKK-Potential im Kanton Bern». Laut diesen Unterlagen geht es darum, dass mehr als die Hälfte der Kapazität des Kernkraftwerks Mühleberg durch dezentralisierte thermische Kraftwerke ersetzt werden soll. Im Rahmen der Abklärungen bei den Industriebetrieben, die an derartigen Anlagen interessiert sein könnten, ging man der Frage nach, wo die Hemmnisse sind. Laut dem Massnahmenkatalog, wie er in den genannten Unterlagen aufgeführt ist, will man den Hemmnissen begegnen. Erstens will man eine Preis- und Abnahmegarantie verankern. Das ist das soeben behandelte Thema. Zweitens will man Investitionshilfen geben in Form von zinsvergünstigten Darlehen oder zusätzlichen Abschreibungsmöglichkeiten und Steuervergünstigungen. Drittens will man eine Animationsstelle schaffen, die pro Jahr mit 500000 Franken dotiert wird. Dies soll ein Investitionsvolumen von 410 Mio. Franken auslösen. Die daraus resultierende Leistung soll 190 bis 250 Megawatt betragen.
Nun hat man aber festgestellt, dass unsere Gasversorgung in keiner Art und Weise genügt für diese Projekte. Die Gasleitungen müssten für 200 Mio. Franken ausgebaut werden. Damit die Gaslieferwerke dazu bereit sein werden, «muss der Kanton entsprechende Sicherheiten

geben dafür, dass er seine Förderungspolitik fortsetzen wird», heisst es.
Meine Kritik an diesem ganzen Projekt setzt bei der Umweltbelastung ein. In den zitierten Unterlagen ist diese Umweltbelastung geschildert. Die Realisierung des ganzen Projekts würde eine wesentliche Mehrbelastung mit Stickstoffoxid und Kohlendioxid bedeuten, dies obwohl den Berechnungen die neuesten Low-Nox-Verfahren und die Drei-Weg-Katalysator-Technik zugrundeliegen. Es geht um die Frage, ob wir mit dezentralisierten thermischen Kraftwerken unsere Luft belasten wollen, damit wir Kernkraft einsparen können. Die Frage an die absoluten Kernkraftwerkgegner lautet: Was halten Sie eigentlich von der Luftreinhaltung? Das ist die Gretchenfrage in unserer Energiepolitik.

Jenni Daniele. Die Kommissionsmehrheit hat Leitsatz 3.13 um ein wesentliches Element gekürzt und den Umfang des möglichen Einsatzes der Wärme-Kraft-Kopplung zu gering veranschlagt. Man hat einerseits – neben der Diversifikation der Stromproduktion und der Erdölsubstitution – das dritte, meiner Ansicht nach zentrale Kriterium, die Verminderung der Umweltbelastung, aus diesem Leitsatz gestrichen. Ich meine, dass die Verminderung der Umweltbelastung eines der wesentlichen Kriterien ist, das bei den Fragen beigezogen werden muss, ob und wo Wärme-Kraft-Kopplung eingesetzt werden soll. Dieses Kriterium darf nicht unter den Tisch fallen.
Die Wärme-Kraft-Kopplung soll gemäss Kommissionsantrag «vor allem in geeigneten Industriebetrieben» verstärkt ausgebaut werden. Mir schiene es vernünftiger, Standorts- und Gebietsausscheidungen im Rahmen der regionalen und kommunalen Energiekonzepte vorzunehmen, so wie dies die Regierung in der grünen Vorlage vorgeschlagen hat. Dazu müssen unbedingt auch Grundsätze über die Rückliefertarife festgelegt werden. Die Grundsätze über die Rückliefertarife sind zentral für die Wärme-Kraft-Kopplung. Ebenso zentral ist es, dass man klare Gebiete ausscheidet und diese Energieproduktionsmethode keinswegs nur auf Industriebetriebe eingrenzt. Über allem muss als Ziel die Verminderung der Umweltbelastung stehen.
Ich fasse zusammen: Man muss auf der einen Seite die Wärme-Kraft-Kopplung breiter einsetzen, als dies die Kommission beschlossen hat. Auf der anderen Seite muss man bei der Überprüfung von Projekten die Verminderung der Umweltbelastung klar als Kriterium beiziehen. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, bei der Fassung gemäss grüner Vorlage zu bleiben.

Strahm, Präsident der Kommission. Zum Antrag Jenni: Im einen Fall hat die Kommission mit 9 zu 7, im anderen Fall mit 11 zu 7 Stimmen beschlossen, den Antrag der Regierung gemäss grüner Vorlage abzuändern. Ich muss diese Beschlüsse hier verteidigen, selbst wenn es auch Gründe für die Version gemäss grüner Vorlage gibt. Ich ersuche Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.
Zum Antrag von Herrn Hutzli: Dieser Streichungsantrag ist mit 14 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Herr Hutzli sagt, ihm sei das Umweltanliegen, die Luftreinhaltung, das wichtigste Anliegen. Sein Antrag ist gegen den Energieträger Gas gerichtet. Herr Hutzli, ich muss Ihnen sagen, dass Ihrem Antrag ein Denkfehler zugrundeliegt. Es geht nicht um einen Ersatz von Strom durch Gas, sondern im wesentlichen um den Ersatz von dieselölbefeuerten durch gasbefeuerte Anlagen. Andere fossile Energieträger sollen durch Gas ersetzt werden. Es hiesse das Kind mit dem Bad ausschütten, wenn man aus lauter Umweltbedenken auch noch das Gas torpedieren würde. Gas verursacht gegenüber Diesel erstens viel weniger Schadstoffe, weniger oder fast kein SO_2, weniger Russpartikel. Die CO_2-Produktion ist zweitens beim Gas 25 Prozent tiefer als bei den anderen fossilen Energieträgern.
Ich ersuche Sie, den Antrag Hutzli, der gegen das Gas gerichtet ist, abzulehnen. Der Kanton sollte die Möglichkeiten haben, Betriebe, die eine Totalenergieanlage bauen wollen, zu unterstützen. Dazu ein mir bekanntes Beispiel, die Büchsenfabrik Thun. Sie bezog früher vor allem Erdöl und Strom. Heute hat sie eine mit Gas betriebene Totalenergieanlage, braucht weniger fossile Brennstoffe als vorher und kann erst noch in den Spitzenzeiten Strom zurückliefern. Insgesamt stösst dieser Betrieb 25 Prozent weniger CO_2 aus. Das ist eine vernünftige Lösung.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich möchte nur eine Unklarheit beseitigen. Herr Hutzli hat aus einem bestimmten Experten-Bericht Zahlen zu den Folgekosten zitiert. Der Regierungsrat hat im Energiebericht auf Seite 82 diese Kosten zusammengezogen. Dort können Sie nachlesen, dass überhaupt keine zusätzlichen Kosten seitens des Staates zugunsten dieser WKK-Anlagen vorgesehen sind. Wir haben diesen und andere Experten-Berichte nicht einfach übernommen.
Die Umweltbelastungen nehmen wir ernst. Diese Fragen haben wir mit dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit abgesprochen. Auf Seite 66 des Berichtes sind diese Fragen dargestellt, und wir haben einen absoluten Konsens dazu mit dem Kiga und dem zuständigen Amt für Lufthygiene.
In dem zur Diskussion stehenden letzten Satz geht es nur um die Prioritätensetzung. Wenn schon Unterstützungen durch den Kanton geleistet werden, so sollen sie in erster Linie für die Startphase eingesetzt werden. Wir haben im Kanton einige Beispiele, die zeigen, dass wesentliche, umweltrelevante Verbesserungen möglich sind. So ersetzten die Keramikwerke in Laufen eine Dieselanlage durch eine Gasanlage.
Beim ersten Teil des Leitsatzes, den Herr Jenni zitiert hat, schloss sich die Regierung der Kommission an.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	68 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	90 Stimmen

Leitsatz 3.14

Antrag Teuscher

streichen: ... und den massvollen Ausbau ...

Teuscher (Bern). Ich beantrage Ihnen, den Satzteil «und den massvollen Ausbau» zu streichen. Dieser Zusatz ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Zwar befürworte auch ich die Erneuerung der bestehenden Wasserkraftwerke, was mit einer Leistungssteigerung verbunden sein kann. Aber ich frage mich, was «massvoller Ausbau» bedeutet. Ist beispielsweise der Ausbau des Kraft-

werkes auf der Grimsel massvoll? Ich bin sicher, dass im Grossen Rat die Meinungen zu dieser Frage geteilt sind. Bereits heute ist fast jeder Bach genutzt mit entsprechenden Folgen für die Landschaft. Der Ausbau, auch der massvolle, würde heissen, das Wasser noch vermehrt zu nutzen. Mit anderen Worten müssten noch weitere Bäche in Stauseen geleitet oder die Restwassermenge müsste auf ein absolutes Minimum gesenkt werden. Am liebsten würde man sie wohl noch ein bisschen unter das Minimum senken.
Jeder Ausbau der Wasserkraftwerke hat Folgen für den Wasserhaushalt der betroffenen Gewässer und negative Folgen für Natur und Landschaft. Für kleine Elektrizitätsproduktionssteigerungen will man auch die letzten Reste Natur beeinträchtigen. Deshalb sollte man den Passus «und den massvollen Ausbau» streichen.

Strahm, Präsident der Kommission. Hier geht es nicht um eine Lex Grimsel, Frau Teuscher. Es heisst in diesem Leitsatz: «Der Kanton unterstützt die Erneuerung und den massvollen Ausbau...» Wenn Sie den zweiten Teil dieses Satzteils streichen, können sie damit den Ausbau der Kraftwerke auf der Grimsel noch lange nicht verhindern. Diesen Ausbau wird der Kanton nicht unterstützen müssen. Er würde etwa 3,7 Mrd. Franken kosten und läge damit jenseits aller finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Auch ich bin, wie Sie wissen, gegen diesen Ausbau auf der Grimsel.
In der Kommission war die Unterstützung des massvollen Ausbaus der bestehenden Wasserkraftwerke unbestritten. Davon profitieren könnten vor allem die kleineren Wasserkraftwerke. Ab einer bestimmten Grösse – Beispiel Wynau – kommt eine finanzielle Unterstützung sowieso nicht in Frage.

Teuscher (Bern). Herr Strahm hat mich offenbar falsch verstanden. Ich will nicht den Satzteil betreffend die Erstellung und Modernisierung von Kleinwasserkraftwerken streichen, sondern nur jenen Teil, der den Ausbau der bestehenden Wasserkraftwerke – und damit sind die grösseren gemeint – betrifft. Ich bin beispielsweise gegen den Ausbau des Wasserkraftwerkes Kandersteg.

Abstimmung

Für den Antrag Teuscher (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor:
Fredi Hänni

Achte Sitzung

Dienstag, 21. August 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 192 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg-Dietrich, Christen (Rüedisbach), Houriet, Schwarz, Suter (Biel), Vermot-Mangold, Wasserfallen.

Dekret über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik

Fortsetzung

Leitsatz 3.15

Antrag Schmid (Frutigen)

Ergänzung:
Bei Holzfeuerungsanlagen ist auch der Jahresverbrauch massgebend.

Schmid (Frutigen). Im Dekret heisst es, 100 Prozent der Investitionskosten für Holzenergieanlagen könnten steuerlich abgezogen werden. Es ist nur von «grösseren» Holzenergieanlagen die Rede, der Leitsatz enthält absolut keine Zahl darüber, was «grösser» bedeutet. Im Dekret über die Staatsleistungen an die Energieversorgung von 1987 sind entsprechende Zahlen zu finden. Artikel 14 lautet: «Leistungen fallen in Betracht für folgende Anlagen: Sammelheizungen mit mehr als 40 Wohneinheiten oder 12000 m³ beheiztem Volumen, wenn sie zu einem wesentlichen Teil erneuerbare Energie nutzen. Für Holzfeueranlagen gelten die halben Werte.» In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass diese Zahlen nicht sehr aussagekräftig sind. Ich erinnere daran, dass man in mehreren Orten Probleme bekam, als Käsereien auf Holzfeuerung umstellen wollten, jedoch wegen der vorgeschriebenen Zahl von 20 Wohneinheiten beziehungsweise 6000 m³ beheiztem Volumen ausser Betracht fielen. Diese Anlagen brauchen aber während 365 Tagen im Jahr sehr viel Energie. Deswegen wurden sie ausgenommen.
Nun soll versucht werden, dies hier zu korrigieren, indem bei Holzenergieanlagen auf den Jahresverbrauch abgestellt wird und nicht unbedingt nur auf das erwähnte Volumen. Ich bitte Sie, meinen Vorschlag zu unterstützen, und wäre froh, wenn die Regierung zu gegebener Zeit auch die Regelung im entsprechenden Beitragsdekret ändern könnte, damit die erneuerbare Energie Holz tatsächlich wirksam gefördert werden kann.

Strahm, Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich selbst bin fachlich überfordert, um die Auswirkungen des Systemwechsels zu beurteilen, und möchte nur ausführen, worum es offenbar geht. Es wäre weiterhin gedacht, dass Holzheizungen erst ab 20 Wohneinheiten oder 6000 m³ beheiztem Volumen für Vergünstigungen in Betracht fallen, also nicht jedes «Öfeli» zu Hause, sondern nur grosse Anlagen. Wie ich es verstehe, handelt es sich um einen Käsereiartikel, das heisst, dass Käsereien, die natürlich nicht nur im

Winter, sondern das ganze Jahr mit Holz feuern, ebenfalls in den Genuss der Vergünstigung kommen könnten.
Ich kann mich nicht im Namen der Kommission äussern und bitte den Regierungsrat, Stellung zur Frage zu beziehen, welches in etwa die Auswirkungen für den Kanton wären. Die Philosophie des Vorschlags ist die, dass grössere Holzfeuerungen im Kanton Bern vergünstigt und gefördert werden sollen. Dies wäre im Sinn der Kommission.

Bärtschi, Direktor VEWD. Es war 1987 der Wille des Grossen Rates, dass nur noch grössere Anlagen Subventionen erhalten sollen. Ich anerkenne Grossrat Schmids Anliegen durchaus. Es ist für Käsereien, die diese Energie das ganze Jahr brauchen, schon etwas anderes als für Anlagen, die nur im Winter Energie brauchen. Nach dem Antrag soll vermehrt auf den gesamten Jahresenergiebedarf abgestellt werden. Das erfordert in diesem konkreten Fall allerdings nicht unbedingt eine Änderung des Dekrets. Es existieren nämlich interne Weisungen des WEA, in denen die Kriterien für die Beurteilung entsprechender Gesuche umschrieben sind. Darin heisst es: «Holzfeuerungsanlagen bis zu 100 kW Heizleistung erhalten keine Beiträge.»
Ich bin bereit, diese Frage für Käsereien, für Betriebe, die das ganze Jahr Energie brauchen, intern in der Direktion zu überprüfen. Wir werden bei dieser Gelegenheit natürlich auch kontrollieren müssen, wie es eigentlich mit den Subventionen der Landwirtschaftsdirektion steht, weil nicht zwei Direktionen Beiträge leisten können. Es wird also zu einer Überprüfung der Gesamtsubvention kommen. Aber grundsätzlich bin ich bereit, für Jahresverbraucher – im speziellen für Käsereien – eine andere Regelung zu treffen als für Halbjahresverbraucher. Dies aber immer unter Berücksichtigung anderer Subventionen und der Tatsache, dass kleinste Betriebe nicht berücksichtigt werden können, sondern nur einigermassen leistungsfähige Käsereien.
In diesem Sinn gebe ich zu Protokoll, dass die Frage überprüft wird. Ich frage mich, ob dieses Problem in ein Leitsatzdekret hineingehört, nachdem die Entscheidungsmöglichkeit eigentlich auf der Stufe der Direktion gelöst werden kann.

Abstimmung

Für den Antrag Schmid (Frutigen) Grosse Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Minderheit

Leitsätze 4.1–4.5

Angenommen

Leitsatz 4.6

Gleichlautender Antrag Meyer (Langenthal)/Sidler (Port)

Streichen

Meyer (Langenthal). Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich die Streichung dieses Leitsatzes. Es gelten dieselben grundsätzlichen Betrachtungen, die ich schon zu Leitsatz 3.12 angestellt habe. Unserer Ansicht nach kann auf die Leistungsaufträge verzichtet werden, weil in Leitsatz 4.5 festgehalten wird, dass die Grundsätze für die Energieversorgungsunternehmen im Energiegesetz zu verankern seien. Solche allgemeinen Grundsätze sind sinnvoll und ermöglichen den BKW, ihre Geschäftspolitik mit dem Kanton abzustimmen. Ich glaube an eine konstruktive Zusammenarbeit auf dieser Basis, wie sie im Bericht der Regierung entsprechend gewürdigt wird. Dieser führt aus, dass die BKW ihre Politik als reine Stromverkäufer zugunsten eines sinnvollen, rationellen und sparsamen Gesamtenergieeinsatzes geändert und sich ein Leitbild gegeben hätten, das den veränderten Verhältnissen Rechnung trage. Das sind Aussagen, die zeigen, dass man mithelfen will. Sie zeigen auch, wo die kantonalen Vertreter anzusetzen haben.
Von einem weitergehenden Eingriff in die Führung eines privatrechtlichen Unternehmens ist abzuraten, da die Erfahrung zeigt, dass solche Betriebe keine lange Lebensdauer haben. Für ein gut geführtes Unternehmen – dafür halte ich die BKW – ist der vorgeschlagene Weg negativ und verhindert eine erfolgreiche Geschäftsführung. Wir Politiker sollten uns keine Aufgaben zumuten, die wir aus Distanz gar nicht erfüllen können. Wie ich bereits sagte, können unsere Staatsvertreter ihren Einfluss im Verwaltungsrat geltend machen. Einen weitergehenden Dirigismus, der ein erstes Anzeichen in Richtung Planwirtschaft wäre, brauchen wir auch in der Energiewirtschaft nicht.
Abschliessend fasse ich zusammen: Bei einem schlecht führbaren oder schwerfällig geführten Unternehmen bleiben am Schluss nur Verlierer zurück. Verlierer sind hier aber in erster Linie die Konsumenten. Der Leitsatz ist eine einseitige Massnahme und führt zu Marktverzerrungen, weil das Erdöl als wichtigster Energieträger nicht betroffen wird. Wenn sich die Leistungsaufträge auf allgemeine Grundsätze beschränken würden, wäre es gut. Das Expertengutachten zeigt aber, welche staatlichen Aufträge möglich wären. Dazu muss mein freiheitlich denkendes Herz nein sagen. Leitsatz 4.5 gibt dem Kanton den nötigen Spielraum. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Sidler (Port). Mit Leitsatz 4.6 greifen wir eindeutig in die strategische Geschäftsführung der BKW ein und übernehmen damit auch einen Teil der Verantwortung dafür. Wollen wir das? Können wir das überhaupt? Ich bezweifle es und lehne einen solchen «Leistungsauftrag» aus prinzipiellen Überlegungen ab. Wenn eine gegenseitige Abstimmung zwischen der kantonalen Energiepolitik und der Geschäftspolitik der BKW nötig ist, so geschieht dies über den Verwaltungsrat, in dem Vertreter des Kantons sitzen, wodurch dieser seinen Einfluss ausüben kann. Es ist mir zudem unverständlich, wie via Kanton auf kommunaler Ebene Leistungsaufträge erteilt werden und wie sie überhaupt sinnvoll und kontrollierbar sein können.
Ich möchte kurz zusammenfassen, wie ich mir Ziel und Aufgaben der BKW vorstelle. Oberste Zielsetzung ist die Sicherstellung der Energieversorgung. Dabei muss das Wachstum berücksichtigt werden. Es muss miteinbezogen werden, dass die Bahn 2000 kommt, dass auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen werden und sich der Vorortsverkehr mit der Bahn abwickeln soll. Man braucht also in den nächsten Jahren garantiert mehr Strom – trotz Sparclub. Das Wachstum entspricht 2 bis 3 Prozent pro Jahr. Die BKW haben dafür zu sorgen, dass dieses Wachstum abgedeckt wird.
Als zweite Zielsetzung müssen die BKW dafür sorgen, dass die Energie den Konsumenten zu möglichst günstigen Preisen zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu gehören die Beschaffung, der Einkauf, die rationelle Betriebsführung, die Kostenkontrolle, aber auch das wirtschaftliche Umfeld, beispielsweise die Gesamtarbeits-

verträge, und die Rücksichtnahme auf die Umwelt. Der dritte Punkt ist nicht unwichtig: Die BKW müssen Gewinn erzielen. Er wird eingesetzt, um Verluste zu decken (siehe Graben), Anlagen zu erneuern, Investitionen zu tätigen und das Kapital zu verzinsen – auch daran sind der Kanton und die Kapitalgeber interessiert.
Dies sind die Details des Leistungsauftrags, dies sind die Zielsetzungen. Was man den BKW sonst noch aufbürden will, ist mir nicht klar. Für die Verwirklichung dieser Zielsetzungen ist die Geschäftsleitung verantwortlich, die durch den Verwaltungsrat überwacht wird. Die skizzierten Zielsetzungen sind langfristig zu erfüllen, sie dürfen nicht von der Zusammensetzung einer Regierung oder eines Parlamentes abhängig sein und sich von Legislatur zu Legislatur den politischen Verhältnissen anpassen. Die Geschäftsleitung und das Personal sollen ihre Aufgaben anhand der Unternehmungsplanung und unbeeinflusst von momentanen Schwankungen der Politiker erfüllen können. Diese kommen und gehen, während jene bleiben. Die Zielsetzungen und das Umfeld, wie ich sie kurz skizziert habe, sind der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und dem Personal bestens bekannt. Es braucht keine weiteren Leistungsbeschriebe, keinen weiteren sogenannten Leistungsauftrag, die sich auf dem Papier schön darstellen lassen, in der Praxis aber nur schwer zu realisieren sind.
Ich benutze die Gelegenheit, um eine kurze persönliche Stellungnahme abzugeben. Was ich zu diesem Thema ausgeführt habe, entspricht meiner liberalen Einstellung. Sie verlangt Freiräume, Handlungsspielraum. Das sagte ich bereits bei Leitsatz 3.12, ebenso im Zusammenhang mit der Kantonalbankgesetzgebung. Ich bin aber auch bereit, dies anderen zuzugestehen, damit sie sich bewegen, ihre Aufgaben mit dem nötigen Freiraum erfüllen können. Einschränkungen irgendwelcher Art, wie sie hier vorgesehen sind, lehne ich ab. Meine Einstellung lässt sich aber nicht von Briefen beeinflussen. Ich lasse mich nicht von Briefen, die von aussen auf mein Pult gelangen, unter Druck setzen. Der Brief, den ich von den BKW erhielt, hat keinen Einfluss auf meine Stellungnahme zum Problem «Leistungsauftrag». Sie entspricht meiner ehrlichen Überzeugung und meinen ehrlichen Überlegungen zu diesem Thema. Ich bitte Sie, den Leistungsauftrag, wie er im Dekret vorgeschlagen wird, abzulehnen und dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Steinlin. Sollen wir die gesetzliche Möglichkeit – nur die Möglichkeit – schaffen, den Energieversorgungsunternehmen Leistungsaufträge zu erteilen? Das Thema ist nicht neu in diesem Rat. Ich erinnere an den Bericht «Gemischtwirtschaftliche Unternehmen» von 1980. In der Kommission, die ihn ausarbeitete, sassen Vertreter der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft sowie Gross- und Nationalräte – mehrheitlich Bürgerliche. Damals sagte man eindeutig, dass, wenn ein Unternehmen öffentliche Aufgaben erfülle, diese in einem Leistungsauftrag zu umschreiben seien. Das genau beinhaltet nun Leitsatz 4.6.
Ein Energieversorgungsunternehmen erfüllt eine öffentliche Aufgabe, dies besagt das Energiegesetz. Die Aufgabe wird zum Teil durch öffentliche Betriebe – besonders in den Gemeinden –, zum Teil durch gemischtwirtschaftliche Unternehmen wie die BKW erfüllt. Der Kanton Bern schuf die BKW gerade zur Sicherung einer öffentlichen Aufgabe und wählte dafür die flexible Form einer Aktiengesellschaft, an der er heute selbst mit 72 Prozent beteiligt ist. Nach Artikel 6 des Energiegesetzes sind die Leitsätze für Gemeindeunternehmen und für regionale Unternehmen von Gemeindeverbänden verbindlich, nicht aber für die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen wie zum Beispiel die BKW. Energieversorgungsunternehmen der Gemeinden werden also strenger behandelt als gemischtwirtschaftliche Unternehmen. Man kann es auch anders sagen: Wenn der Staat in privatem Kleid auftritt, kann er sich um die Energieleitsätze drücken.
Die Unternehmensführung – von ihr wurde eben gesprochen – soll durch die Zielvorgabe der Auftraggeber bestimmt werden. Das verlangen heute moderne Managerberater, das verlangt aber auch Herr von Werdt in seinem gemischtwirtschaftlichen Brief. – Genau das macht den Leistungsauftrag aus. Dieser ist übrigens nicht irgendeine linke, sondern eine gutbürgerliche Idee und wird von Freisinnigen und von SVP-Wirtschaftspolitikern verlangt. Sie haben beispielsweise den Verkehrsunternehmen auf Bundesebene, aber auch andernorts, einen Leistungsauftrag verpasst. Man kann also einen Leistungsauftrag durchaus aus einer liberalen Einstellung heraus befürworten.
Soll nun ein staatlich kontrolliertes Unternehmen – die BKW sind das – eine Politik betreiben können, die der kantonalen Energiepolitik entgegenläuft? Das war leider bis gestern mittag die Praxis in bezug auf das AKW Graben und ist es bei der Tarifpolitik im Zusammenhang mit den Stromimporten immer noch. Hätte man die Politik des Grossen Rates befolgt, so hätte man den Verzicht auf Graben vier Jahre früher aussprechen können. Diese vier Jahre hätten etwa 150 Mio. Franken eingespart. Ich frage mich, Herr Sidler, ob dies die langfristige Politik der Unternehmensführung ist, die Sie so loben. Wenn man die kurzfristige Politik des Grossen Rates akzeptiert hätte, wäre das billiger zu stehen gekommen.
Gerade die Praxis der BKW zeigt, dass ein Leistungsauftrag nötig ist. Ein «Staat 72 Prozent» – die BKW – soll nicht gegen einen «Staat 100 Prozent» handeln können. Wenn schon eine Kantonsbeteiligung existiert, so braucht es den Leistungsauftrag. Sonst wäre es konsequenter, die BKW völlig zu privatisieren. Dann hätten wir nämlich keine Mitverantwortung mehr für etwas zu tragen, das wir nicht mitverantworten und mitbeeinflussen können.
Nun noch etwas zum Leitsatz. Sehen Sie sich doch den Text an! Er ist sehr flexibel. Von Staatsinterventionismus oder -dirigismus ist überhaupt nicht die Rede, auch nicht von einem radikalen Systemwechsel. Mit einem Leistungsauftrag sind im Gegenteil weniger Eingriffe in das Unternehmen nötig, als wenn man versucht, über den Verwaltungsrat, über die Aktienmehrheit, durch Statutenänderungen oder mit personellem Wechsel die Politik, die wir in den Leitsätzen verankern, auch für das gemischtwirtschaftliche Unternehmen durchzusetzen. Worum es hier geht, ist nur ein wenig Koordination zwischen dem «Staat 72 Prozent» und dem «Staat 100 Prozent». Der Gesetzgeber kommt übrigens noch einmal an die Reihe, wenn er den Leistungsauftrag konkretisieren muss. Es wird uns noch einmal eine Formulierung vorgelegt werden. Unter Umständen kann sogar das Referendum ergriffen werden. Wir kaufen also keineswegs die Katze im Sack. Die demokratisch gewählen Instanzen sollen zum Zug kommen und festhalten, was mit den 72 Prozent Beteiligung geschehen soll. Die Leitsätze sollen auch für die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen gelten. Dies ist das Ziel der Bestimmung.
Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Fassung der Kommission und der Regierung. Das kann man durchaus auch mit einer liberalen Gesinnung tun.

Bieri (Belp). Unsere Fraktion ist ebenfalls der Meinung, Leistungsaufträge an die Energieversorgungsunternehmen seien eine sinnvolle Sache. Herr Sidler und Herr Meyer, was ist das für ein unternehmerischer Geist: Der Besitzer eines Unternehmens lässt die Zügel fahren und findet, er greife nicht ein! Dieses Unternehmen gehört dem Staat, es gehört uns. Wer soll mit den BKW zusammen die Geschäftspolitik betreiben, wenn nicht der Grosse Rat als demokratisch zusammengesetztes Medium mit seinen vom Volk gewählten Vertretern? Er ist am ehesten dazu befugt. Nach Herrn Sidlers Vorschlag – über die Aktionärs- oder Generalversammlung – wäre es ein Mann, beispielsweise Herr Augsburger, Herr Bärtschi oder wer auch immer, der bestimmt. Er braucht aber einen Auftrag und muss wissen, worum es geht.
Es stellt keine Gefährdung dar, wenn ein staatlich geführter Betrieb einen Leistungsauftrag erhält. Als Beispiele kann man die SBB anführen, die PTT – die uns im Gegensatz zur SBB bisher nichts kosteten, im Gegenteil – oder die Städtischen Verkehrsbetriebe. Es gibt Hunderte solcher Leistungsaufträge für Unternehmen, die zusammen mit dem Staat oder mit einer öffentlichen Gemeinschaft geführt werden. Ich sehe keinen Grund, dies als Eingriff in die strategische Geschäftsführung zu bezeichnen. Im vorliegenden Fall geht es um ein gemeinsames Gestalten der Energiezukunft. Auch der liberale Geist des Freisinns könnte dabei durchaus mithelfen. Dazu muss man sagen, dass die Energiepolitik im höchsten Grad eine öffentliche Aufgabe darstellt, die alle interessiert und alle angeht. Es hat sich gezeigt, dass zwischen Staat und BKW verschiedentlich Differenzen aufgetreten sind, die für das Staatsganze sicher nicht positiv sind. Ich möchte nur an die Turbulenzen in bezug auf die Informations- oder die Investitionspolitik der BKW erinnern. Gerade in diesem Zusammenhang könnte eine kontinuierlichere Zusammenarbeit gefunden werden. Es könnte mehr Kontinuität in das Unternehmen gebracht werden, ebenfalls im Sinn einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der Öffentlichkeit und den BKW, einer Verbesserung des Bildes, das die Öffentlichkeit von den BKW hat.
Ich möchte ein weiteres Argument einbringen. Die BKW sind ein Monopolbetrieb. Wir sind von ihnen und ihrem Tun abhängig, von den Preisen usw. Es ist nur logisch, wenn wir mit dem Instrument, das wir hier in der Hand haben – den Leitsätzen –, das Unternehmen zu führen und einen Leistungsauftrag zu gestalten versuchen. Dieser wäre, wie Herr Steinlin feststellte, einer genauen Kontrolle durch das Parlament unterworfen. Nicht irgendwelche böse Grüne oder der böse Herr Bärtschi würden den Leistungsauftrag gestalten, sondern das Parlament.
Wir empfehlen Ihnen, Leitsatz 4.6 zu überweisen.

Marthaler (Oberlindach). Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Anlässlich der Kommissionssitzung fanden der Kommissionspräsident und ich eigentlich übereinstimmend, man hätte im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag Experten beiziehen können, um das Problem vertieft zu untersuchen. Die Kommission wünschte dies nicht – nicht zuletzt mit dem Hinweis darauf, dass man dem Grossen Rat die Ausmarchung im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag nicht vorenthalten wolle. Das ist einer der Gründe, warum der Leistungsauftrag in dieser Form in der Vorlage steht. Ich habe mich nachher mit der Studie von Prof. Saladin näher befasst – darauf komme ich später zurück. Ich masse mir nicht an zu behaupten, ich hätte sie begriffen. Eine professorale Studie ist für einen Laien ausserordentlich schwer zu lesen und erst recht zu verstehen.
Kommen wir zuerst zum Begriff «Leistungsauftrag». Das Postulat ist nicht neu. Wenn Sie zurückdenken, gab es 1987 eine Motion unseres heutigen Kommissionspräsidenten, die er kurz vor der Abstimmung zurückzog. Ihren Niederschlag finden wir nun im Energiebericht. Zuerst müsste man sich über den Begriff «Leistungsauftrag» einig sein. Man kann aber feststellen, dass dies nicht der Fall ist. Als Fachbegriff ist der Leistungsauftrag ein finanzpolitisches Instrument zur Steuerung staatlicher Gelder für öffentliche Unternehmen. Damit wird festgelegt, wieviel Geld für nichtkostendeckende Leistungen eingesetzt werden soll. Das ist Staatsaufgabe, darauf bezieht sich der Leistungsauftrag. Beispiele dafür stellen die Leistungsaufträge der PTT oder SBB dar, es werden heute auch Leistungsaufträge für die bernischen Spitäler diskutiert.
Der Leistungsauftrag, wie er uns heute vorliegt – respektive, gemäss dem Energiebericht und dem Dekret, der Anfang davon –, meint etwas anderes. Er meint ein energiepolitisches Instrument zur staatlichen Lenkung des Energieangebots und -verbrauchs, des Konsumverhaltens, der Tarifgestaltung, der Unternehmenspolitik. Die Eigenwirtschaftlichkeit des Energieunternehmens wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Man spricht sogar von Gewinnabschöpfung, die gemäss der Form als Aktiengesellschaft nur über die Dividende erfolgen kann. Man muss sehen, dass wir den Leistungsauftrag, über den wir hier diskutieren, praktisch ausschliesslich auf die BKW beziehen, gemeint sind natürlich auch alle anderen Energieversorgungsunternehmen. Wenn die Regierung den Energieversorgungsunternehmen Leistungsaufträge erteilen könnte, würde damit der Gesetzgeber weitgehend ausgeschaltet. So steht heute beispielsweise im Energiegesetz, im Winter dürfe kein Strom für das Heizen von Freiluftbädern abgegeben werden. Mit einem Leistungsauftrag könnten diese Energielieferungen direkt und ohne Gesetzesgrundlage verboten werden. Ein weiteres Beispiel sind Beschneiungsanlagen usw.
Ich komme zu Prof. Saladins Studie. Es geht vor allem um die rechtliche Frage der Vereinbarkeit mit dem Rechtsgleichheitsprinzip. Im vorliegenden Bericht ist nicht klar umschrieben, ob das überhaupt möglich sei. Das Problem steht im Zusammenhang mit der Handels- und Gewerbefreiheit. Es wird klar gesagt, dass Artikel 4 der Bundesverfassung triftige Gründe für eine Sonderbehandlung einzelner Energieversorgungsunternehmen verlange. Die Festlegung der Investitionspolitik – dies steht ebenfalls im erwähnten Gutachten – ist an sich Sache der Organe des Energieversorgungsunternehmens. Das ist einer der Gründe, warum für die BKW eine privatrechtliche Organisationsform gewählt wurde, damit unternehmerische Entscheidungen an einem Ort fallen, wo sie von den Einflüssen der Tagespolitik abgeschirmt sind. Das steht im Gutachten. Weiter wird darin von den Möglichkeiten der Ausgestaltung eines solchen Leistungsauftrags gesprochen.
Denkbar wären demnach folgende Gesetzesartikel. Der Regierungsrat beschliesst die Grundsätze der Tarifgestaltung. Die Energieversorgungsunternehmen legen einen allgemeinen Tarif fest, der der Energiedirektion zur Genehmigung vorgelegt wird – der Gesetzgeber ist also weitgehend ausgeschaltet. Die Elektrizitätswerke vergüten dem Erzeuger für die gelieferte Elektrizität die Gestehungskosten – davon haben wir auch schon gesprochen. Der Regierungsrat setzt periodisch Richt-

preise fest – der Grosse Rat ist ausgeschaltet. Der Substitution von Erdöl und Atomstrom ist besondere Beachtung zu schenken. Die einseitige Abhängigkeit der Energieversorgungsunternehmen von Erdöl, Kernbrennstoff und «anderen» Energieträgern – wenn ich jeweils nicht weiter weiss, schreibe ich «usw.» – ist zu mindern. Überall steht: «Das Nähere regelt der Regierungsrat.» Man muss sich, wenn man die Studie vor sich hat, im Klaren sein, was das heisst: unter anderem die Verpflichtung, nicht jede Stromnachfrage zu befriedigen, sondern nur diejenige, die ein bestimmtes Sparziel verwirklicht. Also irgend jemand – nicht wir – bestimmt dann: «Du erhälst keinen Strom, denn du verfolgst die Sparpolitik nicht in dem Ausmass, wie wir es festlegten.» Ich könnte Ihnen verschiedene Stellen des Gutachtens vorlesen.
Welches ist die Alternative zum Leistungsauftrag, den wir in dieser Form ablehnen? Sie steht im letzten Teil von Leitsatz 4.5: «Die wesentlichen staatlichen Grundsätze für die Energieversorgungsunternehmen sind im Energiegesetz allgemein gültig zu verankern.» Ich habe seinerzeit in der Kommission einen Antrag eingereicht, wie ich mir eine neue Regelung vorstellen würde. Die Kommission lehnte ihn ab. Ich akzeptiere das. Das geltende Energiegesetz enthält bereits eine Reihe wesentlicher staatlicher Grundsätze für Energieversorgungsunternehmen: in Artikel 1 die Förderung des Energiesparens, die zweckmässige Verwendung der Energie, die Minderung der einseitigen Abhängigkeit der Energieversorgung von Erdöl, die Förderung der wirtschaftlichen, vielseitigen, ausreichenden, umweltschonenden Energieversorgung; in Artikel 8 die Versorgungspflicht der Siedlungen; in Artikel 9 die Koordination mit Nutzungs- und Erschliessungsplänen der Gemeinden, der ausreichende, sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Betrieb der Energieversorgungen; in Artikel 11 die Lieferungspflicht; in Artikel 14 die Abnahmepflicht der Elektrizitätswerke für dezentral erzeugte Elektrizität; in Artikel 19 keine Elektrizitätslieferungen im Winter für das Heizen von Freiluftbädern.
Was könnte man noch mehr tun? Meiner Meinung nach reicht der letzte Satz von Leitsatz 4.5 in diesem Dekret. Man könnte beispielsweise in Artikel 1 des Energiegesetzes die Rolle der gasbetriebenen Wärme-Kraft-Kopplung überprüfen. Oder man könnte so weit gehen zu sagen, das neue Leitbild der BKW – es stimmt schlicht nicht, wenn hier behauptet wird, es gehe nichts – sei nicht schlecht und könne für die Zukunft «im Sinne einer unternehmerischen Tätigkeit» gebraucht werden. Das könnte man durchaus in irgendeiner Form in das Gesetz aufnehmen; man könnte ebenfalls in Artikel 14 die Rückliefertarife, in Artikel 8 und 11 den Umfang der Versorgungs- und Lieferungspflicht überprüfen.
Eines zum Schluss. Man darf nicht vergessen, dass es nicht um die BKW allein geht, sondern nicht zuletzt auch um die Energieversorgungsunternehmen in den Gemeinden. Wer soll das alles machen? Es braucht etliche Leute, wenn allen diesen Energieversorgungsunternehmen ein Leistungsauftrag erteilt werden soll. Das sind die Gründe, warum sich die SVP-Fraktion nach der Kommissionssitzung die Meinung gebildet hat, der Leistungsauftrag in der vorgeschlagenen Form sei abzulehnen. Es ist übrigens – dies als Nachbemerkung – sehr erstaunlich, dass eine Journalistin anfang letzter Woche mir gegenüber äusserte: «Sie sagten in der Kommission doch das und das.» Das hängt ebenfalls ein wenig mit der Information zusammen. Ich war sehr erstaunt, stehe aber zu meiner Haltung. Damals in der Kommission stimmte ich aus den Gründen, die ich eingangs erwähnte – weil das Ganze meiner Ansicht nach besser auseinandergenommen werden sollte. Seither habe ich mir eine Meinung gebildet, zu der ich stehe.

Rickenbacher. Ich möchte an einem Punkt einsetzen, wo wir uns wahrscheinlich noch einig sind, nämlich der, dass die Energiepolitik in unserer Gesellschaft einen Schlüsselsektor darstellt und dass es sicher nicht erwünscht ist, wenn eine massgebliche Unternehmung in diesem Sektor den Zielen entgegenarbeitet, die auf politischer Ebene als Konsens betrachtet werden können.
Herr Meyer stellte fest, die BKW hätten von sich aus bereits auf diese Ziele umgeschwenkt. Wenn dem so ist, wird ihnen ein Leistungsauftrag nicht wehtun, sondern ist nur eine Rückenstärkung ihrer Unternehmenspolitik. Ich bin aber nicht so sicher, dass dem so ist, denn es handelt sich um ein Unternehmen, das in erster Linie dafür sorgen muss, dass seine Kasse stimmt. Jede Kilowattstunde mehr, die durch das Leitungsnetz fliesst, ist positiv für den Abschluss. Die Unternehmung hat aus diesem Grund die Tendenz zu expandieren, das Wachstum zu fördern. Das ist verständlich, es kann niemandem ein Vorwurf daraus gemacht werden. Mir würde es auch so gehen – das Hemd ist einem immer näher als der Rock. Gerade deshalb sind jedoch übergeordnete Leitplanken nötig. Herr Sidler verwies auf die Alternative und stellte fest, das könne man schon machen, aber via Verwaltungsrat. Wir besitzen in diesem Bereich aber Erfahrungen und wissen, dass es nicht funktioniert.
Ist ein Leistungsauftrag ein geeignetes Instrument? Ich meine ja. Wurde nicht kürzlich gerade von bürgerlicher Seite angeregt, man solle im Gesundheitswesen ebenfalls mit diesem Instrument zu arbeiten anfangen und Leistungsaufträge an Spitäler erteilen? Ich möchte noch einmal an die bürgerliche Mehrheit im Rat appellieren. Nachdem Sie das Dekret wirklich nach Ihrem Gusto gestaltet haben, könnten Sie doch einmal über Ihren Schatten springen und damit aufhören, aus einer ideologischen Fixierung heraus alles zu sabotieren und zu vermauern, was irgendwie eine fortschrittliche Energiepolitik in die Wege leiten könnte.

Wehrlin. Ich habe Mühe, wenn ich von Liberalismus, Marktwirtschaft, freiem unternehmerischen Handeln usw. sprechen höre. Ich begreife Sie nicht mehr und verstehe nicht, wie man die Situation so analysieren kann. Die freie Marktwirtschaft und das freie Unternehmertum funktionieren in diesem Bereich gar nicht. Es existiert eine beschränkte Zahl von Anbietern. Ich als Konsument kann mich gar nicht marktwirtschaftlich verhalten, weil ich keine Wahl zwischen verschiedenen Anbietern habe und diese mit meinem Konsumverhalten nur bedingt zu einem gewissen Verhalten zwingen kann.
Es soll niemand behaupten, die Energieversorgung sei kein eminentes öffentliches Problem und Anliegen. Deshalb dürfen und müssen diesen Unternehmen durch die öffentliche Hand Leitplanken gesetzt werden. Wovor haben Sie politisch Angst? Es sind die Gremien, in denen Sie die bequeme Mehrheit besitzen, die die Leitplanken festlegen werden. Sie – und nicht wir – können sagen, wie letztlich solche Leistungsaufträge definiert sind. Es ist doch sinnvoll, in diesem eminent wichtigen öffentlichen Bereich, von dem alle tangiert sind, dessen Auswirkungen nicht nur den Konsumenten treffen, Leistungsaufträge zu erteilen. Erzählen Sie doch nicht, es würden Probleme mit der Tagespolitik entstehen! Leistungsaufträge sind mittel- oder langfristige Angelegenheiten. Es ist nicht so, dass in den berühmten unternehmerischen

Spielraum der BKW oder der anderen Unternehmen eingegriffen würde. Dieser wird von Anfang an definiert. Warum man den Leitsätzen nun noch das allerletzte Zähnchen ziehen will, verstehe ich schlicht nicht. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

Sidler (Port). Ich komme kurz auf Herrn Steinlins Votum zurück. Auf die von Herrn Bieri gemachten Äusserungen will ich nicht eingehen. Er unterstellt mir Sachen, die ich nicht sagte. Das kann man ruhig vergessen.
Zwischen Herrn Steinlins und meinen Ausführungen bestehen eigentlich nur unwesentliche Differenzen. Abweichungen gibt es aber, Herr Steinlin, bei der Zuteilung und Abgrenzung von Aufgaben, Zielsetzung, Ausführung, Verantwortung, Kompetenzen und vor allem bei der Kontrolle. In diesen Bereichen wünsche ich keine verschwommene Situation, sondern ganz klare Abgrenzungen, hier müssen wir klare Verhältnisse schaffen. Das geschieht nicht mit neuen Vorschriften. Wenn wir heute Schwierigkeiten feststellen – es kann sein, dass sie existieren –, und die Politik von Geschäftsleitung und Kanton nicht parallel laufen, so müssen die nötigen Korrekturen eingeleitet werden.
Also tun wir das doch! Es braucht keine neuen Vorschriften, Leistungsmodelle oder Strukturen, um schliesslich zu korrigieren, was wir heute als falsch beurteilen. Leiten wir doch die nötigen Korrekturen ein! Die Struktur dafür ist vorhanden: der Verwaltungsrat. Der Kapitalgeber – der Kanton mit dem Regierungsrat – soll dafür sorgen, dass der Verwaltungsrat Druck auf die Geschäftsleitung der BKW ausübt, damit die Wünsche der Regierung und des Parlaments durchgesetzt werden. Das braucht keine neuen Vorschriften, Gesetze und weiss ich was. Dies ist der Weg, den wir einschlagen müssen. Wir brauchen kein kompliziertes Verfahren einzuleiten.
Ich ersuche Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Strahm, Präsident der Kommission. In ihrer zweiten Sitzung hat die Kommission Leitsatz 4.6 mit dem Leistungsauftrag in der vorliegenden Fassung mit 9 zu 4 Stimmen angenommen. Diesem Entscheid liegt das Gutachten Saladin/Bär (Bern) zugrunde, das der Kommission zur Verfügung stand und die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Aspekte von Leistungsaufträgen prüfte.
Obschon bereits daraus zitiert wurde, will ich einige Schlussfolgerungen der Professoren aufzählen. Die Abstimmung zwischen der Energiepolitik des Kantons und seinen Energieversorgungsunternehmen sei nicht nur wünschbar, sondern nötig – ich zitiere nur einen Satz des Gutachtens: «Der Kanton kann nicht als Gesetzgeber Wasser predigen und als Mehrheitsaktionär des öffentlichen Unternehmens Wein trinken.» Ein zweiter Punkt betrifft die Schlussfolgerung des Gutachtens. Sowohl die aktienrechtliche Einflussnahme des Kantons auf die Energieversorgungsunternehmen wie die Einflussnahme durch Leistungsaufträge wird gefordert, beide Möglichkeiten bestehen. Die Professoren kommen zum Schluss, dass die BKW wie die Energieversorgungsunternehmen überhaupt, die leitungsgebundene Energieträger haben, nicht per se marktwirtschaftliche Unternehmen, sondern primär Monopolunternehmen darstellen und sich aus diesem Grund aus rein wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten eine gewisse Einflussnahme aufdrängt. Sie haben auch das Problem der Handels- und Gewerbefreiheit in diesem Zusammenhang geprüft und sind zum Schluss gekommen, die Einflussnahme sei auf jeden Fall damit vereinbar.
Zum dritten Punkt. Vor zwei, drei Jahren wurde hier im Rat immer wieder das Problem mit dem Kanton Jura erwähnt. Dieser ist bekanntlich Minderheitsaktionär der BKW. Es stellt sich die Frage, ob das nicht eine Vergewaltigung einer anderen Regierung wäre. Dieses Problem wurde ebenfalls gelöst. Ich möchte jedoch nicht auf Details eingehen. – Im Gutachten wird festgelegt, wie ein solcher Leistungsauftrag rechtlich aussehen soll. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass es eine gesetzliche Grundlage – wahrscheinlich im bernischen Energiegesetz – und ein Dekret braucht, das den Leistungsauftrag konkretisiert, das heisst, der Grosse Rat hätte zweimal Gelegenheit, über einen solchen Leistungsauftrag konkret zu sprechen. Seinem Charakter nach ist Leitsatz 4.6 nur ein Auftrag zur gesetzgeberischen Tätigkeit, nicht aber Gesetzgebung selbst. Er ist nichts anderes als die Motionsform eines Auftrags an die Regierung.
Ich möchte auf Herrn Sidlers Argumente eingehen. Er hielt in zwei Voten fest, der Regierungsrat solle selbst dafür sorgen, dass auf die BKW via Verwaltungsrat Druck ausgeübt werde. Gegenwärtig ist es so, dass von 23 Verwaltungsräten nur fünf Staatsvertreter in die BKW delegiert sind. Es wäre durchaus zu überlegen, ob diese Zahl aufgestockt werden könnte. Artikel 762 OR sieht vor, dass die Staatsvertreter eine Stimmbindung an die delegierende Behörde haben. In wesentlichen Abstimmungen müssten sie also Instruktionen einholen. Andrerseits wird das Risiko ebenfalls von der delegierenden Behörde getragen. Wie erwähnt sind von 23 Verwaltungsräten gegenwärtig nur fünf Staatsvertreter. Bei einem Anteil von 70 Prozent müsste diese Zahl auf 14 oder 15 Staatsvertreter erhöht werden. Das steht aber hier nicht zur Diskussion, und ich weiss nicht, ob diese Forderung eher genehmigt würde. Wenn Herr Sidler jedoch zu dieser Lösung Hand böte, würde ich später sehr gerne darüber diskutieren. Soweit ich orientiert bin, wäre dafür nicht einmal eine Gesetzesänderung nötig, das könnte über das Reglement der BKW gelöst werden.
Auf jeden Fall kommen die Professoren Saladin und Bär zum Schluss, dass eine verstärkte aktienrechtliche Einflussnahme viel einschneidender und im Sinne der Durchsetzung viel wirksamer wäre, dass allerdings bald Probleme mit der Übernahme des Risikos bei Fehlentscheidungen auftauchen würden, wenn die Verwaltungsräte nach Instruktionen stimmen müssten. – Wobei die Fehlentscheidungen letztlich, betrachtet man die halbe Milliarde Liquidationskosten für Graben, immer von denselben bezahlt werden, nämlich den Strombezügern oder Steuerzahlern. Das möchte ich als persönliche Bemerkung anfügen. – Ich muss Herrn Sidler noch sagen, dass der Regierungsrat in der grünen Vorlage eine weitere Einflussnahme nach Aktienrecht vorsah, nämlich in Leitsatz 4.7: «Der Kanton nimmt, gestützt auf seine Aktienmehrheit, verstärkt Einfluss auf die strategische Geschäftsführung der Bernischen Kraftwerke AG.» Diese Bestimmung, die weiter als der Leistungsauftrag gegangen wäre, wurde jedoch gestrichen. Sie wird nun durch Anträge, die ich im Namen der Kommission bekämpfen muss, wieder aufgenommen.
Nun zum Leistungsauftrag selbst, nachdem es vor allem um rechtliches Geplänkel ging. Was will ein Leistungsauftrag? Er ist nicht das Kind irgendeiner Partei, aber ich war immer der Ansicht, er wäre die moderne, liberale Form, wie der Staat seine Betriebe unternehmerisch in einem bestimmten Rahmen handeln lässt. Der Leistungsauftrag der SBB wurde zitiert. Er stammt vom freisinnigen Unternehmer Bremi und beinhaltet – dies wurde hier falsch wiedergegeben – nicht nur die ge-

meinwirtschaftlichen Abgeltungen des Bundes an die SBB, sondern auch Investitionspläne, Finanzierungen, Tarifrahmen. Das Halbtaxabonnement beispielsweise, der Borromini, den wir alle mit uns herumtragen, wäre ohne Leistungsauftrag an die SBB nicht möglich gewesen. Ein Leistungsauftrag muss Leitplanken setzen, in deren Rahmen sich das unternehmerische Handeln frei bewegen können soll. Leistungsaufträge sind natürlich veränderbar, aber – das ist auch die Philosophie des Gutachtens Saladin/Bär – sie sollten gerade frei von tagespolitischen Einflüssen sein. Es sollte also nicht der Fall sein, dass der Regierungsrat auf die BKW einwirkt, indem er ihnen vorschreibt, wieviel eine Kilowattstunde Strom kostet. Vielmehr wären nur die Grundsätze festzulegen, wie wir es aus dem Departement Ogi kennen.
Als Schreckgespenst wurden sogar Sparziele für den einzelnen erwähnt. In der Kommission ging man nie so weit, dass ein Leistungsauftrag so etwas beinhalten könnte. Wollte man das, so müsste es durch ein Gesetz, aber sicher nicht durch einen Leistungsauftrag geregelt werden. Der Inhalt des Leistungsauftrags soll einen weitmaschigen Rahmen für das unternehmerische Handeln darstellen. Ziel wäre wie erwähnt eine bessere Koordination zwischen der Energiepolitik des Kantons und seinen Energieversorgungsunternehmen. Wir sind über die Zeit hinaus, als man sagen konnte, die Energie sei ein privatwirtschaftliches Gut. Die Energie ist ein quasi öffentliches Gut – man vergleiche die Debatte um die Energie. Das wird sicher auch in Zukunft so bleiben.
Die Kommission hat Leitsatz 4.6 mit 9 zu 4 Stimmen akzeptiert.

Bärtschi, Direktor VEWD. Im Kommentar zum Energiegesetz heisst es zuerst, was der Bericht enthalten solle, dann steht – ich zitiere –: «Gestützt auf diese Auslegeordnung im Bericht zur Energiepolitik sind im Sinn einer politischen Evaluation diejenigen Punkte herauszugreifen, welche weiterzuverfolgen sind.» Im vorliegenden Fall geht es nach Ansicht der Regierung nun um einen solchen Punkt, der weiterzuverfolgen wäre.
Herr Marthaler hat gesagt – das hat mich ein wenig enttäuscht –, der Leistungsauftrag in dieser Form werde abgelehnt. Sie wissen, Herr Marthaler, dass die Form des Leistungsauftrags gar noch nicht vorliegt. Wenn Sie feststellen, das Parlament werde ausgeschaltet, so ist das ein Argument, das ich in einem anderen Papier auch schon gelesen habe... Es ist der Grosse Rat, der festlegt, wer den Leistungsauftrag definiert. Sie selbst können den Leistungsauftrag im Gesetz bestimmen, Sie können beschliessen, ob er in einem Dekret festgelegt werden soll. Es ist nicht gesagt, dass der Regierungsrat dies tun muss. Das wäre nur eine der möglichen Formen, die Herr Saladin in seinem Gutachten beschreibt. Aber der Regierungsrat ist nicht an ein einziges Gutachten gebunden, und der Grosse Rat kann frei darüber diskutieren.
Aus Ihren Bemerkungen, Herr Marthaler, geht hervor, dass noch eine ganze Reihe Fragen offen sind – wahrscheinlich bei vielen anderen Grossräten auch. Was will der vorliegende Leitsatz in diesem Dekret? Ich zitiere: «Zweck dieser Leistungsaufträge ist die bessere Abstimmung zwischen der kantonalen Energiepolitik und der Geschäftspolitik der Energieversorgungsunternehmen.» Nach Ansicht der Regierung handelt es sich um einen Zweck, über den man weiter sprechen und zu dem der Grosse Rat Stellung beziehen kann. Weiter heisst es: «Im Rahmen der Gesetzesrevision ist abzuklären, an welche Unternehmen sinnvollerweise auf kantonaler oder kommunaler Ebene Leistungsaufträge erteilt werden können.» Herr Marthaler, Sie sagten, jedem Energieversorgungsunternehmen – auch in den Gemeinden – werde ein solcher Leistungsauftrag erteilt, und Sie fragten sich, wer dies tun solle. Es war nie die Absicht, allen einen Leistungsauftrag zu erteilen. Sie als Grosser Rat können festlegen, wer einen solchen Leistungsauftrag erhält. Es war nie die Meinung, dass er nur für die BKW gelten solle, aber die Entscheidungsfreiheit liegt beim Grossen Rat. – Die Entscheidungsfreiheit läge beim Grossen Rat, wenn er sämtliche Möglichkeiten kennen würde, die Frage noch einmal diskutieren und in Kenntnis all dieser Tatsachen Entscheidungen fällen könnte.
Was die Regierung unter einem Leistungsauftrag verstehen könnte, sehen Sie im Energiebericht auf Seite 79, wo es heisst: «Die Verbesserung der Koordination zwischen Kanton und EVUs soll von folgenden Grundsätzen ausgehen: Die Autonomie der EVUs soll gewahrt werden, um eine selbstverantwortliche und effiziente Leistungserstellung zu ermöglichen.» Das wurde in der vorherigen Diskussion in Frage gestellt. Die Regierung ist aber dieser Meinung, und nicht nur die Regierung. Ich zitiere wörtlich aus dem Bericht der Kommission Schär – eine Kommission, in der der damalige Verwaltungsrats- und der damalige Direktionspräsident der BKW mitgearbeitet haben – zuhanden des Grossen Rates: «Die Kommission begrüsst die Absicht, energiepolitische Ziele und die Vorkehren allgemeiner Art zur Erreichung dieser Ziele normativ festzulegen. Sie ist der Auffassung, dass ein solches energiepolitisches Leitbild, verbunden mit einem konkreten Leistungsauftrag an die BKW, einen tauglichen Rahmen für die Art und Weise der Aufgabenerfüllung dieser Gesellschaft bilden kann, ohne dass dadurch deren unternehmerische Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in der laufenden Geschäftstätigkeit eingeschränkt wird.»
Der Inhalt solcher Leistungsaufträge ist Gegenstand weiterer Beratungen im Grossen Rat. Falls Sie jedoch heute in Unkenntnis dieser Inhalte, in Unkenntnis der Tatsache, an wen die Leistungsaufträge erteilt werden sollen, diese einfach ablehnen würden, so würde ich das ausserordentlich bedauern. Es würde etwas abgelehnt, das man gar nicht kennt, auf das man gar nicht einzutreten, das man nicht zu diskutieren bereit ist. Es wäre schade, würde der Grosse Rat dies tun.
Der Regierungsrat beantragt, den Leitsatz beizubehalten, um die Möglichkeit zu schaffen, echt darüber zu diskutieren.

Abstimmung

Für den Antrag Meyer (Langenthal)/ Sidler (Port)	96 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	89 Stimmen

Präsident. Damit ist Leitsatz 4.6 aus dem Dekret gestrichen.
Herr Jenni ist einverstanden, seinen Antrag für Leitsatz 4.6 bis (neu) gemeinsam mit dem gleichlautenden Antrag Bhend zu Leitsatz 4.7 (neu) zu behandeln.

Leitsatz 4.7 (neu)

Gleichlautender Antrag Jenni Daniele/Bhend

Neu nach Leitsatz 4.6 einfügen:
«Der Kanton nimmt, gestützt auf seine Aktienmehrheit, verstärkt Einfluss auf die strategische Geschäftsführung der Bernischen Kraftwerke AG. Der Regierungsrat unter-

breitet dem Grossen Rat einen entsprechenden Bericht mit Anträgen.»

4.7 wird 4.8 usw.

Jenni Daniele. Nach der Ablehnung des Leistungsauftrags ist das Leitsatzdekret nicht mehr viel mehr als eines der dürren Skelette, die durch die Wüste der offiziellen schweizerischen Energiepolitik klappern. Um doch zu versuchen, etwas Fleisch an den Knochen zu bekommen, beantrage ich, Leitsatz 4.7 der grünen Vorlage, der von der Kommissionsmehrheit gestrichen wurde, wieder aufzunehmen. Danach soll der Kanton, gestützt auf seine Aktienmehrheit, verstärkt Einfluss auf die strategische Geschäftsführung der BKW nehmen. Die BKW sind nur scheinbar ein Privatbetrieb. Im Rahmen ihrer Funktion haben sie eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen: die Belieferung mit elektrischer Energie. Dabei stehen sie allein, sind keinem Wettbewerb ausgesetzt, haben – wie mehrmals erwähnt wurde – ein Monopol.
Der Verdacht war immer sehr stark, dass die Form der privatwirtschaftlichen AG seinerzeit unter dem Vorwand gefasst wurde, die BKW müssten vor sogenannten tagespolitischen Einflüssen geschützt werden, dass der eigentliche Grund dafür jedoch der war, die BKW müssten eine Energiepolitik unabhängig vom Willen der Organe betreiben können, die befugt und legitimiert sind, den Staatswillen in bezug auf die Energiepolitik auszudrükken. Wenn man nun nicht dazu bereit ist, dass wenigstens der Regierungsrat seine Aktienmehrheit im Namen des Staates einsetzen kann, damit die demokratisch ausgemittelte Energiepolitik auch von den BKW befolgt wird, so wird dadurch eine öffentliche Aufgabe ausgegliedert und völlig undemokratisch einem kleinen Gremium überlassen. Dieses kann keine Legitimation für sein Handeln geltend machen. Und es hat in der Vergangenheit auch gezeigt, dass es dem Staat in weitestem Sinn grossen Schaden zugefügt hat, indem es auf Konditionen insistierte, die es letztlich selbst aufgeben musste – ich nenne als Beispiel Graben und die grossen Verluste, die durch das Verhalten des BKW-Verwaltungsrates verursacht wurden.
Aber sogar wenn man davon ausgehen würde, die BKW seien eine privatwirtschaftliche AG wie irgendeine andere, müsste man doch bedenken, dass es in der Privatwirtschaft üblich ist, dass der Hauptaktionär – der Kanton Bern ist nicht nur Hauptaktionär, sondern überwältigender Hauptaktionär der BKW – Einfluss auf die Politik des Betriebs nimmt. Das gilt in der Privatwirtschaft als normal. Nur im Kanton Bern und im Zusammenhang mit den BKW hat man das sonderbare System eingeführt, dass nicht einmal alle Mitglieder des Verwaltungsrates weisungsgebunden sind, sondern nur ein kleiner Teil. So etwas muss geändert werden können. Es geht nicht an, dass ein Gremium wie der BKW-Verwaltungsrat einfach für sich Energiepolitik betreibt, gestützt nur auf die eigenen Vorstellungen und nicht auf die Aufträge, die ihm von der Öffentlichkeit über das Parlament und die Regierung erteilt werden müssen. Eine solche Energiepolitik steht im luftleeren Raum und gereicht erst noch zum Schaden der Allgemeinheit. Die Energiepolitik, wie sie bis jetzt von den BKW betrieben wurde – beispielsweise in der Tarif-, der Kernkraftwerkpolitik oder in der Politik der ausländischen Beteiligungen –, ist nicht mehr angängig.
Nicht um das zu verhindern, aber um es wenigstens unter Kontrolle zu bringen, ist es nötig, dass der Kanton endlich seine Verantwortung wahrnimmt und auf die strategische Geschäftsführung der BKW ein wenig mehr Einfluss ausübt. Das ist möglich, wenn Leitsatz 4.7 der grünen Vorlage ins Dekret aufgenommen wird. Wenn auch dies nicht getan wird, wenn ein Dekret ohne Leistungsaufträge entsteht, ein Dekret, das dem Regierungsrat nicht einmal den Rücken stärkt, um mehr Einfluss auf die BKW auszuüben, so kann unsere Fraktion das Dekret nicht unterstützen, dann ist das alte Dekret fast noch besser und könnte beibehalten werden. Bei der nächsten Gelegenheit, wenn ein paar Leute im Rat klüger geworden sind, könnte man dann vielleicht versuchen, ein neues Dekret auszuarbeiten.

Bhend. Ich bitte Sie, den Text des Antrags zu lesen. Er stammt nicht aus dem Tierbuch, sondern aus dem Expertenbericht und der grünen Vorlage. Er hält fest, dass der Kanton die Aktienmehrheit der BKW besitzt und, gestützt darauf, mehr Einfluss auf die strategische Geschäftsleitung nehmen soll. In einem Nachsatz, der wichtig ist, heisst es weiter, der Regierungsrat unterbreite dem Grossen Rat einen Bericht mit Anträgen. Was also genau geschehen soll, würde der Grosse Rat später entscheiden. Jetzt geht es nur darum, einen Auftrag zu erteilen, damit das Problem einmal angepackt und diskutiert wird.
Mit meinem Antrag kann ich nahtlos an die Äusserungen, die die Herren Sidler und Meyer machten, anschliessen. Herr Sidler sagte, es sei wichtig, dass der Regierungsrat dank der Aktienmehrheit auf den Verwaltungsrat Einfluss nehme und dafür sorge, dass das Unternehmen in diesem Sinn handle. Hier geht es darum zu realisieren, was vorhin beim Leistungsauftrag als Ziel angegeben wurde. Es handelt sich um eine Art Postulat und ist in diesem Sinn noch keine definitive Weichenstellung. Das Problem der Machtteilung zwischen Staat und BKW ist nicht neu, es wurde bereits mehrmals diskutiert. Die Bindung der BKW an den Staat war nicht immer gleich, manchmal war sie stärker, manchmal schwächer. Interessant ist auch, dass die Einflussnahme häufig nur unter dem Titel «Nebenbeschäftigungen von Regierungsräten» diskutiert wurde und man mehr über die Taggelder der Verwaltungsräte als über die Einflussnahme selbst sprach. Das zeigt, dass die Bedeutung des Tandems BKW/Staat nicht immer erkannt wurde.
Wie bereits mehrmals erwähnt wurde, besitzt der Staat die Aktienmehrheit der BKW. Im Verwaltungsrat stellen seine Vertreter aber nicht die Mehrheit, sondern nur eine Minderheit von fünf Leuten dar. Sie sind verpflichtet, nach den Weisungen des Staates zu stimmen. Die grosse Mehrheit der Verwaltungsräte ist hingegen nicht verpflichtet, sich an diese Weisungen zu halten. Es ist dem Regierungsrat – ausser auf freiwilliger Basis – nicht möglich, etwas durchzusetzen. Wenn nur 5 von 23 Mitgliedern des Verwaltungsrates weisungsgebunden sind, ist das, was Herr Sidler sagte, eben nicht möglich, sondern das Ganze müsste geändert werden.
Man spricht von der Einflussnahme des Staates auf die BKW. Interessant ist aber, dass die Einflussnahme heute umgekehrt läuft, von den BKW auf den Staat. – Eine Klammerbemerkung: Herr Marthaler sagte, er würde eine Breitseite abfeuern, falls ich den Brief noch einmal erwähne. Ich will ihm nun dazu Gelegenheit geben. – Der Brief, den Herr von Werdt verschickte, zeigt, wie das in etwa geht. Es war etwas ungeschickt und plump, wie Herr von Werdt das getan hat, aber es macht deutlich, wie das Ganze funktioniert. Dass die SVP den BKW-Direktor auch noch an die Fraktionssitzung einlädt, zeigt, in welcher Art die Einflussnahme läuft. Das stört mich.

Es sollte umgekehrt funktionieren: Wir sollten Leute in die Organe der BKW schicken können, und es sollte nicht so sein, dass die BKW Leute in unsere Gremien schicken. Mich stört auch, dass Herr von Werdt sich gegen die Expertenkommission, gegen die Regierung und gegen die Grossratskommission wendet, dass er sich nicht scheut, Sachen zu behaupten, die schlicht falsch sind. Er sagte, der Leistungsauftrag beschränke die Möglichkeiten des Gesetzgebers, dabei ist genau das Gegenteil wahr. Ich bin der Ansicht, dass Herr von Werdt an der Spitze der BKW nicht mehr tragbar ist. Er missachtet grundlegende Regeln der Zusammenarbeit zwischen Staat und BKW. Es ist Zeit, ihn an diesem Posten zu ersetzen. Man kann sagen, dass er heute der teuerste Berner ist. Er kostet uns täglich 100 000 Franken, da er das Projekt Graben so lange reif behielt. Wir alle müssen nun bezahlen, was unter seiner Leitung in den BKW versäumt wurde, nämlich rechtzeitig den Kurs zu ändern.
Dieses Beispiel zeigt, wie nötig es ist, mehr Einfluss auf die BKW zu nehmen. Die Gründe dafür sind folgende. Die Energieversorgung ist zentral für die Umwelt, für die Wirtschaft und auch im emotiellen Bereich. Der Staat kann sich nicht dispensieren und so tun, als ob es um etwas Privates ginge. Die Energieversorgung stellt eine öffentliche Aufgabe dar. Das zeigt bereits die Überlegung, was geschehen würde, wenn sie nicht mehr funktionieren würde: Unser Gemeinwesen wäre an einer ganz zentralen Stelle gestört. Eine so zentrale Sache darf nicht einfach an eine private Unternehmung delegiert werden. Dass die BKW ein Monopolbetrieb sind, wurde mehrmals erwähnt. In diesem Punkt gehen Herrn Sidlers und Herrn Meyers Überlegungen eben nicht auf. Die freie Marktwirtschaft spielt nur dann, wenn sie tatsächlich frei ist. Aber man kann nicht feststellen, man sei für eine freie Marktwirtschaft, um nachher Aufgaben einem Monopolbetrieb zu übertragen. Diese zwei Dinge widersprechen sich. Man muss sich entscheiden: Entweder will man eine freie Marktwirtschaft – dann muss sie aber frei sein, und ich muss als Konsument wählen können –, oder die Marktwirtschaft ist monopolistisch organisiert – dann muss man entsprechend handeln.
Der letzte und wichtigste Grund geht aus dem Antrag hervor. Der Staat besitzt die Aktienmehrheit. Ich sehe nicht ein, warum das, was für jeden privaten Mehrheitsaktionär eines Unternehmens normal ist, für den Staat nicht gelten soll. Es ist völlig undenkbar, dass jemand als Privatperson die Aktienmehrheit eines Unternehmens besitzt, aber gleichzeitig sagt, zur Unternehmensführung und zu den langfristigen Zielen wolle er nichts zu sagen haben. Das gibt es in der Privatwirtschaft nicht. Warum soll sich der Staat im gleichen System völlig anders verhalten? Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, Bericht zu erstatten. Das stellt keinen Freipass dar. Der Grosse Rat hat dann die Möglichkeit festzulegen, wie die Einflussnahme vor sich gehen soll. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Marthaler (Oberlindach). Die SVP-Fraktion schliesst sich der Kommission und dem Regierungsrat an und lehnt die Anträge ab. Es kann sein, dass jetzt Gelegenheit dazu wäre, eine halbe Stunde lang zu diskutieren, was freiheitliche, liberale Unternehmensführung, was unternehmerischer Geist bedeuten oder was Geister sind, die der Unternehmer heraufbeschwört, Herr Bieri. Aber die Zeit ist fortgeschritten und reicht nicht dafür. Wir lehnen die Anträge ab, das ist das eine.
Zum anderen, Herr Bhend. Es heisst bekanntlich, man solle, wenn man wütend ist, ein paar Mal darüber schlafen. Dazu hatte ich in der Zwischenzeit Gelegenheit. Deshalb wird sich meine Breitseite auf ein paar Bemerkungen beschränken. Es gibt Briefe, die erwartet man, beispielsweise, wenn einem die Frau oder die Freundin in den Dienst schreibt. Es gibt Briefe, die bekommt man einfach. Diesen habe ich bekommen, das sage ich. Er befindet sich irgendwo in meinen Akten. Ich kann auch den Grund erwähnen, warum wir – Herr Sidler gehört auch dazu – ihn bekamen. Ich habe zwei Jahre lang in einer Expertenkommission mitgearbeitet, in der unter anderem auch Herr von Werdt sass, wie Herr Bärtschi erwähnte. Ich war, zusammen mit Herrn von Werdt, in Arbeitsausschüssen dieser Expertenkommission. Wir führten Gespräche, und es ist für mich etwas ganz Selbstverständliches, wenn ich schliesslich einen Brief bekomme. Will man aus diesem Brief ein Drama machen, so kann man das. Sie dürfen ihn lesen, er enthält kein Geheimnis.
Eines muss ich in aller Deutlichkeit festhalten – ich habe das vor drei, vier Jahren bereits getan –: Ich pflege mir meine Meinung selbst und nicht aufgrund solcher Briefe zu machen. Ich darf sagen, dass ich weder Besitzer von BKW-Aktien bin noch in irgendeinem Verwaltungsrat, sei es der BKW oder sonst eines Unternehmens, sitze. Ich bin ganz alleine verantwortlich, nebst der Tatsache, dass ich der SVP-Fraktion angehöre und mich dort sehr wohl fühle. Die hier gemachten Anwürfe sind völlig ungerechtfertigt. Offenbar hat man aber – und das ist das Fazit für mich – in der linken Tagespresse kein sehr grosses Vertrauen in den Energieminister, der im Verwaltungsrat der BKW sitzt. Der Energieminister hat im Eintreten zum Energiebericht festgehalten, welches sein Verhältnis zu den BKW sei und wie im Verwaltungsrat der BKW gearbeitet werde – und ich habe keine Untertöne herausgehört, überhaupt keine. Dazu kommt, dass wir dauernd von einem Unternehmen sprechen, das dem Kanton gehört. Ich denke zurück an Kommissionssitzungen im Zusammenhang mit Verwaltungszweigen, bei denen ich Kommissionspräsident war. Die Verwaltungen waren immer bestens darüber im Bild, was in den Kommissionssitzungen lief, sie wurden orientiert. Ich war bei den BKW und stellte zu meinem Erstaunen fest, dass man es offenbar unterlassen hat, das Unternehmen über das, was im Gange war, zu orientieren, damit es hätte Stellung beziehen können. Ich fühlte mich nicht veranlasst, den BKW weitere Auskünfte zu geben, das war nicht meine Sache. Das ist schon ein Missverhältnis.
Diese Bemerkungen wollte ich dazu noch machen, und damit ist, Herr Bhend, meine Breitseite fertig.

Flück. Ich möchte festhalten, dass auch unsere Fraktion die beiden Anträge Jenni und Bhend ablehnt. Herr Jenni sagte, die BKW stünden einzig da, sie seien ein Monopolbetrieb. Mein Vorredner hat erwähnt, dass dem nicht so ist. Ich wiederhole, dass die BKW im Umfeld der anderen Kantone um uns herum stehen, dass andere Kantone daran beteiligt sind. Ich möchte die Fragen in den Raum stellen, wie es in der Schweiz mit der zukünftigen Energiepolitik stünde, wenn zuletzt jedes Kantonsparlament Einfluss nähme, und ob hier jemand ist, der daran glaubt, dass wir dann energiepolitisch weiterkämen und nach den Grundsätzen unseres Energiegesetzes genug Energie hätten. Die BKW müssen doch handlungs- und leistungsfähig sein, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Sie erfüllen diesen im Rahmen eines Verbundnet-

zes in der Schweiz und bekanntlich darüber hinaus. Ich frage mich einfach, ob es nicht ein gewisses Vermessen ist und eine gewisse Einbildung ausdrückt, wenn man meint, man könne von einem Kantonsparlament aus mit grossen unternehmerischen Überlegungen dazu beitragen, dass die BKW besser funktionieren. Zur Erklärung von Herrn Bhend. Wenn es der Präsident einer grossen kantonalen Partei für nötig hält zu sagen, wieviel der Direktor der BKW uns täglich kostet, so bin ich der Meinung, er gehe zu weit. Das ist unverhältnismässig. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Bemerkung über etwas machen, das heute noch nicht erwähnt wurde. Es geht um den Ausdruck «Vertrauen». Ich möchte die Frage in den Raum stellen, ob die Leitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BKW und aller anderen Unternehmungen, die elektrische Energie beschaffen und verteilen, sich nicht bewusst sind, was sie für einen Auftrag haben. Sie erfüllen im Prinzip einen öffentlichen Auftrag und bemühen sich jeden Tag, dies recht und ehrlich zu tun – genau gleich, wie wir uns ebenfalls Überlegungen machen und meinen, wir suchen das Rechte. Auch in diesem Licht betrachtet, finde ich die Bemerkung von Herrn Bhend unerhört. Ich kann überhaupt nicht begreifen, wie man so etwas sagen kann. Wenn wir so weiterfahren, kommt es sicher nicht besser heraus. Was wir brauchen, ist letzten Endes ein wenig Vertrauen zueinander, speziell zu denjenigen, die sich mit der Energiebeschaffung und -verteilung befassen.

Bieri (Belp). Als Zusammenfassung der gemachten Äusserungen könnte ich noch einmal sagen, dass die Öffentlichkeit ein eminentes Interesse an der Energiepolitik und -zukunft hat und dass normalerweise private Unternehmen nicht dafür bekannt sind, langfristig zu denken und langfristige Ziele global wahrzunehmen. Das ist etwas, das der Staat tun muss. Er muss dafür sorgen, dass es uns langfristig gut geht – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch auf anderen Gebieten. Die Bereiche Sicherheit, Landschaft, Energie sind unter anderem sehr stark davon abhängig, was unser grösstes Energieunternehmen macht. In diesem Sinn finde ich es logisch, dass auch Herr Sidler – das ging aus seinen Äusserungen hervor – dem Antrag Bhend zustimmt. Wir tun das ebenfalls. Der Antrag stellt eine alternative Lösung dar – wenn schon der Leistungsauftrag, der ein viel differenzierteres und besseres Instrument gewesen wäre, abgelehnt wurde.
Wir unterstützen den Antrag Bhend und die Äusserungen, die zu diesem Thema gemacht wurden. Wir müssen einen Schritt weiterkommen, das ist mit diesem Antrag möglich.

Strahm, Präsident der Kommission. Die Kommission hat diese Bestimmung, die sich in der grünen Vorlage befand und nun wieder vorgebracht wird, ersatzlos mit 8 zu 4 Stimmen gestrichen. Die Einflussnahme über die aktienrechtlichen Kanäle geht weiter, sie ist stärker als diejenige über den Leistungsauftrag. Wenn die Kommission den Leistungsauftrag, der vom Rat abgelehnt wurde, als mittlere Linie akzeptierte, so ging ihr die Einflussnahme über die Aktienmehrheit entschieden zu weit. In ihrem Namen muss ich die Ablehnung der Anträge empfehlen. Persönlich wäre ich sehr an einem solchen Bericht interessiert gewesen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Der Regierungsrat hat sich der Kommission angeschlossen und den Leitsatz nicht wieder ins Dekret aufgenommen. Ich habe aber trotzdem eine Erklärung abzugeben. Vorhin wurde der Eindruck erweckt, die BKW seien nicht orientiert worden. Ich muss noch einmal wiederholen, dass die BKW in der Expertenkommission und in sämtlichen Unterausschüssen mitgearbeitet haben – das wurde auch von Herrn Marthaler bestätigt –, dass sie den Energiebericht für das Mitberichtsverfahren erhalten und praktisch zu jedem Leitsatz Stellung bezogen haben. Aufgrund des Mitberichtsverfahrens hat unsere Direktion das Leitsatzdekret überarbeitet und noch einmal nicht nur sämtlichen Direktionen – wie es sonst üblich ist –, sondern ausnahmsweise auch den BKW zur Stellungnahme vorgelegt, weil man mit ihnen zusammenarbeiten wollte. Was die BKW nicht erhalten haben, ist das Protokoll der Kommissionssitzungen. Wenn der Grosse Rat aber der Meinung ist, solche Protokolle sollten auf diese Art und Weise verschickt werden, so muss das die Kommission beschliessen, der Regierungsrat wird das nie von sich aus tun. Den Vorwurf, die BKW seien nicht informiert gewesen, muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.
Zum zweiten Punkt. Wenn man während Jahren und Monaten eng miteinander zusammenarbeitet, Herr Marthaler, dann ist es wohl richtig, dass man auch einmal einen Brief bekommt. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Ich werfe weder Herrn Marthaler noch Herrn Sidler vor, einen Brief erhalten zu haben. Dass aber der Energiedirektor des Kantons Bern, dessen Zusammenarbeit gleich lange dauerte und mit dem das Verhältnis eigentlich klappen sollte, diesen Brief nicht bekommt – das finde ich nicht in Ordnung! Wenn schon Briefe im Land herum verschickt werden, so wäre es eigentlich günstig, wenn der zuständige Energiedirektor eine Kopie der Briefe erhalten würde und nicht durch Presseartikel vernehmen müsste, dass das Unternehmen solche Briefe im Land herum verschickt hat. Auch ich habe mit diesen Personen zusammengearbeitet und hätte eigentlich Anspruch auf solche Briefe. Wenn Sie nichts von Schwierigkeiten zwischen mir und den BKW hörten, so bestätige ich es noch einmal: Wir versuchten, gut miteinander zusammenzuarbeiten. Aber im Moment finde ich es nicht in Ordnung, dass ich in bezug auf den Brief nicht informiert wurde. Ich bin bereit, weiter zusammenzuarbeiten, möchte aber eine offene, gute Zusammenarbeit, bei der von beiden Seiten Beiträge daran geleistet werden.
Der Regierungsrat hätte Ihnen eigentlich gerne einen «entsprechenden Bericht mit Anträgen» vorgelegt, wie er es in der grünen Vorlage beantragt hatte. Damit hätten wir Ihnen zeigen können, wie man zusammenarbeiten will, wie man Einfluss nehmen kann und wie nicht. Wir hätten vollziehen können, was Herr Sidler eigentlich wollte, nämlich die hängigen Fragen bereinigen. Diese hätten wir im Bericht darlegen können, und der Grosse Rat hätte dann damit machen können, was er wollte. – Wenn Sie aber keinen Bericht wollen, so bedauere ich das.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag	
Jenni Daniele/Bhend	82 Stimmen
Dagegen	97 Stimmen

Präsident. Somit haben Sie es abgelehnt, Leitsatz 4.7 (neu) ins Dekret aufzunehmen.

Leitsätze 4.7–4.9

Angenommen

Leitsatz 4.10 1. Satz

Angenommen

Leitsatz 4.10 2. und 3. Satz

Antrag Sidler (Port)

... einzusetzen (vgl. Energiepolitisches Programm Bund/Kanton). Rest streichen

Gleichlautender Antrag Jenni Daniele/Stauffer

Ergänzung des zweiten Satzes:
Von besonderer Dringlichkeit sind die Festlegung von Verbrauchsstandards für elektrische Seriengeräte und für Motorfahrzeuge, die Einführung einer Energieabgabe sowie Massnahmen zur Umlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr. Falls...

Sidler (Port). Ich halte mich ganz kurz. Auf Bundesebene sind meines Erachtens keine Anstösse durch den Kanton Bern nötig, da bereits das Programm BRAVO im Zusammenhang mit der Festlegung von Verbrauchsstandards läuft. Der Erlass von Normen für elektrische Seriengeräte in «Zusammenarbeit mit anderen Kantonen» ist wenig sinnvoll. Wie stellt man sich überhaupt das Vorgehen vor, dass zwei Kantone Normen aufstellen und andere sich nicht daran halten? Sogenannte Verbrauchsstandards müssten mindestens durch den Bund erlassen werden, umso mehr als die Geräte gesamtschweizerisch im Verkauf sind und die Standards für die ganze Schweiz gültig sein müssen. Übrigens sorgen die Unternehmungen mit ständigen Weiterentwicklungen ihrer Produkte selbst dafür, dass Energie gespart wird. Das kann auch ein Verkaufsargument für ein Unternehmen sein. Mit solch allgemein gehaltenen Aufträgen lassen sich die gewünschten Ziele nicht erreichen.
Im Moment spricht man landauf landab von EG, EG-Richtlinien, EG links, EG rechts. Ich tue das nicht, aber es ist einfach so. Der Kanton Bern will innerhalb der Schweiz mit zwei, drei Kantonen Richtlinien aufstellen – zu einem Zeitpunkt, da europäische Normen im Vordergrund stehen. Meines Erachtens ist die vorliegende Formulierung nicht realistisch und zweckmässig. Aus diesen rein praktischen Überlegungen beantrage ich, den zweiten und dritten Satz von Leitsatz 4.10 zu streichen.

Jenni Daniele. Ich bekämpfe die von Herrn Sidler beantragte Streichung des zweiten und dritten Satzes. Aber ich muss gestehen, dass ich ein gewisses Verständnis dafür habe, wenn man bedenkt, was von diesem zweiten Teil übriggeblieben ist. Die wesentlichen Punkte, bei denen der Regierungsrat eigentlich Einfluss auf den Bund ausüben müsste, wurden nämlich herausgestrichen: die Einführung einer Energieabgabe und die Massnahmen für eine Umlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr. Ich beantrage, diese beiden Elemente wieder in den Katalog der Dringlichkeiten aufzunehmen, damit dieser tatsächlich einen Wert und ein Gewicht bekommt. Dann, wenn man bereits eine Dringlichkeitsliste besitzt – aber eine ernsthafte, mit den wesentlichen Dingen –, hat es auch einen Sinn, Kontakt mit dem Bundesrat aufzunehmen.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und die Fassung der grünen Vorlage in das Dekret aufzunehmen.

Stauffer. In der grünen Vorlage war der Zusatz, den ich in meinem Antrag als Ergänzung vorschlage, noch enthalten. Die Kommission beschloss dann ganz knapp – mit 7 zu 6 Stimmen –, diesen Passus zu streichen. Es wäre aber wichtig, dass sich der Kanton Bern beim Bund für die Einführung einer Energieabgabe und für Massnahmen zur Umlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr einsetzen würde. Mit diesem Passus könnten wir die Marschrichtung des Kantons in diesem Bereich aufzeigen. Ich empfehle Ihnen, die letzte Gelegenheit dazu in diesem Leitsatz zu ergreifen und der beantragten Ergänzung zuzustimmen.

Marthaler (Oberlindach). Die SVP-Fraktion lehnt sowohl den Antrag Sidler wie die beiden anderen Anträge ab. Die vorliegende Fassung gibt uns die Möglichkeit für eine Vorwärtsstrategie. Die Verbrauchsstandards für elektrische Geräte sind ein taugliches Mittel. Wir können ebenfalls auf die SIA-Normen zurückgreifen, die bereits in diese Richtung gehen. Was die Motorfahrzeuge betrifft, so hat der Grosse Rat bereits bei einem vorhergehenden Leitsatz beschlossen, er wolle vorwärtsgehen. Wir lehnen jedoch die weitergehenden Anträge ab und wollen bei der vorliegenden Fassung bleiben.

Strahm, Präsident der Kommission. Es lagen der Kommission nicht alle Anträge vor. Die Bestimmung, die Herr Sidler streichen will, wurde aber einstimmig von ihr befürwortet. Hingegen wurde die Ergänzung, die die Herren Jenni und Stauffer aufnehmen wollen, knapp abgelehnt.
Es wurde sprachlich vielleicht etwas viel in diesen Leitsatz verpackt. Es geht um drei Sachen. Was die Verbrauchsstandards für elektrische Seriengeräte betrifft, so wäre gedacht, dass bei serienmässig hergestellten, standardisierten Elektroverbrauchsgeräten – Kochherde, Kühlschränke, Tiefkühltruhen usw. – Verbrauchsstandards festgelegt werden, so wie bereits heute beispielsweise bei den Motorfahrzeugen Energieverbrauchswerte, Emissionsnormen usw. existieren. Das ist schon lange ein Postulat auf Bundesebene.
Wir haben das Ganze als Wink mit dem Zaunpfahl verstanden. Die Standards sollen, Herr Sidler, subsidiär von den Kantonen eingeführt werden, wenn der Bund das nicht tut. Es ist ganz klar, dass es sinnvoller wäre, wenn der Bund aktiv würde und die Importeure belangen würde – es sind nicht sehr viele Grossimporteure, die solche Geräte einführen. Im Leitsatz heisst es deshalb: «Falls der Bund bei den elektrischen Geräten bis 1993 keine konkreten Massnahmen trifft, ist eine Lösung durch direkte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen in die Wege zu leiten.» Es ist also ein Wink mit dem Zaunpfahl. Man könnte einige Beispiele von Fällen anführen, in denen die Kantone vorangegangen sind und den Bundesgesetzgeber sanft mitgezogen haben. Die Kommission unterstützt diesen Passus, und ich bitte Sie, den Streichungsantrag Sidler abzulehnen. Ich komme zum zweiten und dritten Punkt. Was die Einführung einer Energieabgabe betrifft, so muss man wissen, dass dies nur der Bund tun kann. Ich sehe nicht, wie der Kanton beispielsweise bei den fossilen Energieträgern (Benzin, Oel) eine Energieabgabe einführen könnte. Das würde sofort zu einem Tourismus von einem Kanton in den anderen führen. Darum lehnt die Kommission diese Bestimmung ab. Es wäre allerdings die Absicht, diese Lösung vom Bund zu verlangen. Die Formulierung «Massnahmen zur Umlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr» hat die Kommission ebenfalls gestrichen. Das Prinzip ist wohl nicht bestritten, aber man wollte die Bestimmung nicht in dieses Leitsatzdekret aufnehmen.

Ich fasse zusammen: Die Kommission lehnt sowohl den Streichungsantrag Sidler wie auch den gleichlautenden Antrag Jenni/Stauffer ab, der die Bestimmung der grünen Vorlage wiederaufnehmen möchte.

Bärtschi, Direktor VEWD. Nur ein paar Sätze zum Antrag Sidler. Wir haben im Kanton Bern Standards für Boiler herausgegeben. Sie setzten sich in unserem Kanton durch und wurden von den anderen Kantonen im Lauf der Jahre übernommen. Nun stehen wir in Verhandlungen mit dem Bund, damit sie zu Bundesstandards erklärt werden. Das klappt also. Man kann durchaus von einzelnen Kantonen aus in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aktiv werden, wenn der Bund nicht von sich aus agiert. Ich wäre deshalb froh, wenn die Fassung der Kommission überwiesen würde.

Präsident. Zuerst wird der gleichlautende Antrag Jenni Daniele/Stauffer der Fassung des Regierungsrates und der Kommission gegenübergestellt, dann das Resultat dem Streichungsantrag Sidler.

Eventualabstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Jenni Daniele/Stauffer	72 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	96 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Sidler (Port)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsident. Damit ist Leitsatz 4.10 in der Fassung, die Regierung und Kommission vorschlagen, angenommen.

5., 6., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung hat Herr Schütz das Wort für eine Fraktionserklärung verlangt.

Schütz. Die SP-Fraktion hat im Eintreten festgestellt, dass die Leitsätze, wie sie uns in der grünen Vorlage präsentiert wurden, ein absolutes Minimum für die Gestaltung einer künftigen bernischen Energiepolitik darstellen. Bereits in der vorliegenden grauen Vorlage mussten wir wesentliche Abstriche in Kauf nehmen. In der jetzt abgeschlossenen Detailberatung wurden nun noch weitere, für uns wichtige Elemente gestrichen. Wir sind enttäuscht, wurde die Option «Ausstieg» mit der Option «Kernenergie offenhalten» vertauscht. Wir sind enttäuscht, dass man eines der wichtigsten Elemente der Leitsätze, die Tarifempfehlungen des Bundes, nur prüfen und nicht im Gesetz festschreiben will. Weiter sind wir enttäuscht, dass die Einbindung der Energieversorgungsunternehmen durch Leistungsaufträge abgelehnt wurde.
Trotz dieser schwerwiegenden Abstriche stimmt die SP-Fraktion den bereinigten Leitsätzen aus folgenden Überlegungen zu. Es wurde eine klare Absichtserklärung aufgenommen, alles daran zu setzen, damit Graben nicht realisiert wird. Die wesentlichen staatlichen Grundsätze für Energieversorgungsunternehmen werden im Energiegesetz verankert. Das Leitsatzdekret enthält unserer Ansicht nach sehr wichtige Neuerungen in bezug auf die SIA-Normen, mit denen man sehr viel machen kann. Es ermöglicht die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Realisierung von energietechnischen Sanierungen öffentlicher Gebäude und Kredite an HTL-Schulen, damit das Angebot an Energietechnologien ausgebaut werden kann. Schliesslich fördert es verstärkt die Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Energieberatung sowie die Information.
Unsere Zustimmung zu diesem Leitsatzdekret ist ein «Ja aber». Es genügt nicht, Graben nicht zu wollen, wenn daneben nicht alles getan wird im Bereich des Sparens und des hundertprozentigen Ausnützens des Sparpotentials, in der Förderung von dezentralen, erneuerbaren Energiequellen, von umweltschonenden Energieproduktionsanlagen und schliesslich durch eine Tarifpolitik, die Anreiz zu einem sparsamen Umgang mit der Energie gibt, speziell mit der Elektrizität. Die SP-Fraktion stimmt dem Leitsatzdekret in der Hoffnung auf eine möglichst rasche Realisierung zugunsten unserer Umwelt zu.

Präsident. Es stehen noch drei Fraktionserklärungen an. Ich möchte Sie bitten, sich kurz zu halten. Es ändert nicht mehr viel.

von Gunten. Auch ich habe im Namen der Fraktion FL eingangs erwähnt, dass wir gewisse Schwellenpunkte hätten und ich mich, falls man darunter falle, am Ende der Debatte noch einmal zu unserer Meinung äussern würde.
Sie haben gewisse Tarifgrundsätze wenigstens zur Prüfung empfohlen, eine verbesserte Motorfahrzeugbesteuerung nach Ökogrundsätzen befürwortet und die Rückliefertarife für alternative Energien in dem Sinn befürwortet, dass sie verbessert werden sollen. Das sind positive Ansätze dieses Dekrets. Es gibt aber einen Haufen negativer Aspekte. Der sehr schöne Kompromiss der grünen Vorlage ist über den grauen Kompromiss, der die unterste Schmerzgrenze darstellte, nun eigentlich zu einem trostlosen Kompromiss geworden. Wenn man sich überlegt, dass bei der gesamten Debatte über die Atomenergie die sehr zentrale, bisher völlig unbewältigte Frage der Entsorgung von Atommüll ganz ausgeschlossen wurde, so ist das verrückt. Das Parlament eines recht grossen Kantons der Schweiz, der ein eigenes AKW besitzt, kann sich nicht zu einem Problem äussern, das mit Tschernobyl aufgetaucht ist. Es kann sich nur insofern äussern, als die Probleme, die damals geschaffen wurden, mit der Entschädigungsfrage für die Landwirtschaft erledigt und ein paar Jahre später vom Tisch sind. Ich bin sehr erstaunt, wie wenig Perspektive in dieser Beziehung während der Beratungen herrschte. Man beschränkte sich einfach darauf, den Status quo zu erhalten – möglichst auch wirtschaftlich.
Die Zukunft hat nur noch einen Gedanken: die Utopie einer Art Selbstbeschränkung. Jede weitere Expansion – sie kann noch so gut begründet werden – wird die Zerstörung unserer Umwelt, unseres Planeten vorwärtstreiben. In diesem Saal ist niemand, der die Verantwortung für die langfristigen Folgen dieser Zerstörung übernehmen könnte. Ich wünsche Ihnen allen ein langes Leben, aber ich habe das Gefühl, dass dann, wenn die Entsorgung des Atommülls angegangen werden muss, niemand in diesem Saal mehr wird ein Wort dazu sagen können. Die meisten von uns werden tot sein, und die Überlebenden werden das Problem den kommenden Generationen überantworten. Wer will 24000 Jahre lang die Verantwortung für den Atommüll übernehmen? Niemand kann das.

Mir scheint, wir kämpfen mit dem Rücken zur Wand für Ideale, die längst überholt sind. Es fiel hier der Satz, die BKW sollten Energie zu günstigen Preisen liefern. Etwas begreife ich auf dieser Welt nicht: Weltweit und auch in der Schweiz sind die landwirtschaftlichen Preise und Erzeugnisse gegenüber der technologischen Entwicklung absolut im Rückstand. Es hat eine völlige Wertverschiebung von den elementaren Grundbedürfnissen des Menschen zu den rein technischen Bedürfnissen, die nachträglich entwickelt wurden, stattgefunden. Die Begründung dafür, dass in der Landwirtschaft eine weltweite Misere herrscht und die Preise und Leistungen unterbezahlt sind, liegt zu einem wesentlichen Teil in der viel zu günstigen Energie, die für technische Prozesse bezogen werden kann. Dass man diesen Zusammenhang zwischen technischer Expansion und Vernachlässigung und Bewertung der menschlichen Grundbedürfnisse nicht erkennt, begreife ich nicht.
Wir haben uns überlegt, ob wir dem Dekret wegen der paar positiven Aspekte, die es enthält, doch zustimmen können. Eine Art Schmerzgrenze wurde jedoch definitiv erreicht, als der Leistungsauftrag für die BKW nicht akzeptiert wurde. Welches ist im wesentlichen die Kritik der Fraktion FL an der Politik der BKW? Die materiellen Mittel wurden in ganz, ganz wenige zentrale Punkte investiert. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das AKW Graben 580 Mio. Franken kostet – man muss jetzt sehen, woher man sie nimmt. Ein anderes Projekt steht vor der Tür: Grimsel-West, an dem die BKW ebenfalls beteiligt sind. Nach wie vor wird eine Politik ganz weniger zentraler Punkte betrieben, mit denen man die Energieprobleme lösen will. Wir sind für eine dezentrale, innovative Lösung und hätten uns gewünscht, dass die 580 Mio. Franken für alternative Energieträger investiert worden wären und nicht für das Begraben des AKWs Graben. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)*
Was mich, der ich zum ersten Mal an einer Session teilnehme, eigentlich erschreckt hat, ist, dass gar nicht auf die Argumente, die am Rednerpult vorgebracht werden, gehört wird. Ich hoffe einfach, dass ich in den kommenden vier Jahren, wenn ich der Ansicht bin, es würden Sachgeschäfte diskutiert, in der Lage sein werde, quer durch die Fraktionen hindurch zuzustimmen – und nicht nur nach dem Schema rot/grün. Dieses Schema wird es in Zukunft wohl nicht mehr geben. – Das war nun mehr eine persönliche Erklärung.
Die Fraktion FL kann dieser Vorlage nicht zustimmen. Sie wird sie aber auch nicht ablehnen, um die paar positiven Punkte zu retten. Somit wird sie sich der Stimme enthalten.

Lüscher. Die Fraktion EVP/LdU stimmt dem Dekret zu, aber ohne Überzeugung. Wir sind über die Art und Weise der Beratungen in Zusammenhang mit einer solch aktuellen Thematik enttäuscht. Das Dekret in dieser Form ist halbherzig und halbbatzig. Das Parlament hat die Chance verpasst, ein Instrument zu schaffen, das den Anforderungen der Zeit genügt. Das Dekret mag für heute, aber sicher nicht für die Zukunft genügen. Wir haben die Chance verpasst, die Energiepolitik wirklich aktiv zu gestalten. Die Gefahr besteht, dass Sachzwänge uns plötzlich den Kurs diktieren werden. Wir als Parlament haben uns davor gedrückt, in wichtigen Bereichen der Energiepolitik Verantwortung zu übernehmen. Es wird nichts anderes übrigbleiben, als in der Art von Einzelsprüngen gewisse Themen wieder aufzugreifen. Das ist aber eindeutig nur die zweitbeste Lösung.

Jenni Daniele. Für die grüne und autonomistische Fraktion stellte die grüne Vorlage das absolute Minimum dar. Nachdem vorab die Leistungsaufträge und die Einflussnahme über die Aktienmehrheit abgelehnt wurden, nachdem dem Dekret sämtliche noch vorhandenen Zähnchen ausgerissen wurden, können wir es nicht mehr unterstützen. Wir werden dagegen stimmen und uns weder enthalten noch mit «ja aber» zustimmen. Unserer Ansicht nach geht es – wenn man schon Energiepolitik betreibt, wenn man solche Probleme im Interesse der Umwelt lösen will – so nicht mehr weiter, dass man nämlich eine Energiepolitik betreibt, ohne die notwendigen Massnahmen zu treffen. Dann ist es ehrlicher, beim ungenügenden alten Dekret zu bleiben. So besteht die Hoffnung, dass der Druck aus der Bevölkerung vielleicht einmal so stark wird, dass innert nützlicher Frist ein zweckmäsiges Dekret geschaffen wird, weil die Bevölkerung nämlich wie jetzt durch dieses Dekret – so, wie es durch die bürgerliche Mehrheit im Rat gestaltet wurde – immer wieder an der Nase herumgeführt wird. Die paar Fortschritte, die das Dekret enthält und die ich nicht negiere, genügen nicht. Diese Massnahmen könnten auch anderweitig getroffen werden. Man kann nicht so vorwärtsgehen, indem man Energie- und Umweltpolitik unter Umgehung aller erforderlichen Massnahmen betreibt. Das ist unehrlich, das ist Betrug am Volk.

Strahm, Präsident der Kommission. Es ist nicht üblich, dass der Kommissionspräsident an dieser Stelle etwas sagt. Aber nun haben sich all jene, die verloren haben, zu Wort gemeldet, am Rednerpult ihren Frust abgelassen, und schliesslich erscheint das Dekret – wie gesagt wurde – als «dürres Skelett in der schweizerischen Energiepolitik».
Ich möchte aber folgendes festhalten. Ich glaube die Energieszene in der Schweiz ein wenig zu kennen. So, wie es jetzt um das Dekret steht, hat es viel mehr Fleisch am Knochen als die grosse Mehrheit der Energiegesetzgebungen der anderen Kantone. Ich kenne zwei, die vielleicht weiter gehen, es sind diejenigen nördlich des Juras. Falls man in der BKW-Direktion gewisse Winke mit dem Zaunpfahl verstanden hat, kommt noch mehr Fleisch daran. Zusätzlich zu den vorhin erwähnten positiven Punkten haben wir immerhin einmal Tariffragen, die geprüft werden, ins Dekret gebracht, die SIA-Normen wurden obligatorisch erklärt, auch bei ausländischen Beteiligungen ist ein gewisses Mitspracherecht vorgesehen – das ist nicht nichts. Ich möchte ganz persönlich das Bild, dass das Dekret nichts gebracht habe, korrigieren. Es wurden in einigen Bereichen wesentliche Fortschritte gegenüber dem alten Leitsatzdekret erzielt. Dies als kleine Korrektur.

Präsident. Vor der Schlussabstimmung möchte ich Ihnen einen Kalenderspruch Goethes vorlesen, den ich gefunden habe: «Über ein Ding wird viel geplaudert, Viel beraten und lang gezaudert, Und endlich gibt ein böses Muss Der Sache widrig den Beschluss.»

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekrets	140 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser für 1989

Seiler (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Offenbar findet jetzt ein allgemeiner

Aufbruch statt! Es ist klar, dass das vorliegende Thema, bei dem es um die Vergangenheit geht, weniger interessant ist, obschon es heisst, wenn man die Vergangenheit gut ansehe, könne man daraus für die Zukunft lernen.
Am 6. Juli 1990 besuchte ich mit den Kollegen Fred Wenger und Jean-Pierre Schertenleib die VEWD. Wir haben darauf verzichtet, eine Schulreise zu machen, weil für uns die Direktion neu war und wir uns in erster Linie mit der Direktion an Ort und Stelle befassen wollten. Wir haben uns vor allem darauf beschränkt, den Verwaltungsbericht abschnittweise zu besprechen, und haben unser Augenmerk auf ein paar Schwerpunkte gerichtet. Vorweg darf ich festhalten, dass der Besuch für uns drei befriedigend verlief. Die anwesenden Chefbeamten wiesen eine sehr hohe Fachkompetenz auf. Auf alle unsere – recht zahlreichen – Fragen erhielten wir umfassend Auskunft. Wir konnten offen über die anstehenden Probleme diskutieren und erhielten insgesamt den Eindruck, auf der VEWD werde toll gearbeitet, es werde gute Arbeit geleistet. Ich möchte ein paar Schwerpunkte herausgreifen, in deren Zusammenhang uns eine Orientierung des Rates nötig scheint.
Ein erster Punkt betrifft das EFFISTA-Projekt. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass wir 1988 einen speziellen Kredit für die VEWD genehmigten, um das EFFISTA-Projekt im Detail weiterzuführen. Wir haben erfahren, dass die daraus resultierende Arbeit in der Direktion als sehr wertvoll betrachtet wird und sich bereits positive Resultate abzeichnen. Die VEWD besitzt heute ein recht modern anmutendes Leitbild. Sie hat organisatorische Anpassungen vorgenommen, wobei allerdings die rechtliche Grundlage mit dem neuen Organisationsgesetz noch geschaffen werden muss. Sie hat Aufgaben überprüft und untersucht, welche Aufgaben, sofern eine Delegierung sinnvoll ist, an dritte, aussenstehende Stellen übertragen werden können. Es wurde auf der Einnahmenseite geprüft, was zu verbessern wäre. Wir werden wohl noch dieses Jahr von einem neuen Gebührentarif Kenntnis nehmen können, der auf der Direktion eingeführt werden soll. Was uns als Resultat der – wenn ich es so nennen darf – EFFISTA-Übung besonders beeindruckte, war die Tatsache, dass man versucht, überall dort, wo es irgendwie möglich ist, Erfolgskontrollen einzuführen. Das ist etwas, das für die Zukunft der Staatsverwaltung wichtig ist. Bei der VEWD gibt es natürlich eher Möglichkeiten, eine Kontrolle klar zu organisieren. Aber mir scheint, nach ihrem Vorbild müssten in anderen Direktionen ebenfalls entsprechende Kontrollen durchgeführt werden, um zu sehen, ob das, was im Rat beschlossen, wofür Geld ausgegeben wird, auch tatsächlich wirksam durchgesetzt wird.
Wir diskutierten unter dem Stichwort «Plafonierung» einen weiteren Bereich. Im Grossen Rat wurde seinerzeit lange über die Plafonierung von Verpflichtungskrediten gesprochen. Die Ratsmehrheit war damals der Ansicht, auf diese Weise könne eine Ausgabenbremse eingeführt werden. Wir mussten nun feststellen – darüber wurde im Rat bereits gesprochen, ich erinnere an den Vorstoss Imdorf –, dass die Plafonierung von Verpflichtungskrediten wohl nicht das geeignete Mittel ist, um Sparmassnahmen zu ergreifen. Wozu hat sie nämlich geführt? Überall dort, wo Gemeinden aufgrund eines Gesetzes Anspruch auf Subventionen haben, führte die Plafonierung dazu, dass provisorische Baubewilligungen erteilt und die Gelder erst später gesprochen wurden, nämlich dann, wenn man vom Plafond her wieder Luft hatte.
Das führt zum Teil zu ganz grotesken Situationen. Ein Beispiel dafür ist ein Geschäft, das wir in dieser Session behandeln werden, nämlich der Ausbau der KEBAG, der Kehrichtbeseitigungsanlage, die mit Solothurn zusammen betrieben wird. Es wurde dort eine dritte Verbrennungslinie für insgesamt 16 Mio. Franken eingebaut. Der Anteil des Kantons Bern daran beträgt 4 Mio. Franken. Wegen der Plafonierung wird uns das Geschäft erst heute vorgelegt, obwohl die Verbrennungslinie bereits in Betrieb ist. Das führt indirekt zu einer Verschiebung der Kompetenzen. Die Direktion musste grünes Licht für den Ausbau geben, und wir diskutieren erst darüber, wenn das Ganze bereits abgeschlossen ist. Zu einem weiteren Punkt, bei dem recht schwerwiegende Probleme anzustehen scheinen. Es handelt sich um die Vollzugsprobleme – man könnte fast sagen den Vollzugsnotstand – im ganzen Umweltbereich. Wenn Sie den Verwaltungsbericht lesen, finden Sie auf mehreren Seiten Hinweise darauf, dass in diesem Bereich irgendetwas noch nicht richtig läuft. Wir haben uns überlegt, woher das kommt. Es gibt drei Begründungen, warum die Situation so unerfreulich aussieht. Es bestehen einmal personelle Probleme. Viele der gemachten Auflagen können nicht vollzogen werden, weil die nötigen Vollzugsorgane nicht vorhanden sind. Dieser Teilaspekt dürfte durch die Beschlüsse, die wir in dieser Sache hinsichtlich Personal gefasst haben, zumindest entschärft werden.
Im weiteren führt – ich möchte es so nennen – passiver Widerstand zu diesen Vollzugsproblemen. Es reicht nicht, dass in irgendeinem Gesetz gewisse Vorschriften bestehen, wenn die Betroffenen sich einfach nicht daran halten. Ich will nur zwei Beispiele erwähnen. Sie haben aufgrund einer Interpellation erfahren, dass einiges im Zusammenhang mit dem energietechnischen Nachweis bei Neubauten hapert. 1987 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass 246 Gemeinden den energietechnischen Nachweis, den der Bauherr eigentlich erbringen müsste, gar nicht überprüfen. Inzwischen hat sich einiges gebessert. Nach der neuesten Zahl von Juni 1990 sind es noch 132 Gemeinden, die diesen Auftrag, den sie vom Kanton haben, nicht erfüllen. Das ist sicher unakzeptabel, und Sie werden mit mir darin einiggehen, dass gesetzliche Bestimmungen zur Farce werden, wenn sie nicht vollzogen werden können. Ein anderes, vielleicht nicht so schwerwiegendes Beispiel zeigt, was ich meine, wenn ich von passivem Widerstand spreche. Nach dem Abfallgesetz brauchen die Saugwagenunternehmungen eine Bewilligung. Im letzten Juni hat die Direktion anlässlich einer Überprüfung plötzlich gemerkt, dass ihr noch kein einziges Gesuch für eine solche Bewilligung eingereicht wurde. Auch in diesem Fall sieht man, dass es nicht damit getan ist, wenn im Gesetz die nötigen Vorschriften bestehen, und dass es sehr viel Kleinarbeit für den Vollzug braucht.
Ein dritter Teilbereich führt zu Vollzugsproblemen. Es geht um aktiven Widerstand, ich möchte von St. Florians-Politik sprechen. Gerade im Bereich der Abfallentsorgungsanlagen müssen wir uns in zunehmendem Mass Sorgen machen. Sie alle haben gehört, dass letztes Jahr das Projekt SAVA Zielebach aus verschiedensten Gründen – nicht zuletzt aufgrund des Umweltverträglichkeitsberichts – «gestorben» ist. In diesem Bereich wird ein richtiger Notstand entstehen. Welcher Gemeindepräsident ist schon bereit, dafür einzustehen, dass in seiner Gemeinde eine solche Anlage realisiert wird? Die Direktion hat zwar ein grosses Evaluationsverfahren mit einer ganzen Anzahl Standorte eingeleitet. Spätestens, wenn diese Zahl unter ein Dutzend fällt, werden die Zeitungen wieder voll sein und die St. Florians-Politik wird wieder wirksam werden.

Eine positive Meldung ist im Bereich der Sackgebühren zu verzeichnen. Im letzten Jahr, über das der Verwaltungsbericht informiert, ist der Durchbruch im Bereich dieser Reglemente gelungen. Im Moment – Stand: ungefähr dieser Sommer – haben bereits vierzig Gemeinden die Sackgebühr eingeführt. Vierzig weitere Gemeinden haben entsprechende Reglemente genehmigt. Eine ganze Reihe von Gemeinden oder grösseren Gemeindegruppen, beispielsweise die AVAG, Biel oder das KEBAG-Gebiet, arbeiten an der Einführung der Sackgebühr. Durch die Überweisung der Motion Bay wurde die Luft etwas abgelassen. Der Durchbruch ist aber gelungen. Wenn man sieht, wie die Reglemente in den Gemeinden bewilligt werden, so ist der Widerstand offenbar weitgehend verschwunden.
Eine letzte Bemerkung in bezug auf das Amt für öffentlichen Verkehr. Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Direktion im Bereich des öffentlichen Verkehrs von einer früher passiveren in eine heute recht aktive Rolle gewechselt hat. Das ist sehr zu unterstützen. Es ist sicher richtig, dass die Interessen des Kantons, der Kantonsbevölkerung in diesen grossen Projekten mit zum Teil europäischen Dimensionen vertreten werden. Ich denke an die Linienführung Mattstetten–Rothrist, bei der die Direktion eine sehr aktive Rolle spielt, oder an die Diskussionen um den – wie es jetzt heisst – Alpentransit (früher NEAT), bei denen die bernischen Interessen durch die Direktion vehement vertreten werden.
Ein Problem im Verkehrsbereich darf nicht unerwähnt bleiben: die Problematik der sogenannten flächendekkenden Versorgung. Sie können sich sicher gut erinnern, wie all jene, die sich seinerzeit für das Projekt «Bahn+ Bus 2000» einsetzten und – wie einige von Ihnen wohl auch – an Veranstaltungen auftraten, der bernischen Bevölkerung zu erklären versuchten, es werde nicht dabei bleiben, dass die Hauptlinien ausgebaut, die Hauptverbindungen attraktiviert würden, sondern es würde auch in den Regionen ein entsprechender Aufwand betrieben und es würden Verbesserungen realisiert. Heute bekommt man fast den Eindruck, der Bund erfülle das damals gegebene Versprechen nur zögernd, zurückhaltend oder überhaupt nicht. Es ist erfreulich, dass der Kanton den Gemeinden in diesem Bereich die nötige Unterstützung zukommen lässt. Diese können ihre diesbezüglichen Anliegen nicht direkt beim Bund durchsetzen. Es sind beispielsweise zwei Projekte – eines in Aeschlen, das andere in Koppigen –, bei denen Kanton und Bund versuchen, den nötigen Weg zu finden, damit die bei der Abstimmung über die Bahn 2000 gegebenen Versprechen einigermassen eingehalten werden. So sollen auch in den kleineren Gemeinden die weniger einträglichen öffentlichen Verkehrsverbindungen den nötigen Ausbau, die nötige Attraktivität erhalten.
Im Namen der einstimmigen Geschäftsprüfungskommission beantrage ich, den Verwaltungsbericht der VEWD zu genehmigen.

Genehmigt

Linden: Ausbau der Wasserversorgung, 1. Etappe; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1657

Genehmigt

Wahlen: Ausbau der Wasserversorgung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1846

Genehmigt

Hasle: Wasserversorgung Biembach, Transportleitung vom Quellgebiet bis Stampfi und Reservoir Färech; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1847

Genehmigt

Trachselwald: Wasserversorgung Heimisbach, Reservoir Steinweid mit den Zu- und Ableitungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1848

Genehmigt

Gemeindeverband ARA-Region Niedersimmental-Innertport: Kanalisation Erlenbach–Weissenburg, 2. Etappe, Steinibrücke–Mülibode; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1658

Genehmigt

Leuzigen: Kanalisation und Pumpwerk Bahnhof/ Hofmatt; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1659

Genehmigt

Bern und Frauenkappelen: Abwassersanierung Riedbach (Bern West II); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1660

Genehmigt

Frutigen: Abwasserreinigungsanlage, Ausbau der Schlammbehandlungsanlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1661

Genehmigt

Eriz/Oberlangenegg: Kanalisation Eriz–Oberlangenegg; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1842

Genehmigt

Gemeindeverband ARA Region Meiringen: Schlammhygienisierungsanlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1844

Genehmigt

Wynau: Kanalisation Schulhausrain und Dorf; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1845

Genehmigt

Moosseedorf: Kanalisation Gewerbestrasse–Parkplatz Bad; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1980

Genehmigt

Mühleberg: Kanal Untere Ledi–Rosshäusern Station; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2138

Genehmigt

Wohlen: Ausbau der Abwasserreinigungsanlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2139

Genehmigt

Trübung Brienzersee: Ermittlung der Ursachen; Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2316

Genehmigt

KEBAG, Kehrichtbeseitigungs-AG, Zuchwil SO: KVA Emmenspitz in Zuchwil, 3. Verbrennungslinie und 2. Schlackenkran; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1843

Genehmigt

Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS): Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1841

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1841 99 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schweizerische Bundesbahnen (SBB): Nahschnellverkehr Laupen–Bern–Thun; Abgeltung neuer Zusatzleistungen der SBB; Zusatzkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2234

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 2234 101 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schiffsbetrieb Thuner- und Brienzersee der BLS: Bau eines Trockendocks in der Werft Interlaken-Ost; Kantonsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2315

Genehmigt

Montreux-Oberland-Bahn (MOB): Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen; Zusatzkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2431

Genehmigt

SOVAG: Aktienkapitalerhöhung, Beteiligung des Kantons; Nachkredit und Ausgabenbewilligung

Batterie-Recyclinganlage der BATREC AG: Aktienkapitalbeteiligung; Nachkredit und Ausgabenbewilligung

Beilage Nr. 16, Geschäfte 2313 und 2432

Antrag Jenni Daniele

zu Geschäft 2313:
Rückweisung mit der Weisung, die SOVAG zur Aufstellung kostendeckender Tarife zu veranlassen.

zu Geschäft 2432:
Art. 1:
...im Betrag von Fr. 500000 unter der Voraussetzung, dass sich die BATREC zur Aufstellung kostendeckender Tarife verpflichtet.

Jenni Daniele. Erlauben Sie mir, die Anträge zu den Geschäften 2313 und 2432 gemeinsam zu begründen. Es geht um dieselbe Problematik.
Sowohl das SOVAG- wie das BATREC-Geschäft beruhen auf Artikel 36 Absatz 1 des Abfallgesetzes. Dabei handelt es sich um einen der Artikel, die uns damals bewogen haben, das Referendum gegen das Abfallgesetz zu ergreifen. In unseren Augen ist der Artikel ein Sündenfall, eine wesentliche Durchbrechung des Verursacherprinzips, das bei der Abfall- und namentlich bei der Sonderabfallentsorgung gelten sollte. Was ist geschehen? Im Vortrag ist folgendes zu lesen: «Der SOVAG ist es bisher nicht gelungen, genügend eigene Mittel zu erwirtschaften, um die als notwendig erachteten Investitionen in Anlagen zur Behandlung von Sonderabfällen zu finanzieren.» Deswegen soll das Aktienkapital von 600000 Franken auf 3 Mio. Franken erhöht werden. Der Kanton würde sich mit 465000 Franken durch Umwandlung bestehender Darlehen in Aktien daran beteiligen.
Ich finde dies bedenklich. Es zeigt, dass immer noch öffentliche Gelder in die Sonderabfallverwertung gepumpt werden. Dadurch wird die Entgegennahme solcher Sonderabfälle verbilligt, das Produzieren von Sonderabfällen wird attraktiv, insofern als derjenige, der Sonderabfälle produziert, nicht mit den echten Kosten, die sie verursachen, rechnen muss, sondern mit einem künstlich gesenkten Entsorgungsbetrag. Wenn wir schon in diese Situation hineingeraten sind, so sollte dieses Geschäft noch einmal überprüft werden. Die SOVAG sollte vor allem im Rahmen dieser Kapitalerhöhung dazu verpflichtet werden, endlich kostendeckende Tarife aufzustellen, die sowohl die Investitionen wie die Be-

triebskosten decken können. Damit würden die Sonderabfälle nach ihrem wahren Kostenaufwand berechenbar. Es würde ein Beitrag zur Vermeidung des Sonderabfalls geleistet, weil bekanntlich die Höhe der Kosten bei unternehmerischen Entscheidungen immer ein wesentliches Argument dafür darstellt, ob ein bestimmtes Produkt produziert wird oder nicht.
Dieselbe Überlegung gilt für das Geschäft 2432 im Zusammenhang mit der BATREC AG. Dabei geht es um eine Aktienkapitalbeteiligung von 500000 Franken für eine Batterie-Recyclinganlage. Ich möchte Artikel 1 des Beschlusses in bezug auf die Aktienkapitalbeteiligung folgendermassen ergänzen: «unter der Voraussetzung, dass sich die BATREC zur Aufstellung kostendeckender Tarife verpflichtet.» Auch die Batterien, die Sondermüll darstellen, müssen nach dem Kriterium entsorgt werden, dass sie ihre vollen Entsorgungskosten tragen müssen. Dies aufgrund der gleichen Überlegungen, wie ich sie eben vortrug.
Ich bitte Sie, den beiden Anträgen zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass das Verursacherprinzip in diesem Bereich strikt eingehalten wird und nicht weiter öffentliche Gelder für solche Aufgaben verwendet werden.

Sidler (Port), Sprecher der Finanzkommission. Als ganz kurze Einleitung: Die SOVAG ist eine Aktiengesellschaft. Führung und Kontrolle basieren auf dem Aktienrecht. Übrigens betrifft das auch die BKW und die Kantonalbank. Das Gutachten Saladin weist auf die aktienrechtlichen Bestimmungen dieser Gesellschaften hin. Das ist die rechtliche Situation.
Eine Einflussnahme in der Art, wie Herr Jenni sie vorschlägt, ist äusserst fragwürdig. Was die rechtliche und sachliche Situation betrifft, halte ich eine solche Einflussnahme politischer Instanzen auf die Geschäftsführung der SOVAG als falsch und unzweckmässig. Aus rein praktischen Überlegungen ist die Bestimmung, die Herr Jenni uns vorschlägt, gar nicht nötig. Die SOVAG verzinst das Darlehen des Kantons, sie richtet im Moment eine Dividende von 5 Prozent aus. Bevor eine Firma Darlehen verzinsen, Dividenden ausrichten kann, muss sie ihre Kosten gedeckt haben. Das würde bedeuten, dass die Tarife der SOVAG mehr als kostendeckend sein müssen. Das ist die rein praktische Schlussfolgerung. Herr Jenni, es gehört zu den Aufgaben der Finanzkommission, die finanziellen Fragen im Zusammenhang mit solchen Geschäften zu überprüfen. Das hat sie sehr intensiv getan. Sie hat auch alle Fragen in bezug auf Verzinsung und Dividende abgeklärt.
Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung, Herr Jenni. Ich dachte, Umweltschutz komme vor Renditedenken – ich kann mich täuschen, hoffe aber, dass ich das nicht getan habe. Im vorliegenden Fall jedoch habe ich mich getäuscht: Offenbar geht Ihnen das Renditedenken gegenüber dem Umweltschutz vor. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich die Ablehnung der beiden Anträge.

Kilchenmann. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, die Anträge abzulehnen. Ich habe nur zum Geschäft BATREC, bei dem es um die Batterie-Recyclinganlage geht, eine Bemerkung zu machen. Selbstverständlich ist auch die freisinnige Fraktion der Meinung, es sollte eine Kostendeckung nach dem Verursacherprinzip erreicht werden. Sonst müssten wir immer wieder Geld investieren. Im vorliegenden Fall geht es aber um die Startphase, weshalb keine solche Auflage gemacht werden sollte. Man konnte lesen, dass man sich vor allem im Bereich der Batterien nicht schlüssig ist und die Kosten wahrscheinlich durch eine Abgabe beim Produzenten oder Importeur decken muss. Wir wissen, dass Batterien so klein sind, dass man sie einfach wegwerfen kann. Das wäre ein mühsames Prozedere. Wir wollen keine Art Tourismus in diesem Sektor. Aus diesem Grund scheint es uns unzweckmässig, den entsprechenden Artikel in der beantragten Art abzuändern. Wir bitten Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Jenni Daniele. Nur eine kurze Replik auf die Äusserungen, die Herr Sidler machte. Es geht nicht um die Rendite der Umweltschutzstellen. Aber es gibt natürlich zwei Möglichkeiten: Man kann Umweltschutz betreiben, und man kann angeblich Umweltschutz betreiben. Man kann angeblich Umweltschutz betreiben, indem man einfach alle Sonderabfälle entstehen lässt, dann verzweifelt sucht, wie sie entsorgt werden können, und die Entsorgung erst noch subventioniert. Damit hat man fast die Garantie dafür, dass es immer rentabler sein wird, Sonderabfälle zu produzieren. Die andere – richtige – Methode, Umweltschutz zu betreiben, ist die, durch die strikte Anwendung des Verursacherprinzips dafür zu sorgen, dass solche Stoffe erst gar nicht entstehen respektive möglichst wenig verwendet werden.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich möchte einfach auf Artikel 36 des Abfallgesetzes hinweisen, das wir hier vollziehen. Genau wegen dieses Artikels, das weiss Herr Jenni, wurde seinerzeit das Referendum ergriffen. Das Berner Volk hiess das Gesetz mit überwältigendem Mehr gut. Die SOVAG entsorgt Kleinmengen. Sie würden verschwinden, wenn das Angebot der Gemeinden nicht gratis aufrechterhalten würde und die SOVAG nicht bereit wäre, solche Kleinmengen zu sammeln und umweltgerecht zu entsorgen. Die BATREC kann und soll kostendeckend arbeiten, wenn eine vorgezogene Entsorgungsgebühr besteht. Eine vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Batterien kann jedoch nicht durch den Kanton Bern eingeführt werden. Wenn keine solche Gebühren bestehen und wir trotzdem von jedem, der eine Batterie zurückbringt, 50 Rappen verlangen, so wird niemand mehr Batterien zur Entsorgung bringen. Sie würden vielmehr in den Kehrichtsack geworfen und in den Kehrichtverbrennungsanlagen oder einer Grube landen.
Ich bitte Sie, den beiden Geschäften entsprechend dem Gesetz zuzustimmen.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäftes 2313	Grosse Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäftes 2432	Grosse Mehrheit

Gewässerschutzamt: Staatliche Baubeiträge an Anlagen für die Abwasserreinigung und Abfallentsorgung; Nachkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2433

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1989

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Le 6 juillet dernier, avec mes collègues Fred Wenger

et Roland Seiler, nous avons visité la Direction des travaux publics et commenté le rapport de gestion de cette direction pour l'année 1989. Etaient également présents Monsieur Bärtschi, conseiller d'Etat, Monsieur Hostettler, premier secrétaire de la Direction depuis le départ de Monsieur Ludwig, intervenu au début de l'année, ainsi que les responsables de tous les offices.
Diversement apprécié dans sa forme et dans sa présentation, ce bref rapport de gestion a l'avantage d'être direct. Il a donc été tenu compte des remarques formulées par la Commission de gestion il y a une année.
Toutes les rubriques et tous les chapitres relatifs aux divers offices ont été commentés. Le procès-verbal, résumé, ne reflète pas les deux heures de discussions que nous avons eues, mais je puis personnellement m'en déclarer satisfait.
Je commenterai maintenant les différents chapitres du rapport.
2.1, Secrétariat. La réorganisation de l'administration cantonale en général et l'adoption de l'initiative «Sept conseillers d'Etat au lieu de neuf», qui a eu des incidences pour les grandes directions telles que celle des travaux publics et celle de l'énergie, des transports et de l'énergie hydraulique, exigent des restructurations profondes également au niveau des organes de la direction et elles s'effectueront au fil de l'expérience.
2.2, Office juridique. Les problèmes juridiques sont complexes et donc difficiles à simplifier. Dans le domaine de la procédure d'octroi des permis de construire, la situation est stagnante; elle n'a toutefois pas empiré. Il s'agit d'éviter les situations «ping-pong» entre communes et canton. Le problème de l'accès des bâtiments pour les handicapés a donné lieu à une controverse sur des points particuliers.
2.3, Aménagement du territoire. Il faut à ce propos relever le caractère très restrictif de la pratique du canton en matière de création de zones à bâtir comparativement à celle des autres cantons.
2.4, Cadastre. Les délais ont été différés pour la réforme des mensurations officielles. Quant aux répercussions financières pour les communes, il faut s'attendre à une augmentation des frais.
2.5, Office des bâtiments. On note ici des dépassements de crédits de construction dus à l'inflation d'une part et, d'autre part, aux longs délais séparant l'adoption des projets de leur réalisation (problème de Berthoud en particulier).
2.6, Ponts et chaussées. Le réseau cantonal en général a donné lieu à un réexamen de même que les problèmes posés par la construction et l'entretien des tunnels.
S'agissant des interventions parlementaires, Monsieur le chef de la Direction des travaux publics estime que les interventions qui ont été adoptées doivent normalement être réalisées dans un délai de deux ans.
Pour terminer, nous voudrions relever que les responsables des divers organes de la Direction se sont montrés ouverts au dialogue et que celui-ci a été empreint d'esprit de compréhension de part et d'autre.

Allenbach. Auf Seite 390 Punkt 2.1.2 steht unter dem Titel «Erfolge» folgender Satz: «Wer im Kanton Bern baut und plant..., der kommt mit der kantonalen Baudirektion in Kontakt» – tatsächlich! Von diesen Kontakten können sicher viele erzählen, aber wohl nicht alle unter dem Titel «Erfolge». Von Erfolg könnte man dann sprechen, wenn die Entscheidungswege endlich gestrafft würden. Ich weiss, dass die Baudirektion nicht allein die Verantwortung dafür trägt, was man momentan im Bau- und Planungsrecht über sich ergehen lassen muss. Es ist leider ein Gesellschaftsspiel geworden, Einsprachen und Beschwerden über Jahre durchzuziehen, selbstverständlich immer mit der Begründung, man müsse noch eine bessere Lösung finden oder es seien irgendwo kleine Verfahrensfehler gemacht worden. Aber letztlich geht es vielen nur um das Verzögern oder Verhindern. Das geht in letzter Zeit so weit, dass heute gültige Gesetzgebungen überholt sind, wenn endlich der ganze Instanzenweg durchlaufen wurde, und man neu anfangen muss, weil etwas anderes gilt. Der Kanton, das heisst der Regierungsrat – vor allem unser neuer Baudirektor –, kann und muss in dieser Sache aktiv werden und die Entscheidungswege verkürzen. Man könnte bei Nachbarkantonen gewisse Dinge abgucken.
Auf Seite 390 steht ebenfalls unter dem Titel «Erfolge», es habe wenig Personalwechsel stattgefunden, nur vier Prozent. Das hat mich grundsätzlich gefreut. Im gleichen Bericht werden aber auf den Seiten 407 und 410 die Fluktuationen im personellen Bereich als Problem speziell herausgestrichen. Das dient als Begründung, man habe verschiedene Dinge nicht in den Griff bekommen oder sei in Konflikt gekommen. Das ist widersprüchlich. Böse Zungen würden behaupten, das sei eben so in der Baudirektion.
Ich habe eine Frage an den Baudirektor. Auf Seite 411 wird unter dem Titel «Hochwasserschutzprojekt Unteres Langetental: Folgen der Explosion im Entlastungsstollen» vom tragischen Unglück gesprochen, das schliesslich auch finanzielle Folgen hatte. Wir möchten wissen, ob man über die Verantwortung für den Vorfall Auskunft geben kann.
Zum Schluss bitte ich Sie, die zwei Motionen Allenbach und Schwarz betreffend intensiver Nutzung der vorhandenen Bausubstanz, die die Regierung abschreiben will, nicht abzuschreiben, weil das Ziel nicht in dem Mass erreicht ist, wie das die Motionäre und der Rat damals wünschten.

Probst. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Sie ebenfalls bitten, die Motionen Allenbach vom 20. November 1986 und Schwarz vom 18. Februar 1987, in denen es um die Nutzung der bestehenden Bausubstanz geht, nicht abzuschreiben. Dasselbe gilt für die Motion Probst vom 14. April 1987, die für Februar 1990 einen Bericht verlangte. Schon aus formellen Gründen möchten wir feststellen, dass man im Verwaltungsbericht 1989 nicht bereits eine solche Motion abschreiben sollte. Zudem ist zu bemerken, dass der Bericht mit etwas gutem Willen hätte vorgelegt werden können.
Vom Verwaltungsbericht der Baudirektion nimmt die SVP-Fraktion zustimmend Kenntnis.

Bärtschi, Baudirektor. Sie werden verstehen, dass ich über den Geschäftsverlauf in der Baudirektion für das Jahr 1989 noch nicht so gut wie für die VEWD im Bild bin. Das möchte ich vorwegschicken.
Herrn Schertenleib und der Geschäftsprüfungskommission möchte ich für den Besuch und für den Bericht danken. Was Herrn Allenbachs Bemerkung in bezug auf Punkt 2.1.2 und das Zitat: «Wer im Kanton Bern baut und plant..., der kommt mit der kantonalen Baudirektion in Kontakt» betrifft, so wird das auch künftig der Fall sein. Der Wunsch, man solle das kantonale Baubewilligungsverfahren auf Vereinfachungsmöglichkeiten hin prüfen, ist bereits erfüllt. Entsprechende Arbeiten wurden aufgenommen. Ich habe an einem der ersten Tage in der Direktion diesen Auftrag erteilt, weil ich von früher wusste,

dass das ein Problem darstellt. Die Direktion arbeitet im Moment daran, das ganze Verfahren aufzulisten und zu zeigen, wo Vereinfachungsmöglichkeiten bestehen, was delegiert, was geändert werden könnte, ob dafür gesetzliche oder organisatorische Änderungen nötig sind, was allenfalls an die Regierungsstatthalterämter ausgegliedert werden könnte, damit es rascher und einfacher geht. Sobald dieser Bericht zuhanden der Direktion erstellt ist, ist vorgesehen, eine Kommission mit Gemeindevertretern, Grossrätinnen und Grossräten einzusetzen, die die Fragen weiterbearbeiten werden. Der Wunsch wurde also aufgenommen, ist bereits erfüllt, und Sie werden entsprechende Anträge vorgelegt bekommen.
Es ist eine Tatsache, dass der Personalwechsel in der gesamten Direktion 1989 ausserordentlich gering war – wie erwähnt vier Prozent. Das war natürlich nicht in jeder Abteilung und jedem Amt gleich. Es gibt durchaus solche, die Schwierigkeiten mit dem Personalwechsel hatten; in anderen fand überhaupt kein Wechsel statt. Gesamthaft gesehen dürfen wir feststellen, dass der Wechsel in der Baudirektion mit vier Prozent für 1989 gering war. Es ist richtig, Herr Allenbach, dass der Personalwechsel nicht eine Ausrede für alle möglichen Verzögerungen, die sich einstellen, sein kann.
Die Frage der Verantwortung für die Explosion im Langetenstollen kann ich hier nicht beantworten, weil ich die Antwort nicht kenne. Aber ich werde einen Bericht zuhanden von Grossrat Allenbach verlangen, um die Frage zu klären.
Zum Problem der Abschreibung muss das Parlament sich äussern. Ich möchte nur im Zusammenhang mit der Motion Probst darauf aufmerksam machen, dass man nicht die Februarsession 1990, die der Motionär als Frist gesetzt hatte, abwarten musste, um zu sehen, dass die Frist eben nicht eingehalten werden konnte. Wir werden bei der neuen Motion Probst, die in dieser Session behandelt wird, noch einmal darauf zu sprechen kommen, dass Fristen gesetzt werden, die nicht eingehalten werden können. In der November- oder Dezembersession werden wir dem Grossen Rat den Strassenplan für die nächsten vier Jahre unterbreiten. Dann werden ihm die Kredite für die Projektierung der Umfahrungen unterbreitet werden. In nächsten Frühling wird man unter Umständen – das hängt vom Ablauf der Umweltverträglichkeitsprüfungen ab – zu weiteren Schritten Stellung beziehen können. Die Motion Probst vom 14. April 1987 müssen wir als abgeschrieben betrachten, weil die darin gesetzten Fristen einfach nicht einhaltbar sind. Was die beiden anderen Motionen betrifft, so sind entsprechende Schritte eingeleitet. Der Rat muss entscheiden.

Präsident. Die Herren Allenbach und Probst beantragen die Nichtabschreibung der Motionen Allenbach vom 20. November 1986 und Schwarz vom 18. Februar 1987. Herr Probst beantragt weiter, die Motion Probst vom 14. April 1987 sei ebenfalls nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Für Nichtabschreibung der Motionen Allenbach und Schwarz	82 Stimmen
Für Abschreibung	18 Stimmen
Für Nichtabschreibung der Motion Probst	71 Stimmen
Für Abschreibung	36 Stimmen

Präsident. Der Verwaltungsbericht der Baudirektion wird nicht bestritten. Er ist stillschweigend genehmigt.

Tiefbauamt: Anschaffung einer Kehrmaschine; Zahlungskredit, Rechnungsjahr 1990

Beilage Nr. 16, Geschäft 0729

Genehmigt

Tiefbauamt: Anschaffung eines Unimog U-1650 mit Schneefräse für das Amt Saanen; Zahlungskredit, Rechnungsjahr 1990

Beilage Nr. 16, Geschäft 1409

Genehmigt

Bowil: Neubau Forstbetriebsgebäude; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1498

Genehmigt

Biel, Schweizerische Holzfachschule: Projektierungskredit, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1499

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1499 132 Stimmen (Einstimmigkeit)

Burgdorf, Ingenieurschule: Ausbau der Abteilung für Elektrotechnik; Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1627

Präsident. Auch dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1627 131 Stimmen (Einstimmigkeit)

Münsingen, Bernische Schule für psychiatrische Krankenpflege: Sanierung und Erweiterung; Projektierungs- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1628

Genehmigt

Bern, Postgasse 68–72: Um- und Ausbau Staatskanzlei; Projektierungskredit, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1629

Genehmigt

Bern, Inselspital: Augenoperationsabteilung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1630

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1630 132 Stimmen (Einstimmigkeit)

Tiefbauamt: Nachkredit zur Deckung der Umbuchungen aus Investitionsrechnung (Planungs- und Projektunterlagen)

Beilage Nr. 16, Geschäft 0659

Genehmigt

Baudirektion: Arbeitgeberbeiträge; Nachkredite

Beilage Nr. 16, Geschäft 1410

Genehmigt

Hochbauamt: Nachkredit «Unterhalt von Liegenschaften des Finanzvermögens»

Beilage Nr. 16, Geschäft 0488

Genehmigt

Tiefbauamt: Nachkredit zur Deckung der Unwetterschäden 1990 im Berner Oberland

Beilage Nr. 16, Geschäft 2440

Genehmigt

268/89

Motion Strahm – Vorkaufsrecht für Bauland zugunsten der öffentlichen Hand (Standesinitiative)

Wortlaut der Motion vom 7. November 1989

Die exorbitanten Preissteigerungen für Bauland und Bauerwartungsland sind bekannt. Für die Grundstückpreise ist nach vielfältiger Erfahrung nicht so sehr entscheidend, wieviel Bauland zur Verfügung steht, sondern wer baut und wie oft das Bauland spekulativ die Hand wechselt. Erstes Gebot zur Steuerung besteht darin, dass neu eingezontes und erschlossenes Bauland direkt Bauträgern zur Verfügung gestellt wird, die Wohnraum zu erschwinglichen Preisen (z.B. WEG-finanziertes Bauen, gemeinnütziger Bauträger usw.) und gewerbliche Liegenschaften zum Eigengebrauch erstellen.
Mit einem Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand für eingezontes Land und Bauerwartungsland kann die Spekulationsspirale aufgehalten werden, was sich auf die Bauerstellungskosten und die Mietzinse günstig auswirken wird.
Der Regierungsrat wird deshalb aufgrund der Staatsverfassung Artikel 26 Ziffer 5 beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen mit der Forderung, dass für die öffentliche Hand ein Vorkaufsrecht für eingezontes Land und Bauerwartungsland einzuräumen sei.

(34 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. Mai 1990

1. Ein Vorkaufsrecht gibt dem Inhaber das Recht, die Sache (hier das Grundstück, welches eingezont ist oder Bauerwartungsland darstellt) im Falle einer Veräusserung an sich zu ziehen. Der Vorkaufsberechtigte hat sich den Verpflichungen und Bedingungen zu unterziehen, die der Verkäufer mit seinem Vertragspartner (Erstkäufer) vereinbart. Dies gilt insbesondere auch für den Kaufpreis.
Es stellt sich die Frage, ob ein unlimitiertes Vorkaufsrecht den Zielen des Motionärs in der Praxis gerecht würde. Gerade da, wo spekulativ mit Grundstücken gehandelt wird, werden Preise bezahlt, mit denen die öffentliche Hand in der Regel nicht mithalten kann. Solche Grundstücke würden für das Gemeinwesen wohl erst dann erschwinglich, wenn entweder das Vorkaufsrecht limitiert würde (z.B. auf den Preis, der im Falle einer formellen Enteignung bezahlt werden müsste) oder wenn das unlimitierte Vorkaufsrecht mit einer rigorosen Mehrwertabschöpfung im Sinne von Artikel 5 Raumplanungsgesetz kombiniert würde.
2. Artikel 22ter Absatz 2 BV besagt, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Befugnisse auf dem Wege der Gesetzgebung im öffentlichen Interesse Eigentumsbeschränkungen vorsehen können. Neben der gesetzlichen Grundlage und dem öffentlichen Interesse gelten zudem die allgemeinen Grundsätze, wonach das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt werden muss und der Kerngehalt des Grundrechts nicht ausgehöhlt werden darf. Vorab ist zu prüfen, ob der Bund über eine verfassungsmässige Befugnis zu einer entsprechenden Regelung verfügt oder ob das Anliegen zunächst auf Verfassungsstufe verwirklicht werden müsste, weil eine solche Befugnis heute fehlt.
3. Mit einer Standesinitiative kann (im Unterschied zur Volksinitiative) sowohl die Änderung der Bundesverfassung wie auch die Änderung oder Schaffung eines Bundesgesetzes verlangt werden. Sie kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausformulierten Entwurfs eingereicht werden. Die Standesinitiative wird mit ihrer Einreichung bei der Bundesversammlung anhängig und verpflichtet die Räte, sie zu beraten und zu beschliessen, ob sie ihr Folge geben wollen oder nicht.
Die Umsetzung in anwendbares Recht dauert zudem auf jeden Fall recht lang.
Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich die Anliegen des Motionärs. Mit der Einreichung einer Standesinitiative in seinem Sinn kann trotz den erwähnten Vorbehalten ein Zeichen in die gewünschte Richtung gesetzt werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Strahm anzunehmen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab... *(Proteste aus dem Rat)* – Herr Schmid (Rüti) verlangt das Wort.

Schmid (Rüti). Das wäre wahrscheinlich doch etwas zu schnell gegangen, und Herr Strahm wäre möglicherweise sogar enttäuscht gewesen, wenn seine Motion so schlankweg durch den Grossen Rat gegangen wäre wie am 30. Mai 1990 durch die Regierung.

Wir bestreiten die Überweisung der Motion. Ich möchte mich vorerst kurz halten. Der Motionär verlangt ein unlimitiertes Vorkaufsrecht für die öffentliche Hand und gibt sich dem Glauben hin, er könne damit einen Beitrag gegen die Spekulation leisten. Ich nehme an, dass ich hier nicht sagen muss, was ein unlimitiertes Vorkaufsrecht ist, Herr Strahm. Die Regierung selbst verweist in Ziffer 1 ihrer Antwort auf die Problematik, dass das Gemeinwesen das Land genau zu dem Preis übernehmen müsse, den ein Dritter zu zahlen bereit sei. Mit anderen Worten sieht niemand recht ein, wie man der Spekulation einen Riegel schieben könnte, wenn die öffentliche Hand genau gleich viel wie der allfällige Spekulant bezahlen muss. Daher ist der Vorstoss ohnehin daneben.
Ich sehe noch weitere Probleme, die mit dem Vorschlag nicht umschifft werden. Das Vorkaufsrecht soll für eingezontes Land und für Bauerwartungsland gelten. Soweit es sich um eingezontes Land handelt, ist die Forderung klar. Man weiss haargenau, was das ist; es lässt sich klar ausgrenzen. Was hingegen Bauerwartungsland ist, ist in den Zonenplänen des Kantons Bern im Moment nicht ersichtlich. Daher ist auch in diesem Fall die Ausscheidung unklar und daneben.
Nun gibt es noch einen dritten Punkt. Ich weiss nicht, ob der Motionär dies wollte. Eine Erbteilung ist ebenfalls ein Vorkaufsfall. Mit anderen Worten hätte die öffentliche Hand bei jeder Erbteilung das Recht, das Land an sich zu ziehen – und zu welchem Preis? Erbteilungen haben häufig die Eigenschaft, dass sie es einzelnen Erben erlauben, Land zu sehr günstigen Preisen zu erwerben. Die öffentliche Hand hätte aber ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Wollen Sie das, Herr Strahm? Mit andern Worten: Will man die Erbteilungen – bei denen man noch in der Lage ist, unter Brüdern oder unter Geschwistern zu teilen – zwingen, extra prohibitive Preise festzusetzen, damit es der öffentlichen Hand ja nicht einfällt, das Land an sich zu ziehen?
Sie sehen, nach unserem Dafürhalten versucht man, mit einem scheinbar einfachen Trick ein Problem zu lösen, das wesentlich komplexer ist, als dass es mit dem Vorschlag des Motionärs gebodigt werden könnte. Wir sind der Ansicht, der Auftrag sei nutzlos, in seiner Zielrichtung teilweise sogar falsch und könne daher nicht überwiesen werden. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Falls der Motionär in ein Postulat wandeln sollte, so muss ich bereits jetzt sagen, dass wir nicht einsehen, was mit einem Postulat geschehen soll. Es handelt sich um eine Briefkastenmotion, die durch ein Postulat gar nicht zu erfüllen ist. Man kann nicht sagen, der Regierungsrat solle bereit sein zu prüfen, ob er dem Bund einen Brief schreiben wolle oder nicht. Entweder ist der Brief mit den entsprechenden Forderungen zu schreiben, oder er ist eben nicht zu schreiben. Deshalb halten wir nichts davon, ein Postulat zu überweisen. Ich bitte Sie, den Vorstoss im Gesamten abzulehnen.

Binz-Gehring. Ich möchte verschiedene Feststellungen zu dieser Motion machen.
Herr Strahm verlangt ein staatliches Vorkaufsrecht für Bauland. Das wäre ein gesetzliches Vorkaufsrecht, das so funktionieren würde, wie Herr Schmid es darstellte. Der Staat könnte bei jedem Handwechsel eingreifen und ein Grundstück an sich ziehen, wenn er den gleichen Preis bezahlen würde, den ein Privatkäufer zu zahlen bereit wäre. Das ist das sogenannte unlimitierte Vorkaufsrecht. Ich nehme an, dass dies der erste Schritt wäre. Der zweite Schritt im Sinne des Motionärs wäre wahrscheinlich ein limitiertes Vorkaufsrecht, das bei einem zum vorausfestgesetzten Preis greift. Ein weiterer Schritt wäre vielleicht ein Vorkaufsrecht des Staates für sämtliche Liegenschaften. Für mich ist es eine Frage der Zeit, bis ein solcher Vorschlag unterbreitet würde.
Ein gesetzliches Vorkaufsrecht ist in keiner Weise geeignet, die Spekulation in irgendwelcher Art einzudämmen. Zudem stellt es einen sehr weitgehenden, starken Eingriff in die Vertragsfreiheit dar. Für den Verkäufer ist aber nicht nur der Preis, den er erzielt, von Bedeutung, sondern selbstverständlich auch die freie Wahl des Vertragspartners. Wenn ein gesetzliches Vorkaufsrecht besteht, kann ich einem Verwandten, Freund oder einem Dritten, der mir sympathisch ist, nicht mehr ein Grundstück zu einem moderaten Preis anbieten und überlassen. Der Staat würde danach greifen. So gesehen, ist ein solches gesetzliches Vorkaufsrecht preistreibend. Das will man wohl nicht.
Wir haben im Osten gesehen, wie der existierende Sozialismus zusammengebrochen ist. Die unselige Planwirtschaft wurde abgeschafft, die der Bevölkerung Hunger, Elend und Warteschlangen beim Einkauf der täglichen Lebensmittel brachte. Man kommt zur freien Marktwirtschaft zurück. Gleichzeitig wird das sogenannte Staats- oder kollektive Eigentum wieder abgeschafft und damit die naive Fiktion, der Boden gehöre allen und das sei gut so. Man führt endlich das Privateigentum an Grund und Boden wieder ein. Soweit im Osten.
Und im Kanton Bern? Eine neue bürgerliche Regierung nimmt eine solche Motion an, und zwar nicht etwa nur als Postulat. Man will nicht prüfen, ob man so etwas einführen will, vielmehr nimmt man den Vorstoss als Motion an, weil die Idee offenbar so gut ist. Das darf doch nicht wahr sein. Im Jargon der Jungen möchte ich an die bürgerliche Regierung die Frage richten: «Geit's eigentlech no?» Das ist kein kleiner Schritt in der richtigen Richtung, wie man ausgeführt hat, sondern im Gegenteil ein grosser Schritt in die falsche Richtung, nämlich in Richtung Verstaatlichung des Bodens. Ich weiss schon, dass man wahrscheinlich sagen wird, es sei die alte Regierung gewesen, die die Antwort ausgearbeitet habe. Das ist für mich eine nicht akzeptable Ausrede. So kann man sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Seit drei Monaten haben wir eine neue, bürgerliche Regierung. Sie zeichnet für die uns vorliegende Antwort, für die Stellungnahme in einer staatspolitisch wesentlichen Frage verantwortlich. Dass Herr Bärtschi den Vorstoss der neuen Regierung offenbar nicht mehr vorgelegt hat, dafür habe ich noch Verständnis. Ich nehme an, dass er hinter der Motion steht. Aber dass keiner der fünf bürgerlichen Regierungsräte auf die Idee kam, zu intervenieren und eine Wiedererwägung zu verlangen, das ist für mich schlicht unverständlich. Ich hoffe nur, dass das Parlament mehr Rückgrat hat und den Vorstoss ganz klar ablehnen wird.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 21. August 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg-Dietrich, Benoit, Biffiger, Blaser (Münsingen), Christen (Rüedisbach), Gallati, Gurtner, Liniger, Lüthi, Marthaler (Biel), Metzger, Omar-Amberg, Schmid (Rüti), Schwarz, Stämpfli-Racine, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Wehrlin.

268/89

Motion Strahm – Vorkaufsrecht für Bauland zugunsten der öffentlichen Hand (Standesinitiative)

Fortsetzung

Waber. Ich bin mit Frau Binz einverstanden, die Motion muss abgelehnt werden. Ich komme aus einer Gemeinde des Emmentals, die bisher eine sehr gute Bodenpolitik betrieb und in der man, und das in einer Entfernung von einer stündigen Bahnfahrt von Bern, noch heute Bauland für 100 Franken – für Mehrfamilienhäuser für 85 Franken – kaufen kann. Solche Preise wurden tatsächlich dieses Jahr bezahlt. Eine sehr weitsichtige Bodenpolitik der Gemeinde war dazu nötig, mit persönlichem Engagement wurden diese Beziehungen gepflegt und eine aktive Bodenpolitik betrieben. Wir dürfen nicht immer die Aufgaben andern zuschieben, das Bauwesen ist Sache der Gemeinden, wir können dort unseren Einfluss wahrnehmen. Durch direkte Planung können wir die Bodenpreise mitgestalten. Darum ist die Motion abzulehnen.

Baumann Ruedi. Eigentlich wollte ich mit Herrn Schmid über diese Motion sprechen, er ist aber noch nicht da. Herr Schmid und Frau Binz sagten uns, wie unsinnig das Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand sein soll. Im bäuerlichen Bodenrecht kennen wir immerhin das Vorkaufsrecht des Selbstbewirtschafters, und sicher alle hier im Saal möchten daran festhalten, ja es sogar verschärfen. Die Gemeindeautonomie wird in der Regel in diesem Saal hochgehalten. Unter Gemeindeautonomie versteht man allerdings immer Unabhängigkeit Kanton und Bund gegenüber. Die Gemeindeautonomie ist aber in vielen Fällen stark oder sogar sehr stark beeinträchtigt durch Private, seien das Konsortien, Liegenschaftsbesitzer oder grosse Landeigentümer. Die Gemeindeautonomie im Bau- und Planungsrecht bedeutet doch auch, dass eine Gemeindeversammlung entscheiden kann, wo, wie und wann sich ein Dorf baulich weiterentwickeln soll. Das, Frau Binz, hat mit der DDR überhaupt nichts zu tun.
Man mag einwenden, dieses Ziel könne über das Bau- und Planungsrecht erreicht werden. Könnte, wenn die Bauzonen um die meisten Dörfer nicht viel zu weit gefasst wären. Die Gemeinden leiden heute darunter, dass sie auf bestehende Bauzonen praktisch keinen Einfluss mehr haben. Man muss sich – ich stimme Frau Binz hier zu – fragen, ob das Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand wirklich ein geeignetes Mittel ist. Ziemlich schulmeisterlich wurde uns dargelegt, ein Vorkaufsrecht könne erst geltend gemacht werden, wenn effektiv verkauft werde. Wenn tatsächlich das Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand erst geltend gemacht werden kann, wenn verkauft wird, ist seine Wirksamkeit sehr bedingt. Ich habe auch nicht Angst, dass die öffentliche Hand nach der Einführung eines solchen Vorkaufsrechtes sehr viel Land kaufen würde.
Es gibt andere wesentliche Gründe, die für ein Vorkaufsrecht sprechen. Einen Grund stellen die sogenannten Kaskadenverkäufe dar, die wir insbesondere aus städtischen Verhältnissen kennen. Eine Liegenschaft wird innerhalb einiger Monate wiederholt verkauft, jedesmal wird etwas dazuverdient. Die Leidtragenden sind die Bewohner oder Mieter.
Ein anderer Punkt betrifft die Vertragsehrlichkeit. Hier sind auch die Notare und Fürsprecher angesprochen, die sich zu diesem Vorstoss äusserten. Welche Gemeinde kennt dieses Problem nicht? Die Gemeindebehörde möchte von einem verkaufswilligen Landeigentümer Land kaufen. Verhandlungen werden geführt, die Preisvorstellungen decken sich nicht, weil der private Landeigentümer einen höheren Preis will, die Verhandlungen scheitern. Kurz darauf erfährt aber die Gemeindebehörde überrascht vom Verkauf des Landes, natürlich zu einem wesentlich tieferen Preis, als die Gemeinde offeriert hat. Das ist schon x-mal in diesem Kanton passiert, eigentlich – würde man meinen – sollte dagegen von Amtes wegen eingeschritten werden. Das ist aber nicht der Fall. Die Vertragsehrlichkeit würde durch ein öffentliches Vorkaufsrecht wesentlich verbessert. Über den Verkaufsverhandlungen würde dann immer ein Damoklesschwert schweben: Wenn ein Preis verurkundet wird, der in keiner Art und Weise dem bezahlten Preis entspricht, riskiert der Verkäufer, dass die öffentliche Hand die Liegenschaft zum verurkundeten Preis an sich zieht, und zwar ohne schwarze Zahlungen. In diesem Bereich habe ich gewisse Erfahrungen, im Zusammenhang mit einem Forschungsauftrag des Nationalfonds machte ich entsprechende Erhebungen im Kanton Bern. Aus den Studien des Nationalfonds geht hervor, dass auch im Kanton Bern die Schwarzzahlungen in der Grössenordnung von 20 Prozent liegen. Dadurch entgehen dem Kanton Bern Grundstückgewinnsteuern. Bei einer Verkaufssumme von rund 80 Mio. Franken pro Jahr könnte man nur schon mit der Drohung dieses Vorkaufsrechtes rund 17 Mio. Franken zusätzlich einnehmen, unverdiente Gewinne könnten so etwas abgeschöpft werden.
Aus diesen Gründen stimmt die FL-Fraktion der Motion zu, und, Frau Binz, uns «geit's no».

Berthoud. Je vous invite à rejeter cette motion, qui est dangereuse et de surcroît absolument inutile.
Elle est dangereuse parce qu'elle porte une atteinte grave à la propriété et aux lois de l'économie de marché. Et je m'étonne de voir des partis dits progressistes demander une telle intervention étatique dans les lois du marché après que les événements des années 1989/90 eurent montré, dans les pays socialistes qui, par la force, ont voulu contraindre à la disparition des lois du marché pour mener une économie étatique, où cela a conduit et alors qu'ils sont en train de revenir à d'autres directions, à d'autres orientations. Si c'est cette expérience que vous voulez faire après d'autres, alors, adoptez la motion, mais quant à nous, nous ne sommes pas prêts à nous engager dans cette direction parce que les enseignements de l'histoire ont pour nous encore quelque valeur.

D'autre part, cette motion est inutile parce que les Chambres fédérales sont actuellement en train de débattre d'une loi sur l'aménagement du territoire (Raumplanungsgesetz). L'intervention étatique que demande le motionnaire arrive donc comme les carabiniers d'Offenbach, c'est-à-dire après les besoins, à moins que vous n'éprouviez du plaisir à enfoncer des portes ouvertes. Le débat est en cours devant les Chambres fédérales et je ne vois pas du tout la nécessité de nous mettre à la remorque d'autres parlementaires pour dire ou faire dire la même chose à un autre niveau. Les Chambres fédérales n'ont pas attendu les interventions de la gauche du Grand Conseil bernois pour se préoccuper de ce qui doit être fait en matière d'aménagement du territoire. Je vous invite par conséquent à refuser cette motion.

Strahm. Ich bin über die Töne, die hier angeschlagen wurden, etwas erschrocken, man wollte fast eine Debatte für oder gegen die DDR machen.
Mit meiner Motion möchte ich mehr Flexibilität für die Gemeinden. Einige Kolleginnen und Kollegen hier im Rat haben durch ihre Gemeindepolitik mehr Erfahrungen mit Landgeschäften als ich als Präsident des Mieterverbandes. In kaum einer Gemeinde sind nicht schon Landpreise durch Handänderungen in kurzer Zeit von 200 auf 600 oder 800 Franken hinaufgejubelt worden. Zuletzt bezahlen es diejenigen, die die Miete bezahlen müssen oder den Gewerbebetrieb führen. Die Gemeinde soll das Land nach der Erschliessung nicht behalten, sondern es nach der Übernahme direkt dem Bauträger zuführen, das ist der Sinn meines Vorstosses. Direkt, vorher sollen nicht Titags und x Spekulanten eine Kaskade von Handänderungen provozieren, nach der das Land pro Quadratmeter 500 Franken teurer ist. Wo spekulativ mit Grundstücken gehandelt wird, werden meistens Preise bezahlt und Vorgehen angewendet, bei welchen die öffentliche Hand nicht mithalten kann. Der Baupreis von Neuwohnungen – das zeigen auch die Erfahrungen unserer Rechtsberater im Mieterverband – hängt vor allem davon ab, wer baut und ob die öffentliche Hand mithalf, Bauland direkt dem Bauträger zuzuführen. Dieser Faktor bestimmt dann die Mieten ganz wesentlich. Auch Unternehmen und Betriebe kommen beim Landerwerb nicht mehr ohne die Hilfe der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern aus – wir kennen die verschiedenen Hilfen, das Gesetz wurde hier beraten. Ich bin nicht sicher, ob Herr Schmid als Sprecher des Gewerbes dem Gewerbe mit der Ablehnung sehr viel nützt. Es gibt sicher einige Gewerbebetriebe, die sehr daran interessiert wären, wenn ihnen in einer neu erschlossenen Gewerbezone das Land direkt zugeführt würde und nicht über zwei oder drei Zwischenhändler.
Ich will auch sagen, was ich mit meinem Vorstoss nicht will. Die Gemeinden sollen nicht bei jeder Handänderung eingreifen und kreuz und quer Land zusammenkaufen. Sie sollen das Land auch nicht für immer behalten, ich bezwecke keine Kommunalisierung des Bodens, das geht klar aus der Motionsbegründung hervor. Ich will dieses Vorkaufsrecht für die Wiederveräusserung direkt und ohne Zwischenhandel an den Bauträger. Das Schreckgespenst einer totalen Kommunalisierung des Bodens und des Kollektiveigentums wurde an die Wand gemalt, man sprach vom Syndrom des Ostens, von Warteschlangen in der DDR. Solche Töne, Frau Binz, können wir jede Woche im Hauseigentümerblatt lesen. Nennen Sie mir – jenseits der ideologischen Auseinandersetzungen, an denen wir uns zwar auch beteiligen und mitschuldig sind – Lösungen, wie man das Bauland direkt den Bauträgern zuführen könnte. Im Raumplanungsbericht des Kantons Bern wird festgehalten, 80 Prozent des eingezonten Baulandes sei nicht verfügbar, weil es gehortet und aus irgendwelchen Gründen zurückgehalten wird. Daran – ich gebe das zu – sind teilweise auch die Gemeinden schuld, wenn sie das Land nicht erschliessen. Was hat es für einen Sinn, diese Zonen zu erweitern? Wir werden 1995 dahin kommen, wenn es gleich wie bisher weitergeht und Land gekauft wird, um gehortet zu werden. Helfen Sie doch mit, Lösungen zu suchen. Wir vom Mieterverband wollen nicht überall Neubauten verhindern. Wir wollen bauen, und wir wissen, dass es neue Wohnungen braucht. Im letzten Jahr hatten wir neben der demographischen Zunahme der Bevölkerung rund 40000 Ausländer und ihre Familien in Wohnungen unterzubringen. Das Bauvolumen muss erhöht werden, wir wissen das, es muss mehr eingezont werden. Wir möchten dieses Land aber direkt dem Bauträger zuführen. Ich möchte auch Gespräche anbieten, um gemeinsam Lösungen zu suchen.
Hier noch ein Zitat aus meinem Leibblatt – es ist zum Teil auch Ihres – aus der «Neuen Zürcher Zeitung». Unter dem Titel «Freie Marktkräfte und das Bodenrecht» konnte man lesen: «Werden bodenpolitische Massnahmen diskutiert, stellt sich die Frage, inwieweit Eingriffe vom liberalen Standpunkt aus vertretbar sind. Als erste gesetzgeberische Massnahmen sollte folgendes vorgesehen werden: ein gesetzliches Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand, Nichtveräusserbarkeit von Boden, der im Besitz der Allgemeinheit ist, Abgabe in Baurecht oder Erbpacht...» So kommunistisch ist meine Forderung also nicht. Auch auf eidgenössischer Ebene steht diese Frage zur Diskussion. Ich möchte eine grössere Flexibilität für die Gemeinden, keine Kommunalisierung des Bodens.
Zur Rechtsnatur dieses Vorstosses. Es handelt sich um eine Standesinitiative. Der Gesetzgeber ist der Bund, aus den Kantonen soll aber – dies die Absicht des Vorstosses – mit Standesinitiativen dem Bund deutlich gemacht werden, dass man mehr Spielraum für die öffentliche Hand möchte. Im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes soll der Bundesgesetzgeber in diese Richtung gehen und auf die Möglichkeiten der öffentlichen Hand in den Gemeinden, Regionen und Kantonen Rücksicht nehmen. Ich bitte Sie dringend, den Vorstoss zu unterstützen. Letztlich entscheidet der Bundesgesetzgeber bei der Revision des Raumplanungsgesetzes und der Verordnung. Niemand muss eine Kommunalisierung des Bodens befürchten.

Bärtschi, Baudirektor. Herr Schmid begann seine Ausführungen mit dem Satz: Der Motionär verlangt ein unlimitiertes Vorkaufsrecht. In der Motion las ich aber, dass der Motionär aufgrund der Staatsverfassung eine Standesinitiative verlangt. Das ist Gegenstand der Motion, trotzdem wurde diskutiert, wie wenn das Vorkaufsrecht im Kanton Bern gesetzlich verankert werden soll. Darum geht es jedoch nicht, sondern nur darum, ob der Kanton Bern in dieser Frage eine Standesinitiative einreichen soll.
Ihre Bemerkung, Frau Binz, über die neue und die alte Regierung – die Antwort datiert vom 30. Mai –, «geit's eigentlech no?», war nicht schlecht. Auch ich möchte Sie fragen: «Geit's eigentlech no?» Hätte die neue Regierung als erste und vornehme Aufgabe alle in dieser Session traktandierten und schon verabschiedeten Geschäfte überarbeiten sollen? «Geit's no?» Ich legte das Energiedekret der neuen Regierung vor, die neue Regie-

rung verabschiedete es. Ich hatte aber nicht den Eindruck, diese Vorlage sei auf die ungeteilte Zustimmung des Grossen Rates gestossen, obschon ich sie der Regierung vor der Beratung nochmals vorgelegt hatte. Sie gehen recht in der Annahme, Frau Binz, ich legte die Motion der Regierung nicht noch einmal vor. Das ist richtig. Ob aber der Ausdruck «geit's eigentlech no» richtig ist, frage ich mich.
Die Bedenken der Regierung werden in den Punkten 1 bis 3 der Antwort deutlich zum Ausdruck gebracht. Trotz diesen Bedenken – deshalb stimmt die Regierung dem Vorstoss zu – sollte in solchen Fragen das Parlament von Zeit zu Zeit auch ein Zeichen setzen können. Die angesprochene Frage beschäftigt die Bevölkerung. Sie sollte aber nicht nur die Bevölkerung beschäftigen, sondern auch die Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern. Im Wissen darum, dass sie nicht das letzte Wort in dieser Frage haben, aber im Wissen darum, dass sie ein Zeichen setzen können, damit auf Bundesebene das aufgeworfene Problem in diesem Sinne angegangen wird. Es ist nicht das erste Mal, dass sich der Grosse Rat mit dem Setzen von Zeichen auseinandersetzt. Die Regierung wäre dankbar, wenn auch in dieser Frage ein Zeichen gesetzt würde, und bittet Sie, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	74 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen

035/90

Motion Tanner – Verdichtete Nutzung von Verkehrsflächen

Wortlaut der Motion vom 6. Februar 1990

Bekanntlich ist der Boden eines unserer wertvollsten Güter. Durch den ständig zunehmenden Bedarf an Wohn- und Arbeitsraum dehnen sich die überbauten Flächen in beänstigendem Masse aus, die Bodenpreise steigen in schwindelerregende Höhen und die Spekulation grassiert. Natur und Landwirtschaft werden stark verdrängt, Umweltschäden nehmen zu. Bisher eingeleitete planerische Massnahmen und verdichtete Bauweise vermochten diesen rasanten Wandel nicht zu stoppen. Demgegenüber sind grosse Verkehrsflächen (Strasse, Bahn usw.) ungenügend genutzt. Planerisch sind solche Bereiche weitgehend noch «Brachland». Mit der wachsenden Mobilität drängen sich aus naheliegenden Gründen entlang dieser Verkehrsachsen in Wohn- und Arbeitsgebieten die vom Bund erlassenen Lärmschutzmassnahmen auf.
Angesichts dieser Tatsachen sollte alles unternommen werden, um die dafür geeigneten Verkehrsflächen gezielt mit Überbauungen oder Überdachungen verdichtet nutzen zu können.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Sinne haushälterischen Umganges mit dem Boden und ganzheitlicher Planungspolitik dem Grossen Rat eine Planung vorzulegen über
1. die verfügbaren und zu verdichteter Nutzung geeigneten Verkehrsflächen und
2. Massnahmen zur Förderung solcher Nutzungsmöglichkeiten aus städte- und landschaftsplanerischer Sicht.

(29 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Juni 1990

Der Regierungsrat findet Idee und Stossrichtung der Motion gut. Er hat sich schon öfters mit diesem Thema beschäftigt und unter anderem eine Arbeitsgruppe «Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte» eingesetzt, welche sich mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze an den Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs befasst. Für eine Mehrfachnutzung von Verkehrsanlagen kommen sowohl Bahnanlagen als auch Strassenbereiche in Frage, wobei neue Arbeitsplätze oder Wohnungen nur dort geschaffen werden sollen, wo die Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel sichergestellt ist. Als Beispiele aus der Stadt Bern können aufgeführt werden:
– Hauptbahnhof Bern
– Überdeckung N 6 Ostring (im Bau)
– Park- und Ride-Anlage Sahli über der N 6 (Planungsstudien)
– gewerbliche Nutzungen unter dem Weyermannshaus-Viadukt der N 12

Allerdings zeigte es sich, dass Mehrfachnutzungen von Verkehrsanlagen sehr teuer sind. Sicherheit, Betrieb und Unterhalt von Verkehrsanlagen erfordern aufwendige Baumassnahmen, so dass sich solche Mehrfachnutzungen nur in dicht besiedelten Gebieten wirtschaftlich vertreten lassen.
Die vom Motionär verlangte Planung über verfügbare und zu verdichteter Nutzung geeignete Verkehrsflächen sowie Massnahmen zur Förderung solcher Nutzungsmöglichkeiten ist realistischerweise nur für ein paar Einzelfälle möglich und sinnvoll und sollte sich nicht nur auf Überbauungen und Überdachungen beschränken. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, der Planungsauftrag sei als Motion zu umfangreich, und beantragt Annahme als Postulat.

Tanner. Idee und Stossrichtung seien gut, sagt die Regierung, sie will aber nur ein Postulat. Sie begründet ihren Antrag damit, die verlangte Planung sei zu umfassend, dieses Thema müsse auf Einzelfälle beschränkt werden. In den Zonenplänen der bernischen Gemeinden sind grosse Flächen weiss und noch nicht beplant. Das angesichts des grossen politischen Problems der Raumnot. Neben der Raumnot spielt die Umweltbelastung ebenfalls eine ganz wichtige Rolle. Trotz allen Warnzeichen sucht man aber immer noch den billigsten und einfachsten Weg, den Weg des geringsten Widerstandes: Man bebaut weiterhin Kulturboden, anstatt damit aufzuhören und eine Denkpause einzuschalten. Wir dürfen in dieser schwierigen Lage auch den Lärmschutz nicht vergessen. In den nächsten Jahren werden viele Gemeinden zusammen mit dem Kanton Hunderte von Millionen Franken in den Lärmschutz investieren müssen wegen des Verkehrslärms der Autos und Züge. Es drängt sich daher auf, das Gute mit dem Nötigen zu verbinden und die Verkehrsflächen besser zu nutzen und zu verdichten. So können Boden und Mittel sparsamer eingesetzt werden.
Die Gemeinden sind hilflos, wenn solche Verkehrsflächen beplant und bebaut werden sollen, das stellte ich fest. Deshalb braucht es dringend Förderungsmassnahmen und Hilfestellungen des Kantons. Man darf nicht zuwarten und das Problem auf einige Einzelfälle reduzieren, wie es in der Antwort des Regierungsrates getan wird. Ich bin mit der Regierung einverstanden, es ist kein einfacher, sondern ein recht schwieriger Auftrag. Erst recht müssen wir deshalb jetzt umfassende Massnah-

men einleiten, damit später Lösungen realisiert werden können.
Ich möchte den Verlauf der Diskussion abwarten und erst später sagen, ob ich meinen Vorstoss allenfalls in ein Postulat umwandeln werde. Es liegt wie beim vorherigen Geschäft am Parlament, ein Zeichen zu setzen und einen Auftrag zu erteilen. So können in den nächsten Jahren Massnahmen getroffen werden, damit die Gemeinden nicht länger hilflos dastehen.

von Arx. Die FL-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion. Der Umgang mit dem Boden stellt in Zukunft und bereits heute ganz wesentliche Probleme und ist auch für unseren Kanton im Hinblick auf eine massvolle Entwicklung von eminenter Bedeutung. Einer Wirtschaft, die gesund sein und den ökologischen Aspekten Rechnung tragen soll, muss auch Boden zur Verfügung gestellt werden. Man muss ihr die Möglichkeit geben, die vorhandenen Ressourcen im Bereich Bauvolumen und Boden auszuschöpfen. Die Situation ist aber heikel, weil Boden ein Mangelgut ist. Wir müssen deshalb unbedingt alle uns zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um dieses Problem zu lösen. Dasselbe gilt neben dem Wirtschaftsbereich auch für die Landwirtschaft. Wir müssen ihr den Boden möglichst erhalten. In dieser Session haben wir bereits verschiedentlich darüber diskutiert, wir werden noch heute einen andern Aspekt des gleichen Problems behandeln, nämlich den Golfplatz im Saanenland. Wir dürfen den Kulturboden nicht weiter verringern.
Deshalb stellen die vom Motionär vorgeschlagenen Massnahmen für uns mögliche und wichtige Lösungsansätze dar. Die Mehrfachnutzung von Verkehrsflächen, sei das von bereits existierenden oder aus planerischen Gründen noch zu erstellenden Verkehrsflächen – Autobahnen, die an gewissen Orten noch gebaut werden, und Eisenbahnteilstücke –, gibt uns in Zukunft die Möglichkeit, mehrere Probleme gleichzeitig zu lösen.
Erstens gehen wir so sparsam mit dem Boden um und koordinieren die Ausnützung von Bauvolumen. Wenn wir im Bereich der Verkehrsträger zusammenspannen, braucht es weniger neue Verkehrsträger. Es gibt bereits Verkehrsträger, die zu diesen Bauten, seien das Gewerbe- und Industriebauten oder allenfalls Wohnbauten, führen. Der Motionär erwähnte die zukünftig dringend notwendigen Lärmschutzmassnahmen als weiteren Punkt. Sicher sind auch die idealen Möglichkeiten zur Sonnenenergiebeschaffung zu überprüfen. Im Bereich von Überbauungen ist eine solche Mehrfachnutzung vielleicht möglich, ohne dass wir landschaftlich zu fest stören.
Zu analogen Schlussfolgerungen und Anregungen wie der Motionär kommt auch die wichtige Studie des Nationalen Forschungsprogramms Boden. Der Bericht zeigt auf, dass das substantielle Sparen von Verkehrsflächen enorme Möglichkeiten bietet, um das Problem Boden anzugehen, und zwar gerade im Bereich von Siedlungen und Agglomerationen, wo wir Boden besonders nötig haben.
Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Vorstoss Tanner als Motion und nicht nur als Postulat zu überweisen. Wir setzen so – im Sinne der vorherigen Äusserungen – ein Zeichen und zeigen, wie wichtig dieses Problem ist.

Jungi. Die SVP-Fraktion behandelte diese Motion und beantragt, wie die Regierung, sie als Postulat zu überweisen. Warum nur als Postulat? Die verlangte Planung, die dem Grossen Rat vorgelegt werden und das ganze Kantonsgebiet umfassen soll, ist angesichts der vorhandenen Möglichkeiten übertrieben. Wir teilen aber die Auffassung des Motionärs, eine Mehrfachnutzung der Verkehrsflächen muss angestrebt werden. Dort wo es sinnvoll und möglich ist, soll die Regierung die Unterstützung von entsprechenden Planungen und Erschliessungen prüfen. Damit verlangen wir keine aufgeblähte Planung, von der schliesslich nur einige Punkte realisiert werden können, sondern erreichen das eigentliche Ziel, die Verkehrsflächen dort, wo es sinnvoll ist, mehrfach zu nutzen.
Ich beantrage, den Vorstoss als Postulat zur Überprüfung an die Regierung zu überweisen. Unsere Regierung wird auch aus dem Postulat etwas machen.

Büschi. Nach den ausgezeichneten Referaten meiner Vorredner kann ich mich kurz fassen. Wir sind mit der grundsätzlichen Stossrichtung und Zielsetzung dieses Vorstosses voll und ganz einverstanden, teilen aber die Auffassung, die Herr Jungi im Namen der SVP darlegte. Der Aufwand für eine solche Planung lohnt sich fast nicht. Wenn solche Verkehrsflächen in einzelnen Gemeinden vorhanden sind, sollte der Anstoss von den Gemeinden kommen, von unten nach oben. Der Kanton muss dann zusammen mit dem Bund, der übrigens genug Geld hätte, um solche Projekte zu subventionieren, die einzelnen Fälle prüfen. Unsere Fraktion unterstützt das Postulat, einzelne Fraktionsmitglieder könnten allerdings auch mit einer Motion einverstanden sein.

Präsident. Der Motionär ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Der Baudirektor verzichtet deshalb auf das Wort.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

049/90

Motion Probst – Umfahrung der Dörfer Gampelen, Ins und Müntschemier (Umfahrungsstrasse T 10)

Wortlaut der Motion vom 14. Februar 1990

Der Regierungsrat wird ersucht,
a) die in der Februarsession 1990 (Motion Probst, M 179/87 Bau) erwartete, jedoch auf den nächstmöglichen Zeitpunkt vertagte Lösung (Projekt-Lösung) in der Session des Grossen Rates vom 13.–23. August 1990 vorzulegen;
b) im Rahmen der Gestaltung des Strassenbauprogrammes der Baudirektion des Kantons Bern der Planung und Realisierung der Umfahrung der Dörfer Gampelen, Ins und Müntschemier (Umfahrungsstrasse T 10) erste Priorität einzuräumen.
In Sachen Umfahrungsstrasse T 10 ist einiges in Bewegung geraten. Auch der Durchgangsverkehr ruht nicht. Tag für Tag wälzen sich über 10 000 Lastwagen und Personenwagen durch Gampelen und Ins, über 6000 durch Müntschemier; und es werden immmer mehr.
Der unerträglich gewordene Verkehr droht das Leben in den Dörfern buchstäblich zu ersticken. Die Menschen leiden wegen dem Lärm, den Abgasen und der Gefährdung der Verkehrssicherheit.
Es muss im Rahmen der Gestaltung des Strassenbauprogrammes der Baudirektion des Kantons Bern die Planung und Realisierung der Umfahrungsstrasse der Dörfer Gampelen, Ins und Müntschemier (Umfahrungsstrasse T 10) erste Priorität zukommen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Juni 1990

Zu a): Die Projektstudien zur Umfahrung der Dörfer Gampelen, Ins und Müntschemier wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Motionärs weitergeführt. Im Sommer 1990 soll nach Anhörung der betroffenen Gemeinden ein Entscheid betreffend Variantenwahl gefällt werden. Der Planungsstand in der erwähnten Arbeitsgruppe sowie zusätzliche nötige Untersuchungen im Bereich des Umweltschutzes verunmöglichen die Einhaltung des vom Motionär gesetzten Termins zur Vorlage eines Projektes in der Augustsession 1990 des Grossen Rates. Die Durchführung des Planverfahrens, die Erledigung von allfälligen Einsprachen und – nach der Planbereinigung – die Vorbereitung des Kreditbeschlusses zuhanden des finanzkompetenten Organs können frühestens nach dem Variantenentscheid an die Hand genommen werden. Im übrigen verweisen wir auf die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Probst vom 14. April 1987 in derselben Angelegenheit.
Zu b): Im neuen Strassenbauprogramm 1991–1994 werden die für die Planung und Projektierung der Umfahrungsstrasse T10 notwendigen finanziellen Mittel soweit als möglich vorgesehen. Bei den knappen zur Verfügung stehenden Budgetkrediten ist es indessen fraglich, ob dieser Umfahrungsstrasse erste Priorität eingeräumt werden kann. Die voraussehbaren langwierigen Planungs- und Projektierungsprozesse bis und mit Volksabstimmung erlauben eine Realisierung in den nächsten vier Jahren ohnehin nicht.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen, weil sie zeitlich nicht erfüllbar ist.

Probst. Die Motion wird mit der Begründung abgelehnt, sie sei «zeitlich nicht erfüllbar». Der wichtigste Aspekt meiner Motion ist aber nicht ein Zeitproblem, sondern der politische Wille.
Meine Motion betrifft die Umfahrung der Dörfer Gampelen, Ins und Müntschemier (Umfahrungsstrasse T10) im Amt Erlach am Bielersee. 1975, also bereits vor 15 Jahren, stimmte die Regierung dem Bau einer Umfahrungsstrasse zu. In der Zwischenzeit gab es während der langen Warteperiode wegen Konzeptänderungen im Nationalstrassenbau einen Planungsunterbruch – zeitweise sprach man sogar von einer Autobahn. 1982, also schon vor acht Jahren, nahm der Grosse Rat eine Motion an, welche die Dringlichkeit des Baus dieser Strasse hervorhob. Vor drei Jahren nahm ich hier im Rat das gleiche Anliegen wieder auf, weil noch nichts passiert war, und legte besonderen Wert auf die Priorität und Dringlichkeit dieser Umfahrung. Heute, am 21. August 1990, und in diesem Ratssaal mache ich das gleiche noch einmal, und das wirklich im Auftrag der ganzen Bevölkerung, die unter dem massiven Verkehr durch die drei Dörfer sehr leidet.
Meine Motion besteht aus zwei Teilen. Teil a) ist nicht erfüllbar, weil der Bericht, den ich bereits auf Februar 1990 verlangt hatte, nicht vorliegt. Es ist obsolet, über etwas zu diskutieren, das nicht vorliegt, ich ziehe diesen Punkt deshalb zurück. Bei gutem Willen wäre es aber möglich gewesen, den Bericht vorzulegen. Am 25. Juni dieses Jahres lieferte eine eingesetzte Arbeitsgruppe sämtliche Unterlagen ab, die zur Unterbreitung des Berichtes durch die Regierung nötig gewesen wären. Die Arbeitsgruppe, die diese Unterlagen erarbeitete, war zusammengesetzt aus Vertretern der Gemeindebehörden der betroffenen Gemeinden, des kantonalen Tiefbauamtes, des Raumplanungsamtes, der Landwirtschaftsdirektion, der Forstdirektion, des Naturschutzinspektorates, des Amtes für öffentlichen Verkehr, der Koordinationsstelle für Umweltschutz und praktisch aller Umweltschutzorganisationen. Ich habe absichtlich die ganze Liste erwähnt, um zu zeigen, wie tief und gründlich man das Problem der Umfahrung, die durch das sensible Gebiet des Grossen Mooses führt, angegangen ist. Man legte Wert auf sorgfältige Abklärungen.
Ich ziehe Punkt a) zurück, weil er tatsächlich nicht erfüllbar ist, wenn der Bericht nicht vorliegt. In Punkt b) halte ich an der Motion fest und bitte Sie, ihn zu überweisen. Es geht hier nicht um die Frage der zeitlichen Erfüllbarkeit, sondern des politischen Willens. Ich bitte Sie, der Plage abzuhelfen, der die drei Dörfer und ihre Bewohner ausgesetzt sind, und der so dringend nötigen Umfahrungsstrasse endlich erste Priorität zu geben. Das Terrain übrigens, das für den Bau der vorgesehenen und von der Region verabschiedeten Variante gebraucht wird, gehört dem Kanton, das Land wurde ausgespart. Die Zeit drängt, es ist fünf nach zwölf, nicht fünf vor zwölf. Ich bitte Sie, Punkt b) meiner Motion, anzunehmen, wie es der Grosse Rat schon zweimal getan hat. Herr Regierungsrat Bärtschi wird mir nun antworten, es gebe noch andere Bauprojekte in diesem Kanton, die ebenso wichtig seien und ebenso dringlich und nötig. Sicher, auch andere Regionen leiden unter dem Verkehr. Ich erinnere Sie aber an die Anciennität des Anliegens, an die Dringlichkeit, an die grosse Verkehrsbelastung. Täglich müssen die drei Dörfer 10000 Last- und Personenwagen erdulden. Nach einer behördlichen Warte- und Sperrfrist von 15 Jahren bitte ich Sie heute um Unterstützung und Verständnis, damit die Umfahrungsstrasse endlich Priorität erhält. Ich bitte Sie, Punkt b) der Motion zu überweisen.

Morgenthaler. Im Namen der SP-Fraktion unterstütze ich den Antrag der Regierung. Die Motion kann nicht angenommen werden, weil sie im von ihr gesetzten zeitlichen Rahmen nicht erfüllbar ist. Der Motionär hat Punkt a) zurückgezogen, weil der gesetzte Zeitpunkt bereits vorbei ist. Er beharrt aber auf Punkt b), dem Projekt der Umfahrungsstrasse erste Priorität zu geben. Diese Strasse muss im Rahmen des ganzen Strassenbauprogramms gesehen werden, man könnte die dort gesetzten Prioritäten eventuell überdenken.
Auf der andern Seite muss man bei diesen Umfahrungsstrassen allgemein folgendes bedenken. Man erhofft sich meistens eine wesentliche Verbesserung vom Bau einer Umfahrung um ein oder mehrere Dörfer. Am Anfang wird diese auch eintreten, nach einigen Jahren jedoch stellt man ernüchtert wieder einen grossen Verkehrsfluss in den Dörfern fest. Im Rahmen des Stassenbauprogramms sollten deshalb sogenannt flankierende Massnahmen vorgesehen werden, um den sekundären Verkehr, der wieder zu Überlastungen führt, zu verhindern.

Guggisberg. Über die Umfahrungsstrasse Gampelen–Ins–Müntschemier wird seit 15 Jahren gesprochen. Schon vor 15 Jahren wurde gesagt, eine Lösung sei dringend. Auch vor acht Jahren, als wir gleich zu Beginn der Legislatur – diejenigen, die damals schon dabei waren, können sich sicher erinnern – den Vorstoss von Herrn Schneider überwiesen, wurde betont, wie dringend eine Lösung sei. Heute sind wir nicht weiter. Ich verstehe die langsam aufkommende Ungeduld der Bevölkerung dieser Dörfer. Ich komme selbst auch aus einer Region, in

der man schon lange von einer Umfahrungsstrasse spricht – ich möchte mit Herrn Probst nicht über die Anciennität streiten, bei uns sind es 35 Jahre, wobei es nicht nur der Fehler des Kantons war. Auch in dieser Region suchen die Dörfer Umfahrungslösungen für die Hauptstrassen, die durch sie hindurch führen. Die Bevölkerung leidet unter den Emissionen, über die Unfallgefahren wollen wir gar nicht sprechen. Die freisinnige Fraktion unterstützt den Motionär, der an Punkt b) der Motion festhält und erste Priorität verlangt. Bisher hiess es jeweils «dringlich» und «Priorität», nach 15 Jahren verlangt der Motionär nun «erste Priorität». Diese können wir ihm zugestehen. Punkt a) der Motion ist nicht erfüllbar, der Motionär hat ihn aber zurückgezogen.

Aebersold. Ich kann dem Gesagten wenig Neues zufügen. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an, die die Motion unterstützt haben. Die Strasse führt durch ein sehr heikles Gebiet, es hat Rehe, Hasen, Frösche und Heuschrecken, die wir alle berücksichtigen möchten. In diesem Gebiet hat es aber auch viele Menschen, die wir ebenfalls verstehen müssen. Sie verlieren langsam die Geduld. Uns Vertreter der Region fragt man fast täglich an, ob in dieser Sache etwas geschehe. Nach 15 Jahren ist es nicht übertrieben, heute erste Priorität zu verlangen.

Bärtschi, Baudirektor. Ich bin Herrn Probst dankbar, dass er Punkt a) der Motion zurückgezogen hat, der effektiv nicht erfüllbar war. Auch bei gutem Willen, Herr Probst, hätte man ihn nicht erfüllen können. Am 25. Juni wurde der erwähnte Bericht abgeliefert, am 25. Juni waren aber die Fristen für diese Session schon längst abgelaufen. Es reichte einfach nicht mehr. Die Einhaltung der Fristen für die Sessionen stellt für den Regierungsrat überhaupt ein Problem dar, das neue System trug nicht zur Flexibilisierung des ganzen Verfahrens bei.
Zu Punkt b). Der Motionär will nun eine erste Priorität setzen. Sie kennen die finanziellen Möglichkeiten des Kantons, das Strassenbauprogramm, das Ihnen die Regierung im Dezember vorlegen wird, kennen Sie jedoch noch nicht. Sie wissen nicht, welche Begehren der verschiedenen Regionen vorliegen. Sie wissen nicht, wo andere Regionen ebenfalls erste Prioritäten setzen: Im Simmental setzen einige Gemeinden erste Priorität, im Berner Jura setzen Gemeinden, zum Beispiel in Renan und Les Convers, erste Priorität, auch im Eriz setzen Gemeinden erste Priorität. Der Grosse Rat soll dann erste Prioritäten setzen und entscheiden, wenn er die Entscheidgrundlagen und die Finanzierungsvorstellungen auf dem Tisch hat, nämlich das Strassenbauprogramm, das Ihnen im Dezember vorgelegt wird. Wir werden dem Grossen Rat im Dezember ganz sicher zu dieser Frage einen Projektierungskredit vorlegen. Aber wegen den Umweltverträglichkeitsprüfungen und allen Abklärungen ist die Realisierung dieser Umfahrung höchst wahrscheinlich nicht im Rahmen des nächsten Strassenbauprogramms möglich.
Wir sind dankbar, wenn Sie Prioritäten setzen, wir unterstützen das. Ich wäre aber froh, wenn Sie die Prioritäten erst dann setzen, wenn Sie die nötigen Entscheidgrundlagen haben. Sonst haben wir in der nächsten Session wieder einen Vorstoss, mit dem jemand in Unkenntnis der andern Anliegen eine Priorität verlangt. Sie werden dann beim nächsten Strassenbauprogramm staunen, wenn die Anliegen Ihrer Region nur dritte oder vierte Priorität haben, weil man vorzeitig und ohne Kenntnis des Ganzen Zeichen setzen wollte. Manchmal unterstütze ich das Setzen von Zeichen, hier liegt die Kompetenz aber beim Grossen Rat, und der Terminplan ist genau vorgegeben. Ich bitte Sie, erst im Dezember zu entscheiden, jetzt fehlen Ihnen die nötigen Unterlagen.

Präsident. Der Motionär hat Punkt a) zurückgezogen, wir stimmen über Punkt b) als Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt b) der Motion	76 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

062/90

Interpellation Boillat – Centre d'entretien de la Nationale 16 (Transjurane)

Texte de l'interpellation du 20 février 1990

Construire une nouvelle route est une chose; l'entretenir en est une autre. Dans le cas de la Transjurane, avec ses nombreux ouvrages d'art (ponts, galeries, tunnels), il est évident que la création d'un centre d'entretien regroupant les services de sécurité, de police et de voirie se justifie.
D'où nos questions au Conseil-exécutif:
– Comment est planifié l'entretien de la N16 entre Bienne et La Roche St-Jean?
– L'acceptation éventuelle de l'initiative populaire «contre la construction d'une autoroute entre Bienne et Soleure» peut-elle modifier cette planification?
– La requête du 29 février 1988 de l'Association des maires et présidents de bourgeoisie du district de Moutier demandant l'implantation d'un centre d'entretien dans la Vallée de Tavannes pourra-t-elle être satisfaite?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 23 mai 1990

Question 1: L'entretien des routes nationales N5 et N16 doit être envisagé dans un cadre plus général. Conformément au projet de la Confédération, un emplacement réservé du point de vue du droit et de l'aménagement du territoire est prévu près de Perles/Montménil pour la police des autoroutes et le service d'entretien. Il faut néanmoins s'assurer, maintenant que le réseau des routes nationales est connu, qu'il y aura un centre d'entretien principal dans le «champ de Boujean», mais cet endroit n'est pas encore défini ni du point de vue du droit ni du point de vue de l'aménagement du territoire.
Le projet concernant les travaux d'entretien prévoit que ceux de la N16 seront assurés par 2 centres d'entretien, et notamment pour la N5 et la N16 jusqu'à Tavannes par le centre principal du «champ de Boujean». Pour le reste de la N16, Tavannes – frontière cantonale JU, un centre d'entretien secondaire est prévu dans la vallée de Tavannes.
Question 2: Cette question n'a plus de sens étant donné les résultats de la votation populaire du 1er avril 1990.
Question 3: Un centre d'entretien secondaire sera aménagé en temps voulu dans la vallée de Tavannes, avec le personnel et l'infrastructure nécessaires.

Boillat. Je ne suis que partiellement satisfait des réponses apportées par le Gouvernement à mes questions. C'est pourquoi je me permets d'émettre quelques commentaires et d'insister sur certains points dans les deux minutes qui me sont imparties.
Le Gouvernement me confirme dans sa réponse qu'un centre d'entretien sera aménagé dans la vallée de Tavan-

nes, mais il ne faudrait pas trop tarder à le définir et à le planifier afin que ce centre puisse être opérationnel le moment venu. Or, à ce jour, c'est l'inconnue complète à cet égard.
D'autre part, la Transjurane sur territoire bernois aura une longueur de 36 kilomètres. Que l'on veuille en entretenir une partie à partir de Pieterlen conjointement avec la N5, je puis fort bien l'admettre. Toutefois, je ne voudrais pas que le Jura bernois reste les mains vides et ne bénéficie pas d'une partie des nombreux postes de travail qui devront être créés pour assurer l'exploitation et l'entretien de cette nouvelle route.
Cette région, qui profitera certes de la construction de la nouvelle route mais qui consent également de grands sacrifices pour faciliter sa réalisation, doit aussi profiter de l'engagement supplémentaire de personnel, qu'il s'agisse de cantonniers, de chauffeurs, de policiers ou autres.
La décentralisation de l'entretien de la nouvelle route serait pour le canton de Berne une belle occasion d'aider économiquement la population d'une région située à l'écart des grandes routes. Ce serait un apport économique important pour le Jura bernois et surtout, du point de vue de l'efficacité, il est indéniable que plus le service d'entretien et de surveillance sera centré sur le tronçon bernois de la Transjurane, plus il sera efficace et à même de réagir promptement lors d'accidents ou autres imprévus. Lors d'interventions, pour assurer un maximum de succès, les minutes deviennent précieuses, d'où la nécessité d'avoir les trajets les plus courts et les plus brefs à parcourir pour les services de police, de secours ou d'entretien.
Je demande donc avec insistance que le centre dont l'aménagement est prévu dans la vallée de Tavannes soit un véritable centre doté de personnel et non un simple dépôt de matériel. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

079/90

Interpellation Schmitz – Gemeindestrassen Wiedlisbach–Farnern

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1990

Sachverhalt: Auf Begehren verschiedener beteiligter Gemeinden und entsprechend der in ein Postulat umgewandelten Motion Heynen vom 2. Mai 1988 wurde der Regierungsrat beauftragt, die Strassenverbindung Niederbipp–Wolfisberg–Farnern–Rumisberg–Wiedlisbach in das kantonale Strassennetz aufzunehmen.
Mit Schreiben vom 17. März 1989 wurde der Gemeinde Wiedlisbach seitens der Baudirektion versichert, dass die Überprüfung dieser Angelegenheit bis Ende 1989 abgeschlossen sei.
Anfrage: Aus welchen Gründen wurde in dieser Angelegenheit durch die zuständige Direktion nichts mehr unternommen? Wie lauten die Ergebnisse der Überprüfung?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Mai 1990

Die kantonale Baudirektion, vertreten durch das Tiefbauamt, hat die Überprüfung des bernischen Strassennetzes bezüglich der Einreihung in Staats- und Gemeindestrassen im Frühjahr 1990 abgeschlossen. Mit Beschluss vom 30. Mai 1990 stimmte der Regierungsrat dem Konzept zu, wonach jede Gemeinde mit einer Staatsstrasse erschlossen werden soll bzw. mindestens eine Staatsstrasse in peripherer Lage zum Siedlungsgebiet aufweisen soll. Gleichzeitig wird die Einreihung in Staats- und Gemeindestrassen den heutigen und zukünftigen übergeordneten Verkehrsbedürfnissen angepasst.
Die Verbindungsstrasse Niederbipp–Wolfisberg–Farnern–Rumisberg–Wiedlisbach gehört zu den Strassen, die gemäss dem genannten Konzept in das Staatsstrassennetz aufgenommen werden sollen. Der Regierungsrat beauftragte die kantonale Baudirektion, vertreten durch das Tiefbauamt, mit den von den vorgesehenen Neueinreihungen betroffenen Gemeinden die dazu nötigen Verhandlungen gemäss Artikel 16 SBG aufzunehmen. Nach Abschluss der Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden Farnern, Rumisberg und Wiedlisbach wird die Baudirektion dem Regierungsrat die entsprechende Neueinreihung beantragen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

269/89

Interpellation Strahm – Grundstück-Vorkaufsrecht für die öffentliche Hand: Spielraum der Gemeinden

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 1989

Die exorbitanten Preissteigerungen für Bauland und Bauerwartungsland sind bekannt. Für die Grundstückpreise ist nach vielfältiger Erfahrung nicht so sehr entscheidend, wieviel Bauland zur Verfügung steht, sondern wer baut und wie oft das Bauland spekulativ die Hand wechselt. Erstes Gebot besteht darin, dass neu eingezontes und erschlossenes Bauland direkt Bauträgern zur Verfügung gestellt wird, die Wohnraum zu erschwinglichen Preisen (z.B. WEG-finanziertes Bauen, gemeinnützige Bauträger, usw.) und gewerbliche Liegenschaften zum Eigengebrauch erstellen.
Mit einem Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand kann die Spekulationsspirale aufgehalten werden, was sich auf die Bauerstellungskosten und die Mietzinse günstig auswirken wird. Nun sind aber den Gemeinden und dem Kanton aufgrund der Bundesvorschriften im Eigentumsrecht Grenzen gesetzt. (Wir verlangen gleichzeitig eine Standesinitiative des Kantons Bern für einen entsprechenden Änderungsvorstoss beim Bund.)
Ich frage nun den Regierungsrat:
Welche Möglichkeiten stehen dem Kanton und den Gemeinden aufgrund der heutigen Rechtslage offen, um
– aktiv eine Bodenpolitik zu betreiben, die Bauland spekulationsfrei den Bauträgern für preisanständigen Wohnraum und für Gewerbebetriebe zuzuführen?
– allenfalls Vorkaufsrechte im öffentlichen Intresse auszuüben, um dasselbe Ziel zu erreichen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Mai 1990

Wie der Interpellant richtig feststellt, sind den Gemeinden und dem Kanton aufgrund der Bundesvorschriften im Eigentumsrecht Grenzen gesetzt. Der Handel mit Boden untersteht zudem grundsätzlich der Vertragsfreiheit.

Zu Frage 1: Aktive Bodenpolitik im Sinne des Interpellanten kann das Gemeinwesen in erster Linie da betreiben, wo es selbst Grundeigentum besitzt. Die Gemeinde kann indessen mit den auf dem Liegenschaftsmarkt gebotenen Preisen oft nicht konkurrieren. Dass aber trotzdem auf diesem Weg eine wirklich aktive Bodenpolitik betrieben werden kann, zeigen jene Gemeinden (z.B. die Stadt Biel), die von dieser Möglichkeit konsequent Gebrauch machen.
Nebst den privatrechtlichen Mitteln für den Erwerb von Grundeigentum oder zur Einflussnahme auf die Überbauung stehen der Gemeinde für die Erleichterung der Beschaffung von Land zur Förderung des günstigen Wohnungsbaus die Instrumente des Gesetzes über die Verbesserung des Wohnungangebotes (BSG 854.1) und der diesbezüglichen Anschlussgesetzgebung (insbesondere Dekret und Verordnung über die Wohnbaulandsicherung) zur Verfügung. Im Bereich des Industrie- und Gewerbelandes kann zudem indirekt mittels den Instrumenten der Wirtschaftsförderung auf den Bodenmarkt Einfluss genommen werden.
Im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen können bei Neueinzonungen oder Aufzonungen privatrechtliche Vereinbarungen für die spätere Überbauung und die Vereinbarung eines (limitierten) Kaufrechtes oder Vorkaufrechtes zugunsten der Gemeinde vereinbart werden. In diesem Sinne empfiehlt das kantonale Raumplanungsamt den Gemeinden, nur noch dort einzuzonen, wo ein Kaufrecht vereinbart ist für den Fall, dass der Grundeigentümer sein Grundstück nicht innert der nächsten 10 bis 15 Jahre der Überbauung zuführt. Ein solcher Vertrag kann dort abgeschlossen werden, wo es darum geht, eine Liegenschaft in der Bauzone zu belassen.
Zu Frage 2: Wo die Gemeinde gestützt auf privates Recht ein Vorkaufsrecht inne hat (vgl. oben und Art. 682 ZGB), wird sie es im Sinne des Interpellanten ausüben können, wenn der politische Wille dazu besteht.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

270/89

Interpellation Boillat – Respect de la territorialité des langues

Texte de l'interpellation du 8 novembre 1989

Après les problèmes nés d'une nomination controversée et d'adjudications de travaux hors canton, une nouvelle fois nous devons parler du CIP de Tramelan et demander des explications au Conseil-exécutif et notamment à la Direction des travaux publics, qui semble se complaire à accumuler les erreurs.
N'a-t-on pas mis en soumission cet été des travaux pour le CIP avec des textes rédigés en allemand?
Bien sûr, on nous dira que cela ne concernait que les travaux d'éléments spatiaux en bois, les travaux d'ameublement et les engins de gymnastique; que l'architecte se tenait à disposition pour tout renseignement ou traduction partielle des textes de mises en soumission; qu'il y avait urgence et que, pour des raisons de délais, on n'a pas pu faire mieux.
Pour nos entrepreneurs, artisans et commerçants régionaux, il est difficile de se contenter de ces explications; habitant une région de langue française, ils sont en droit d'attendre d'un canton qui se targue bien fort de défendre son bilinguisme et surtout sa minorité linguistique qu'il respecte le principe de la territorialité des langues, même et surtout dans les textes de mises en soumission de travaux d'Etat dans le Jura bernois.
D'où mes questions au Conseil-exécutif:
1. Quelles compétences ont certains responsables cantonaux, notamment à l'Office des bâtiments, de décider de n'adresser des textes de soumission qu'en langue allemande, prétextant que ces travaux sont réservés à des entreprises spécialisées, sous-entendant qu'elles sont inexistantes dans le Jura bernois ou en Suisse romande?
2. Le Conseil-exécutif est-il prêt à intervenir pour éviter la répétition de telles erreurs, qui irritent les intéressés et, d'une façon générale, la population du Jura bernois?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 23 mai 1990

Le Conseil exécutif est entièrement d'accord avec l'auteur de l'interpellation: le principe de territorialité linguistique doit être respecté à tout prix. Quant au fait que certaines soumissions pour des travaux pour le CIP de Tramelan en 1989 n'aient été imprimées qu'en allemand, il prend position comme suit.
Pendant toute la durée de l'exécution des travaux, ces derniers ont presque tous été mis en soumission comme d'habitude en français et en allemand. Des difficultés sont seulement apparues pour le dernier lot d'adjudications en raison du texte de mise en soumission très complexe pour les cloisons en éléments, les meubles et les agrès. En effet, le traducteur compétent est tombé malade et le nouveau traducteur engagé par l'architecte avait livré une traduction trop peu précise. Pour des raisons de délai, il n'a plus été possible de confier la traduction à une troisième personne. L'architecte a donc informé tous les candidats du Jura bernois de la situation, leur indiquant que l'architecte responsable des travaux à Tramelan se tiendrait à leur entière disposition pour tous renseignements complémentaires ou pour d'éventuelles traductions. Il entendait ainsi s'assurer que les entreprises du Jura bernois ne seraient pas défavorisées.
Etant donné qu'il s'agit bien évidemment, dans cette adjudication, d'un cas très particulier – qui ne satisfait pas non plus le Conseil-exécutif –, les réponses aux deux questions de l'auteur de l'interpellation vont de soi:
1. Aucun responsable cantonal ne peut s'autoriser, sous prétexte que telle ou telle entreprise spécialisée n'existe pas dans le Jura bernois ou en Suisse romande, de publier des mises en soumission de travaux en langue allemande uniquement.
2. Le Conseil-exécutif est prêt à s'assurer qu'aucune mise en soumission uniquement en allemand ne paraîtra à l'avenir. Toutefois, il est d'avis qu'il n'est pas nécessaire de prendre d'autres mesures étant donné que, même dans ce cas particulier – comme le montrent les remarques précédentes – la parution en deux langues de la mise en soumission avait été prévue dès le départ, le bilinguisme étant implicitement reconnu.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

288/89

Interpellation Schweizer (Krauchthal) – Hochwasserschutzmassnahmen im Unterbergental und die Folgen für die Gemeinde Krauchthal

Wortlaut der Interpellation vom 21. November 1989

Seit Jahrzehnten ist nun die Sanierung des Krauchthalbaches im Bereiche des Unterbergentales zwischen

Krauchthal und Oberburg hängig. Ich darf deshalb annehmen, dass die betroffenen kantonalen Stellen das Problem kennen, was mir erlaubt, die Begründung kurz zu fassen.
Bereits 1973 bewilligte der Grosse Rat den notwendigen Kredit für die Ausführung eines Kanals (Projekt 1967). Die bereits damals laut gewordene Opposition der Unterlieger (Oberburg, Burgdorf) bewirkte, dass das Projekt seither mehrmals überarbeitet werden musste. Neue Erkenntnisse im Hochwasserschutz wurden dabei mitberücksichtigt. 1983 wurde erstmals ein Hochwasserrrückhaltebecken in das Gesamtkonzept der drei Gemeinden einbezogen. Die vorgesehene Korrektion erforderte zudem einen Umweltverträglichkeitsbericht. All diese Massnahmen liessen Jahre verstreichen. Als vorläufiger Höhepunkt der Leidensgeschichte verlangt nun das Bundesamt für Wasserwirtschaft, nicht zuletzt aufgrund der Unwetter von 1987, einen noch grösseren Damm zum Rückhaltebecken, was zugleich die Unterstellung unter die Talsperrenverordnung mit sich bringen würde.
Die seit 10 Jahren laufende und vor dem Abschluss stehende Gesamtmelioration verlangt für den Neulandantritt zugleich die Korrektion des Krauchthalbaches. Hier fängt nun die Komplexität des ganzen Geschäftes von neuem an. Durch die Verzögerung des Neulandantrittes können die dringend notwendigen Schulwegsicherungen (Trottoirs, Radwege) nach Hub, Ey und Hindelbank nicht gebaut werden. Das gemeindeeigene Bauland im Grossacker wurde durch Einsprachen wegen der fehlenden Bachkorrektion faktisch mit einem Bauverbot belegt. Für dieses Bauland wiederum erhielt die Gemeinde 1983 die Garantie für einen Zinsvorschuss bis 1988. Aufgrund der Lage wurde der Termin des Vorschusses 1988 um zwei Jahre verlängert. Mit Schreiben vom 9. Mai 1988 eröffnete das kantonale Amt für Wohnungswesen, dass die Gemeinde am 23. Januar 1990 rund 455000 Franken rückerstatten sollte.
Keine der drei direktbeteiligten Direktionen (Bau, Landwirtschaft, Volkswirtschaft) noch die im Beschwerdeverfahren federführende Justizdirektion konnte in der Folge der Gemeinde in ihren Bemühungen weiterhelfen. Die von der Gemeinde Krauchthal verlangte Aussprache auf Verwaltungsstufe fand, aus welchen Gründen auch immer, nie statt. Die Gemeinde, die Bodenverbesserungsgenossenschaft, der Schwellenbezirk aber auch die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich vom Kanton im Stiche gelassen. Insbesondere vermissen wir vom Kanton den nötigen Druck auf die wasserbaupflichtigen Unterlieger.
Um einen Weg aus dieser hoffnungslosen Situation zu finden, bitte ich den Regierungsrat um die verbindliche Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Gestützt auf den RRB 3444 vom 10. Oktober 1988 hat das Tiefbauamt den Auftrag, ein Projekt für Hochwasserschutzmassnahmen auszuarbeiten. Ich stelle fest, dass die Arbeiten seit längerer Zeit ruhen. Was unternimmt das Tiefbauamt innerhalb verbindlicher Termine?
2. Was für Folgen bringt der Planungsstopp für Krauchthal in bezug auf die Gesamtmelioration und auf das «gesperrte» Bauland?
3. Wer trägt die Verantwortung für die fehlende Schulwegsicherung bei einem Unfall?
4. Wer trägt die finanziellen Konsequenzen bei einer allfälligen Zinsrückerstattung der Wohnbaulandsicherung, und unter welchen Umständen ist eine nochmalige Fristverlängerung möglich?
5. Kann die Gemeinde die Unterlieger, die ihrer Wasserbaupflicht nicht nachkommen und dadurch die Korrektion verzögern, für die anfallenden Mehrkosten haftbar machen?
6. Was sieht das Meliorationsamt vor, um den Neulandantritt trotz der fehlenden Bachkorrektion zu ermöglichen?
7. Ergeben sich gestützt auf das neue Wasserbaugesetz neue Aspekte auf das Gesamtkonzept Hochwasserschutzmassnahmen? Wenn ja, welche?
8. Erteilt der Kanton den Oberliegern (KEWU) die Bewilligung, das durch die Deponiesanierung anfallende Wasser in den Vorfluter einzuleiten, nachdem der Gemeinde die Einleitung des Oberflächenwassers vom Baugebiet verwehrt wird?
9. Warum wurde die von der Gemeinde verlangte Konferenz auf Verwaltungsstufe nicht möglich?
10. Was unternimmt der Kanton, um der Gemeinde Krauchthal zu helfen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Mai 1990

Zu Frage 1 Wasserbaupflicht: Nach Artikel 12 des Gesetzes über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer vom 3. April 1857 lastete die Pflicht zur Ufersicherung und zum Schutze gegen Überschwemmung (Schwellen- und Dammpflicht) auf dem beteiligten Eigentum. Gemäss Artikel 9 des neuen Wasserbaugesetzes (in Kraft seit dem 1. Januar 1990) obliegt die Wasserbaupflicht bei Fliessgewässern der Gemeinde. Im vorliegenden Fall sind die betroffenen Gemeinden Burgdorf, Krauchthal und Oberburg grundsätzlich für die Planung und Ausführung der Hochwasserschutzmassnahmen verantwortlich. Aus der Kostenbeteiligung des Kantons an den Projektierungsarbeiten (RRB 3444 vom 10. Oktober 1988) kann nicht abgeleitet werden, dass die gesetzlich festgelegte Verantwortung für den Hochwasserschutz auf das kantonale Tiefbauamt übergeht.
Projektstand: Laut Terminprogramm war vorgesehen, bis Ende 1989 ein Bauprojekt für ein Rückhaltebecken im Unterbergental und den Luterbach auszuarbeiten. Anschliessend sollte das Verfahren des kantonalen Überbauungsplanes durchgeführt werden.
Anlässlich einer Projektbesprechung im vergangenen Jahr mit Vertretern des Bundesamtes für Wasserwirtschaft, Sektion Talsperren, wurde von diesen verschärfte Sicherheitsanforderungen an das Hochwasserrückhaltebecken gefordert. Die dadurch notwendig gewordenen Abklärungen bei der Versuchsanstalt für Wasserbau (VAW) der ETH Zürich bewirkten eine Unterbrechung der Projektierungsarbeiten.
Zu Frage 2: Die im Rahmen der Gesamtmelioration unter sehr grossem Aufwand gefundenen Zuteilungslösungen im Unterbergental können zurzeit nicht realisiert werden. Die Meliorationsgenossenschaft sucht derzeit akzeptable provisorische Lösungen. Ein Teil der Grundeigentümer wird weiterhin die alten Grundstücke bewirtschaften müssen. Für andere sind erhebliche Änderungen der Zuteilung notwendig. Ungewiss ist auch die Zuteilung des Landes der Stadt Burgdorf ins Gebiet des zukünftigen Rückhaltebeckens. Die vorgesehene Verbesserung der Erschliessung der einzelnen Grundstücke sowie der Höfe im Gebiet Ey wird zum Teil ebenfalls in Frage gestellt. Schliesslich werden die provisorischen Zuteilungen auch provisorische Baumassnahmen bedingen.
Zu Frage 3: Haftungsfragen im Zusammenhang mit Verkehrsanlagen sind nicht generell zu beantworten. Immerhin lässt sich sagen, dass jeder Verkehrsteilnehmer

auf den bestehenden, ordnungsgemäss unterhaltenen Verkehrsanlagen für seine Sicherheit vorab selbst verantwortlich ist. Er hat sein Verhalten an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
Zu Frage 4: Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Dekrets über die Wohnbaulandsicherung vom 11. November 1980 muss innert 5 Jahren seit dem Erwerb mit dem Bau begonnen werden. Aus wichtigen Gründen kann diese Frist um höchstens zwei Jahre verlängert werden (Abs. 2). Eine weitere Fristverlängerung ist nicht möglich. Das Amt für Wohnungwesen hat die Gemeinde Krauchthal zu verschiedenen Malen über den spätest möglichen Baubeginn orientiert. Mit Schreiben vom 9. Mai 1988 hat das Amt die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Beiträge bei Nichteinhalten der Frist zurückzuzahlen sind. In Artikel 10 des Dekretes ist ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinde auch für eine Verletzung durch Dritte haftet.
Zu Frage 5: Weder das alte noch das neue Wasserbaurecht kennen eine eigene Haftungsnorm. Wo (nicht organisierte) Private unter altem Recht tätig waren, richtete sich deren Haftung also nach dem Zivilrecht (Verschuldenshaftung, Werkeigentümerhaftung). Gemeinden und Schwellenkorporationen haften sowohl nach altem als auch nach neuem Wasserbaugesetz nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (vgl. Art. 14 WBG). Gemäss Artikel 38 GG haftet die Gemeinde für den Schaden, den ein Gemeindebeamter (und ihm gleichgestellte Personen) bei der Ausübung seines Amtes Dritten widerrechtlich zufügt. Ein Verschulden des Beamten wird also nicht gefordert, hingegen muss der Schaden aus einer widerrechtlichen Handlung entstanden sein. Ob sich die Behörden der Gemeinden Burgdorf und Oberburg im vorliegenden Falle «widerrechtlich» verhalten haben und ob die angesprochenen Mehrkosten «Schaden» im Sinne des Gemeindegesetzes darstellen, kann nicht in einer Antwort auf eine Interpellation beurteilt werden. Darüber müsste allenfalls der zuständige Richter entscheiden.
Zu Frage 6: Siehe oben zu Frage 2.
Zu Frage 7: Nach Artikel 2 des neuen Wasserbaugesetzes sind die beiden Ziele des Hochwasserschutzes und der natürlichen Haltung der Gewässer gleichwertig. Welchem Ziel im Konfliktfall der Vorzug gebührt, hat das Gesetz nicht geregelt. Es ist jeweils im Einzelfall eine sachgerechte Intressenabwägung vorzunehmen. Artikel 7 regelt die Prioritätenfolge der wasserbaulichen Massnahmen. Diese Bestimmungen dienen der Interessenabwägung und der Festlegung von Schutzzielen. Eine Infragestellung der heutigen Schutzziele im Bereich Unterbergental könnte die seit rund 10 Jahren mit grossem Aufwand betriebene Gesamtmelioration Krauchthal gefährden. Im Baugebiet könnte dies zu entsprechenden Gefahrenplanungen und damit verbundenen Nutzungs- und Baubeschränkungen führen.
Gemäss Artikel 11 Absatz 3 WBG kann die kantonale Baudirektion auf Antrag einer Gemeinde, einer Schwellenkorporation oder von Amtes wegen den Zusammenschluss zu einem Gemeindeverband anordnen, wenn dies für eine zweckmässige Lösung der Gewässerunterhalts- und Wasserbauaufgaben nötig ist und die Betroffenen sich nicht einigen können. Die Baudirektion regelt in diesem Falle (unter Mitwirkung der Gemeindedirektion) die Aufgaben, die Organisation und die Finanzierung des Verbandes.
Gemäss Artikel 37 Absatz 4 WBG kann die kantonale Baudirektion eine Gemeinde zu angemessenen Beiträgen an die Wasserbaukosten einer anderen Gemeinde oder des dortigen Erfüllungspflichtigen verpflichten, wenn ihr eine Wasserbaumassnahme in ganz besonderem Masse dient.
Zu Frage 8: Durch die Sanierung der Deponie KEWU im Laufengraben fällt nicht mehr Oberflächenwasser an als bisher. Durch die konsequente Trennung von Schmutz- und Sauberwasser wird weniger Wasser in den Vorfluter geleitet, da das Schmutzwasser über die Kanalisation in die Kläranlage geleitet wird. Im übrigen dürfte die Deponie am Wasserhaushalt des Laufengrabens kaum etwas verändern. Statt ausschliesslich steiler Seitenflanken besteht ein Teil der Grubenoberfläche aus der ebenen Deponienfläche, aus welcher ein starker Niederschlag kaum rascher und intensiver abfliessen dürfte als vorher aus den Flanken dieses Gebietes.
Zu Frage 9: Eine Konferenz mit den Beteiligten auf Verwaltungsstufe war deshalb nicht möglich, weil verschiedene Verwaltungs- und Verwaltungsjustizverfahren hängig waren. Wegen des Verbots des Berichtens (Art. 39 VRPG/Art. 48 nVRPG) wäre es unstatthaft gewesen, ohne alle beroffenen Parteien ausserhalb der hängigen Verfahren eine Besprechung mit der Gemeinde Krauchthal abzuhalten.
Zu Frage 10: Die Resultate der VAW-Expertise liegen seit Ende Januar 1990 vor. Diese Ergebnisse sind vor einer Fortsetzung der Projektierungsarbeiten mit dem Bundesamt für Wasserwirtschaft zu diskutieren und allfällige neue Dimensionierungsvorgaben verbindlich festzulegen. Bei einer markanten Verschäfung dieser Vorgaben müssen die bis heute vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen grundsätzlich neu beurteilt und die angenommenen Schutzziele überprüft und allenfalls angepasst werden.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

072/90

Interpellation Sidler (Port) – Amtliche Zeitschriften

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1990

In der vom Raumplanungsamt des Kantons Bern herausgegebenen und für eine breite Öffentlichkeit bestimmten Zeitschrift «Information – Raumplanung» Nr. 4/89 findet sich ein Beitrag des VPOD-Sekretärs und Nationalrats Peter Vollmer. Unter Hinweis auf die gesellschaftspolitischen Analysen von Karl Marx fordert Vollmer eine von der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung abgekoppelte Raumplanungspolitik.
Die Forderung steht im Widerspruch zu den Grundsätzen des geltenden Bau- und Planungsrechtes, insbesondere zu Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe g BauG, welcher die Gemeinden, die Regionen und den Kanton anweist, günstige räumliche Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen.
Artikel 56 BauG statuiert eine Pflicht der Planungsorgane zur Information der Bevölkerung über konkrete Planungen. Beiträge wie derjenige von Peter Vollmer sprengen eindeutig den Rahmen dieses Informationsauftrages und stehen einer amtlichen Publikation schlecht an.
Der Regierungsrat wird ersucht, auf folgende Fragen Auskunft zu erteilen:
1. Auf welche Gesetzesbestimmung stützt sich die Herausgabe der vorgenannten Zeitschrift?

2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, es sei richtig, in einer mit Steuergeldern finanzierten Zeitschrift einzelnen (nach welchen Kriterien auch immer) ausgewählten Bürgern ein Forum zu bieten, einseitige gesellschaftspolitische Anliegen einer breiten Öffentlichkeit kundzutun?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Juni 1990

Zu Frage 1: Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes verpflichtet die Behörden, die Bevölkerung frühzeitig bei Planungen mitwirken zu lassen. Eine Grundvoraussetzung zum Gelingen eines Mitwirkungsverfahrens ist die breit abgestützte, gute Information. Im Raumplanungsbericht 1989 hat der Regierungsrat denn auch betont, dass er sich dafür einsetzen will, das Angebot an Sachwissen insbesondere für jene zu verbessern, die an Planungsprozessen beteiligt sind.
In Artikel 4 Raumplanungsgesetz und Artikel 56 Baugesetz findet sich die Verpflichtung für die Planungsorgane, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen zu informieren. Die Broschüre «Information Raumplanung» ist ein geeignetes Mittel, den gesetzlichen Informationsauftrag und die Absicht der Regierung zu vollziehen.
Zu Frage 2: Das Redaktionskonzept der Broschüre «Information Raumplanung» wurde vom federführenden kantonalen Raumplanungsamt mit dem Amt für Information und der Fédération des communes du Jura bernois abgesprochen. Es basiert auf der journalistischen Grundregel, dass jeder Beitrag in Themenauswahl und -ausgestaltung die Werthaltung des jeweiligen Autors widerspiegelt. Die Ausgewogenheit ist durch die Gesamtheit der verschiedenen Beiträge zu gewährleisten. Der Interpellant stösst sich an einem Beitrag von Nationalrat Peter Vollmer in der Broschüre «Information Raumplanung» Nr. 4/89, die dem Thema Wirtschaft und Raumplanung gewidmet war. Neben der angesprochenen Kolumne finden sich in dieser Ausgabe auch Beiträge von Vertretern der Wirtschaft, so zum Beispiel ein ganzseitiger Artikel von Dr. Rolf Portmann, Direktor der Berner Handelskammer. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Redaktion dem Auftrag zur Ausgewogenheit auch in dieser Ausgabe der Broschüre befriedigend nachgekommen ist.
Das kantonale Raumplanungsamt hat zum Zweck der Wirkungskontrolle eine repräsentative Leserschaftsanalyse in Auftrag gegeben. Deren weitgehend positive Ergebnisse liegen seit dem Mai 1990 vor und können im Raumplanungsamt eingesehen werden.

Sidler. Die Antwort auf meine Frage schiesst am Ziel vorbei. Es wird von Ausgewogenheit gesprochen. Man meint, wenn man gleichzeitig die Stellungnahmen von links und rechts publiziert, sei Ausgewogenheit gewährleistet. Für solche Meinungsäusserungen stehen aber genügend andere Publikationsorgane zur Verfügung, ohne dass der Staat eingreifen und finanzielle Mittel und vor allem die Verwaltung zur Verfügung stellen müsste.
Es scheint sich langsam einzubürgern, dass jede Direktion ein eigenes Informationsbulletin herausgibt. Neuerdings erhalten wir sogar von Kommissionen Informationsblätter, im Klartext: von der Verfassungskommission. Wir alle erhalten genug Papier und können auf solche Orientierungshilfen gut und gern verzichten. Weniger wäre mehr.
Von der Antwort des Regierungsrates bin ich nicht befriedigt.

Nachkredit von 6167000 Franken auf Konto 25003520; Vergütungen an Gemeinden aus Lastenverteilung der Staatsrechnung 1990

Beilage Nr. 16, Geschäft 1621

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1989

Dütschler, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Besuch der Delegation der Geschäftsprüfungskommission bei der Volkswirtschaftsdirektion fand am 2. Juli statt, daran teil nahmen Kollegin Stephanie Baumann und die Kollegen Fritz Oehrli und Werner Zbinden, begleitet wurden wir vom Sekretär Christian Moser. Auf der andern Seite waren immer anwesend Herr Regierungsrat Siegenthaler und die Herren Dr. Schaer (Erster Direktionssekretär), Bruno Ferrari (Juristischer Direktionssekretär) und Heinz Burkhard (Adjunkt). Der Reihe nach nahmen die Vorsteher der Verwaltungsabteilungen am Gespräch teil. Ich möchte mich darauf beschränken, mit einigen Streiflichtern die Themen zu beleuchten, die besonderes Interesse verdienen.
Die Stellung des Kantons Bern hat sich verglichen mit den andern Kantonen in bezug auf das Volkseinkommen nicht verändert, er steht immer noch im 13. Rang, hat aber etwas aufgeholt. Interessanterweise sind dafür vor allem die Randregionen verantwortlich, das ist positiv. In den Randregionen wirken sich die Massnahmen des Investitionshilfegesetzes – es wird dort rege angewendet – wohltuend aus.
Eine Tendenz, die sich schon früher abzeichnete, hat sich verstärkt. Ich besuchte die Direktion diesen Sommer zum zweiten Mal, schon vor vier Jahren waren wir auf dieses Thema gestossen. Es betrifft übrigens nicht nur die Volkswirtschaftsdirektion, die gleiche Erscheinung zeigt sich auch bei andern Verwaltungszweigen. Die Bürger ergreifen immer häufiger den Rechtsweg und sind nicht mehr bereit, ihre Anliegen im Gespräch mit der Verwaltung zu klären. In der Volkswirtschaftsdirektion ist die Situation extrem. Gerade die Entscheide über die Kontingentierung der Arbeitskräfte gehen vielen Unternehmern oder Hoteliers ans «Läbige», darum reagieren sie vielleicht anders als früher. Die Zahl der Beschwerden nimmt sprunghaft zu, was die Verwaltung ausserordentlich belastet.
Im Zusammenhang mit den Ingenieurschulen sprachen wir über die Europa-Anerkennung unserer HTL-Diplome. Wird der Titel eines HTL-Ingenieurs in ganz Europa anerkannt oder nicht? Diese Frage wird immer aktueller. Es scheint sich eine Lösung abzuzeichnen, bei der man auf dem Bisherigen aufbauen könnte. Die Ausbildung zum HTL-Ingenieur über eine Berufslehre ist meines Erachtens eine sehr gute Sache, an der wir festhalten sollten. Folgende Lösung wird ins Auge gefasst: drei Jahre Berufslehre, ein Jahr Berufsmittelschule, drei Jahre Ingenieurausbildung. Ein solcher Ausbildungsgang sollte auch in den andern europäischen Ländern anerkannt werden. Zu einem andern Zeitpunkt werden wir auf die Frage zurückkommen müssen – ich werde am Schluss meines Berichtes nochmals darauf hinweisen –, wohin die Ingenieurschulen gehören. Sind sie bei der Volkswirtschaftsdirektion am rechten Ort oder sollten sie zur Erziehungsdirektion?

Zur Wirtschaftsförderung. Wir sprachen über die Verfügbarkeit oder eben Nicht-Verfügbarkeit von Industrieland. Wir fragten uns, warum der Kanton nicht mehr Land kauft und in diesem Bereich aktiver ist. Wir mussten hören, dass die Möglichkeiten des Kantons sehr bescheiden sind.
Zum Fremdenverkehr. Die Erneuerung der Hotels hat erfreulicherweise stark zugenommen. Andererseits werden in traditionellen Fremdenverkehrsgebieten, vor allem an den Seen, alte Hotels immer häufiger nicht als Hotel erneuert, sondern in Altersheime umgewandelt. Das liegt nicht im Sinn der Förderung des Fremdenverkehrs. Dagegen kann der Kanton nicht viel machen, die einzelnen Gemeinden müssten aktiv werden. Von grosser Bedeutung ist auch die Erhaltung einer intakten Landschaft. Es kommt hier immer wieder zu Interessenkonflikten. Wir werden bei einem der nächsten Geschäfte, dem Geschäft über den Golfplatz Saanenland, einen solchen Konflikt spüren. Wie weit darf man beim Bau von Einrichtungen für den Tourismus gehen, wo gehen die Interessen des Natur- und Landschaftschutzes vor?
Alle sind sich der schwierigen Phase im Wohnungswesen bewusst, der Wohnungsmarkt ist ganz ausgetrocknet. Eine Revision der Dekrete zur Wohnbauförderung wurde in Aussicht gestellt.
Im Zusammenhang mit dem KIGA unterhielten wir uns vor allem über die ausländischen Arbeitskräfte.
Wenn man den Bericht des kantonalen Labors liest, könnte man zum falschen Schluss kommen, es habe viel beanstandet werden müssen, und es stehe schlecht um die Hygiene in unseren Betrieben. Das Labor geht aber die Betriebe, die ihm als Problembetriebe bekannt sind, gezielt an. Die Betriebe, bei denen nicht viel zu beanstanden ist, werden weniger geprüft. So kommt es zu prozentual mehr Beanstandungen, als wenn die Untersuchungen wahllos gestreut würden. Die Situation ist also nicht so schlecht, wie man auf den ersten Blick vermuten könnte.
Am Tag unseres Besuches bei der Volkswirtschaftsdirektion wurde der Antrag der Regierung bekannt, die Volkswirtschaftsdirektion aufzulösen. Das hängt mit der Neuorganisation der Verwaltung und Neuverteilung der Direktionen zusammen. Ich hatte zweimal die Gelegenheit, die Volkswirtschaftsdirektion näher kennenzulernen, sie umfasst wichtige Ämter und bearbeitet zentrale Probleme. Ich habe Mühe, einen solchen Antrag zu verstehen. Man sollte, ich sage das deutlich, die Volkswirtschaftsdirektion beibehalten.
Im Namen unserer Delegation danke ich Herrn Regierungsrat Siegenthaler und seinen Chefbeamten für die kompetente Auskunft. Alle unsere Fragen wurden beantwortet, entweder an Ort oder durch nachträgliche Informationen. Der Bericht der Direktion ist gut und kann genehmigt werden. Ich stelle einen entsprechenden Antrag.

Blatter (Bern). Auch unsere Fraktion befasste sich intensiv mit dem Verwaltungsbericht, ich studierte ihn besonders, weil ich durch meine berufliche Tätigkeit sehr viel mit dieser Direktion zu tun habe.
Einerseits können wir erfreulicherweise von Vollbeschäftigung sprechen, andererseits erfüllt uns die Entwicklung im Kanton Bern mit einer gewissen Sorge. Man könnte von einem Ausverkauf der Berner Wirtschaft sprechen: Losinger nach Frankreich, Deisswil nach Österreich, Jacobs-SUTO nach Amerika. Ich denke aber auch an Ascom und daran, was sich bei den Bundesbetrieben abzeichnet. Dadurch werden grundlegende strukturelle Veränderungen hervorgerufen, die uns mit grosser Sorge erfüllen. Wir sind auch über die Ausländerpolitik nicht ganz glücklich. Sie ist zwar Sache des Bundes, aber der Kanton Bern drängt auf Erhöhung der Kontingente. Das entspricht nicht ganz den sich abzeichnenden Entwicklungen, auch angesichts der Verhandlungen über den EWR. Das Saisonnier-Statut ist nach wie vor fragwürdig. Der Kanton müsste in diesem Bereich über die Bücher.
Der Bund beschloss die Weiterbildungsoffensive, die Projekte können jetzt eingereicht werden. Viele Begehren betreffen Bereiche, in denen Berufsschulen, Verbände oder andere Institutionen bereits Programme anbieten. Das beweist einmal mehr, dass die Koordinations- und Informationsarbeit des Berufsberatungsamtes über die Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung und allenfalls neu zu schaffende Kurse verbessert werden muss.
Ein besonderes Augenmerk widme ich jeweils dem Berufsbildungsamt (KAB) – ich präsidiere momentan die Berufsbildungskommission. Die Aufgaben des KAB nehmen ständig zu, unser Kanton ist derjenige mit den meisten Lehrverhältnissen. Im Bereich der Anlehren ist die Situation noch nicht zufriedenstellend, auch die Einführungskurse funktionieren noch nicht überall. Die Weiterbildungsoffensive wird ebenfalls Bestandteil der Arbeit des KAB sein. Ich denke weiter an die wichtige Betreuungsaufgabe des KAB bei den rund 800 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in den Lehraufsichtskommissionen, aber auch an die unbedingt notwendige Planung bezüglich der Berufsschulen für die Zukunft. Das KAB ist zu schlecht dotiert, um alle diese Aufgaben leisten zu können. Die Ausbildung wird aber immer einen wichtigen Stellenwert haben und haben müssen.
Zur Wohnbauförderung liegt noch eine Interpellation von Roland Seiler vor. Die Antwort der Regierung zeigt, wie ungenügend die Wohnbauförderung im Kanton Bern ist. Zusammen mit dem Bund oder allenfalls den Gemeinden muss sie unbedingt verbessert werden.
Mir und andern Verbandsvertretern bereitet die zeitweise Haltung oder Einstellung von Beamtinnen und Beamten bei der Arbeitslosenversicherungskasse Mühe. Auch bei Vollbeschäftigung und Hochkonjunktur gibt es immer Leute, die durch die Maschen des Netzes fallen und aus irgendeinem Grund Pech haben. Zum Teil haben wir den Eindruck, diese Leute würden von der entsprechenden Abteilung manchmal von vornherein als faule Schmarotzer betrachtet. Das darf aber nicht passieren, man sollte vielleicht die Arbeitsweise überprüfen.
Die sogenannte Arbeitslosenstatistik ist immer noch nicht vollständig, worüber wir nicht zufrieden sind. Wir wiesen schon wiederholt darauf hin. Wer keine Arbeitslosenversicherung mehr bezieht, ist ausgesteuert. Er verschwindet einfach und wird nirgends mehr erfasst.
Ich wünschte mir endlich klare und publizierte Richtlinien des KIGA, wie man sich im Zusammenhang mit kurzfristigen Arbeitszeitbewilligungen verhalten muss. Gemäss Bundesgerichtsentscheid müssen sie publiziert werden, auch bei kurzfristigen Bewilligungen muss der Rechtsweg klar geregelt sein. Das KIGA versprach mir diese Richtlinien schon oft, ich hoffe auf eine baldige Realisierung.
Zur Praxis der Familienausgleichskasse betreffend Kinderzulagen. Der Verwaltungsbericht sagt diesbezüglich nichts, wir wünschen aber eine möglichst rasche Revision des Kinderzulagengesetzes. Verschiedene Gründe sprechen dafür: der Gleichheitsartikel der Bundesver-

fassung und praktische Berechnungsfragen. Diese entsprechen nicht mehr der heutigen Situation, die wöchentlichen Arbeitszeiten sinken, die Berechnung basiert aber immer noch auf einer höheren Arbeitszeit.
Hans-Ruedi Dütschler äusserte sich vorhin zur Volkswirtschaftsdirektion als solcher. Auch die Personalverbände und Dachorganisationen – Arbeitgeber wie Arbeitnehmer – waren entsetzt, dass eine Regierung überhaupt mit dem Gedanken spielen kann, die Volkswirtschaftsdirektion aufzulösen. Ein grosser Kanton wie der Kanton Bern soll ohne Volkswirtschaftsdirektion oder Wirtschaftsdirektion – wie das Kind immer heissen soll – sein in einer Phase – ich weise auf EG 92 und EWR hin –, in der es für jeden Kanton wichtig ist, eine Volkswirtschaftsdirektion als Scharnier zur Wirtschaft zu besitzen. Nach der vorgelegten Variante sollen in Zukunft in Wirtschafts-, Berufsbildungs- und andern Bereichen, in der heute die Volkswirtschaftsdirektion zuständig ist, drei bis vier Direktionen zuständig sein. Ich frage mich, was das mit Effizienz zu tun haben soll.
Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, diese Anregungen aufzunehmen, damit das eine oder andere Anliegen möglichst bald erledigt werden kann.

Wyss (Langenthal). Ich möchte zwei persönliche Fragen zu diesem Bericht stellen. Auf Seite 123 wird der Bericht «Die Berner Ingenieurschulen auf dem Weg ins Jahr 2000» erwähnt. Auf Bundesebene zeichnet sich ab, dass mit der angestrebten HTL-Studienreform Ernst gemacht werden soll. Die Ingenieurausbildung soll europafähig werden. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob die Ingenieurausbildung verlängert werden soll oder nicht. Der Kanton Zürich fasst bereits eine Verlängerung ins Auge. Herr Dütschler führte das Modell von Herrn Zellweger an. Berufsbildung ist natürlich eine eidgenössische Angelegenheit, es würde mich aber interessieren, wie sich die Volkswirtschaftsdirektion zu dieser Frage stellt und was sie von einem Modellwechsel hält, der eine grundsätzliche Änderung der Ausbildung zur Folge hätte.
Zu meiner zweiten Frage. Auf Seite 124 wird das sogenannte CIM-Bildungszentrum erwähnt: Der Kanton Bern bewerbe sich zusammen mit dem Kanton Solothurn als Standort für ein solches Zentrum. In der Presse lese ich aber nur von den andern Bildungszentren. Wie schätzt der Regierungsrat die Chance ein – der Bundesrat wird nächstens entscheiden –, dass ein solches Zentrum an den Kanton Bern vergeben wird?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst möchte ich dem Berichterstatter der Delegation, die die Volkswirtschaftsdirektion besuchte, bestens danken. Wir konnten zusammen einen intensiven Vormittag gestalten, und beide Seiten, so scheint mir, konnten konstruktive Beiträge leisten. Den Dank, den Herr Dütschler an die Chefbeamten gerichtet hat, werde ich gerne weiterleiten an alle, die zum Gelingen der Arbeit in der Volkswirtschaftsdirektion beitragen. Gestatten Sie mir eine zweite Vorbemerkung. Ich habe die Funktion des Volkswirtschaftsdirektors seit gut zwei Monaten inne. Diese Direktion ist sehr gross und umfasst ein vielgefächertes Tätigkeitsgebiet. Ich masse mir heute nicht an, über alle Bereiche restlos Auskunft geben zu können.
Herr Blatter, Sie haben eine ganze Palette von Anregungen vorgebracht. Viele der von Ihnen erwähnten Punkte werden uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Ich denke vor allem an das Problem des «Ausverkaufs» von Unternehmungen im Kanton Bern. Ich stellte mir nicht vor, mein Amt in einer solchen Phase anzutreten. Wir haben aber den Faden gefunden, wie wir mit diesen Unternehmungen in Kontakt treten können. Letzte Woche konnten wir periodische Gespräche institutionalisieren zwischen Vertretern der Ascom-Konzernleitung und der Direktion. In der Vergangenheit kam es vor, dass grosse Unternehmen wichtige Schritte unternahmen, ohne vorher die Regierung des Kantons Bern zumindest zu orientieren. Das wollen wir mit solchen Gesprächen verhindern.
Die Rationalisierungsprozesse spielen sich aber nicht mir nichts dir nichts ab. Ein sehr grosser Druck angesichts der Entwicklungen in Europa und der Welt lastet auf diesen Firmen. Ob wir es gern sehen oder nicht, wir werden in den nächsten Monaten und Jahren damit leben müssen. Wichtig ist, dass wir uns darauf vorbereiten und Alternativen anbieten können. Die von Ihnen erwähnten Punkte stehen auch auf der Arbeitsliste der Direktion, die Gesetzesrevisionen sind in Vorbereitung. Ich denke vor allem an die Frage der Familienausgleichskasse, die wir sicher angehen werden, wie Sie es auch angeregt haben. Ich nehme diese Palette entgegen und werde sie mit meinen engsten Mitarbeitern ernsthaft ansehen. Wir werden versuchen, den einen oder andern Punkt – im Sinn von Herrn Blatter – möglichst schnell zu erledigen.
Herr Wyss, Sie haben die Frage gestellt, ob der HTL-Absolvent in Zukunft den Anforderungen gewachsen sein wird, die in Europa auf ihn zukommen werden. Die bernischen Ingenieurschulen stehen auf einem hohen Niveau. Zusammen mit den andern schweizerischen Ingenieurschulen werden sie aber alles daran setzen müssen, die sanfte Reform, die sich in diesem Bereich abzeichnet, überdauern zu können. Es ist vorweg Sache des Bundes, die Jalons abzustecken, die Umsetzung ist aber dann die Aufgabe der Kantone. Auf kantonaler Ebene suchen wir zusammen mit den Ingenieurschulen ernsthaft einen Weg, um im Hinblick auf ein offeneres Europa den Ingenieur auch als Europa-Ingenieur anbieten zu können. Verschiedene Berichte weisen auf diese Bestrebungen hin, so das «Leitbild 2000», aber auch Tätigkeiten, zum Beispiel das neue Ingenieurschulgesetz, gehen in die gleiche Richtung.
Stichwort CIM-Zentrum. Was macht der Kanton Bern, was nicht? Bereits im Sommer 1989 wurde ein Trägerverein gegründet unter dem Namen «Gesellschaft zur Förderung neuer Fertigungstechnologien (GFT)». In diesem Trägerverein arbeiten die Behörden der Kantone Bern, Wallis und Solothurn mit, daneben sind Industrieunternehmen und Schulen dabei. Die Zahl der Interessenten nimmt ständig zu, gegenwärtig sind es rund hundert. Das Konzept des Trägervereins für das CIM kann in drei Stichworten zusammengefasst werden: eine enge, projektbezogene Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und mit andern Zentren, die Zweisprachigkeit unseres Kantons auf das ganze Einzugsgebiet anwenden, bereits bestehende Fachkompetenz gezielt einsetzen. Das Interesse ist gross, neben den andern Zentren in Muttenz, Buchs und Baden können wir die Arbeit der GFT fortsetzen, auch mit der Westschweizer Organisation pflegen wir enge Kontakte. Herr Wyss, das CIM-Zentrum im Kanton Bern ist gut gestartet und neben den andern sich beim Bund bewerbenden Interessenten durchaus konkurrenzfähig.

Genehmigt

Präsident. Wir konnten einen Teil unseres Rückstandes aufholen, ganz abgetragen haben wir ihn aber noch

nicht. Es ist sicher im Interesse des ganzen Parlamentes, alle traktandierten Geschäfte bis am Donnerstag erledigen zu können. Ich appelliere deshalb an alle, sich des Rückstandes bewusst zu sein und sich in den Voten auf das Wesentliche zu beschränken.

Holzfachschule Biel (SHS): Schaffung von zwei Klassenzügen für die Schreinerei- und Zimmereiabteilung; Ermächtigung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1476

Genehmigt

Gesetz vom 12. Februar 1990 über die Ingenieurschulen, Technikerschulen und Höheren Fachschulen (Ingenieurgesetz, ISG); Anerkennung der Schulen

Beilage Nr. 16, Geschäft 1391

Genehmigt

Golf Club Gstaad-Saanenland, Gstaad: Ausbau der Golfanlage Saanenland; Staatsbeitrag (Verpflichtungskredit)

Beilage Nr. 16, Geschäft 1597

Präsident. Zu diesem Geschäft gibt es einen Rückweisungsantrag von Herrn Bieri (Oberdiessbach) und einen Ablehnungsantrag von Herrn Ruf. Herr Jenni verlangt, das Geschäft sei dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Wir diskutieren über das Geschäft und damit auch über die Anträge. Zuerst haben die drei Antragsteller das Wort zur Begründung ihrer Anträge. Die Diskussion ist gleichzeitig eine Diskussion zur nachfolgenden Interpellation Weiss.

Bieri (Oberdiessbach). Der Präsident hat gebeten, nur über das Wesentliche zu sprechen. Ich verzichte deshalb darauf, mich in irgendeiner Form über den Stellenwert des Golfsportes zu äussern. Ich möchte mir kein Urteil über den Wert dieser Sportart anmassen.
In der eidgenössischen Volksabstimmung vom Dezember 1987 stimmte das Schweizer Volk mit grossem Mehr – nur drei Stände stimmten dagegen – der Rothenthurm-Initiative zu. Die Mehrheit sagte damit, Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung seien zu schützen, man dürfe in solchen Gebieten weder Anlagen bauen noch Bodenveränderungen irgendwelcher Art vornehmen. Ausgenommen ist die landwirtschaftliche Nutzung. Es gibt Übergangsbestimmungen, in denen geregelt wird, wie allfällig erstellte Bauten rückgängig gemacht werden müssen. Der Kanton Bern stimmte der Rothenthurm-Initiative ebenfalls zu, und zwar mit 193000 zu 129000 Stimmen. Ich habe noch die Zahlen des Berner Oberlandes zusammengestellt. Die oberländischen Amtsbezirke nahmen die Initiative an, und zwar mit 32000 zu 26000 Stimmen.
Was will das Projekt, zu dem wir einen Beitrag von 1,2 Mio. Franken sprechen sollen? Der bestehende Golfplatz Saanenland soll von 9 auf 18 Holes verdoppelt werden. Damit muss auch die Fläche verdoppelt werden, nämlich von bisher 23 ha auf rund 46 ha. Das bedingt auch eine Rodung von 71 Aren Wald. Ein Teil dieses Projekts erstreckt sich in ein Hangmoorgebiet hinein. Insbesondere die Bahnen 4 und 5 tangieren eindeutig ein Gebiet, das im Inventar der Landschaften von nationaler Bedeutung ausgeschieden wurde. Darum ist Widerstand gegen das Projekt aufgekommen.
Auf dem uns vorliegenden Vortrag sind zwei verschiedene Daten vermerkt. Am 14. November 1989 gab es einen ersten Vortrag, der aktenkundige Unwahrheiten enthielt. Ich kreide das nicht dem jetzigen Volkswirtschaftsdirektor an; das passierte, bevor er dieses Amt übernahm. In diesem Vortrag heisst es unter anderem unter Punkt 5: «Landwirtschafts- und Forstdirektion, aber auch das Naturschutzinspektorat haben zu ihren Belangen Stellung genommen, sie haben dem Projekt zugestimmt und keine grundsätzlichen Einwände erhoben.» Das stimmt nicht. Das Naturschutzinspektorat ist nach wie vor der Meinung, das Projekt sei unrechtmässig. Man korrigierte dann den Vortrag und schrieb im Punkt 5 nur noch: «Landwirtschafts- und Forstdirektion und Naturschutzinspektorat haben zu ihren Belangen Stellung genommen.» Darüber, wie sie Stellung genommen haben, steht nichts mehr im Vortrag. Seltsamerweise steht dann auch noch: «Die Überbauungsordnung ist am ?? von der Baudirektion genehmigt worden.» Warum die zwei Fragezeichen statt des Datums? Offensichtlich hat die Regierung am 8. Mai 1990 das Geschäft genehmigt, bevor die Baudirektion dann am 30. Mai die Überbauungsordnung genehmigte. Dieser zweite Vortrag enthält also immer noch zumindest eine Verschleierung von Tatsachen.
Ich brauche nicht lange zu erklären, was Moorgebiete sind. Das ist sicher allgemein bekannt. Tatsache ist einfach, dass sie während Jahrtausenden entstanden sind und dass man sie mit einem einzigen unbedachten Eingriff für immer kaputt machen kann. Moore sind vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die selten geworden sind. 90 Prozent unserer Moorflächen sind verschwunden; es gibt heute noch etwa 1500 ha. Von den noch vorhandenen Gebieten sind seit Annahme der Rothenthurm-Abstimmung noch einmal 20 Prozent beeinträchtigt oder zerstört worden. Es wird manchmal gesagt, es sei möglich, solche Gebiete später allenfalls wieder herzustellen oder Ersatzmassnahmen zu treffen. Das mag für eine Hecke zutreffen, aber für ein Moorgebiet ist das nicht möglich.
Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft hört man immer wieder den Begriff der Verhältnismässigkeit. Es sei doch jetzt wirklich unverhältnismässig, wie gewisse Leute von den Umweltorganisationen gegen die Erweiterung des Golfplatzes opponierten. Ich glaube, das ist eine falsche Fragestellung. Man hatte bis jetzt immer das Gefühl, man könne noch ein bisschen etwas zum Verschwinden bringen, das sei nicht unverhältnismässig, und damit haben wir es soweit gebracht, dass jetzt 90 Prozent der Moorgebiete verschwunden sind. In andern Bereichen unserer natürlichen Lebensräume ging es ähnlich. Wenn nur noch wenig da ist, kann man einfach nicht mehr mit dem Begriff der Verhältnismässigkeit fechten.
Ist das, was hier passieren soll, rechtmässig oder nicht? In den Gemeinden Saanen und Zweisimmen sind Überbauungsordnungen genehmigt worden. Ich muss gestehen, dass es den Umweltorganisationen leider entging, schon auf dieser Stufe Einsprache zu erheben. Wir arbeiten nur ehrenamtlich, und wir übersahen diese Sache. Wir haben jetzt aber gegen die Genehmigung der Über-

bauungsordnung bei der Gesamtregierung Beschwerde eingereicht.
Auf Seiten der Umweltorganisationen gibt es einen gewichtigen Verbündeten, nämlich das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) mit Bundesrat Cotti. Herr Cotti hat in einem Brief vom 28. Juni 1990 an den Schweizerischen Bund für Naturschutz und an den WWF festgehalten, dass die Genehmigung der Überbauungsordnung für ihn eine unliebsame Überraschung darstelle. Die Ansicht der bernischen Baudirektion, man könne das Bundesverfassungsrecht nicht direkt anwenden, teile er nicht; nach seiner Meinung sei es anwendbar. Er denke daran, den Artikel 16 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) anzuwenden oder die Anwendung zu prüfen. Dieser Artikel gibt dem Bund die Kompetenz, direkt einzugreifen und solche gefährdeten Gebiete unter Bundesschutz zu stellen. Schliesslich schreibt Bundesrat Cotti, es brauche noch eine Rodungsbewilligung.
Ich habe Ihnen jetzt noch einen Passus aus dem Brief unterschlagen. In diesem Passus steht, das EDI habe den Regierungsrat des Kantons Bern zum Schutz des fraglichen Flachmoors aufgefordert. Bevor ich meinen Rückweisungsantrag präzisiere – ich muss ja sagen, mit welchen Auflagen die Rückweisung geschehen soll –, möchte ich, dass das Parlament in Kenntnis des Briefes von Bundesrat Cotti an die Berner Regierung entscheiden kann. Ich bitte deshalb den Herrn Volkswirtschaftsdirektor, den Brief vollumfänglich dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Ruf. Im Namen der Schweizer Demokraten, ehemals NA, beantrage ich dringend, das Geschäft abzulehnen. Eine Gutheissung wäre unter verschiedenen Aspekten – rechtlichen und vor allem naturschützerischen – unhaltbar. Herr Bieri hat schon darauf hingewiesen: Seit der deutlichen Annahme der Rothenthurm-Initiative durch Volk und Stände am 6. Dezember 1987 ist in Artikel 24sexies Absatz 5 der Bundesverfassung ein umfassender Schutz der Moore und Moorlandschaften in unserem Land verankert. Moore, Moorlandschaften und andere Feuchtgebiete sind seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen über den Schutz von Biotopen von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung am 1. Februar 1988 auch gesetzlich geschützt. Nach übereinstimmender Beurteilung von Naturschutzexperten ist das Flachmoor Saanenmöser, das durch die Erweiterung des Golfplatzes erheblich tangiert würde, als schützenswert zu beurteilen. Ich zitiere aus der Interpellation unseres ehemaligen Kollegen Hans Weiss, die ja im Zusammenhang mit diesem Geschäft steht. Herr Weiss schreibt: «Eine Abklärung durch den Unterzeichneten hat ergeben, dass es sich bei dem betroffenen Gebiet um ein von Naturschutz- und Moorexperten als 'äusserst wertvoll' taxiertes Feuchtgebiet und Hangmoor handelt. Die Erstellung von Golfplätzen auf Naturmooren, Riedflächen und andern Feuchtgebieten führt erfahrungsgemäss zu Eingriffen und Belastungen, welche mit der Erhaltung dieser sehr empfindlichen Biotope nicht vereinbar sind. Sie werden dadurch irreversibel geschädigt, und es muss befürchtet werden, dass auch das Hangmoor von Saanenmöser mit der Zeit zugrunde geht, wenn das Golfplatzprojekt hier verwirklicht wird.»
Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) betrachtet das Flachmoor Saanenmöser auch als Objekt von nationaler Bedeutung, und der bernische Naturschutzverband hat gegen den fragwürdigen Entscheid der Baudirektion Beschwerde eingereicht. Besonders bedeutungsvoll ist die Tatsache, dass Bundesrat Cotti mit einer Deutlichkeit, die für den gegenwärtigen Verfahrensstand sehr selten ist, als zuständiger Vorsteher des EDI sich wiederholt und ganz klar gegen das Projekt ausgesprochen hat, unter anderem in dem Brief an die Baudirektion des Kantons Bern, den Herr Bieri erwähnt hat, namentlich aber auch in der Fragestunde des Nationalrats am 18. Juni 1990. Er sagte dort unter anderem: «Ich möchte Ihnen nicht verschweigen, dass die Vorfälle, die in dem Berner Verfahren noch nicht ganz abgeklärt sind, mich persönlich ziemlich enttäuschen, auch wenn ich Ihnen offen sagen kann, dass wir hart kämpfen werden, damit die von der Baudirektion des Kantons Bern getroffene Lösung nicht in Kraft tritt. Vertreter des BUWAL haben dem Kanton Bern 168 mögliche Flachmoore (darunter dasjenige von Saanenmöser) unterbreitet, welche provisorisch zu schützen sind. Das BUWAL hat diese Objekte den Vertretern des Kantons unterbreitet. Von Seiten dieser Vertreter wurden diese Objekte nicht bestritten. Es ist also verwunderlich, dass wenige Wochen nachher von Seiten einer Baudirektion eine Entwicklung eingeleitet wird, die diesen Diskussionen geradezu zuwiderläuft.»
Es ist doch unbestritten, dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass Bundesrecht korrekt durchgeführt und nicht unterlaufen wird. Es stellt sich die Frage, ob wir uns wirklich die Blösse geben wollen, ein Projekt zu bewilligen, das offenkundig materiell bundesrechtswidrig ist. Der Bund wird das Flachmoor Saanenmöser in absehbarer Zeit auch formell als schützenswert inventarisieren; die Flachmoorverordnung soll im Verlauf des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden. Ausserdem hat der Bund die Möglichkeit, die Vergrösserung des Golfplatzes anderweitig zu verhindern. Einerseits ist die erforderliche Rodungsbewilligung noch nicht erteilt worden, andrerseits besteht für den Bund auch die Möglichkeit, vom Artikel 16 des Natur- und Heimatschutzgesetzes Gebrauch zu machen und das fragliche Gebiet direkt durch den Bund unter Schutz zu stellen. Hat es also einen Sinn, wenn sich der Kanton lächerlich macht, indem er ein offensichtlich materiell bundesrechtswidriges Projekt beschliesst beziehungsweise dessen Verwirklichung mit seinem Beitrag von 1,2 Mio. Franken ermöglicht? Ich möchte vor allem an die grossen bürgerlichen Parteien den dringenden Wunsch richten, nicht immer nur vor den Wahlen von Natur- und Landschaftsschutz zu sprechen, sondern auch nachher im Sinn der Wahlversprechen zu handeln.
Auf kantonaler Seite wird damit argumentiert, das Flachmoor Saanenmöser sei vom Bund noch nicht rechtskräftig inventarisiert worden. Ausserdem wird auch die direkte Anwendbarkeit der Verfassungsbestimmungen nach Artikel 24 sexies Absatz 5 bestritten. Man sucht offensichtlich ein juristisches Hintertürchen, das es aber eigentlich gar nicht gibt. Auch hier ist die Ansicht des Bundes sehr klar. Ich zitiere noch einmal Bundesrat Cotti aus der Fragestunde vom 18. Juni: «Es ist ganz klar, dass der Bundesrat der Meinung ist, dieser Artikel sei direkt anwendbar. Ich füge aber noch hinzu, dass wir über die rechtliche Seite hinaus sehr offene und zufriedenstellende Verhandlungen mit den Kantonen geführt haben. Wir stützen uns vor allem auch auf diese Verhandlungen ab, weil wir glauben, dass es hier um eine Beziehung von Treu und Glauben zwischen Kantonen und Bund geht, der wir von unserer Seite her treu bleiben wollen. Aber wir erwarten, dass die Kantone dasselbe tun.» – Es liegt also jetz in unserer Hand, dem Grundsatz von Treu und Glauben nachzuleben.

Das Geschäft ist nebst dem naturschützerischen Gesichtspunkt auch aus volkswirtschaftlicher, aus tourismuspolitischer Sicht sehr fragwürdig und unserer Meinung nach abzulehnen. Man sei im Saanenland dringend auf die Vergrösserung des Golfplatzes angewiesen, um konkurrenzfähig zu bleiben. In dem Sinn steht es im Vortrag. Dort steht auch, dass man sich eine vermehrte internationale Werbewirkung erhoffe. Wie sind die Verhältnisse heute? Der Tourismusbranche geht es ganz und gar nicht schlecht. Sie wissen, dass von dieser Branche ein grosser Mangel an Arbeitskräften beklagt wird, jedenfalls ein angeblicher Mangel. Jetzt will man auf der andern Seite immer weiter expandieren. Man strebt also konstant ein fragwürdiges Dauerwachstum an, das letztlich immer zu Lasten der natürlichen Umwelt geht. Offenbar merkt man auch nach allen negativen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte nicht, dass man sich im Endeffekt mit einem weiteren quantitativen Wachstum selber den Ast absägt, auf dem man sitzt, indem man unablässig immer mehr Grundlagen des Tourismus zerstört, nämlich landschaftliche Schönheiten. Es ist im übrigen schon sehr eigenartig, wie gewisse Kreise nach immer mehr ausländischen Arbeitskräften schreien, vor allem Kreise der Tourismusbranche. Einer unserer Ratskollegen erklärte öffentlich, unsere Ausländerpolitik sei ähnlich einer Berliner Mauer. Ich habe schon lange nicht mehr etwas Unverständlicheres gehört, denn nach unserer Auffassung ist die schweizerische Ausländerpolitik viel zu liberal. Aber diese Tourismuskreise, die nach immer mehr ausländischen Arbeitskräften schreien, unternehmen gleichzeitig alles, um durch Wachstum noch einen zusätzlichen Bedarf zu schaffen. Das ist doch ein Widersinn par excellence. Und der Kanton will diesen Widersinn im konkreten Fall mit 1,2 Mio. Franken fördern. Es ist klar, dass wir Schweizer Demokraten da nicht mitmachen. Ich bitte Sie, das Projekt abzulehnen.

Jenni Daniele. Am Ende der Vorlage wird festgehalten, nach geltendem Recht unterliege das Vorhaben nicht dem fakultativen Referendum, obwohl es eigentlich von der Höhe des Kredits her im Referendumsbereich liegen würde. Man geht also davon aus, dass das Vorhaben noch nach dem alten Fremdenverkehrsgesetz laufen muss, in dem festgelegt ist, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen endgültig entscheiden. Wir haben aber das alte Fremdenverkehrsgesetz bereits abgelöst. In der Februarsession wurde nach der zweiten Lesung das neue Tourismusgesetz verabschiedet. Die Referendumsfrist lief am 18. Juli ab. Es ist kein Referendum eingereicht worden. Seither ist klar, dass das Gesetz auf den 1. Januar 1991 in Kraft treten wird.
Dazu ist folgendes zu bemerken: Der planungsrechtliche Entscheid zum Projekt ist, wie hier ausgeführt worden ist, noch nicht rechtskräftig. Es ist unwahrscheinlich, dass er je rechtskräftig werden wird. Aber wenn er rechtskräftig werden sollte, dann sicher nicht vor dem 1. Januar 1991. Der Kredit kann aber nur gesprochen werden, wenn überhaupt die Möglichkeit besteht, so etwas zu bauen. Die Möglichkeit wird frühestens nach dem 1. Januar 1991 bestehen. Zu diesem Zeitpunkt wird aber auch das neue Tourismusgesetz in Kraft sein. Das neue Gesetz kennt, im Gegensatz zum jetzigen, keine Delegationsklausel. Darauf hat man ausdrücklich verzichtet, und das ist der Fortschritt der neuen Gesetzgebung gegenüber der alten. Nach dem neuen Gesetz würde also das Geschäft dem Referendum unterliegen. Sogar nach altem Gesetz besteht die Möglichkeit, wenn man nämlich die französische Fassung nimmt, die bekanntlich gleichwertig mit der deutschen Fassung ist. In der französischen Fassung steht: «Le conseil exécutif ou le grand conseil prennent leurs décisions dans les limites de leurs compétences financières.» Von endgültig, definitiv, steht hier nichts. Die Delegationsnorm des bisherigen Gesetzes ist also auch ungenügend.
Soviel zum Rechtlichen. Man muss aber auch noch etwas Politisches sagen. Selbst wenn nach dem alten Gesetz das Referendum nicht möglich wäre, müsste man sagen, es sei der Gipfel, dass man ein altes Gesetz, das demnächst ausser Kraft gesetzt wird, weil der Grosse Rat schon das neue Gesetz verabschiedet hat, noch dazu benutzt, um ein Referendum zu umgehen, das nach dem neuen Gesetz durchaus gegeben wäre. Man muss sich fragen, was das für Interessen sind, die es nötig haben, neben allen anderen illegalen Vorgehensweisen, die schon geschildert worden sind, sich an ein altes Gesetz zu klammern, um das Volk daran zu hindern, über das Vorhaben abzustimmen. Diese Frage stellen, heisst gleichzeitig, sie beantworten. Die Initianten merken offensichtlich, dass diese Art von Umweltzerstörung, dieses Vorgehen gegen Moore – gegen den Willen des eidgenössischen Stimmbürgers, der die Rothenthurminitiative angenommen hat – nicht mehr akzeptiert wird. Sie wollen ihr Projekt einfach noch durchdrücken, aber sie haben ein schlechtes Gewissen und erwarten, dass das Bernervolk dem Projekt sicher nicht zustimmen würde, wenn das Referendum ergriffen würde.
Aus diesen rechtlichen und politischen Überlegungen heraus beantrage ich – und es ist immer besser, diese Beschlüsse hier zu treffen und nicht erst in Lausanne –, das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen, falls man dem Geschäft überhaupt zustimmt.

Dütschler, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich rede im Namen der GPK-Mehrheit, ich werde aber auch die Argumente der Minderheit beleuchten. Die Kommission hat es so beschlossen.
Der Golfplatz Saanenland besteht seit 1962. Er befindet sich in der Nähe der Mittelstation der Saanerslochbahn. Der Golfplatz hat 9 Löcher. Das ist die Hälfte des internationalen Standards von 18 Löchern. Es hat sich gezeigt, dass der Golfplatz den Anforderungen in jeder Beziehung nicht mehr genügt. Er ist dauernd überbelegt, und es entstehen lange Wartefristen.
Es geht hier um einen Kantonsbeitrag aufgrund des Tourismusgesetzes von 1964. Nach diesem Gesetz hat der Golf Club Saanenland Anspruch auf einen Beitrag des Kantons in der Höhe von 1,2 Mio. Franken. Am Golfplatz sind die Gemeinden Saanen und Zweisimmen beteiligt. Die Gemeinde Saanen, die zum grösseren Teil beteiligt ist, hat ihrerseits einen Beitrag von 1 Mio. Franken beschlossen. Am 30. Mai 1990 hat der Regierungsrat eine Überbauungsordnung genehmigt. Davon haben Sie schon gehört. Gegen diese Überbauungsordnung ist eine Beschwerde des Schweizerischen Bundes für Naturschutz eingereicht worden.
Es ist umstritten, ob die Überbauungsordnung, die nach Meinung der Naturschutzkreise nicht dem Verfassungsartikel für den Schutz der Moore entspricht, gültig erlassen werden kann. Wenn nach dem Inkrafttreten der Ausführungsgesetze zum Verfassungsartikel das für die Bahnen 4 und 5 vorgesehene Gebiet tatsächlich als Moorgebiet von nationaler Bedeutung bezeichnet wird, wenn es also im Inventar drinbleibt, so müssten diese Bahnen wieder abgebrochen werden. Der Bundesver-

fassungsartikel, der mit der Rothenthurm-Initiative angenommen worden ist, sagt dazu: «Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung sind Schutzobjekte. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut ...» etc. Die Übergangsbestimmung lautet: «Anlagen, Bauten und Bodenveränderungen, welche dem Zweck der Schutzgebiete widersprechen und nach dem 1. Juni 1983 erstellt werden, insbesondere in der Moorlandschaft von Rothenthurm auf dem Gebiet der Kantone Schwyz sowie Zug, müssen zu Lasten der Ersteller abgebrochen und rückgängig gemacht werden. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen.»
Man kann sich fragen, welche Alternativen bestehen. Könnte man nicht mit den umstrittenen Bahnen 4 und 5 anderswo hingehen? Das wäre theoretisch machbar. Man müsste ins Weideland unterhalb oder an der Seite ausweichen. Damit käme man in Konflikt mit den Bauern, die ihr gutes Weideland nicht abtreten wollen.
In der GPK machte ich darauf aufmerksam, dass die Dokumentation, die der Kommission vorgelegt wurde, unvollständig sei. Wir mussten die Gutachten der Ökologen, den Standpunkt des Naturschutzinspektorats und den Inhalt der Überbauungsordnung selber zusammentragen. Ich hatte schlussendlich alles beisammen, aber das hätte eigentlich zur Vorlage gehört. Regierung und Verwaltung stellten sich auf den Standpunkt, es gehe gar nicht um alle diese Dinge, sondern nur darum, aufgrund eines gültigen Gesetzes einen Kantonsbeitrag zu sprechen. Es bestehe eine gültige Überbauungsordnung, also brauche es alle diese Zusatzinformationen nicht. Ich war da anderer Meinung.
Ich beurteilte die Vorlage aufgrund verschiedener Dinge. Ich ging zweimal hin und schaute das Gebiet an, das erstemal völlig unabhängig und allein und das zweitemal zusammen mit Ratskolleginnen und Ratskollegen auf Einladung der Gemeindebehörden von Saanen und Zweisimmen und dem Golf Club Saanenland. Ich führte Gespräche mit dem Naturschutzinspektorat und mit der Stiftung für Landschaftsschutz, mit dem Rechtsamt der Baudirektion. Aussserdem kann ich sagen, ich kenne das Gebiet fast wie meine Hosentasche, denn ich bin seit Jahrzehnten im Sommer und im Winter regelmässig in diesem Gebiet. Ich weiss also, wovon ich rede.
Zur Bedeutung des Golfplatzes für den Tourismus: Man kann die Bedeutung des Golfsports herunterspielen, soviel man will, man muss aber feststellen, dass dieser Golfplatz für die Region Saanenland von sehr grosser touristischer Bedeutung ist. Die Gäste, die durch den Golfsport in diese Gegend kommen, sind nicht die schlechtesten. Es sind nicht «Eintagsfliegen», sondern Gäste, die längere Zeit bleiben. Es geht nicht darum, wie es Markus Ruf darstellte, den Tourismus quantitativ zu fördern, sondern es geht um eine qualitative Förderung. Wenn man Gäste bekommt, die längere Zeit bleiben, dann braucht es nicht eine höhere Anzahl von Gästen, und man hat trotzdem eine bessere Auslastung für die Hotels. Dem sage ich qualitative Verbesserung und nicht quantitative. Nach meiner Meinung ist die Anwendung des Tourismusgesetzes absolut gegeben.
Zu den Feuchtgebieten und zum Landschaftsschutz: Das Gebiet, soweit es nicht vom Golfplatz gebraucht wird, ist ein extensiv genutztes Streuegebiet. Soweit es nicht Waldstücke sind, sind es feuchte Gebiete, die einmal pro Jahr gemäht werden. Die Lische wird als Streue in den Ställen gebraucht. Sonst wird das Gebiet nicht genutzt. Ich bin nicht ganz einverstanden mit der Argumentation von Peter Bieri, der gesagt hat, ein solches Flachmoor werde endgültig zerstört, man könne das nicht wieder herstellen. Man muss da schon unterscheiden: Ein Hochmoor wie in Rothenthurm ist kaum wieder herzustellen, wenn es mal trockengelegt ist; dagegen ist ein Hangmoor oder Flachmoor wie in den Saanenmösern relativ schnell wieder hergestellt. Sobald man wieder Wasser darüber fliessen lässt, kommen die Sumpfpflanzen wieder.
Das ganze Gebiet Saanenwald mit dem Golfplatz ist nicht das einzige solche Gebiet. Das Saanenland hat im Gegenteil sehr viele solche Feuchtgebiete. Für mich ist es schwer einsehbar, dass ausgerechnet dieses eine Gebiet «von nationaler Bedeutung» sein soll.
Man muss wissen, dass die umstrittenen Bahnen 4 und 5 nicht mehr dort sind, wo sie wären, wenn nicht das Naturschutzinspektorat schon Einfluss genommen hätte. Es haben also schon grosse Verschiebungen stattgefunden, die Golfbahnen sind so gelegt worden, dass die Eingriffe in die Natur möglichst klein bleiben. Es ist auch nicht so, dass das ganze Gebiet einfach in Rasen umgewandelt würde, sondern das ist beschränkt auf die eigentlichen Bahnen; zwischendurch bleibt das Gebiet, wie es war, die Bäume bleiben stehen und die Lischen bleiben bestehen. Man wird auch in Zukunft, wenn man neben den Bahnen herumspaziert, nasse Füsse bekommen.
Mit der GPK-Mehrheit schaue ich die Vorlage als vertretbar und verantwortbar an. Wenn man Vor- und Nachteile abwägt, kommt man zum Schluss, dass man der Vorlage zustimmen sollte.
Zur Frage des Referendums: Interessanterweise hat sich die Kommission eigentlich vor allem über dieses Thema ausgelassen. Der Widerstand gegen den Golfplatz selber war relativ klein, aber bereits in der GPK kam der Antrag, das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich finde, man sollte das nicht tun, und die Mehrheit der Kommission kam auch zu diesem Schluss. Herrn Jenni muss ich einfach sagen, dass in Gottes Namen das alte Gesetz noch bis Ende Jahr in Kraft ist. Ausserdem gibt es Bundesgerichtsurteile, die diese Praxis bestätigen. Es gibt ein Bundesgerichtsurteil vom 13. November 1980 in Sachen Ausstellungshalle, es gibt ein Bundesgerichtsurteil vom 8. Oktober 1986 zur Schaukäserei Affoltern. In beiden Fällen ging es um Beiträge des Kantons aufgrund des Fremdenverkehrsgesetzès, und das Bundesgericht sanktionierte das. Das Bundesgericht hat also die deutsche Fassung anerkannt, die sagt: «Der Grosse Rat entscheidet im Rahmen seiner Finanzkompetenz endgültig.» Das Bundesgericht hat damit bestätigt, dass das Referendum ausgeschlossen ist. Ich sehe nicht ein, warum das jetzt plötzlich anders sein soll.
Im Namen der GPK-Mehrheit beantrage ich, dem Geschäft zuzustimmen, die Rückweisungs- und Ablehnungsanträge abzulehnen und das Geschäft nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Präsident. Es haben sich sechs Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher zu Wort gemeldet. Zuerst Frau Teuscher im Namen des Grünen Bündnisses.

Teuscher (Bern). Ich spreche nicht im Namen des Grünen Bündnisses, sondern im Namen der Grünen autonomistischen Fraktion.
Im Baugesetz des Kantons Bern heisst es im Artikel 10 in bezug auf die besonders schutzwürdigen Objekte: «In besonderem Mass ist Rücksicht zu nehmen auf Naturschutzobjekte und für die Tier- und Pflanzenwelt wichtige Lebensräume wie Waldränder, Feuchtgebiete und

dergleichen.» Trotz dieser eindeutigen Bestimmung hat der frühere Baudirektor, Gotthelf Bürki, am 30. Mai 1990 den Ausbau des Golfplatzes Saanenmöser genehmigt, der eine wertvolle Moorlandschaft zerstört. Jetzt soll der Grosse Rat, der 1984 das kantonale Baugesetz erlassen hat, die zitierte Bestimmung übergehen und einen Beitrag von 1,2 Mio. Franken für den Ausbau des Golfplatzes sprechen. Es geht heute nicht um die Bewilligung des Golfplatzes. Vielmehr geht es darum, ob wir mit 1,2 Mio. Franken ein Projekt unterstützen wollen, das dem Geist verschiedener gesetzlicher Naturschutzbestimmungen widerspricht.

Der geplante Ausbau tangiert ein Moor, das im Flachmoorinventar der Schweiz aufgeführt ist. Die Schweiz wird häufig als das Wasserschloss Europas bezeichnet. Die Niederschläge fallen reichlich, es gibt ein dichtes Gewässernetz und viele Feuchtgebiete. Dieser Reichtum an Wasser darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den letzten Jahren ein enormer Verlust stattgefunden hat. Im Kanton Bern sind in den letzten 100 Jahren rund 80 Prozent der Feuchtgebiete trockengelegt worden. Diese trockenen Zahlen bedeuten für eine grosse Anzahl von Tieren und Pflanzen den Tod, weil sie ihren Lebensraum verlieren. Sie sind nämlich auf den speziellen Lebensraum angewiesen, sie brauchen Nässe und Feuchtigkeit und finden in unserer Kulturlandschaft keinen Platz zum Ausweichen.

Auch das Moor von Saanenmöser stellt einen solchen Lebensraum dar, in dem geschützte Pflanzen vorkommen. Sie tragen so klangvolle Namen wie Weisse Sumpfwurz, Einblättriges Zweiblatt oder Zweiblättriges Breitkölbchen. Jetzt will man aber der Weissen Sumpfwurz das Wasser abgraben, und auch das Breitkölbchen wird sich kaum einem Golfschlag widersetzen können. Arten wie Spitzgras, Kriechender Klee oder Gemeines Rispengras werden sich breitmachen und mit ihrem monotonen Sportplatzgrün die Orchideen verdrängen. Das alles ist vorgesehen, denn zwei Bahnen des Golfplatzes sollen in den wertvollsten Teil des Flachmoors gelegt werden.

Noch ist es zum Glück nicht soweit. Das Gebiet ist, wie gesagt, im Flachmoorinventar der Schweiz enthalten. Zwar ist dieses Inventar erst provisorisch und hat noch keine rechtskräftige Wirkung. Aber immerhin kann man sagen, dass Fachleute das Gebiet als national bedeutungsvoll beurteilen. Darum darf dieses Gebiet auf keinen Fall beeinträchtigt werden, solange die Wahrscheinlichkeit besteht, dass es nationale Bedeutung bekommen könnte.

Die Zerstörung eines Moors ist nicht einfach rückgängig zu machen, denn ein Moor ist ein langsam gewachsenes Ganzes. Ich bin mit Herrn Dütschler nicht einverstanden, dass das Flachmoor wieder hergestellt würde, sobald man Wasser darüberfliessen liesse. Sie müssen daran denken, dass die Trittbelastung und die Nährstoffveränderungen das Gebiet stark beeinträchtigen würden.

Im Artikel 6 des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz steht: «Durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Mass die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls grösstmögliche Schonung verdient. Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinn der Inventare darf bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen.» – Ein Golfplatz ist sicher nicht national bedeutungsvoll, obschon die Gemeindebehörden von Saanen und Zweisimmen das gerne möchten. In ihrem Brief vom 12. Juli 1990 an die Mitglieder des Grossen Rates steht folgendes: «Ebenfalls messen wir dem Ausbau unserer Anlage kantonale und gesamtschweizerische Bedeutung zu.» – Wenn ein Golfplatz nationale Bedeutung erhält und über ein Bundesinventar gestellt wird, dann frage ich mich, warum der Bund überhaupt solche Inventare aufstellen soll. Denn so hätte ja fast jedes Vorhaben nationale Bedeutung. Beispielsweise müsste man andernorts ein Moor trockenlegen für einen Tennisplatz. Das wäre dann sogar stärker im Interesse der Allgemeinheit, weil Tennis heute ein Breitensport ist, während Golf immer noch ein elitärer Luxussport ist. Denn wer kann es sich leisten, als Aufnahmegebühr in einen Golfclub mehrere tausend Franken und als Jahresbeitrag mehrere hundert Franken zu bezahlen?

Golf ist nicht nur heute ein Luxussport, sondern muss auch künftig ein Luxussport bleiben, denn Golf ist der flächenintensivste Sport, den es überhaupt gibt. Den 8200 aktiven Golfspielern und Golfspierlinnen in der Schweiz stehen 1500 ha zur Verfügung, pro Spieler und Spielerin also beinah 2000 Quadratmeter. Daraus ist klar ersichtlich, dass Golf nicht zu einer «Jedermanns-Freizeitbeschäftigung» werden darf, wie es im Vortrag der Volkswirtschaftsdirektion prognostiziert wird. Der Landverschleiss wäre viel zu gross.

Falls der Golfplatz tatsächlich gebaut werden sollte, wäre das ein Präjudiz dafür, dass Objekte aus dem Bundesinventar fast immer beeinträchtig werden dürfen. Aber, wie Sie schon gehört haben, Herr Bundesrat Cotti ist nicht gleicher Meinung. Wir werden noch hören, was im Brief des Bundesrates an die Berner Regierung steht.

Noch ein paar Bemerkungen zum Vortrag. Uns wird vorgegaukelt, das Ausbauprojekt für den Golfplatz sei mit dem Naturschutzinspektorat überarbeitet worden. Das würde heissen, dass es auch aus Naturschutzkreisen befürwortet wird. Dass dem nicht so ist, hat Herr Bieri schon gesagt. Auch das kantonale Raumplanungsamt hält den Ausbau für rechtswidrig. Weiter wird im Vortrag festgehalten, dass ein Biotop erstellt werden soll. Etwas Verlogeneres kann ich mir kaum vorstellen. Da soll ein ökologisch wertvoller Lebensraum zerstört werden, und dann will man ein hübsches Biotöpli gestalten, um den Eindruck zu erwecken, man tue doch etwas für die Natur. Im Vortrag steht, der Golfsport sei eine sehr naturnahe Tourismusform. Wenn dem so wäre, könnte man doch sicher auf den Ausbau des Zufahrtssträsschens und der Parkplätze verzichten. Ein Anmarschweg von 500 Metern müsste einer Person, die einen naturnahen Sport betreibt, zugemutet werden können. Aber dem ist nicht so. Deshalb muss ich vermuten, dass es für Golfspieler und Golfspielerinnen nicht standesgemäss ist, zu Fuss zum Golfplatz zu gehen.

Es ist sicher nicht zu leugnen, dass der Golfplatz für das Saanenland eine grosse touristische Bedeutung hat, gilt er doch als einzigartiger alpiner Golfplatz mit sehr treuen Gästen. Diesen Gästen sei es jetzt nicht mehr zuzumuten, auf der bestehenden Anlage Golf zu spielen. Ein Ausbau auf 18 Löcher gehört, laut Vortrag, zur touristischen Grundausstattung. Mit 1,2 Mio. Franken soll der Kanton diese touristische Grundausstattung im Sinn der Tourismusförderung unterstützen. Dazu ein kleines Detail: Für die ganze Flachmoorkardierung im Kanton Bern bewilligte der Grosse Rat auch ungefähr 1,2 Mio. Franken. Jetzt soll also mit der gleichen Summe ein einziges Moor im Kanton Bern zerstört werden.

Mit 1,2 Mio. Franken könnte man auch ganz andere Tourismusförderung betreiben. Beispielsweise könnte man

den sanften Tourismus fördern, der nicht auf Naturzerstörung angewiesen ist. Solcher Tourismus könnte gerade auch für das Saanenland mit seiner wertvollen Landschaft grosse Bedeutung haben. Darum beantragt Ihnen die Grüne autonomistische Fraktion die Ablehnung des Beitrags.

Fuhrer. Als ich ein junger Bursche war, sagte mir einmal ein alter Mann: Sprich nie über etwas, um das du nicht herumgelaufen bist und das du nicht selbst gesehen hast. Nachdem ich jetzt Frau Teuscher zuhört habe, weiss ich, dass dieser Mann sicher recht gehabt hat. Soviele falsche Angaben, wie Frau Teuscher gemacht hat, habe ich noch selten gehört, und ich bin doch schon seit einiger Zeit in diesem Saal.
Golf auf 9 Löcher ist etwa so, wie wenn das Lauberhornrennen bei der Wasserstation gestartet würde; das ist nichts. Zweimal 9 Löcher gibt nicht 18 Löcher, sondern das bleiben 9 Löcher. Wenn man 18 Löcher hat, können doppelt soviele Leute spielen. Mit Ausnahme von Herrn Dütschler habe ich von denen, die jetzt gesprochen haben, niemanden je auf dem Golfplatz gesehen. Wären sie dort gewesen, hätten sie gesehen, dass der Andrang ziemlich gross ist. Die Erweiterung ist also nötig.
Zum Naturschutz: Wir haben im Oberland noch einen Golfplatz, nämlich in Interlaken. Das ist für mich der Ausweis dafür, dass sich Golf und Naturschutz blendend miteinander vertragen. In Interlaken gegen den Thunersee zu ist die grosse Naturschutzanlage der Weissenau. Der Golfplatz grenzt das Naturschutzgebiet von dem Land ab, das landwirtschaftlich genutzt wird. Das beisst einander also gar nicht. Der Vergleich hinkt allerdings ein wenig, wenn ich schaue, was im Saanenland passieren soll. Es ist ein wenig vermessen, von einem Moor zu reden. Wenn man Rothenthurm anruft und dann den kleinen Fleck im Saanenwald damit vergleicht, ist das ziemlich gesucht. Wenn man die Sache angeschaut hat und wenn man die Pläne angeschaut hat, dann ist das hochschützenswerte Stücklein Land, etwa drei Jucharten, mit schnurgeraden Linien der Gemeindemarch zwischen Zweisimmen und Sannen entlang heruntergezogen, und ringsum gibt es Land, das haargenau gleich aussieht. Wer dagegen gesprochen hat, soll entschuldigen, aber für mich schmeckt das nach Verhinderungspolitik, die den Naturschutz als Vorwand braucht. Wenn dieses Gebiet einzigartig wäre, würde ich Euch helfen, meine lieben Grünen, aber hier trifft das nicht zu. Vom Saanenwald bis nach Schönried hinüber sind 17 solche Parzellen ausgeschieden und für das Verzeichnis vorgeschlagen. Um eine einzige kleine Parzelle wird jetzt hier so gestritten.
Die Gemeinden Saanen und Zweisimmen haben den Nutzungszonen- und Überbauungsplänen zugestimmt. Ich bin der Meinung, dass die Einheimischen ihr Gemeindegebiet wesentlich besser kennen als ein paar kantonale und eidgenössische Beamte und Naturschützer, die anscheinend noch gar nie dort oben waren. Ich bin beeindruckt von der ungeheuren bernischen Obrigkeitsgläubigkeit dem Bund gegenüber. Wenn wir im Wallis wären – aber das darf ich fast nicht sagen –, dann wäre dieser Golfplatz schon lange gebaut, da würde man nicht lange fragen. Hier ist immerhin gefragt worden. Es sind sechs Landbesitzer betroffen, die Land abtreten würden. Sie bleiben Eigentümer und erhalten den dreifachen geschätzten Ertragswert als Pachtzins. Man muss das diesen Bauern auch gönnen.
Wenn von Saanen und Gstaad die Rede ist, dann denken die meisten Leute an Gstaad und denken an Filmschauspieler und andere Stars. Aber die Gemeinde Saanen besteht aus sieben Bäuerten, und drei oder vier davon sind brandschwarz ländlich und bäuerlich, und die werden getreten, wenn wir nur an die Noblesse denken.
Golf sei elitär, weil es so teuer ist. Das stimmt, es ist brandschwarz teuer. Aber wenn einer zwanzig ist und etwa bis fünzig skifährt, dann kauft er etwa alle vier Jahre eine Ausrüstung, weil er sonst nicht mehr «in» ist. Rechnen Sie einmal, was das mit Skiern, Schuhen, Bindungen und Bekleidung kostet. Mit dem Geld könnten Sie ratenweise etwa den anderthalbfachen Beitritt in einen Golfclub bezahlen, und man kann tatsächlich ratenweise in einen Golfclub eintreten. Dann sei noch der Jahresbeitrag von vielen hundert Franken. Im Saanenland bezahlen Hunderte von Leuten Saisonkarten für das Skifahren, und die kosten 840 Franken – lächeln Sie nur, Frau Teuscher –; damit haben Sie dann noch nicht einmal ein Bier oder einen Kaffee getrunken.
Der Kantonsbeitrag kann ganz ruhig gesprochen werden. Die Institutionen und Gemeinden, die das Projekt finanzieren wollen, erbringen immerhin 3,6 Mio. Franken Eigenleistung. Der Drittel, den wir noch beifügen, ist verantwortbar.
Ich bin nicht mehr der Jüngste. 1945 begann ich in Interlaken meine Lehre. Das war für mich entscheidend. Im Mai war der Krieg zu Ende. Vorher hatte ich das Oberland ohne Tourismus erlebt. Ich war in Holzböden vom Kienholz nach Brienz in die Schule gegangen; das war ein halbstündiger Weg. Das war zumutbar, und ich mag heute noch besser laufen als viele Junge. Aber das Oberland ohne Tourismus ist noch heute nichts wert. Wir leben im Oberland vom Tourismus, mit dem Zuliefergewerbe und allem. Deshalb dürfen wir den Golfplatz unterstützen, denn damit kommen gute Gäste. Das hat Herr Dütschler schon gesagt. Wenn wir ein paar Kühe halten wollen, die wir auch melken können, dann muss man zu ihnen schauen, sonst hat man nur galtige Kühe. Ich bitte Sie also sehr, den Beitrag zu sprechen und die Ablehnungsanträge haushoch zu verwerfen.

Zbinden (Ostermundigen). Die EVP/LdU-Fraktion lehnt das Geschäft ab. Den Rückweisungsantrag von Herrn Bieri würden wir allenfalls als Kompromisslösung unterstützen, denn da wäre immerhin zu erwarten, dass noch neue Daten und Fakten auf den Tisch kommen.
Herr Fuhrer hat jetzt alle Register gezogen und das produziert, was man bei den Medien den «human touch» nennt. Er hat es perfekt gemacht. Ich habe aber erwartet, dass er die vielen falschen Angaben, die Frau Teuscher angeblich gemacht hatte, widerlegen werde. Diese Widerlegung ist nicht gekommen. Stattdessen haben wir gehört, jeder kaufe alle vier Jahre eine neue Skiausrüstung. Ich beispielsweise tue das nicht und vermöchte es nicht.
Zurück zum Geschäft: Für uns ist die erste Stellungnahme von Bundesrat Cotti entscheidend. Eine Antwort des Vorstehers des Departements des Innern erfolgte auf eine Anfrage von Nationalrat Zwygart. Ich will nur einen Punkt in Erinnerung rufen: Wir haben noch keine Rodungsbewilligung für die Are Wald, die dem Golfplatz weichen müsste. Der Bundesrat sagte, und darauf wird man ihn behaften können, auch wenn es sich zunächst nur um eine individuelle Stellungnahme handelt: «Wir werden hart kämpfen, damit die vom Baudepartement des Kantons Bern getroffene Lösung nicht in Kraft tritt.» Dies scheint mir ganz entscheidend, weil es sich der Kanton Bern unserer Meinung nach nicht leisten kann, sich noch einmal von Bundesseite – sei es durch den Bun-

desrat, sei es durch das Bundesgericht – zurechtweisen zu lassen. Kontinuierlich machen wir Reklame für unseren Kanton, den wir als attraktiven Kanton darstellen wollen. Im Volkswirtschaftsbericht steht, was alles geplant ist punkto Öffentlichkeitsarbeit, um das Image unseres Kantons aufzupolieren. Wir können in die positive Imagewerbung Hunderttausende von Franken investieren, und es wird nichts nützen, wenn es uns nicht gelingt, auch durch unsere politischen Entscheide ein positives Image zu schaffen. Wir müssten uns dann sogar überlegen, überhaupt auf die Investitionen in die Imagepflege zu verzichten. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass wir uns mit dem Entscheid für den Golfplatz auf Glatteis begeben, denn wir riskieren damit die Konfrontation mit dem Bundesrat.
Ich habe den Golfplatz auch besichtigt. Ich war neugierig, wie das aussieht. Interessant war für mich, dass man in der Region kaum Verständnis dafür findet, dass gegen die Golfplatzerweiterung Opposition erwachsen ist. Im Votum von Herrn Fuhrer schien es ein wenig durch, wie die Haltung ist: Wir hier im Saanenland wissen schon, was für uns richtig ist; wir haben die Sache diskutiert, wir haben sie beschlossen, was braucht es da den Kanton noch. Etwa so scheinen die Leute zu denken. Das ist aber ein eigenartiges Demokratieverständnis. Bei uns laufen die Entscheide halt auf verschiedenen Ebenen: kommunal, kantonal und eidgenössisch. Wir befinden uns jetzt auf der kantonalen Ebene, wo weitere Erwägungen hineinfliessen und nicht nur die lokalen. Eines Tages wird das Geschäft unter Umständen auf eidgenössischer Ebene behandelt, und dann müssen wir es im Kanton auch akzeptieren, dass allenfalls anders entschieden wird.
Das Saanenland hat bis jetzt einen sanften Tourismus betrieben; das muss man sagen, wenn man mit andern Tourismusregionen vergleicht. Wir meinen, das sei auch das Kapital des Saanenlandes. Darum soll jetzt nicht plötzlich in Luxustourismus gemacht werden mit solchen überrissenen Projekten. Wir sind uns bewusst, dass wir die Bevölkerung in den Berggbieten fördern müssen. Das ist ein Grund dafür, weshalb ich auch dort hinauf gegangen bin. Wir müssen schauen, dass dort das Arbeiten und Wohnen attraktiv ist, sonst wandern uns die Leute dort alle ab. Aber es ist falsch, einfach zu suggerieren, wenn der Golfplatz nicht erweitert werde, werde das alles in Frage gestellt. In unseren Augen hiesse das, das Kind mit dem Bade ausschütten.
Im Volkswirtschaftsbericht steht: «Der Tourismus im Kanton Bern verlief 1989 erfreulicherweise noch besser als in der gesamten Schweiz. Bei ungefähr gleichbleibendem Bettenangebot konnten in allen drei Regionen die Ankünfte und Logiernächte in der Hotellerie zwischen 8 und 12 Prozent gesteigert werden. Dabei schnitt das Berner Oberland nicht bloss innerhalb des Kantons, sondern sogar gesamtschweizerisch mit Abstand am besten ab.» Das alles bezieht sich auf eine Zeit, in der der Golfplatz nur neun Löcher hatte und man also damit nicht weitere Touristen anziehen konnte. Das Saanenland hat mit der bisherigen Art des Tourismus gute Erfahrungen gemacht. Wir meinen deshalb, man müsse nicht mit einem überrissenen Projekt das Risiko einer Konfrontation mit dem Bund eingehen. Deshalb sind wir für Ablehnung des Geschäfts.

Zbären. Ich will nicht Herrn Fuhrer antworten, sonst gäbe es einen struben Hosenlupf.
Wenn wir Landschaften im Flachland und im Berggebiet vergleichen, stellen wir fest, dass die Landschaften im Berggbiet im allgemeinen noch wesentlich reicher sind; es sind noch viel mehr kleine Landschaftselemente vorhanden. Aber auch in den Bergregionen sehen wir, dass in den letzten Jahrzehnten einiges verlorengegangen ist. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und vor allem die sehr vielen touristischen Bauten und Anlagen jeglicher Art haben einiges verändert. Besonders gross sind die Verluste bei den Feuchtgebieten. Im Flachland ist der Verlust fast total. Im Berggebiet ist noch einiges da an Streueland und Moorgebieten. Aber ich frage mich schon, ob wir jetzt im Berggebiet auch das tun müssen, was im Flachland schon passiert ist, nämlich auch hier die Feuchtzonen weitgehend zerstören.
Die Erweiterung des Golfplatzes Saanenmöser würde ein schönes Moorgebiet, ein Lischengebiet tangieren. Solche Gebiete zeichnen sich aus durch eine grosse botanische Artenvielfalt. Wir als Politiker tragen nicht nur Verantwortung für das Wohlergehen des Tourismus, wir tragen ebenso Verantwortung dafür, dass die Vielfalt der Natur erhalten bleiben kann. Ein Golfplatzrasen ist das pure Gegenteil eines Lischengebiets: eine langweilige grüne Fläche ohne jede Abwechslung.
Vor ein paar Monaten berieten wir hier das neue Tourismusgesetz. Darin stehen schöne Grundsätze. Im Artikel 2 steht: «Bei der Tourismusförderung sind die natürlichen Lebensgrundlagen sowie Natur, Landschaft und Ortsbild zu schonen. Vorhaben sind zu bevorzugen, die möglichst gut mit öffentlichen oder gewerbsmässigen Verkehrsmitteln erschlossen sind.» – Warum sollen wir schon hier dem schönen Grundsatz widersprechen und dieses Geschäft unterstützen, das eine Zufahrtsstrasse und Parkplätze für Privatautos enthält? Ist einem Golfsportler nicht zuzumuten, ein paar Schritte zu Fuss zu gehen?
Angenommen, wir würden zustimmen: Wie lange würde dann ein 18löchriger Golfplatz ausreichen? Wann kommt der Wunsch nach einem zweiten Golfplatz im Saanenland, zum Beispiel auf der Wispile oben? Dort ist ein schöner, sanfter Aplweidenbuckel, traumhaft schönes Höhenwandergebiet, ideal geeignet für einen zweiten Golfplatz. Die Wanderer kann man dann weiter unten durchschleusen.
Wir müssen uns im Berner Oberland langsam überlegen, was wir tun wollen. In absehbarer Zeit werden wir hier über Schneekanonen zu diskutieren haben. Wenn die Erwärmung der Erdatmosphäre weitergeht, werden die Schneekanonen auch nichts mehr bringen, und wir werden dann wohl über Kunststoff-Skipisten reden müssen. So kommen wir Jahr um Jahr näher zu einem grossen Disneyland im Berner Oberland. Sie werden sagen, mit einem Golfplatz sicher nicht. Aber Landschaften werden nicht auf einen Schlag zerstört. Alle die Landschaften, die heute weitgehend entwertet sind, gingen Schritt für Schritt kaputt. Auch der Ausbau des Golfplatzes wäre ein solcher Schritt. Als wir das Tourismusförderungsgesetz berieten, zitierte ich aus den Grundsätzen für die Entwicklung des Tourismus im Berner Oberland des Verkehrsverbandes Berner Oberland. Ich muss die zwei Sätze noch einmal zitieren: «Eine intakte Natur hat unbezahlbaren Wert. Kommerzielle Aspekte haben sich diesem obersten Wert unterzuordnen.» – Erwin Teuscher, Präsident des Verkehrsverbandes Berner Oberland, wie lange können wir solche schönen Grundsätze aufstellen und in der Landschaft das Gegenteil tun? Die Frage richtet sich an uns alle. Vor ein paar Monaten betonten wir alle sehr, wie wichtig uns die Natur und die Umwelt sei, wie das ganz oben in unserem Parteiprogramm stehe. Wie wollen wir die Vielfalt unserer Umwelt schlussend-

lich erhalten? Mit einem kühnen, gewaltigen Entscheid, den wir irgendwann in der fernen Zukunft vielleicht und unter Umständen fällen werden? Oder doch vielmehr in einzelnen Entscheiden, einzelnen Verzichten?
Auch auf touristischem Gebiet dürfen wir nicht mehr jede Idee verwirklichen, die in ein paar Köpfen herumgeistert. Ich muss ganz klar sagen, dass ich nicht gegen den Tourismus bin. Es ist mir klar, wie wichtig der Tourismus für das Berner Oberland ist. Ich tue selbst einiges für den Tourismus, arbeitete zum Beispiel mit an einem neuen Wanderbuch für das Saanenland. Das Buch ist gegenwärtig im Druck. Im letzten Jahr schritt ich über 40 Routen ab und beschrieb die Wege. Sagen Sie mir also nicht, ich sei gegen den Tourismus. Ich bin dafür, dass wir im Tourismus ungefähr das gegenwärtige Mass halten. Aber aus dem Vortrag zum Golfplatz Saanenmöser spricht ein anderes Tourismusbild, nämlich das, welches nie genug sieht, immer noch mehr will. Man verspricht sich von der Golfplatzerweiterung «neue Impulse» für den Tourismus im Saanenland; das heisst doch eben, man will mehr Tourismus, Tourismus ohne Grenzen.
Es ist schon auf die wackelige rechtliche Situation hingewiesen worden. Die FL/JB-Fraktion ist für Ablehnung des Geschäfts. Wir könnten auch den Rückweisungsantrag von Peter Bieri unterstützen, und selbstverständlich sollte man eine so fragliche Sache dem fakultativen Referendum unterstellen. Wir finden, dass man derart fragwürdige Projekte heute nicht mehr verwirklichen darf.

Holderegger. Im Namen der Oberländer SP-Grossräte und der SP-Fraktion will ich noch ein paar Gedanken deponieren, obwohl jetzt schon vieles gesagt worden ist. Ich selber habe mich um das Geschäft bemüht, ging das Gelände anschauen, liess mich herumführen. Ich machte mir die Sache nicht leicht. Wir von der SP standen der Idee, die olympischen Winterspiele im Berner Oberland durchzuführen, sehr kritisch gegenüber, wir haben eine sehr pointierte und differenzierte Position den Beschneiungsanlagen gegenüber. Der sogenannte Rothenthurmartikel in der Bundesverfassung ist ein kräftiges Gegengewicht zum vorliegenden Projekt. Es ist gestern schon gesagt worden, der Kanton Bern sei ein wichtiger Kanton, der Grosse Rat sei ein wichtiges Parlament, aber nicht das wichtigste auf dieser Welt.
Die geplante Golfplatzerweiterung liegt mehrheitlich im Gelände von Feuchtwiesen, von denen es im Saanenland noch viele gibt. Etwa 10 Prozent des Bodens, den man neu für den Golfplatz einzonen will, ist eindeutig Hochmoor und untersteht klar dem Rothenthurm-Artikel. Ich habe die Kopie des Briefes von Bundesrat Cotti bei meinen Akten. Die Sprache dieses Briefes ist eindeutig. Alle Gegenargumente und Beteuerungen sind Augenwischerei. Wenn wir das Geschäft zur Neuüberarbeitung zurückweisen wollen, dann geben wir dem Geschäft und dem Kanton Bern ein Chance, das Gesicht zu wahren, den Golfsport ernst zu nehmen und nicht das Risiko einzugehen, vom Bundesgericht oder allenfalls von einer andern Instanz zurückgepfiffen zu werden. Wenn wir es zurückweisen, kann das Projekt noch einmal überdacht werden, die nötigen Projektänderungen können noch vorgenommen werden. Nach einem Gerichtsentscheid wird man die Änderungen ja ohnehin vornehmen müssen. Ich bin dafür, dass man die Änderungen vorher vornimmt, denn sonst wird ein langer Instanzenweg die 18 Löcher über Jahre verhindern. Es hat keinen Sinn, Sturheit und politische Zwängerei zu demonstrieren. Für die Region Gstaad-Saanen ist es volkswirtschaftlich sicher wichtig, dass im touristischen Bereich etwas passiert. Aber die Sache mit einer politischen Drückerei zu verkacheln, ist nicht der richtige Weg.
Wenn die Rückweisung nicht möglich ist, müssen wir das Projekt ablehnen, trotz Verständnis für den Golfsport. Der Absatz 5 des Artikels 24sexies der Bundesverfassung wiegt unseres Erachtens mehr als ein 18-Loch-Golfangebot. Ich bitte Sie im Namen der SP, der Golfplatzerweiterung nicht zuzustimmen, sie zurückzuweisen und wenn nötig abzulehnen.

Teuscher (Saanen). Über den Golfplatz Saanenland konnte man schon viel lesen, Mögliches und Unmögliches. Die grössten Schreckensszenarien, Gewaltverbrechen gegenüber unserer Natur seien geplant. Das Projekt werde Bodenvergiftung und Wasservergiftung zur Folge haben. Die SVP-Fraktion hat das Geschäft behandelt, und wir sind der Meinung, dass man das Geschäft nicht zurückweisen, sondern behandeln und genehmigen sollte und dass man es auch nicht dem fakultativen Referendum unterstellen sollte. Wir sind der Meinung, dass es sich um ein Kreditgeschäft handelt. Wir möchten die 1,2 Mio. Franken dem Projekt zugute kommen lassen, weil wir der Meinung sind, dass das Projekt nicht nur für das Saanenland, sondern für das ganze Berner Oberland und für das Pays d'enhaut eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat.
Mit der Behandlung dieses Geschäfts präjudizieren wir nichts. Die Motion Schmidiger, die als dringlich erklärt worden ist, werden wir in der Septembersession behandeln, und dann haben wir immer noch die Wahl, ob wir sie unterstützen oder ablehnen wollen. Über die Beschwerde des Schweizerischen Naturschutzverbandes und des Naturschutzverbandes des Kantons Bern vom 2. Juli 1990 wird auf einer andern Ebene entschieden. Auch in dieser Beziehung wird nichts präjudiziert, wenn wir das Geschäft heute behandeln und genehmigen.
Der Kredit von 1,2 Mio. Franken kommt aus dem Beherbergungsfonds. Es ist also Geld aus dem Tourismus, das wieder in den Tourismus zurückfliesst, weil es zweckgebunden ist. Das entspricht sowohl dem heutigen Fremdenverkehrsgesetz wie auch dem neuen Tourismusförderungsgesetz.
Die Schreiben von Bundesrat Cotti, die da hin und her diskutiert werden, sind uns auch bekannt. Da geht es auch um einen Punkt, der nicht auf unserer Ebene entschieden wird. Herr Cotti wird mit seinen Leuten dereinst entscheiden, ob das Projekt dem Rothenthurmartikel untersteht oder nicht.
Der Schutzzonenplan der Gemeinde Zweisimmen, der die Spielbahnen 4 und 5 betrifft, ist 1988 genehmigt worden. Damals hatte noch niemand das Gefühl, es handle sich da um ein unglaubliches Moor von internationaler oder wenigstens nationaler Bedeutung, obwohl damals der Rothenthurmartikel schon in Kraft war.
Im Vortrag stehen unter Ziffer 5 die Auflagen für die Kreditsprechung. Unter Buchstabe e steht: «Die für die Ausführung erforderlichen Bewilligungen sowie deren Auflagen und Bedingungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.» Allem, was hier vorgebracht wurde betreffend Bund und was man noch alles tun sollte, damit sich der Kanton nicht lächerlich mache, ist hier Rechnung getragen. Der Regierungsrat ist sich wohl bewusst, dass über den Beitrag erst verfügt werden kann, wenn alles rechtmässig bewilligt ist.
Ich habe das Gefühl, dass man die Verhältnisse nicht mehr sieht. Es entsteht der Eindruck, man zerstöre grossflächig ein Moor. Die Golfleute, die den Platz reali-

sieren wollen, sind damit einverstanden, dass eine Fachperson beigezogen wird. Herr Weiss von der Stiftung für Landschaftsschutz ist erwähnt worden; er könnte eine Person vorschlagen, die hilft, die Spielbahnen 4 und 5 so anzulegen, dass dem Moor nicht viel passiert. Wenn wir aber das Geschäft in der Art und Weise diskutieren wie heute, wenn derart polemisiert wird, dann tun wir dem Umweltschutzgedanken keinen grossen Dienst, sondern schaden ihm eher. Denn die Skeptiker gegenüber den Naturschutzorganisationen, die bis heute vielleicht noch glaubten, Naturschutzverband und weiss ich was sonst noch für Organisationen seien doch zu etwas gut, werden sich bei solchen Manövern fragen, ob es noch normal sei, wenn man so verbissen hinter diesem Naturreservat steht. Frau Teuscher hat gesagt, was für Pflänzchen da kaputt gehen würden. Diese Pflanzenarten, die sie aus dem ökologischen Gutachten herausgepflückt hat, gibt es im Saanenland nicht nur zu Hunderten, sondern zu Tausenden. Gerade das Obersimmental und das Saanenland haben bis heute gut zur Natur geschaut; das darf man auch mal sagen. Es ärgert uns ein wenig, wenn man sagt, man dürfe nicht bei allem, was die Leute da oben gut finden, einfach nachgeben. Bis jetzt haben wir im Saanenland noch gewusst, wo wir stehen, und haben grossflächige Naturschutzgebiete ausgeschieden. Wegen dem Moos zwischen Schönried und Saanenmöser waren wir dreimal vor Bundesgericht, damit das Gebiet nicht überbaut wird. Aber jetzt wird da eine Übung losgelassen, und man sagt, die Saaner hätten diesen Golfplatz überhaupt nicht zu realisieren.

Golf ist längstens kein elitärer Sport mehr. Wir können beweisen, dass im Golf Club Saanenland viele junge Leute, auch einheimische, mitmachen. Es ist gesagt worden, das Eintrittsgeld koste Tausende von Franken, und nur die oberen Zehntausend könnten da mitmachen. Dem ist nicht so.

Die neuen 9 Löcher auf dem Golplatz werden nicht mehr gleich aussehen wie die bisherigen. Man wird Rücksicht nehmen auf das Moor, auf die Natur. Man wird Hand bieten, dass man dafür vielleicht die andern Moore, die inventarisiert werden sollen, schützen kann.

Die Gegner des Golfplatzes sagen uns auch, wir sollten keine Beschneiungsanlagen realisieren; Verhinderungspapiere werden herausgegeben. Wir sollten halt auf Sommertourismus umstellen, wird uns gesagt. Aber jetzt, wo wir auf Sommer umstellen und etwas schon Bestehendes verbessern wollen, ist es auch wieder nicht recht. Wir wissen bald nicht mehr, was wir noch können und was wir noch sollen. Darum ist vielleicht auch ein bisschen eine Verhärtung da, und wir sagen, wir wollten das Geschäft jetzt einmal durchziehen, damit die Leute, die seit Jahren daran sind, das Projekt zu realisieren, endlich wissen, woran sie sind. Wenn wir das Geschäft zurückweisen und wieder bis zum September warten, dann kommt sicher dem einen oder andern noch etwas in den Sinn, wie das Geschäft verhindert werden könnte.

Herrn Zbären muss ich noch antworten. Er zweifelt immer das touristische Leitbild an. Man kann dieses Leitbild interpretieren, wie man will, und dann sagt Herr Zbären, er sei nicht gegen den Tourismus. Aber er hilft mit, Projekte zu verhindern, und sagt dann einfach, er tue dafür etwas für die Wanderwege. Auch bei der Olympiade-Diskussion, Ernst Zbären, bist du ans Rednerpult getreten, um zu sagen, die Olympiade wäre der Untergang des ganzen Berner Oberlandes. *(Zwischenruf Zbären: Nein, das habe ich nicht gesagt!)* Doch, das hast du gesagt, und nachher hat man dich zur Rede gestellt, und du sagtest: Ja, wenn ich das gewusst hätte, hätte ich auch anders Stellung nehmen können. So geht es einfach nicht mehr.

Ich bedaure es, dass die SP auf das Extrem-Bähnli aufsteigt und die Leute, die extreme Forderungen aufstellen, noch unterstützt. *(Zwischenrufe)* Ich denke, ich stehe in einem guten Licht, wenn ich es hier so sage. Man kann nicht einfach sagen: Bringt andere Lösungen, verschiebt die Bahnen 4 und 5. Sagt mir mal, ihr guten Leute, wohin sollen wir verschieben? Sollen wir den Bauern das gute landwirtschaftliche Land wegnehmen, um die Lischen – ich muss das sagen: Lischen! – zu schonen, wenn wir doch noch andere grosse Gebiete mit Mooren haben?

Ich hoffe, dass Sie die Anträge auf Rückweisung oder Ablehnung nicht unterstützen und das Geschäft genehmigen.

Hier werden die Verhandlungen unterbrochen

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
die Redaktoren:
Michel Broccard
und Tobias Kästli (d)
Claire Widmer (f)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 22. August 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bartlome, Bay, Reinhard, Schwander, Schwarz, Strahm, Vermot-Mangold, Wülser.

Golf Club Gstaad-Saanenland, Gstaad: Ausbau der Golfanlage Saanenland; Staatsbeitrag (Verpflichtungskredit)

Fortsetzung

Singeisen-Schneider. Peter Bieri hat gestern darauf verzichtet, zu erklären, was ein Moor ist. Er ging davon aus, dass wir hier im Rat alle wissen, was ein Moor ist. Die Diskussion gestern hat gezeigt, dass dem überhaupt nicht so ist. Aber haben Sie keine Angst, ich will auch nicht erklären, was ein Moor ist, denn es handelt sich dabei um etwas sehr Kompliziertes. Ich möchte Hansruedi Dütschler nur soviel sagen, dass man nicht einfach Wasser über eine Wiese fliessen lassen kann, und danach hätte man wieder ein Moor.
Franziska Teuscher versuchte gestern, auf die Einmaligkeit jedes einzelnen Moors einzugehen. Die Reaktion auf ihre Beschreibung zeigte, wie schwierig es ist, das Verständnis für die Einmaligkeit beispielsweise einer einzelnen Pflanzenart zu wecken. Franziska Teuscher nannte die Namen von ein paar Pflanzenarten. Wahrscheinlich wäre dies die einzige Möglichkeit, im Grossen Rat kurz zu erklären, was ein Moor wirklich ist. Aber wir haben auch in der Schule nie richtig gelernt, durch die Einmaligkeit von Pflanzen und Tieren richtig betroffen zu sein. Wir lernten vielleicht, auf die Einmaligkeit von Kunstwerken und Kulturgütern, die wir selber gebaut haben, zu reagieren. Wenn an der Stelle des Berner Münsters ein Golfplatz geplant wäre, würde das sicher starke Reaktionen auslösen.
Ich verstehe das Gefühl von Herrn Teuscher, man sehe auf der Seite der Naturschützer die Verhältnisse nicht mehr. Ich verstehe das wirklich. Es ist eben relativ neu, dass Naturschutz überhaupt ein politisches Thema ist. Es ist verständlich, dass in touristischen Kreisen Qualität und Geld einander gleichgesetzt werden. Mein Verständnis hört aber bei folgendem auf: Ich las den Mitbericht des Naturschutzinspektorats. Dort steht: «Ein Ausbau des Golfplatzes an dieser Stelle würde die Flächen grösstenteils endgültig zerstören. Rechtlich ist der Eingriff aus Sicht des Naturschutzes somit nicht vertretbar.» Was macht der Volkswirtschaftsdirektor daraus? Er schreibt, im Wissen um den Mitbericht des Naturschutzinspektorats, in einem Brief ans kantonale Raumplanungsamt: «Die Golfplatzerweiterung tangiert eine Moorlandschaft, die als von nationaler Bedeutung eingestuft wird. Hier muss festgehalten werden, dass Golfplätze im allgemeinen als Naturerhalter und nicht als Naturzerstörer zu betrachten sind.» Im Wissen darum, dass das Moor in seiner Einmaligkeit zerstört wird, ist also ein solcher Satz geschrieben worden. Ich möchte Herrn Volkswirtschaftsdirektor Siegenthaler fragen: Haben Sie so wenig Vertrauen in Ihre Fachleute? Ich weiss, dass es hier im Rat nicht möglich ist, die Bedeutung eines Moors zu beschreiben. Aber die Fachleute des Naturschutzinspektorats haben sich klar geäussert, und was daraus herausgefiltert wird, ist das Gegenteil. Ich bitte Herrn Siegenthaler, meine Frage zu beantworten.

Trachsel. Wenn wir aus dem Saanenland uns zu diesem Geschäft äussern, so sicher deshalb, weil wir das Problem kennen. Ich muss ein paar Sachen, die gestern gesagt wurden, klarstellen. Es ist gesagt worden, es handle sich um ein Moor von nationaler Bedeutung, und wenn man hier nachgebe, würden wir weiterfahren und auch Alpweiden und alles mögliche dazu brauchen, die Sportmöglichkeiten auszuweiten. Das stimmt nicht. Wenn wir das Saanenland anschauen, könnte man beinahe sagen, das ganze Saanenland sei ein schützenswertes Moor. Wir haben gegen Lauenen hinauf Gebiete, die viele von denen, die sich hier geäussert haben, nicht einmal kennen. Ich hatte auch das Gefühl, dass viele nicht einmal wissen, was ein richtiges Moor ist. Wir haben bis dahin im Saanenland nicht zerstörerisch gewirkt. Wir tragen Sorge zu den Mooren. Wir haben viel daran gesetzt, dass dies so bleiben kann, dass nicht zuviel entwässert wird. Wir sind für den Schutz solcher Gebiete. Es gibt zum Beispiel das Sattelbrüchli, das viel grösser ist, mit Hangmooren, mit Flachmooren, mit allen möglichen Tümpeln. Da passiert gar nichts. Wir haben eine Bremse für die Landwirtschaft eingebaut; es darf hier möglichst nichts drainiert werden.
Frau Teuscher hat gesagt, wieviele Pflanzen wegen des Golfplatzes kaputtgehen würden. Es stimmt schon, dass auf einem Golfplatz nicht die gleichen Pflanzen wachsen wie in einem Moor. Aber wenn sie Freude daran hätte, mit mir ein wenig zu spazieren, so könnte ich ihr ganze Gebiete zeigen, wo diese Pflanzen bei uns noch vorhanden sind. Und wir sind auch dafür, sie zu schützen.
Herr Ruf und Herr Zbären vor allem warfen uns vor, wir würden unsere Wahlversprechungen nicht einhalten. Dazu muss ich klar sagen: Wir sind von unseren Bürgern im Saanenland oben gewählt worden, und wir haben unsere Bürger zu vertreten. Unsere Bürger aber stehen hinter dem Golfplatz; das ist ganz klar. Der Beweis ist, dass die Gemeinde Saanen 1,2 Mio. Franken für den Golfplatz bewilligen würde. Wir tasten keine Alpweiden an, wir tasten auch nicht das Kulturland an. Es stimmt, dass wir ein Stück Moor antasten, aber wir können sagen, dass in unserer Gegend noch viele Moorgebiete bestehen bleiben. Wir wissen, dass es einen Sinn hat, zu den Mooren Sorge zu tragen. Aber Sie müssen sehen, dass wir nicht nur von der Schönheit leben können. Es ist gesagt worden, es werde dann Massentourismus entstehen. Das stimmt nicht. Wir wollen die Qualität fördern. Aber wir können nicht stehen bleiben. Andere Regionen gehen immer vorwärts, ohne unbedingt den Massentourismus anzustreben. Man muss sich immer etwas einfallen lassen, besonders jetzt, wenn die Wintersaisons schlecht sind. Man muss den Schwerpunkt auf den Sommer verlegen.
Golf ist nicht mehr ein Spiel nur für die oberen Zehntausend. Es ist ein schöner Sport. Wenn man den Golfspielern zuschaut, sieht man, wie sie sich dabei erholen, wie sie den ganzen Tag herumgehen und zufrieden sind auf dem Golfplatz. Viele Junge betreiben diesen Sport bei uns. In meinen Augen ist es gescheiter, sie betreiben diesen Sport, als sonst Blödsinn zu tun.
Ich bitte Sie ernsthaft darum, für unsere Region das Geschäft zu genehmigen, um so mehr, als es hier nicht um

eine Baubewilligung geht, sondern nur um einen Kredit für den Fall, dass gebaut werden könnte.

Reber. Gestern fielen ein paar Bemerkungen, die mich ein wenig wurmten. Ernst Zbären hat ein Szenario aufgezeigt, das total überzogen ist. Eigentlich ist es müssig, da noch Gegenargumente zu suchen. Ich lasse es also. Aber andere Redner haben vom wertvollen Land gesprochen, vom wertvollen Gebiet. Was ist das? Peter Bieri hat gesagt, 90 Prozent der wertvollen Moorlandschaften seien in den letzten Jahren verschwunden. Ich kann das nicht nachkontrollieren, und ich will es glauben. Aber ich nehme an, dass bei diesen 90 Prozent auch die Gebiete dabei sind, die im letzten Jahrhundert noch Fieber- und Krankheitsgebiete waren. Es war eine Wohltat für die Bevölkerung, diese Gebiete trockenzulegen, und man setzte denjenigen, die es taten, ein Denkmal. Wenn man von wertvollen Moorgebieten spricht, muss man diese Information dazusetzen.
Ich stehe dazu, dass ich selbst unter wertvollem Land eher das Land verstehe, auf dem ich etwas produzieren kann. Solches Land ist für mich wertvoller als Lischen. Ich bin der Meinung, dass die Bauern, und speziell auch die Bergbauern, immer noch für das honoriert werden sollten, was sie tun, was sie aktiv produzieren. Es gibt aber immer mehr Apostel, die rufen, man solle diejenigen unterstützen, die möglichst nichts tun.
Meine Vorfahren auf dem Heimetli, das ich bewirtschafte, legten etwa vor 80 Jahren zusammen mit ihren Nachbarn ein Gebiet trocken und schufen damit die Existenzgrundlage für drei Landwirtschaftsbetrieben während mehreren Generationen. Wenn ich heute so etwas tun möchte, erhielte ich massenhaft Besuch von Leuten, die in den Lischen herumgehen, die Hände verwerfen und mir vorwerfen würden, ich sei ein Landschaftsschänder.
Markus Ruf hat uns gesagt, wir hätten Wahlversprechen für Landschaftspflege und Landschaftsschutz abgegeben und wir sollten diese Versprechen halten. Er hat es fertiggebracht, auch noch gerade das Problem der Gastarbeiter in die Sache einzuflechten; das hängt an ihm wie an den Katzen das Mausen. Offenbar sind wir unterschiedlicher Auffassung darüber, was Landschaftspflege ist. Ich behaupte hier aus dem Stand heraus, Markus Ruf, dass ich zusammen mit meinen bäuerlichen Kollegen mehr für die Landschaftspflege tue als du zusammen mit deinen Kollegen von den Schweizer Demokraten.
Habe ich richtig gehört, Walter Holderegger, dass du an und für sich nicht gegen das Projekt bist, dass du siehst, dass das umstrittene Gebiet praktisch bestehen bleibt? Aber warum willst du dann das Geschäft hinausschieben? Warum nicht jetzt abstimmen? Wir stimmen ja nicht darüber ab, ob der Golfplatz gebaut werden kann; das haben wir nicht im Grossen Rat zu entscheiden. Wir stimmen lediglich darüber ab, ob wir das Geld zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Das können wir heute beschliessen.

Eggimann. Ich gestatte mir, den Golfplatz noch von einer andern Seite anzuschauen. Wie Sie wissen, waren es die Engländer, die die Schönheiten des Berner Oberlands entdeckten und den Tourismus dorthin brachten. Interessanterweise kam es keinem Engländer in den Sinn, im Oberland Golf zu spielen. Die Golfplätze waren in England. Es wäre den Engländern absurd vorgekommen, ihre Golfschläger ins Oberland mitzunehmen. Vielleicht waren sie sogar froh, für einmal nicht Golf spielen zu müssen. Selbstverständlich entspricht ein Golfplatz einem Bedürfnis. Es gibt soviele Bedürfnisse auf der Welt, und man kann auch noch neue Bedürfnisse schaffen. Die Frage ist doch, ob ein Golfplatz wirklich ein spezifisches Bedürfnis des Berner Oberlandes ist. Die Oberländer, die jetzt so warmherzig für den Golfplatz sprechen, müssen sich diese Frage stellen. Mir scheint, der Golfplatz sei ein kleiner Schritt in einer falschen Richtung. Wir opfern ein Moor, um Bedürfnisse zu befriedigen, die vielleicht gar nicht echt sind. Das ist doch schade.
Man kann heute soviel machen. Da muss man aufpassen. Ich habe hier im Grossen Rat erlebt, wie die gleichen, besonnenen Männer ernsthaft darum kämpften, dass die olympischen Winterspiele im Berner Oberland durchgeführt werden. Vielleicht denken sie heute nicht mehr genau gleich. Mir schien die Sache damals schon absurd. Man könnte aber noch viel mehr machen. Ernst Zbären sagte, man könnte ein Disneyland machen. Man könnte auch – das ist so eine Idee von mir – die Jungfrau mit einer Lightshow beleuchten. Das würde vielleicht auch eine Million kosten. Die Sache käme sicher im «Geo», und die Japaner hätten wahnsinnig Freude.
Es ist wichtig, für die Zukunft zu überlegen, was eigentlich der Wert des Oberlandes ist. Sind die Oberländer, die sich so sehr für den Golfplatz einsetzen, zu nahe an den Bergen und sehen deren Schönheit nicht mehr? Oder sehen sie nur das Geld? Wir, die wir weiter weg sind, wissen, dass das Oberland immer noch wegen der Berge attraktiv ist, wegen der schönen, noch unverbrauchten Natur, die Sie jetzt gerade gefährden wollen.

Morgenthaler. Ich möchte nicht noch einmal auf die materiellen und rechtlichen Details eingehen. Es fielen viele beschönigende Worte. Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, der bisher zuwenig erwähnt wurde. Wir sitzen im Grossratssaal und diskutieren über Fachdetails, teilweise auch über politische Aspekte. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die Bevölkerung vom Entscheid über die Überbauungsordnung bereits enttäuscht war. Teilweise wurde der Entscheid als Skandal empfunden. Wenn wir jetzt noch so sang- und klanglos einen Kredit sprechen, so stellen wir uns hinter den Entscheid, der auf rechtlich unsicherem Boden steht. Ich bin nicht an und für sich gegen das Projekt, ich möchte nicht das Oberland erzürnen. Aber man sollte doch bedenken, dass das Projekt, das so unsicher dasteht, in der Bevölkerung nicht gut angekommen ist. Deshalb sollte man dieses Geschäft ablehnen.

Probst. Man könnte das ganze Thema unter dem Titel «Brot und Spiele» anschauen. Zuerst zum Brot, das heisst, zum Tourismus im Berner Oberland, speziell im Saanenland: Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für das Oberland geht aus den statistischen Daten hervor. Tourismus ist der drittwichtigste Sektor in der Berner Volkswirtschaft. Tourismus, Hotels und Gastgewerbe beschäftigen in den Tourismusregionen 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung. Es ist also nicht so, wie hier auch schon gesagt wurde, dass es sich um eine nebensächliche Angelegenheit handelt.
Ich möchte etwas aus meiner beruflichen Erfahrung vorbringen: Die Bedeutung des Golfsports in andern touristischen Regionen ist gross, zum Beispiel im Wallis. Crans-Montana hätte im Sommer grösste Probleme, wenn es keinen Golfsport und keinen Golfplatz gäbe. Auch im Bündnerland spielt der Golfsport eine wichtige Rolle, namentlich in St. Moritz, einem Renommierkurort wie Gstaad-Saanen. Golfsport im touristischen Angebot

ist ein besonderer Vorteil für eine ganze Region, in unserem Fall für das ganze Berner Oberland. Wir müssen zu dieser Region besonders Sorge tragen und diesen Interessen Rechnung tragen.
Noch ein Wort aus dem Blickwinkel des Sportes. Wozu der Golfsport gestern und heute schon hat herhalten müssen, geht auf keine Kuhhaut. Golfsport ist ein Sport wie jeder andere auch. Früher hatte er den Anstrich einer elitären Sportart. Heute gilt er als Volkssport, als Sport für jedermann, nicht nur für grosse und mittlere Portemonnaies. Er ist ein Sport für jung und alt, kurz, ein Sport, der Zukunft hat.
Ich bitte Sie, neben dem Thema Moorschutz und Naturerhaltung auch daran zu denken, dass mit der Erstellung oder Erweiterung eines Golfplatzes nicht Natur zerstört wird, sondern Natur in positivem Sinn verändert und bereichert wird. Ein Golfplatz ist notfalls jederzeit rekultivierbar, ohne dass bauliche Wiederherstellungen nötig wären. In dem Sinn bitte ich Sie ernsthaft, dem Projekt zuzustimmen. Die Erweiterung des Golfplatzes im Saanenland ist entscheidend für die Zukunft des Sommertourismus in dieser Region.

Wyss (Kirchberg). Wir gehen langsam auf die Abstimmung zu, und ich möchte allen hier im Saal noch einmal empfehlen, den Antrag des Regierungsrates zu lesen. Der Grosse Rat hat wieder einmal demonstriert, wie man an einer Sache vorbei diskutieren kann. Es geht hier um ein Kreditgeschäft. Es geht nicht um eine Baubewilligung, es geht also nicht um die Erstellung des Golfplatzes. Ich hoffe nicht, dass wir noch so weit kommen, die Sache dem Referendum zu unterstellen und so dem Volk etwas vorzumachen, um das es gar nicht geht. Die gleichen Kreise jammern nachher und sagen, das Volk gehe nicht mehr an die Urne und mache in der Politik nicht mehr mit. Im Antrag auf Seite 252 können Sie nachlesen, unter welchen Auflagen und Bedingungen der Beitrag ausbezahlt werden kann.

Galli. Nachdem ein Teil unserer Erklärung praktisch vom «Kollegen» Bundesrat Cotti schon vorgebracht worden ist, möchte ich in dessen Abwesenheit noch ein paar Ergänzungen anbringen. Ich kenne das Saanenland sehr gut, auch den Golfplatz, auf dem ich vor Jahren als Caddy arbeitete. Das Saanenland ist eine beispielhafte touristische Landschaft und ist mir viel lieber als die vielen Jumbojet-, Warenhaus- und Crèmeschnittenstil-Ortschaften, wie wir sie etwa aus dem Wallis kennen. Das Saanenland hat sicher eine positive Vorrangstellung. Wir haben Verständnis für die Golfer. Wir sind nicht gegen den Golfsport und gegen die Gruppe, die ihn betreibt. Wir sind auch da für eine Art Minderheitenschutz. Es hat darunter immerhin Leute, die wirtschaftlich etwas für uns tun. Sie dürfen ruhig auch einmal in der Natur herumrennen und Golf spielen. Wir haben auch Verständnis dafür, dass die Gemeinde Saanen in ihrem Interesse versucht, etwas zu verbessern, was ja schon da ist. Wir sind aber nicht ganz einverstanden mit Herrn Fuhrer, der gesagt hat, die Gemeinde wisse, was sie wolle, und wir sollten einfach nachziehen. Es gibt immer auch übergeordnete Probleme und andere Interessen; das haben wir auch bei Rothenthurm gesehen. Man muss die verschiedenen Interessen gut abwägen, um zu einem guten Kompromiss zu kommen.
Uns, und wahrscheinlich auch unserem Bundesrat Cotti, geht es um folgendes: In unserer Gesellschaft schlagen wir politisch, ethisch und moralisch Nägel ein; goldene Nägel, silberne Nägel, bronzene Nägel und stählerne Nägel. Die goldenen Nägel sind diejenigen, die man nicht verrücken kann. Nehmen wir die Denkmalpflege. Wir haben in Bern ein schönes Münster. Es kommt doch niemandem in den Sinn, im Münster Göhner-Fenster einzusetzen an Stelle der alten Fenster. Oder nehmen wir unser Rathaus. Es kommt doch niemandem in den Sinn, die Aussenseite des Rathauses mit Eternit zu verkleiden, auch nicht einen kleinen Teil davon. Da zeigt sich eigentlich das Grundproblem eines goldenen Nagels. Heute schlagen wir im Naturschutz goldene Nägel ein, indem wir Landschaften von nationaler Bedeutung bezeichnen. Bei den Moorlandschaften haben wir schon 90 Prozent verloren, und seit der Abstimmung über den Schutz der Moore noch einmal 20 Prozent der restlichen Moore. Es braucht auch hier goldene Nägel. Aber ein goldener Nagel in einer Moorlandschaft droht zu versinken, man sieht ihn nicht mehr. Wir haben gehört, beim Blick auf die Landschaft sehe es diesseits und jenseits der Linie, die die schützenswerte Landschaft bezeichnet, etwa gleich aus. Der goldene Nagel ist also nicht sichtbar, aber es ist trotzdem einer. Herr Fuhrer, ich kann beim Kauf eines Hemdes manchmal auch auswählen zwischen zweien, die gleich aussehen, aber unterschiedlich gewoben sind. Das Moor hat eben auch ein anderes Gewebe, und das sieht man nur, wenn man genau hinschaut, die einzelnen Pflanzen und Tiere anschaut und auch unter die Oberfläche schaut. Wir müssen diese Gebiete schützen.
Ich bin enttäuscht von Herrn Dütschler, der gesagt hat, man könne ja später wieder Wasser darüberfliessen lassen. Wenn man ein Moor zerstört, so ist das irreversibel, also nicht wiederherstellbar. Bei kleinen Eingriffen ist die Sache eventuell wieder herstellbar. Die Entstehung eines Moors dauert ein paar hundert Jahre. Wenn Herr Dütschler das überprüfen will, müssen wir ihn für ein paar hundert Jahre einfrieren, und wenn er wieder erwacht, wird er sehen, ob es wahr ist oder nicht.
Es gehört zu unserer Grundhaltung, dass wir zu den goldenen Nägeln halten, auch im Naturschutz. Wir sind da auch einig mit dem Bund, der in dieser Sache eingreifen wird. Aber ich möchte dem Saanenland wirklich noch eine Brücke anbieten. Ich will das Geschäft nicht einfach ablehnen. Wir haben das Gefühl, dass man es sich bei der Projektierung vielleicht ein wenig leicht gemacht hat. Es geht um eine gefährdete Fläche von 1,5 Hektaren. Es ist natürlich am einfachsten, diese Fläche beim billigsten Land zu nehmen. Verhandlungen mit Bauern sind schwieriger. Aber ich könnte mir vorstellen, dass das Projekt doch noch überarbeitet werden könnte. Es ist ja gesagt worden, dass man mit Herrn Weiss oder mit dem Naturschutzbund die Sache noch einmal ansehen könnte. Ich könnte mir vorstellen, dass es Bauern gibt, die nicht abgeneigt wären, Land abzutreten. Aber man muss mit ihnen sprechen und sie dafür honorieren – nicht nur durch einen einmaligen Kaufpreis, sondern durch laufende Entschädigungen. So könnte man sicher eine Lösung finden. Der Mitgliederbeitrag für den Golfclub würde dann einfach 10 oder 20 Franken mehr kosten. Man hätte dann die andere Lösung, von der man früher vielleicht sagte, man wolle sie lieber nicht. Aber nachdem die Situation geändert hat – die Saanenländer konnten das ja damals auch nicht wissen –, sollte das möglich sein. Mit dem Rückweisungsantrag propagieren wir nicht einfach das Nein und einen Krieg, sondern eröffnen ein Chance. In dem Sinn sind wir für die Rückweisung des Geschäfts.

Präsident. Wir unterbrechen hier die Verhandlungen und kommen zu den Wahlen und zu den Einbürgerungen.

Wahlen

Präsident. Sie haben heute zwei Mitglieder der Enteignungsschätzungskommissionen Kreis 2 und Kreis 4 zu wählen sowie ein Mitglied des Handelsgerichts.

Baumann Ruedi. Ich möchte zu den bevorstehenden Wahlen im Namen der FL/JB-Fraktion etwas Grundsätzliches sagen. Das bernische Konkordanzsystem beinhaltet, dass die Parteienstärke bei der Zusammensetzung der Gerichtsbehörden und der Kommissionen berücksichtigt wird. Das setzt voraus, dass die grossen Parteien proportional den Anspruch der kleineren Parteien akzeptieren. Sie wissen alle, dass wir aus eigener Kraft unsere Leute nicht in Kommissionen und Gerichtsbehörden hineinbringen. Wir stellen immer wieder fest, dass das Verständnis bei den grossen Parteien nach wie vor nicht vorhanden ist. Bei Ersatz- und Neuwahlen müssten die grösseren Parteien – es geht vor allem die beiden bürgerlichen Parteien an – selbstkritisch über die Bücher gehen und ihre Ansprüche freiwillig gemäss ihrer Parteienstärke beschränken, und zwar bevor sie ihre Ersatzmitglieder nominiert haben. Wenn Ersatzmitglieder bereits nominiert sind, bestehen diese auf dem Anspruch, gewählt zu werden. Das sehe ich ein, denn bürgerliche Kandidatinnen und Kandidaten sind es ja nicht gewohnt, nicht gewählt zu werden.
Wir wählen heute ein Ersatzmitglied für das Handelsgericht. Das Handelsgericht zählt 49 Mitglieder. Die Freie Liste hätte Anspruch auf mindestens drei Vertreter. Wir haben nach wie vor kein einziges Mitglied im Handelsgericht.
Dann steht die Enteignungsschätzungs-Kommission zur Diskussion. Sie ist auf die Regionen aufgeteilt und umfasst fünfmal 8 Mitglieder, also insgesamt 40 Mitglieder. Auch hier hätten wir grundsätzlich Anspruch auf drei Mitglieder und sind auch hier bis jetzt nicht vertreten. Für beide Gremien hätten wir ausgewiesene Kandidatinnen und Kandidaten. Unsere Interventionen beim Präsidenten der SVP-Fraktion und bei der Fraktionspräsidentin der FDP waren leider efolglos, obwohl wir rechtzeitig intervenierten. Weil wir es langsam satt haben, hier gute Leute zu verheizen – in der Regel schlagen wir ja parteilose Kandidaten vor –, haben wir darauf verzichtet, Ihnen unsere Kandidatinnen und Kandidaten überhaupt noch vorzustellen.
Frau Binz hat gestern in anderem Zusammenhang von den trostlosen Verhältnissen in der DDR gesprochen. Die DDR war ein Einparteienstaat, und Sie wissen alle, dass das nicht gut kam.
Wir haben eine Motion eingereicht mit der Bitte an den Regierungsrat, aufzulisten und öffentlich bekannt zu machen, wie im Kanton Bern die staatlichen Gremien, die Kommissionen, die Gerichtsinstanzen parteipolitisch zusammengesetzt sind. Ich kann Ihnen sagen, und Sie wissen es wahrscheinlich alle auch: Die Sache sieht gar nicht gut aus. Von parteipolitischer und weltanschaulicher Ausgewogenheit keine Spur.
Weil jetzt gerade der Herr Landwirtschaftsdirektor anwesend ist, erlaube ich mir noch ein Wort an ihn: Wir haben sieben landwirtschaftliche Schulen mit über hundert Aufsichtskommissionsmitgliedern; davon gehören etwa 96 den bürgerlichen Parteien an. Offenbar ist es nach wie vor nicht möglich und der Landwirtschaftsdirektor bringt es nicht übers Herz, dafür zu sorgen, dass am einen oder andern Ort auch ein Vertreter oder eine Vertreterin der Freien Liste in so einer Aufsichtskommission Platz nehmen könnte. Man muss sich fragen, ob man noch von Gewohnheitsrecht sprechen kann oder ob es nicht in Richtung «Arroganz der Macht» geht.
Für die Septembersession ist eine Oberrichterwahl vorgesehen. Ein Oberrichter, der der SVP angehört, muss ersetzt werden. Ich möchte einmal mehr unseren Anspruch anmelden. Das Obergericht hat 25 ständige und 14 nichtständige Mitglieder. Wir haben wiederholt Kandidaten vorgeschlagen, sind aber nie zum Zug gekommen. Wir sind ohne weiteres bereit, dem neugeschaffenen Gremium der interfraktionellen Konferenz unsere Kandidaten zu unterbreiten und sie dort beurteilen zu lassen. Es geht einfach nicht mehr an, dass die viertgrösste Partei im Kanton Bern von Gerichtsinstanzen und diversen staatlichen Gremien vollständig ausgeschlossen bleibt. Gesellschaftliche Entwicklungen zeigen sich sehr oft zuerst in den kleinen Parteien, und es ist zumindest unklug, diesen Entwicklungen auf diese Weise nicht Rechnung zu tragen.

Präsident. Als zusätzliche Stimmenzähler für heute sind bestimmt worden: Karl Weidmann, Hans Studer und Beat Hunziker. – Keine Einwände.

Wahl eines Mitglieds der Enteignungsschätzungskommission (Kreis 2)

Bei 184 ausgeteilten und 184 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 49, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

Herr Hansueli Nydegger mit 131 Stimmen.

Auf andere entfielen vereinzelte Stimmen.

Wahl eines Mitglieds der Enteignungsschätzungskommission (Kreis 4)

Bei 184 ausgeteilten und 184 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 46, in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Herr Res Salvisberg mit 135 Stimmen.

Auf andere entfielen je 1 Stimme.

Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (alter Kantonsteil)

Bei 184 ausgeteilten und 184 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 56, in Betracht fallend 128, wird bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen gewählt:

Herr Dagobert Wyrsch mit 122 Stimmen.

Einbürgerungen

Holderegger, Sprecher der Justizkommission. Weil jetzt zum ersten Mal in dieser Legislatur Einbürgerungen zur Diskussion stehen, möchte ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu dem Einbürgerungsprozedere machen.
Es gibt drei Stufen der Einbürgerung. Zuerst kommt der Bund, dann die Gemeinde und zuletzt der Kanton. Heute braucht es für jede Stufe ein spezielles Gesuch. Bei der ersten Stufe, beim Bund, gibt es eine Prüfung, ob über-

haupt die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Nach dieser Prüfung gibt es eine Einbürgerungsbewilligung. Dazu gehört ein Bericht der Kantonspolizei aufgrund eines Gesprächs mit den Betroffenen und anderer Abklärungen. Es wird Antrag gestellt ans Bundesamt für Polizeiwesen. Der Gemeinderat muss dazu Stellung beziehen. Wenn alles rund läuft, liegt die Einbürgerungsbewilligung auf dem Tisch. Anschliessend kann der Einbürgerungswillige mit einem neuen Gesuch an die Gemeinde die zweite Stufe einleiten. Es folgt eine Prüfung innerhalb der Gemeinde und eine Zusicherung des Bürgerrechts durch den Gemeinderat, durch den grossen Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder durch spezielle Instanzen der Gemeinde. Ein weiteres Gesuch geht dann an das Amt für Zivilstands- und Bürgerrechtswesen des Kantons. Dieses Amt ist zuständig für das kantonale Bürgerrecht. Nach einer ersten Überprüfung durch dieses Amt folgt der Antrag an den Regierungsrat, anschliessend geht die Sache in die Justizkommission und dann in den Grossen Rat. Wir hier erteilen als letzte Instanz die Einbürgerungsbewilligung. Der Statthalter des jeweiligen Amtsbezirkes händigt dann die Urkunde aus. Das komplizierte Verfahren führt dazu, dass 10 bis 15 Prozent der Einbürgerungswilligen schon auf der ersten Stufe ihr Vorhaben aufgeben.
Der Justizkommission liegt zu den heutigen 129 Einbürgerungsgesuchen ein riesiger Aktenberg vor. Man kann die Akten nur stichprobenweise kontrollieren. Alle Mitglieder der Justizkommission haben das getan. In den Akten finden sich unter anderem Steuerrechnungen, vor allem bezahlte Steuerrechnungen, Lohnausweise, Personalausweis, Geburts- und Familienausweis, Zeugnisse, Polizeirapporte, Befragungsrapporte aus den Gemeinden, Prüfungsberichte, Fotografien der einzelnen Einbürgerungswilligen und dann auch – und das hat mich ein wenig schockiert – Fragebögen, auf denen Fragen stehen, die mit einer Einbürgerung wenig oder gar nichts zu tun haben. In einer Akte habe ich zum Beispiel einen Fragebogen angetroffen, auf dem die Frage stand, welches der höchste Berner Berg sei. Ich möchte hier jetzt keine Umfrage machen, aber ich bin sicher, es wissen nicht alle, dass es das Finsteraarhorn ist. Dann wurde auch gefragt, welches die drei wichtigsten Flüsse der Schweiz seien. So etwas sollte nach meiner Meinung bei einer Einbürgerung einen sehr geringen Stellenwert haben. Die Leute, die sich um eine Einbürgerung bewerben, sind ja in erster Linie Leute, die sich bei uns wohlfühlen, die bei uns mitmachen möchten, die ihre Rechte und Pflichten bei uns wahrnehmen und nicht nur die Niederlassungsbewilligung haben möchten.
Das ganze Prozedere kostet natürlich etwas. Die Gesuchsteller müssen es selber bezahlen. Es gibt Bundesgebühren, die relativ bescheiden sind. Es gibt Gemeindegebühren in der Grössenordnung zwischen null und 8000 Franken. Es gibt Bürgergemeinden, die bei der Festsetzung der Gebühr nach oben frei sind. Auf der Stufe des Kantons gibt es wiederum unterschiedliche Gebühren. Bürger aus andern Kantonen, die Berner werden wollen, bezahlen in der Grössenordnung von 100 bis 1000 Franken, ein Ausländer bezahlt zwischen 300 und 15000 Franken. Die Kriterien für die Höhe der Gebühr sind Einkommen, Vermögen, Wohnsitzdauer im Kanton Bern oder in der Schweiz. Die Gebühr variiert auch, je nachdem ob einer verheiratet ist oder nicht, ob er mit einer Schweizerin verheiratet ist oder nicht, ob er Kinder hat. Es gibt auch die tragischen Fälle der staatenlosen Kinder, die kein Adoptionsrecht beanspruchen können, weil sie von ihren Eltern einfach vor Jahren in die Schweiz gebracht wurden und weil sie im Moment nicht mehr adoptiert werden wollen.
Beim Aktenstudium fiel mir vor allem auf, dass sehr viele Jugendliche und junge Erwachsene unter den Gesuchstellern sind. Im Kanton Bern werden jährlich zwischen 350 und 450 Einbürgerungen vorgenommen. Die etwa 400 Neubürger und Neubürgerinnen machen etwa 0,4 Promille der Gesamtbevölkerung aus. Der Kanton Bern steht gesamtschweizerisch gesehen an 5. bis 8. Stelle. Herr Siegenthaler vom Amt für Zivilstands- und Bürgerrechtswesen hat den Auftrag, das komplizierte Einbürgerungsverfahren neu zu überdenken und Verbesserungsvorschläge zu machen, um das Ganze zu vereinfachen und die herabwürdigende Art des jetzigen Verfahrens menschenwürdiger zu gestalten. Herr Siegenthaler hat ausdrücklich den Auftrag, dem neuen Polizeidirektor solche Verbesserungen vorzuschlagen, und er hat dabei Rückendeckung. Die Justizdirektion hat nämlich diese Bestrebungen klar befürwortet.
Noch einen Gedanken zur Direktionszuteilung des Amtes für Zivilstands- und Bürgerrechtswesen: Das Amt sollte auch in Zukunft bei der Polizeidirektion bleiben, denn es ist in erster Linie zuständig für die ganze Einbürgerung. Es muss die Abklärungen als unabhängige Stelle innerhalb der Polizeidirektion durchführen. Das Amt muss sehr gut zusammenarbeiten mit der Kantonspolizei, die die Befragungen im Land draussen durchführen muss. Es ist sinnvoll, wenn gute persönliche Fäden geknüpft sind, denn die Befragungen müssen mit Fingerspitzengefühl durchgeführt werden.

Herr Holderegger beantragt namens der Justizkommission, allen vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen. In geheimer Abstimmung wird hierauf allen Einbürgerungsgesuchen mit maximal 167 Stimmen entsprochen, nämlich:

Schweizerbürger

1. *Bacher geb. Häberli, Ursula,* von Münster VS, 19.8.1955 in Bern, Hausfrau, Münchenbuchsee, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee (BG). 7376

2. *Flatt geb. Trüssel, Rosalie,* von Basel, 24.4.1915 in Huttwil, pens. Krankenschwester, Muri bei Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. 7373

3. *Rueff, Fred Marcel,* von Binningen, 2.2.1964 in Basel, Student, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. 7378

4. *Schläppi, Andreas,* von Berg TG, 25.8.1974 in Wil SG, Schüler, Meiringen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gadmen. 7372

5. *Vauthier, Urs,* von Le Pâquier NE, 15.7.1932 in Safnern, eidg. Beamter, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel (Burgergemeinde Mett). 7375

6. *Vogt geb. Kobi, Nora,* von Mandach, 14.5.1927 in Bern, Hausfrau, Münchenbuchsee, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee (BG). 7374

7. *Wettstein, Frank Walter,* von Zürich, 11.2.1970 in Bern, Gymnasiast, Vechigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7385

8. *Wettstein, Urs Heinrich,* von Zürich, 10.11.1942 in Zürich, dipl. Ingenieur ETH, Vechigen, – Ehefrau Wettstein geb. Brütsch, Evelyne Claire Lise, von Zürich, 21.11.1944 in Chêne-Bougeries; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7377

Ausländer

9. *Arredondo, Carlos Alberto,* Kolumbien, 30.3.1972 in Cali (Kolumbien), Schreiner-Lehrling, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1981; seither in Thun gemeldet. 88/248

10. *Bonacci, Monica,* Italien, 8.1.1972 in Thun, Hochbauzeichner-Lehrtochter, Oberhofen am Thunersee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberhofen am Thunersee.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Oberhofen am Thunersee gemeldet. 88/144

11. *Borgula, Judita,* Tschechoslowakei, 7.5.1969 in Bratislava (Tschechoslowakei), kaufm. Angestellte, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1979; seit 1984 in Bolligen gemeldet. 87/205

12. *Bracale, Antonio,* Italien, 7.4.1963 in Sarnen, Gipser/Maler, Saanen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen.
Mit Ausnahme von 3 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1981 in Saanen gemeldet. 85/183

13. *Ciocia, Dominique,* Italie, 6.1.1974 à Saint-Imier, écolière, Saint-Imier, célibataire, droit de cité garanti de Saint-Imier.
En Suisse et à Saint-Imier depuis la naissance. 89/088

14. *Coppolino, Anna Maria,* Italien, 7.6.1968 in Bern, Verkäuferin, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1983 in Bolligen gemeldet. 87/258

15. *Donders, Mireille Denise,* Niederlande, 7.7.1974 in Zürich, Sekundarschülerin, Laupen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1980 in Laupen gemeldet. 89/026

16. *Dzanic, Esko,* Jugoslawien, 12.1.1970 in Tuzla (YU), Laborant-Lehrling, Laufen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen.
In der Schweiz seit 1975; seit 1976 in Laufen gemeldet. 88/082

17. *Dzanic, Jasminka,* Jugoslawien, 25.4.1967 in Tuzla (YU), Medizinstudentin, Laufen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen.
In der Schweiz seit 1975; seit 1976 in Laufen gemeldet. 88/081

18. *Esteve, Maria del Carmen Yolande,* Espagne, 18.11.1965 à Bienne, étudiante, Bienne, célibataire, droit de cité garanti de Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis la naissance. 86/225

19. *Ferenc, Ilona,* Ungarn, 21.9.1971 in Bern, Zahnarztgehilfin-Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 86/141

20. *Garcia, Laurent,* France, 2.9.1974 à Toulouse (France), écolier, Péry, célibataire, droit de cité garanti de Péry.
En Suisse depuis 1976; depuis 1979 à Péry. 89/073

21. *Goglione, Claudio,* Italien, 10.2.1969 in Meiringen, Automechaniker, Hofstetten bei Brienz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Matten bei Interlaken.
In der Schweiz seit Geburt; 1978–89 in Matten bei Interlaken, seither in Hofstetten bei Brienz gemeldet. 86/282

22. *Goldammer, Birgit,* Bundesrepublik Deutschland, 11.6.1968 in Bülach ZH, Hausmädchen, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1973 in Langenthal gemeldet. 88/090

23. *Goldammer, Oliver,* Bundesrepublik Deutschland, 29.9.1971 in Zürich, Elektromonteur-Lehrling, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit Geburt; seit 1973 in Langenthal gemeldet. 88/091

24. *Hochmuth, Nicole,* Bundesrepublik Deutschland, 22.3.1971 in Bern, Coiffeuse-Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 87/121

25. *Huynh, Thien Minh,* Vietnam, 1.1.1967 à Kien Giang (Vietnam), étudiant, Bienne, célibataire, droit de cité garanti de Bienne.
En Suisse depuis 1976; depuis 1977 à Bienne. 87/055

26. *Isteri, Sandro Gino Vero,* Italien, 16.3.1971 in Bern, Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 87/101

27. *Juliani, Incoronata,* Italien, 14.10.1967 in Frutigen, Verkäuferin, Frutigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Frutigen.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Frutigen gemeldet. 88/071

28. *Kasprzycki, Ewa Krystyna Anna,* Polen, 30.11.1981 in Fribourg, Schülerin, Rueyres-Saint-Laurent, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wileroltigen (BG).
In der Schweiz seit Geburt; seit 1989 in Rueyres-Saint-Laurent gemeldet. 88/309

29. *Keese, Katrin,* Bundesrepublik Deutschland, 5.9.1969 in Zürich, Seminaristin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Köniz gemeldet. 86/278

30. *Keese, Tilman Arndt,* Bundesrepublik Deutschland, 27.6.1972 in Zürich, Gymnasiast, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Köniz gemeldet. 86/279

31. *Keul, Beatrice,* Roumanie, 22.2.1969 à Cluj (Roumanie), lycéenne, Bienne, célibataire, droit de cité garanti de Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1980. 86/177

32. *Kokorovic, Jelena,* Jugoslawien, 6.2.1971 in Bern, Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 88/070

33. *Korda, Arianne,* USA, 23.1.1976 in Bern, Schülerin, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1985 in Ittigen gemeldet. 88/292

34. *Korda, Nicole,* USA, 11.1.1973 in Bern, Schülerin, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1985 in Ittigen gemeldet. 88/291

35. *Kulhan, Nebil,* Türkei, 8.10.1968 in Midyat (Türkei), kaufm. Angestellter, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1974; seither in Worb gemeldet. 7381

36. *La, Ngoc Bich,* Vietnam, 4.7.1973 in Saigon (Vietnam), Gymnasiastin, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1980; seither in Langenthal gemeldet. 88/123

37. *Lao, Chuy Khim,* Kambodscha, 16.6.1969 in Kampong Spey (Kambodscha), Apothekenhelferin-Lehrtochter, Stettlen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Stettlen.
In der Schweiz seit 1979; seither in Stettlen gemeldet. 88/062

38. *Lucae, Sylvia Liselotte,* Bundesrepublik Deutschland, 10.12.1972 in Gross-Gerau (BRD), Augenoptikerin-Lehrtochter, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1978; seither in Burgdorf gemeldet. 88/171

39. *Luu, Dat Quang,* Vietnam, 19.8.1969 in Saigon (Vietnam), Mechaniker-Lehrling, Oberdiessbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberdiessbach.
In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Oberdiessbach gemeldet. 88/237

40. *Luu, Que My,* Vietnam, 12.4.1974 in Saigon (Vietnam), Schülerin, Oberdiessbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberdiessbach.
In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Oberdiessbach gemeldet. 88/239

41. *Luu, Thi Que Anh,* Vietnam, 8.5.1971 in Saigon (Vietnam), Schülerin WMB, Oberdiessbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberdiessbach.
In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Oberdiessbach gemeldet. 88/238

42. *Ly, Thi Ut,* Vietnam, 9.4.1969 in Saigon (Vietnam), Apothekenhelferin-Lehrtochter, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Ostermundigen gemeldet. 87/220

43. *Ly, Thieu Ten,* Vietnam, 1.1.1970 in Saigon (Vietnam), Handelsschülerin, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Ostermundigen gemeldet. 87/221

44. *Mai, Thuc Uyen,* Vietnam, 4.6.1971 in Saigon (Vietnam), Gymnasiastin, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Langenthal gemeldet. 87/261

45. *Mazel, Jan Thomas,* USA, 19.12.1975 in Bern, Schüler, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Ostermundigen gemeldet. 88/296

46. *Mazel, Jeanette,* USA, 12.9.1973 in Bern, Schülerin, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Ostermundigen gemeldet. 88/295

47. *Missale, Carlo,* Italien, 11.6.1975 in Thun, Schüler, Heimberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1980 in Heimberg gemeldet. 87/242

48. *Missale, Goffredo,* Italien, 3.7.1970 in Thun, Werkzeugmaschinist, Heimberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1980 in Heimberg gemeldet. 87/241

49. *Mordini, Manuela Isabella,* Italien, 26.6.1976 in Burgdorf, Schülerin, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Burgdorf gemeldet. 88/166

50. *Mordini, Patrizia Silvia,* Italien, 21.12.1973 in Burgdorf, Schülerin, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Burgdorf gemeldet. 88/167

51. *Nguyen, Thien-Kim,* Vietnam, 2.2.1974 in Phu-Nhuan (Vietnam), Gymnasiastin, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
In der Schweiz seit 1979; seither in Biel BE gemeldet. 88/119

52. *Papay, Otto,* Ungarn, 22.7.1960 in Burgdorf, Verkäufer, Kirchberg BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
Seit Geburt in der Schweiz; von Geburt – 1979 und 1982 – 1988 in Burgdorf gemeldet, seit 1988 in Kirchberg BE gemeldet. 88/223

53. *Pompizii, Daniela,* Italien, 1.9.1968 in Bern, Seminaristin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 88/041

54. *Sechser, Alexandra Sarah,* Österreich, 14.10.1970 in Darmstadt (BRD), Musikstudentin, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1971; seit 1979 in Bolligen gemeldet. 87/003

55. *Sechser, Andrea Stefanie,* Österreich, 22.4.1969 in Bielefeld (BRD), Krankenschwester-Lehrtochter, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1971; seit 1979 in Bolligen gemeldet. 87/002

56. *Selvini, Sylvia Maria,* Italien, 18.1.1963 in Bern, dipl. Laborantin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 88/067

57. *Semeraro, Margherita,* Italien, 24.12.1966 in Zweisimmen, kaufm. Angestellte, Spiez, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Spiez gemeldet. 88/247

58. *da Silva, David,* Portugal, 28.6.1969 in Bern, Spitalgehilfe, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither mit Ausnahme von 1981 – 1982 in Bern gemeldet. 84/324

59. *Schmitt, Irene,* Bundesrepublik Deutschland, 2.7.1965 in Karlsruhe (BRD), Bibliothekarin, Oberwichtrach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberwichtrach.
In der Schweiz seit 1973; seit 1985 in Oberwichtrach gemeldet. 88/076

60. *Schneeberger, Omid,* Iran, 11.9.1971 in Teheran (Iran), Schüler BFF, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1979; seither in Bremgarten bei Bern gemeldet. 86/240

61. *De Stefano, Raffaele,* Italien, 21.4.1970 in Thun, Tiefbauzeichner-Lehrling, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; von 1970 – 1975 und seit 1978 in Thun gemeldet. 88/161

62. *Tadic, Vesna,* Yougoslavie, 21.7.1970 à El Jadida (Maroc), étudiante, Bienne, célibataire, droit de cité garanti de Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1974. 7382

63. *Thai, Cam Phong,* Vietnam, 20.2.1972 in Saigon (Vietnam), Sekundarschüler, Roggwil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil.
In der Schweiz seit 1980; seither in Roggwil gemeldet. 87/204

64. *Thai, Hue Dung,* Vietnam, 3.7.1973 in Saigon (Vietnam), Schülerin, Roggwil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil.
In der Schweiz seit 1980; seither in Roggwil gemeldet. 88/027

65. *Tran, Ngoc Thanh,* Vietnam, 2.2.1971 in My Tho (Vietnam), Hochbauzeichner-Lehrling, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1980; seit 1981 in Langenthal gemeldet. 87/158

66. *Tran, Thi Oanh,* Vietnam, 9.5.1974 in Savannakhet (Laos), Schülerin, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1979; seit 1985 in Langenthal gemeldet. 88/035

67. *Tran, Thi San,* Vietnam, 13.4.1973 in Savannakhet (Laos), Schülerin, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1979; seit 1985 in Langenthal gemeldet. 88/034

68. *Tran, Thi Thanh,* Vietnam, 20.7.1969 in Savannakhet (Laos), Coiffeuse, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1979; seit 1985 in Langenthal gemeldet. 88/032

69. *Tran, Van Hieu,* Vietnam, 10.12.1973 in My Tho (Vietnam), Schüler, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1980; seit 1981 in Langenthal gemeldet. 88/140

70. *Tran, Van My,* Vietnam, 19.5.1971 in Savannakhet (Laos), Autolackierer-Lehrling, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1979; seit 1985 in Langenthal gemeldet. 88/033

71. *Trgovac, Nenad,* Jugoslawien, 3.9.1970 in Bern, Elektromonteur-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 88/153

72. *van der Weg, Boudewijn,* Niederlande, 8.11.1969 in Zaandam (NL), Gymnasiast, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.
In der Schweiz seit 1976; seit 1979 in Ittigen gemeldet. 87/164

73. *van der Weg, Fleur Elisa,* Niederlande, 12.5.1971 in Voorburg (NL), Gymnasiastin, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.
In der Schweiz seit 1976; seit 1979 in Ittigen gemeldet. 87/165

74. *Zaller, Franz,* Österreich, 1.3.1946 in Hüttenberg (A), Kaufmann, Oberhofen am Thunersee. – Ehefrau Zaller geb. Romano, Rossana Maria Letizia, 15.9.1950 in Rovigo (I); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberhofen am Thunersee.
In der Schweiz seit 1953; seit 1983 in Oberhofen am Thunersee gemeldet. 88/038

75. *Zencher, Markus Paul,* Italien, 5.6.1967 in Bern, Metallbauschlosser, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.,
Seit Geburt in der Schweiz; von 1975 – 1989 in Muri bei Bern, seit November 1989 in Bern gemeldet. 86/106

76. *Zuliani, Beatrice,* Italien, 18.8.1969 in Bern, Konditor-Confiseur-Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Bern gemeldet. 87/246

77. *Akbarzadeh, Abolhassan,* Iran, 6.1.1940 in Saveh (Iran), Kaufmann, Bern, – Ehefrau Akbarzadeh geb. Glatthard, Antoinette Elisabeth, von Meiringen, 10.5.1949; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1965; mit Ausnahme von einem Jahr seither in Bern gemeldet. 88/003

78. *Arji, Lahcen,* Marokko, 27.12.1950 in M'hamed (Marokko), Elektro-Ingenieur HTL, Nidau, – Ehefrau Arji geb. Schober, Marianne, von Biel BE, 27.2.1959 in Biel BE; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1980; seither in Nidau gemeldet. 87/263

79. *Böhm, Peter Heinrich,* Österreich, 20.5.1928 in Wien (Österreich), dipl. Bauingenieur, Bremgarten bei Bern, – Ehefrau Böhm geb. Röthlisberger, Meta, von Langnau im Emmental, 24.5.1923 in Romanshorn; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1978 in Bremgarten bei Bern gemeldet. 88/148

80. *Cruz, Ramon,* USA, 23.10.1942 in Ponce (Puerto Rico), Dr. med., Arzt, Brügg, – Ehefrau Cruz geb. Manigley, Danielle Gisèle, von Les Tavernes VD, 19.8.1958 in Lausanne; – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
In der Schweiz seit 1977; seit 1985 in Brügg gemeldet. 87/181

81. *Gril, Oswald Johann,* Österreich, 24.5.1952 in Arnfels (A), Versicherungsexperte, Studen, – Ehefrau Gril geb. Gygi, Christine, von Kappelen BE, 23.2.1957 in Aarberg; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen.
In der Schweiz seit 1971; seit 1982 in Studen gemeldet. 87/189

82. *Kiesheyer, Herbert Gottfried,* Bundesrepublik Deutschland, 4.6.1922 in Dortmund-Schüren (BRD), pens. Industriekaufmann, Aeschi bei Spiez. – Ehefrau Kiesheyer geb. Widmer, Rita Lilli, von Airolo TI, 7.5.1925 in Oftringen; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aeschi bei Spiez.
In der Schweiz seit 1982; seither in Aeschi bei Spiez gemeldet. 88/221

83. *Merzouga, Barthélémy Mahieddine,* France, 18.7.1943 à El Biar (Algérie), docteur en médecine, Perrefitte, – épouse Merzouga née Monnay, Régine Françoise, de Vérossaz VS, 24.2.1949 à Saint-Maurice; – 2 enfants, droit de cité garanti de Perrefitte.
En Suisse depuis 1968; depuis 1975 à Perrefitte. 86/110

84. *Moshfegh, Hassan,* Iran, 18.2.1959 in Teheran (Iran), Elektroniker, Burgdorf, – Ehefrau Moshfegh geb. Friedli, Cornelia, von Ochlenberg, 5.9.1959 in Herzogenbuchsee; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1982; seit 1983 in Burgdorf gemeldet. 88/214

85. *Rusnak, Ivan,* Tschechoslowakei, 29.4.1952 in Bratislava (Tschechoslowakei), Sachbearbeiter, Bolligen, – Ehefrau Rusnak geb. Mosimann, Hedwig, von Signau BE, 1.10.1960 in Schaffhausen; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1981; seither in Bolligen gemeldet. 87/135

86. *Sahinpasic, Halid,* Yougoslavie, 8.9.1943 à Zivinice (Yougoslavie), technicien en radiologie, Moutier, – épouse Sahinpasic née Juillerat, Daisy, de Châtelat BE, 30.4.1945 à Moutier; – droit de cité garanti de Moutier.
En Suisse et à Moutier depuis 1972. 88/043

87. *Szczepanik, Zbigniew Jan,* Polen, 17.2.1957 in Krakow (Polen), Student/Analytiker, Bern, – Ehefrau Szczepanik geb. Morf, Anna, 5.5.1953 in Melchnau, von Huttwil BE; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1981; seither in Bern gemeldet. 87/236

88. *Zakman, Mladen,* Jugoslawien, 20.12.1958 in Pobrdani, Cazma (Jugoslawien), Mechaniker/Dreher, Ostermundigen, – Ehefrau Zakman geb. Frehner, Manuela, von Urnäsch AR, 4.11.1964 in Samedan; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1974; seit 1977 in Ostermundigen gemeldet. 86/221

89. *Afonso, Vitor,* Angola, 6.8.1939 à Dondi (Angola), rentier, Bienne, célibataire, droit de cité garanti de Bienne.
En Suisse depuis 1961; depuis 1972 à Bienne. 81/404

90. *Awile, Mohamed Farouk,* Syrien, 24.8.1937 in Aleppo (Syrien), Direktor, Kehrsatz, – Ehefrau Awile geb. Gourani, Aicha Nahla, 26.8.1949 in Aleppo (Syrien); – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kehrsatz.
In der Schweiz seit 1976; seit 1983 in Kehrsatz gemeldet. 88/217

91. *Bognar, Jozsef,* Ungarn, 14.7.1942 in Szekesfehervar (H), Abteilungsleiter, Bern, – Ehefrau Bognar geb. Virag, Maria, 12.8.1955 in Szeged (H); – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1972; seither in Bern gemeldet. 87/230

92. *Cekci, Toros,* Turquie, 17.9.1958 à Istanbul (Turquie), aide-mécanicien, domicilié à Bévilard, – épouse Cekci née Babayigit, Yildiz, 25.9.1960 à Kayseri (Turquie); – 1 enfant, droit de cité garanti de Bévilard.
En Suisse depuis 1974; depuis 1980 à Bévilard. 84/314

93. *Ejem, George,* Tschechoslowakei, 29.4.1933 in Bratislava (Tschechoslowakei), Fahrlehrer, Wohlen bei Bern, – Ehefrau Ejem geb. Krizanek, Marta, 14.12.1945 in Malzenice (Tschechoslowakei); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1982 in Wohlen bei Bern gemeldet. 85/093

94. *Eli, Viktor Hayim Gerson,* Türkei, 9.3.1934 in Istanbul (Türkei), Dr. med., Arzt, Bern, – Ehefrau Eli geb. Rofe, Leyla Lea, 27.1.1940 in Istanbul (Türkei); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1964; seit 1968 in Bern gemeldet. 85/086

95. *Freemon geb. Pessanha, Maria das Mercês,* Portugal, 20.10.1938 in Bern, Hausfrau/Dolmetscherin, Saanen, getrennt lebend, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen.
In der Schweiz von 1938 – 1941, 1955 – 1964 und seit 1977; seither in Saanen gemeldet. 87/247

96. *Gammenthaler, Mohsen,* Tunesien, 10.8.1951 in El Haouaria/Nabeul (Tunesien), Ingenieur HTL, Schönenwerd, – Ehefrau Gammenthaler geb. Aparo, Sebastiana, Italien, 27.6.1960 in Siracusa (I); – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sumiswald.
In der Schweiz seit 1975; seit 1984 in Schönenwerd gemeldet. 88/009

97. *Gecyasar, Sedat,* Türkei, 9.2.1942 in Kücükpazar (Türkei), Monteur, Lengnau, – Ehefrau Gecyasar geb. Kizildagli, Emine Günes, 4.3.1945 in Istanbul (Türkei); – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau.
In der Schweiz seit 1971; seit 1982 in Lengnau gemeldet. 87/195

98. *Houda Vladimir Emanuel,* Tschechoslowakei, 1.11.1934 in Prag (Tschechoslowakei), Hilfsarbeiter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet. 87/260

99. *Keshwala, Jaymal,* Uganda, 7.1.1961 in Lugazi (Uganda), Designer, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1972; seit 1973 in Burgdorf gemeldet. 86/271

100. *Keshwala, Parbat,* Uganda, 5.3.1938 in Visawada (Indien), Hilfsarbeiter, Burgdorf, – Ehefrau Keshwala geb. Odedra, Devi, 10.11.1942 in Thoyanda (Indien); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1972; seit 1973 in Burgdorf gemeldet. 86/270

101. *Keshwala, Rajmal Parbat Hardas,* Uganda, 10.8.1962 in Jinja (Uganda), Arbeiter, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1972; seit 1973 in Burgdorf gemeldet. 86/272

102. *Knybel, Zdenek,* Tchéchoslovaquie, 3.3.1923 à Petrvald (Tchéchoslovaquie), horloger, La Neuveville, – épouse Knybel née Moric, Libuse, 16.7.1936 à Opava, Kylesovice (Tchéchoslovaquie); – droit de cité garanti de La Neuveville.
En Suisse depuis 1968; depuis 1979 à La Neuveville. 86/006

103. *Konya, Katalin Rozalia,* Ungarn, 30.12.1962 in Budapest (H), kaufm. Angestellte, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1975; seit 1978 in Bern gemeldet. 87/166

104. *Kratochvil, Frantisek,* Tschechoslowakei, 14.10. 1944 in Kolin (Tschechoslowakei), Ingenieur HTL, Ostermundigen, – Ehefrau Kratochvil geb. Beranek, Eva, 14.1.1944 in Cervene Pecky (Tschechoslowakei); – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1985 in Ostermundigen gemeldet. 82/127

105. *Krauz, Vera Anna,* Tschechoslowakei, 17.6.1925 in Zitin (Tschechoslowakei), Rentnerin, Burgdorf, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Burgdorf gemeldet. 87/280

106. *Krstic, Mihailo,* Jugoslawien, 14.1.1941 in Belgrad (Jugoslawien), Zahnarzt, Thun, – Ehefrau Krstic geb. Milic, Borka, 6.1.1949 in Zemun (Jugoslawien); – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1974; seit 1978 in Thun gemeldet. 88/169

107. *Kvapil, Ladislav,* Tschechoslowakei, 11.12.1937 in Prag (Tschechoslowakei), Elektroingenieur, Bern, – Ehefrau Kvapil geb. Mayer, Marie, 17.10.1940 in Prag (Tschechoslowakei); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet. 85/076

108. *La, Le Phan,* Vietnam, 9.3.1969 in Saigon (Vietnam), Studentin, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
In der Schweiz seit 1980; seither in Biel BE gemeldet. 88/074

109. *Lam, Ha,* Vietnam, 20.6.1964 in Chau Doc (Vietnam), Fernseh- und Radioelektroniker, Wahlern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wahlern.
In der Schweiz seit 1980; seither in Wahlern gemeldet. 88/195

110. *Lao, Huy Khim,* Kambodscha, 23.10.1967 in Kampong Spey (Kambodscha), Coiffeuse, Stettlen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Stettlen.
In der Schweiz seit 1979; seither in Stettlen gemeldet. 88/061

111. *Ly, Quang,* Vietnam, 9.3.1967 in Rach Gia (Vietnam), Medizinstudent, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Ostermundigen gemeldet. 87/219

112. *Mandanici, Carmelo,* Italien, 31.7.1944 in Castroreale (Italien), Automechaniker, Ostermundigen, verheiratet, – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Ostermundigen gemeldet. 84/286

113. *Marrelli, Vetulia,* Italien, 12.11.1966 in Grimaldi (I), Packerin, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
Mit Ausnahme von 7 Jahren seit 1970 in der Schweiz; seit 1980 in Burgdorf gemeldet. 87/050

114. *Melcher geb. May, Dorothea Annemarie,* Bundesrepublik Deutschland, 10.11.1920 in Berlin (Deutschland) Apothekerin, Lauterbrunnen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauterbrunnen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1974 in Lauterbrunnen gemeldet. 87/270

115. *Oubrecht, Josef Rudolf,* Tschechoslowakei, 20.7.1946 in Sluknov (Tschechoslowakei), Fotograf, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bern gemeldet. 85/285

116. *Ruf, Karlheinz,* Bundesrepublik Deutschland, 24.9.1944 in Bad Waldsee (Deutschland), Fotolithograph, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seit 1985 in Bern gemeldet. 87/272

117. *Salinas, German Ernesto,* Chili, 30.12.1949 à Osorno (Chili), musicien, Bienne, célibataire, droit de cité garanti de Bienne.
En Suisse depuis 1973; depuis 1976 à Bienne. 86/193

118. *Schmitt, Hugo August,* Bundesrepublik Deutschland, 13.12.1936 in Karlsruhe (BRD), dipl. Gärtnermeister, Oberwichtrach, – Ehefrau Schmitt geb. Prutsch, Maria Rosina, 19.9.1933 in Merkendorf (A); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberwichtrach.
In der Schweiz seit 1973; seit 1985 in Oberwichtrach gemeldet. 88/075

119. *Tadic, Slavoljub,* Yougoslavie, 31.8.1933 à Pocuta (Yougoslavie), médecin dentiste, Bienne, – épouse Tadic née Miladinovic, Dusica, 11.6.1938 à Tabanovac (Yougoslavie); – 1 enfant, droit de cité garanti de Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1974. 86/047

120. *Thai, Hue Quyen,* Vietnam, 8.8.1969 in Soc Trang (Vietnam), kaufm. Angestellte, Roggwil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil.
In der Schweiz seit 1980; seither in Roggwil gemeldet. 87/203

121. *Thai, Tu Anh,* Vietnam, 4.11.1967 in Saigon (Vietnam), Kaufm. Angestellte, Lengnau BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau BE.
In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Lengnau BE gemeldet. 88/133

122. *Thaler, Hans Günter,* Bundesrepublik Deutschland, 15.2.1937 in Stuttgart (BRD), Kellermeister, Wimmis, – Ehefrau Thaler geb. Schübel, Christa Erika, 5.2.1950 in Haiterbach BRD; – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wimmis.
In der Schweiz seit 1969; seit 1972 in Wimmis gemeldet. 88/285

123. *Timar, Zsigmond,* Ungarn, 3.5.1941 in Budapest (H), Schlosser/Telefonmonteur, Bern, – Ehefrau Timar geb. Szécsi, Klara Katalin, 5.7.1942 in Szarvas (H); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1972; seit 1974 in Bern gemeldet. 87/023

124. *Tran, Le Chi,* Vietnam, 30.5.1968 in My Tho (Vietnam), Apothekenhelferin, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1980; seit 1981 in Langenthal gemeldet. 87/157

125. *Tran, Ngoc Ha,* Vietnam, 10.4.1967 in My Tho (Vietnam), Hausfrau, Langenthal, ledig, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1980; seit 1981 in Langenthal gemeldet. 87/156

126. *Tran, Van Pon,* Vietnam, 10.7.1966 in Savannakhet (Laos), Hilfsarbeiter, Herzogenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1979; 1985–88 in Langenthal, seit 1989 in Herzogenbuchsee gemeldet. 88/031

127. *Tran, Van Son,* Vietnam, 13.6.1965 in Savannakhet (Laos), Zimmermann, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1979; seit 1985 in Langenthal gemeldet. 88/030

128. *Tran, Van Tinh,* Vietnam, 15.5.1965 in My Tho (Vietnam), Industrie-Uhrmacher, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1980; seit 1981 in Langenthal gemeldet. 87/155

129. *Vay, Sau Zich,* Vietnam, 18.2.1965 in Saigon (Vietnam), Mechaniker, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1980; von 1981 bis 1989 in Worb, seit 1989 in Köniz gemeldet. 88/120

Total Staatseinbürgerungsgebühren Fr. 274300.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren Fr. 109995.–

Golfclub Gstaad-Saanenland, Gstaad: Ausbau der Golfanlage Saanenland; Staatsbeitrag (Verpflichtungskredit)

Fortsetzung (S. Seite 506 hiervor)

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Als Schulbub durfte ich jeweils Ende Februar, Anfang März eine Skitour von den Saanenmösern aus machen: Mit dem guten, alten Funi auf den Hornberg, von dort mit den Fellen auf den Rinderberg und hinunter nach Zweisimmen. Damals hätte ich mir nicht träumen lassen, dass ich mich dereinst vor dem bernischen Grossen Rat über neun oder achtzehn Löcher auf einem Golfplatz auf den Saanenmösern äussern würde. Seither hat sich manches geändert. Aber eines darf man sagen: Dem Saanenland ist es gelungen, den Charakter der Landschaft zu bewahren. Ich bin froh, dass das Herr Galli vorhin auch betont hat.
Zum vorliegenden Geschäft hat sich wohl jeder intensive Gedanken gemacht und hat letztendlich für sich einen Entscheid treffen müssen. Ich habe auch den Eindruck, dass man in guten Treuen auf die eine oder die andere Seite entscheiden kann. Ich weiss, dass die Meinungen hier im Saal wahrscheinlich gemacht sind. Im Sinn des Grossratspräsidenten könnte ich mich ganz kurz fassen oder sogar schweigen. Andrerseits scheint mir, ich sei Ihnen ein paar Erklärungen schuldig.
Der Golfplatz Saanenmöser ist ein Projekt, bei dem sich heute auf der einen Seite Naturschutz und Umweltschutz und auf der andern Seite Tourismus und Sport gegenüberstehen und in Konflikt geraten. Vor fünf bis sechs Jahren wäre das Geschäft wahrscheinlich recht geräuschlos über die Bühne gegangen. Sonst hätte nicht Anfang der sechziger Jahre der heutige Golfplatz ohne grosse Probleme entstehen können. Die Landschaft, in der die Golfplatzerweiterung vorgesehen ist, ist bis jetzt weder ein KLN- noch ein BLN-Gebiet, ist also bis heute weder im Inventar der schützenswerten Landschaften von nationaler noch von kantonaler Bedeutung aufgenommen. Es geht um eine Erweiterung, nicht um einen total neuen Golfplatz. Daraus können wir die Schlussfolgerung ziehen, es könnte sinnvoll sein, dort einen Golfplatz gemäss den heutigen Bedürfnissen zu erstellen, wo schon einer besteht. Eine komplett neue Anlage hätte – davon bin ich überzeugt – auch bei der Regierung keine Zustimmung gefunden.
Wir wissen, dass sich in letzter Zeit, und vor allem seit der Annahme des Verfassungsartikels zum Schutz der Moore, einiges geändert hat. Am 1. Februar 1988 hat der Bundesrat einen Beschluss der Bundesversammlung in Kraft gesetzt, nämlich den Artikel 18, Buchstaben a bis c des Natur- und Heimatschutzgesetzes (Vorschiften zum Schutz von Biotopen). Aufgrund dieses Artikels bezeichnet der Bundesrat nach Anhören der Kantone Biotope von nationaler Bedeutung. Die Kantone ordnen den Schutz dieser Biotope an und treffen die entsprechenden Massnahmen. Die Kantone haben gemäss diesem Artikel die Pflicht, aus eigener Initiative regional und kantonal bedeutende Biotope zu schützen. Trotz dieser Bestimmungen sind die Moorlandschaften stark zurückgegangen, regional unterschiedlich und aus unterschiedlichen Gründen. Ich wage zu behaupten, dass man es oft einfach nicht wusste oder dass man etwas tat, ohne sich der Folgen bewusst zu sein. Das hat den Bundesrat veranlasst, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzubereiten, diesen den Kantonen in die Vernehmlassung zu geben und mit den Kantonen zu diskutieren. In diesem Stadium erwuchs von der Mehrheit der Kantone her eine starke Opposition gegen den dringlichen Bundesbeschluss. Das bewog den Bundesrat, auf dem ordentlichen Verordnungsweg weiterzufahren. Der Kanton Bern drückte sich in der Vernehmlassung klar dahingehend aus, dass er bereit sei, dem Schutz der gefährdeten Landschaften eine hohe Priorität einzuräumen und die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Wir müssen wissen, dass die Inventare des Bundes im Moment provisorischen Charakter haben. Sie sind noch nicht auf ihre Plausibilität überprüft. Namentlich das Inventar der Flachmoore und der Moorlandschaften ist in vielen Fällen noch ungenau. Es fehlt auch ein ausführlicher Kommentar dazu.
Der Kanton Bern ist nicht untätig geblieben. Im Kanton Bern bestehen heute – oftmals aus eigener Initiative – 160 Naturschutzgebiete. Der Grosse Rat hat Beiträge zur Erhaltung solcher Landschaften, auch zur Erhaltung von Feuchtgebieten, beschlossen. Sie treten jetzt schrittweise in Kraft.
Vielleicht ist Bundesrat Cotti oder das BUWAL deshalb über den Kanton Bern enttäuscht, weil wir immer ziemlich rasch vorangegangen sind. Ich will das nicht etwa kritisieren. Aber wir haben viel getan in dieser Richtung. Die Opposition in den Kantonen, die ich vorhin erwähnt habe, kommt vor allem daher, dass jetzt eine gewisse Angst besteht. Der Kanton Obwalden müsste nach dem Wortlaut des dringlichen Bundesbeschlusses etwa 20 Prozent seines Gebietes unter Schutz stellen. Vor allem aus der Innerschweiz, aus dem Kerngebiet der Rothenthurm-Initiative, kommt eine ziemlich starke Opposition. Der Kanton Bern darf sich im Vergleich zu den andern Kantonen mit dem, was wir bisher gemacht haben, durchaus sehen lassen.
Zum Rückweisungsantrag und zum Votum von Grossrat Peter Bieri: Zweifellos sind zur Zeit noch baurechtliche Fragen nicht endgültig abgeklärt. Die Beantwortung der Beschwerde, die vom Schweizerischen Bund für Naturschutz und vom Naturschutzverband Bern eingereicht worden ist, wird wohl erst gegen Ende Jahr beantwortet werden können. Deshalb ist die Versuchung gross, das vorliegende Beitragsgeschäft zu verschieben. Die Verschiebung wäre aber nicht zweckmässig. Die Initianten des Golfplatzes verhandeln und projektieren seit gut fünf Jahren. Sie haben mehrmals das Projekt verbessert. Herr Galli hat verlangt, man solle nochmals verbessern. Irgendwann gibt es eine Grenze, wo man nicht mehr bereit ist, weiterzugehen. Verschiedene Ökogutachten wurden eingeholt, Einspracheverhandlungen wurden geführt. Mit Ausnahme der Einsprache des Schweizerischen Bundes für Naturschutz sind heute keine Einsprachen mehr hängig. Aufgrund von Erfahrungen von andern Golfplätzen in andern Kantonen kann man sagen, dass vom Moment an, in dem das Geschäft baureif ist, immer noch etwa zwei Jahre verstreichen, bis der Golfplatz bereit ist. Insgesamt verstreicht so eine recht lange Zeit.
Herr Grossrat Peter Bieri sprach von einem Brief. Es handelt sich um einen Brief des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) an den Regierungsrat des Kantons Bern. Ich will es nicht umgehen, über diesen Brief zu sprechen. Herr Bieri hat mich gebeten, den Brief hier im Wortlaut vorzulesen. Ich habe mit ihm gesprochen und er ist einverstanden damit, dass ich nur das Wesentliche aus dem Brief zusammenfasse. Es schiene mir nicht ganz korrekt, den Brief, der zwischen dem Bundesrat und dem Berner Regierungsrat behandelt werden

soll, hier von A bis Z zu zitieren. Von Seiten der Geschäftsprüfungskommission ist erwähnt worden, der Brief sei nicht bei den Akten gewesen. Das stimmt, aber dahinter lag, zumindest von meiner Seite, keine böse Absicht. Ich will nicht nach Entschuldigungen suchen, aber es geschah in einer Übergangszeit, in der Zeit der Direktionswechsel. Der Brief wurde zur Beantwortung nicht einer von meinen Direktionen zugeteilt. Es war auch eine Zeit der Vorferienstimmung. Es war aber nicht bewusste Absicht, den Brief der GPK vorzuenthalten.
Zum Inhalt: Bundesrat Cotti verweist im Brief darauf, dass die Baudirektion des Kantons Bern den Überbauungsplan für den Golfplatz Saanenland genehmigt habe, obwohl in diesem Gebiet ein Flachmoor liege, das durch den Golfplatz beeinträchtigt würde. Dieses Flachmoor habe nach aktuellem Wissensstand nationale Bedeutung. Im Beschluss der Baudirektion wird dieser Umstand nicht bestritten. Die Baudirektion ist allerdings zum Schluss gekommen, dass Artikel 24 der Bundesverfassung erst dann anwendbar sei, wenn der Bundesrat das Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung erlassen hat. Vorher unterliege jeder Biotopeingriff der sogenannten Interessenabwägung nach Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz. Bundesrat Cotti schreibt im Brief, er sei nicht dieser Meinung: «Wir können diese Auffassung nicht teilen, denn die erwähnte Verfassungsbestimmung ist unmittelbar anwendbar.» So sagt es das Eidgenössische Departement des Innern.
Es geht noch um einen weiteren Punkt. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) im EDI ging wahrscheinlich davon aus, dass der Kanton Bern, ohne die Detailprüfung der einzelnen Objekte zu kennen, einen sofortigen Schutz veranlassen werde. Da bin ich vielleicht mitschuldig. Am 5. April fand nämlich ein Gespräch statt, zu dem ich delegiert worden war, nicht als Volkswirtschaftsdirektor, sondern als Forstdirektor, und im nachhinein denke ich, ich sei vielleicht nicht der Richtige dort gewesen. Es war ein Gespräch mit Vertretern des BUWAL, des Naturschutzinspektorats und der Raumplanung. Darauf nimmt folgender Passus im Brief Bezug: «Im Gespräch vom 5. April zwischen Regierungsrat Peter Siegenthaler, Vertretern der kantonalen Ämter und einer Delegation des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft stand deshalb die nationale Bedeutung der vom Bund vorgeschlagenen Flachmoore für einen provisorischen Schutz ausser Zweifel. In Bestätigung der Ergebnisse jenes Gespräches hat Regierungsrat Siegenthaler am 11. April nochmals den Willen Ihres Kantons zu erheblichen Anstrengungen für den Schutz der Moore und Moorlandschaften bekräftigt. Wir sind deshalb erstaunt, dass dem provisorischen Schutz der äusserst bedrohten Moore im erwähnten Beschluss Ihrer Baudirektion nicht die von der Verfassung geforderte und von Ihnen in Aussicht gestellte Nachachtung verschafft wird.»
Ich denke, dass ich Ihnen damit alles Wesentliche aus dem Brief mitgeteilt habe. – Herr Grossrat Peter Bieri hat zustimmend genickt. Ich muss aber doch noch eine Erläuterung von meiner Seite beifügen. Ich brachte bei jenem Gespräch klar zum Ausdruck, dass sich der Kanton Bern für die Erhaltung seiner Landschaft engagieren werde. Ich wies auf Vorarbeiten hin, und das wurde anerkannt. Im Gespräch wurden aber nie einzelne Parzellen erwähnt; ich sagte nur, die Parzellen seien unklar definiert. Während meiner Anwesenheit zumindest war auch von der Parzelle Saanenmöser nie die Rede. Im nachhinein wünschte ich mir, dass der Bundesrat sein väterliches oder mütterliches Denken gegenüber dem Kanton Bern auch in andern Fragen dermassen zum Ausdruck bringen würde – zum Beispiel in der Jurapolitik, zum Beispiel bei Graben oder bei der EMPFA.
Noch ein paar Worte zum Votum von Frau Teuscher und von andern. Der Golfsport hat heute in unserem Land eine gewisse Bedeutung. Schauen wir kurz über die Landesgrenzen hinaus: 1988 gab es in Europa 1,5 Millionen eingeschriebene Golfsportler; weltweit sind 50 Millionen registriert. In Europa gibt es 3500 Golfplätze. In der Schweiz gibt es im Moment 32 Golfplätze, 15 Projekte stehen in Vorbereitung oder kurz vor dem Abschluss. Der schweizerische Golfverband rechnet mit einem Bedarf von 50 Golfplätzen. Der Nachholbedarf ist also nicht allzu gross. Von den 32 bestehenden Golfplätzen liegen drei im Kanton Bern: der bekannte Golfplatz Interlaken, die Anlage Saanenmöser und der Golfplatz Bluemisberg, der aber zur Hauptsache auf Freiburger Boden liegt.
Herr Grossrat Wyss hat schon auf das Formelle hingewiesen. Für uns, die Regierung, handelt es sich im Moment klar um ein Förderungsgeschäft. Es geht nicht in erster Linie um die Frage, ob der Golfplatz an diesem Standort erweitert werden darf. Es geht auch nicht um die Frage, was passieren würde, wenn es aus irgendwelchen Gründen zu einem andern Projekt käme. Es geht ganz klar um die Frage, ob der Kanton so ein Projekt für einen Golfplatz unterstützen will. Herr Schmidiger hat einen Vorstoss eingereicht; es gibt auch noch andere Vorstösse. Wir werden in der Septembersession noch einmal über die Sache sprechen müssen. Trotzdem – ich habe es schon gesagt – ist es nicht sinnvoll, das Geschäft noch einmal zu verschieben.
Ich bin nicht nur Volkswirtschaftsdirektor, sondern auch Landwirtschafts- und Forstdirektor. Ich musste in meinem Innern einen harten Abwägungskampf führen. Ich gehe immer davon aus, dass wir uns im Oberland auf drei Beine abstützen sollten: auf Forst- und Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus. Der Tourismus ist also das dritte Bein, und das vorliegende Geschäft gehört dazu.
Herr Grossrat Jenni hat den Antrag gestellt, das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich schliesse mich den Äusserungen von Herrn Grossrat Dütschler an, der gestern begründet hat, warum er diesen Antrag ablehnt. Das Fremdenverkehrsgesetz ist noch in Kraft, und wir haben uns daran zu halten. Es gibt auch einen Bundesgerichtsentscheid, den Herr Jenni bestens kennt, in dem klar festgehalten ist, dass der Grosse Rat endgültig entscheidet. Leider ist in der französischen Fassung das «endgültig» nicht enthalten. Aus meiner Sicht ist das ein Übersetzungsfehler.
Herr Grossrat Zbären, mit vielem, was Sie gestern abend gesagt haben, bin ich einverstanden. Eine intakte Natur hat unzahlbaren Wert. Das Problem besteht vielleicht darin, dass uns die Leute, wenn wir ihnen «nur» Natur anbieten, davonlaufen. Sie haben etwas gesagt, was ich auch unterschreiben kann: Wir sollten ungefähr das heutige Mass halten. Aber das bedeutet, immer etwas zu tun, weil die andern auch nicht schlafen, weil sie auch immer daran sind, zumindest qualitative Verbesserungen vorzunehmen.
In diesem Sommer, während der Ferien, pilgerte ich durch das Saanenland. Auf einer Bergtour traf ich wunderschöne Feuchtgebiete und Moorlandschaften. Ich liesse mir davon nicht einen Quadratmeter abbauen. Aber hier, wo schon ein Golfplatz da ist, sieht es meines Erachtens nicht ganz gleich aus.

Frau Grossrätin Singeisen, Sie haben mir eine Frage gestellt. Tatsächlich kann ein Golfplatz ein gewisser Garant sein für die Erhaltung der Landschaft, allerdings nicht der Landschaft, die Sie meinen. Aber ein Golfplatz garantiert, dass dieses Gelände nicht überbaut wird. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber was wäre Crans-Montana, wenn dort nicht ein Golfplatz wäre? Im Winter ist es eine Möglichkeit, den immer populäreren Langlaufsport zu pflegen.
Herr Ruf, wir wollen nicht den Ast absägen, auf dem wir sitzen. Es stimmt: Mit einem solchen Projekt will man die Hotels und die Ferienwohnungen im Sommer besser auslasten. Man will etwas überbrücken und vermehrt den Sommertourismus fördern. Das kann man nicht wegdiskutieren. Aber das ist auch nicht falsch.
Frau Teuscher hat gesagt, der Bericht sei verlogen, weil darin ein Biotop vorgesehen ist. So verlogen ist das nicht. Es ist Bestandteil des Projekts, wurde mit allen Seiten besprochen und wurde von allen gewünscht. Es zeigt, dass man sich um ein naturnahes Projekt bemüht. Immerhin ist auch vorgesehen, dass das ganze Projekt von einem Ökologen begleitet wird. Das ist eine Auflage.
Frau Zbinden erschrak, als sie – wahrscheinlich am Besuchstag für die Grossrätinnen und Grossräte – sagen hörte: Wir Leute im Saanenland wissen schon, was wir wollen. Das sei ein eigenartiges Demokratieverständnis, meint sie. Das mag teilweise stimmen. Aber diejenigen, die wussten, was sie wollten, waren nicht immer die schlechtesten Demokraten. Man muss den Leuten aus dem Saanenland auch zugestehen, dass sie es bis jetzt verstanden haben, zu ihrer Landschaft Sorge zu tragen. Das ist mir anhand von Ereignissen bewusst geworden, die ich selber miterlebte und über die ich später im Detail informiert wurde. Das Saanenland bewies z.B. zwischen 1949 und 1956 was es bedeutet, zum Ländli Sorge zu tragen. Damals reichten die BKW und die Stadt Bern ein Konzessionsgesuch ein, um den prächtigen Geltenbach für die Stromerzeugung zu nutzen. Damals standen die Saanenländer auf die Hinterbeine und sagten, das komme nicht in Frage. Es ist also nicht immer so falsch, wenn man die Einheimischen regieren lässt. Hinter dem vorliegenden Geschäft stehen das Saanenland und die Gemeinde Zweisimmen, also die Leute der ganzen Region. Ausnahmen gibt es immer, das ist klar.
Ich entschuldige mich, dass ich so lange zu diesen neun Löchern gesprochen habe. Sie haben vielleicht gespürt, dass ich nicht Golfspieler bin, sonst hätte ich die Sache viel profunder darstellen können. Bis jetzt habe ich mich vor allem mit den Löchern im Emmentaler befasst, jetzt plötzlich habe ich es mit den Löchern in den Golfplätzen zu tun bekommen. Die Regierung hat sich den Entscheid über dieses Geschäft nicht leicht gemacht. Es war übrigens die gute alte Regierung, die noch so entschied. Ich habe mich bemüht, in der ganzen Sache offen zu sein, auch wenn jetzt ein anderer Eindruck entstanden sein mag. Ich würde mir nie anhängen lassen, dass ich Berichte des Naturschutzinspektorats abgewürgt hätte. Diese Berichte sind immer an die zuständigen Stellen weitergeleitet worden. Es hat nie ein Gespräch stattgefunden, in dem ich gesagt hätte, man müsse die Sache anders formulieren. Die touristische Entwicklung ist längerfristig nur möglich, wenn die Erhaltung der Landschaftsqualität garantiert ist. Aber auch die Landwirtschaft kann ihre ökologischen und kulturellen Aufgaben und ihre Verantwortung nur übernehmen, wenn der Tourismus im Berner Oberland ein verlässlicher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Partner ist und ein gutes Umfeld bietet. Die Erweiterung des Golfplatzes Saanenland ist ein Schritt in dieser Richtung. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Herr Peter Bieri hat gestern einen Rückweisungsantrag gestellt und hat ihn zehn Minuten lang begründet. Er hat aber noch nicht, wie es die Geschäftsordnung verlangt, genau gesagt, mit welchen Auflagen das Geschäft zurückgewiesen werden soll. Er hat gestern gesagt, er wolle zuerst mehr über den Inhalt des Briefes von Bundesrat Cotti wissen. Wir haben nun die Antwort von Regierungsrat Siegenthaler gehört. Ich bitte Herrn Bieri, in zwei, drei Sätzen seine Auflagen zu nennen.

Bieri (Oberdiessbach). Ein Satz reicht aus: Die Rückweisung ist mit der Auflage verbunden, das Geschäft erst dann wieder vorzulegen, wenn das Projekt in dem Sinn überarbeitet ist, dass es mit dem Bundesrecht übereinstimmt.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Es liegen ein Rückweisungsantrag und ein Ablehnungsantrag vor. Wenn der Rückweisungsantrag gutgeheissen werden sollte, zieht Herr Ruf seinen Ablehnungsantrag zurück. Wir stimmen also zuerst über den Rückweisungsantrag Bieri (Oberdiessbach) ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Bieri (Oberdiessbach)	86 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen
Für den Ablehnungsantrag Ruf	64 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 1597	90 Stimmen

Präsident. Wir haben jetzt noch den Antrag Jenni Daniele zu erledigen. Er hat ihn gestern begründet. Herr Jenni verlangt, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele	59 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen

014/90

Interpellation Weiss – Erweiterung des Golfplatzes Saanenland auf Kosten eines verfassungsrechtlich und gesetzlich geschützten Moors

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 1989

Dem Bulletin des kantonalen Amtes für Information (29. November 1989) ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern dem Grossen Rat beantragt, das Projekt zur Erweiterung des bestehenden Golfplatzes im Saanenland von 9 auf 18 Löcher mit einem Staatsbeitrag von 1,2 Mio. Franken zu unterstützen. Eine Abklärung durch den Unterzeichneten hat ergeben, dass es sich beim betroffenen Gebiet um ein von Naturschutz- und Moorexperten als «äusserst wertvoll» taxiertes Feuchtgebiet und Hangmoor handelt. Die Erstellung von Golfplätzen auf Naturmooren, Riedflächen und anderen Feuchtgebieten führt erfahrungsgemäss zu Eingriffen und Belastungen, welche mit der Erhaltung dieser sehr empfindlichen Biotope nicht vereinbar ist. Sie werden dadurch irreversibel geschädigt, und es muss befürchtet werden, dass auch das Hangmoor von Saanenmöser mit der Zeit zugrunde geht, wenn das Golfplatzprojekt hier verwirklicht wird.

Moore, Moorlandschaften und andere Feuchtgebiete sind aber seit Annahme des entsprechenden Verfassungsartikels durch Volk und Stände am 6. Dezember 1987 und seit Inkrafttreten der Bestimmungen über den Schutz der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung am 1. Februar 1988 auch gesetzlich geschützt. Die Kantone haben rechtzeitig für den Vollzug zu sorgen. Die Vorschriften binden die Behörden aller Stufen. Vor kurzer Zeit hat die Gemeinde Saanen einer «Überbauungsordnung» zugestimmt, um auf diese Weise die Realisierung des Erweiterungsprojektes zu ermöglichen.
Ich frage den Regierungsrat an,
1. ob er nicht der Auffassung ist, eine Genehmigung der «Überbauungsordnung» für den Golfplatz Saanenland stehe im klaren Widerspruch zu den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften des Natur- und Heimatschutzes sowie der Raumplanung;
2. ob er bereit ist, die Genehmigung der entsprechenden «Überbauungsordnung» auf Kosten eines als äusserst wertvoll eingestuften Moors im Saanenland zu verweigern;
3. ob es stimmt, dass der Regierungsrat oder eine Delegation desselben der Gemeinde Saanen bereits «grünes Licht» für die Annahme der «Überbauungsordnung» zwecks Erweiterung des Golfplatzes gegeben hat;
4. ob der Regierungsrat der Auffassung ist, ein Staatsbeitrag an dieses Projekt sei mit den geltenden Vorschriften des Natur- und Heimatschutzes und der Raumplanung vereinbar und angesichts des dramatischen Fortgangs der Zerstörung von Mooren und anderen schon bedenklich dezimierten Biotopen noch vertretbar.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 8. Februar 1990

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. Mai 1990

Dem Interpellanten ist zuzustimmen, dass seit Annahme des Verfassungsartikels (Rothenthurm-Initiative) Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung geschützt sind. Allerdings fehlen bis heute die erforderlichen Ausführungsvorschriften. Insbesondere sind die Inventare, die die geschützten Gebiete bezeichnen, nur zum Teil vorhanden und vom Bundesrat noch nicht verabschiedet worden. Im einzelnen bestehen deshalb noch zahlreiche offene Fragen.
Das Gebiet bei Saanenmöser, in welchem sich der Golfplatz Saanenland befindet, ist kein einheitliches Moorgebiet. Die Landschaft umfasst vielmehr neben eigentlichen Hoch- und Flachmooren auch Feuchtwiesen und Landwirtschaftsland. Ein Golfplatz hat deshalb in dieser Landschaft auch nach Annahme der Rothenthurm-Initiative grundsätzlich Platz.
Die konkreten Fragen des Interpellanten lassen sich folgendermassen beantworten:
1. Die zuständige Baudirektion hat nach umfassenden Abklärungen die Überbauungsordnung am 30. Mai 1990 genehmigt. Zu erwähnen ist weiterhin, dass gegen die Überbauungsordnung aus naturschützerischer Sicht keine Einsprachen erhoben wurden.
2. Wie bereits erwähnt, ist für die Genehmigung der Überbauungsordnung die Baudirektion und nicht der Regierungsrat zuständig. Dieser müsste den Entscheid der Baudirektion in einem allfälligen Beschwerdeverfahren überprüfen. Deshalb kann sich der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt zu dieser Frage nicht äussern.
3. Vorprüfung und Genehmigung der Überbauungsordnung erfolgten in den vorgesehenen, gesetzlich klar geregelten Verfahren. Zuständig für die Anname einer Überbauungsordnung ist die Gemeindeversammlung. Die beiden betroffenen Gemeinden Saanen und Zweisimmen haben der Überbauungsordnung deutlich zugestimmt.
4. Der vorgesehene Staatsbeitrag entspricht den Zielsetzungen der bernischen Tourismuspolitik. Die Baudirektion hat zusammen mit der Landwirtschafts- und der Forstdirektion in Abwägung aller touristischen, landwirtschaftlichen und naturschützerischen Interessen die Überbauungsordnung genehmigt.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Volkswirtschaftsdirektion: Arbeitgeberbeiträge, Nachkredite

Beilage Nr. 16, Geschäft 1038

Genehmigt

Kantonales Amt für Berufsbildung: Staatsbeiträge an die Ingenieurschule Bern HTL, Sondermassnahmen des Bundes zugunsten der Informatik; Nachkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1475

Genehmigt

Kantonales Amt für Berufsbildung: Staatsbeiträge an Berufsschulen; Nachkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1474

Genehmigt

286/89

Motion Blatter (Bern) – Vollständige Ausschöpfung der gesetzlichen Grundlagen bezüglich Staatsleistungen an Bezugsberechtigte im Rahmen des Gesetzes über die Krankenversicherung

Wortlaut der Motion vom 21. November 1989

Aufgrund des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 28. Juni 1964 fördert der Kanton Bern die freiwillige Krankenversicherung. Personen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, die Prämien für eine ausreichende Krankenversicherung aufzubringen, können vom Staat unterstützt werden.
Bei der letzten Gesetzesrevision im Jahre 1988 wurden neue maximale Beitragsansätze festgelegt, die im Rahmen der anschliessenden Dekretsrevision im 1989 jedoch nicht voll ausgeschöpft wurden.
Inzwischen klettern die Gesundheitskosten und damit auch die Krankenkassenprämien unvermindert weiter an. Auf Anfang 1990 sind weitere massive Prämienerhöhungen angekündigt. Für viele minderbemittelte Bürgerinnnen und Bürger ein unlösbares Problem. Viele AHV-Rentnerinnen und -Rentner sind, trotz Anpassung der AHV-Renten, nicht mehr in der Lage, sich gegen Krank-

heit zu versichern. Weitere Bevölkerungsschichten leiden unter derselben Entwicklung.
Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlich festgelegten Beitragsansätze im Rahmen des Gesetzes über die Krankenversicherung voll auszuschöpfen und eine entsprechende Dekretsrevision in die Wege zu leiten.

(32 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Mai 1990

Die letzte Erhöhung der Prämienbeiträge erfolgte durch Dekret vom 23. Februar 1989, das rückwirkend auf den 1. Januar 1989 in Kraft trat. Eine vorangegangene Gesetzesrevision, mit der neue Höchstbeiträge beschlossen wurden, machte es möglich, die bis Ende 1988 geltenden Beiträge anzuheben. Die nachstehende Übersicht zeigt die Erhöhungen bei den verschiedenen Versicherungssparten:

ersicherungssparten	Prämienbeiträge (Fr.) bis 1988	ab 1989	gesetzl. Höchstbeiträge (Fr.) ab 1989
Krankenpflege	120	150 (+25%)	180 (+20%*)
Krankengeld (Fr.2 – Fr.5)	21.60	24 (+11%)	**)
Krankengeld (Fr.6 u.mehr)	60	69 (+15%)	90 (+30%*)
Spitaltaggeld	36	48 (+33%)	60 (+25%*)

*) Erhöhung gemäss Motion
**) keine separate Höchstgrenze

Der Motionär weist auf die steigenden Gesundheitskosten und die damit verbundenen Erhöhungen der Krankenkassenprämien hin. Vom Jahr 1989 auf 1990 haben die meisten Krankenkassen Erhöhungen vornehmen müssen. Diese sind je nach Kasse, Region und Versicherungszweig sehr unterschiedlich ausgefallen.
Das Versicherungsamt hat im März 1990 bei grösseren Kassen, die ca. 38000 der insgesamt 45000 Berechtigten versichern, eine Umfrage über die Prämienerhöhungen 1989/1990 durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Prämienerhöhung bei der wichtigsten Sparte, der Krankenpflegeversicherung, im Durchschnitt ca. 11 Prozent betrug.
Extrem verschieden waren die Erhöhungen bei der Krankengeld- und der Spitaltaggeldversicherung. Bei diesen Versicherungszweigen liegen die Erhöhungen zwischen null und 10 Prozent. Bei verschiedenen Kassen (z.B. KKB) sind in der Krankenpflegeversicherung auch die Spitalkosten inbegriffen, so dass für den Spitalaufenthalt keine Spitaltaggeldversicherung notwendig ist.
Zum Hinweis des Motionärs auf die Lage der AHV-Rentner ist zu bemerken, dass Krankenkassenprämien bei den Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden können, soweit eine Versicherung für Krankenpflege und den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung einer öffentlichen Heilanstalt im Kanton Bern besteht.
Das Begehren des Motionärs nach voller Ausschöpfung der gesetzlichen Höchstbeträge bedeutet bei der Krankenpflegeversicherung eine Erhöhung um 20 Prozent, beim Krankengeld eine solche um 30 Prozent und beim Spitaltaggeld würde sie 25 Prozent ausmachen.
Nach Schätzungen der Krankenkassen ist die Zahl der Berechtigten im Jahre 1989 um ca. 18 Prozent angestiegen. Obschon die Abrechnungen der Krankenkassen noch nicht vorliegen, ist für das Jahr 1989 mit einem Aufwand für die Prämienbeiträge von ca. 11,8 Mio. Franken zu rechnen gegenüber 7,8 Mio. Franken für das Jahr 1988. Die vom Motionär verlangte volle Ausschöpfung der gesetzlichen Höchstbeträge hätte beim angewachsenen Bestand der Berechtigten Mehrkosten von ca. 2,4 Mio. Franken pro Jahr zur Folge. Ein Vergleich mit den prozentualen Prämienerhöhungen zeigt, dass die volle Ausschöpfung undifferenziert und vor allem verfrüht wäre. Die bisherigen Dekretsrevisionen haben in Abständen von vier Jahren stattgefunden mit dem Ziel, die jeweils aufgelaufenen Prämienerhöhungen proportional auszugleichen.
Die Regierung hat Verständnis für das Anliegen, erachtet den Vorstoss jedoch als zu weitgehend und lehnt ihn deshalb in der Form der Motion ab. Sie ist aber bereit, dem Grossen Rat im Jahr 1991 ein neues Dekret zu unterbreiten, mit welchem den erhöhten Prämien der Krankenkassen Rechnung getragen werden soll.
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme der Motion als Postulat.

Blatter (Bern). In den letzten Tagen konnten Sie der Presse entnehmen, man erwarte, dass die Krankenkassenprämien ab 1991 explosionsartig steigen werden. Ich bitte den Herrn Volkswirtschaftsdirektor, dem Rechnung zu tragen. Wenn das bei den Vorbereitungen für die Gesetzesrevision 1991 einkalkuliert wird, wie mir das in der Antwort der Regierung versprochen wird, dann werden wir vermutlich fast soweit kommen, wie ich es in der Motion fordere. Damit der Spielraum für die Vorbereitung der Dekretsrevision offenbleibt, bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Wird das Postulat bekämpft? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

305/89

Motion Hess (Bern) – Feuerwerk

Wortlaut der Motion vom 23. November 1989

Das Abbrennen von Feuerwerk (pyrotechnischen Gegenständen) zu Vergnügungszwecken bleibt auch nach dem Einreichen und der Beantwortung meiner Interpellation 331/88 ein allgemeines und vermehrt auftretendes Ärgernis für Mensch und Tier.
Ich fordere deshalb den Regierungsrat auf, zusätzliche Abklärungen zu treffen und in einem Bericht darzustellen:
- Welche Schadstoffbelastungen für Luft und Boden z.B. durch das «geballte» Abbrennen von Feuerwerk entstehen.
- Wo dadurch die LRV betroffen und missachtet wird.
- Wie hoch sich die Schäden aufgrund von Feuerwerk an Gebäuden (z.B. Bauernhäuser), Mensch und Tier beziffern.
- In welchem Verhältnis zur Tierschutzgesetzgebung das Abbrennen von Feuerwerk steht und wo diese verletzt wird.
- Wo allenfalls zivilrechtlich strafbare Punkte (z.B. Körperverletzung) im Zusammengang mit dem Abbrennen bestehen und allenfalls verletzt werden.
- Wo die Lärmschutzverordnung missachtet wird.
- In welchem Verhältnis das Abbrennen, bei dem nachweisbar giftige Substanzen entstehen, zum Giftgesetz steht.

Weiter ist der Regierungsrat aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten und Massnahmen, die den eingangs erwähnten Schwierigkeiten begegnen, darzustellen und seine Absichten über die zu treffenden Massnahmen darzulegen.

(6 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. April 1990

Die detaillierten Abklärungen zu den Fragen über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen haben folgendes ergeben:

Schadstoffbelastungen für Luft und Boden durch das «geballte» Abbrennen von Feuerwerk

Gemäss Importstatistik und Eigenproduktion von pyrotechnischen Gegenständen lassen sich die gesamtschweizerischen Emissionsanteile, die jährlich durch das Abbrennen von Feuerwerk bei besonderen Gelegenheiten (1. August, Sommer- und Seenachtsfeste etc.) entstehen, wie folgt beziffern:

a) Gasförmige Schadstoffe			jährlicher Anteil an der gesamtschweizerischen Emission
Kohlenmonoxid (CO)	700 t	0,1 Prozent	
Schwefeldioxid (SO_2)	280 t	0,3 Prozent	
Stickoxide (NOx)	2-300 t	0,1 Prozent	
Salzsäure (HCl)	100 t	1,0 Prozent	
b) Partikelförmige Schadstoffe			
Staub (Rauch)	140 t	0,6 Prozent	

Wie weit Staubinhaltsstoffe (z.B. Schwermetalle oder andere Spurenstoffe), die für die Bodenbelastung entscheidend sind, durch Feuerwerk in die Atmosphäre freigesetzt werden und anschliessend auf der Bodenoberfläche deponiert werden, ist derzeit Gegenstand einer speziellen Untersuchung des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). Die Resultate dieser Studie sind zurzeit noch ausstehend.

Bei all den Immissionsmessungen, welche die kantonale Fachstelle Luftreinhaltung im Kanton Bern seit 1985 durchgeführt hat, konnte erst in einem einzigen Fall, am 1. August 1986 in Biel während einer halben Stunde (von 22 bis 22.30 Uhr), eine lokal signifikante Erhöhung des SO_2- und NOx-Gehaltes in der Luft festgestellt werden. Bereits der darauffolgende Halbstundenwert zeigte wieder die übliche Belastungssituation.

Das Ausmass der Luftverschmutzung durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen muss deshalb, trotz der Tatsache, dass sich dieses zu gewissen Zeiten summiert (z.B. am 1. August), als gering bezeichnet werden.

Abbrennen von Feuerwerk: Widerhandlung gegen die eidgenössische Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

Die LRV befasst sich ausschliesslich mit der Luftverunreinigung aus stationären Anlagen. Aufgrund des Vorsorgeprinzips werden Emissionsgrenzwerte festgelegt, durch welche die Luftverschmutzung an der Quelle reduziert werden muss. Auf «luftverunreinigende Tätigkeiten» wie das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist die LRV nicht anwendbar.

Das kantonale Lufthygienegesetz (LHG), das in der Novembersession 1989 vom Grossen Rat verabschiedet worden ist und Mitte 1990 in Kraft gesetzt werden soll, geht in diesem Punkt einen Schritt weiter:

Art. 2

[1] Tätigkeiten im Freien dürfen weder schädliche noch lästige Luftverunreinigungen verursachen.

[2] Luftverunreinigungen sind lästig, wenn sie das Wohlbefinden von Menschen in unzumutbarem Ausmass stören.

Ob eine Luftverunreinigung schädlich ist, bemisst sich nach den Immissionsgrenzwerten in Anhang 7 der LRV. Dabei wird zwischen den Kurzzeitgrenzwerten (in der Regel der Tagesmittelwert) und den Langzeitwerten (der Jahresmittelwert) unterschieden. Das in Abschnitt 1 zitierte Beispiel vom 1. August 1986 in Biel zeigt nun deutlich, dass eine halbstündige erhöhte Belastung durch das «geballte» Abbrennen von Feuerwerk nicht einmal mit dem Kurzzeitgrenzwert erfasst werden kann.

Anders beim Begriff der Belästigung: Diese kann nicht mit einem Grenzwert ausgedrückt werden, da es sich in den meisten Fällen um ein subjektives Empfinden handelt. Dazu muss der Einzelfall beurteilt werden. Das kantonale Lufthygienegesetz (Artikel 10 Buchstabe b) sieht deshalb vor, dass derartige Fälle vor Ort, d.h. auf Gemeindeebene beurteilt und allenfalls eingeschränkt werden. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind jedenfalls vorhanden.

Gebäudeschäden, Schäden an Menschen und Tier durch das Abbrennen von Feuerwerk

Bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern werden jährlich zirka 50 durch Feuerwerk verursachte Gebäudeschäden gemeldet. Die entsprechende Schadensumme bewegt sich zwischen 200000 bis 300000 Franken. Ihr Anteil am gesamten Feuerschaden im Kanton Bern beträgt weniger als ein Prozent. Personenschäden im Zusammenhang mit Gebäudeschäden sind keine zu verzeichnen.

Über Gehörschäden und Verbrennungen sowie Schädigungen an Tieren durch den Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen liegen keine gesicherten Untersuchungszahlen vor. Diese Schäden können deshalb nicht beziffert werden.

Bereits in der Interpellationsantwort (I 331/88 Hess) wurde darauf hingewiesen, dass praktisch alle Unfälle durch Fehlverhalten der Verbraucher, durch zweckentfremdete und verbotene Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen aus der Landwirtschaft (z.B. Chriesi-Chracher) oder durch selbstgebastelte Knallkörper entstehen. Das eidgenössische Sprengstoffgesetz enthält diesbezüglich klare Vorschriften.

Tierschutzgesetzgebung und Feuerwerk

Gemäss Artikel 2 Absatz 3 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (TschG) darf niemand ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen. Es ist kein Fall bekannt, dass irgendwo in der Schweiz aufgrund dieses Artikels bei einem Gericht geklagt worden ist. Jeder praktizierende Tierarzt kann jedoch bestätigen, dass der 1. August wegen der Verwendung von Knallkörpern insbesondere für Kleintierhalter Probleme ergeben kann.

Zivilrechtlich strafbare Punkte (z.B. Körperverletzung) im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerk

«Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben» (z.B. Körperverletzung usw.) sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Darüber hinaus wird gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zum Ersatze verpflichtet, wer einem andern widerrechtlich Schaden zuführt. Zudem macht sich strafbar, wer die Vorschriften des eidgenössischen Spreng-

stoffgesetzes missachtet, wer also z.B. mit pyrotechnischen Gegenständen umgeht, ohne alle «zum Schutze von Leben und Gut» nach «den Umständen gebotenen und zumutbaren Massnahmen zu treffen».
Nun ist es – wie in allen andern Lebensbereichen auch – nicht zu verhindern, dass den geltenden Bestimmungen nicht immer nachgelebt wird und dass deshalb Schäden gegenüber Menschen, Tieren und Sachen entstehen können. Diese sind gemäss den Feststellungen der kantonalen Polizeiorgane aber nicht signifikant, und sie erfordern demzufolge keine weiteren staatlichen Vorschriften. Die bestehenden Regelungen genügen vollauf, sofern sie befolgt werden.

Missachtung der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV)

Die LSV kann mit Bezug auf Feuerwerk nicht angewendet werden, da sie lediglich die Bereiche Strassenverkehrs- und Eisenbahnlärm, Lärm bei Flughäfen und Flugfeldern, Industrie- und Gewerbelärm sowie den Lärm durch Schiessanlagen regelt.
Die Gemeinden können allerdings in Ortspolizei- oder Lärmschutzreglementen Vorschriften betreffend das Abbrennen von Feuerwerk aufstellen und deren Nichtbeachtung unter Strafe stellen. Die Polizeidirektion hat diesbezügliche Musterreglemente erlassen.

Verhältnis zum Giftgesetz

Beim Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen werden gas- und partikelförmige Fremdstoffe freigesetzt. Die Auswirkungen dieser Schadstoffe auf Menschen, Tier und Umwelt werden indessen von Fachleuten des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) und des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) übereinstimmend als gering beurteilt.
Das eidgenössische Giftgesetz, welches primär den Schutz des Konsumenten vor Vergiftungen durch giftige Stoffe und Produkte des täglichen Gebrauchs zum Ziele hat, enthält keine Bestimmungen, die das Abbrennen von Feuerwerkskörpern einschränken oder sogar verbieten würden.

Zusammenfassende Beurteilung

Bereits in der Interpellationsantwort (I 331/88 Hess) hat der Regierungsrat die Problematik des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen dargelegt. Unterdessen wurde die Kontrolltätigkeit bei den Verkaufsstellen durch die Polizeiorgane intensiviert. Darüberhinaus wurden unmittelbar vor dem 1. August entsprechende Aufrufe zur Durchsetzung der geltenden Lärmschutzvorschriften und Feuerpolizeibestimmungen an die Ortspolizeiorgane erlassen.
Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass damit die rechtlichen Möglichkeiten des Kantons ausgeschöpft sind. Er hat zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Absicht, weitergehende Vorschriften zu erlassen. Zeitliche und örtliche Einschränkungen für den Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen können jederzeit durch die Gemeinden erlassen werden.
Antrag: Ablehnung der Motion

Bieri (Belp). Liebe Frauen und Männer, liebe Feuerwerksbegeisterte, mein Fraktionskollege Hans Peter Hess hat eine Motion eingereicht, in der es um Feuerwerke geht, wie sie bei uns vor allem am 1. August abgebrannt werden. Sie sind einigen von uns ein Ärgernis, und sie stechen einigen von uns in die Nase. Hans Peter Hess hat erwartet, dass der Regierungsrat zum Problem der Feuerwerke klar Stellung nimmt und in einem Bericht über die Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerken und über die Möglichkeiten von Gegenmassnahmen Auskunft gibt. In erster Linie geht es also darum, über die kurzfristigen und längerfristigen Auswirkungen zu orientieren. Es ist ja eine geballte Ladung von Giften und Schadstoffen, die durch das Abbrennen von Feuerwerken freigesetzt wird. Es geht vor allem um Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickoxide und Salzsäure. Das sind alles Stoffe, die am Ende im «Depot Boden» landen, die also den Boden längerfristig belasten.
Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Er weist darauf hin, dass wir eigentlich keine rechtlichen Grundlagen haben, um gegen die Sache vorgehen zu können. Er sagt auch, die Belastung sei vernachlässigbar. Wenn man das, was an einem Abend losgelassen wird, auf ein Jahr umrechnet, kommt man auf kleine Zahlen. Deshalb sagt der Regierungsrat, die Belastung sei vernachlässigbar. Wenn man aber die Zahlen in der Antwort des Regierungsrates genauer anschaut, sieht man, dass es sich doch um beträchtliche Mengen handelt: 700t Kohlenmonoxid, 280t Schwefeldioxid, 200 bis 300t Stickoxid und 100t Salzsäure, die innerhalb von wenigen Stunden freigesetzt werden. Tiere werden belastet, Menschen werden belastet. Es entstehen Brände und sonstige Schäden. Es ist fraglich, ob man das alles vernachlässigen kann. In unserer Fraktion haben wir vor allem ein Problem diskutiert, nämlich die wachsende Attraktivität von Feuerwerken, die Ausweitung auf Silvester und Geburtstagsfeste, auf Seenachtsfeste und sonstige Gemeindefeste. Feuerwerke abzubrennen und Raketen pfeifen zu lassen, scheint der Ausdruck schweizerischer Kreativität zu sein. Aber von uns aus gesehen wäre es doch sinnvoll, wenn der Regierungsrat – und das ist der wichtigste Punkt der Motion – die Schwierigkeiten darstellen und die Bevölkerung auf die Umweltbelastung aufmerksam machen würde. Er sollte darauf hinweisen, dass es auch andere Formen kreativer Betätigung gibt, die sich nicht darauf beschränken, mit einem Zündhölzchen eine Zündschnur anzuzünden.
Wir möchten Ihnen beliebt machen, die Motion zu überweisen und damit zu bewirken, dass man sich Alternativen überlegt, dass man darüber informiert, welche enormen Giftmengen in die Luft gehen. Man sollte das einschränken. Die Feuerwerke kommen ja meistens aus China und Japan; nur der kleinste Teil stammt aus der Schweiz. Niemand ist gegen ein wenig Feuerwerk. Ich kenne viele Buben, die sehr Freude haben an Feuerwerken. Ich selbst gehöre nicht unbedingt dazu, muss aber manchmal auch mit einer gewissen Faszination das Zeugs anschauen. Es geht darum, die Feuerwerkerei nicht ins Unermessliche weiterwachsen zu lassen, sondern sich zu überlegen, wie man das Ganze eindämmen kann.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Wir sagten uns in der Regierung, im Rahmen des Rechtlichen hätten wir praktisch alles getan, was wir können. Die Gemeinden können, wenn sie wollen, weiter einschränken. Wir sagten uns auch, statt einen Bericht nachträglich auszuarbeiten, wollten wir ihn mit der Antwort auf die Motion gerade liefern. Wenn die Motion überwiesen würde, bekämen Sie nachher ungefähr das Gleiche noch einmal. Im Sinn von Effista sollte die Motion deshalb nicht überwiesen werden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Postulat Daetwyler – Admission au cours de cafetiers-restaurateurs

Texte du postulat du 20 février 1990

La loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11 février 1982 donne de larges compétences à la Fédération bernoise des cafetiers-restaurateurs, particulièrement en ce qui concerne la formation professionnelle. L'artice 20 de la loi indique que la formation peut être déléguée aux organisations professionnelles. Sur le principe, on peut être d'accord.
Dans la pratique, la Fédération détermine elle-même les critères d'admission au cours de cafetiers. Elle prévoit que le candidat doit avoir travaillé 6 mois dans la restauration pour pouvoir se présenter au cours. C'est une disposition probablement unique qui prévoit que l'on doit déjà avoir travaillé dans la profession pour laquelle on n'est pas encore formé.
La Fédération est en fait juge et partie, et cette disposition a un caractère protectionniste marqué. Cette situation est contraire à une saine concurrence, qui est, comme chacun le sait, le moteur de notre système.
Je demande par ce postulat que les compétences respectives de l'Etat et de la Fédération soient mieux définies, afin que la confusion des rôles que nous connaissons actuellement disparaisse, afin de favoriser la concurrence.

(12 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 mai 1990

Le canton de Berne exige depuis plus de dix ans le stage d'hôtellerie et de restauration pour l'admission au cours de cafetiers, dix ans pendant lesquels l'expérience accumulée a été très bonne. Le stage permet une meilleure formation des cafetiers, parce que pouvant se fonder sur certaines connaissances de base. Cela correspond à la motion Schwarz acceptée comme postulat en 1986. Par ailleurs, les gens de l'extérieur se font souvent de fausses idées aussi bien sur la profession que sur les gains possibles de l'aubergiste, ce qui représente autant de risques d'échec. En revanche, le stage peut aider à supprimer les faux espoirs. La plupart des cantons de Suisse connaissent des prescriptions semblables, exigeant même parfois un stage nettement plus long.
L'ordonnance sur l'hôtellerie et la restauration prescrit le stage pratique de six mois. Les autres détails concernant les cours et examens se trouvent dans le règlement y relatif édicté par la Direction de l'économie publique. Les régimes de cours des associations doivent également être approuvés par la Direction. Contrairement à ce qui est dit dans le postulat, les associations professionnelles ne peuvent donc pas déterminer elles-mêmes les critères d'admission. Dans certains cas, des candidats refusés peuvent exiger une décision susceptible de recours de l'Office cantonal du tourisme. Les associations sont donc assujetties à une surveillance cantonale qui fonctionne bien. Même si, ici et là, des décisions des associations doivent être corrigées, on ne peut pas pourtant parler de protectionnisme abusif.
Proposition
Vu ce qui précède, le Conseil-exécutif propose le rejet du postulat.

Präsident. Herr Daetwyler zieht sein Postulat zurück.

285/89

Interpellation Berthoud – Le rôle du canton de Berne dans la formation de la CEE

Texte de l'interpellation du 21 novembre 1989

Le bureau de notre Grand Conseil, recevant le 30 septembre 1989 les Bureaux des Grands Conseils de Suisse romande et du Tessin, a eu le privilège d'entendre un exposé du professeur Jacot-Guillarmod, sous-directeur de l'Office fédéral de la justice et chef de la Division des affaires internationales. S'appuyant plus particulièrement sur le rapport du Conseil fédéral du 24 août 1988, son exposé soulève un certain nombre de questions sur lesquelles nous invitons notre gouvernement à se pencher.
Ainsi, dans le cas d'une adhésion de la Suisse à la CEE,
1. A quelles pertes de compétences cantonales faudra-t-il s'attendre, notamment dans les domaines de l'éducation et de la formation?
2. Quelles sont les conséquences dans le domaine des marchés publics et des professions réglementées?
3. En vertu de l'article 8 de la constitution fédérale, la Confédération peut conclure des traités internationaux même dans les domaines qui relèvent des cantons. Compte tenu de l'accélération des procédures, comment notre canton entend-il être associé, à temps et non a posteriori, à la préparation de tels traités?
4. Comment notre canton conçoit-il son rôle de canton frontalier, en particulier dans la politique suisse d'intégration, ainsi que dans les différents accords transfrontaliers (CTJ, ACCES) en cours de réalisation? Sans vouloir être exhaustif, on peut mentionner les problèmes relevant de la péréquation fiscale, de l'aménagement du territoire, des transports, de la protection de l'environnement.
5. Qu'est-ce que notre canton attend de la Confédération, qu'entend-il lui demander – ou lui offrir – dans les domaines
a) de l'information sur les développements en cours à l'échelon européen;
b) des modalités d'association de ses collectivités dans les processus décisionnels au niveau européen;
c) de la mise en oeuvre du droit européen par ses collectivités décentralisées.
D'une façon plus générale, quels sont les besoins et les préoccupations que le canton de Berne entend faire valoir auprès de la Confédération?

(26 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 mai 1990

Actuellement, le principe d'une adhésion de la Suisse à la Communauté économique européenne (CEE) n'est pas en discussion, ni en Suisse ni dans la CEE. La Suisse a choisi de suivre une politique visant à se rapprocher au maximum des réglementations et normes européennes en vue d'être prête à l'adhésion à long terme.
Les négociations qui vont s'engager cette année entre la CEE et l'AELE dans le but de réaliser l'Espace Economique Européen (EEE) vont probablement accélérer le processus d'adaptation des réglementations, lois, etc. en Suisse.
C'est dans ce contexte que le Gouvernement répond comme suit aux questions soulevées par l'interpellateur.
1. Les objectifs de la CEE dans le domaine de l'éducation et de la formation visent d'une part une harmonisation (par exemple de la durée de l'école obligatoire) et, d'au-

tre part, une reconnaissance réciproque des certificats et examens intermédiaires autorisant l'entrée en pratique professionnelle comme la poursuite d'études. Il apparaît clairement que le canton perdra dans ce domaine une certaine autonomie. Il faut relever que, dans ce processus de réciprocité, les certificats bernois gagneront en attractivité dans la mesure où ils seront reconnus à l'étranger. Il faut ajouter à ces effets directs les effets indirects, qui seront tout aussi importants, car ils influeront sur le contenu même de la formation dans le canton. Des adaptations de structures seront nécessaires, par exemple pour pouvoir participer aux programmes ERASMUS, SCIENCE et COMETT. Ces adaptations devront se faire en partie avec d'autres cantons comme au niveau fédéral.
Comme on le voit, il faut aujourd'hui déjà accroître la coordination et la collaboration intercantonales, afin d'éviter d'être contraint de prendre des mesures d'harmonisation.
En résumé, nous estimons qu'en l'état de nos connaissances, dans les secteurs de la formation comprenant les écoles primaires et secondaires et la formation des adultes, il ne faut pas s'attendre à une perte significative de compétence cantonale. En revanche, la situation est différente en ce qui concerne la formation professionnelle et les hautes écoles. Dans ces secteurs de la formation, il subsiste un besoin beaucoup plus important de coordination intercantonale et une nécessité d'harmonisation sur le plan international. Il y va de la reconnaissance des diplômes, de l'accès aux hautes écoles et de la mobilité dans le secteur de la recherche.
2. Concernant les marchés publics et donc la pratique des soumissions aux niveaux cantonal et communal, il est clair que des concessions devront être faites afin de les harmoniser aux normes européennes. Cela signifie une ouverture aux entreprises suisses et européennes. Les cantons ont été consultés à ce sujet en août 1989 par la Confédération dans le cadre des négociations du GATT et de la CEE. Il faut préciser qu'une telle ouverture des marchés publics sera limitée à des objets d'une certaine envergure. Ceci est une nécessité en raison des démarches administratives qui y seront liées. Le principe de la réciprocité devra être respecté, soit que des entreprises suisses, respectivement bernoises, seront traitées sur un même pied dans les pays européens. Il faut relever que l'ouverture des marchés publics et son enjeu ne sont pas réglés au sein de la CEE et qu'ils s'inscrivent dans un cadre global, celui des négociations AELE-CEE.
Concernant les professions réglementées, une libéralisation s'inscrit dans la logique de la reconnaissance des diplômes. Cet aspect revêt une importance particulière si la Suisse veut éviter d'être marginalisée dans le domaine de la formation supérieure. Ici également, une ouverture passera par la réciprocité. Toutefois, cette libéralisation doit être placée dans un contexte plus large, soit celui de la réglementation de la circulation des personnes (permis de travail et de séjour) qui, en l'état actuel, freinera une telle libéralisation.
3. Jusqu'à présent, l'information dispensée par la Confédération concernant les conséquences du grand marché pour la Suisse en général et pour les cantons était insuffisante. La situation devrait toutefois s'améliorer à l'avenir grâce à deux mesures. La première consiste en la création d'un bureau Euro Information qu'il est prévu de créer par les cantons auprès de la Fondation pour la collaboration confédérale. Ce projet est actuellement en consultation auprès des cantons. Cette fondation travaillera en collaboration étroite avec les offices fédéraux concernés et distribuera toute l'information utile aux cantons. La seconde consiste en la mise en place d'un service de la coordination pour tout ce qui touche la CEE au sein de l'administration cantonale. Ce service sera chargé de la coordination à l'intérieur de l'administration et des relations avec la Confédération et la Fondation pour la collaboration confédérale. Cela devra permettre de prendre en considération les exigences de la CEE dans le cadre des lois et réglementations cantonales (p.ex. l'ordonnance sur les soumissions en préparation) et de disposer d'un service spécialisé pour préparer les prises de position du canton dans les procédures de consultation fédérale en la matière.
4. Le canton de Berne joue un rôle actif au sein des organisations mentionnées, la Communauté de travail du Jura (CTJ) et de l'Association intercantonale pour la concertation et la coopération économiques (ACCES).
Dans le cadre de la CTJ, des contactes réguliers ont lieu dans le cadre de groupes de travail et de commissions avec les cantons de Vaud, Neuchâtel et Jura et les départements français du Doubs, du Jura, de Haute-Saône et du Territoire de Belfort. Des thèmes concrets de relations transfrontalières sont abordés dans les domaines de l'Aménagement du territoire, de l'économie et de l'emploi, de l'éducation et de la culture, de l'environnement, des liaisons routières et ferroviaires, de la recherche, du tourisme et des actions sanitaires et sociales. Ces travaux ont permis la réalisation par exemple d'un guide du travailleur frontalier distribué très largement et d'une carte touristique.
Quant à l'ACCES, il s'agit d'une association au sens des articles 60 et ss du code civil suisse dont les membres sont les cantons de Suisse romande plus le Tessin et Berne. Le but de l'association, dont l'assemblée générale est composée des conseillers d'Etat en charge de l'économie publique, est de développer la concertation entre les cantons membres sur les questions à caractère économique, de contribuer au développement économique des cantons membres en favorisant la réalisation de projets d'intérêt commun et de participer à des organisations ou sociétés qui concrétisent les objectifs de l'association. Concrètement cette coordination a permis à l'ACCES de participer au capital-actions de Y-Parc SA et de mettre en place le Réseau technologique et scientifique (RST), réseau dont le but est de favoriser le transfert de technologie au sein de la Suisse romande et de sept régions d'Europe (Catalogne, Flandres, Nord de l'Angleterre, Piémont, Rhône-Alpes, Styrie et Suisse latine) dans le cadre du réseau européen RECIT, Réseau Européen pour la Compétitivité et l'Innovation Technologique. La Promotion économique du canton, bureau de Bienne, est actuellement membre associé de ce réseau.
5. Le canton de Berne entend
a) – obtenir l'information relative aux négociations prochaines entre l'AELE et la CEE dans l'optique de la création de l'EEE. Le service de coordination en création permettra d'assurer la liaison avec la Confédération et distribuer l'information au sein des Directions de l'administration cantonale;
– fournir des prises de position sur les thèmes en négociation pour autant qu'ils touchent le droit et la réglementation cantonale.
b) La situation en matière d'influence des pays de l'AELE dans le processus décisionnel de la CEE sera un point très chaud des négociations en vue de la création de l'EEE. Il n'est pas possible aujourd'hui de déterminer le rôle que pourront jouer les cantons dans ce processus. Toutefois, le canton de Berne veillera à être informé et

consulté par la Confédération dans le cadre de ces négociations.
c) Si la mise en œuvre du droit européen est impossible en l'état, en revanche, le canton de Berne est disposé à examiner et adapter son droit afin qu'il soit compatible avec le droit européen et ceci en collaboration avec la Confédération et les autres cantons.

Präsident. Herr Berthoud ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

304/89

Interpellation Seiler (Moosseedorf) – Kantonale Wohnbauförderung – Wie weiter?

Wortlaut der Interpellation vom 23. November 1989

Bekanntlich genügt das Wohnungsangebot vor allem in den Agglomerationen nicht mehr. Besonders junge Familien, Alleinerziehende, Betagte und Invalide haben oft grosse Mühe, eine Wohnung zu finden, deren Mietzins sie sich leisten können. Offensichtlich wurde bisher das in Artikel 2, Absatz 1 des Gesetzes über die Verbesserung des Wohnungsangebotes umschriebene sozialpolitische Ziel nicht erreicht. Einer der wesentlichen Mängel ist die ungenügende Koordination der Massnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden.
Anlässlich der grossrätlichen Behandlung der Revision des oben erwähnten Gesetzes hat der Volkswirtschaftsdirektor am 26. August 1987 eine baldige Überprüfung der bernischen Wohnbauförderung versprochen.
Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Wohnungsnot im Kanton Bern zu bekämpfen und das Angebot an preisgünstigen Wohnungen zu verbessern?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Koordination der Wohnbauförderungsmassnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden zu verbessern?
3. Welchen Zeitplan sieht der Regierungsrat für die Verwirklichung dieser Massnahmen vor?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Mai 1990

Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass das Wohnungsangebot im Kanton Bern knapp geworden ist. Die Zahl der leeren Wohnungen ging gemäss letzter Leerwohnungszählung weiter zurück. Zudem war bei den Mieten aufgrund der letzten Mietpreiserhebungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.
Unabhängig von dieser Entwicklung war der Regierungsrat gewillt, die bestehende Wohnbauförderung zu überprüfen. Die dafür notwendigen Arbeiten wurden vor zwei Jahren in Angriff genommen. In der ersten Phase wurde der Vollzug der bestehenden Förderungsmassnahmen einer eingehenden Analyse unterzogen und verschiedene Reorganisationsmassnahmen durchgeführt. Im weiteren wurde die Wirkung der bestehenden Erlasse beurteilt. Dazu haben die erstmals anfallenden Zweckerhaltungskontrollen, die im Rahmen des Dekretes über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten durchzuführen waren, wertvolle Grundlagen geliefert. Wie aus den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, wurden erste Massnahmen in die Wege geleitet.

Zu Frage 1 und 3: Verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Wohnungsangebots wurden getroffen oder sind bereits in Vorbereitung:
– Die Verordnung über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten wurde revidiert. Mit höheren Erstellungskostengrenzen, Erleichterungen für die Unterstützung von Erneuerungen und flexibleren Belegungsvorschriften soll das bestehende Dekret für Gesuchsteller attraktiver gemacht werden. Die Bestimmungen wurden soweit als möglich der neuen Marktentwicklung angepasst. Die Änderungen sind auf 1. April 1990 in Kraft getreten.
– Die Informationstätigkeit über die bestehenden Wohnbauförderungsmassnahmen wurde intensiviert. Diese Tätigkeit soll weitergeführt werden. Es geht unter anderem darum, jene Bauträger zu erreichen, die über Bauland verfügen und bereit sind, sich trotz der stark gestiegenen Sätze für Neuhypotheken im preisgünstigen Wohnungsbau zu engagieren.
– Die Revision des Dekretes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten wurde eingeleitet. Das Dekret soll um zehn Jahre verlängert und bezüglich der Finanzierung geändert werden. Der Revisionsentwurf ist im März in die Vernehmlassung geschickt worden. Es ist damit zu rechnen, dass der Regierungsrat das Dekret im Sommer 1990 zuhanden des Grossen Rates verabschieden kann.
– Im weiteren laufen Vorbereitungen für die Änderung von drei weiteren Erlassen. Es handelt sich um das Dekret über die Wohnbaulandsicherung, das Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten und das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum. Die Vorarbeiten für die Revision des Dekretes über die Wohnbaulandsicherung sind schon weit fortgeschritten; die neue Vorlage dürfte noch im Laufe dieses Jahres in die Vernehmlassung geschickt werden. Die beiden letztgenannten Erlasse werden 1991 in die Vernehmlassung gehen.
Zu Frage 2: Die inzwischen durchgeführten Abklärungen haben gezeigt, dass die Koordination zwischen der kantonalen Wohnbauförderung und der Wohnbauförderung des Bundes verbessert werden muss. Koordinationsmöglichkeiten ergeben sich sowohl im technischen-administrativen Bereich als auch bei den Beiträgen. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Revision des Dekretes über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten dazu Stellung nehmen.

Seiler (Moosseedorf). Ich bin von der Antwort auf meine Interpellation befriedigt. Ich bin froh, dass die Regierung die Notsituation auf dem Wohnungsmarkt sieht und bereit ist, entsprechende Schritte einzuleiten. Ich habe trotzdem für eine kurze Erklärung das Wort verlangt, weil ich mir einen Ärger vom Hals reden muss. In der Antwort steht, aufgrund der Erfahrungen habe man gemerkt, dass in Zukunft die Wohnbauförderung des Kantons besser mit der Wohnbauförderung des Bundes koordiniert werden müsse. Leider kommt diese Einsicht zwölf Jahre zu spät. Am 7. Februar 1978, als das kantonale Wohnbauförderungsgesetz hier verabschiedet wurde, hielt der Grosse Rat gegen die Regierung im Artikel 5 fest: «Die einzelnen Massnahmen werden in der Regel als Ergänzung zu solchen des Bundes, ausnahmsweise eigenständig, durchgeführt.» Die Volkswirtschaftsdirektion brachte es fertig, sich zwölf Jahre lang weitgehend nicht an das Gesetz zu halten, ungesetzlich zu handeln, also nicht in Zusammenarbeit mit dem Bund Wohnbauförderung zu betreiben. Ich bin froh, dass man diesen Fehler jetzt endlich korrigieren will.

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1989

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Am 2. Juli konnte eine Delegation der GPK die Landwirtschaftsdirektion besuchen. Ausser mir waren auch Stephanie Baumann, Hans-Rudolf Dütschler, Fritz Oehrli und der Sekretär der GPK, Christian Moser, dabei. Von Seiten der Landwirtschaftsdirektion waren der Landwirtschaftsdirektor mit seinen Mitarbeitern, den Herren Gerber, Meier, Schenk, Gehrig und Dauwalder, anwesend. Es ist mir klar, dass man den Verwaltungsbericht hier nicht erschöpfend behandeln kann. Der umfassende Bericht zeigt, dass der Kanton Bern in Sachen Landwirtschaft noch Verschiedenes zu bewältigen hat und dass er nicht zu Unrecht immer noch als Agrarkanton bezeichnet wird. Für uns heisst das aber auch, dass bei einer zukünftigen Regelung der Direktionen die Landwirtschaftsdirektion nicht nur als Anhängsel betrachtet werden darf.
Wir pflückten ein paar Punkte aus dem Verwaltungsbericht heraus, um sie gemeinsam zu besprechen. Wir verweilten insbesondere bei den Grundsätzen zur Regierungspolitik. Dort steht nämlich: «Erhaltung und Förderung möglichst vieler bäuerlicher Familienbetriebe, insbesondere von Mittel- und Kleinbetrieben.» Wir lesen ja fast jeden Tag in den Zeitungen, dass unsere Landwirtschaft zu teuer sei, zuviel produziere und dass viele Produkte nicht sehr gesund seien. Um die Betriebe europafähig zu machen, brauchen sie einen Strukturwandel. Viele Betriebe werden eingehen. Wir müssen uns nicht verwundern, wenn viele Junge nicht mehr den Bauernberuf erlernen wollen. Ich erlaube mir, mich auf einen Artikel in der gestrigen «Berner Tagwacht» zu beziehen. Dort steht, in der Sowjetunion sei selbst eine Rekordernte ein Unglück, weil alles fehle, um die Ernte einzubringen, nicht nur Traktoren, Mähdrescher und Treibstoff, sondern «es fehlen auch die Bauern». Hoffen wir, dass es bei uns nicht auch soweit kommt!
Wir sprachen über Betriebsbeiträge an die Beratung. Wir sprachen auch über den Tierschutz. Der Kantonstierarzt konnte uns beruhigen, indem er sagte, man gehe allen Meldungen nach. Weiter sprachen wir über das Meliorationsamt und erfuhren, dass gegenwärtig 600 Gesuche um Beiträge an Jauchegruben vorliegen. Man könne im Jahr höchstens 300 Gesuche bewältigen, auch vom Kredit her.
Wir danken dem Landwirtschaftsdirektor für seinen Einsatz für die bernische Landwirtschaft. Ich persönlich hoffe, dass er vor lauter Volkswirtschaft nicht die Landwirtschaft vergisst. In diesen Dank schliesse ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Sie sind die guten Geister, die unsere Beschlüsse in die Tat umsetzen müssen. Ich danke ebenfalls für die Nachlieferung der verlangten Unterlagen. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Genehmigt

Saanen: Genehmigung des generellen Projekts «Güterweg Scheidbach-Berzgumm»; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2361

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1989

Oehrli, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir besuchten die Forstdirektion, erhielten dort auf alle gestellten Fragen ausführliche Antworten. Ich danke der Forstdirektion bestens für den Bericht. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Bericht zu genehmigen.
Ich will kurz ein paar Fragen anschneiden, die wir diskutierten. Im Bericht wird festgestellt, dass im forstlichen Umfeld weiterhin recht viel Unsicherheit besteht. Obwohl sich die neuartigen Waldschäden erst auf einem recht hohen Niveau stabilisiert haben, ist das Thema «Waldsterben» in der Öffentlichkeit nicht mehr so aktuell. Die Ursachen des Waldsterbens sind bis heute trotz moderner Untersuchungsmethoden nicht definitiv bekannt. Man weiss aber, dass es nicht eine einzige, alleinverantwortliche Quelle der Schadensverursachung gibt, wie uns das in den Parlamentsdebatten und in der Presse oft vordoziert wurde. Klima, Wetter, Mensch und viele andere Faktoren müssen offenbar gemeinsam verantwortlich gemacht werden.
Im Bericht ist die Rede vom freien europäischen Markt, der mehr Wettbewerb bringt, also härtere Bedingungen für den schweizerischen Holzmarkt. Man erwartet aber gleichzeitig auch mehr Absatzmöglichkeiten für unser Schweizer Holz. Die Sache könnte sich also auch positiv auswirken. Laut Bericht ist man daran, Strukturen auszuarbeiten, die im rauhen EWR-Klima für den Schweizer Markt gute Chancen bringen sollten. In allen Bereichen, auch im forstlichen, werden also Vorkehren in bezug auf den EWR getroffen. Man hat den Eindruck, es laufe so, wie wenn das schon beschlossene Sache wäre, wie wenn das Schweizer Volk schon zugestimmt hätte.
Dem Wald wird als Natur- und Erholungsraum immer mehr Bedeutung beigemessen. Holzproduktion wird von vielen als rein profitorientiertes Handeln abgetan, weil sie nicht wissen, dass Walderhaltung auch Waldnutzung bedeutet. Im Grund der Dinge ist es bei der Landschaft auch so: Landschaft erhalten heisst Land nutzen. Für mich bedeutet dies, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Waldbesitzer seit eh und je erbringen und in Zukunft wahrscheinlich noch vermehrt werden erbringen müssen, besser abgegolten werden müssen. Der Waldbesitzer ist ja gezwungen, Schweizer Löhne zu bezahlen, während sich die Holzpreise mehr oder weniger nach der EG richten. Dass die Waldbesitzer ihren Wald nach dem Hektarenzuwachs versteuern, ob sie ihn nutzen oder nicht nutzen, wissen vielleicht nicht einmal alle Leute. Ich bin aber damit einverstanden, dass man für die Erhaltung unserer Wälder nebst den ökonomischen auch die ökologischen Interessen berücksichtigen muss.
Zu Jagd und Fischerei will ich nichts sagen. Ich weiss, dass es hier im Saal Jäger und Fischer gibt, die wahrscheinlich ihre Fragen schon notiert haben.
Zum Naturschutzinspektorat: Als wir bei unserem Direktionsbesuch fragten, ob die umfangreichen Mitberichte des Naturschutzinspektorats bei den jeweiligen Projekten auch mitberücksichtigt würden, sagte uns der Naturschutzinspektor, dass er fast bei jedem Projekt die Möglichkeit habe, für die Natur etwas zu tun, und dass die Berichte also berücksichtigt würden. Das scheint mir so richtig. Es ist ja die Aufgabe des Naturschutzinspektorats, bei jedem Projekt soviel Natur wie möglich zu retten und zu erhalten, aber nicht, soviele Projekte wie möglich zu verhindern.
Im personellen Bereich wurden wir dahingehend informiert, dass der erste Sekretär der Landwirtschaftsdirek-

tion künftig auch das Sekretariat der Forstdirektion führen wird.
1989 standen 139 Jünglinge im Kanton Bern im Lehrverhältnis für den Beruf eines Forstwarts. Offenbar fühlen sich die Frauen von diesem gefährlichen und harten Beruf noch nicht angesprochen. Die Abwanderung der gelernten Forstleute ist gemäss Bericht immer noch gross. Man hofft, mit der Revision des Besoldungsdekrets, also mit einem besseren Lohnniveau, der zu grossen Abwanderung entgegentreten zu können.
Zu den Waldschäden kann man noch feststellen, dass im bernischen Wald rund 40 Prozent mehr oder weniger geschädigt sind; im Vorjahr waren es 39 Prozent. Insgesamt sind die Schäden also konstant geblieben. Es hat aber Umlagerungen gegeben. Im Mittelland nahmen die Schäden um rund 12 Prozent zu, die Weisstannen sind Spitzenreiter, aber auch die Buchen sind häufig geschädigt. Leider mussten wir auch noch zur Kenntnis nehmen, dass die Sturmschäden vom Februar im Kanton Bern 750000 m³ Holz umfassen. Davon liegen allein im Berner Oberland 500000 m³. Viel von diesem Holz wurde bereits aufgerüstet. In extremen Gebieten ist vorgesehen, das Holz liegenzulassen und nur gegen Sekundärschädlinge zu behandeln, also gegen Borkenkäfer usw. Man will die Sache dann beobachten und später wissenschaftliche Berichte darüber verfassen.
Ich danke der Forstdirektion für den guten Bericht. Zusammen mit der einstimmigen GPK empfehle ich Zustimmung.

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:
Tobias Kästli (d)
Claire Widmer (f)

Elfte Sitzung

Donnerstag, 23. August 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen,* Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg-Dietrich, Bartlome, Bieri (Belp), Conrad, Hirt, Hunziker, Jenni Peter, Lutz, Neuenschwander, Portmann, Schläppi, Schneider, Schwarz, Sidler (Port), Sinzig, Stauffer, Stettler, Wasserfallen, Wehrlin, Wülser.

Fragestunde

Präsident. Die Fragestunde, der erste Punkt unserer Traktandenliste, stellt ein Novum dar im bernischen Grossen Rat. Ich verweise auf Artikel 70 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung. Die Fragen werden vor Sitzungsbeginn den Ratsmitgliedern schriftlich verteilt und nicht mehr mündlich vorgetragen. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann eine sachbezogene Zusatzfrage stellen. Er kann, muss aber nicht. Die Fragen werden nach Direktionen gruppiert beantwortet, die Numerierung der Fragen spielt diesbezüglich keine Rolle.

Frage 1

Knecht-Messerli – LehrerInnen- und Kindergärtner Innenseminar Spiez

Beabsichtigt der Regierungsrat, das LehrerInnen- und KindergärtnerInnenseminar Spiez
- im bisherigen Rahmen beizubehalten und die hiefür erforderlichen Schulräume von der Gemeinde Spiez zu mieten,
- oder im bisherigen oder veränderten Rahmen beizubehalten und hiefür eigenen Schulraum durch Neubauten zu beschaffen,
- oder mittel- oder langfristig (Zeitpunkt?) zu schliessen?

Wenn diese Fragen heute nicht sollten beantwortet werden können: Weshalb nicht, und wann kann die Gemeinde Spiez eine verbindliche Antwort erhalten, damit sie – nach den bisherigen, jahrelangen Verhandlungen – ihre Schulraumplanung endlich konkret an die Hand nehmen kann?

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Grosse Rat entschied 1988, das Seminar Spiez sei weiterzuführen auf der Basis einer Klassenreihe für Primarlehrerausbildung, einer Klassenreihe für Kindergärtnerinnenausbildung, einer Klassenreihe für Diplommittelschule und einer Anschlussklasse – insgesamt sind das elf Klassen – und mit der Gemeinde Spiez seien Mietverhandlungen zu führen. Der Regierungsrat beabsichtigt, das Seminar in Spiez weiterzuführen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Gemeinde Spiez die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann. Bis Ende Oktober erwarten wir einen entsprechenden Vorschlag der Gemeinde Spiez.
Der Grosse Rat entschied klar, für das Seminar Spiez sei kein Neubau zu erstellen. Der Regierungsrat hält sich an diesen Beschluss.

Die Kapazitäten für die Lehreraus- und -fortbildung sind gesamtkantonal zu betrachten. In der seit 1985 bestehenden Planung – veranlasst durch eine Motion Gallati – ist die Kapazität von Spiez miteinbezogen. Auch wenn die Lehrerausbildung aufgrund des Beschlusses Gesamtkonzeption Lehrerbildung tiefgreifende Änderungen erfahren wird – die Seminarien werden neue Aufträge erhalten –, kann auf die in Spiez vorhandene Kapazität nicht verzichtet werden. Sofern die Gemeinde Spiez Bedingungen offeriert, die der Kanton bezüglich Räumlichkeiten und Mietzins annehmen kann, wird das Seminar Spiez in den nächsten Jahren, das heisst mindestens in den nächsten zehn Jahren, weitergeführt werden können. Nachher muss die Situation neu beurteilt werden. Wenn keine annehmbaren Mietbedingungen gefunden werden können, müssen wir die erwähnte Kapazität anderswo schaffen. Der Regierungsrat legte diese Haltung am 9. August dem Spiezer Gemeinderat dar und erwartet bis Ende Oktober eine Antwort. Der definitive Entscheid sollte Ende 1990 vorliegen.

Frage 6

Rey-Kühni – Neue Schulbücher

Dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion (Seite 330) ist zu entnehmen, dass verschiedene neue Lehrbücher herausgegeben worden, beziehungsweise in Vorbereitung sind. Untersuchungen in andern Kantonen haben ergeben, dass auch in neueren Schulbüchern ein überholtes, diskriminierendes Rollenbild der Frau anzutreffen ist.
Wurde beziehungsweise wird im Kanton Bern dem neuen partnerschaftlichen Rollenbild von Frau und Mann bei der Erarbeitung neuer Schulbücher Rechnung getragen?
Wird die Gleichstellungsstelle zur Bearbeitung der neuen Schulbücher unter diesem Aspekt beigezogen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Das partnerschaftliche Rollenbild von Frau und Mann wird bei der Erarbeitung neuer Schulbücher berücksichtigt. Die neueren Lehrmittel in unserem Kanton – Französisch-Lehrmittel (erschienen 1981), Sprachbuch 5. Schuljahr (1989), Lesebuch 6. Schuljahr (1990), Geographiebuch (1989) und Geschichtsbuch (in Bearbeitung) – tragen dem partnerschaftlichen Rollenbild bewusst Rechnung.
Die Geschlechterrolle ist aber nur einer von sehr vielen Aspekten, die bei der Erarbeitung neuer Lehrmittel beachtet werden müssen. Die Anregung, die Gleichstellungsstelle beizuziehen, nehmen wir entgegen und werden von Fall zu Fall darüber entscheiden.

Frage 13

Merki – Informatik an den Berner Schulen

An den Berner Schulen soll neu das Fach Informatik eingeführt werden.
Ist sichergestellt, dass dieses neue «Kopffach» zeitlich nicht auf Kosten von musischen Fächern, Turnen, Werken oder Handarbeiten geht?

Schmid, Erziehungsdirektor. Auch auf längere Sicht soll Informatik kein eigenes Schulfach werden. Die Informationstechniken sind im wesentlichen Hilfsmittel für den Unterricht in allen Fächern, allenfalls sogar in den sogenannt musischen Fächern und im Werken, ähnlich wie die übrigen in der Schule verwendeten Medien. Allerdings muss der Schüler wissen, was er mit diesem Medium erreichen kann, und er muss es handhaben können. Die Hauptidee wurde im Lehrplan wie folgt formuliert: «Der Informatik-Unterricht vermittelt dem Schüler einen ersten Einblick in die Bedeutung, in Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Informationstechniken. Er hilft dem Schüler, sich in einer durch den Einsatz der Informationstechniken geprägten Welt zu orientieren.»
Pädagogisch richtiger Einsatz von Informatik bedeutet kein Mehr an sogenannter Kopfarbeit, sondern eine Entlastung davon. Die Informationstechniken erleichtern den Zugang zu mehr Wissen. Damit soll auf unnötiges Faktenwissen zugunsten der Schulung von Fähigkeiten wie Umgang mit Informationen, logisches Denken und Arbeitstechniken verzichtet werden. Wenn der Computer kopflastige Arbeitsschritte übernehmen kann, werden klare Absichten und zusammenhängendes Denken umso wichtigere Leistungen. Allerdings setzt auch die immer wieder geforderte und wünschenswerte Kreativität Wissen und die Fähigkeit zu logischem und analytischem Denken voraus.
Um Raum zu schaffen für die Einführung der Informatik, wurden in einzelnen Fächern die Lehrinhalte reduziert: in der Primarschule vom 7.–9. Schuljahr in den Fächern Muttersprache, Mathematik, Naturkunde und Geometrisch-Technisches Zeichnen, in der Sekundarschule im 7. und 8. Schuljahr in den Fächern Muttersprache, Naturkunde und Geometrisch-Technisches Zeichnen. Die von Frau Merki genannten Fächer werden somit vom Informatik-Unterricht nicht tangiert.

Frage 15

Zbinden (Ostermundigen) – Medienwissenschaft an der Universität Bern

Wie weit sind die Überlegungen gediehen, das Fach Medienwissenschaft an der Universität Bern auch formell als eigenes Institut zu etablieren und es mit der nötigen Zahl von Dozenten und Assistenten zu versehen?
Das wäre primär durch eine Umverteilung des internen Punktesystems möglich und würde dem wachsenden Bedürfnis nach einem bewussten Umgang mit den Medien in der Gesellschaft Rechnung tragen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät lieferte am 28. Juni den Bericht zu Konzept, Struktur und Organisation der Medienwissenschaft an der Universität Bern ab. Darin wird beantragt, das Fach Medienwissenschaft aufzuwerten und als Institut für Medienwissenschaft auszubauen. Die Stelle von Professor Blum soll von 50 auf 100 Prozent Beschäftigungsgrad aufgestockt werden, und zwei Assistentenstellen sind am neuen Institut vorgesehen. Der Bericht wird gegenwärtig von der Erziehungsdirektion weiterbearbeitet. Die Fortsetzung der Arbeiten hängt nicht zuletzt auch von den finanziellen Möglichkeiten ab. Andere wichtige Prioritäten müssen berücksichtigt werden, gerade an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Ich denke – im Hinblick auf die europäische Weiterentwicklung – zum Beispiel an das internationale Recht. Im Augenblick prüft die Erziehungsdirektion – entsprechende Vorstösse wurden unternommen – die Zusammenarbeit mit andern benachbarten Universitäten, wie sie in andern Fächern bereits erfolgreich besteht.

Zbinden (Ostermundigen). Was der Erziehungsdirektor gesagt hat, wusste ich bereits. Ich hätte präzisere Aussagen über die ins Auge gefassten Massnahmen erwartet.

Meine Zusatzfrage: Mit welchen Universitäten nahm die Erziehungsdirektion im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit Kontakt auf?

Schmid, Erziehungsdirektor. Ein recht ausgebautes Institut besteht an der Universität Fribourg. Es ist deshalb naheliegend, vor allem die Zusammenarbeit mit Fribourg zu suchen. Wir wollen aber auch – ausgehend von einem Gespräch, das ich mit Herrn Professor Blum führte – mit Basel eine gewisse Arbeitsteilung prüfen.

Question 7

Aellen – Vellerat

Compte tenu
a) de la volonté unanime des citoyennes et citoyens de la localité
b) des promesses faites après les plébiscites par le Conseil-exécutif de l'époque aux autorités communales
le gouvernement est prié de nous dire quand il entend laisser, sans échanges d'aucune sorte, la commune de Vellerat rejoindre enfin la République et canton du Jura?

Bärtschi, Präsident der Juradelegation. Das Dossier Vellerat/Ederswiler liegt beim Bundesrat, und zwar aufgrund von im Nationalrat und im Ständerat überwiesenen Motionen. Der Bundesrat unterbreitete den Regierungen der Kantone Bern und Jura einen Lösungsvorschlag. Der Kanton Bern erklärte sich am 14. September 1988 mit diesem Vorschlag einverstanden. Der Regierungsrat schrieb am 28. Februar dieses Jahres dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und machte ihn auf das mit dem Kanton Jura noch nicht bereinigte Problem der Kantonszugehörigkeit der beiden Gemeinden aufmerksam. Der Kanton Jura müsste zu dieser Frage Stellung nehmen, der Kanton Bern hat seine Antwort bereits gegeben. Die Federführung liegt aber auf Bundesebene.

Frage 5

Büschi – KWO-Wasserfassungen

Laut Presseberichten hat es der Regierungsrat bis heute unterlassen, für vier KWO-Wasserfassungen im oberen Gental Dotationswassermengen festzulegen, wie es gemäss Konzession und Abnahmeprotokoll vom 14. Oktober 1969 verbindlich verlangt wird.
Wie und bis wann gedenkt der Regierungsrat dieses Versäumnis zu korrigieren? Hat der Regierungsrat ausserdem davon Kenntnis, dass die Dotationswassermengen auch im übrigen KWO-Einzugsgebiet dringend überprüft und verschiedenenorts den heutigen Erkenntnissen des quantitativen Gewässerschutzes angepasst werden müssen?

Bärtschi, Direktor VEWD. Der Regierungsrat wird unverzüglich die nötigen Schritte in die Wege leiten, um das Versäumnis von 1955 zu korrigieren. Unsere Direktion wird in Zusammenarbeit mit dem Fischereiinspektorat diese Aufgabe übernehmen. Die Grundlage für die Bemessung wird das fischerei-biologische Gutachten sein aus der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Ausbauprojekt der KWO, das vom Büro Mahrer erstellt wurde.
Das angesprochene Problem ist nicht so einfach. Die Bäche, die ins Gental fliessen, entspringen auf dem Boden des Kantons Obwalden. 1955 wurde ein Vertrag zwischen den beiden Kantonen geschlossen. Der Kanton muss mit den Betroffenen verhandeln, das heisst mit dem Kanton Obwalden, der KWO und der Alpgenossenschaft Kerns, weil der Kanton keinen einseitigen Entscheid fällen kann. Das Gutachten Mahrer beschreibt für das ganze Nutzungsgebiet der KWO, wo aus fischereibiologischer Sicht die Restwasserverhältnisse verbessert werden müssen. Es ist vorgesehen, diese Frage im Zusammenhang mit der Konzession der KWO zu prüfen, weil Nutzungsbeschränkungen nur bei Neukonzessionierungen entschädigungsfrei verfügt werden können.

Question 17

Schmied (Moutier) – Nouvelles méthodes d'extraction dans les stations d'épuration des eaux usées

Selon les informations télévisées transmises le 23 février 1990 sur la cinquième chaîne française au journal de 13 heures, le résultat de 12 ans de recherches d'un particulier auraient abouti fructueusement à l'extraction de 99 pour cent des nitrates, nitrites et phosphates des eaux usées d'une station d'épuration. Cette méthode d'extraction serait au point depuis décembre 1989 et aurait été testée par le laboratoire hydrobiologique de Nice. Les frais supplémentaires inhérents à la construction d'une station d'épuration seraient de l'ordre de 3-4 pour cent seulement.
Le Conseil-exécutif pense-t-il qu'une telle évolution technologique pourrait trouver son application à moyen terme au niveau cantonal?

Bärtschi, Direktor VEWD. Das Verfahren, auf welches Herr Schmied Bezug nimmt, ist dem Gewässerschutzamt des Kantons Bern nicht bekannt. Wir erkundigten uns beim BUWAL, beim Kanton Genf und bei einem Ingenieurbüro, das auch in Frankreich vertreten ist. Weder beim Bund noch bei diesem Ingenieurbüro mit Niederlassungen in Frankreich ist etwas über dieses Verfahren bekannt. Wir fragen uns, ob mit so einfachen und billigen Mitteln derartige Resultate erzielt werden können. Sobald wir von irgendeiner Seite von diesem Verfahren Kenntnis erhalten, werden wir untersuchen, ob die schweizerischen Normen damit erfüllt werden können. Zusammen mit dem Bund werden wir prüfen, ob das Verfahren auch im Kanton Bern angewendet werden könnte. Bis jetzt verfügen wir aber über keine entsprechenden Unterlagen.

Question 8

Boillat – Nouvelle route Renan–Les Convers

En 1994, les premiers véhicules passeront par le tunnel sous la Vue-des-Alpes avec liaison sur les Convers. D'où ma question:
Serons-nous prêts du côté bernois avec une nouvelle route Renan–Les Convers, et cela malgré le contenu très négatif du rapport du 19 avril 1990 de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage?

Bärtschi, Baudirektor. Es wird zeitlich nicht möglich sein, bis 1994 eine neue Verbindungsstrasse dem Verkehr zu übergeben, die den Verkehr aus Richtung Neuenburg in Les Convers übernehmen kann. Das Tiefbauamt führte umfassende Untersuchungen durch, daraus entstand ein Voruntersuchungsbericht und ein Pflichtenheft für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Voruntersuchungsbericht wurde beim BUWAL eingereicht. Das BUWAL lehnte ihn aber im April dieses Jahres ab

und verlangte die Prüfung einer Nullvariante. Es konnte der vorgesehenen Linienführung, der Aufklassierung und den vorgesehenen Rodungen nicht zustimmen.
Zum weiteren Vorgehen. Wir werden dem Grossen Rat im nächsten Frühling ein Geschäft unterbreiten für einen Projektierungskredit. Stimmt der Rat diesem Projektierungskredit zu, müsste man zusammen mit den Gemeinden und den Bundesstellen einen Strassenplan ausarbeiten. Danach wäre eine Volksvorlage auszuarbeiten und die Finanzierung sicherzustellen. Vorbehalten bleibt die Umweltverträglichkeit des Vorhabens, es wird auf jeden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig sein. Heute rechnen wir bei Kosten von 80 Mio. Franken mit einem Kantonsanteil von 25 Mio. Franken. Eine Volksabstimmung wäre deshalb sicher nötig, wenn es überhaupt je soweit kommt.

Frage 9

Marthaler (Oberlindach) – Renovationsarbeiten an der Halenbrücke

Ausgelöst durch die zunehmende Beunruhigung der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden (zum Beispiel offener Brief an Herrn Regierungsrat Bärtschi vom 10. August 1990), bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:
1. Gedenkt der Regierungsrat, mit den betroffenen Gemeinden zu verhandeln und anschliessend offen zu informieren?
2. Gedenkt der Regierungsrat, mit den PTT-Betrieben zu reden, damit die Versuchsphase des Bäre-Abi in diesem betroffenen Gebiet noch funktioniert?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass während dieser Zeit Grossbaustellen in Betrieb sind (Schulhaus Uettligen, Notspital Herrenschwanden), die zusätzlichen Schwerverkehr verursachen, und gedenkt er, die entsprechenden Massnahmen zu treffen (Verkürzung der Bauzeit, Notbrücke)?

Bärtschi, Baudirektor. Der Zustand der Brücken im Verantwortungsbereich des kantonalen Tiefbauamtes wird regelmässig untersucht. Bei der letzten Inspektion der Halenbrücke stellte man eine Reihe von Mängeln fest. Man gab 1989 eine detaillierte Untersuchung in Auftrag, am 7. März 1990 wurde der Bericht abgeliefert: Abbruch und Ersatz der Halenbrücke sind unumgänglich. Das Gutachten führt aus, die Halenbrücke müsse während der ganzen Bauzeit für jeden Verkehr gesperrt werden, ein halbseitiger Neubau sei nicht ausführbar. Die Halenbrücke wird deshalb während rund zweieinhalb Jahren nicht befahren werden können.
Zu den einzelnen Fragen. Als im März das Untersuchungsergebnis vorlag, informierten wir die Gemeinden und die Öffentlichkeit über das Vorhaben. Wir stellten ein Umleitungskonzept in Aussicht und versprachen, die Gemeinden und die Öffentlichkeit detailliert ins Bild setzten, sobald das Umleitungskonzept vorliegt. Das Bauvorhaben und das Umleitungskonzept werden den Gemeinden und der Öffentlichkeit am 4. September vorgestellt. Über die Halenbrücke verkehren heute 10000 Fahrzeuge pro Tag und 355 PTT-Kurse. Ohne konkrete Massnahmen würden alle diese Fahrzeuge wahrscheinlich den Weg über die Neubrücke suchen und durch Bremgarten fahren. So würden unmögliche Verkehrsverhältnisse entstehen, nach unseren Berechnungen würde – angesichts des schon heute sehr dichten Verkehrs – vor allem auch der öffentliche Verkehr zusammenbrechen. In Zusammenarbeit mit den PTT, dem Verein Zusammenarbeit Region Bern und den Gemeinden arbeitete man ein Massnahmenpaket aus, um die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr möglichst klein zu halten. Wir stellen den Gemeinden die vorgesehenen Massnahmen wie gesagt am 4. September detailliert vor.
Die Sanierung soll im September 1991 beginnen. Im Zusammenhang mit dem Jubiläum 800 Jahre Bern will man mit der Halenbrücke zuwarten und andern grössern Bauvorhaben den Vorrang geben. Man wird keine Notbrücke für den gesamten Verkehr realisieren können, eine Hilfsbrücke bei der Neubrücke für den lokalen Verkehr und die PTT-Kurse ist vorgesehen. Im Bereich der Halenbrücke soll jedoch ein Steg für Fussgänger und Velofahrer erstellt werden.

Frage 4

Strahm – Ozon-Belastung und Vollzug der LRV

Mit dem Lufthygienegesetz des Kantons hat sich der Regierungsrat vollumfänglich die Kompetenz und damit die Verantwortung für die Durchsetzung der Luftreinhalteverordnung (LRV) des Bundes erteilen lassen, und er verfügt aufgrund dieser Erlasse auch über die Möglichkeit zur Anwendung wirksamer Massnahmen (siehe Tagblatt des Grossen Rates vom 4. September 1989, Seiten 770–771).
Warum hat der Regierungsrat nicht gehandelt, als im Juli 1990 die Ozongrenzwerte in grossen Teilen des Kantonsgebietes während längerer Zeit überschritten worden sind? Wird sich der Regierungsrat in die Lage versetzen, ab Sommer 1991 die Überschreitung der Ozongrenzwerte gemäss LRV zu verhindern?

Frage 11

Vermot-Mangold – Ozon: Die tägliche Überdosis

Ozon zeigt an, dass unsere Luft nicht mehr bekömmlich ist. Der Grenzwert für Ozon, der im Jahr nur während einer einzigen Stunde überschritten werden darf, beträgt 120 Mikrogramm pro Kubikmeter. Dieser Wert, der in der ganzen Schweiz Gültigkeit hat, entspricht den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Was bereits seit einigen Jahren vorauszusehen war, ist eingetreten: Die Ozonwerte übertreffen nicht nur den Grenzwert der LRV, der bereits für viele Pflanzen schädlich ist, sondern sie erreichen Rekordhöhen, die auch für Menschen direkt gesundheitsgefährdend sind. Wir befinden uns faktisch in einem Notstand. Die Unversehrtheit von Leib und Leben ist eines der Grundrechte, die den BewohnerInnen gewährleistet werden müssen. Das gilt vor allem für Menschen, die durch die Smogbildung stärker betroffen sind: Betagte, Kranke und Kinder.
Es ist Aufgabe und Pflicht auch des Kantons, mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Gefährdung der Menschen durch allzu hohe Ozonwerte – nicht einfach «längerfristig» – sondern sofort behoben wird. Es ist menschenverächtlich, den besonders gefährdeten BürgerInnen zu empfehlen, sich in die Häuser zu begeben und die Fenster zu schliessen. Dabei wird nicht in Betracht gezogen, dass viele SchwerarbeiterInnen diesen «Ratschlag « nicht befolgen können.
Ist der Regierungsrat bereit, seine Kompetenzen gemäss kantonalem Lufthygienegesetz Artikel 7 Buchstabe c auszuschöpfen und Sofortmassnahmen zu ergreifen, um die Sommersmogbildung (vor allem zwischen April und September), ausgelöst durch erschreckend hohe Ozonwerte, radikal zu reduzieren?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Die Fragen von Herrn Strahm und Frau Vermot gehen in die gleiche Richtung, ich werde sie gemeinsam beantworten.
Grundsätzlich kann ich auf den Bericht der Umweltschutzdelegation des Regierungsrates verweisen, der dem Grossen Rat am 14. August verteilt wurde. Beim Sommersmog – ich möchte das nochmals nachdrücklich betonen – handelt es sich um ein anderes Phänomen als beim Wintersmog, vor allem auch bezüglich der Massnahmen. Massnahmen, die eine einzelne Stadt oder ein einzelner Kanton ergreift, haben nicht die Wirkung, die man sich erhoffen könnte. Nicht zuletzt aus diesem Grund empfahl der Bund im Mai 1987 in seinem Bericht «Ozon in der Schweiz» den Kantonen, auf Alarmkonzepte zu verzichten. Nur durch einen lückenlosen und nachhaltigen Vollzug aller Luftreinhaltevorschriften kann die Smogbildung wirksam bekämpft werden. Zusätzliche Massnahmen müssten ebenfalls ins Auge gefasst werden, ich denke vor allem an regionale Konzepte, die aber untereinander koordiniert sein müssten, und an Lenkungsabgaben. Die Gemeinden und Kantone arbeiten intensiv daran.
Mit drei stichwortartig erläuterten Beispielen möchte ich zeigen, wie schwierig die Lösung dieses Problems ist. Ich denke an die Low-NOx-Technologie bei Feuerungsanlagen in Industriebetrieben. Der Bund wird erst auf 1. Juli 1992 die Bewilligungen erteilen, erst dann werden die Kantone entsprechend reagieren können. Dort werden wir vorläufig zurückgehalten. Ich denke an die Installationen bei Tankanlagen. Die Anpassung der Ausrüstung der 1200 Anlagen im Kanton Bern wurde schon in Angriff genommen, es wird aber wohl noch einige Zeit nötig sein, bis man soweit ist. Ich denke auch an flächendeckende Geschwindigkeitsbeschränkungen in Quartieren. Es braucht viel Aufwand, bis man sie realisieren kann.
Herr Strahm, Ihre erste Frage ist mit dem Bericht über den Sommersmog beantwortet. Zur zweiten Frage. Wir würden dem Grossen Rat und der Bevölkerung Sand in die Augen streuen, wenn wir sie bejahen und die entsprechende Zusicherung geben würden. Jeder muss an seinem Platz mitwirken, wir alle, Bürgerinnen und Bürger, Parlamentarier in ihren Gemeinden und Regionen, damit wir einen Schritt vorwärtskommen. Es ist nicht nur eine Aufgabe der Regierung, obschon die Regierung den Auftrag hat, das vorzukehren, was sie kann.
Frau Vermot, Wintersmog und Sommersmog können nicht gleich behandelt werden, das ist Ihnen sicher bekannt, ich habe es vorhin angedeutet und der Bericht der Regierung wies auch darauf hin. Zum Sommersmog habe ich meinen Ausführungen nichts mehr beizufügen. Sämtliche Massnahmen gegen den Wintersmog, die der Kanton durchführen kann, wurden eingeleitet und zeigen einen entsprechenden Erfolg.

Strahm. Ich möchte zur Einführung der Low-NOx-Technologie eine Zusatzfrage stellen. Die damit ausgerüsteten Brenner verbrennen selbst mehr Stickoxid. Die Bundesvorschrift komme erst im Juli 1992, sagten Sie. Ich erinnere aber an die vom Grossen Rat vor weniger als Jahresfrist überwiesene Motion, die den Kanton beauftragt, diese Technologie wie die Zürcher vor dem vom Bund vorgeschriebenen Zeitpunkt einzuführen. Warum wartet man jetzt auf den Bund?
Zum vierseitigen Entschuldigungsschreiben – ein solches ist es! – müssten noch sehr viele fachliche Vorbehalte angebracht werden. Ich darf aber nur eine Zusatzfrage stellen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Der Kanton wird nicht bis zum 1. Juli 1992 warten, es wird aber so lange gehen, bis der Bund die Typenprüfung vorgenommen hat. Wir werden bereits in diesem Herbst mit Vorarbeiten beginnen, um entsprechende Vorlagen der Regierung und nachher auch dem Grossen Rat unterbreiten zu können. Wir werden nicht bis zu diesem Zeitpunkt warten, sondern dann bereit sein.

Vermot-Mangold. Kinder, Kranke und ältere Menschen ins Haus sperren: Werden damit wirklich die Kompetenzen des Regierungsrates ausgeschöpft?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Diese Empfehlungen, die wir in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarzt abgaben, waren nicht in diesem Sinn gemeint. Sicher hat niemand Freude, wenn er sich in den Sommertagen nicht frei bewegen kann. Wir alle hier in diesem Saal – das war mein Hauptanliegen – müssen unsere Verantwortung wahrnehmen. Die Regierung wird sie in ihrem Bereich übernehmen.

Frage 3

Baumann Ruedi – Tierschutzgesetzgebung

1. Erfüllen alle staatlichen Landwirtschaftsbetriebe die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung?
2. Nicht eingehalten werden offenbar die Tierschutzvorschriften von der Schweizerischen Mast- und Schlachtleistungs-Prüfungsanstalt für Schweine (MLP) in Sempach, an die der Kanton Bern jährlich einen ansehnlichen Beitrag bezahlt. Ist der Regierungsrat bereit, die Unterstützung der MLP von einer tiergerechten Haltung (Auslauf und eingestreute Liegeplätze) abhängig zu machen?
3. Mitte Juli wurde die Begründung des Bundesgerichtes zum Urteil vom 14. März 1990 betreffend eine verweigerte Baubewilligung für eine bodenunabhängige Hühnerhaltung publiziert. Das Bundesgericht hält in seiner Begründung klar fest, dass bodenunabhängig gewonnene landwirtschaftliche Erzeugnisse keinen Standort in der Landwirtschaftszone rechtfertigen. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass durch diesen Entscheid die Baubewilligungspraxis im Kanton Bern für bodenunabhängige Produktion neu definiert werden muss? Ist dabei neben Tierfabriken (Schweine-, Hühner- und Trutenhallen) nicht auch der erdelose Pflanzenbau betroffen (keine Hors-Sol-Gemüseproduktion in der Landwirtschaftszone)?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Herr Baumann stellte drei Fragen, zwei zu Tierschutzvorschriften und eine zur Bewilligungspraxis für Bauten in der Landwirtschaftszone.
Zu den Tierschutzvorschriften. Im jetzigen Zeitpunkt sind noch nicht alle staatlichen Bauten den Vorschriften des neuen Tierschutzgesetzes angepasst. Die erforderlichen Sanierungsmassnahmen sind eingeleitet. Dort, wo wir noch nicht soweit sind, haben wir zumindest mit der Planung begonnen. Vor allem vier Betriebe sind davon betroffen und müssen saniert werden. Das kantonale Hochbauamt ist federführend, die Sanierungskosten betragen rund 2 Mio. Franken. Um die Sanierungskosten zu minimieren, versuchten wir, Eigenleistungen einzubauen (zum Beispiel an den Landwirtschaftsschulen), und überdachten gewisse Konzepte neu. Die Eigenleistungen können in Form von Maurerkursen und Holzarbeiten erbracht werden. Bis Ende 1991, so die klare

Zielsetzung, sollen sämtliche staatlichen Betriebe dem neuen Tierschutzgesetz angepasst sein.
Zur Mast- und Schlachtleistungs-Prüfungsanstalt für Schweine (MLP) in Sempach. Der Kanton Bern ist Mitglied der MLP und damit zu gewissen Beiträgen verpflichtet. Im Sommer 1989 zeigte der Verein gegen Tierfabriken die MLP an, weil sie die Tierschutzvorschriften nicht einhalte. Der zuständige Kantonstierarzt des Kantons Luzern ging dieser Frage nach und beauftragte die Forschungsanstalt Tänikon, die sich mit den baulichen Fragen befasst, in einem Bericht festzuhalten, was den neuen Vorschriften angepasst werden muss und was in Ordnung ist. Ich denke zum Beispiel an die Bewegungsmöglichkeit für die Tiere. Wir werden diesen Bericht abwarten, vorläufig liegt er noch nicht vor. Herr Baumann, sollten auch nach der gesetzten Frist, also nach 1991, massive Verstösse gegen die Tierschutzvorschriften bei der MLP vorkommen und Sanktionen ergriffen werden müssen, wird sich der Kanton Bern überlegen, ob er die Beitragsleistungen weiterhin zahlen kann und will.
Zur Baubewilligungspraxis, die wegen eines Bundesgerichtsentscheides jetzt gerade aktuell ist. Im Moment – ich betone das – sieht sich der Kanton, gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid und das Gutachten Schürmann, noch nicht veranlasst, die Bewilligungspraxis grundsätzlich zu ändern. Wir werden die näheren Umstände zuerst abklären. Wir wollen den mittleren und kleineren Betrieben durch die Möglichkeit der Aufstokkung eine Überlebenschance geben, das Haupteinkommen – das steht für uns aber jeweils im Vordergrund – muss durch die Landwirtschaft erzielt werden, eine entsprechende Fläche muss vorhanden sein. Wollten wir den Bundesgerichtsentscheid stur umsetzen, und damit vielleicht auch die Forderungen der Vereinigung der kleineren und mittleren Betriebe, müssten zwei Drittel des Futters in der intensiven Tierhaltung, zum Beispiel in der Poulethaltung, vom selbst bewirtschafteten Boden stammen. Für einen 5000-Poulets-Mastbetrieb – europäisch gesehen ist das ein kleiner Betrieb – brauchte man eine Futtergrundlage von 10,5 Hektaren Gerste. Nicht viele Betriebe im Kanton Bern könnten das gewährleisten. Wir wollten deshalb auch im Sinn der mittleren und kleineren Betriebe unsere Praxis nicht ändern. Mit Raumplanung sollte nicht Agrarpolitik betrieben werden.

Baumann Ruedi. Ich fragte, wie es mit den Hors-Sol-Betrieben stehe. Im Kanton Bern wurde der erste Hors-Sol-Betrieb bewilligt. Wer hat diese Bewilligung erteilt?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Wenn intensive Tierhaltung, das heisst Poulet- und Schweinemast, in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform sein und in die Industriezone gehören sollen, wäre nach meiner Beurteilung auch die Hors-Sol-Produktion keine landwirtschaftliche Produktion mehr und gehörte ebenfalls nicht mehr in die Landwirtschaftszone. Wer die Bewilligung erteilt hat und welcher Betrieb das ist, kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich es nicht weiss.

Question 16

Schmied (Moutier) – Vente d'alcool - appareils de mesure

Ne serait-il pas possible, actuellement, de mettre à disposition de la population ou des établissements publics qui le demanderaient des mesures techniques (par exemple éthylomètres) permettant aux intéressés de mesurer leur taux d'éthylisme? – Nous pensons qu'une telle mesure permettrait d'atténuer le nombre des accidents de la circulation, ceci à titre de prévention et non pas de répression.

Widmer, Polizeidirektor. Die Absicht von Grossrat Schmied, mit präventiven Massnahmen alkoholbedingte Unfälle zu verhindern, ist an sich begrüssenswert. Auf den ersten Blick fand ich die Idee gut, musste mich aber durch Fachleute belehren und mir ihre Vorbehalte erklären lassen. Aus polizeilicher Sicht kann die Verkehrssicherheit nicht verbessert werden, indem Atemlufttestgeräte abgegeben oder in der Öffentlichkeit aufgestellt werden.
Das Gesetz legt die Toleranzgrenze der Alkoholkonzentration im Blut bei 0,8 Promille fest. Gewisse zum Führen eines Motorfahrzeuges nötige Körperfunktionen können aber bereits ab 0,3 Promille sehr stark beeinträchtigt sein. Es ist falsch zu glauben, zwischen 0,5 und 0,7 Promille sei die Fahrtauglichkeit noch gegeben. Durch die vorgeschlagene Massnahme würde – das muss befürchtet werden – das Herantrinken an die Toleranzgrenze gefördert. Die Fahrtüchtigkeit wird nicht nur durch den Alkoholgehalt des Blutes, sondern auch massgeblich durch die Alkoholtoleranz, die Geschlechtszugehörigkeit, das Körpergewicht, die psychische Verfassung und eine eventuelle Medikamenteneinnahme beeinflusst. Zudem können die Ergebnisse von Atemluft- und Blutproben voneinander abweichen, weil die Atemluftkurve von vielen Faktoren abhängt. Die Polizei muss nach einem Atemlufttest, der 0,6 Alkoholpromille anzeigt, eine Blutprobe anordnen. Ich verweise auch auf die Bundesgerichtspraxis, es wurden bereits Leute wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilt mit einem Alkoholpromillegehalt von 0,5. Die Alkoholkonzentration im Blut nimmt noch während einer ganzen Stunde nach dem letzten Schluck zu. Wenn jemand kurz vor der Heimfahrt einen Atemlufttest macht und das Resultat unter 0,8 Promille liegt, wiegt er sich in einer falschen Sicherheit. Er hat dann vielleicht das Gefühl, noch fahrtüchtig zu sein.
Heute können solche Atemlufttestgeräte im Handel bereits gekauft werden. Es ist jedem Fahrzeuglenker freigestellt, ein solches Gerät zu kaufen. Ich bitte Herrn Grossrat Schmied, die vorgebrachten Überlegungen, Vorbehalte und Sorgen zu teilen. Es ist nicht Sache der kantonalen oder kommunalen Behörden, solche Geräte aufzustellen oder allenfalls sogar die Gastwirte dazu zu ermuntern.

Frage 10

Wenger (Langnau) – Projekt «KMW der 90er Jahre»

Am 15. Februar 1990 hat der Grosse Rat eine Motion überwiesen, die den Regierungsrat beauftragt, beim Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes vorstellig zu werden und mit allen Mitteln die Aufhebung von eidgenössischen Zeughäusern als selbständige Betriebe in Randregionen zu verhindern. Meine Fragen:
1. Wann hat der Besuch bei Bundesrat Villiger stattgefunden?
2. Ist das Ziel, die Aufhebung von eidgenössischen Zeughäusern als selbständige Betriebe in Randregionen zu verhindern, erreicht worden, oder stellte Herr Villiger dies in Aussicht?

3. Wenn «Nein», was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese für die Volkswirtschaft in den betroffenen Rand- und Förderregionen fatalen Massnahmen doch noch zu verhindern?

Widmer, Militärdirektor. Mein Vorgänger und jetzige Regierungspräsident Herr Schmid besuchte Bundesrat Villiger bereits zweimal und unterbreitete ihm die Sorgen des Kantons Bern. Der erste Besuch fand am 20. Februar statt, unmittelbar nachdem der Grosse Rat die Regierung beauftragt hatte, in dieser Sache zu intervenieren. Ein zweiter Besuch fand am 17. Mai statt. Zusätzlich fanden Besprechungen mit dem Projektleiter der Koordinationsgruppe für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in den EMD-Betrieben und am 20. August mit dem Direktor der KMV statt. Ich fasse das Ergebnis dieser Besprechungen stichwortartig zusammen.
Gemäss Leitbild KMV 90 und Leitbild Armee 95 bleibt auch unser Kanton vom Stellenabbau in den KMV-Betrieben nicht verschont. Gemäss ihren Zielvorstellungen will die KMV in der Schweiz in ihren Betrieben 150 Stellen abbauen. Der Kanton Bern hat elf KMV-Betriebe mit 1765 Arbeitsplätzen, was einem gesamtschweizerischen Anteil von 37,9 Prozent entspricht. Ein Vergleich: Der Kanton Wallis hat drei KMV-Betriebe mit 144 Stellen, der Kanton Graubünden einen KMV-Betrieb mit 110 Stellen. Es werden dort Stellen abgebaut, wo viele Stellen vorhanden sind; man kann nicht in Regionen mit sehr wenigen KMV-Betrieben Stellen abbauen. Man versicherte uns, dieser Stellenabbau sei noch nicht beschlossene Sache, es handle sich vorläufig um Richtzahlen und Zielvorstellungen. Die KMV und Bundesrat Villiger seien sich der mit der Aufhebung von eidgenössischen Zeughäusern als selbständige Betriebe verbundenen Problematik bewusst. Man kenne die Interessen und Probleme der Randregionen und wolle sie ernst nehmen.
Die Regierung verfolgt diese Entwicklung nach wie vor aufmerksam. Wir werden alles daran setzen, für unsere Randregionen annehmbare und verantwortbare Lösungen aushandeln zu können. Wir nehmen den Auftrag, mit dem Bundesrat und dem Direktor der KMV im Gespräch zu bleiben und uns mit Nachdruck für den Kanton Bern einzusetzen, ernst und werden ihn weiterführen.

Frage 2

Hofer – Abgeltung von kommunalen Aufwendungen für Asylanten

In der Antwort auf die Motion Zürcher 039/86 führte der Regierungsrat aus, dass zur Abgeltung von Verwaltungskosten, welche in den Gemeinden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Asylanten-Verfahrens entstehen, beim Bund und eventuell Kanton neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen (Revision Asylgesetz). Nachdem in den Gemeinden immer mehr solche Kosten anfallen, ist es nicht mehr zumutbar, dass sie selber dafür aufkommen müssen. Das Problem muss nun unverzüglich gelöst werden.
Ich frage den Regierungsrat an, was seit der Beantwortung obiger Motion in dieser Angelegenheit unternommen und erreicht wurde.

Fehr, Fürsorgedirektor. In seiner Antwort auf die Motion von Herrn Grossrat Zürcher im Juni 1986 erklärte der Regierungsrat, dass für eine generelle Regelung der Kostenfrage und damit auch für die Abgeltung der Verwaltungskosten der Gemeinden im Zusammenhang mit dem Asylverfahren, wie sie Herr Grossrat Hofer fordert, neue gesetzliche Grundlagen nötig sind. Diese Grundlagen werden geschaffen im Rahmen eines kantonalen Asylgesetzes. Der Entwurf des Asylgesetzes ging diesen Frühling in die Vernehmlassung. Das Vernehmlassungsverfahren wurde Ende Juni abgeschlossen, gestützt auf seine Ergebnisse überarbeiten wir den Gesetzesentwurf. Wir bemühen uns, ihn dem Grossen Rat so rasch wie möglich zur Beratung zu unterbreiten. Zu diesem Zeitpunkt wird die gesetzliche Grundlage für die angesprochenen Abgeltungen geschaffen werden können.

Frage 14

Blatter (Bolligen) – Station K2 an der Psychiatrischen Klinik Waldau

Nach Aussagen von Kantonsarzt Anton Seiler seien trotz der Wiedereröffnung der Station K2 noch viel zu wenige Therapieplätze für entzugswillige Drogenabhängige vorhanden. Wie gedenken die Behörden diesem Notstand zu begegnen?

Fehr, Fürsorgedirektor. Sowohl die Entzugsstation K2 wie auch die Institution «Freier Fall» weisen zur Zeit Wartelisten für entzugswillige Drogenabhängige auf. Auch mit einem grösseren Angebot liesse sich eine solche Situation grundsätzlich nie ganz vermeiden, weil sonst bei kleinerem Bedarf viele Plätze unbelegt blieben. Das heutige Angebot an Entzugsplätzen ist aber zu klein und muss ausgebaut werden. Folgendes ist im Moment geplant oder in Vorbereitung:
Der Verein für eine gassennahe Entzugsstation in Biel will in diesem Herbst den Betrieb aufnehmen. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, werden wir ihn subventionieren. Drei Plätze sollen angeboten werden.
Der Verein «Klarer Fall» für eine niederschwellige Entzugsstation in Thun hat ebenfalls um Subventionierung nachgesucht. Wir befürworten die Einrichtung dieser Entzugsstation. Sie kann ihren Betrieb aufnehmen, sobald eine Wohnung gefunden ist. Auch in Thun werden drei Plätze angeboten. Drei analoge Stationen sind in weiteren Regionen des Kantons vorgesehen.
Der Verein Drogenhilfe mit der Entzugsstation CIKADE in der Nähe von Basel soll subventioniert werden, damit er im Contact-Bern eine Zweigstelle unterhalten kann.
In den Entzugsstationen Hard (ZH) und Frankenthal (ZH) werden entzugswillige Berner Drogenabhängige aufgenommen, wenn die Gemeinden für die Taggelder – soweit diese nicht durch die Krankenkassen übernommen werden – aufkommen.
Daneben bemüht sich die Fürsorgedirektion um flankierende Massnahmen. Wir unterstützen entsprechende Projekte oder helfen beim Aufbau von Einrichtungen für noch nicht entzugswillige Abhängige, weiterführenden Wohngemeinschaften, Nachsorgeinstitutionen und Einrichtungen für chronische Drogenabhängige. Alle diese Vorhaben können selbstverständlich nur verwirklicht werden, wenn die jeweils finanzkompetenten Organe die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Frage 12

Jenni Daniele – Gerichtspräsident Redli (Bern)

1) Wurden dem nicht wieder kandidierenden Gerichtspräsidenten Redli (Bezirk Bern) hinsichtlich der Pensionskasse Zusicherungen gemacht, die von den üblichen Regelungen der Kasse oder ihrer bisherigen Auslegung und Praxis abweichen?
2) Wurde seine Nicht-Nomination insbesondere als Nicht-Wiederwahl interpretiert?

3) Wird die angewandte Praxis in Zukunft und für andere Fälle leitend sein?

Annoni, directeur de la justice. Je réponds tout d'abord à la question de Monsieur Jenni.
1) Aucune garantie concernant la caisse de pension n'a été donnée à Monsieur Markus Redli, président de tribunal.
2) En réponse à la demande spéciale que m'a présentée par écrit Monsieur Redli le 18 juillet 1990, j'ai répondu que du point de vue du droit des assurances, la non-nomination par le parti ou lors de l'assemblée de celui-ci ne doit pas déjà être qualifiée de non-réélection.
3) Monsieur le président Redli peut aussi, après avoir renoncé à faire de nouveau acte de candidature, présenter une demande de versement de rente spéciale.
Une fois l'ensemble de la situation éclaircie, le Conseil-exécutif devra l'apprécier afin de trancher la question de savoir s'il s'agit d'une non-réélection, le cas échéant en tenant compte de l'ensemble des faits, en particulier de faits nouveaux tels que l'état de santé.

Frage 18

Bigler – Massnahmen gegen Brutalo-Welle

In der letzten Legislaturperiode wurden Vorstösse überwiesen, um gegen die Brutalo-Welle anzugehen.
Sind die getroffenen Massnahmen auf kantonaler Ebene erfolgreich?
Wie ist die interkantonale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet?

Annoni, directeur de la justice. Le 4 mai 1987, Monsieur Bigler, député, déposa une motion concernant l'interdiction des scènes de violence. Le 20 mai 1987, Madame Zbinden, députée, déposa une motion intitulée «Interdire les vidéo-cassettes empreintes de brutalité» et le 21 mai de la même année, Monsieur Scherrer déposa quant à lui une motion demandant l'interdiction dans le canton de Berne des vidéo-cassettes présentant des scènes de brutalité. Ces trois motions ont été rejetées par le Grand Conseil en date du 10 novembre 1987. Sa décision était essentiellement motivée par le fait que le nouvel article 135 du Code pénal suisse concernant les scènes de violence était à l'époque en préparation devant les Chambres fédérales et qu'il convenait par conséquent d'attendre la décision des Chambres avant de légiférer sur le plan cantonal bernois.
Le nouvel article 135 CPS est entré en vigueur le premier janvier 1990 et est en conséquence appliqué par toutes les polices et dans toute la Suisse. En voici la teneur:
«Celui qui aura fabriqué, importé ou pris en dépôt, mis en circulation, promu, exposé, offert, montré, rendu accessibles ou mis à disposition des enregistrements sonores ou visuels, des images, d'autres objets ou des représentations qui illustrent avec insistance des actes de cruauté envers des êtres humains ou des animaux, portant gravement atteinte à la dignité humaine sans présenter aucune valeur d'ordre culturel ou scientifique digne de protection, sera puni de l'emprisonnement ou de l'amende.» Les objets seront confisqués, précise encore le deuxième alinéa de l'article 135, et si l'auteur a agi dans un dessein de lucre, la peine sera l'emprisonnement et l'amende.
Pratiquement, en ce qui concerne les mesures adoptées par le canton, on peut se référer aux réponses données aux auteurs des motions de 1987. J'ajouterai que, depuis fin 1983, la police cantonale procède à des contrôles périodiques dans les salles de cinéma et les centres de distribution de vidéo-cassettes et veille maintenant à l'application de l'article 135 CPS en procédant le cas échéant à des dénonciations.

114/90

Motion Frainier – Suppression anticipée du vote par procuration

Texte de la motion du 19 juin 1990

Il ressort du rapport présenté par la Chancellerie d'Etat au Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil concernant la modification de la loi sur les droits politiques (LDP) que les nouvelles dispositions réglant la suppression du vote par procuration n'entreront pas en vigueur avant juillet 1991.
Vous n'êtes pas sans savoir que la commune de Moutier renouvellera ses autorités exécutives et législatives fin novembre/début décembre 1990.
Compte tenu des abus liés au vote par procuration constatés notamment lors des élections communales de Moutier en 1986 (cf point 2.3. du rapport de la Chancellerie d'Etat), vu les démarches introduites par la municipalité de Moutier, compte tenu également des motions, postulats et interpellations Winistoerfer, Zwahlen, Schertenleib et Graf allant dans ce sens, je demande instamment au Conseil-exécutif de présenter au Grand Conseil une proposition visant à introduire par anticipation l'interdiction du vote par procuration.
Le but de cette démarche vise à faire interdire l'usage des procurations pour les élections municipales de Moutier de la fin de cette année.
J'attire l'attention du Conseil-exécutif sur le fait qu'il dispose, parmi les membres du gouvernement, d'un spécialiste en la matière puisque M. Mario Annoni a été amené à traiter les plaintes électorales qui ont suivi le dernier renouvellement des autorités communales de Moutier en 1986.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 15 août 1990

Si la demande lui en est officiellement adressée par le conseil municipal de Moutier, le Conseil-exécutif est d'accord d'examiner si, en se fondant sur l'article 55 de la loi sur les communes, il convient d'interdire le vote par procuration.
Il propose d'accepter la motion sous forme de postulat.

Frainier. Vous avez accepté, lors de l'examen en première lecture du projet de revision de la loi sur les droits politiques, la suppression du droit de vote par procuration. Cette loi n'entrera pas en vigueur cette année. Or, les élections communales à Moutier auront lieu, elles, les 23, 24 et 25 novembre prochain. Vous n'êtes pas sans savoir que les dernières élections municipales de Moutier en décembre 1986 avaient révélé un emploi abusif du vote par procuration. Des plaintes s'étaient ensuivies et un préfet extraordinaire, devenu entre temps conseiller d'Etat, avait dû procéder à une enquête approfondie à ce propos, ce qui avait jeté la suspicion et le trouble dans la population. Je n'aimerais pas pour ma part que ce scénario se répète, d'autant moins que le dépôt de ces plaintes avait perturbé le bon fonctionnement de la commune de Moutier durant près de deux ans.
Dans le contexte politique que vous connaissez, il est impératif de prendre des mesures anticipées qui permettraient aux autorités communales concernées d'inter-

dire le vote par procuration lors du scrutin du mois de novembre prochain. Chacun connaît les effets pervers du vote par procuration. Mesdames et Messieurs les députés, soyons logiques jusqu'au bout et permettons à cette revision de loi qui proscrit le vote par procuration de déployer ses effets par anticipation. Je ne suis pas opposé pour ma part à la réponse du Gouvernement et dès lors, je suis disposé à transformer cette motion en postulat. Je vous saurais donc gré de bien vouloir me suivre et de soutenir le postulat.

Präsident. Herr Frainier ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

129/90

Motion Schmied (Moutier) – Amélioration des conditions des élections prévôtoises de fin d'année

Texte de la motion du 13 août 1990

Notre parlement est appelé, au cours de cette session, à procéder, en première lecture, à la révision de la loi sur les droits politiques en vue de généraliser le vote par correspondance. Sans entrer ici en détail sur cette révision, qui nous semble contenir des points bien ambigus, nous constatons simplement qu'au vu de la procédure de révision, Moutier-Ville renouvellera cette année encore ses autorités sous l'égide de la loi actuelle.
Or, chacun se souvient aisément des tricheries manifestes perpétrées au cours des élections prévôtoises de 1986, tricheries qui ont été rendues partiellement publiques par les résultats de la procédure engagée suite à la plainte déposée par plusieurs citoyens contre ces élections.
Si par la suite, les plaignants ont, en toute bonne foi, retiré leur plainte au cours d'une séance de conciliation, force est de constater que certaines promesses faites oralement par les représentants du Conseil municipal en présence du préfet extraordinaire n'ont pas été tenues, et que le Conseil municipal n'a pas statué sur l'agrafage impératif des cartes de procuration avec les cartes de légitimation respectives en cas de vote par procuration. Seule une telle mesure permettrait, en cas de nouvelle plainte, de démasquer celui ou celle qui aurait usé d'une fausse signature ou d'une signature illisible.
En conséquence, nous demandons au Conseil-exécutif d'intervenir pour garantir qu'un tel agrafage des cartes ait lieu lors des prochaines élections prévôtoises, comme cela se pratique d'ailleurs déjà dans certaines communes du canton.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 août 1990

La loi sur les droits politiques permet d'agrafer les cartes de procuration aux cartes de légitimation. Le Conseil-exécutif part du principe que le Conseil municipal tiendra les engagements qu'il a pris en vue des élections de cette année. La liberté d'appréciation des autorités de surveillance, pour leur part, se situera dans le cadre des dispositions légales en vigueur.
Proposition: Adoption de la motion sous forme de postulat.

Schmied (Moutier). Nous venons d'adopter le postulat de notre collègue Monsieur Frainier, qui vise la mise en vigueur anticipée de la loi cantonale sur les droits politiques adoptée en première lecture au cours de la présente session. Il s'agit d'un postulat, soit d'une intervention parlementaire demandant au Conseil-exécutif de procéder à une étude, en l'occurrence d'étudier l'opportunité d'interdire le vote par procuration déjà pour les prochaines élections communales dans les communes qui en feraient la demande. Je veux bien, mais soyons réalistes: décréter l'entrée en vigueur anticipée de la loi revisée sur les droits politiques est un acte qui mérite étude du point de vue juridique.
En ce qui me concerne, je demande l'agrafage impératif des cartes de légitimation aux cartes de procuration en cas de recours au vote par procuration. Rappelons-nous que des citoyens antiséparatistes avaient déposé une plainte, qui s'était révélée justifiée, à la suite des votations communales de Moutier et que «Unité jurassienne» avait appelé ses membres qui avaient voté par procuration à se rendre à l'Hôtel de la Gare, dans le but non avoué, je le conçois, de recevoir des directives et il est un peu étonnant de voir ces mêmes milieux demander aujourd'hui l'abolition du vote par procuration.
En ce qui me concerne, je peux me déclarer satisfait de la réponse du Conseil-exécutif, qui constate 1) que l'agrafage de ces cartes est légitime; 2) que le conseil municipal porte une grande responsabilité en cette affaire; 3) enfin, qu'en tant qu'autorité exécutive, le Conseil-exécutif garde une entière liberté d'appréciation dans le cadre de la loi en vigueur.
Au vu de cette réponse, je me déclare prêt à transformer ma motion en postulat et vous prie de l'appuyer sous cette forme.

Präsident. Herr Schmied folgt dem Antrag der Regierung und wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Trub: Waldwegprojekt Bachgut; Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2367

Genehmigt

Guggisberg: Waldwegprojekt Chachelhole; Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2368

Genehmigt

Gsteig: Waldwegprojekt Schwand–Vorder Walig; Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2371

Genehmigt

Frutigen: Waldwegprojekt Ueblenberg II; Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2461

Genehmigt

Hilterfingen: Waldwegprojekt Dorfwald West; Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2462

Genehmigt

Vechigen: Waldzusammenlegung Vechigen; Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2369

Genehmigt

Vechigen und Oberburg: Waldzusammenlegung Utzigenwuhl; Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2370

Genehmigt

Rüschegg: Kaufvertrag zwischen Staat Bern und BESA Leimholz AG; Genehmigung

Beilage Nr. 16, Geschäft 2372

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1989

Beilage Nr. 16, Geschäft 0990

Genehmigt

090/90

Interpellation Ruf – Bedrohung des Reihers

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1990

Seit einigen Jahren und insbesondere in den vergangenen zwei Monaten wird in der Presse des Berner Juras zwischen Naturschützerkreisen und einigen Fischern eine Kontroverse ausgetragen. Der Anlass für diesen Streit: der Reiher, ein Vogel, der in der Schweiz wegen gezielter Vernichtung und der Verschmutzung der Gewässer beinahe ausgestorben ist.
Auf der einen Seite beklagen sich gegenwärtig die Fischervereinigungen des Berner Juras über eine angebliche Überzahl von Reihern: «Es gibt praktisch keine Forellen mehr im Haut-Vallon von Saint-Imier, zwischen Les Convers und Saint-Imier, und zwar zweifellos wegen der Reiher, die sich nicht nur von Forellen ernähren, sondern ihre Eier schon während der Laichzeit beschädigen.» Dies lässt sich in einem Artikel über die Versammlung der Fischervereinigung der Suze im «Journal du Jura» vom 27. Januar 1990 lesen. Diese Vereinigung setzte eine Kommission ein, welche die Verbreitung des Reihers bekämpfen soll.
Auf der anderen Seite wehren sich Umweltschützer gegen derartige Anschuldigungen. Sie machen geltend, dass dieser Vogel von Gesetzes wegen geschützt ist und dass das an einigen Orten festgestellte Aussterben der Forelle in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass dieser Fisch in unseren kanalisierten Gewässern nicht mehr über die für ihn unerlässlichen natürlichen Verstecke verfügt, beispielsweise unter Buschwerk, in Buchten, Löchern, unebenen und stark bestockten Flussbetten, dass er an der Vergiftung der Gewässer leidet, welche laut den jüngsten von den zuständigen kantonalen Behörden veröffentlichten Berichten ständig zunimmt sowie dass der Wasserspiegel aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre gesunken ist. Zudem habe der Reiher im Berner Jura nun einen seiner Umgebung und seinen Versorgungsquellen entsprechenden optimalen Bestand wiedererlangt.
Angesichts dieser öffentlich ausgetragenen Kontroverse habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:
1. Wie sieht die Situation des Reihers und der Forelle gegenwärtig aus – Bestände, eventuelle Bedrohung, ökologisches Gleichgewicht, usw.:
a) im Berner Jura?
b) im übrigen Kanton?
2. Wie verlief in den letzten Jahren die Entwicklung des Reihers, bzw. der Forelle, und sind die jeweiligen Bestände eventuell voneinander abhängig?
3. Ist die Regierung über die im Berner Jura beinahe öffentlich bekannten Anschläge gegen den Reiher im Bild (Ausräumen von Nestern, Fällen von Bäumen, auf denen die Reiher nisten, Plündern der Eier, Durchstechen der Eier mit einer Nadel, Anbringen von Knallkörpern in den Nestbaugebieten, Auslegen von lebenden Ködern, die mit Schlafmittel gefüllte Kapseln enthalten usw.)?
4. Wie gedenkt die Regierung die Einhaltung von Artikel 25 und 26 der Verordnung über den Naturschutz auf dem kantonalen Hoheitsgebiet in bezug auf den Reiher zu gewährleisten? Der Reiher ist durch die Bundesgesetzgebung geschützt, daher ist es untersagt, «diese Tiere zu töten oder zu fangen, ihre Eier, Larven, Puppen, Nester oder Brutstätten wegzunehmen oder zu beschädigen», usw.
5. Welche Massnahmen erachtet die Regierung als notwendig und zieht sie bei der gegenwärtigen Sachlage in Erwägung
a) für den Schutz des Reihers?
b) eventuell für den Schutz der Forelle?

(8 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Juni 1990

Im Anschluss an die umfangreichen Untersuchungen der Schweizerischen Vogelwarte zum Problemkreis «Graureiher und Fischerei» erliess 1984 eine Expertengruppe des Bundes abschliessende Richtlinien zuhanden der Kantone. Darin wird empfohlen, allfällige Massnahmen in erster Linie auf ökologische und technische Eingriffe zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Fischfauna auszurichten. Einzelne Abschüsse von Reihern ausserhalb der Brutzeit sollen höchstens dann bewilligt werden, wenn der Schaden anhand von Elektroabfischungen nachgewiesen werden kann und andere Abwehrmassnahmen ausser Betracht fallen.
Der Kanton Bern hat sich in den letzten Jahren weitgehend an diese Richtlinien der Bundesbehörden gehalten und das genauere Vorgehen bereits 1984, anlässlich einer Zusammenkunft mit Vertretern der Fischereiverbände sowie des Natur- und Vogelschutzes eingehend erläutert. Danach ist ein einzelner Reiherabschuss in erster Linie noch als Abschreckungsmassnahme zu verstehen und wird nur noch dann bewilligt, wenn bei einer Probeabfischung mit dem Elektrofanggerät mindestens 10 Prozent der Fische über 20 cm eindeutige Reiherver-

letzungen aufweisen und das Resultat durch den staatlichen Fischereiaufseher bestätigt wird.
Zu den Fragen 1 und 2: Die Studie der Vogelwarte hat gezeigt, dass der schweizerische Brutbestand an Graureihern bis Ende der siebziger Jahre noch allgemein zugenommen hat. Seit etwa 1980 blieb die Zahl jedoch mehr oder weniger stabil, und es scheint, dass damit auch im Kanton Bern die eigentliche Kapazitätsgrenze erreicht worden ist. Im Berner Jura hat die Zahl der Brutpaare indessen auch in den letzten Jahren noch leicht zugenommen, dürfte inzwischen aber auch hier bei einem Maximum angelangt sein.
Während sich die Anzahl der Reiher noch einigermassen exakt ermitteln lässt, kann der gesamte Fischbestand in einem Fliessgewässer nur sehr grob erfasst werden. Immerhin belegen die letzthin in fünf verschiedenen Teilstrecken der Schüss und der Birs durchgeführten Probefischungen, dass der Einfluss des Graureihers hier noch beachtlich sein muss. In allen Fällen wurden Verletzungsarten festgestellt, welche den Grenzwert von 10 Prozent bis um das Dreifache übersteigen. Nach Ablauf der Schonzeit sollen deshalb entlang dieser Gewässer gezielt einzelne Reiherabschüsse getätigt werden. Dies allerdings nicht im Sinne einer Massnahme zur Bestandesregulierung, sondern mit dem Ziel, die Vögel wieder vermehrt von den wichtigsten Bachabschnitten fernzuhalten.
Zu Frage 3: Über die Beschädigung von Nestern und Bruten oder das Töten von Reihern durch vergiftete Köder sind den zuständigen Amtsstellen und Aufsichtsorganen bisher keine konkreten Informationen zugegangen. Solange jedoch beweiskräftige Hinweise fehlen, lässt sich in dieser Angelegenheit nicht erfolgreich ermitteln.
Zu Frage 4: Der Graureiher gehört nach dem «Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel» zu den geschützten Tierarten. Das vorsätzliche Töten solcher Tiere ohne Berechtigung, das Ausnehmen von Eiern oder Jungvögeln und das Stören des Brutgeschäftes werden nach dieser Bundesnorm als Vergehen eingestuft und mit Gefängnis oder Busse bestraft. Die Aufsichtsorgane sind auf das Problem Graureiher besonders aufmerksam gemacht worden und sind verpflichtet, nachweisbare Verstösse unverzüglich zur Anzeige zu bringen.
Zu Frage 5: Angesichts des heute erfreulichen Bestandes drängen sich nach Ansicht der Regierung für den Graureiher keine besonderen Schutzmassnahmen auf. Hingegen muss weiterhin jede Gelegenheit ergriffen werden, den Lebensraum für die gesamte Wasserfauna durch eine naturnahe Gestaltung der Gewässer und ihrer Uferzonen wieder herzustellen und damit die Lebensbedingungen für die Fische wie auch letztlich für den Graureiher zu verbessern.

Präsident. Herr Ruf ist von der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für das Jahr 1989

Oehrli, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Frau Baumann, Herr Dütschler, Herr Zbinden und ich besuchten die Kirchendirektion und erhielten auf alle Fragen ausgezeichnete Auskünfte. Laut Verwaltungsbericht ist vorgesehen, die 113 Pfarrhäuser im Kanton Bern, die noch dem Staat gehören, den Kirchgemeinden zu übertragen. Diese wären dann für ihre Pfarrhäuser selbst verantwortlich. Finanziell sollte das für die Kirchgemeinden tragbar sein, wurde uns gesagt, die von den Pfarrern bezahlten Mietzinse stellten eine Einnahmequelle dar. Ich frage mich, ob diese Lösung überall möglich sein wird.
Ich danke der Kirchendirektion für den Verwaltungsbericht, die GPK beantragt Ihnen einstimmig, ihn zu genehmigen.

Marti-Caccivio. Im Verwaltungsbericht wird festgehalten, eine vom Regierungsrat eingesetzte Expertenkommission schlage unter anderem vor zu prüfen, «mit welchen Massnahmen die Kirchgemeinden, die Gemeindevikariate finanzieren, entlastet werden können». Vorgeschlagen wird «eine Bewirtschaftung und allenfalls eine Plafonierung der ordentlichen Pfarrstellen». Dieser Vorschlag der Expertenkommission scheint mir recht eigenartig zu sein. Eine Bewirtschaftung und Plafonierung der ordentlichen Pfarrstellen widerspricht nämlich einem Beschluss des Regierungsrates. Im Zusammenhang mit den Beratungen des Grossen Rates im letzten Winter über das Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung beschloss der Regierungsrat am 22. Januar 1990, alle Pfarrstellen von der Bewirtschaftung auszuschliessen. Wird nun durch eine Hintertüre und offensichtlich ohne Rechtsgrundlage die Bewirtschaftung der Pfarrstellen trotzdem ins Auge gefasst? Wir ersuchen den Regierungsrat, nicht auf den Vorschlag der Expertenkommission einzugehen, für den offenbar keine Gesetzesgrundlage besteht.

Siegenthaler, Kirchendirektor. Die Expertenkommission ist an der Arbeit und wird uns Vorschläge unterbreiten. Die Regierung wird dazu Stellung nehmen; zu den Fragen, die in den Kompetenzbereich des Grossen Rates fallen, werden Sie Stellung nehmen können. In den letzten 20 Jahren stellten wir starke demographische Veränderungen fest. Noch heute sind aber beispielsweise Stellenpunkte für die Pfarrstelle der Kirche Abländschen reserviert, obschon dort seit langem kein Pfarrer mehr wohnt und die Kirche durch einen Regionalpfarrer betreut wird. Diese Stellenpunkte sind dort wirklich nicht mehr nötig, wir möchten sie an Orten einsetzen können, wo sie dringend gebraucht werden. Es gibt Kirchgemeinden mit über 2000 Kirchengliedern pro Pfarrer. Diesbezüglich möchten wir mehr Flexibilität. Zu diesen Fragen wird aber je nach Kompetenz die Regierung oder der Grosse Rat noch definitiv Stellung nehmen können.

Genehmigt

Arbeitgeberbeiträge; Nachkredite

Beilage Nr. 16, Geschäft 1091

Genehmigt

277/89

Interpellation Bischof – Verweigerung der Koordinierten Seelsorge

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 1989

Bekanntlich hat die Koordinierte Seelsorge, ähnlich wie der Koordinierte Sanitätsdienst, zum Ziel, die Betreuung der gesamten Bevölkerung (Zivil, Militär, Flüchtlinge) zu ermöglichen. Die kirchlichen Mitarbeiter sind – nebst

den Feldpredigern – zuständig für die Durchführung von Gottesdiensten und nehmen sich der seelisch Bedrängten, der sozial Notleidenden, der Arrestanten, der Kranken sowie der Verletzten und Sterbenden an. Die Koordinierte Seelsorge ist schon für Friedenszeiten, so z.B. im Katastrophenfall, vorgesehen und gilt also nicht nur im Mobilmachungs- und Kriegsfall. Es gilt, die Bevölkerung in den Schutzräumen zu betreuen. Auch fehlt es seit einiger Zeit an verschiedenen Waffenplätzen an Feldpredigern.
Dem Vernehmen nach sollen zahlreiche Pfarrerinnen und Pfarrer im Kanton Bern es abgelehnt haben, in der Koordinierten Seelsorge mitzuarbeiten. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Wieviele bernische Pfarrerinnen und Pfarrer haben sich zur freiwilligen Koordinierten Seelsorge bereiterklärt, wieviele nicht?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, wonach die Bevölkerung ein Recht darauf hat, die Namen der Verweigerer der Koordinierten Seelsorge zu kennen? Ist er bereit, die Kirchen um Veröffentlichung zu bitten oder dies selber zu tun?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Koordinierte Seelsorge im Krisen- und Kriegsfall eine selbstverständliche Bürger- und Christenpflicht ist und dass jene, die sich nicht dazu bereit erklären, eine Verletzung ihrer Pflichten bzw. einen Bruch ihres Gelübdes in Kauf nehmen?
4. Ist es nicht so, dass sich kirchliche Mitarbeiter mit ihrer ablehnenden Haltung Gelegenheiten entgehen lassen, mit unterschiedlichen Schichten der Bevölkerung in seelsorgerlichen Kontakt zu treten, was bei den vielen Kirchenaustritten der letzten Jahre sicherlich wünschenswert ist?

(42 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juli 1990

Einleitende Feststellungen:
– Einzige Rechtsgrundlage der Koordinierten Seelsorge ist die «Wegleitung für die Durchführung der Koordinierten Seelsorge» des Bundesamtes für Adjudantur vom 1. August 1984. Sie stützt sich auf den «Bericht über die Koordinierte Seelsorge an den Stab der Gesamtverteidigung vom 21.6.1977» und auf die «Konventionen mit den Kirchen über die Koordinierte Seelsorge». Es bestehen hierüber weder ein Bundesgesetz, noch ein Bundesbeschluss, noch ein Bundesratsbeschluss. Auf kantonaler Ebene besteht kein Rechtserlass über die Koordinierte Seelsorge.
– In den Erläuterungen vom Mai 1985, «Die Koordinierte Seelsorge – Was sie will – Wie sie funktioniert», erklärt das Bundesamt für Adjudantur wörtlich: «Die Mitarbeit in der Koordinierten Seelsorge ist völlig freiwillig. Im Interesse einer optimalen Ausnützung des materiellen und zeitlichen Aufwandes für die Ausbildung schliesst die Bereitschaftserklärung auch eine Verpflichtung mit ein, sich während mindestens zwei Jahren zur Verfügung zu stellen.»
– Von «Verweigerung» könnte somit nur dann gesprochen werden, wenn die Geistlichen zur Mitarbeit in der Koordinierten Seelsorge rechtlich verpflichtet wären oder wenn sich ein Geistlicher der mit der Bereitschaftserklärung freiwillig eingegangenen Verpflichtung entzöge. Der Verzicht auf die Bereitschaftserklärung ist keine Verweigerung und bedeutet vor allem nicht, dass der betreffende Geistliche zum Dienst im Sinne der Koordinierten Seelsorge nicht bereit wäre.
– Bei der Koordinierten Seelsorge handelt es sich nur insofern um einen «Gegenstand der Staatsverwaltung», als sich diese, in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen, in rein organisatorischer Hinsicht zeitweilig damit zu befassen hat. Inhaltlich handelt es sich indessen bei der Seelsorge ganz allgemein um einen rein innerkirchlichen Bereich, für dessen Ordnung die Staatsverfassung den Kirchen die Freiheit gewährleistet (vgl. Art. 84 Abs. 4 der Staatsverfassung, Art. 3 des Kirchengesetzes).
Zu den einzelnen Fragen:
1. Es liegen keine definitiven Zahlen vor. Eine abschliessende Umfrage der Landeskrichen bei den Geistlichen muss erst noch durchgeführt werden. Eine Erhebung im Jahr 1983 ergab vor allem, dass die Geistlichen über die Koordinierte Seelsorge noch ungenügend informiert waren. Immerhin steht aber fest, dass die überwiegende Mehrheit der bernischen Geistlichen den Zweck der Koordinierten Seelsorge durchaus bejaht.
2. Da die Mitarbeit in der Koordinierten Seelsorge völlig freiwillig ist, gibt es keine Verweigerer. Von diesem Grundsatz her wäre die Veröffentlichung der Namen jener Personen, die die Bereitschaftserklärung nicht unterzeichnen wollen, eine indirekte Nötigung. Sie entbehrte zudem jeglicher Rechtsgrundlage und käme einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte und der persönlichen Integrität gleich.
3. Mit den Landeskirchen ist der Regierungsrat überzeugt, dass jede Seelsorgerin und jeder Seelsorger in Friedenszeiten wie im Katastrophen- oder Kriegsfall die Pflicht der seelsorgerlichen Betreuung wahrnehmen und erfüllen wird. Verweigerung der Seelsorge, gleichgültig ob innerhalb oder ausserhalb der Koordinierten Seelsorge, wäre eine klare Amtspflichtverletzung. Es muss indessen unterschieden werden zwischen der Amtspflicht und dem freiwilligen Beitritt zu einer auf Freiwilligkeit beruhenden Organisation.
4. Bei der Grösse unserer Kirchgemeinden und Pfarrkreise ist reichlich dafür gesorgt, dass die in der Seelsorge Tätigen tagtäglich mit unterschiedlichsten Schichten der Bevölkerung in Kontakt kommen – unabhängig davon, ob sie in der Koordinierten Seelsorge mitwirken oder nicht. Das Motiv für jeglichen seelsorgerlichen Dienst ist indessen die Verantwortung und Sorge für die hilfebedürftigen Menschen und nicht die Verhinderung der Kirchenaustritte.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Grossratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die Kosten des Strafvollzuges (Aufhebung)

Beilage Nr. 22

Jenni-Schmid (Kappelen), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Laut Strafgesetzbuch sind die Urteilskantone verpflichtet, ausgesprochene Strafen und Massnahmen zu vollziehen. Die damit verbundenen Vollzugskosten müssen übernommen werden. Die Kosten für die sogenannt fürsorgerischen Einweisungen werden nach einem bestimmten Schlüssel zwischen Wohn- und Heimatkanton aufgeteilt. Diese Bestimmungen sind im Konkordat vom Juni 1944 über die Kosten des Strafvollzuges, dem auch der Kanton Bern 1944 bei-

trat, festgelegt. Anfang der achtziger Jahre stellte sich die Frage einer Revision des Vollzugskostenkonkordates, da sich die Ausgangslage seit 1944 wesentlich verändert hatte. Die Revisionsarbeiten erwiesen sich als schwierig und führten auch nach mehreren Anläufen nicht zum Ziel. Deshalb beschloss die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren im November 1989, die Revisionsarbeiten definitiv einzustellen und den Kantonen die Kündigung des Vollzugskostenkonkordates zu empfehlen.
Deshalb müssen wir heute darüber entscheiden, ob der Kanton Bern auf den 1. Januar 1992 vom Konkordat vom 23. Juni 1944 zurücktreten soll. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 85 Stimmen
(Einstimmigkeit
bei einigen Enthaltungen)

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für das Jahr 1989

Jenni-Schmid (Kappelen), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission bestehend aus Stephanie Baumann, Ueli Guggisberg und der Sprecherin besuchte am Morgen des 6. Juli 1990 die Polizeidirektion, diesmal nicht an der Kramgasse, sondern in den historischen Räumlichkeiten des Schlosses Hindelbank. Der Polizeidirektor Peter Widmer, sein Erster Direktionssekretär Herr Hegg und der Adjunkt des Direktionssekretariates Herr Baumgartner standen uns zur Besprechung des Verwaltungsberichtes zur Verfügung. Wir teilten unseren Besuch in drei Abschnitte: Anstalten Hindelbank allgemein, Gesamtsanierung Hindelbank und Abteilungen der Polizeidirektion.
Zu den Anstalten Hindelbank. Die Aufgaben, Sorgen und Probleme wurden uns direkt von Anstaltsdirektor Eggen und seinen engeren Mitarbeitern geschildert und anhand von Unterlagen und Arbeitspapieren nähergebracht. Wir wurden über den Inhalt des Vollzugsauftrags, das Leitbild Gefängnis und das Vollzugskonzept (Leitziel, Betreuung, Planung) informiert, erhielten eine Übersicht über die Aufgaben im Direktions- und Anstaltsbereich und erfuhren von den Personalschwierigkeiten. Der unattraktive Arbeitsort und der ausgetrocknete Arbeitsmarkt führen zu häufigem Personalwechsel. Im Anschluss an das Gespräch besuchten wir eine der vielen Vollzugsabteilungen von Hindelbank und konnten den Wohn-, Freizeit- und Arbeitsbereich kurz besichtigen.
Zur Gesamtsanierung Hindelbank. Nach dem Rundgang durch die Anstalt wurde uns das Projekt CARMEN anhand eines Modells und mit Plänen erläutert. Das Projekt hat verschiedene zeitliche Verzögerungen erfahren, zum Teil weil es kosten- und planmässig reduziert und überarbeitet werden musste. Nach den anfänglich vorgesehenen 35 Mio. Franken ist man heute bei 30 Mio. Franken angelangt. Der Grosse Rat wird sich demnächst direkt mit dem Geschäft befassen können.
Neben Hindelbank sprachen wir auch über die andern Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten des Kantons Bern und ihre Alltagssorgen. Die Drogensituation innerhalb und ausserhalb der Anstalt ist für viele ein echtes Sorgenkind. Sorgen bereitet aber auch der häufige Personalwechsel, der durch die grosse Belastung des Betreuungsteams bedingt ist. In Thorberg sind die schon lange gewünschten und geplanten Sanierungs- und Umbauarbeiten ebenfalls dringend notwendig.
Zum Verwaltungsbericht 1989. Es würde zu weit führen, wenn jede einzelne Abteilung und unsere im Zusammenhang mit dem vierzigseitigen Bericht an die Polizeidirektion gestellten Fragen hier erwähnt würden. Ich beschränke mich auf einzelne Schwerpunkte.
Regierungsrat Peter Widmer erteilte uns eingehend Auskunft über die Hauptstudie «Reorganisation Polizeidirektion des Kantons Bern», über die Studie «Überprüfung Organisationsstruktur Kantonspolizei», über die Vertiefungsstudie im Bereich Privatverkehr und die Studie «Freiheitsentzug und Betreuung» – ein Bericht der Arbeitsgruppe vom März 1990 –, aber auch über die Reorganisation im Rahmen von EFFISTA und der Reduktion auf sieben Regierungsräte und über die Sofortmassnahmen und allfällige Realisierungsdaten. Vom Film- und Lotteriewesen über die Aussen- und Strassenreklame, die Arbeit von Aufsichtskommissionen, des Gefängnisinspektorates und des Schutzaufsichtsamtes bis zu den verschiedenen Abteilungen des Polizeikorps sowie des Stassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes führte die reichhaltige Palette der beantworteten Fragen. Im Namen der Delegation der Geschäftsprüfungskommission möchte ich Herrn Polizeidirektor Widmer für den freundlichen Empfang und die uns erteilte Auskunft recht herzlich danken. Es war ein reichhaltiger und interessanter Vormittag. Ich bitte Herrn Regierungsrat Widmer, unseren Dank auch an seinen Mitarbeiterstab weiterzuleiten, der es nicht immer einfach hat bei der Ausübung seiner anspruchsvollen Tätigkeit. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den vorliegenden Verwaltungsbericht 1989 zu genehmigen.

Genehmigt

Polizeikommando: Anschaffung von Maschinen und Geräten; Kreditüberschreitung

Beilage Nr. 16, Geschäft 1333

Genehmigt

Kantonale Fremdenpolizei (Asylbüro): Kreditverschiebung und Erhöhung der Vorschlagskredite; Nachkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 0507

Genehmigt

Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt: Rückerstattung von Investitionen für Lichtsignalanlagen auf Staatsstrassen an die Gemeinden; Nachkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1332

Genehmigt

Arbeitgeberbeiträge; Nachkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1540

Genehmigt

Beschaffung von Schweizerpässen; Nachkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2013

Genehmigt

282/89

Motion Boillat – Révision de la loi sur la projection des films (1966)

Texte de la motion du 20 novembre 1989

Nous prions le Conseil-exécutif de proposer au Grand Conseil une modification de la loi sur la projection des films, notamment des articles 22 à 30 (protection des mineurs). Les propositions discutées en 1983 déjà seraient un minimum.
Même si, en 1984, un référendum a fait échouer, de peu il est vrai, un projet de révision de cette loi, il nous semble opportun de remettre l'ouvrage sur le métier afin de dépoussiérer et d'actualiser une loi qui date de bientôt 25 ans. C'est surtout dans ses articles concernant la protection des mineurs qu'elle est devenue inapplicable et inappliquée parce que dépassée.
En effet, pourquoi interdire aux jeunes l'accès aux représentations cinématographiques qui durent au-delà de 21 heures, alors que, s'ils vont au cirque, au théâtre ou à des manifestations sportives, aucune restriction ne leur est imposée?
Sait-on encore que, même accompagné de ses parents, le jeune qui n'a pas 16 ans révolus et accompli sa scolarité obligatoire ne peut avoir accès à un film qui dure au-delà de 21 heures?
Il semblerait aussi normal que des élèves de 14 ans et plus, sous la conduite d'un responsable pédagogique, puissent se rendre à une représentation cinématographique, souvent à même de compléter ou d'illustrer une formation scolaire.
En six ans, depuis la précédente tentative de révision, une grande évolution s'est faite dans le monde des jeunes (création de centres d'animation jeunesse, droit de vote à 18 ans, etc.). Des salles de cinéma sont sauvées de l'abandon et, restaurées au goût du jour, offrent à notre jeunesse un dérivatif aux problèmes actuels de violence, d'alcool et de drogue.
Une telle révision aurait aussi le mérite de faciliter la tâche des organes de police et des exploitants de cinémas, qui sont dans l'impossibilité pratique de faire respecter les conditions actuelles d'accès aux salles de cinéma.

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 mars 1990

Le Conseil-exécutif est aussi d'avis que la législation bernoise sur le cinéma en vigueur est en partie dépassée et qu'une modification s'impose. La restriction selon laquelle des adolescents n'ont pas accès à des représentations cinématographiques qui durent au-delà de 21 heures, même s'ils sont accompagnés de leurs parents, ne rencontre que l'incompréhension justifiée aussi bien des parents que des adolescents et ne peut plus guère être appliquée.
La loi fédérale sur le cinéma est actuellement en révision. Le Conseil-exécutif va coordonner les travaux se rapportant à la modification de la loi cantonale sur la projection des films à la révision en cours au niveau fédéral, tout en tenant compte de la requête du motionnaire.
Pour ces motifs, le Conseil-exécutif propose l'adoption de la motion.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Justizdirektion für das Jahr 1989

Baumann-Bieri Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Am 3. Juli besuchten Frau Jenni, Herr Guggisberg und ich die Justizdirektion und diskutierten mir Herrn Regierungsrat Annoni und seinen Chefbeamten den Verwaltungsbericht. Wir setzten gleich von Anfang an zwei Schwerpunkte: Reorganisation und Personalprobleme.
Letztes Jahr wurde in vier ausgewählten Amtsbezirken eine Organisationsanalyse der Bezirksverwaltungen durchgeführt. Das Inspektorat war deshalb letztes Jahr vor allem mit der Durchführung dieser Analyse beschäftigt. Die Ergebnisse wurden im Januar 1990 an einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Realisierung der im Schlussbericht vorgeschlagenen Reorganisationsmassnahmen würde die Bezirksverwaltungen recht verändern. An den Amtsbezirksgrenzen soll aber nicht gerüttelt werden, das gilt für alle Vorschläge. Einzelne Bereiche wird man aber zusammenlegen müssen, damit man bei steigenden Anforderungen die nötige Effizienz und Kompetenz sicherstellen kann. Ich möchte einige dieser Reorganisationsvorschläge aufführen.
In den letzten Jahren wurden immer mehr Aufgaben an die Regierungsstatthalter delegiert, die Strukturen der Regierungsstatthalterämter wurden aber nicht verändert. Es wird nun geprüft, ob man die Regierungsstatthalter von ihrer Aufgabe als Verwaltungsjustizbehörde entlasten könnte. Die Haltung der Regierungsstatthalter zu diesem Vorschlag ist geteilt. Die Zahl der Grundbuchämter möchte man auf zehn bis zwölf beschränken, in jedem Amtsbezirk würde aber weiterhin ein Auskunftsschalter zur Verfügung stehen. Diese Massnahme könnte man nur mit dem Projekt GRUDA realisieren, das noch auf unserer Traktandenliste steht. Die Zahl der Konkursämter möchte man auf etwa fünf reduzieren. Die Betreibungsämter sollen hingegen in den Bezirken bleiben. Die Handelsregisterämter möchte man in die neuen Grundbuchämter integrieren.
Schon fast ein Dauerbrenner im Verwaltungsbericht der Justizdirektion ist der Hinweis auf die Unvereinbarkeit zwischen Untersuchungs- und urteilendem Richter. Dieses Problem stellt sich in den Bezirken mit nur einem Gerichtspräsidenten. Eine Arbeitsgruppe lieferte einen Bericht über diese Frage ab. Ein Vorschlag, nämlich derjenige der gegenseitigen Stellvertretung der Gerichtspräsidenten zweier Amtsbezirke, wurde in die Vernehmlassung geschickt. Das Vernehmlassungsresultat war vernichtend, die Justizdirektion wird einen andern Vorschlag machen müssen.
Wieweit und in welchem Zeitraum alle diese Vorschläge realisiert werden können, wird sich erst später zeigen. Die Justizdirektion ist aber offensichtlich bereit, die Vorschläge weiterzubearbeiten. Die vielen Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen, die an der Analyse beteiligt waren, hoffen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen tatsächlich auch realisiert werden.
Damit sind wir beim andern Schwerpunkt unseres Gesprächs, den Personalproblemen. Es ist schwierig, überhaupt Personal für die Bezirksverwaltungen zu finden. Das könne nicht nur den Löhnen angelastet werden, wurde uns gesagt, das Image der Verwaltung sei bei der Personalsuche nicht gerade förderlich. Besonders junge Leute befürchteten, sie verpassten den Anschluss an die Privatwirtschaft, weil sie auf den Bezirksverwaltungen keine Gelegenheit hätten, Informatik anzuwenden. Auch das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht hat Personalprobleme. Es ist schwierig, Fachpersonal für den Bereich Personalvorsorge zu finden, die Konkurrenz der Privatwirtschaft ist sehr gross.
Es würde zu weit führen, hier das ganze Gespräch anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs wiederzugeben. Unter anderem wurde uns ein erster Entwurf für die Publikation von Handänderungen in Aussicht gestellt, man erklärte uns, wie die Aufsicht über die Stiftungen im Kanton Bern wahrgenommen wird. Leider konnten wir nur noch ganz kurz über den Aufgabenbereich des Jugendamtes sprechen. Wir werden deshalb dort einen Schwerpunkt bei unserem nächsten Besuch setzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizdirektion beantworteten unsere Fragen bereitwillig, ausführlich und kompetent, wir waren beeindruckt. Ich betone das nicht zuletzt deshalb, weil ich vorher vom Image der Verwaltung gesprochen habe. Ein Image entspricht offenbar nicht immer der Wirklichkeit. Wir empfehlen Ihnen, den Bericht der Justizdirektion zu genehmigen.

Sidler-Link (Dotzigen). Im Verwaltungsbericht der Justizdirektion wird auf das Problem der Unvereinbarkeit in der Gerichtsorganisation hingewiesen. Zur Vorgeschichte: Ein Entscheid des Bundesgerichtes hielt 1986 fest, dass die Personalunion zwischen dem untersuchenden und dem erkennenden Richter weder mit der bundesrechtlich verankerten Garantie des verfassungsmässigen Richters noch mit dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) enthaltenen Anspruch des Angeschuldigten auf Beurteilung seiner Sache durch einen unvoreingenommenen Richter vereinbar ist. Gestützt auf diesen Bundesgerichtsentscheid übertrug das Obergericht die Funktion des Untersuchungsrichters in Amtsbezirken mit nur einem Gerichtspräsidenten provisorisch der Gerichtsschreiberin oder dem Gerichtsschreiber. Dieses Provisorium wurde bis Ende 1990 verlängert. Die Problematik betrifft nicht nur die Personalunion zwischen UR und GP, sondern auch die Personalunion zwischen Strafmandatsrichter und Sachrichter und ferner die Personalunion zwischen Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident. Anfang 1989 beauftragte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Lösung dieses Problems. Der im Verwaltungsbericht erwähnte Schlussbericht dieser Arbeitsgruppe schlägt als Lösung die gegenseitige Vertretung durch Richter aus verschiedenen Amtsbezirken vor. Im übrigen stuft die Arbeitsgruppe die Anpassung der bernischen Justizorganisation an die Anforderungen der Bundesverfassung und der EMRK als dringend ein. Im Anschluss an den Schlussbericht führte die Justizdirektion das Vernehmlassungsverfahren durch.
Im Verwaltungsbericht wird noch von einem anderen Bericht gesprochen, nämlich vom Schlussbericht der Organisationsanalyse der Bezirksverwaltungen. Laut diesem Bericht ist das vorgenannte Problem durch die Schaffung von Kreisrichterämtern zu lösen.
Gestützt auf diesen Sachverhalt stelle ich dem Justizdirektor folgende Fragen: Wie will die Justizdirektion weiter vorgehen? Bei welchen Gremien wurde das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt? Wie lauten diese Vernehmlassungen? Welches Lösungsmodell zieht die Justizdirektion vor? Wann spätestens unterbreitet die Justizdirektion dem Grossen Rat einen definitiven Lösungsvorschlag? Da das Provisorium nur noch bis Ende dieses Jahres dauert und das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen ist, nehme ich an, die Justizdirektion werde uns Ende 1990 einen Vorschlag unterbreiten.

Imdorf. Herr Justizdirektor, was muss ein Bürger denken, wenn er von der Überlastung der Gerichte hört und trotzdem einzelne Oberrichter jeweils am späteren Nachmittag und auch am Morgen im Dorf – nicht alle Oberrichter wohnen in Bern – zu sehen bekommt, obschon er weiss, dass die Richter auch ihre Ferien haben? Wie ich hörte, hat man oft Schwierigkeiten, vor zehn Uhr morgens einen Termin abmachen zu können; am besten gehe es am frühen Nachmittag, heisse es jeweils. Der Bürger versteht das sicher schlecht, vor allem da er weiss, wie diese Leute bezahlt werden. Er erwartet von ihnen, dass sie ihre Arbeit am Arbeitsplatz ausüben. Wir mussten hier im Rat auch schon feststellen, dass die Oberrichter bei Neuwahlen sagen, wer zu ihnen passt, und es nicht gerne sehen, wenn jemand anderes gewählt wird. Die Antwort auf diese Fragen wird den Bürger und Steuerzahler interessieren.

Annoni, directeur de la justice. Tout d'abord, je tiens à remercier Madame Baumann de ses appréciations relatives à la gestion de la Direction de la justice. Je souligne le caractère positif de ses appréciations. Elles sont tout à l'honneur du directeur de la justice sortant, Monsieur Peter Schmid, qui, durant près de douze ans, a dirigé avec doigté et savoir-faire la Direction de la justice, et je lui en rends hommage.
J'en viens aux questions posées par Madame Sidler, que je tiens à tranquilliser. Il faut savoir que la jurisprudence du Tribunal fédéral en matière d'incompatibilité est respectée actuellement dans le canton de Berne avec la solution des greffiers. Il s'agit certes d'une solution provisoire mais elle est maintenue parce que, comme l'a justement dit Madame Baumann, la procédure de consultation engagée à propos de la solution de la représentation n'a pas donné des résultats enthousiasmants. Cette solution consistait en ceci: le juge d'instruction reste dans son district mais pour le jugement, on fait appel à un juge du district voisin.
Etant donné cette situation, la Direction de la justice étudie actuellement d'autres solutions et l'une d'elles consiste à poser la question de la régionalisation des instructions pénales par la création d'un groupe de juges interrégional fonctionnant dans plusieurs districts. Il y a deux variantes à ce niveau: ne prendre en considération que les districts où il n'y a qu'un juge ou considérer l'ensemble des 27 districts. Nous étudions maintenant cette solution de la régionalisation qui, je dois le dire, reste une solution provisoire parce que, dans l'idée de la Direction de la justice, il est nécessaire de réorganiser l'administration judiciaire décentralisée de manière complète et nous ferons des rapports au Gouvernement sous peu sur les solutions qui sont envisagées et au sujet desquelles nous avons déjà pris des décisions fonda-

mentales. Il s'agit de prévoir la constitution d'arrondissements judiciaires regroupant plusieurs districts, tout en maintenant le district comme entité administrative au niveau des préfectures, mais au niveau judiciaire de les regrouper.
Je ne puis vous donner pour le moment plus de détails concernant cette solution. Le Grand Conseil sera informé d'une manière complète à ce sujet à l'issue de la procédure de consultation. Je puis cependant rassurer Madame Sidler et lui répéter que la pratique du canton de Berne en la matière respecte la jurisprudence du Tribunal fédéral.
J'en viens à l'intervention de Monsieur le député Imdorf. La Direction de la justice n'a pas la compétence de surveiller l'horaire de travail des magistrats. C'est la Cour d'appel qui est compétente en ce qui concerne les horaires de travail des juges. Je signalerai simplement que les juges d'appel doivent de plus en plus juger des cas extrêmement compliqués et qu'il n'est pas possible de se rendre compte de la somme de travail qu'ils fournissent. Ils consacrent un grand nombre d'heures en plus des heures de travail habituelles à l'étude de dossiers. Ils passent certainement aussi, je le sais pour avoir eu des discussions avec plusieurs d'entre eux, des weekends à étudier des dossiers et à mes yeux, c'est procéder à une terrible simplification que de généraliser et de juger des méthodes de travail de l'ensemble de la Cour d'appel sur la base d'un cas exceptionnel.
D'une manière générale, comme cela est relevé dans le rapport de gestion, la Cour d'appel effectue du bon travail. Ses jugements sont en général bien acceptés par le Tribunal fédéral et la qualité de nos juges au niveau supérieur ne peut pas aussi simplement être mise en question.
Le Grand Conseil reste l'organe compétent pour nommer les juges d'appel ou les juges de deuxième instance et je ne crois pas qu'à ce niveau, les membres de la Cour d'appel fassent pression sur le Grand Conseil. Le Grand Conseil a une maturité suffisante pour décider qui il veut désigner comme juge d'appel dans le canton de Berne.

Imdorf. Der Justizdirektor sprach über die Qualität der Arbeit. Ich stellte die Qualität aber nie in Frage.

Genehmigt

Geschäftsbericht des Obergerichts für das Jahr 1989

Geschäftsbericht des Generalprokurators für das Jahr 1989

Wehrlin, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission nahm dieses Jahr die Aufsichtsfunktion etwas anders als in den letzten Jahren wahr. Wir bildeten zwei Ausschüsse, die in den nächsten vier Jahren weiterbestehen sollen. So wollen wir mehr Kontinuität und Präsenz schaffen. Ich bin hier Referent des Ausschusses, der das Obergericht und den Generalprokurator besuchte. Das Verfahren der Kommission scheint sich zu bewähren, eine wesentlich vertieftere Diskussion mit den Oberrichtern und dem Generalprokurator war möglich. Ich greife jene Punkte aus den Berichten und Gesprächen heraus, auf die die Justizkommission ein besonderes Augenmerk richten will und die wir zum Teil vertieft behandeln wollen. Diese längerfristigen Themen werden wir in den nächsten Jahren kontinuierlich verfolgen. Um es vorwegzunehmen: Die Justizkommission beantragt Ihnen, die Geschäftsberichte zu genehmigen.
Zum ersten Punkt, auf den der Rat in einem späteren Zeitpunkt zurückkommen wird. Gewisse Anpassungen unseres Strafgerichtswesens an die EMRK werden nötig sein, weil die Funktionen des Untersuchungs- und Strafmandatsrichters nicht vereinbar sind mit derjenigen des urteilenden Richters. Der Presse konnte man im Frühsommer entnehmen, die Weichen seien gestellt. Nun wird diese Frage aber erneut überprüft. Verschiedene Varianten stehen zur Diskussion. Eine Variante sieht vor, die Untersuchungsrichterämter zu regionalisieren und ihnen Strafmandatskompetenz zu geben. Die Justizdirektion spürt einen zu grossen Widerstand gegen die Variante der Stellvertretung oder Ergänzung, die ursprünglich vorgesehen war. Das jetzige Provisorium wird wahrscheinlich andauern: Zum Teil ergänzen sich Gerichtsschreiber und Gerichtspräsident, zum Teil sucht man Lösungen durch einen Austausch zwischen Amtsbezirken, das heisst durch ausserordentliche Gerichtspräsidenten.
Ein zweiter Punkt betrifft das Strafrecht. Die Justizkommission will eine Klausurtagung durchführen zum Thema: Wohin gehören Untersuchungs- und Strafgefangene, die psychische Probleme haben und bei denen die psychiatrische Betreuung eigentlich im Vordergrund stehen müsste? Solche Gefangene können nirgends geeignet untergebracht werden, weder auf der Untersuchungsstufe noch im Vollzug. Sie sind immer zwischen Stuhl und Bank: Die Einrichtungen, die eine psychiatrische Betreuung gewährleisten, bieten nach Auffassung der Strafverfolgungsbehörde bei den Untersuchungsgefangenen nicht die nötige Sicherheit. Im Vollzug stellt sich das gleiche Problem. Unabhängig von der allenfalls nötigen psychiatrischen Betreuung werden, weil der Sicherheitsfaktor stärker betont wird, zu längjährigen Strafen Verurteilte in Thorberg untergebracht, wo die Betreuung nicht gewährleistet ist. Dieser Notstand besteht seit langem und beschäftigt die Behörden seit Jahren. Man kommt aber nicht voran. Zuerst will sich die Justizkommission informieren lassen, wo das Problem genau liegt und warum man nicht weiterkommt, obschon das Problem längst erkannt ist. In der nächsten Kommissionssitzung werden wir über das Datum eines Hearings befinden, an dem wir uns ausführlich dokumentieren wollen. Wir wollen dann prüfen, wie der Grosse Rat zu einer Lösung beitragen kann.
Ein dritter Problemkreis betrifft die Effizienz des Obergerichts. Ein diesbezüglicher EFFISTA-Bericht liegt vor. Wir versuchten herauszufinden, wieweit Vorschläge ausgearbeitet wurden, um die Arbeit der Obergerichtsverwaltung effizienter zu gestalten. Man konnte uns nur einen Zwischenstand mitteilen; wir werden nächstes Jahr nachfragen müssen, welche Massnahmen verwirklicht werden konnten und welche nicht.
Ein anderes, grösseres Sorgenkind ist die Einführung der EDV an den Gerichten. Hier im Rat behandelten wir das Projekt KOBRA. Das Verwaltungsgericht erarbeitete sich selbst ein Softwarepaket. In dieser Session steht noch das GRUDA-Vorhaben der Grundbuchämter auf unserer Traktandenliste. Das – so liessen wir uns orientieren – sind nicht die einzigen schönen Phantasiewörter und grossen Projekte. Die EDV soll zu Recht auf den verschiedenen Stufen der Gerichtsbarkeit eingeführt werden, denn sie vereinfacht und beschleunigt den Arbeitsablauf und ist dringend notwendig, zum Teil wird noch mit Mitteln aus alten Zeiten gearbeitet. Brauchen

die verschiedenen Gerichtsbereiche aber tatsächlich so unterschiedliche Programme und Projekte? Die Justizkommission stand dieser Frage recht ratlos gegenüber. Ist Justiz im EDV-Bereich – mit Ausnahme des Grundbuchamtes – nicht einfach Justiz? Braucht es nicht einfach ein Basisprogramm, das allenfalls an die Bedürfnisse der einzelnen Bereiche anzupassen ist? Wir setzten hier ein grosses Fragezeichen, konnten die Frage aber im Rahmen der Beratung des Verwaltungsberichtes nicht abschliessend beantworten. Die Justizkommission wird darauf zurückkommen müssen.
Ich möchte noch auf zwei letzte Punkte hinweisen. Die Justizkommission diskutierte im Strafbereich auch über den Fall Zwahlen. Wir sprachen über die Frage der Aufnahme eines Revisionsverfahrens und – dieser Punkt ist von allgemeinerer Bedeutung – über die Besetzung der Kriminalkammern durch Suppleanten sowie die Konsequenzen dieser Tatsache. Mit dem Generalprokurator diskutierten wir darüber, ob von Amtes wegen ein Revisionsverfahren einzuleiten sei. Die Justizkommission verneint diese Frage, nicht weil wir für oder gegen jemanden Stellung nehmen, sondern aus einer andern Überlegung. Wenn in diesem Fall eine Revision notwendig ist, müssen entsprechende Beweismittel vorhanden sein. Der Generalprokurator sollte diese Frage nicht entscheiden. Entscheiden, ob Beweismittel vorhanden sind, die eine Wiederaufnahme ermöglichen könnten, muss in einem solchen Fall zweifellos der Verteidiger. Gewisse Kreise hatten verlangt, der Generalprokurator müsse von Amtes wegen eingreifen. Beantragt der Generalprokurator aber eine Revision in einem Zeitpunkt, in dem noch nicht genug neues Material vorhanden ist, könnte die Revision abgelehnt werden. Ein Eingreifen des Generalprokurators von Amtes wegen muss also nicht unbedingt im Sinn einer Wiederaufnahme des Verfahrens liegen, das heisst die Tätigkeit oder Untätigkeit des Generalprokurators kann nicht einfach für oder gegen eine Revision ausgelegt werden.
Das andere Problem belastet uns wesentlich stärker. Die ausserordentlichen Suppleanten in einer Kriminalkammer sind ehemalige Richter, die nur für einen bestimmten Geschworenengerichtsfall ernannt werden. Die disziplinarrechtliche Seite ist aber unbefriedigend. Ein Disziplinarrecht besteht nur solange, als jemand als Richter tätig ist, am Schluss der Verhandlung erlöscht die Disziplinargewalt über den Richter. Auch wenn der Richter oder die Richterin sich disziplinarwidrig verhalten haben sollte, folgen daraus keine disziplinarischen Konsequenzen. Ein eventuelles Verfahren muss eingestellt werden, wie das im vorher zitierten Fall gegenüber einem ausserordentlichen Suppleanten geschah. Diese Situation ist unbefriedigend. In einer Kriminalkammer sitzen Richter, die unterschiedlich in ihre Pflicht eingebunden sind. Hier muss Abhilfe geschafffen werden, diese Praxis kann nicht fortgesetzt werden. Wir haben noch keine Lösung gefunden, dieses Problem ist aber eine Zeitbombe.
Als letzten Punkt besprachen wir den Bericht des Generalprokurators. Ein Teil der Justizkommission stellte hinter den Tenor des Berichtes und den darin zum Ausdruck kommenden Geist ein Fragezeichen. Es wird mit den Zahlen der Ausländerkriminalität gefochten, es wird festgestellt, die Europäische Menschenrechtskonvention sei einem ordentlichen Gang der Strafgerichtsbarkeit hinderlich – ich könnte noch andere Beispiele anführen. Ein Teil der Justizkommission möchte, dass ein anderer Geist in der Generalprokuratur herrsche. Die Strafgerichtsbarkeit muss rechtsstaatliche Garantien akzeptieren, auch ein Staatsanwalt sollte positiv zu ihnen stehen. Er sollte nicht alle Rechte des Angeschuldigten als dem Gang der Strafjustiz hinderlich betrachten. Ein Teil der Justizkommission – nicht alle waren gleicher Auffassung – hatte mit diesem Tenor im Bericht des Generalprokurators Mühe, selbst wenn die schlimmsten Ausdrücke in der endgültigen Fassung noch korrigiert wurden.

Schärer. Herr Wehrlin erwähnte in seinem Votum den Besuch beim Obergericht, die Justizkommission hat gegenüber dem Obergericht eine Aufsichtsfunktion inne. Diese Aufsichtsfunktion bezieht sich natürlich nicht auf die Rechtsprechung, sondern auf die Administration, die Arbeitsverhältnisse oder das Arbeitsgebaren der angestellten Oberrichter. Einigen von Ihnen ist vielleicht bekannt – der Öffentlichkeit ist das jedenfalls je länger je mehr bekannt –, dass die Oberrichter etwas lässig mit den Nebenbeschäftigungen umgehen. Ich hätte darüber von der Justizkommission ausführlichere Aussagen erwartet. Es wurde wenig darüber gesagt, was mir Gelegenheit gibt, ausführlicher darüber zu sprechen.
Die Justizkommission äusserte sich auch über die Effizienz. Diese ist insofern nicht bestritten, als sie sich nicht nur auf die am Obergericht zu erfüllende Aufgabe bezieht, sondern auch darüber hinaus. Nehmen wir ein Beispiel für eine solche Nebenbeschäftigung, nämlich die Schiedsgerichtsverfahren, in welche Oberrichter manchmal involviert sind, die aber nicht zu ihrem eigentlichen Aufgabenbereich gehören. Diese Schiedsgerichtsverfahren spielen sich zum Teil während der Arbeitszeit ab. Offenbar werden dabei auch Kammerschreiber beschäftigt, obschon die Schiedsgerichtsverfahren nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehören. Schliesslich werden die Oberrichter für ihre Schiedsgerichtstätigkeit noch finanziell entschädigt, zusätzlich zu ihrer normalen Entlöhnung, obschon sich diese Tätigkeit während der Arbeitszeit abspielt. Dieser Zustand ist nicht so schön. Es wäre interessant gewesen, etwas mehr darüber zu erfahren. In der Verwaltung wird in solchen Fällen sonst, insbesondere gegenüber kleineren Beamten, rigoros und genau reagiert. Beim Obergericht nimmt man es etwas lässiger. Ich hätte von der Justizkommission genauere Informationen erwartet, weil auch die Öffentlichkeit manchmal über die Presse von sehr reger Tätigkeit in der Freizeit des einen oder andern Oberrichter erfährt. Und vielleicht reicht nicht nur die innere, gedankliche Beschäftigung mit der Nebenbeschäftigung in die Arbeitszeit hinein, sondern auch die konkrete Beschäftigung mit der Nebenbeschäftigung. Sollte ich heute nicht mehr darüber erfahren können, wäre es schön, ein anderes Mal mehr zu hören. Sonst müsste die Justizkommission dann von anderer Seite mehr zu hören bekommen, und das würde ihr dann wohl auch zuviel.

Schmid (Rüti). Ein Wort zu diesen Schiedsgerichten. Zur Nebenbeschäftigung der Oberrichter und ihrem Umfang sage ich nichts, die Justizkommission wird sich sicher dazu äussern können. Es wäre ein Fehler, den Oberrichtern oder jedenfalls den erfahrenen Oberrichtern ihre Tätigkeit in Schiedsgerichten nicht mehr zu ermöglichen. Die Wirtschaft braucht Schiedsgerichte, nicht nur die grossen Industriebetriebe, sondern auch die Verbände. Häufig ist man auf erfahrene Richter angewiesen, die frei und unabhängig urteilen können. Es wäre schade, wenn wir im Kanton Bern nicht mehr auf Oberrichter zurückgreifen könnten. Zur Frage der Verteilung will ich mich hier nicht äussern.

Eigentlich habe ich mich aus einem andern Grund zu Wort gemeldet. Auf Seite 38 des Berichtes des Obergerichts finden wir Bemerkungen zur Kasuistik. Herr Wehrlin griff zu Recht Probleme aus dem Bericht heraus, die uns als Aufsichtsorgan beschäftigen müssen und die er abstrakt behandelte. Dazu sage ich nichts. Ich stelle hingegen eine gewisse Tendenz fest – ich möchte meine Bedenken dagegen bekannt geben –, in der Kasuistik eine Art Rechtfertigung von Urteilen zu suchen. Das ist insofern gefährlich, als wir hier zu den Urteilen selbst nichts zu sagen haben. Das Obergericht sollte gar nicht in Versuchung kommen, gefällte Urteile im Bericht in irgendwelcher Form zu rechtfertigen. Unsere Überprüfungsfunktion beinhaltet keine solche Stellungnahme zu Urteilen. Der Grosse Rat kann in Form einer Begnadigung zu einem Urteil Stellung nehmen, aber er kann Urteile nicht kritisieren. Problematisch ist es namentlich, wenn über Urteile gesprochen wird, die noch nicht von der zweiten kantonalen Instanz behandelt wurden. Das wurde aber in einzelnen Fällen getan. Dieser Grundsatz gilt, selbst wenn diese Urteile in der Öffentlichkeit zu reden gaben. Das dürfen sie auch. Es ist aber nicht Sache des Grossen Rates, in dieser Form in die Verfahren einzugreifen. Strukturelle oder abstrakte Aspekte können und müssen uns interessieren, ich bin auch dankbar, wenn diesbezüglich Pendenzen bearbeitet werden.

Wehrlin, Sprecher der Justizkommission. Weil meine Berichterstattung eher lang war, sagte ich nichts über die Nebenbeschäftigungen. Ich hole das aber gerne nach.
Wir erhalten jeweils unaufgefordert eine jährlich nachgeführte Liste mit den Nebenbeschäftigungen der Oberrichter. Auf der Liste wird auch angegeben, wieviel Bürozeit dafür gebraucht wird. Wir gehen davon aus, dass die Listen wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt werden. Das Problem ist wesentlich kleiner, als wir meinten. Dieses Jahr mussten wir nichts beanstanden. Die Nebenbeschäftigungen bewegen sich in einem korrekten Rahmen, eher in einem bescheidenen Umfang. Man darf sich keine falschen Vorstellungen machen und meinen, die Oberrichter seien mit 17 Schiedsgerichten gleichzeitig beschäftigt.
Wir stellten aber fest, dass der Generalprokurator zwar einmal eine solche Liste ausgefüllt hat, sie aber nicht mehr nachgeführt hat. Es war administrativ nicht ganz klar, wem er die Liste hätte geben müssen. Wir werden ihm einen Brief schreiben und in den nächsten Jahren auch vom Generalprokurator und seinem Stellvertreter eine Liste verlangen. Die Kommission ist der Auffassung, das Problem «im Griff» zu haben. Die Grundsatzfrage, ob und in welchem Umfang Nebenbeschäftigungen für Justizpersonen erlaubt sind, wird man beim Organisationsgesetz behandeln müssen.

Genehmigt

Geschäftsbericht des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes für das Jahr 1989

Kiener (Heimiswil), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission bildete zwei Ausschüsse, die wir in den nächsten vier Jahren beibehalten wollen. Die jeweils gleiche Gruppe soll das Obergericht beziehungsweise das Verwaltungsgericht besuchen. Wir wollen so eine gewisse Konstanz erreichen, man soll sich vertieft in die Probleme einarbeiten können. Der Ausschuss b besteht aus Frau Kiener Nellen, Herrn Berger, Herrn Holderegger, Herrn Schwarz und dem Sprechenden, wir besuchten am 2. Juli das Verwaltungsgericht. Das Gericht in corpore empfing uns, alle zwölf Richter waren anwesend und gaben umfassend Auskunft über Organisation und Arbeitsweise des Verwaltungsgerichts. Wir sahen uns auch die Büroräume an und konnten uns ein Bild über die Infrastruktur machen. Befriedigt stellten wir fest, dass das Verwaltungsgericht eine EDV-Anlage besitzt, die zwar bescheiden und einfach ist, aber funktioniert und von allen gebraucht wird, auch von den Richtern. Das Verwaltungsgericht ist als erstes bernisches Gericht der Swisslex angeschlossen, es hat hier einen grossen Vorsprung auf alle andern bernischen Gerichte. Andererseits stösst das Verwaltungsgericht an die Grenzen seiner Raumreserven, bereits mussten auswärts vier Büroräume dazugemietet werden.
Auf den 1. Januar 1990 trat das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz in Kraft. Dadurch wurde das Verwaltungsgericht ein reines Berufsgericht, was wesentliche personelle Änderungen mit sich brachte. Eine verwaltungsrechtliche und eine sozialversicherungsrechtliche Abteilung sowie eine Abteilung für französischsprachige Geschäfte wurden gebildet. Die Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, erklärten uns die Richter, habe sich durchaus bewährt, soweit man es nach einem halben Jahr beurteilen könne. Durch das Verwaltungsrechtspflegegesetz wurde die Zuständigkeit des Gerichtes wesentlich erweitert. Der Arbeitszuwachs ist momentan noch nicht abschätzbar, man hofft aber, ihn mit dem vorhandenen Personal meistern zu können. Wir konnten uns überzeugen, dass das Verwaltungsgericht die Geschäfte gut, speditiv und gründlich erledigt. 1989 wurden 192 Geschäfte erledigt, Schwergewichte lagen bei Bau- und Steuerstreitigkeiten. Die Verfahren wegen Ausnahmen nach Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes gingen zurück, erstmals musste kein Fall von materieller Enteignung entschieden werden. Bei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung konnte ein leichter Rückgang festgestellt werden, was mit Befriedigung vermerkt wird. Man hofft in dieser Abteilung, sich den Fällen in Zukunft intensiver widmen und vermehrt eigene Urteile an die Stelle der erstinstanzlichen setzen zu können.
Wir konnten uns auch ein Bild der Nebenbeschäftigungen der Richter machen, diese gaben uns offen Auskunft. Wir mussten in keinem Fall etwas beanstanden. Ein anderer positiver Punkt: Das Verwaltungsgericht führte als erstes bernisches Gericht in seinem Reglement die Akkreditierung der Journalisten ein.
Wir mussten beim Verwaltungsgericht nichts beanstanden. Im Namen der einstimmigen Justizkommission beantrage ich Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Genehmigt

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission für das Jahr 1989

Kiener (Heimiswil), Sprecher der Justizkommission. Die gleiche Gruppe besuchte am 26. Juli die Steuerrekurskommission. Als Vertreter der Steuerrekurskommission stand uns ihr Präsident, Herr Wildbolz, der einzige vollamtlich tätige Richter, Rede und Antwort. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Geschäfte sehr speditiv und kompetent erledigt werden, was vor allem durch die Person des Präsidenten bedingt ist. 1989 wur-

den 625 Rekurse und Beschwerden erledigt, Ende Jahr mussten keine Pendenzen beanstandet werden. Die Geschäftsbelastung der Steuerrekurskommission ist seit mehreren Jahren mehr oder weniger konstant. Wenn im Zusammenhang mit der Hauptrevision der amtlichen Werte nicht allzu viele Rekurse eingereicht werden, hofft Herr Wildbolz, die Arbeit mit dem jetzigen Personalbestand erledigen zu können. Die Revision des Steuergesetzes sollte ebenfalls keine Personalaufstockung nach sich ziehen. Auch bei der Steuerrekurskommission will man auf Anfang 1991 mit der EDV beginnen, ein entsprechender Kredit ist im Budget vorgesehen. Herr Wildbolz gab uns über seine Nebenbeschäftigungen Auskunft, wir mussten nichts beanstanden. Im Namen der einstimmigen Justizkommission beantrage ich Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Genehmigt

Annoni, directeur de la justice. J'ai pris acte des remarques formulées par Messieurs les députés Wehrlin, Schmid et Schärer. Je tiens à préciser qu'en vertu de la loi sur l'organisation judiciaire, l'autorité de surveillance de la Cour suprême est le Grand Conseil et non pas le Gouvernement ou le Conseil-exécutif, ce qui me permet de préciser aussi ma prise de position à l'intention de Monsieur le député Imdorf. Pour le surplus, concernant les remarques du président de la commission, Monsieur Wehrlin, j'ai pris acte de ses remarques concernant l'informatisation. Il faut signaler que dans chaque autorité judiciaire, on procède à une étude approfondie avant de décider son informatisation et que dans le cadre de cette étude, des comparaisons sont établies entre les différents tribunaux, de sorte qu'il s'agit d'une évaluation qui intervient réellement en fonction des besoins spécifiques de chaque tribunal. Enfin, j'ai pris acte également des remarques formulées en ce qui concerne les dispositions relatives à la procédure disciplinaire et si les remarques faites par Monsieur Wehrlin se révèlent exactes, il faudra en cette matière procéder à des modifications sur le plan légal.

Orientierung der Kommission für die Totalrevision der Staatsverfassung

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 10. Mai 1988 muss die Verfassungskommission den Grossen Rat und die Öffentlichkeit periodisch über ihre Arbeit orientieren. Wenn von einer «Etappe» gesprochen werden kann, nehmen wir jeweils die Session zum Anlass, den Rat zu informieren. Gestützt auf diesen Grossratsbeschluss hatten wir auch die Aufgabe, die Öffentlichkeit durch eine Verfassungszeitung über die Arbeiten ins Bild zu setzen. Ich beschränke mich heute auf fünf Punkte.

Die erste Kommission, wenn man sie so nennen will, das heisst die Kommission der letzten Legislatur, schloss mit einem Zwischenbericht im April 1990 ihre Arbeiten ab. Dieser Bericht wurde den Grossrätinnen und Grossräten, auch den neu gewählten, zugestellt. Sie wurden so speziell über die Arbeit der Verfassungskommission orientiert. Der Bericht wurde ebenfalls der Regierung und Verwaltung zur Stellungnahme zugestellt. Wir erwarten in den nächsten Tagen oder Wochen ihre Antwort. Mit diesem Zwischenbericht konnte – so würdigt die Kommission ihre Arbeit – ein durchaus respektables Zwischenresultat erreicht werden. Denjenigen, die die Ansicht vertreten, die Arbeit sei insofern sinnlos gewesen, als in der neuen Legislaturperiode eine neue Kommission weiterarbeite, ist entgegenzuhalten, dass in diesem Zwischenbericht Grundlagen erarbeitet, die Systematik der neuen Verfassung besprochen, Materialien bereitgestellt und in Teilbereichen Gutachten in Auftrag gegeben wurden. So wurde ein Rohstoff erarbeitet, der in der Detailberatung wertvoll sein kann und, wie es sich schon gezeigt hat, auch wertvoll ist. Den Abschluss dieser Etappe, die ich als durchaus positiv bezeichnen möchte, verbinde ich mit dem Dank an alle Damen und Herren aus dem Rat, dem Sekretariat, der Verwaltung und der Regierung, die mitgearbeitet haben.

Zum zweiten Punkt. Die neu zusammengesetzte Kommission – rund die Hälfte der Mitglieder ist neu – begann bereits letzte Woche in einer Klausurtagung mit der Detailberatung des Rohentwurfes. Wir konnten rund 30 Artikel durchberaten. Bis im Frühling 1991 wollen wir den Rohentwurf durchberaten. Anschliessend werden wir das Resultat der Beratungen der Verwaltung und der Regierung zum Mitbericht zustellen und auch die institutionell berechtigten Organisationen mitwirken lassen. Die Kommission wird die Resultate nochmals bearbeiten. Im Herbst 1991 möchten wir die Kommissionsfassung verabschieden können und sie dem Grossen Rat zur Beratung zustellen. Die Beratung dürfte je nach Sessionsplanung der Staatskanzlei im Dezember 1991 oder wahrscheinlicher im Frühling 1992 stattfinden. Es ist vorgesehen, eine Sondersession durchzuführen, zumindest eine Sondersessionswoche, damit der Rat den Entwurf in erster Lesung in einem Zug durchberaten kann. Definitiv darüber entscheidet aber nicht die Verfassungskommission, sondern das Büro. Ich spreche also hier höchstens von Anträgen der Verfassungskommission an die zuständigen Instanzen.

Zum dritten Punkt. Die Verfassungszeitung, die an alle Berner Haushalte verteilt wurde, löste im grossen und ganzen ein positives Echo aus. Die Rückmeldungen betrafen zum Teil technische Aspekte, der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit geht diesen Vorwürfen nach und will – nach der nötigen Selbstkritik – die nächsten Ausgaben verbessern. Es wurde kritisiert, die Verteilung habe nicht überall geklappt. Wir werden versuchen, dieses Problem zu lösen. Einige Leute hatten den Eindruck, das verwendete Papier sei Kunstdruckpapier und das sei nicht unbedingt nötig gewesen. Die Techniker bestätigten uns aber, es sei kein Kunstdruckpapier gewesen, sondern durchaus eine umweltfreundliche Papierart, trotz der Mehrfarbigkeit.

Viertens zum Personal. Man bewilligte für das Sekretariat insgesamt 4,7 Stellen. Es funktioniert als unabhängige Abteilung ausserhalb der Staatskanzlei und untersteht der Verfassungskommission. Neben Juristen und einer Sekretärin sind namentlich Übersetzer angestellt. 4,7 Stellen sind bewilligt, nur 4 sind beansprucht. Wir hoffen, mit dieser kleineren Zahl auszukommen, vorbehalten bleibt eine periodische Verstärkung des Übersetzungsdienstes. Im vergangenen Winter zogen wir aus der Münstergasse aus, weil die dortigen Lokalitäten nicht mehr genügten. Anhand des Nachkreditverfahrens wurden Sie darüber informiert. Die jetzigen Räume an der Monbijoustrasse, die das Verfassungssekretariat zusammen mit der Frauenstelle gemietet hat, genügen unseren Bedürfnissen. Wir glauben, die Arbeiten dort abschliessen zu können.

Zum letzten Punkt. Das Verfassungssekretariat steht auch den Grossrätinnen und Grossräten, die nicht Mitglieder der Verfassungskommission sind, zur Verfü-

gung. Sie können sich dort für Vorträge oder Orientierungen ihrer Parteien und Organisationen dokumentieren, das natürlich im Rahmen der auf dem Sekretariat verfügbaren Arbeitskraft. Das Angebot besteht aber, und ich bitte Sie, es zu benützen.
Ich möchte abschliessen mit dem Dank an alle Damen und Herren, die in der Kommission mitarbeiten, die grosse Arbeit, die aus weit mehr als viel Lektüre besteht, auf sich nehmen und die Kommissionssitzungen besuchen. Sie organisieren ihre Stellvertretungen so gut, dass wir an den letzten Sitzungen jeweils mit 32 bis 34 Mitgliedern tagen konnten, und leisten damit die Basis für eine seriöse Arbeit. Ich danke aber auch der Regierung und Verwaltung, die fast ständig und in sich überschlagendem Turnus von uns gefordert werden, für ihre Mithilfe. Wir sind auf den Kontakt zur Verwaltung angewiesen: Erstens können wir von ihren Erfahrungen profitieren, zweitens wollen wir sie in die Arbeiten einbeziehen und nicht von der Arbeit an der neuen Verfassung entfremden. So soll schliesslich ein gemeinsamer Antrag an das Parlament entstehen.

Dekret über die Arbeitsgerichte (Änderung)

Beilage Nr. 23

Eintretensfrage

Blatter (Bern), Präsident der Kommission. Es gibt verschiedene Gründe für die Teilrevision des Dekretes über die Arbeitsgerichte. Ende der letzten Legislatur revidierten wir die ZPO und das GOG, die direkt auf dieses Dekret wirken. Deshalb sind gewisse Anpassungen des Dekrets nötig. Neu soll das Arbeitsgericht bei den Verhandlungen nur noch aus drei Personen bestehen, dem Präsidenten – diese Bezeichnung ist neu, vorher sprach man vom Obmann – und zwei Beisitzern, je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Zentralsekretär nimmt auch an den Verhandlungen teil. Über einen höheren Streitwert verhandelten bisher neben dem Präsidenten vier Beisitzer, je zwei Vertreter der Arbeitgeber- und -nehmerseite.
Andere Anpassungen flossen aus den praktischen Erfahrungen in den Dekretsentwurf ein, so die Verminderung der Höchstzahl der Beisitzer und Vertreter der Berufsgruppen. In Bern beispielsweise sind heute neun Berufsgruppen mit bis zu 16 Personen vertreten. Weil nur noch ein Beisitzer pro Seite an den Verhandlungen teilnimmt, kann man die Zahl der Beisitzer pro Berufsgruppe reduzieren. So kommen alle regelmässig zum Einsatz und können sich die nötige Praxis erwerben. Auch im Bereich des Vertretungsrechtes und der Berufsbezeichnungen, vor allem im Hausdienst, sind Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten vorgesehen. Die noch gültigen Bestimmungen sind überholt.
Über den Dekretsentwurf wurde nur ein internes Mitberichtverfahren durchgeführt. In der Kommission zeigte sich, dass es von Vorteil gewesen wäre, wenn man eine offizielle externe Vernehmlassung durchgeführt hätte, zumindest bei den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die die Beisitzer stellen. So hätte man sich über einige unklare Punkte verständigen können, man hätte auch die Bedürfnisse der einen oder andern Seite vorgängig abklären können: zum Beispiel beim Vertretungsrecht sowie der Verbeiständung oder der Frage, wer überhaupt zum Beisitzer gewählt werden kann. Können nur gerade gleiche Berufsmänner oder Berufsfrauen gewählt werden oder auch jemand, der die Leute einer Branche beispielsweise als Verbandsvertreter betreut? Leider fand keine Vernehmlassung statt, wir bemängeln das. Der Regierungsrat eröffnet viele Vernehmlassungen pro Jahr, bis jetzt sind es schon 26, wenn ich richtig informiert bin. Viele der in die Vernehmlassung geschickten Vorlagen sind viel unbedeutender als dieser Dekretsentwurf. Ich hoffe, man werde aufgrund des entsprechenden Regierungsratsbeschlusses in Zukunft diesen Punkt besser beachten.
Solche ungeklärten Fragen und Unsicherheiten kamen in der Kommission zur Diskussion, heute liegen entsprechende Anträge vor. In der Eintretensdebatte wurde in der Kommission der Antrag gestellt, das Dekret solle geschlechtsneutral formuliert werden. Die Verwaltung machte auf die bestehenden Richtlinien aufmerksam, wonach nur bei der Totalrevision oder Neuschaffung eines Gesetzes oder Dekretes die Formulierung angepasst wird. Entsprechend wurde der Antrag mit 8 gegen 5 Stimmen abgelehnt.
Die Kommission beschloss einstimmig, auf den Dekretsentwurf einzutreten. Auf die Anträge zu den einzelnen Artikeln werde ich in der Detailberatung noch zu sprechen kommen. In der Schlussabstimmung nahm die Kommission die Vorlage ohne Gegenstimme mit 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen an. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Tanner. Die GOG- und die ZPO-Revision des letzten Jahres setzen einen ganz klaren Rahmen. Wir haben keinen grossen Freiraum, trotzdem ist das Dekret über die Arbeitsgerichte ein wichtiger Erlass. Umso enttäuschter sind wir, dass keine Vernehmlassung stattfand. Praktisch zu allen Entwürfen, auch zu solchen mit kleiner Bedeutung, können die Parteien und Verbände Stellung nehmen, hier war es aber nicht möglich. Wir bedauern das.
Im Kanton Bern sind die Gerichte nach Amtsbezirken organisiert. Mit den Arbeitsgerichten schaffen wir eigentlich einen Sonderfall, eine Sondergerichtsbarkeit, die kostenlos, unmittelbar und rasch ist; weder Anwälte noch Verbände sind zugelassen. In einem gewissen Sinn besteht im Verfahren unterschiedliches Recht, denn die Arbeitsgerichte decken nicht das ganze Kantonsgebiet ab. Die Rechtssicherheit wird so nicht gefördert, deshalb sollten wir alles daran setzen, den Freiraum, den wir hier im Rat noch haben, auszunützen: Allfällige Änderungsanträge sollten wir möglichst offen diskutieren, gerade weil keine Vernehmlassung durchgeführt wurde, und sie überweisen. Die SP-Fraktion will diesen Sondergerichten klare Strukturen geben, sie sollen gleichzeitig bürgerfreundlich sein. Diejenigen, die das Arbeitsgericht als Rat- oder Rechtsuchende anrufen wollen, sollen wissen, an wen sie sich wenden und an wen sie gelangen dürfen. Sie sollen ihre Informationen nicht auf verschlungenen Wegen suchen müssen. In diesem Sinn sind wir für Eintreten, und ich bitte Sie schon jetzt, die Anträge in der Detailberatung möglichst offen zu diskutieren.

Dysli. Die SVP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Es geht nur um eine Änderung des Dekretes, deshalb genügte das interne Mitwirkungsverfahren des Regierungsrates, obschon man auch andere hätte einbeziehen können. Die durch die Gesetzesrevisionen bedingte Änderung des Dekretes ist sinnvoll, wir werden

ihr zustimmen. Zu den Anträgen werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1 Abs. 4 (neu)

Antrag Tanner

Der Kanton fördert die Errichtung von regionalen Arbeitsgerichten.

Tanner. Wir wollen mit diesem Antrag die Autonomie der Gemeinden nicht untergraben, im Gegenteil. Die Arbeitsgerichte sollen möglichst flächendeckend organisiert werden. Heute bestehen im Kanton sechs Arbeitsgerichte, die 55 Gemeinden betreuen. 350 Gemeinden sind keinem solchen Sondergericht angeschlossen. Die Einzugsgebiete der Gerichte sind skurril, was eine gewisse Rechtsunsicherheit schafft. Es wäre sinnvoll, im Rahmen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen die Region zu fördern, um homogenere Einheiten zu schaffen.
Folgende Gründe sprechen für unseren Antrag: Die Rechtssicherheit für die Rat- und Rechtsuchenden würde erhöht, die Praxis der Gerichte transparenter und einheitlicher. Kosten würden keine entstehen, weil wir keinen Antrag auf Beteiligung stellen. Die Beratung und das Verfahren wären bürgernah.
Zum Begriff «fördern», der im Antrag gebraucht wird. Es wurde gefragt, was darunter zu verstehen sei. Die Justizbehörden sollten bei den Gemeinden beratend und ermunternd wirken. Beim Aufbau eines Arbeitsgerichtes sollte man den Gemeinden der Region, die noch nicht angeschlossen sind, die Teilnahme empfehlen. So könnte die Errichtung von regionalen Arbeitsgerichten gefördert werden. Die Gemeinden sind weiterhin absolut frei, sich einem Gericht anzuschliessen oder nicht, selbst ein Gericht einzurichten oder nicht. Unser Antrag verursacht keine Mehrkosten für den Kanton. Wenn sich noch nicht angeschlossene Gemeinden neu beteiligen, wird höchstens der Kostenteiler besser und gerechter. Angesichts eines Vergleichs der Situation im Kanton Bern mit derjenigen in andern Kantonen wäre es sicher Zeit, zumindest verbal in Artikel 1 das regionale Denken zu unterstützen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Emmenegger. Dieser Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt und mehrheitlich abgelehnt. Man vertrat die Auffassung, diese Frage tangiere die Gemeindeautonomie und die Bestimmung in Absatz 3 genüge, wonach sich eine Einwohnergemeinde dem Arbeitsgericht einer andern Gemeinde anschliessen kann. Die Formulierung des Antrages ist relativ unbestimmt. Die dahinterstehende Idee, die Arbeitsgerichte zu regionalisieren und die Gemeinden zu ermuntern, sich ebenfalls einem Arbeitsgericht anzuschliessen, ist aber gut. Daraus dürften keinen finanziellen Folgen für den Kanton entstehen. Weil die Idee gut ist und der Kanton durch seine Beratung und allenfalls die Empfehlung an die Gemeinden, sich einem Arbeitsgericht anzuschliessen, regionale Arbeitsgerichte fördern kann, kam die FDP-Fraktion nach nochmaliger Prüfung der Frage zum Schluss, dem Antrag zuzustimmen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Dysli. Die SVP lehnt den Antrag Tanner ab. Wir möchten die bisherige Praxis beibehalten, sie scheint uns richtig zu sein. Die Autonomie der Gemeinden soll erhalten bleiben. Der regionale Gedanke, den Herr Tanner ausdrücklich festlegen will, konnte bisher schon zum Tragen kommen.

Blatter (Bern), Präsident der Kommission. Artikel 1 war nicht Bestandteil der grünen Vorlage. Zur hier aufgeworfenen Frage hätten die Organisationen, die direkt mit den Arbeitsgerichten zu tun haben und die Beisitzer stellen, in einer Vernehmlassung Stellung nehmen können. Der Antrag wurde in der Kommission schon gestellt und mit 8 gegen 6 Stimmen, also nur knapp, abgelehnt. Die ablehnende Haltung wurde damit begründet, die Errichtung von Arbeitsgerichten solle Sache der Gemeinden bleiben. Man erkannte aber auch in der Kommission, dass die jetzige Regelung nicht optimal ist. In einigen Regionen gibt es Arbeitsgerichte, in andern Regionen, zum Beispiel im Oberaargau, jedoch nicht. So entstehen Ungleichheiten beim Bereinigen von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, sowohl für den Arbeitnehmer wie den Arbeitgeber: Einmal ist das Arbeitsgericht zuständig, einmal ein anderes Gericht. Obschon man dieses Problem sieht, will man nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen.
Der Antrag verpflichtet die Gemeinden aber nicht, sich einem Arbeitsgericht anzuschliessen oder eines zu schaffen. Die Meinung ist folgende: Grosse Zentren sollen ein Arbeitsgericht schaffen, dem sich nach dem entsprechenden Reglement weitere Gemeinden anschliessen können. Eine andere Möglichkeit wäre, im GOG festzulegen: Der Kanton schafft Arbeitsgerichte in den Regionen. Das steht aber heute nicht zur Diskussion.
Die Kommission lehnte den Antrag ab, persönlich unterstütze ich ihn jedoch. Es wäre nicht schlecht, wenn der Kanton ab und zu gerade den Gemeinden, in denen viele Arbeitsplätze vorhanden sind, einen Wink geben könnte und sie ermuntern würde, ein Arbeitsgericht zu schaffen oder sich einem anzuschliessen.

Annoni, directeur de la justice. Je voudrais mettre au point une question de terminologie. Le tribunal de travail est un tribunal extraordinaire et non un tribunal spécial. Nous n'avons pas, Dieu merci!, de tribunaux spéciaux dans le canton de Berne.
C'est l'aspect technique et l'importance sociale des affaires en cause qui justifient la constitution de tels tribunaux dans certaines régions ou communes du canton de Berne. Actuellement, il existe des tribunaux de travail à Berne-Ville, Bienne, Berthoud, Interlaken, Moutier et Thoune. Ces tribunaux ont également à connaître des litiges qui surgissent dans des communes avoisinantes. Par exemple, le tribunal de travail de Bienne s'occupe d'affaires concernant la commune de La Neuveville. On constate que ces tribunaux existent dans des agglomérations où l'activité industrielle et commerciale domine, à une seule exception près, qui a du reste été signalée: la région de la Haute-Argovie.
Le système actuel s'est révélé judicieux jusqu'à maintenant; des tribunaux ont été institués là où le besoin s'en est fait sentir. Dans les communes où se présentent essentiellement des litiges concernant le personnel agricole ou de maison, on a, avec raison, renoncé à créer de tels tribunaux.
Les communes ont certainement une sensibilité pour apprécier la situation de fait et je dois dire que je ne vois pas comment l'Etat pourrait s'y prendre pour modifier

cette sensibilité et je pose même la question: l'Etat a-t-il une sensibilité plus aiguë que les communes en la matière?
Comme l'a dit Monsieur le député Tanner, il faut faire preuve d'ouverture d'esprit. Je pense effectivement qu'objectivement, rien ne s'oppose à son amendement mais alors, il faut être clair en ce qui concerne les frais. Actuellement, le coût de fonctionnement des tribunaux de travail, en application du décret, est réparti par moitié entre l'Etat et les communes. Or, en 1988, la charge incombant au canton à ce titre s'est élevée à 291 600 francs. Je ne possède pas les chiffres pour 1989, sauf pour la ville de Berne, où le chiffre est de 152 400 francs, contre 138 000 francs en 1988. Il est clair, et il faut le dire, qu'une augmentation du nombre des tribunaux de travail se traduirait nécessairement par un accroissement des frais à la charge de l'Etat.

Abstimmung

Für den Antrag Tanner	88 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Art. 4, 5, 19, 20, 25, 26, 29, 30, 31, 36, 37

Angenommen

Art. 39 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 39 Abs. 4

Antrag Kiener (Heimiswil)

Die Parteien können sich im Termin durch einen Berufskollegen oder Verbandsvertreter verbeiständen lassen.

Kiener (Heimiswil). Die SP bedauert, dass man bei der Revision des Dekretes über die Arbeitsgerichte auf halbem Weg stehenblieb. Das Arbeitsgericht ist an sich eine gute Sache, so wie das Verfahren aber heute ausgestaltet ist, wird eine gewisse Kategorie Rechtsuchender benachteiligt. Der Rechtsschutz wird eher verschlechtert, was nicht die Meinung dieses eigentlich guten Gedankens sein darf. Wenn wir die Revision in der vorliegenden Form verabschieden, wird dieser Missstand zu Unrecht festgeschrieben.
Meine drei Anträge betreffen die gleiche Frage, nämlich die Vertretung oder Verbeiständung vor Gericht. Bei der Verbeiständung kann der Rechtsuchende durch eine Person begleitet werden, die ihn beraten kann. Bei der Vertretung erscheint nur der Vertreter vor Gericht. Am Grundsatz des persönlichen Erscheinens vor Gericht wollen wir nicht rütteln. Ebenso selbstverständlich sollte aber der Grundsatz gelten, dass jeder, der vor Gericht geht, das Recht hat, sich von einer ihn beratenden Person begleiten zu lassen. Im arbeitsgerichtlichen Verfahren ist das heute leider nicht möglich. Mit einer einzigen Ausnahme kann man sich aber in jedem Rechtsgebiet verbeiständen lassen.
Für die meisten Leute stellt das Erscheinen vor Gericht ein erstmaliges und einmaliges Ereignis dar. Sie sind aufgeregt und wissen nicht, wie sie sich in dieser neuen Situation verhalten müssen. Es sollte in der heutigen Zeit selbstverständlich sein, sich begleiten lassen zu können.
Die meisten Gemeinden haben kein Arbeitsgericht. Der Gerichtspräsident ist zuständig bis zu einem Streitwert von 8000 Franken. In diesen Verfahren darf man sich von einem Anwalt begleiten lassen. Vor dem Arbeitsgericht hingegen darf man bis 5000 Franken keinen Anwalt beiziehen. Die im Gesetz vorgesehene Ausnahme wird nach der mir bekannten Praxis fast nie und nur in wenigen Einzelfällen angewendet, wir können also davon ausgehen, dass man bei Streitwerten bis 5000 Franken vor dem Arbeitsgericht ohne Anwalt erscheint. Hat man eine Forderung über 5000 Franken einzuklagen, kann man im ganzen Kanton mit einem Anwalt vor Gericht gehen.
Ein Beispiel: Eine ausländische Angestellte putzt in einer Putzequipe eines Spitals, sie verdient brutto rund 2200 Franken. Sie wird fristlos entlassen – das gibt es noch – und klagt je nach Dauer des Anstellungsverhältnisses und damit der Kündigungsfrist einen oder zwei Monatslöhne ein. Diese Frau erreicht die Streitwertgrenze von 5000 Franken nicht. Falls ein Arbeitsgericht in dieser Gemeinde zuständig ist, muss sie allein vor Gericht erscheinen. Jemand, der mehr verdient, zum Beispiel 3000 Franken, und zwei Monatslöhne einklagt, kann einen Anwalt beiziehen, weil die Grenze von 5000 Franken überschritten wird. Die heutige Regelung benachteiligt die Leute mit kleinen Einkommen, in der Regel die sozial schwächeren und unbeholfeneren. Oft sind es Ausländer, die unsere Sprache nur schlecht kennen und mit unseren Verhältnissen nicht vertraut sind. Der Gang vor Gericht ist schon für einen Schweizer mühsam, wie muss es für jemanden sein, der fremd ist und die Sprache und Verhältnisse schlecht kennt, wenn er sich vor Gericht nicht begleiten lassen kann. Die Spiesse sind nicht gleich lang; eigentlich wäre es selbstverständlich, diese Situation zu ändern.
Nach diesen generellen Bemerkungen zu allen drei Anträgen möchte ich nun den Antrag zu Artikel 39 Absatz 4 begründen. Es geht um die Frage, ob die Verbeiständung nur durch einen Berufskollegen oder zusätzlich auch durch einen Verbandsvertreter möglich sein soll, wie wir es beantragen. In der Zivilprozessordnung und im Dekret über die Arbeitsgerichte wurde bisher zugelassen, sich von einem «Berufsgenossen» begleiten zu lassen. Neu heisst es «Berufskollege», man änderte den Ausdruck, weil wahrscheinlich Assoziationen geweckt wurden, die nicht genehm waren. Was ist ein Berufskollege? Er müsste der gleichen Berufsgruppe, wahrscheinlich sogar dem gleichen Betrieb angehören. Welcher Arbeitnehmer würde aber einen andern Arbeitnehmer vor Gericht begleiten? Das wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Was würde sein Chef wohl dazu sagen? Er kann das gar nicht, denn er würde die Treuepflicht seinem Chef gegenüber verletzen. Diese Bestimmung der Verbeiständung durch einen Berufskollegen wurde meines Wissens noch nie angewendet. Mit dem Begriff «Berufskollege» ist nicht der Verbandsvertreter gemeint. Mit unserem Antrag möchten wir den Verbandsvertretern den Zutritt ermöglichen.
In der Schweiz kennen wir die Sozialpartnerschaft, die Verbände der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber erfüllen gewisse Funktionen. Dieses System spielt. Eine der Funktionen der Verbände ist, ihren Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren. Wenn wir zur Sozialpartnerschaft stehen, ist es selbstverständlich, diese Haltung auch hier anzuwenden und die Verbandsvertreter vor dem Arbeitsgericht, das ein Sonder- und Fachgericht ist, zuzulassen und ihre Erfahrungen einbringen zu lassen. Es schadet nie, wenn auch bei den Parteien Kenner der Materie dabei sind. Ich erlebte schon, dass der Richter bezüglich der Gesetzgebung nicht ganz auf der Höhe war

und Rechtsbelehrungen erteilt werden mussten. Auch bei der Sammlung des Prozessstoffes sind fachkundige Parteibegleiter von Vorteil. Wenn der Richter alle Belege sammeln muss und die Leute nicht wissen, worum es geht, verliert man viel Zeit. Das will man aber vermeiden.
Mit unserem Antrag streben wir eine gute Vorbereitung und fachkundige Vertretung oder Verbeiständung an. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und so die Verbandsvertreter vor Gericht zuzulassen, selbstverständlich die Verbandsvertreter beider Seiten.

Emmenegger. Von einem Missstand kann selbstverständlich keine Rede sein. Die vorgeschlagene Lösung ist korrekt, wir empfehlen Ihnen, alle drei Abänderungsanträge abzulehnen, sie hängen alle zusammen. Zahlreiche Gründe sprechen gegen sie.
Die ganze Angelegenheit wurde schon – ich war zwar nicht dabei – anlässlich der Revision der ZPO diskutiert. Der für Artikel 39 Absatz 4 in der grauen Vorlage vorgeschlagene Satz entspricht wörtlich dem Text der revidierten ZPO Artikel 296 Absatz 4. Eine angebliche Ungerechtigkeit würde nur durch eine neue Ungerechtigkeit ersetzt, vor dem Arbeitsgericht wäre nicht nur die Verbeiständung durch den Berufskollegen möglich, sondern auch durch einen Verbandsvertreter oder eine Verbandsvertreterin.
Die Anliegen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden durch die Zusammensetzung des Gerichtes berücksichtigt. Einer der Beisitzer gehört der Gruppe der Arbeitnehmer an, der andere derjenigen der Arbeitgeber. Die paritätische Vertretung innerhalb des Gerichtes ist gewährleistet.
Das Arbeitsgericht soll schnell, unkompliziert und möglichst unmittelbar beurteilen und entscheiden können. Mit der Verbeiständung durch Verbandsvertreter, das heisst durch Angestellte oder Beauftragte des Verbandes – das können somit auf beiden Seite Anwälte sein –, wäre die Unmittelbarkeit nicht mehr gegeben. Das wäre sicher nicht im Sinn eines raschen Verfahrens. Es ist deshalb auch verständlich, die Sonderregelung beizubehalten und die Anwälte nicht zuzulassen. In Artikel 53 Absatz 2 (neu) wird laut Antrag vorgeschlagen, es seien keine Parteikosten zu sprechen. Nehmen wir das Beispiel der Putzfrau auf. Vielleicht hat sie nicht recht, verliert den Fall und muss die Prozesskosten zahlen. Bei einem Streitwert bis 5000 Franken ist es bei diesem besonderen Gericht nach wie vor gerechtfertigt – ich spreche hier gegen meine eigene Berufskategorie –, die Anwälte auszuschliessen. Artikel 39 Absatz 5 der Vorlage regelt die allenfalls entstehenden Probleme. Aus wichtigen Gründen und in rechtlich schwierigen Fällen können Anwälte zugelassen werden, früher hiess es «ausnahmsweise». Anwälte können also beigezogen werden, was auch, wie ich mir sagen liess, gemacht wird.
Ich möchte noch eine Diskriminierung klarstellen. Die Vertretung oder Verbeiständung durch Anwälte verursacht nicht immer Verzögerungen. Zumindest müsste man sagen, dass bei den Verbandsvertretern das gleiche Risiko besteht.
Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Anträge zu Artikel 39 Absatz 4 und 5 sowie Artikel 53 Absatz 2 abzulehnen.

Schaer-Born. Herr Emmenegger, wir legten bei der ZPO-Revision diesen Antrag schon vor. Die bürgerliche Seite zeigte in der Kommission Verständnis, sagte aber, es sei nicht der richtige Ort, man solle den Antrag bei der Revision des Arbeitsgerichtsdekretes unterbreiten. Es ist ein fauler Spruch, wenn Sie sagen, wir kämen immer mit den gleichen Anliegen. Wir halten uns nur an das, was Sie damals sagten.
Weiter befürchten Sie, die Unmittelbarkeit könne verlorengehen. Diese Haltung ist etwas sarkastisch. Auch ich erlebte eine solche Putzfrau, die gegen ihren Arbeitgeber antrat. Diese Frau war aus lauter Aufregung und Angst vor Gericht nicht fähig, auch nur ihre Geschichte zu erzählen. Niemand konnte ihr helfen, weil die Verbeiständung nicht möglich ist. Nur dank einem sehr verständnisvollen Richter erhielt sie trotzdem recht. Es ist sehr bemühend, mit ansehen zu müssen, wenn solche Leute einem versierten Arbeitgeber oder einem Juristen als Vertreter der Arbeitgeberseite gegenübersitzen. Ich bitte Sie dringend, diesen Anträgen zuzustimmen. Gerade für kleine Leute ist diese Sache sehr wichtig.

Sidler (Biel). Auch die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die Anträge von Herrn Kiener. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass sich Arbeiter vor dem Arbeitsgericht von Gewerkschaftsvertretern verbeiständen lassen können. Wenn ich ein Problem im Betrieb habe, wende ich mich zuerst an die Gewerkschaft. Die Gewerkschaftssekretäre sind dafür angestellt, die Einhaltung der Arbeitsverträge zu überwachen und diesbezügliche Fragen anzugehen. Gehe ich dann vor das Arbeitsgericht, muss ich allein gehen. Mittlere oder grössere Betriebe schicken aber einen Betriebsjuristen. Gleichheit besteht also nicht. Bei ausländischen Arbeitskolleginnen und -kollegen ist das Problem noch grösser. Vielfach können sie die Sprache nur schlecht, Saisonniers sind unter Umständen bei der Verhandlung gar nicht mehr in der Schweiz. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Anträge.

Dysli. Die SVP lehnt den Antrag von Herrn Kiener ab. Herr Emmenegger legte die Gründe bereits dar – ich wiederhole sie nicht –, wir schliessen uns ihnen an.

Blatter (Bern), Präsident der Kommission. Die Diskussion hier im Rat verläuft gleich wie in der Kommission. Offensichtlich waren unsere Überlegungen bei der Revision der ZPO doch nicht so gut. In der ersten Lesung liessen wir in Artikel 296 die Verbandsvertreter vor Gericht zu, nur als Verbeiständung – der Antragsteller erläuterte den Unterschied zwischen Verbeiständung und Vertretung. Damals erkannte man mehrheitlich, wie problematisch es ist, wenn ein Berufskollege aus dem gleichen Betrieb oder der gleichen Branche einem andern vor Gericht hilft und sich so exponiert. Innerhalb von Stunden spielt das Buschtelefon – Beispiele zeigen das –, sein Arbeitgeber wird kaum Freude daran haben. Mit einem Husarenstreich wurde damals die zweite Lesung der ZPO vorverschoben, viele Antragsteller waren nicht da. In Artikel 296 Absatz 4 wurde mit einer Stimme Unterschied der Verbandsvertreter wieder gestrichen. Die Frage wurde nicht ausdiskutiert, und man war sich der Konsequenz dieses Entscheides nicht bewusst.
Als dieser Antrag in der Kommission gestellt wurde, setzten wir die damals begonnene Diskussion fort. Es lagen verschiedene Varianten vor, wir diskutierten lange und lebhaft. Schliesslich wurde die letzte Variante mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt, also auch wieder relativ knapp. Wir suchten in der Kommission zumindest in der Diskussion einen Kompromiss, dass nicht nur der Arbeitnehmer, sondern beide Parteien die Möglichkeit der Verbeiständung hätten, also auch der Arbeitgeber allen-

falls seinen Verbandsvertreter, vom Gewerbeverband beispielsweise, mitnehmen könnte. Eine Firma, also eine juristische Person, kann sich durch jemanden aus der Geschäftsleitung, der unterschriftsberechtigt ist, vertreten lassen. Das kann durchaus ein Jurist sein. Der Arbeitnehmer kann aber nur den Arbeitskollegen mitnehmen. Dieser Aspekt kam in der Diskussion in der Kommission zum Ausdruck, die Mängel der heutigen Praxis wurden diskutiert. Schliesslich wurde der Antrag aber trotzdem mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt.
Persönlich schiene es mir besser, auf die Lösung der ersten Lesung der ZPO zurückzukommen.

Präsident. Es ist kurz vor zwölf Uhr; ich schlage Ihnen vor, noch während rund einer Viertelstunde weiterzuberaten. Wir könnten dann die Session heute morgen abschliessen. – Keine Einwände.

Annoni, directeur de la justice. Je veux limiter mon intervention à l'article 39, alinéa 4 et m'expliquerai plus tard en ce qui concerne le cinquième alinéa, qui traite de la représentation par un avocat.
La question de l'assistance, devant le tribunal de travail, par un représentant syndical pourrait être considérée comme une question politique du ressort exclusif du Grand Conseil dans laquelle la Direction de justice n'aurait finalement pas son mot à dire. Or, tel n'est pas mon avis dans la mesure où je considère que l'on peut traiter ce problème avant tout sous l'angle juridique et sans émotion.
Le problème, cela a été dit, n'est pas nouveau: vous en avez débattu le 22 novembre 1989 et vous avez finalement rejeté l'idée de permettre à un travailleur d'être assisté par un représentant syndical, décision prise à une voix de majorité, il est vrai. D'autres cantons ont également étudié la question. Dans le canton de Saint-Gall, par exemple, la procédure devant le tribunal des broderies ou tribunal de travail prévoit expressément que les travailleurs ne peuvent pas se faire représenter ou assister par des représentants syndicaux. Dans le canton d'Argovie, en revanche, les représentants syndicaux sont autorisés à représenter les travailleurs.
Personnellement, je m'oppose à cet amendement pour les raisons suivantes. D'abord, il serait souhaitable et même primordial qu'on ait dans le canton de Berne un système cohérent en matière de règles de représentation ou d'assistance. Tous les litiges ne relèvent pas du tribunal de travail lorsqu'ils concernent le contrat de travail et lorsque la valeur litigieuse se situe entre zéro et 5000 francs. Dans les régions où il n'y a pas de tribunal de travail, l'affaire est du ressort du président du tribunal, qui applique l'article 296 CPC. Ce dernier dispose que le travailleur peut être assisté par un collègue de travail ou par un membre de sa famille. Il s'ensuit que si cet amendement était accepté, à Bienne, à la Neuveville – parce que cette dernière commune est sous la juridiction du tribunal de travail de Bienne – on aurait la situation suivante: le travailleur pourrait être assisté par un représentant du syndicat, alors qu'à Diesse, commune toute proche, ce serait une autre procédure: c'est le président du tribunal qui est compétent et le travailleur ne pourrait pas être assisté par un représentant syndical. Il s'ensuivrait une inégalité de traitement aux dépens du travailleur devant les tribunaux de travail.
Cela crée aussi une insécurité sur le plan du droit et surtout une incohérence au niveau du système de représentation, sur lequel vous devriez alors revenir par rapport aux décisions que vous avez prises en novembre 1989.
J'ajoute que, personnellement, je crains qu'une telle disposition n'aboutisse finalement à un durcissement des débats devant un tribunal ou devant le tribunal de travail, où, il faut le répéter, plus de la moitié des litiges se règlent par arrangement. Je crains également que cette assistance par des représentants d'associations, que ce soit des associations de travailleurs ou d'employeurs, ne s'étende aussi à d'autres tribunaux extraordinaires et que l'on voie là aussi d'autres associations – de propriétaires fonciers, de locataires etc. – venir dans les tribunaux et je crains qu'on n'assiste alors à un durcissement des débats judiciaires.
Il a été dit que le tribunal est de composition paritaire. De l'avis du directeur de la justice, cette composition paritaire du tribunal doit permettre de prendre en considération les intérêts bien compris des travailleurs et des employeurs. Dès lors, il n'y a pas lieu de créer des règles spéciales d'assistance ou de représentation pour un tel type de tribunal extraordinaire.
Dernier argument: selon l'article 343 CO, le droit fédéral impose aux cantons la maxime d'office devant les tribunaux de travail. Cela signifie que le juge a l'obligation de rechercher la vérité. Il n'est pas limité aux déclarations des parties ni aux réquisitions de preuve des parties. Et cette maxime d'office assure aussi au travailleur, comme à l'employeur naturellement, la sécurité de savoir que le jugement ne va pas simplement dépendre de ses propres déclarations au tribunal mais que le juge a l'obligation d'aller rechercher la vérité. Pour ces trois motifs essentiels : cohérence du système de représentation ébauché en novembre 1989, formation paritaire du tribunal et maxime d'office, je suis d'avis qu'il n'est pas nécessaire de modifier le décret dans le sens de l'amendement de M. Kiener.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener (Heimiswil)	66 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	89 Stimmen

Art. 39 Abs. 5

Antrag Kiener (Heimiswil)

Die Vertretung oder Verbeiständung der Parteien durch Anwälte ist zugelassen. Es darf sich daraus keine zeitliche Verzögerung des Verfahrens ergeben.

Kiener (Heimiswil). Es tut mir leid, wenn ich die Debatte verlängere, obschon alle nach Hause möchten. Die Sache ist aber wichtig, ich will meinen Antrag kurz begründen. Ich beantrage, Anwälte vor dem Arbeitsgericht zuzulassen. Das würde zu keinem Boom führen, denn es sind meistens keine einträglichen Mandate. Eine Kostenbremse wäre im Gebührentarif für die Anwälte eingebaut. Zusätzlich stellen wir in Artikel 53 den Antrag, die Parteikosten seien in der Regel von jeder Partei selbst zu bezahlen. Wer einen Anwalt beizieht, soll auch das Risiko der Kosten tragen. Das Verfahren würde durch die Annahme des Antrages nicht verteuert. Ich will mich hier nicht für die Berufskategorie der Anwälte in die Bresche schlagen, ich möchte mich für die Leute in die Bresche schlagen, die vor Gericht benachteiligt sind.
Ich muss den Vergleich mit der Zivilprozessordnung in aller Form zurückweisen, denn er ist falsch. Gemäss Zivilprozessordnung darf man sich nicht durch einen Verbandsvertreter begleiten lassen, das ist richtig. Man darf aber bei allen Verfahren, die nach der Zivilprozessord-

nung durchgeführt werden, einen Anwalt mitnehmen. Da liegt ein grosser Unterschied. Wer hier etwas anderes sagt, will Sand in unsere Augen streuen. Auch das Bundesgericht befasste sich bereits mit dieser Angelegenheit. Wenn der Streitwert nicht zu hoch sei, könne die Regelung noch toleriert werden. Es ist aber eine Frage der Zeit, bis diese Haltung sich ändert. Es täte mir leid, wenn der Kanton Bern in einer solchen Angelegenheit erneut von Lausanne zurückgepfiffen würde. Wir könnten die Sache jetzt noch ändern. Auch der Hinweis auf die Beisitzer ist nicht stichhaltig. Die Beisitzer sind Richter, keine Parteivertreter. Die Gegenpartei würde sich bedanken, wenn ein Beisitzer plötzlich für eine Partei Stellung nehmen würde. Der Beisitzer bringt wohl die Fachkenntnisse der Branche mit, er ist aber als Richter der Objektivität verpflichtet.
Ich verstehe nicht, warum man der beantragten Gleichstellung, die nichts kosten, aber den vor dem Arbeitsgericht Benachteiligten etwas bringen würde, am Schluss der Session nicht noch zustimmen kann.

Blatter (Bern), Präsident der Kommission. Beim Antrag zu Absatz 4 mussten wir uns fragen, was nach dem Entscheid anlässlich der ZPO-Revision noch möglich ist, weil dort der Ausdruck «Berufskollege» festgehalten wurde. Bei diesem Antrag sind wir gemäss GOG Artikel 62 Absatz 2, der Ende der letzten Legislatur nicht revidiert wurde, in unserem Entscheid frei. Der Absatz lautet: «Die Verbeiständung der Parteien durch Anwälte wird im Dekret geregelt.»
Der Antrag wurde auch in der Kommission gestellt, wobei im gleichen Antrag auch die Zulassung der Verbandsvertreter verlangt wurde. Die Kommission lehnte den Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen ab. Wir führten die gleiche grundsätzliche Diskussion wie bei Absatz 4 und fragten uns, ob wir diesen Punkt zurücknehmen und nochmals grundsätzlich diskutieren sollten. Diese Frage wurde aber verneint. Die den Antrag ablehnende Kommissionsmehrheit vertrat die Meinung, das Arbeitsgericht solle ein Sondergericht bleiben mit einem einfachen, schnellen und billigen Verfahren, und verwies auf ZPO und GOG. Ich wiederhole aber nochmals, dass GOG Artikel 62 Absatz 2 uns die Möglichkeit gibt, die Arbeitsgerichte den Anwälten zu öffnen.
Sollte der Antrag angenommen werden, müsste man die Kostenfrage noch regeln. Herr Emmenegger sprach gleichzeitig zu Absatz 4 und 5. Man darf diese Frage aber nicht in Zusammenhang mit der Parität der Beisitzer bringen. Der Beisitzer darf nicht den Angeklagten oder den Kläger verbeiständen.

Annoni, directeur de la justice. Permettez-moi quelques brefs commentaires au sujet de la représentation des avocats au sein des tribunaux de travail. Selon le texte proposé par le Gouvernement et approuvé par la commission, le président du tribunal peut autoriser une partie à se faire représenter par un avocat: dans les affaires compliquées du point de vue juridique, c'est normal, pour des motifs importants – on a évoqué le cas du saisonnier absent, lorsque l'état des faits est tel que la présence d'un avocat est souhaitable pour mettre de l'ordre dans l'état de faits, pour autant qu'on n'assiste pas de ce fait à une prolongation des débats judiciaires.
Monsieur Kiener propose d'autoriser la représentation par un avocat à la seule condition que cela ne prolonge pas la procédure.
A mon avis, il importe de rappeler pourquoi on a refusé aux avocats la possibilité de comparaître devant un tribunal de travail. On a toujours dit que dans les litiges issus de l'exécution de contrats de travail, le patron aurait une position généralement très avantageuse par rapport à l'employé si le recours à un mandataire professionnel était librement permis. C'est l'avis de la doctrine notamment de Monsieur H. Abscheid, qui enseignait autrefois la procédure civile à Genève. Le Tribunal fédéral s'est déjà prononcé sur cette question en 1979, disant que l'exclusion des avocats de la participation à la procédure des tribunaux de travail est un principe souvent considéré comme inhérent à la procédure des tribunaux de travail et il a retenu à cet égard deux arguments essentiels. D'une part, l'introduction des avocats entraînerait la suppression de la gratuité de la procédure car les plaideurs seraient obligés de constituer un avocat lorsque la partie adverse en aurait fait de même. D'autre part, de par la force des choses, dit le Tribunal fédéral, l'intervention des avocats entraînerait un ralentissement de la procédure, ce que l'on n'a certes pas voulu en instituant les tribunaux de travail. L'exclusion ou en tout cas la limitation du droit d'être assisté ou représenté dans un tribunal de travail, dit le Tribunal fédéral, n'est pas limitée à un seul canton. C'est le cas dans beaucoup de cantons. Le Tribunal fédéral met cette disposition directement en rapport avec la maxime d'office dans les tribunaux de travail. C'est ainsi que, dans le canton de Zurich par exemple, les avocats sont autorisés à représenter une partie devant le tribunal de travail lorque la valeur litigieuse est supérieure à 500 francs. A Saint-Gall, les avocats ne sont pas autorisés à comparaître. Ils le peuvent en Argovie alors que dans le canton de Genève, ils ne le peuvent pas en première instance.
En conclusion, mis à part le fait que la présence des avocats dans un tribunal de travail, pour les motifs que j'ai indiqués tout à l'heure, peut entraîner une différence de traitement de l'une des parties, je ne suis pas opposé à cet amendement dans la mesure où il introduit une certaine cohérence dans le système de la représentation entre le code de procédure civile et le décret sur les tribunaux de travail. Par contre, il faut voir les conséquences, sur le plan de honoraires. de l'introduction d'une telle disposition dans le décret. Il est évident que si des avocats peuvent représenter ou assister les parties, il y aura des frais d'avocat et on ne peut pas imaginer qu'un travailleur qui aurait intenté un procès contre son employeur parce qu'il conteste les justes motifs de son licenciement et gagne le procès doive, à l'issue de celui-ci, assumer encore les dépens de son avocat. Si les avocats peuvent être présents dans un tribunal de travail, il faudra alors adopter la solution prévue par le code civil suisse en général, c'est-à-dire que les dépens doivent suivre le sort de l'affaire et être mis à la charge de la partie qui succombe.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener (Heimiswil)	59 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	85 Stimmen

Art. 45-48

Angenommen

Art. 53 Abs. 2

Antrag Kiener

Parteikosten werden in der Regel keine gesprochen.

Präsident. Herr Kiener hat seinen Antrag zu Artikel 53 zurückgezogen.

Art. 54

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	112 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Informatikvorhaben GRUDA; Teilprojekt Grundbuch und Vermessung; Realisierungsbewilligung; Verpflichtungskredit und Nachkredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 2390

Genehmigt

Richterämter Aarberg und Biel: Erhöhung des Stellenetats

Beilage Nr. 16, Geschäft 2275

Genehmigt

Sammelvorlage Kreditverschiebungen; Nachkredite

Beilage Nr. 16, Geschäft 0494

Genehmigt

Richterämter; Nachkredit 1989

Beilage Nr. 16, Geschäft 0495

Genehmigt

276/89

Interpellation Boillat – Tous égaux devant la loi. Et face à la presse?

Texte de l'interpellation du 14 novembre 1989

Il est une pratique étrange qui s'instaure de plus en plus, notamment dans la presse. Quand un tribunal condamne un homme politique en vue (par exemple un député ou un maire), on étale largement son nom dans la presse, quelle que soit la gravité de son méfait, comme si l'on voulait aggraver la peine.
S'il s'agit de la condamnation d'un malfaiteur (voleur, incendiaire, auteur d'attentat...) la presse se contente de mentionner l'auteur par ses initiales, voire par un nom d'emprunt, comme si l'on voulait innocenter le coupable. Pourtant, l'acte de ce dernier est souvent plus lourd de conséquences que celui du politicien.
Il est bon de pouvoir montrer du doigt l'élu public qui a trahi la confiance mise en lui; mais il serait aussi judicieux que tout un chacun puisse identifier le malfrat qui, bénéficiant peut-être de son incognito, récidivera à la première occasion. Si rendre public le nom de l'auteur du méfait punit doublement le condamné, il semblerait logique que chacun subisse le même régime.
D'où mes questions au Conseil-exécutif:
1. Que pense-t-il de cette tendance actuelle de la presse qui crée une inégalité de traitement du condamné?
2. S'agit-il uniquement d'une question de déontologie journalistique ou l'Etat a-t-il éventuellement la possibilité d'intervenir pour corriger cette inégalité de traitement?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 février 1990

1. Le Conseil-exécutif se rallie à l'avis de l'auteur de l'interpellation lorsque celui-ci dit qu'il est particulièrement désagréable de voir son cas encore traité par la presse. Dans notre canton aussi, il est de plus en plus fréquent que les personnes en cause – et pas seulement les politiciens – soient désignées nommément dans la presse. Une inégalité de traitement est a priori inévitable dans la mesure où les procédures judiciaires ne sont pas toutes couvertes par la presse.
2. La manière de couvrir une condamnation relève de la déontologie journalistique et de la capacité du rapporteur ou du rédacteur dans son domaine de spécialité. La protection contre les abus est limitée. Si la personne en cause est atteinte dans son honneur, elle pourra se fonder sur les articles 173 ss CPS pour demander qu'une peine soit infligée à l'auteur. Si elle subit une atteinte illicite à sa personnalité, elle pourra agir en justice conformément aux articles 28 ss CCS.
D'autres réglementations de procédure prévoient d'accréditer le rapporteur au tribunal. Elles ne permettent pas non plus de répondre au vœu principal de l'auteur de l'interpellation, à savoir d'interdire que l'on désigne nommément un homme politique connu qui est condamné.

Präsident. Herr Boillat ist von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt.

032/90

Interpellation Bischof – Schlendrian beim Betreibungsamt?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Februar 1990

In einem Artikel der Zeitung «Der Bund» vom 10. Januar 1990 Seite 19 werden Vorwürfe an die Adresse des Betreibungsamtes Bern geäussert. So sollen gewisse Beamte die Telefonhörer neben den Telefonapparat legen, was zur Folge hat, dass Bürgerinnen und Bürger diese Amtsstellen während längerer Zeit nicht erreichen können. Auch sollen Anrufer unhöflich «abgefertigt» worden sein. Falls diese Vorwürfe zutreffen, laufen sie den Bestrebungen zur Erreichung einer noch bürgernäheren Verwaltung (Effista usw.) zuwider und verschlechtern das Image bei der Bevölkerung der grossen Mehrheit der Beamtinnen und Beamten, die sich korrekt verhalten.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Entsprechen die Vorwürfe den Tatsachen?
2. Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Missstand abzustellen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Mai 1990

1. Gemäss Artikel 13 und 14 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) in Verbindung mit Artikel 18 des bernischen Einführungsgesetzes vom 18. Oktober 1891 zum SchKG (BSG 281.1) obliegt die Überwachung der Betreibungs- und Konkursämter dem Gerichtspräsidenten, als untere Aufsichtsbehörde, und einer Abteilung des Appellations- und Kassationshofes, als kantonale Aufsichtsbehörde (Aufsichtsbehörde für Betreibungs- und Konkurssachen für den Kanton Bern).
Der Regierungsrat hat daher keine Möglichkeit, die im erwähnten Artikel der Zeitung BUND vom 10. Januar 1990 gegen das Betreibungsamt Bern erhobenen Vorwürfe direkt abzuklären. Für die Beantwortung der Interpellation wurde daher bei der kantonalen Aufsichtsbehörde ein Bericht eingeholt.
2. Gemäss diesem Bericht hat die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen des Kantons Bern keine Veranlassung gehabt, einzig gestützt auf den erwähnten Zeitungsartikel, ein Disziplinarverfahren zu eröffnen. Eine entsprechende Beschwerde gegen das Betreibungsamt Bern ist bisher nicht eingereicht worden, obwohl jedem Bürger freisteht, sich jederzeit auch gegenüber Vorfällen, wie sie im erwähnten Artikel geschildert wurden, bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zudem hat der Vorsteher des Betreibungsamtes Bern diese bestritten; eine Untersuchung gegenüber 40 Personen eines Amtes kann nicht ohne nähere Anhaltspunkte eingeleitet werden.
3. Das Personal der verschiedenen Dienststellen des Betreibungsamtes Bern wird während des ganzen Tages ausserordentlich häufig für die telefonische Erteilung von Auskünften beansprucht und steht geradezu dauernd unter Stress.
In ihren weiteren Ausführungen hält die kantonale Aufsichtsbehörde fest, dass nach einem in der Welt einmaligen schweizerischen System des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes jede Person eine andere ohne jegliche Rechtsgrundlage betreiben lassen kann. Dem Betreibungsamt fehlt daher jede Möglichkeit, eine behauptete Forderung zu überprüfen. Da sich der Betriebene meist nicht an den vermeintlichen Gläubiger, sondern zur Auskunftserteilung direkt an das Betreibungsamt wendet, wird dieses häufig angegriffen und dessen Ärger ausgesetzt. Derartige Aggressionen führten bereits zu Handgreiflichkeiten, Bedrohungen, Diebstahl und Sachbeschädigungen bis zu nächtlichen, anonymen Telefonanrufen. Der Hinweis des Betreibungsamtes, dass dieses nur seinen gesetzlichen Pflichten nachkommt, wird oft kaum zur Kenntnis genommen und vielfach nicht akzeptiert. In besonderen Umständen muss den Auskunftspersonen ein gewisses Verständnis entgegengebracht werden, welche in Ausnahmefällen dem Anrufer nicht in der sonst üblichen, höflichen Art und Weise antworten.
4. Abschliessend kann dem Bericht der Aufsichtsbehörde entnommen werden, dass das Betreibungsamt Bern bürgernah und kundenfreundlich organisiert ist. Trotz grossen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von mit dem Betreibungswesen vertrauten Personal und der gleitenden Arbeitszeit sind die verschiedenen Dienststellen des Amtes in der Regel von 7.30 bis 11.45 und 13.30 bis 17.30 Uhr bedient; telefonische Auskünfte werden teilweise bereits ab 7.00 morgens bzw. 12.45 Uhr mittags erteilt.
5. Gestützt auf diese Ausführungen kann der Regierungsrat daher die eingereichten Fragen wie folgt beantworten:
1. Die Aufsichtspflicht über die Betreibungs- und Konkursämter obliegt den kantonalen Aufsichtsbehörden; dem Regierungsrat steht es daher nicht zu, direkt abzuklären, ob die im BUND erhobenen Vorwürfe den Tatsachen entsprechen.
2. Der Regierungsrat sieht sich nicht veranlasst, in dieser Angelegenheit weitere Massnahmen zu treffen, nachdem die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen für den Kanton Bern ausdrücklich auf die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die Vornahme weiterer Untersuchungen verzichtet hat.

Präsident. Der Interpellant ist von der Anwort des Regierungsrates befriedigt.

289/89

Interpellation Houriet – Fondation «Giessbach au peuple suisse»

Texte de l'interpellation du 21 novembre 1989

Comme la presse s'en est récemment faite l'écho, la Fondation «Giessbach au peuple suisse» ainsi que d'autres plaignants ont été déboutés par la Cour suprême du canton de Zurich dans un procès pour atteinte à l'honneur engagé contre le rédacteur de la «Weltwoche» Felix Müller. En première instance, le Tribunal de district avait déjà parlé de «transparence incontestablement insuffisante» dans les campagnes et collectes d'argent organisées par les plaignants. La Cour suprême a confirmé ce point de vue. Les plaignants ont maintenant l'intention de porter l'affaire devant le Tribunal fédéral. Selon le journal «Neue Zürcher Zeitung» du 22 septembre 1989, les tribunaux ont estimé que les commentaires suivants ne pouvaient être considérés comme des atteintes à l'honneur:
– «Qu'avez-vous fait de l'argent, Franz Weber?»
– que «quelqu'un jongle avec les mots et les chiffres»
– que «les intérêts politiques majeurs de la protection de l'environnement ne soient pas discrédités par des pratiques financières problématiques».

Le lecteur de journaux pouvait ainsi avoir l'impression générale que les reproches du journaliste zurichois étaient justifiés.
Le Conseil-exécutif est dès lors invité, en sa qualité d'autorité de surveillance de la Fondation «Giessbach au peuple suisse», de répondre aux questions suivantes:
1. Qui est membre du conseil de fondation?
2. Le Conseil-exécutif est-il en mesure de confirmer que le jugement rendu par le Tribunal cantonal dans cette affaire confirme le grief de «manque de transparence» émis par la Weltwoche?
3. Le Conseil-exécutif est-il disposé à faire contrôler les collectes de fonds au profit du Giessbach par un expert neutre (fiduciaire) et à consulter les témoins du procès de la «Weltwoche», dans le but de déterminer si on s'est livré dans ce cas à des pratiques financières problématiques? Il s'agirait là bien sûr d'un contrôle bien plus approfondi que celui auquel on procède habituellement lors de la vérification de l'exercice annuel.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 avril 1990

Le jugement de la Cour suprême de Zurich du 21 septembre 1989, dont a parlé la presse en automne dernier, si-

gnifie que ladite juridiction a confirmé le jugement de première instance rendu le 15 février 1989 par le tribunal du district de Zurich. Le tribunal du district de Zurich avait déclaré dans son jugement que les intimés (notamment le rédacteur en chef de la Weltwoche) n'étaient pas coupables «d'atteinte à l'honneur par voie de presse». Figuraient au rang des plaignants non seulement Monsieur et Madame Weber et la fondation Franz Weber, mais aussi l'association «Helvetia Nostra» et la fondation «Giessbach dem Schweizervolk». Parmi tous les plaignants mentionnés, seule la fondation «Giessbach dem Schweizervolk» est placée sous la surveillance du canton de Berne. Son Conseil de fondation se compose de Mesdames Pierrette Guisan et Judith Weber, ainsi que de Messieurs Franz Weber (président), Rudolf von Fischer (vice-président), Adolf Flück, Fritz Kreis et Kurt Schild. Monsieur F. Weber est autorisé à signer (à titre individuel); Madame J. Weber et Monsieur R. von Fischer ont un droit de signature collective (à deux).
Depuis sa création, qui remonte à l'été 1983, jusqu'à la fin de l'année 1985, la fondation a été placée sous la surveillance de la Direction de l'instruction publique. Par la suite, l'Office cantonal de la prévoyance professionnelle et de la surveillance des fondations (OPPF) a repris la surveillance de cette fondation. Dicté par une réorganisation au niveau cantonal, le changement relatif à la surveillance se fit quelque peu attendre à l'époque car les comptes annuels 1983/1984/1985 devaient encore être approuvés. L'OPPF a pu quant à lui approuver les comptes annuels pour 1986 et 1987. La fondation s'est entre temps conformée aux exigences de l'autorité de surveillance en nommant un organe de contrôle indépendant, qui est affilié à la Chambre suisse des sociétés fiduciaires. L'OPPF a reçu fin 1989 le compte annuel de 1988 et a réclamé à ce propos des documents supplémentaires. La surveillance de la fondation est donc effectivement assurée. Mais il faut observer à cet égard que, selon la jurisprudence constante du Tribunal fédéral, l'autorité de surveillance doit s'abstenir pour ce qui est des questions de pure appréciation (ATF 108 II 500). L'autorité de surveillance doit surtout veiller à ce que les organes de la fondation observent l'acte de fondation et les règlements existants, à ce qu'ils n'outrepassent pas leur pouvoir d'appréciation et à ce qu'ils ne prennent pas des décisions contraires au droit ou aux bonnes mœurs. Il n'a pas été reproché à la fondation «Giessbach dem Schweizervolk» de ne pas respecter ces principes. Par conséquent, le Conseil-exécutif ne peut pas non plus ordonner de contrôles supplémentaires à l'égard de cette fondation.
Le jugement du tribunal du district de Zurich portait essentiellement sur la question de savoir quels sont les commentaires qui sont admissibles dans un article de presse et quels sont ceux que l'on doit globalement qualifier d'atteinte à l'honneur. Le tribunal n'avait pas à juger, dans la procédure pénale, s'il existait un manque de transparence dans le cas de la fondation «Giessbach dem Schweizervolk». Il s'agissait en l'occurrence de griefs formulés par les journalistes intimés et non pas de constatations émanant d'experts ou d'autorités. La compétence qu'a le Conseil-exécutif en matière de surveillance des fondations ne lui permet pas de confirmer ce grief. Certes, l'autorité de surveillance a dû réclamer à l'occasions des précisions et des éclaircissements, mais c'est là une pratique courante dans ce domaine. Au cours des dernières années, la fondation «Giessbach dem Schweizervolk» a toujours fourni les renseignements complémentaires qui lui ont été réclamés.
Il est fréquent que certains problèmes apparaissent lorsque des institutions telles que la fondation «Giessbach dem Schweizervolk» s'adressent au public pour obtenir des fonds. De telles collectes comportent toujours un risque: soit le produit obtenu est maigre, soit la part des dépenses engagées est proportionnellement plus élevée que les recettes enregistrées. Si tel est le cas, on ne peut pas toujours en imputer la faute aux organisateurs de la collecte en question. Il ressort de la statistique du Bureau de renseignements pour les œuvres de bienfaisance (BROB) que le rapport charges/bénéfices varie considérablement d'une collecte à une autre. Ces dernières années, la part des dépenses pour les collectes de la fondation «Giessbach dem Schweizervolk» est restée dans une proportion acceptable par rapport aux fonds recueillis par ce biais.
Au vu de la situation dépeinte ci-dessus, le Conseil-exécutif n'a présentement aucune raison d'ouvrir une enquête spéciale à l'encontre de la fondation «Giessbach dem Schweizervolk».

Präsident. Herr Houriet ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

051/90

Interpellation Suter – Unsachgemässe Anwendung der Bauträgerklausel

Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 1990

Gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c des Bundesbeschlusses vom 7. Oktober 1989 über eine Sperrfrist für die Veräusserung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke ist derjenige, der seine Liegenschaft umfassend renovieren liess oder einen Neubau realisierte, nicht der fünfjährigen Sperrfrist unterworfen. Diese sogenannte Bauträgerklausel hat folgenden Wortlaut: «Die kantonale Behörde bewilligt eine Veräusserung vor Ablauf der Sperrfrist, wenn (lit.c) der Veräusserer das Grundstück als Bauland oder zum Umbau erworben und selbst oder durch Dritte massgeblich mit Arbeit oder Materialleistungen an der Planung, Erschliessung des Grundstükkes oder Erstellung des Baus mitgewirkt hat.» Von den bernischen Regierungsstatthaltern (erstinstanzliche Bewilligungsbehörde) wird diese Bauträgerklausel gestützt auf zwei Schreiben des Regierungsstatthalters I von Bern vom 2. und 6. November 1989 nun offenbar in der Weise ausgelegt, dass Sanierungen und Renovationen überhaupt nur dann einen bewilligungsfähigen Tatbestand für eine vorzeitige Veräusserung darstellen, wenn die aufgewendeten Kosten mindestens 100 Prozent des Grundstückerwerbspreises ausmachen. Dieses Erfordernis einer «doppelten Wertschöpfung» wird aus dem Begriff «massgeblich» abgeleitet. Erkundigungen beim eidgenössischen Grundbuchamt haben ergeben, dass in keinem anderen Kanton eine derartige restriktive Praxis zur Anwendung gelangt.
In der parlamentarischen Debatte stellte Bundesrat Koller klar,
– dass bei erheblichen Renovationen ein Anspruch auf die Ausnahmebewilligung bestehe,
– dass der Terminus «massgeblich» sich nicht auf das Ausmass der Wertschöpfung, sondern auf die Beteiligung des Veräusserers von mindestens 10 bis 15 Prozent in einem Baukonsortium beziehe.
Die bernischen Regierungsstatthalter geben der Bauträgerklausel offenbar einen völlig gegensätzlichen Sinn;

ihre Auffassung ist mit den bundesrätlichen Ausführungen nicht in Einklang zu bringen.
Der Regierungsrat wird gebeten, sich zu vorstehenden Darlegungen zu äussern und zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Ist die statthalterliche Anwendung der Bauträgerklausel mit der Regierung abgesprochen worden?
2. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff «erhebliche Renovationen», und welchen Wertschöpfungsgrad (Prozentsatz) erachtet er als hinreichend für die Erteilung der Ausnahmebewilligung?
3. Gedenkt der Regierungsrat Weisungen zur Sicherstellung eines sachgerechten Vollzuges der Bauträgerklausel zu erlassen?
4. Wieviele Ausnahmegesuche gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c BBL sind in etwa hängig und/oder bereits erstinstanzlich beurteilt?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juli

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat nicht befugt ist, den kantonalen Bewilligungs- und Beschwerdeinstanzen, d.h. den Regierungsstatthaltern, der Justizdirektion und dem Verwaltungsgericht, Weisungen in dem vom Interpellanten verlangten Masse zu erteilen, da diese Behörden einzig aufgrund der bundesrechtlichen Vorschriften und allfälligen gestützt darauf ergangenen Entscheiden zu handeln haben.
Selbstverständlich ist auch der Regierungsrat an einer einheitlichen Praxis im Kanton Bern interessiert; er begrüsst deshalb die Initiative der Justizdirektion, welche im Monat März 1990 eine Weiterbildungstagung mit den Regierungsstatthaltern zum Thema dringliche Bundesbeschlüsse durchgeführt hat. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Anwendung namentlich des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1989 über eine Sperrfrist für die Veräusserung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke und die Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken in der Praxis anfänglich zu Problemen führte, da die von den eidgenössischen Räten schlussendlich am 6. Oktober 1989 verabschiedete Fassung des Sperrfristbeschlusses im Gegensatz zum bundesrätlichen Vorschlag in vielen Punkten unklar ist. Insbesondere die Auslegung von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c (d.h. Bewilligung des Regierungsstatthalters zur vorzeitigen Veräusserung, wenn «der Veräusserer das Grundstück als Bauland oder zum Umbau erworben hat und selbst oder durch Dritte massgeblich mit Arbeit oder Materiallieferungen an der Planung, Erschliessung des Grundstückes oder Erstellung des Baus mitgewirkt hat»), der sog. «Bauträgerklausel», stiess sowohl gesamtschweizerisch als auch innerhalb des Kantons Bern auf Schwierigkeiten.
Die Kritik des Interpellanten ist jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht mehr berechtigt: Aufgrund der erwähnten Tagung, zusätzlicher Erläuterungen des Eidgenössischen Grundbuchamtes (namentlich einer Wegleitung vom Januar 1990), erster Publikationen (zum Beispiel: Zulliger/Schmid, «Erbteilung und Sperrfrist für die Veräusserung nicht landwirtschaftlicher Grundstücke», ZBGR 1989, S. 380 ff.; oder: «Dringliches Bodenrecht; Handbuch zu den befristeten Bodenrechtsbeschlüssen»; Verlag Finanz und Wirtschaft AG, Zürich, März 1990; oder: «Bodenrechtliche Sofortmassnahmen im Siedlungsbereich; Erläuterungen zu den Bundesbeschlüssen über Sperrfrist, Pfandbelastungsgrenze und Anlagevorschriften vom 6. Oktober 1989»; Schulthess Polygrafischer Verlag Zürich, 1990) sowie bereits vorliegender Entscheide (v.a. BGE vom 17.5.90 betr. Anwendung von Art. 3 Abs. 3 Buchstabe a BBSG) hat sich auch im Kanton Bern eine recht einheitliche Praxis zu den Bundesbeschlüssen und namentlich auch zu Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c des Sperrfristbeschlusses herausgebildet. In diesem Sinne ist auch die tatsächlich in gewissen Kreisen seinerzeit vertretene Auffassung überholt, Sanierungen und Renovationen stellten nur dann einen bewilligungsfähigen Tatbestand für eine vorzeitige Veräusserung dar, wenn die aufgewendeten Kosten mindestens 100% des Grundstückerwerbspreises ausmachten. Nicht richtig ist dabei die vom Interpellanten geäusserte Ansicht bezüglich des Zitates von Herrn Bundesrat Koller: Dieser hatte seine Aussage im Nationalrat zum ursprünglichen Text des Bundesrates gemacht. Bei diesem bundesrätlichen Antrag war die Formulierung noch enger, indem es bloss hiess: «...der Veräusserer das Grundstück als Bauland oder zum Umbau erworben hat und massgeblich mit Arbeit oder Materiallieferungen an der Planung, Erschliessung des Grundstücks oder Erstellung des Baus mitgewirkt hat». Erst das Parlament schuf dann die heutige Fassung, wonach auch Dritte diese massgeblichen Arbeiten oder Leistungen erbringen können. Durch die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf den Eigentümer, welcher die Bauleistungen durch Dritte ausführen lässt, hat das Erfordernis der «massgeblichen» Mitwirkung mit Arbeitsleistung oder Material seine Bedeutung verloren. Entscheidend ist somit nur, ob die Arbeitsleistungen, darin eingeschlossen die Planung, und der Materialaufwand insgesamt einen Umfang aufweisen, dass von einem Bau oder doch Umbau gesprochen werden kann. Wann ein solcher Bau oder Umbau vorliegt, bedarf selbstverständlich der Interpretation; diese ist aber wie erwähnt heute durchaus einheitlich.
Die einzelnen Fragen von Herrn Grossrat Suter lassen sich im übrigen wie folgt beantworten:
1. Nein
2. Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen ist der Regierungsrat nicht befugt, eine Interpretation der Bundesbeschlüsse abzugeben.
3. Nein
4. Eine durch das Eidgenössische Grundbuchamt im Mai 1990 durchgeführte Umfrage bei sämtlichen Kantonen hat für den Kanton Bern folgendes Ergebnis gebracht: Vom 7. Oktober 1989 (Inkrafttreten der Bundesbeschlüsse) bis 3. April 1990 wurden bei den bernischen Regierungsstatthaltern insgesamt 952 Gesuche für eine vorzeitige Veräusserung (Art. 4 BBSG) eingereicht, wovon in der Folge bloss elf abgelehnt wurden. Im gleichen Zeitraum erteilten die Regierungsstatthalter total 440 Bewilligungen für eine vorzeitige Veräusserung gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c (Bauträgerklausel).

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit dem heutigen Tag scheidet unser bewährter Ratsweibel Herr Robert Gilgen aus dieser Tätigkeit aus. Aus gesundheitlichen Gründen demissionierte er auf die Augustsession. Herr Gilgen ist, wie wir alle wissen, Mitarbeiter bei der Erziehungsdirektion. Seit der Maisession 1985 war er ein sehr treuer Ratsweibel. Dank seiner sehr guten Arbeit, seinem Humor und der Übersicht über uns alle genoss er das Vertrauen des ganzen Parlamentes. Herr Robert Gilgen, wir alle danken Ihnen für die vorzügliche Arbeit, die Sie in den vergangenen fünf Jahren für uns geleistet ha-

ben. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und hoffen, der Kontakt zwischen Ihnen und uns werde nicht abbrechen. Im Namen des Parlaments darf ich Ihnen durch Marianne Glur einen guten Tropfen Wein überreichen lassen in der Hoffnung, Sie werden ihn zuhause mit Genuss trinken und vielleicht an uns denken. Herr Gilgen, nochmals besten Dank! *(Applaus)*
Die ursprünglich auf heute nachmittag 16.30 Uhr einberufene Präsidentenkonferenz findet schon um 14.00 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer 7, statt.
Ich möchte noch vier Bemerkungen machen. Zuerst möchte ich allen ganz herzlich für die hervorragende Präsenz während der letzten vierzehn Tage danken. Sie zeigten zweitens eine sehr grosse Disziplin. Es war relativ ruhig im Saal, Sie folgten den Beratungen aufmerksam. So konnten wir drittens den Rückstand auf die Traktandenliste aufholen.
Neben diesen drei positiven Punkten habe ich noch einen eher negativen vierten Punkt. In diesen vierzehn Tagen wurden fast 70 persönliche Vorstösse eingereicht, deren Bearbeitung viel zu tun geben wird. Überlegen Sie sich bitte jeweils, ob der Vorstoss nötig ist oder nicht.
Ich freue mich, Sie am 17. September wieder begrüssen zu dürfen, und schliesse damit die Session.

Schluss der Sitzung und Session um 12.20 Uhr.

Die Redaktorin/
Der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Michel Broccard (d)

Bestellung von Kommissionen

Dekret über die Gebühren der Zivilgerichte

Décret concernant les émoluments des tribunaux civils

Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen, Präsidentin
Sidler-Link Patricia, Dotzigen, Vizepräsidentin
Benoit Roland, Corgémont
Bigler Hans Ulrich, Ried/Worb
Christen Alice, Bern
Fahrni Hans, Oberthal
Fuhrer Hermann, Bern
Hofer Peter, Schüpfen
Kiener Ulrich, Heimiswil
König Ernst, Grafenried
Oesch Christian, Eriz
Omar-Amberg Claudia, Bern
Salzmann Hans Ulrich, Oberburg
Schaer-Born Dori, Rosshäusern
Trachsel Alfred, Lauenen
Weidmann Karl, Bern
Wenger Theo, Thun

Parlamentarische Eingänge Augustsession 1990

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

M 110/90 Brönnimann. Geschlossene Drogenkliniken
Services hospitaliers fermés de traitement des toxicomanes

M 111/90 Bönnimann. Fixerräume «Ade»
Suppression des «salles de shoot»

M 112/90 Brönnimann. Schluss mit der Illegalität auf der Kleinen Schanze
L'ordre doit être rétabli à la Kleine Schanze

M 113/90 Steiner-Schmutz. Neuorganisation der Staatsverwaltung
Réorganisation de l'administration cantonale

M 114/90 Frainier. Suppression anticipée du vote par procuration
Vorgezogene Aufhebung der Stimmabgabe durch Stellvertretung

I 115/90 Meyer-Fuhrer. Auswirkung der neuen Stipendiengesetzgebung
Répercussions de la nouvelle législation sur les bourses

M 116/90 Matti. Dispense de patente pour les fêtes traditionnelles
Aufhebung der Patentpflicht für traditionelle Anlässe

SA 117/90 Houriet. Agira-t-on enfin?
Wird man endlich handeln?

M 118/90 Houriet. Liberté de réunion: à sens unique?
Einseitige Versammlungsfreiheit

I 119/90 Matti. Travaux partiels aux entrées est et ouest de La Neuveville
Teilarbeiten an den Ost- und Westeingängen von La Neuveville

SA 120/90 Matti. Contrôle des installations de chauffage et ramonage
Kontrolle der Heizungsinstallationen und Kaminfegerarbeiten

I 121/90 Bischof. Intrigen am Institut für Soziologie der Universität Bern?
Intrigues à l'Institut de sociologie de l'Université de Berne?

I 122/90 Aellen. Confédération romande du travail et chambre de conciliation
Confédération romande du travail und Einigungsamt V

M 123/90 Schmidiger. Schutz der Moore und Auen im Kanton Bern
Protection des marais et des zones alluviales du canton de Berne

P 124/90 Baumann Ruedi. Erhaltung der pflanzlichen Artenvielfalt auf Alpweiden
Maintien de la diversité des espèces végétales dans les pâturages de montagne

M 125/90 Teuscher (Bern). Keine definitive Bewilligung für das AKW Mühleberg
Pas d'autorisation définitive pour la centrale nucléaire de Mühleberg

M 126/90 Aellen. Fonds de roulement de diverses institutions
Betriebsfonds verschiedener Institutionen

M 127/90 Aellen. Terrains appartenant à l'Etat
Staatseigene Grundstücke

M 128/90 Aellen. Application du droit des minorités lors des élections de district
Anwendung des Minderheitenrechtes bei Amtswahlen

M 129/9 Schmied (Moutier). Amélioration des conditions des élections prévôtoises de fin d'année
Verbesserung der Bedingungen der Wahlen am Ende des Jahres in Moutier

M 130/90 Boillat. Domicile de l'administrateur du CIP
Wohnort IFZ Verwalter

I 131/90 Vermot-Mangold. Situation am Soziologischen Institut der Universität Bern Entwicklungssoziologie
Situation à l'Institut de sociologie de l'Université de Berne. Sociologie du développement

P 132/90 von Gunten. Dringliche Massnahmen bei Überschreitung der Luft-Schadstoffwerte
Mesures d'urgence en matière de dépassement des valeurs limites concernant les polluants atmosphériques

M 133/90 Seiler (Moosseedorf). Massnahmen gegen aggressive Werbe- und Verkaufsmethoden im Kleinkreditwesen
Mesures à prendre contre les pratiques publicitaires et commerciales déloyales en matière de petits crédits

I 134/90 von Allmen (Gwatt). Existenzminima
Minimum nécessaire à l'entretien

M 135/90 Gurtner. «Alle reden von Quoten, keiner will Quoten, aber überall gibt es Quoten – für Männer»
Quotas de femmes dans le canton de Berne

M 136/90 Probst. Tourismusförderung/Fremdenverkehrsstatistik
Promotion du tourisme / Statistiques sur le tourisme

M 137/90 Schneider. Zeughausareale als kommunale Landreserven
Utilisation des emplacements des arsenaux comme réserves de terrain communales

P 138/90 Boillat. Pour que le Canton contrôle lui-même l'application de ce qu'il décide
Damit der Staat die Anwendung seiner Entscheide selber überwache

M 139/90 Berger. Vermummungsverbot
Interdiction de se masquer dans une manifestation

P 140/90 Boillat. Décentralisation administrative
Administrative Dezentralisierung

P 141/90 Daetwyler. Avenir du trafic régional par chemin de fer
Zukunft des regionalen Bahnverkehrs

P 142/90 Daetwyler. Ligne de chemin de fer Bienne–La Chaux-de-Fonds
Bahnverbindung Biel–La Chaux-de-Fonds

I 143/90 Bischof. EDV-Projekte
Projets informatiques

I 144/90 Reber. Therapiewochen für Strafgefangene der Strafanstalt Wauwilermoos, Luzern
Séjours de thérapie pour les détenus de l'établissement pénitenciaire de Wauwilermoos, Lucerne

M 145/90 Houriet. Sécurité lors de manifestations
Sicherheit anlässlich Manifestationen

I 146/90 Houriet. Barbouillages dans le Jura bernois
Schmierereien im Kanton Jura

I 147/90 Benoit. Lenteurs extrêmes concernant la réalisation de la motion 256/85
Äusserst schleppendes Vorgehen bei der Verwirklichung der Motion 256/85

I 148/90 Houriet. Réponse au séparatisme
Antwort in bezug auf den Separatismus

M 149/90 Boillat. Pour une meilleure application du principe de la territorialité des langues
Für eine bessere Anwendung des Prinzips der Sprachenterritorialität

I 150/90 Bischof. Europäische Gemeinschaft: Wahrung der Interessen des Kantons Bern
Communauté européenne: prise en compte des intérêts du canton de Berne

M 151/90 Büschi. Installation eines elektronischen Abstimmungssystems
Mise en place d'un système de vote électronique

I 152/90 Houriet. Travaux inutiles?
Unnötige Arbeiten?

I 153/90 Houriet. N 16: lenteur au Pierre-Pertuis
Langsames Vorgehen beim Bau der N 16 am Pierre-Pertuis

P 154/90 Morgenthaler. Fluglärm im Seeland
Bruit d'avions dans le Seeland

I 155/90 Bittner-Fluri. Gentechnologie
Biotechnologie

M 156/90 Sidler (Biel). Gleicher Lohn für Arbeitslehrerinnen
Egalité de salaire pour les maîtresses d'ouvrage

M 157/90 Blaser (Uettligen). Bessere Belohnung für die Betriebstreue des Personals
Une meilleure rétribution de la fidélité du personnel de l'Etat

P 158/90 Schaer-Born. Militärische Übungsflüge im Luftraum des KKW Mühleberg
Vols d'entraînement militaires dans l'espace aérien de la centrale nucléaire de Mühleberg

I 159/90 Conrad. Zukunft des Enteignungsrechts und Schiesswesens
Droit d'expropriation et places de tir

P 160/90 Daetwyler. Mieux faire connaître certains aspects de l'histoire du Jura bernois
Bessere Geschichtskenntnisse über den Berner Jura

I 161/90 Boillat. Engagement du personnel
Personal-Einstellung

M 162/90 Siegenthaler (Oberwangen). Eine umfassende gesetzliche Regelung der Gentechnologie auf Bundesebene
Pour une législation fédérale complète sur la biotechnologie

P 163/90 Houriet. Indicateurs bilingues
Zweisprachige Hinweistafeln

I 164/90 Voiblet. Rénovation de l'ancien technicum de St.-Imier
Umbau Technikum St. Immer

M 165/90 Voiblet. Route cantonale Pontenet–Malleray
Staatsstrasse Pontenet–Malleray

M 166/90 Strahm. Auswirkungen der Submissionsverordnung
Conséquences de l'ordonnance sur les soumissions

I 167/90 Rey-Kühni. Panzerjägerschiessplatz im Gadmental
Places de tir pour les chasseurs de chars dans la vallée de Gadmen

I 168/90 Sidler (Biel). Sommersmog
Smog estival

I 169/90 Ruf. Schutzkonzept für den Burgäschisee – rasche Verwirklichung
Plan de protection du Burgäschisee: réalisation rapide

I 170/90 Matti. Taxes cantonales pour prélèvement d'eau potable et d'usage dans les eaux souterraines
Kantonaler Wasserzins für Trink- und Gebrauchswasser aus Grundwasser

M 171/90 Allenbach. Alpentransit/NEAT Lötschberg
Transit alpin / NLFA Lötschberg

I 172/90 Ruf. Stand der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura
Situation du contentieux entre les cantons de Berne et du Jura

M 173/90 Houriet. Interdire toute activité politique de la part des requérants d'asile
Verbot für Asylbewerber, sich politisch zu betätigen

P 174/90 Gugger Fritz. Anerkennung von Religionsgemeinschaften
Reconnaissance des communautés religieuses